



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

KC 16341

(P. Majumdar, J. Sallema &
} Lecanor)

Paul Majewski

Geschichtslügen.

Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen
auf dem Gebiete der Geschichte
mit specieller Berücksichtigung der Kirchengeschichte.

Aufs Neue bearbeitet

von

drei Freunden der Wahrheit.



Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1884.

KC

16341



Coolidge (H)

Alle Rechte vorbehalten.

Borwort.

Wir waren bereits mit der Ausarbeitung des vorliegenden Buches beschäftigt, als das bedeutungsvolle Schreiben Leo's XIII. an die Cardinäle de Luca, Pitra und Hergenröther vom 15. August 1883 betreffend die Förderung der wahren Geschichtswissenschaft bekannt gegeben wurde. Dasselbe enthält eine Reihe von Ausführungen, welche in trefflichster Weise unsere Anschauungen und Intentionen ausdrücken und zur Charakteristik unseres Werkes auszüglich hier folgen mögen.

Der hl. Vater beginnt in seinem Schreiben mit der Erwähnung, daß „diejenigen, welche die Kirche und das Papstthum zu verdächtigen und gehässig zu machen suchen, mit großer Kraft und Schlauheit die Geschichte der christlichen Zeit angreifen“, und zwar „mit solcher Schlauheit und Verfidie, daß sie die Waffen, welche zur Entlarvung der Ungerechtigkeiten sehr geeignet wären, dazu benutzen, um Ungerechtigkeiten zu begehen.“

„Dieser Angriffswaffe“ — fährt der Papst fort — „bemächtigten sich vor drei Jahrhunderten die Magdeburger Centuriatoren; diese nöthigten, da die Urheber und Begünstiger der neuen Meinungen die die katholische Kirche umgebenden Schutzwälle nicht hatten zerstören können, die Kirche durch ein neues strategisches Kunststück

zu geschichtlichen Discussionen. — Dem Beispiel der Gencuriatoren folgten fast sämmtliche Schulen, welche von der alten Lehre sich abwendeten . . . Zu dem von uns bezeichneten Zwecke wurden selbst die unbedeutendsten Spuren des Alterthums durchforscht, jeder Winkel in den Archiven durchstöbert, lächerliche Fabeln an's Tageslicht gezogen und hundertmal widerlegte Erfindungen immer von Neuem wieder vorgebracht. Das, was gewissermaßen die Grundrisse der Geschichte ausmacht, wurde oft verstümmelt oder geschickt in Schatten gestellt, mit Schweigen wurden ruhmreiche Thaten und dankenswerthe Verdienste übergangen, dahingegen die ganze Aufmerksamkeit erregt und stark übertrieben, sobald es sich um einen unbedachten oder unrichtigen Schritt handelte; und doch übersteigt es die Natur des Menschen, in dieser Beziehung alles und jedes zu vermeiden. Man hielt es sogar für erlaubt, zweifelhaften Geheimnissen des Privatlebens mit illohaler Verschlagenheit nachzuspüren, wobei dann gerade das aufgegriffen und herborgezogen wurde, was den skandal-süchtigen Massen zur Augenweide und zum Spotte dienen zu können schien. Aus der Reihe der Päpste wurden selbst diejenigen, welche an Tüchtigkeit hervorragten, oftmals als habösüchtig, stolz und herrschüchtig hingestellt und getadelt; konnte man den Ruhm ihrer Thaten nicht verdunkeln, so wurden ihre Absichten getadelt, und tausendmal das thörichte Geschrei erhoben, die Kirche habe sich an der Geistesrichtung und Civilisation der Völker versündigt. . . .

Dieselben Winkelzüge werden auch jetzt in Anwendung gebracht, und sicherlich kann man heute mehr als je die

Behauptung aufstellen, die Kunst der Geschichtschreibung sei eine Verfälschung gegen die Wahrheit. Indem die alten Anschuldigungen immer wieder in Umlauf gesetzt werden, schleicht sich die freche Lüge ebenso in dickbändige Compilationen, wie in kleine Broschüren, ebenso in die flüchtigen Blätter der Tagespresse, wie in die verführerischen Darstellungen des Theaters ein. Nur allzu zahlreich sind eben diejenigen, welche das Andenken der Vergangenheit zur Handlangerin ihrer Schmähungen machen möchten. . . .

Das Schlimmste aber ist, daß diese Methode, die Geschichte zu behandeln, sogar in die Schulen Eingang gefunden hat, denn nur allzuoft gibt man den Kindern behufs des Unterrichts Handbücher zum Gebrauch, die geradezu von solchen Lügen wimmeln. Kommt dann noch Leichtsinn und Boswilligkeit des Lehrers dazu, so werden die jungen Leser, mit solchen Geschichten vertraut, leicht von Widerwillen gegen das ehrwürdige Alterthum und von hochmuthiger Verachtung gegen die heiligsten Dinge und Personen ergriffen. Nach dem Elementarunterricht wird die Gefahr aber nicht selten noch größer, denn bei den höheren Studien geht man von der Erzählung der Thatsachen zur Ergründung der Thatsachen über und baut auf freventliche Vorurtheile Theorien, welche mit der göttlichen Offenbarung oft in schneidendem Widerspruch stehen, und nichts anders bezwecken, als all den Segen der christlichen Institutionen im Laufe der Ereignisse und im Leben der Völker zu leugnen oder gar zu verbergen. So machen es die Meisten, ohne weiter zu beachten, welche Inkonssequenzen und Absurditäten dabei

unterlaufen und welch' ein Dunkel sie dadurch über die Philosophie der Geschichte verbreiten. In Summa, ohne weiter auf die Einzelheiten einzugehen: Der allgemeine Plan beim Geschichtsunterricht läuft darauf hinaus, die Kirche verdächtig, die Päpste verhaft zu machen. . .

Raum glaublich ist, in wie hohem Grade es sich verderblich erweist, wenn die Geschichte zu einer Dienerin der Parteibestrebungen und verschiedenen menschlichen Leidenschaften wird. Dann ist sie nicht mehr eine Lehrerin des Lebens und ein Licht der Wahrheit, was sie nach den Altvordern mit Recht sein soll, sondern sie wird zur Complicin der Verbrechen und zur Courtisane der Corruption, und zwar vornehmlich für junge Leute, deren Seele von wahnwitzigen Ideen erfüllt und deren Sinn von Ehrbarkeit und Bescheidenheit abgelenkt wird. Die Geschichte ergreift nämlich das allen Reizen zuneigende und leicht erregbare Gemüth der Jugend: Die Darstellungen des Alterthums und die Bilder der Männer, die gewissermaßen lebend durch die Erzählung vorgeführt worden, prägen sich, begierig von den jungen Leuten erfaßt, für's ganze Leben ihrem Gemüth ein. Wenn so einmal im zarten Alter das Gift eingeflößt worden, ist Abhilfe schwer oder kaum noch möglich, da die Hoffnung, daß bei reiferem Alter das Urtheil berichtig't werde, indem die ursprünglichen Eindrücke schwinden, kaum begründet ist, weil nur Wenige dem gründlichen und vernünftigen Studium der Geschichte sich widmen, und weil mit den fortschreitenden Jahren vielleicht mehr Gelegenheit sich darbietet, daß die Irrthümer sich befestigen, als daß sie gehoben werden.

Aus diesem Grunde ist es von hoher Wichtigkeit, daß dieser dringenden Gefahr vorgebeugt, und daß um jeden Preis verhindert werde, daß eine so edle Wissenschaft, wie die Geschichtsschreibung, noch weiter Stoff zum Unheil für die Gesamtheit wie für den Einzelnen liefern.“

Die trefflichen Ausführungen des Papstes, denen wir voll und ganz beipflichten, haben uns veranlaßt, mit verdoppeltem Eifer an die Arbeit zu gehen, um dem Wunsche des hl. Vaters folgend auch unseren Theils ein Wenig beizutragen, daß der von ihm bezeichneten „dringenden Gefahr“ und dem großen „Unheil“ weiterhin nach Möglichkeit vorgebeugt werde. Das päpstliche Schreiben rechtfertigt vollauf das Erscheinen eines Buches, wie das unserige es sein soll. Es legt dar, warum und wie sehr ein solches Buch für die Gegenwart nützlich, ja nothwendig ist, und deutet zugleich die Art und Weise an, auf welche der Zweck einer derartigen Schrift auf's Beste erreicht werden kann.

Im Näheren wollen wir zunächst an markanten Einzelfällen darlegen, wie in der That die ganze „Geschichte der christlichen Zeit“ von ihren ersten Anfängen bis auf die Gegenwart vom Vorurtheil, von böswilliger Entstellung und von der nackten Lüge angegriffen, wie „die Wissenschaft der Geschichtsschreibung eine Verschwörung gegen die Wahrheit“, eine „Dienerin der Parteibestrebungen und der menschlichen Leidenschaften“ geworden ist, und wie die Geschichtslügen schon durch die Schule unter die Jugend und dann durch allerlei Mittel und Wege auch unter das große Publikum getragen werden, „um die Kirche verdächtig, das Papstthum verhaft zu machen.“

Schon die bloße Aufzählung solcher oft horrender Geschichtslügen wäre, wenn auch nur in negativer Weise, eine wirksame Apologie der letzteren. Aber wir wollen auch zugleich in den einzelnen Fällen die historischen Unwahrheiten als solche nachweisen und zwar durch bestimmte und klare Zeugnisse, womöglich von anerkannt dazu befähigter und unparteiischer oder von sonst gegnerischer Seite, unter genauer Angabe ihres Fundortes.

Unser Buch soll somit eine chronologisch geordnete Sammlung und Widerlegung der für die Gegenwart gewichtigsten, gegen das Christenthum, die Kirche, deren Institutionen und Personen gerichteten, meist schon früher widerlegten Geschichtslügen liefern, die aber gleich den stets widerkehrenden Köpfen der vom Herkules bezwungenen Hydra immer und immer wieder erscheinen in den Schulen, in den Parlamenten, in Volksversammlungen und im persönlichen Verkehr mit den Gegnern, in Lehrbüchern, Romanen, Conversationslexicis, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen, ja selbst auf dem Gebiete der edlen Kunst, in den Museen und auf den Theaterbühnen.

Das Buch sucht somit seine Leser in den weitesten Kreisen: in der studirenden Jugend, um dieselben gegenüber falschen Anschauungen von Lehrern und Lehrbüchern richtig zu informiren; bei den Katholiken, um von ihnen lieb und theuer gehaltene Institutionen und Personen von falscher Anklage zu reinigen; unter den Politikern und Zeitungslesern jeder Richtung, um bei ihnen alte, durch eine tendenziöse Geschichtsschreibung geschaffene Vorurtheile gegen Religion und Kirche durch Darstellung des wirklichen Sachverhaltes zu zerstören, kurz unter den

Gebildeten aller Stände, welche für geschichtliche Fragen Sinne und Verständniß und ein warmes Herz für die Wahrheit haben.

Allen diesen, denen es an Zeit und Fähigkeit zum speciellen Studium solcher Fragen gebricht, soll das Buch eine Art Nachschlagelexicon sein, in welchem sie sich gegebenenfalls schnell und leicht orientiren können. Das-selbe ist in der Anordnung des Materials und in der Methode der Behandlung derselben so ziemlich neu und ein erster Versuch, dem schon als solchem verschiedene Mängel anhaften werden. Man wird schon über die Auswahl der einzelnen Themata, über den Umfang und die Behandlungsweise derselben verschiedener Meinung sein können. Doch glauben wir im großen Ganzen das Richtigste getroffen und die für unsere Zeit zumeist in's Gewicht fallenden landläufigsten „Geschichtslügen“ ausgewählt und in eigenen Artikeln oder doch beiläufig, wie das Inhaltsverzeichniß zeigen mag, in einer für jeden Gebildeten verständlichen Weise behandelt zu haben. Für freundliche Winke indeß und gute Rathschläge werden wir herzlichst dankbar sein und für spätere Auflagen gern verwethen.

Was die Reihenfolge der einzelnen Artikel betrifft, so konnte für dieselbe der streng chronologische Gesichtspunkt nicht immer ausschließlich maßgebend bleiben. Der Artikel über Crispinus z. B. hätte eigentlich ins „Alterthum“ gehört; da aber darin hauptsächlich von der Auffassung die Rede ist, welche das Mittelalter von dem Heiligen und seinem Bruder hatte, so hat der Artikel besser in der zweiten Abtheilung seinen Platz gefunden.

Andererseits sind die mittelalterlichen Zustände wieder in vielen Artikeln des dritten Theils („Reformatioys“ = und neueres Zeitalter) erörtert, weil es sich darin um Geschichtslügen über das „Reformations“ = Zeitalter handelte.

Gern hätten wir unserm Werke noch ein übersichtliches Sach- und Namenregister beigefügt; indeß die große Anzahl von Bestellungen, welche auf das Buch schon während des Druckes eingegangen waren, nöthigten zum schnellen Vertrieb desselben, so daß das besagte Register erst späteren Auflagen beigegeben werden kann. Zur allgemeinen Orientirung wird indeß schon das ausführliche Inhaltsverzeichniß ausreichen.

So übergeben wir denn unser Buch der Öffentlichkeit in dem lohnenden Bewußtsein, in der directen Intention des hl. Vaters, des obersten Hüters der Wahrheit, gehandelt zu haben, und mit dem herzlichen Wunsche, damit zugleich der guten Sache einen bescheidenen Dienst geleistet zu haben.

Die Verfasser.

Inhalt.

| | |
|-------------------|--------------|
| Borwort | Seite III |
|-------------------|--------------|

I. Das christliche Alterthum.

| | |
|---|----|
| Borbemerkung | 1 |
| 1. Angriffe auf die Geschichtsbücher des neuen Testaments. | 2 |
| 2. Angriffe auf die Geschichte des Lebens und der Wunder Jesu. | 9 |
| 3. Die falschen Darstellungen über das Urchristenthum und die älteste Kirchengeschichte. | 27 |
| a) Die katholische und die protestantische Geschichtsschreibung bezüglich des christlichen Altherthums. | 27 |
| b) Die Magdeburger Centuriatoren und ihre Nachtreter. | 30 |
| c) Die Rationalisten des 18. Jahrhunderts. | 35 |
| d) Die Tübinger-Baur'sche Schule. | 36 |
| e) Die Tübinger-Baur'sche Schule und ihre Ausläufer. | 41 |
| f) Die orthodoxen Protestanten der Gegenwart. | 48 |
| 4. Die Geschichtsanschauung des Socialismus. | 54 |
| 5. Nachträge und Schlussbemerkungen. | 60 |
| 6. Der Primat und die Anwesenheit des hl. Petrus in Rom. | 69 |

II. Das Mittelalter.

| | |
|---|-----|
| 7. Das Papstthum und seine Gegner. | 75 |
| 8. Das Papstthum und seine Wirksamkeit in der Geschichte. | 80 |
| 9. Das Papstthum „auf Betrug und Fälschungen begründet“. | 89 |
| 10. Die „schrankenlose Gewalt“ des Papstthums. | 94 |
| 11. Die „Moral“ der Päpste. | 98 |
| 12. Gregor VII. — Heinrich IV. — „Canossa“. | 102 |

| | Seite. |
|---|--------|
| 13. Das „finstere Mittelalter“ | 119 |
| 14. Der Cölibat. — Das Mönchthum und die Klöster. | 125 |
| 15. Die „Päpstin Johanna“. | 137 |
| 16. Die Doppelheir des Grafen von Gleichen. | 142 |
| 17. Crispinus. | 144 |
| 18. Der hl. Johannes von Nepomuk. | 146 |
| 19. Die katholische Kirche und der Aberglaube, namentlich in Deutschland. | 155 |
| 20. Das Zauber- und Hexenwesen. | 177 |
| 21. Die kirchliche Inquisition und die Ketzerstrafen. | 192 |
| 22. Die spanische Inquisition. | 196 |
| 23. Die Albigenser. | 199 |
| 24. Der Grozinquisitor Peter Arbues. | 202 |

III. Das „Reformations“-Zeitalter und die neuere Zeit.

| | |
|--|-----|
| 25. Die landläufige Darstellung der Reformationsgeschichte. | 206 |
| 26. Revolution — nicht Reformation. | 212 |
| 27. Die Reformation und die kirchlichen Missbräuche. | 215 |
| 28. „Reformatoren vor der Reformation“. „Vorläufer der Reformation“. | 219 |
| 29. Luther und sein „großer Anhang“. | 230 |
| 30. Luther auf dem Reichstag zu Worms. | 234 |
| 31. Tetzel und sein „Ablauflasten“. | 238 |
| 32. Luther hat nicht „die Bibel unter der Bank hervorgezogen“, er ist nicht „der erste Bibelübersetzer der Deutschen“. 245 | 245 |
| 33. „Vor Luther wurde wenig oder gar nicht deutsch gepredigt“. 259 | 259 |
| 34. Luther ist nicht der Vater des deutschen Kirchenliedes. | 270 |
| 35. Die katholische Kirche hat das BibelleSEN nicht verboten. 291 | 291 |
| 36. Luther hat nicht die neuhochdeutsche Sprache geschaffen. 297 | 297 |
| 37. Luther ist nicht „der Gründer der (deutschen) Volksschule,“ nicht „der Reformator des Schulwesens“. | 302 |
| 38. Die Tadler der Vergangenheit. | 321 |
| 39. Das Wiederaufleben der Wissenschaften und Künste. | 331 |
| 40. Die „Früchte“ der Reformation. | 336 |
| 41. Protestantische „Toleranz und Gewissensfreiheit“. | 344 |

| | |
|---|-----|
| 42. Die „Bartholomäusnacht“ oder die „Pariser Bluthochzeit“. — Das Edict von Nantes. | 355 |
| 43. Gustav Adolph, der „Retter des Evangeliums“ und der „Befreier Deutschlands“. Die „Zerstörung Magdeburgs durch Tilly“. | 369 |
| 44. Das Breve Urban's VIII. über die Zerstörung Magdeburgs. | 383 |
| 45. Der Katholizismus das „Heerdfeuer der Revolution“. | 392 |
| 46. Die Geschichtslügen gegen die Jesuiten. Vorbemerkung. | 399 |
| a) Wesen und Verfassung des Jesuitenordens. | 402 |
| b) Die Jesuitenmoral. | 404 |
| c) Unbedingter Gehorsam. | 407 |
| d) Die Erlaubtheit des Tyrannenmordes. | 409 |
| e) „Der Zweck heiligt das Mittel“. | 410 |
| f) P. Gury's Moraltheologie. | 413 |
| g) Die Jesuiten als Beichtväter. | 416 |
| h) Jesuitenschulen und Jesuitenmissionen. | 419 |
| i) Die Unterdrückung und Aufhebung des Jesuitenordens. | 423 |
| 47. Galileo Galilei. | 431 |
| 48. Der „geweihte Degen Dauns“. | 435 |
| 49. Eine gefälschte päpstliche Bulle aus allerneuester Zeit. | 461 |
| 50. Die Reichsfeinde der Vergangenheit. | 480 |
| 51. Die „Reichsfeinde“ der Gegenwart. | 505 |
| 52. Böllerrechtliche und staatsrechtliche Garantien zum Schutze der katholischen Kirche in Preußen. | 519 |

I. Das christliche Alterthum.

Vorbemerkung.

Schon das Urchristenthum, die ersten Anfänge der katholischen Kirche, sind von jeher durch Mißverständniß, Vorurtheil und Haß Gegenstand falscher Beurtheilung, Entstellung und Verläumding geworden. Die ältesten historischen Zeugnisse für das Christenthum, der göttliche Stifter der Kirche selbst, ihre Apostel und Hauptvertreter in der Folgezeit, ihre Dogmen und Institutionen, ihr ganzes Sein und Wirken in den ersten Perioden ihres Daseins — alles ist von einer sogenannten Geschichtswissenschaft in einem oft sehr ungeschicklichen Lichte dargestellt worden.

Es wäre unmöglich, alle diese tendenziösen historischen Hypothesen und angeblichen Thatsachen hier auch nur zu nennen. Ihre Zahl ist Legion. Indez wird es für unsern Zweck genügen, wenn wir die hauptsächlichsten und die bekanntesten derselben so zusammenstellen und kurz beleuchten, wie sie im Laufe der Zeiten um die Hauptmomente und Hauptpersonen der ältesten Kirchengeschichte sich gebildet haben.

1. Angriffe auf die Geschichtsbücher des neuen Testamentes.

Schon frühzeitig wurden die Geschichtsbücher des N. T., die ältesten historischen Documente des Christenthums, von den Gegnern angegriffen und vergewaltigt.

Wir erinnern nur an einen der ältesten Häretiker, an Marcion, der die Evangelien und die Briefe der Apostel in unverantwortlichster Weise verfälschte, verfälschte und zum Theil verwarf. Der protestantische Kirchenhistoriker Neander charakterisiert dieses Verfahren (Kirchengesch. II, S. 162) also: „Sein Streben, die Urkunden des reinen ursprünglichen Christenthums aufzufinden, führte ihn zu historisch-kritischen Untersuchungen. . . Aber er gibt uns auch hier ein warnendes Beispiel, wie solche Untersuchungen, sobald sie von vorgefaßten dogmatischen Meinungen, in denen das Denken gefangen ist, beherrscht werden, zu unglücklichen Ergebnissen führen müssen, wie leicht im Gegenfalle gegen eine unkritische Leichtgläubigkeit eine willkürliche Hyperkritik sich bildet, — wie leicht man, eine Art von dogmatischen Vorurtheilen bekämpfend, in eine andere Art derselben verfallen kann.“ Neander hat mit diesem sehr berechtigten Urtheil zugleich die negative, zerstörende Kritik der protestantischen Theologie der neuern Zeit treffen wollen. Nur Schade, daß es zu milde ausgefallen ist, da er, beißig bemerkt, in diesem Punkte sich selber nicht ganz rein wissen möchte. Nicht wir, sondern der protestantische Kirchenhistoriker Kutz (Kirchengesch. II, 2. Theil, 8. Aufl. S. 65) ist es, der über den einflußreichen, in protestantischen Kreisen noch immer hochverehrten Neander folgendes Urtheil fällt: „Neander war so ganz und gar Pectoralist, daß auch selbst seine Kritik nur eine Gefühlskritik war, und diese zeigte sich nirgends haltungsloser und willkürlicher, als auf dem Boden der biblischen (neutestamentlichen) Geschichtsbücher, wo er beständig zwischen Authentie

und Nichtauthentie, zwischen Geschichte und Mythus hin- und herschwankte."

Aber schon Luther, der ja sonst in der Bibel das Eins und Alles sah, hat der späteren zerstörenden Kritik vorgearbeitet und im Princip sogar sie anerkannt, da er von verschiedenen Büchern der hl. Schrift sehr despectirlich redete und schrieb, der Apocalypse den Inspirationscharakter absprach und den Brief Jacobi als eine „ströherne Epistel“ verwarf. Wenn nun gar Luther und Meander in dieser Weise an der hl. Schrift handelten, so braucht man sich nicht zu wundern, daß die seichten Aufklärer des vorigen Jahrhunderts in ganz maßloser Weise an den hl. Büchern sich vergingen.

So lehrte u. A. der Professor Semler in Halle (1725—1791): die neutestamentlichen Bücher seien nicht für die ganze Kirche, nicht für alle Zeiten, sondern nur für die Zeitgenossen der Apostel und zwar auch unter diesen nur für einzelne Gemeinden bestimmt; es stecke in ihnen viel Unverständliches, Unbrauchbares und Unnützes, und darum seien dieselben keineswegs unentbehrliche Quellen des Christenthums. Speciell seien in den Evangelien die Ideen vom Teufel, von der Besessenheit, vom Opfer durch und durch jüdisch, aber widerchristlich. Die Offenbarung Johannis stamme nicht von einem Apostel, sondern von dem Häretiker Gerinth.

Noch weiter ging Reimarus in seinen von Lessing (1777) herausgegebenen „Wolfenbütteler Fragmenten“. Er behauptete, die Evangelien seien nicht das Erzeugniß einer frommen Begeisterung, sondern eines planmäßigen Betruges. Lessing selbst bekämpfte diese, damals Kopf und Herz Bieler behörende Lehre, indem er daran erinnerte, wie sehr die Evangelisten auf jedes unbefangene Gemüth den Eindruck des Ursprünglichen und Natürlichen machen, so daß an einen Plan der Täuschung nicht zu denken ist; sie erzählen künstlos, wie die Kinder, ohne einen andern Zweck, als ihren Meister zu zeichnen wie er war, und

wenn wir von dieser rührend einfachen und naiven Schil-
derung nicht so ergriffen werden, wie wir sollten, so erklärt
sich das daraus, weil wir von Jugend auf daran gewohnt
sind und sie lassen, ehe wir fähig waren, ihren innern
Werth, ihre wundervolle Hoheit zu begreifen.

Inzwischen war der Stein in's Rollen gerathen, und die protestantische Exegese überstürzte sich förmlich in Angriffen auf die Echtheit der neutestamentlichen Geschichtsbücher. Aber es war kein nach einheitlichem Plan geführter Kampf, sondern die Angreifer standen wieder unter sich im heftigen Kampfe. Der Nachfolgende verurtheilte und verhöhnte Alle seine Vorgänger als Ignoranten und mutwillige Zerstörer. So fällt beispielsweise Schwegler, ein Hauptvertreter der Baur'schen Tübinger Schule, welche im Niederreißen und Zerstören des alten Ueberliefernten wahrlich genug geleistet und gegen die hl. Schrift maßlos sich versündigt hat, in seiner Schrift: „Das nachapostolische Zeitalter“ (Tübingen 1846 I. Bd. 10. ff.) ein sehr scharfes, vernichtendes Urtheil über die seiner Schule voraufgegangenen Bibelkritiker. Von Semler sagt er, derselbe habe in sehr oberflächlicher Weise und mit einseitig skeptischer, rein negativer Kritik auch nur rein negative Resultate zu Tage gefördert; de Wette habe in seiner Einleitung in's Neue Testament sämmtliche Bücher desselben — 8 Paulinische Briefe ausgenommen — als Schriften von zweifelhafter Echtheit bezeichnet, ohne das Eingerissene zu reconstruiren, ohne nur ein anderes positives historisches Ergebniß als Erfolg zu bringen; fernerhin habe auch Schleiermacher sich damit begnügt, „das Auffällige, Unzusammenstimmende, Wunderliche“ bei St. Paulus „herauszustellen.“ Strauß sei gleichfalls beim rein Negativen stehen geblieben, er habe den geschichtlich überlieferten Stoff vorerst nur zerstört, ohne ihn zu einer positiven Reproduction der urchristlichen Gedankenproducesse zu verwenden, er habe Bausteine aus den Fugen gerissen, ohne sie wieder zusammen zu ordnen. Bruno Bauer aber, welcher nämlich die Evangelien für ein Product

ebenso rohen, wie geistlosen Betruges erklärte, sei bei seinen kritischen Operationen „mit bodenloser Leichtfertigkeit“ zu Werke gegangen; bei Feuerbach endlich, der statt des alten das Evangelium der Selbstanbetung aufstellte, fielen in Folge seines „bodenlosen Verfahrens“ alle historischen Motive weg: „Die ganze Kritik schwebt in der Luft.“

Schwegler, dessen Kritik über die Genannten uns jedes weiteren Wortes überhebt, preist dann im Gegensatz zu dieser nur „negativen Kritik,“ die „positive Kritik“ seiner eigenen, der Tübinger Schule. Was für „positive Resultate“ diese aber geschaffen, möge aus Folgendem ersehen werden.

Baur, der Meister jener Schule, knüpfte, um seine eigene Stellung zu charakterisiren, selbst mehrmals an Strauß' Leben Jesu als das Epoche machende Werk an, dessen kritische (unerwiesene) Voraussetzung die ist, daß keins der vier Evangelien von einem Augenzeuge verfaßt, und daß die evangelische Geschichte durchweg unhistorisch und mythisch sei. Hier bei diesem rein negativen Resultat setzt die Arbeit der Tübinger Schule ein, um zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Baur begann mit der Kritik der Apostelbriefe. Er ging von der Anschauung aus, daß zwischen dem hl. Petrus im Verein mit den übrigen Aposteln auf der einen, und dem Völkerapostel Paulus auf der andern Seite in der Auffassung des Christenthums ein tiefgreifender Gegensatz bestand, indem jene dasselbe nicht ohne das Judenthum denken konnten, dieser aber davon abstrahirend die Heiden ohne Weiteres zum Christenthum zuließ. Dieser Parteiengegensatz zwischen Petrinismus und Paulinismus, zwischen Judenchristenthum und Heidenchristenthum, ist (nach Baur) nicht, wie man sonst angenommen, schon zu den Zeiten der Apostel beigelegt worden, sondern auch noch für das nachapostolische Zeitalter das treibende Motiv der Entwicklung und hat erst nach langen Kämpfen und einer Reihe von Modificationen beider Richtungen, als deren Documente die meisten Schriften des Kanons dastehen, sich

ausgeglichen, eine Ausgleichung, als deren Product die katholische Kirche zu betrachten ist. Dieser Satz ist der Cardinalssatz, der Kern der Tübinger Auffassung über die Geschichte des Urchristenthums und des neutestamentlichen Kanons geworden. Nur insofern Tendenz und Inhalt der einzelnen Schriften mit diesem Satz übereinstimmen, mit andern Worten, nur dann, wenn sie der von Baur und seinen Anhängern willkürlich konstruierten Anschauung von dem andauernden Kampfe zwischen Petrinismus und Paulinismus nicht widerstreiten, kann von ihrer Echtheit, von ihrem apostolischen Ursprunge die Rede sein.

Die Resultate sind folgende: Die sogenannten Pastoralbriefe stammen nicht vom hl. Paulus, sondern sind wegen ihrer versöhnlichen Tendenz nachapostolischen Ursprungs und zwar um die Mitte des 2. Jahrhunderts in Rom geschrieben worden. Ein ähnlich verwerfendes Urtheil fällt Baur über andere apostolische Briefe. Die Apostelgeschichte, welche namentlich in der Erzählung von dem Apostelconcil für eine Aussöhnung zwischen Juden- und Heidenchristen Zeugniß gibt, kann nach Baur schon deshalb unmöglich historisch echt sein, und so ward sie als eine durch und durch unhistorische Tendenz-Verherrlichung der Apostel verworfen. Sodann wandte sich diese Tübinger Tendenzkritik zu den Evangelien. Zuerst wurde das Johannes-Evangelium für unächt erklärt und hinsichtlich seiner Entstehung als Tendenzschrift in die Zeit der Ueberwindung des urchristlichen Gegensatzes von Petrinismus und Paulinismus (c. 170) versetzt. Ebenso wurden die Evangelien von Lucas und Marcus wegen ihres angeblichen Tendenzcharakters verworfen. Aber auch das Matthäus-Evangelium, wenngleich nur wenig tendenziös, soll nach Baur unächt sein, da es doch zuviel offenbar Unhistorisches, Traditionelles, Mythisches enthalte. Es sei auf Grundlage des alten Brüder-Evangeliums entstanden.

Von den sämtlichen Schriften des neuen Testaments bleiben nach Baur's Auffassung nur noch fünf als ächt

apostolische Schriften übrig: der Brief an die Galater, zwei an die Korinther und der Römerbrief als Product paulinischen Geistes, sowie die Apocalypse als die Arbeit des Johanneischen judenchristlichen Geistes. Alle übrigen, sagt der Protestant Uhthorn in seiner kritischen Ueberschau über „die älteste Kirchengeschichte in der Darstellung der Tübinger Schule“ (Jahrbücher für d. Theol. Jahrg. 1858 III. S. 300 f.), fallen der Tendenzkritik zum Opfer. Es ist immer dasselbe monotone wiederkehrende Verfahren, das sie einen nach dem andern beseitigt. (Vgl. noch protestantischerseits: Lechler, Das apostolische und das nach-apostolische Zeitalter; Stuttg. 1857. 2. Aufl., der S. 8 ff. namentlich die Angriffe Baurs und seiner Schüler bezüglich der Apostelgeschichte zurückweist, sowie Ebrard, Wissenschaftliche Kritik der evangelischen Geschichte. 2. Aufl. Erlang. 1851; von katholischer Seite: den Artikel über Baur von Funke in Weizner und Welte's Kirchenlexikon 2. Aufl. II. S. 66 ff., sowie die vor 33 Jahren erschienene gründliche Habilitationsschrift des jetzigen Cardinals Hergenröther, De catholicae ecclesiae primordiis recentiorum protestantium systemata expenduntur etc. Ratisb. 1851.)

Wir können uns eine eingehende Widerlegung der Baur'schen Resultate, die übrigens nach einer andern Richtung hin noch weiter unten zur Sprache kommen werden, um so eher ersparen, als dieselben nicht bloß von den Gegnern gründlich zurückgewiesen, sondern auch von seinen Schülern wie Georgii, Blank, Höstlin und Ritschl nach der conservativen, dagegen von Schwegler, Zeller, Hilgenfeld und noch mehr von Volkmar und Hollsten nach der radicalen Seite umgemodelt worden sind. Letzterer beispielswise geht in seiner neuesten Schrift: „Die drei ursprünglichen noch ungeschriebenen Evangelien“ (Karlsruhe und Leipzig 1883) weit über die Grundauffassung der Baur-Tübinger Schule von dem Gegensaß des Petrinismus und Paulinismus hinaus, indem er noch die judaistische Richtung als eine in Jerusalem zu vollem Siege gekommene

Rückbildung des ursprünglich petrinischen Evangeliums darstellt und die Grundanschauungen dieser drei in stetem Kampfe miteinander gedachten Richtungen als die ursprünglichen Evangelien zu fixiren sucht. Indes hat doch die Baur'sche Kritik bezüglich der neutestamentlichen Schriften unter den Protestanten großen Einfluß ausgeübt, und obwohl die Tübinger Schule längst sich aufgelöst hat, so lebt doch ihr Geist auch noch in weiteren Kreisen fort.

Vor uns liegt eine Broschüre: „Das Leben Jesu und die Kirche der Zukunft.“ Von Dr. Heinrich Lang“ (Berlin 1872), worin das Fett von der Baur'schen Suppe sorgsam abgeschöpft und in populärverständlicher Zubereitung dem großen Publikum dargeboten wird. Es heißt dort beispielweise also: Die vier Evangelien sind „keine glaubwürdigen Geschichtsbücher“, sondern „freie der Phantasie entsprungene Schöpfungen“ (S. 39). „Kein Apostel und Augenzeuge hat ein Leben Jesu geschrieben. Alles ist aus dem alten Testamente herübergenommen“ (37). Die Apostelgeschichte erscheint dem Verfasser als eine „Wunderwelt der Phantasie,“ als das „Legendenbuch eines Späteren“ (S. 9 f.). Indes geht er gelegentlich auch über Baur hinaus, so z. B., wenn er auch den apostolischen Ursprung der Apokalypse läugnet. Und diese radical ungläubige Broschüre bildet gar das erste Heft des ersten Jahrgangs der von Fr. v. Holtzendorff und W. Onden herausgegebenen vielverbreiteten Flugschriften: „Deutsche Zeit- und Streit-Fragen!“ Zum Ueberfluß hat nun auch W. L. Hertslet in dem für den Nippisch bestimmten und vielgekaufsten Büchlein: „Der Treppenwitz der Weltgeschichte“ (2. Aufl. Berlin 1882, S. 211 f.) auf Grund dieser „Flugschrift“ seine Weisheit über das neue Testament an den Mann gebracht und die „höchst lesenswerthe kleine Broschüre“ seinem Lesepublikum empfohlen.

Man sieht daraus, daß auch diese Art von Geschichtslügen nicht bloß unter den Gelehrten, sondern auch in den weiten Kreisen des sogenannten gebildeten Publikums ihr

Unwesen treiben, ein Umstand, der uns die Berechtigung gibt, auch diese Frage in unsere Sammlung aufzunehmen.

Wir schließen unsere Bemerkungen mit dem treffenden Urtheil, das der jüngere Windischmann schon vor vierzig Jahren (Erklärung des Briefes an d. Galater. Mainz 1843. Vorrede S. VII.) abgegeben hat: „Woran sich früher manche Gutgesinnte abmühten: die thörichten Einfälle dieser sogenannten Kritik zu widerlegen, — damit braucht heutzutage ein katholischer Exeget nicht viele Zeit zu verlieren, sondern er kann das Negative rein den Gegnern überlassen, wo Einer den Andern unabwendlich aufzeigt u. s. w.“ Das tritt schon in den vorstehenden Ausführungen zu Tage; in Folgenden wird es noch deutlicher hervortreten.

Dr. X.

2. Angriffe auf die Geschichte des Lebens und der Wunder Jesu.

Wer die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Schriften des N. T., namentlich die Evangelien antastet, der muß auch das durch sie beglaubigte Leben und Wirken unseres göttlichen Erlösers angreifen.

So hat schon der alte Heide Celsus (im 2. Jahrhundert) in seiner berüchtigten Schrift: „Wahres Wort“ die Berichte der Evangelien als auf Christi und der Jünger Lügen beruhend verworfen und so im weiteren Verfolg die Persönlichkeit unseres Herrn im geraden Gegensätze zu dem geschildert, wie die hl. Schriften ihn uns darstellen.

Celsus erklärte in seinem Hafse den göttlichen Herrn für einen ganz gewöhnlichen Schwindler und Betrüger. Von einer armen Spinnerin, die mit einem Soldaten Panthera im Ehebruche lebte, geboren, lernte er in Aegypten Zauberei kennen, zog damit die niedrigsten Leute in seiner Heimat an sich, brachte allerlei Schwindellehren vor und starb, von seinen eigenen Anhängern schmäglich verlassen und

verrathen, eines verdienten schimpflichen Todes. Großes und Gutes hat „dieser Pestmensch,“ „dieser Prahler“ und „Goet“ nichts gethan. Seine angeblichen Wunder waren Windbeuteleien und ganz gewöhnliche Zauberkünste. Seine Auferstehung ist nichts als eine Mythe, wie solche ja auch anderswo vorkommen. Und wenn ein halbverrücktes Weib und noch ein Anderer von der Betrügerbande den Auferstandenen gesehen haben will, so kann das nur als Folge von frankhafter Vision und Hallucination angesehen und erklärt werden. (Vgl. Reim. Celsus' Wahres Wort. — Uhlhorn, der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum 3. Aufl. S. 272 f.)

Die Lügen des Heiden Celsus über das Leben und die Wunder des göttlichen Herrn sind in späteren Zeiten von ungläubig gewordenen Christen vielfach wiederholt worden, wenn auch in scheinbar milderden Variationen.

Am ungenirtesten und frivolsten ist der seichte Rationalismus und die Aufklärung des vorigen Jahrhunderts mit der Person und den Wundern Jesu umgesprungen. So hat beispielsweise die Caricatur derselben, der berüchtigte Doctor Bahrdt in Halle, den göttlichen Herrn zwar nicht wie Celsus direkt zum Betrüger gestempelt, aber ihn doch als den lächerlichen Vertreter seiner eigenen höchst seichten Aufklärung hingestellt. Professor und Gastwirth zugleich hat Bahrdt auf dem Katheder und hinter dem Biertisch seinen Schülern von Christo dem „größten Naturalisten und Prediger des Naturalismus“, dem ersten wirklichen „Freimaurer“ vorgeschnindelt. In seiner Schrift „Bibel im Volkston“ lieferte er einen sentimental, lächerlichen Roman über des Leben Jesu; er nennt ihn darin den „Aufklärer der Menschheit, der alle positive Religion zu verdrängen, den Überglauben zu vernichten und die Vernunft zur Führerin der Menschheit zu erheben strebte.“ Das höchste Maß der Lächerlichkeit erreicht Doctor Bahrdts Erklärung der Wunder des Herrn. Nach ihm heilte Christus die Blinden und Besessenen durch Anwendung von

Heilmitteln, die er von einer persischen Karawane bekommen hatte. Der Jüngling von Naim lag nur in tiefer Ohnmacht, Christus entnahm aus seiner Reisetasche die kleine Reiseapotheke und weckte den Todtgeglaubten durch Kampfer aus seiner Ohnmacht. Bei der Hochzeit zu Cana hat er den trunkenen Gästen durch mitgebrachten ihnen unbekannten Obstwein den kleinen Schabernack der wunderbaren Verwandlung des Wassers in Wein gespielt. Beim Wandeln über's Meer hatten die Jünger nur nicht gesehen, daß der Meister auf einem großen Stück Bauholz stand. Die Speisung der Fünftausend erklärt sich einfach dadurch, daß Christus vorher eine Menge Brodes in einer nahen Höhle hatte zusammentragen lassen. Die Wunder der Verklärung, Auferstehung und Himmelfahrt sind Prachtproben der Zauberkünstelei, etwa nach Art des modernen Bellachini u. s. w. So Doctor Bahrdt, „mit der eisernen Stirn,” dessen Name zu seiner Zeit in Aller Munde war. Das gläubige Publikum von damals wie jetzt vergibt nur, daß derlei Erläuterungen viel wunderbarer und darum eben schwerer zu glauben sind, als die Wunder selbst. (Ueber Bahrdt vgl. dessen Biographie von Gustav Frank in Raumers histor. Taschenb. Jahrg. 1866. S. 205—370, sowie J. B. Weiß, Lehrbuch der Weltgesch. VII. 1. Hälfte S. 317—330.)

Die Weisheit eines Doctor Bahrdt und ähnlicher „Theologen“ war aber nicht blos für das gelehrté Publikum bestimmt, sondern wurde in Gesangbüchern und Kinderschriften auch dem gemeinen Volke zugänglich gemacht. Zu dieser Sorte von Gesangbüchern gehörte das hauptsächlich von Teller ausgearbeitete Berliner, sowie das Basdow'sche Gesangbuch, das den bescheidenen Titel trägt: „Allgemeinchristliches Gesangbuch für alle Kirchen und Zeiten.“ Rosenmüller gab 1788 ein „christliches Lehrbuch für die Jugend“ heraus, worin er beispielsweise das Dogma von der heiligsten Dreifaltigkeit erst von unwissenden Bischoßen eingeführt werden läßt. Friedrich Fedderse, Domprediger in Braunschweig, schrieb ein „Leben Jesu für

Kinder," worin mit keiner Silbe von der Gottheit Christi die Rede ist; Jesus war ihm vielmehr nur ein frommes Kind von großem Verstande und außerordentlichem Fleische, das Gute zu lernen, ein Jüngling, der Gott fürchtete, der gottselige, wohlthätige und überall rechtschaffene gesunde Mann in seinem Wandel u. dgl. (Näheres bei Brück: Die rational. Bestreb. im kath. Deutschl. Mainz 1865. S. 2 ff. — Triumph der Philosophie II. S. 1 ff. — Kritische Geschichte des Rationalismus in Deutschland von seinem Anfange bis auf unsere Zeit. Nach dem Französischen des Armand Saintes, herausg. von Ficker.)

Kräftiger und energischer, als die genannten spießbürgerschen Versuche, erscheint denn doch die Kritik, mit welcher die im vorigen Artikel bereits genannten „Wolfsbütteler Fragmente“ an der Person und den Wundern des Herrn sich versuchen. Ihr Verfasser Reimarus will leichter mehr durch großartiges Betrügen und Betrogensein, als durch Bahrdts einfache Manöver geschehen sein lassen. Der Herr selbst erscheint ihm als ein großer politischer Betrüger und Demagog, dessen Plan es gewesen sei, das Judenthum zu reformiren und statt der römischen Weltherrschaft ein irdisches Messiasreich zu etablieren. Doch sei der Plan gescheitert und sein Urheber am Kreuz gestorben. Erst dann hätten die Jünger der irdischen Messiasidee ihres Führers eine geistige Bedeutung untergelegt und die Geschichte der Auferstehung einfach erfunden.

Demgegenüber seien hier die Worte angeführt, welche der protestantische Historiker Niebuhr gerade bezüglich der Wolfsbütteler Fragmente über die Realität der Person und Wunder Christi geäußert hat: „Der, dessen irdisches Leben und Leiden geschildert wurde, hatte mir eine vollkommen reale Existenz und seine ganze Geschichte dieselbe Realität, wenn sie auch in keinem einzigen Punkte buchstäblich genau erzählt wäre. Daher auch das Grundfactum der Wunder, welches meiner Überzeugung nach zugegeben werden muß, wenn man nicht das Unsinnige oder

vielmehr Unbegreifliche annehmen will, der Heiligste sei ein Betrüger, oder seine Jünger seien Betrüger oder Lügner gewesen, und Betrüger hätten eine heilige Religion gepredigt, in der Alles Entzagung ist und nirgends auf ein Priesterregiment hingearbeitet wird. Was ein Wunder im strengsten Sinne betrifft, so bedarf es nur einer unbefangenen und scharfschauenden Naturforschung, damit wir einsehen, daß die Erzählungen nichts weniger als widerstimmig sind, und einer Vergleichung mit Legendenmärchen oder den angeblichen Wundern in andern Religionen, um wahrzunehmen, welch' ein anderer Geist in ihnen lebt." (Weiß, Weltgesch. VII. 1. Hälfte S. 356.)

In ähnlichen, nur etwas vorsichtigeren Bahnen, als die exzentrische „Wissenschaft“ Bahrdts und Reimarus', bewegte sich die ganze Theologie des Rationalismus und der Aufklärung im vorigen Jahrhundert. Einer Widerlegung ihrer ungeheuerlichen „Resultate“ bezüglich des Lebens Jesu bedarf es nicht. Es mag genügen, ein paar Sätze aus der scharfen Kritik anzuführen, mit welcher ein moderner protestantischer Theologe, der rationalistische Oberhofprediger Schwarz zu Gotha in seiner Schrift „Zur Geschichte der neuesten Theologie“ (Leipz. 1864. 3. Aufl. S. 5 ff.) über seine Väter zu Gerichte sitzt: „Der gemeinsame Charakter dieser ganzen Theologie war der der Haltungslosigkeit und Zusammenhangslosigkeit. . . . Ueberall Unsicherheit und Halbheit, ein kleinstliches Feilschen um ein bisschen mehr Vernunft und Offenbarung, um diese oder jene Wunder; ein feiges Sich-Abwenden von den alten Dogmen, ohne offene und scharfe Kritik. . . Welch' eine Welt elendester Gemeinheit mit glattester Spießbürgertlichkeit breitet sich nun aus! Und Welch' ein geschicklicher Pragmatismus an Stelle der Wunder und Offenbarungsakte! Ein Pragmatismus der kleinen, persönlichen Motive, an denen die großen Entscheidungen der Weltgeschichte hängen, ein Hintergrund von gemeinen Künsten, von Staatsintriquen und Priesterbetrug, durch welche Religionen gestiftet und

erhalten werden. . . In diesem Sinne ist nicht allein das Wort des Moses, auch die Geschichte Christi, der „Plan“ seines Lebens durch die Betrugs-Hypothese beschmäht. — Die Fragmente des *Reimarus* sprachen am stärksten und unverhohlensten die Stimmung jener Zeit gegenüber den völlig unverständlichen und ungenießbar gewordenen Uebernatürlichkeit der Schrift aus. . . . Das ist das Bild jener aufgelösten und charakterlosen Uebergangstheologie, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts erfüllt und in der Mitte steht zwischen der alten orthodoxen und der modernen Theologie.“

Aber welche Resultate hat denn diese moderne (protestantische) Theologie und Kirchenhistorie über den Stifter des Christenthums zu Tage gefördert? Ihre Hauptvertreter haben eine genugsam klare Sprache geführt, um darauf eine bestimmte Antwort geben zu können. Als der eigentliche Begründer der modernen Theologie gilt Schleiermacher, nach protestantischem Urtheil der „Origenes des 19. Jahrhunderts“, in dessen Kopf „fast alle auflösenden und bauenden Tendenzen der Folgezeit leimartig enthalten waren“. Seine scharfe, zerzerrende Verstandeskritik trug über seine Gefühlstheologie den Sieg davon: er verwarf den Kanon der hl. Schrift, sowie die evangelischen Berichte über Anfang und Ende des Lebens Jesu, über Geburt und Himmelfahrt, und sah in Jesus Christus den „urbildlichen Menschen, in welchem das Gottesbewußtsein in absoluter Kräftigkeit wohnte“.

Die Schleiermachersche Schule spaltete sich in der Folgezeit in eine rechte und linke Seite. Jene, welche den Stamm der jetzigen Vermittlungstheologie bildete, war vorsichtiger und „conservativer“ als der Meister geworden. Einer ihrer gegenwärtigen Hauptvertreter ist der Professor W. Bentschlag in Halle. Derselbe lehrt in seiner „Christologie des neuen Testamentes“ (1866), daß Christus zwar nicht Gott und Mensch ist, sondern nur Mensch, aber der Idealmensch, nicht zwei Naturen, sondern nur eine,

nämlich die menschlich-urbildliche, die aber als solche zugleich göttlich, weil die vollendete Um- und Uebersetzung des göttlichen Wesens in das menschliche ist. Und dieser Mann ist es, der gegenwärtig in Wort und Schrift am eifrigsten gegen den Katholizismus loszieht und die katholische Kirche des Abfalls vom ursprünglichen Christenthum bezichtigt!

Um in die Zeit Schleiermachers zurückzukehren, so kämpfte damals von Heidelberg aus der berüchtigte Paulus wieder mehr mit den längst scharbig gewordenen Waffen des verflossenen Bulgär-Nationalismus. Sein philologisch-kritischer Commentar zum neuen Testamente wußte alle Wunderberichte der Evangelien als bloß mißverstandene Erzählungen völlig natürlicher Ereignisse zu deuten. Aehnlich huldigten Wegscheider, Bretschneider und v. Ammon dem nacktesten, Herz und Geist ausdörrenden Nationalismus bezüglich der Person und der Wunder unseres Herrn.

Nicht so Hase, der berühmte Verfasser der „Protestantischen Polemik gegen die katholische Kirche“. Sein feingebildeter, romantisch angehauchter Geist drängte ihn, doch nobler und gefühlvoller vom Stifter des Christenthums zu denken und zu schreiben. In seinem „Leben Jesu“ (1829) erscheint der Sohn Gottes als der ideale Mensch, sündenlos, aber nicht irrthumslös, der sogar einen doppelten Plan gehabt und die frühere Vorstellung von dem Reiche Gottes, als einem mit äußerer Macht geschmückten, erst gegen Ende seines Lebens mit einer rein geistigen Anschauung vertauschte. Doch ließ er das Wunder der Auferstehung noch unangetastet und sah im Johannesevangelium das reinste und wahrste von allen. Aber während Andere durch Andere „abgeschlachtet“ worden, hat Hase diese Exekution selber an sich vollzogen. Im Jahre 1876, gerade als 100 Semester vergangen waren, seitdem er zum ersten Male über das Leben Jesu gelesen, gab er in seiner Schrift „Geschichte Jesu“ einerseits den Gedanken an jenen Doppelplan Christi auf, läugnete

anderseits aber die Auferstehung, welche er nur durch Scheintod oder durch Vision erklärlieb fand, und verwarf das ehedem so hochgepriesene *Johannesevangelium* als unecht und mit mythischen Elementen verquickt. Es ist übrigens bemerkenswerth: als Hase damals in Extra-Kapiteln und in pitanter Weise über den „*Ecclesiam Christi*“, die „*Heiterkeit Christi*“, dessen „Inkonsequenz“ sich erging, ja sogar von einer „schönen Schwäche“ des göttlichen Herrn zu reden sich nicht entblödete, erhob sich im gläubig protestantischen Lager ein großes Geschrei über Profanation des Heiligsten, und Hase ward mit mehr als dem großen Banne belegt. Seine „Protestantische Polemik gegen die katholische Kirche“ aber hat das Alles vergessen gemacht und ihn höchst reabilitirt! Indes gibt es, beiläufig bemerkt, doch auch noch genug Kritiker, welche dieses „Glanzwerk der protestantischen Literatur“ etwas nüchterner beurtheilen; so Dorner, wenn er in seiner „Geschichte der protestantischen Theologie“ S. 868 N. 1 also sagt: „Mehr neidend und reizend ist der Ton von Hase's Polemik, 1862, ausgefallen, welche, statt die Stärke des vollen, positiven reformatorischen Principes hervorzulehren, das auch eine irenische Seite an sich hat, sich zu viel in Nebendingen ergeht, welche nicht dem Catholicismus nach seinem Princip zur Last fallen“.

Weit tiefgreifender, wenn auch nicht tiefer als die genannten Versuche, waren die Bestrebungen des ehemals den „Tübinger“ nahestehenden David Strauß, dessen „Leben Jesu“ (1835) in den weitesten Kreisen außerordentlich viel Staub aufgewirbelt hat. Strauß führte eine verblüffend offene Sprache, ähnlich wie der Hamburger Reimarus im vorigen Jahrhundert. Er wollte an die Stelle „der veralteten supranaturalen und natürlichen Be- trachtungsweise der Geschichte Jesu eine neue setzen“, nämlich die mythische. Der früher genannte Pastor Heinrich Lang hat das in seiner Broschüre (S. 46) einem größeren Publikum also erklärlieb und mundgerecht zu machen gesucht:

„Strauß hat die Wunder für Mythen erklärt, für Erzeugnisse des mehr oder weniger unbewußt waltenden und schaffenden Volksgemüthes, das aus seinem ahnungsvollen Grunde heraus und mit einem dichterischen Gestaltungstrieb, der sich in allen bahnbrechenden Zeiten zeigt, das Leben Jesu mit Bildern der Phantasie ausgeschmückt hat, die für die herrschenden Messiasvorstellungen den Grundstoff abgeben. Jetzt war doch wenigstens, was Poesie war, wieder als Poesie verstanden“. Dagegen urtheilt der Oberhofprediger und Oberconfistorialrath Schwarz (a. a. O. S. 195) in dieser Weise über Strauß' „reine Kritik“: „Es zeigt sich auch hier wieder, wie die Aufdeckung der Verwirrung, die Zerstörung der Illusionen das vorzüglichste Talent Strauß' ist, wie dagegen seine Kritik eine nur auflösende, das Resultat ein nur negatives bleibt. . . . Bei aller Reinlichkeit der äußern Anordnung des Stoffes und seiner Begrenzung, bei aller Sicherheit der Verstandesrechnung ist doch ein ungeheurer Mangel erkennbar und das Gefühl der Trostlosigkeit, der Veere, des nihilistischen Hintergrundes unabweislich.“

Wie hoffnungslos-bläsig diese Kritik ist, wie angefressen von dem austörrenden Geiste der Hegel'schen Philosophie, wie ohne alle Frische und Tapferkeit einer eigenen und positiven, persönlichen Ueberzeugung, ohne die Kraft lebendiger, durch alle Zerstörungen hindurchschauender Intuition, — das zeigt sich recht deutlich, wenn man Strauß mit seinem großen, aber unerreichten Vorbilde, Lessing, vergleicht.“ Wie Strauß die Evangelien, ihre Berichte über die Wunder als unhistorisch und mythisch verwarf, so erklärte er auch den göttlichen Heiland für eine mythische Person. Er ließ, wie er selber sagt, den historischen Christus „vom Throne des Gottesohnes und des Erlösers, auf welchem wir ihn bisher verehrten, heruntersteigen, aber doch wenigstens auf der Bank des menschlichen Genies Platz nehmen und an der Verehrung Anteil haben, die wir den großen Geistern widmen.“

Seine Nachfolger aber gingen höhnend weit über ihn hinaus. Bruno Bauer, der moderne Celsus, entkleidete den Erlöser auch jeder edlen Menschlichkeit und zeigte ihn der spöttischen Welt wiederum mit dem Worte „Ecce homo! „Der evangelische Christus als eine wirklich geschichtliche Erscheinung gedacht“ — so lautet seine Blasphemie — „wäre eine Erscheinung, vor welcher der Menschheit grauen müßte, eine Gestalt, die nur Schrecken und Entsetzen einflößen könnte.“ Noch weiter ging sein Bruder Edgar Bauer und der radicale Ludwig Feuerbach. Ihnen gegenüber erscheinen freilich die „Tübinger“, obgleich der Protestant Ewald ihnen nichts Geringeres als „niedrige Gesinnung“ und „viehische Wildheit“ zuschreibt, vorsichtiger. Sie bestritten nicht die historische Existenz, nicht das Gute in Christo, aber sie degradirten seine Persönlichkeit, indem sie außer und über ihn die „Idee des Christenthums“ setzten, die nicht mit ihm, sondern schon mit Sokrates ihren Anfang genommen. Christus hat bei ihnen, mögen wir nun vorwärts oder rückwärts schauen, nicht mehr die sonst angenommene epochemachende Bedeutung; — seine Person bildet weder den Anfang, noch die Vollendung des Christenthums, sondern nur einen bedeutsamen Punkt in dem dialectischen Prozeß der Idee des Christenthums. Und so wird von Bauer und seinen Schülern als echten Hegelianern an die Stelle des persönlichen Stifters des Christenthums ein unpersönlicher Prozeß gesetzt.

Der 1860 verstorbene Bauer und seine Schüler waren gelehrte Männer, aber mit ihren hegelianischen Ideen von dem dialektischen Prozeß u. dgl. viel zu gelehrt und zu abstrus für das große Publikum. Selbst David Strauß ward von demselben wegen seiner nüchternen, schwefälligen Kritik nicht ganz genehm und nicht interessant genug befunden. Ueberdies waren die Resultate beider in zu offener, das deutsche Gemüth verlezender Sprache kundgethan worden. Da erschien der Franzose Renan mit seinem „Leben Jesu“ (1863) als der rechte Mann und zur rechten Zeit.

Er selber rühmt sich im Gegensatz zu den „Tübingern“ als einen bedächtigen, taktvollen Mann. So sagt er in den kürzlich (1883) erschienenen „Erinnerungen aus meiner Kindheit und Jugendzeit“ (S. 341): „In meiner Urgeschichte des Christenthums hat jene Bedachtsamkeit mir gute Dienste geleistet, denn ich befand mich mit dieser Arbeit angesichts einer übertriebenen Schule, derjenigen der Tübinger Protestantent, Professoren ohne Takt und ohne Maß, denen durch die Schuld der Katholiken die Studien über Jesu und das apostolische Zeitalter fast ausschließlich anheimgefallen waren.“ Renan stellt den göttlichen Herrn in eine Linie mit Buddha, Mani und Mohamed und charakterisiert ihn als einen von wahnsinniger Selbstvergötterung hingerissenen, aber zugleich liebenswürdigen Schwärmer. Er braucht auch sonst viel Fühne, scharfe Worte, aber stets mit freundlich zwinkernden Augen und mit lächelnden Lippen. Er ist mit einem Wort der galante Franzose, der feine Salonmann, der interessante Erzähler. Und sein „Leben Jesu“ wird von Freund wie Feind durchgehends als ein historischer Roman charakterisiert, der in keiner Ungründlichkeit und ohne ernste Kritik, aber mit all dem Esprit, der Lebendigkeit und Eleganz geschrieben ist, die wir an den Franzosen bewundern. Renan's Christus ist nichts als eine gewöhnliche Romanfigur, der maßlos schwärmerische, aber liebenswürdige Held einer artigen galiläischen Dorfgeschichte. Und so gefiel er dem großen, längst mit der Kirche und dem Christenthum zerfallenen Publikum, das in seiner intellectuellen und moralischen Armut keinen Sinn und kein Verständniß mehr hat für die erhabene, ideale Persönlichkeit des historisch wahren göttlichen Christus, aber auch anderseits weder von dem nebelhaften, unklaren Gebilde der „Tübinger“, noch von dem mythischen Christus des David Strauß, oder gar von der entsetzlichen Gestalt des Bruno Bauer etwas wissen will.

Es mag nicht uninteressant sein, über Renans „Leben Jesu“, das seiner Zeit namentlich in Frankreich, Deutschland

und Italien unendlich viel Staub aufgewirbelt hat, einige Säze zu reproduciren, welche dem Gutachten der von Döllinger präsidirten Münchener Gelehrten-Versammlung vom Jahre 1863 über dasselbe entnommen sind: „Die Versammlung katholischer Gelehrten erklärt, daß die neueste Schrift von Ernest Renan mit dem Titel „Leben Jesu“ nicht nur ein unchristliches, sondern auch ein durchaus unwissenschaftliches, oberflächliches und auch ein geradezu unsittliches Werk sei Die Methode ist durchaus unkritisch, indem an die Stelle von Beweisen blendende Ueberraschungen treten Das Schlimmste für den wissenschaftlichen Ruf Renan's ist das, daß alle wesentlichen Einwendungen gegen die Echtheit der hl. Schrift nicht nur deutschen Werken entlehnt, sondern in jener Art und Weise entnommen sind, wie unmögliche Dilettanten aus einem umfassenden wissenschaftlichen Werke einzelne Stellen zusammenzulesen pflegen, ohne Verständniß der Beweisführung und des Ideenganges Indem Renan selbst die geringste wissenschaftliche Anstrengung bei der Bekämpfung des Christenthums für überflüssig hält, muß man annehmen, daß ihm an der Achtung der gelehrtene Welt nichts lag. Wie immer man vom Wesen des Christenthums denken mag, eine so oberflächliche Erklärung seines Ursprungs muß von jedem Kenner des Alterthums als ein läglicher Rückschritt zur Gedankenlosigkeit bezeichnet werden Es bleibt nichts übrig, als anzunehmen, daß er, auf die Oberflächlichkeit einer großen Menge seiner Zeitgenossen rechnend, einzig für den Erfolg unter den Massen arbeitete.“ (Vgl. Lit. Handw. 1863 Nr. 19. S. 347 ff.)

Die Renan'schen Vorbeeren ließen aber Strauß nicht ruhen. Und zugleich in der eingestandenen Erwägung, daß die kritischen Grundlagen seines vor mehr als 25 Jahren erschienenen „Leben Jesu“ durch die Resultate der Baur'schen Schule überholt und antiquirt seien, gab er (1865) ein

zweites „Leben Jesu“ heraus, das er mit einem bösen Seitenblick auf den französischen Nebenbuhler ausdrücklich „für das deutsche Volk“ bestimmte. Hatte er früher die evangelischen Berichte über das Leben und die Wunder Jesu für bloße Mythen, ohne dolose Absicht entstanden, gehalten, so fand er jetzt in denselben auch manche Momente absichtlicher Dichtung. In den folgenden Schriften schritt Strauß auf der radicalen Bahn immer weiter vor, indem er zugleich seine noch nicht so weit fortgeschrittenen protestantischen Collegen, wie Schleiermacher mit seiner gefühlstheologischen Geschichte Jesu, und Schenkel wegen seiner überschwenglichen Halbwüthen in dem von ihm entworfenen Charakterbilde des Erlösers mit Hohn und Spott übergoss. Im Jahre 1870, vier Jahre vor seinem Tode, gab der alternde Mann das radicalste aller seiner Bücher heraus: „Der alte und der neue Glaube,“ das in weniger als zehn Jahren mehr als zehn Auflagen erhielt. Der evangelische Christus ist darnach unhistorisch und mythisch, ist nichts als der Abklatsch des alttestamentlichen Messias. Das Wunder der Auferstehung ist nur ein „welthistorischer Humbug,“ wie denn die ganze evangelische Geschichte überhaupt nur in den „Hallucinationen“ der ersten Christen ihren Ursprung haben soll.

Strauß und Renan sind von katholischer, wie protestantischer Seite in zahlreichen Gegenschriften, von denen in Frankreich allein über 70 auf Renan kommen, gründlich widerlegt worden. Und in allen urtheilsfähigen Kreisen herrscht jetzt die Meinung, daß die von ihnen eruirten „historischen Resultate“ über Jesu Leben und Wunder nicht einmal haltbare Hypothesen sind. (Ueber die zahlreiche Renan- und Strauß-Literatur vgl. den „Lit. Handweiser,“ Jahrg. 1863 — 1865.)

Am lautesten erhob gewöhnlich die protestantische Orthodoxie ihre Stimme gegen die abgesunkenen Brüder, die doch nur von dem Rechte, das der echte Protestantismus ihnen gegeben, Gebrauch gemacht hatten. Der bekannte

Berliner Hengstenberg rief in seiner „Evangelischen Kirchenzeitung“ im Prophetentone sein dreimal Wehe! über die gottlose Wissenschaft eines David Strauß und wehklagte mit Jeremias: „Ah! daß ich Wasser genug in meinem Haupte hätte und meine Augen Thränenquellen wären, daß ich Tag und Nacht beweinen möchte die Erschlagenen in meinem Volke, denn es sind eitel Ehebrecher und ein frecher Hause.“ Nach ihm ist überhaupt der ganze Geist der Zeit grundverdorben, Theologen und Nichttheologen, Denker und Dichter, Schiller, Goethe u. s. w. Der Pantheismus in der Theologie und den übrigen Wissenschaften erdrückt alle Religionen in seinen Molochsarmen. Selbst im Fetischdienst ist noch mehr religiöser Gehalt als in diesem System. Es ist eine Teufelslehre, ein Ischariotismus u. s. w. u. s. w.

Nun aber kommt ein anderer Protestant, der protestantenvereinliche Schwarz, doch bei Leibe kein Freund der Strauß'schen Negation, um wieder über Hengstenberg und seine „Rezerricherei“ herzufallen. Er nennt ihn (Bur Gesch. d. neuesten Theol. 3. Aufl. S. 84) wegen der genannten und sonstigen Ausfälle auf die rationalistische Theologie „die widerwärtigste und unheilvollste Figur der ganzen neueren (protestantischen) Theologie,“ „diesen verfolgungsfüchtigen kirchlichen Demagogen, der einem Hochstraten gleich das Inquisitionshandwerk treibt und dabei glauben machen möchte, er sei ein Prophet im großen alten Stil, ein unbeugsamer Mann Gottes.“ Mit Recht seien von ihm, dem Mann des „angemaßten Prophetenthums“, das nichts Anders bedeute als ein „charakterloses Schwanken zwischen politischem Servilismus und kirchlicher Demagogie,“ (S. 88.) von ihm, dem Mann des „revolutionären Fanatismus“ und der „vollendeten Unnatur“ (S. 89) viele seiner Schüler, wie J. Chr. Hofmann, Kähnle, Delitzsch, Baumgarten, Kurz abgefallen. Aber selbst bei diesem „gefeiten Antikritiker“, sagt derselbe Schwarz (S. 91 f.), sei unbewußt die „Kritik“, ja selbst „das alte rationa-

listische Gift eingedrungen," da er jener „Kritik“ „ganz unerlaubte Concessionen“ mache, und mit dem Inhalte der hl. Schrift in „zügellosester Subjectivität“ eine „bis zum gewissenlosesten Spiel fortgehende Willkür“ treibe. Das ist, beißig bemerkt, doch auch recht „feherrichterlich“ gesprochen.

Dem Gesagten fügen wir noch ein drastisches Beispiel an, wie gründlich und wissenschaftlich der Protestantismus auf diesem Gebiete „Geschichte“ macht. Im Jahre 1857 veröffentlichte Ludwig Noack ein zweibändiges Werk mit dem Titel: „Der Ursprung des Christenthums, seine vorbereitenden Grundlegungen und sein Eintritt in die Welt.“ Gleich die Vorrede bringt die unbewiesene Behauptung, „daß uns das R. T. nicht die wirkliche Geschichte des Ursprungs der Messiasreligion gibt, sondern eine theils bewußte, theils unbewußte Umdichtung derselben nach gewissen ideellen Voraussetzungen.“ Wunder und Geschichte stehen dem Verfasser in absolutem Widerspruch miteinander. Nach ihm wirkte Jesus als Arzt, seine ärztlichen Kenntnisse hat er in Aegypten erlernt, wo er sich nach dem Zeugniß des Celsus und des Talmud eine Zeitlang aufgehalten hat. Bei seinem Auftreten kam ihm der Zufall seines Namens zu Statten. Sein Tod ging aus dem „tragischen Irrthum hervor, daß er eine persönliche Wiederkunft für möglich hielt.“ Deshalb schwieg er vor Gericht, doch vermindert das den Werth seines Opfers nicht u. s. w. „Es ist in der That eine Ironie“, bemerkt dazu Uhthorn (a. a. O. S. 345), „daß diese Geschichtsschreibung, der keine Zeugnisse stark genug sind, sich nun ihrerseits auf solche Zeugnisse gründet, wie die des Celsus und des Talmud; und während sie die rechten, höchsten Motive verschmäht, schieben sich ihr dann zur Strafe solche unter wie der „Zufall“ des Namens Jesu. Wie weit es eben diese „geschichtliche“ Kritik bringt, möge man daraus entnehmen, daß nach Noack im „Buche der Weisheit“, das wahrscheinlich von Apollos herrührt, dem auch der

Jakobusbrief zugeschrieben wird, uns das erste geschichtliche Zeugniß des Eindrucks entgegen tritt, den Jesu Persönlichkeit und Schicksal machte."

Gegenwärtig steht die Ritschl'sche Schule, namentlich auf vielen deutschen Universitäten in Flor. Ritschl, der „Renegat“ der Tübinger Schule, ist ja sehr nach Rechts gegangen, trotzdem wird seine Theologie von der protestantischen Orthodoxie in heftigster Weise bekämpft. Vor uns liegt eine Broschüre von dem Erlanger Bestmann: „Die theologische Wissenschaft und die Ritschl'sche Schule (Nördlingen 1881),“ worin der Autor nachweisen will, daß die Ritschl'sche Theologie „sich weder in alle Wege mit der wissenschaftlichen noch mit der kirchlichen Ueberzeugung decke.“ Diesen „Nachweis“ versucht er auch insbesondere mit Bezug auf Ritschl's Lehre von der Person und den Wundern Christi. Er sagt dort S. 49: „Wie man im Uebrigen auch über die Person Christi urtheilen möge, das unterliegt keinem Zweifel, daß die kirchliche Theologie von jeher den Aposteln folgend die Bedeutsamkeit der objectiven Thatsachen in dem Leben des Herrn, in specie seines Todes und seiner Auferstehung, für das Heilsleben der Gläubigen festgehalten hat. Auch Ritschl läugnet sie nicht. Allein in der Retorte seines Zweckbegriffs verdampft dennoch die Objectivität derselben so weit, daß sie zu bloßen Symbolen des Personlebens Jesu Christi herabgesetzt werden.“ Und S. 50: „Das eigentliche „Werl“ Christi erschöpft sich für Ritschl durchaus in der Stiftung der Heilsgemeinde, des Reiches Gottes; aber die einzelnen Widerfahrnisse und Thaten des Herrn (die Wunder) betrachtet er lediglich als neutrale Momente innerhalb des Lebens des Herrn ohne constitutive Bedeutung.“ Dieses Urtheil über den Gegner ist merkwürdiger Weise nach Form und Inhalt sehr zahm gehalten. Aber was Bestmann hier und sonst gegenüber dem Meister an Zorn und Kraft des Ausdrucks gespart, das hat er voll und ganz bei der Kritik

der Schüler zur Anwendung zu bringen gewußt. Im Uebrigen hatte der Verfasser dieser „Streitschrift“ auch schon anderswo (in seiner Geschichte der christlichen Sitte) als einen tüchtigen „Streiter“ sich bewiesen, so zwar, daß er in ersterer das Bekenntniß macht: „Es ist mir auch von befreundeter Seite entgegengehalten worden, daß er (der Ton) zu scharf und unterweilen zu höhnisch ausgesunken sei.“ Aber er entschuldigt sich damit, daß er im Zustand der Nothwehr gewesen sei, (S. 7) da „die Ritschl'sche Schule die Leistungen der sog. positiven Theologie und ihrer Stellung in einer Weise zu besprechen pflegt, die weit über das hinausgeht, was in bürgerlichen Kreisen bisher als Grenze des Erlaubten galt, und die Schriften Wellhausen's und Weingarten's sind beide in einer Tonlage componirt, die für mich durchaus die Region der Kopftöne ist.“ Zum Beweise folgt dann ein ganzes Schimpfwörterlexikon.

Werfen wir einen kurzen Rückblick auf das Gesagte! Wie es dem ältesten Geschichtsfälscher Celsus ergangen, so erging es auch allen seinen Nachfolgern. Die Jüngeren fielen pietätig- und schonungslos über die Älteren her, um sie sammt ihren „Resultaten“ zu vernichten. Der frivole Doctor Bahrdt, seiner Zeit viel besprochen und viel gefeiert, diente schon bald nur noch zur Zielscheibe des boshaftesten Witzes. Der ernstere Reimarus ward schon von Lessing verläugnet und von Niebuhr gründlich zurückgewiesen. Der Rationalist des 19. Jahrhunderts, Schwarz — Einer für Viele — stellt die Nationalisten des 18. Jahrhunderts, d. h. die eigenen Väter in ihrer ganzen Armseligkeit an den Pranger. Paulus dagegen nimmt sich ihrer und ihrer Hinterlassenschaft wieder an und fällt über deren „Henker“ ohne Erbarmen her. Strauß, der „Gerade und Ganze,“ wird allerorts in Acht und Bann erklärt, während er seinerseits Schleiermacher, Schenkel und all' die Andern als die „Halben“ verhöhnt. Die „Tübinger“ zeihen ihre Gegner klipp und klar der Unwissenschaftlichkeit und Ignoranz und nennen Renan — hier vereint mit Strauß

— den „oberflächlichen Franzosen“ und „leichtfertigen Romanschreiber;“ Renan rächt sich dafür, indem er dieselben „Männer ohne Takt und Maß“ schimpft, während Wald ihnen nebenst andern schönen Eigenschaften auch die „viehischer Wildheit“ zuschreibt. Dieser aber wird dann wieder von Schwarz abgekanzelt, der von einer „bis zur Unzurechnungsfähigkeit sich steigernden Leidenschaft des sich selbst vergötternden Mannes“ spricht. Hase führt nun wieder gegen die „Tübinger“ Krieg bis auf's Messer, um sich selber den Garaus zu machen, wie es ähnlich ja auch Strauß gethan. Der Hyperorthodoxe Hengstenberg zerreiht wie ein anderer Hohenpriester seine Kleider ob der Gotteslästerlichkeit seiner rationalistischen Confratres, die er für „Teufelslehrer“ und „Ischariothen“ hält; diese aber bleiben Denem nichts schuldig und werfen ihm „Verfolgungs- sucht,“ „kirchliche Demagogie,“ „politischen Servilismus,“ „charakterloses Schwanken,“ „revolutionären Fanatismus“ und allerlei sonstige Liebenswürdigkeit vor.

Und so geht dieses gegenseitige Verleihern und Vernichten in infinitum weiter! Und doch tritt Jeder von ihnen mit dem Anspruch höchst eigener Unfehlbarkeit auf den Plan. Eine widerliche Komödie und ein wahrer Hexenabend, wie sie naturnothwendig die so gepriesene protestantische „freie Forschung“ herbeiführen müsste! So verschlingt denn der Protestantismus, wie weiland Saturn, in wildem Paroxysmus die eigenen Kinder.

Es lohnt sich wahrlich bei den meisten der angedeuteten Angriffe auf die „Geschichte des Lebens Jesu“ nicht der Mühe, sie im Einzelnen zu widerlegen. Ihre beste Widerlegung liefert eben ihre eigene Geschichte. Wie ein leuchtend Meteor, keck und kühn betritt solch' eine historisch falsche Hypothese ihre Bahn und blendet mit ihrem falschen Glanze manches Auge; dann aber gestoßen und gedrängt, zerstießt sie in ihr Nichts, um einer zweiten Platz zu machen, der aber schon bald die dritte, vierte folgt. Währenddeß aber steht am kirchlich-katholischen Himmel, wie die Sonne am

Mittag, unwandelbar, hell und klar die Wahrheit des Glaubens an den Gottmenschen Jesus Christus, so wie die hl. Geschichtsbücher des neuen Testamentes ihn uns darstellen.

Dr. X.

3. Die falschen Darstellungen über das Urchristenthum und die älteste Kirchengeschichte.

a) Die katholische und die protestantische Geschichtsschreibung bezüglich des christlichen Alterthums.

Die katholische Geschichtsschreibung betrachtet das wirkliche Werden des Christenthums mit dem Zeitalter Christi und der Apostel als abgeschlossen. Alles Spätere, das Dogma tangirende, gilt ihr nur als formale Entfaltung und Auseinanderlegung des einmal Gegebenen, aber nicht als Fortentwicklung des Wesens, als Anderswerden. Der gleich anfangs gegebene, an sich unveränderliche Lehrgehalt des Christenthums, der nur theilweise in der heil. Schrift enthalten ist, hat auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung von Christus und den Aposteln her bis auf die Gegenwart rein und unverlebt, vollständig und ununterbrochen sich fortgeerbt. Die Hüter dieser mündlichen Ueberlieferung aber und damit des Heilighums selbst sind nach göttlicher Anordnung die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, an ihrer Spitze der römische Bischof als Nachfolger Petri, des Hauptes der Apostel und des Stellvertreters Christi.

Die protestantische Geschichtsschreibung dagegen hat zuerst das Papstthum, das göttliche Recht des römischen Primats, die göttliche Institution des Episcopats als historisch unbegründet in Frage gestellt; er hat dann weiterhin das traditionelle Dogma überhaupt angegriffen, die Tradition als Menschensatzung im Prinzip verworfen, die Inspiration der Concilien, und überhaupt die Untrüglichkeit des kirchlichen Lehramtes geläugnet. Bei diesen

negativen Bestrebungen war die Tendenz des Protestantismus auf ein positives Resultat gerichtet, nämlich das reine Urchristenthum auf rein historischem Wege herzustellen: er zog sich von der Tradition auf die Bibel zurück. Aber, sagt der Protestant Schwegler, Baur's begabter Schüler (Das nachapost. Zeitalter. I. S. 3 f.), „mit seiner Verwerfung der Tradition verwickelte sich der Protestantismus in auffallende Inkonsistenzen. Einerseits sind die katholischen Ueberlieferungen, die er fallen ließ, zum Theil um nichts schlechter geschichtlich bezeugt, als diejenigen, die er in christlichem Interesse festhalten zu müssen geglaubt hat; anderseits ist es ja einzige die katholische Tradition, durch welche das neue Testament selbst beglaubigt und verbürgt ist: denn daß jene Schriften, in welchen der Protestantismus seine normativen Glaubensurkunden erkennt, wirklich apostolischen Ursprungs seien, sagt uns nur jene kirchliche Tradition, deren Gültigkeit und zulängliche Beweiskraft die Reformation eben bestreitet. Es ist somit, geschichtlich betrachtet, ein ungerechtfertigter Maßspruch, wenn der Protestantismus diesen Schritt gethan im unbefangenen Vertrauen, daß sich der apostolische Ursprung dieser Schriften und somit ihr normativer Charakter auf dem Wege einer voraussetzunglosen historischen Kritik werde vollständig erhärten lassen: allein diese Annahme ist nicht nur inzwischen durch die fortgesetzten Untersuchungen sehr unsicher und bedenklich geworden, sondern sie entbehrt auch insofern eines festen Haltes, als den Ergebnissen historisch-kritischer Forschung im besten Falle nur relative Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit, nie aber absolute Wahrheit zukommt“.

Wir fügen an dieser Stelle eine Zwischenbemerkung ein, wozu obige Auslassung Schweglers uns indirect Veranlassung gibt. Die Gegner machen uns Katholiken fortwährend den Vorwurf, als ob wir die Auctorität der Kirche aus der hl. Schrift, und die der hl. Schrift aus der Kirche bewiesen, also einen circulus vitiosus mächtten. Aber der Vorwurf ist durchaus ungerecht-

fertigt und kann nur von Solchen erhoben werden, die für den Prozeß des Glaubens innerhalb der katholischen Kirche kein Verständniß haben, und selbst an eine gehörige Begründung der eigenen religiösen Ansichten und Meinungen nicht einmal denken. Die Kirche beruft sich vielmehr zum Beweise ihrer Göttlichkeit auf dieselben Gründe und Zeugnisse, welche uns die göttliche Offenbarung als ein vollständig glaubwürdiges Factum erscheinen lassen. Die Gewißheit, welche durch eine vernünftige Betrachtung dieser sogenannten Glaubensgründe zu Stande kommt, ist keine zwingende und nöthigende, sondern nur eine moralische, weil sie von historischen Thaten, von dem sittlichen Verlauf in der Menschenwelt, von der Treue und Wahrheitsliebe der Berichterstatter hergenommen wird; allein sie ist dennoch eine so vollkommene, und wiederum eine auch dem gewöhnlichen Menschenverstande so einleuchtende, daß der Glaube, welcher sich auf dieser Grundlage erhebt, als ein vollständig begründeter, und jeder Zweifel an der Glaubwürdigkeit des göttlichen Charakters der christlichen Offenbarung wie der Kirche als ein unvernünftiger erscheint. (Schwane, Dogmengeschichte I. S. 554.)

Bezüglich der protestantischen Auffassung des Urchristenthums bemerkt sodann der genannte Schwager, daß dieselbe „inconsequenter Weise noch wesentlich katholisch“ und „ein Stein bleibt auf halbem Wege“ sei. Der Protestantismus nehme an, „daß Cultus, Verfassung, Praxis der katholischen Kirche als das Produkt einer zweihundertjährigen Entwicklung, als der Niederschlag eines langen, sehr gährungsvollen Prozesses“ sich erweise; „aber das Dogma soll in dieser Kirche als ein wenigstens in der Hauptsache Tertiges gegeben gewesen sein“. Das sei doch offenbar gegen alle Consequenz.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die protestantische Geschichtsauffassung, denen im Nachstehenden noch weitere folgen werden, gehen wir etwas näher auf die Sache selbst ein. Eine kurze Zusammenstellung der hier zum

Vortheil gekommenen hauptsächlichen Anschauungen ist nicht nur von Interesse, sondern auch lehrreich und erhebend, da sie uns zeigt, wie stumpf und schärtig, ja wie erbärmlich oft die Waffen jener gerühmten protestantischen Wissenschaft sich ausweisen, mit denen man gegen die katholische Kirche anzutämpfen pflegt.

b) Die Magdeburger Centuriatoren und ihre Nachtreter.

Schon Luther und die „Reformatoren des 16. Jahrhunderts“ haben gegen die bis dahin allein maßgebende katholische Auffassung der Geschichte des Urchristenthums ihre Angriffe gerichtet. Um ihren Abfall von der alten Kirche zu rechtfertigen, mußten sie die Behauptung aufstellen, daß mit Christi Lehre und Kirche schon frühzeitig eine besondere Veränderung und zwar zum Schlechten hin vor sich gegangen sei (Vgl. Hergenhöher, De cath. ecol. primord. etc. p. 2 sqq.)

Diese unbewiesene Behauptung erscheint alsbald als Axiom bei den offiziellen Historikern des Luthertums, den sogenannten Magdeburger Centuriatoren: Matthias Flacius nebst Wigand, Jüder, Corvin, Faber, Amadorf u. A., welche das lutherische Dogma von der Rechtfertigung im Verein mit ihrem Hass gegen das Papstthum zum Maßstab ihrer Geschichtsauffassung machten und in diesem Sinne die ersten 18 Jahrhunderte (Centurien) der Kirchengeschichte unter Beibringung eines großen Materials behandelten. Das Werk erschien zuerst in 13 Folio-Bänden zu Basel in den Jahren 1559—1574.

Nach Dorner (Geschichte der protestantischen Theologie. München 1867. S. 616 f. Note 2) sind die Hauptzüge der darin zu Tage tretenden Auffassung der Kirchengeschichte diese: „Die älteste Christenheit stellt das Ideal der Kirche verwirklicht dar; sie ist voll h. Geistes im Besitz der reinen Lehre, besonders der Rechtfertigung aus Gnaden, dieser Sonne am Firmamente der Kirche. Wenn die evangelische

Kirche, die doch nur dieses Ursprüngliche hergestellt hat, sich im bittern Kampfe mit der römisch-katholischen sieht, so kann der Grund nur darin liegen, daß diese nachweislich von dem reinen Anfang abgefallen ist. Das ist das Werk des Antichrist, der den Plan der Verderbung der Kirche durch das Papstthum und seine Weltherrschaft gesetzt und das Geheimniß der Bosheit immer mehr im Innersten der Kirche ausgerichtet hat. Es sind so übergeschichtliche, unsichtbare Mächte, welche durch böses Wunder die Kirche in immer tiefere Finsterniß geführt haben, vornehmlich durch Erhebung des Papstthums, das zum Organ und zur Concentration aller antichristlichen Mächte geworden ist. Bei der Macht der menschlichen Sünde und der einbrechenden Finsterniß seien viele selbst der besten Männer, ein Augustin, ein Athanasius doch nicht ohne Flecken in ihrer Lehre geblieben. Doch habe es an Zeugen der Wahrheit — „testes veritatis“ heißt bekanntlich der noch immer in Eurs stehende Ausdruck — nie ganz gefehlt und mit der Reformation sei sie in hellem Glanze wieder aufgegangen.“

Während von der stimmführenden protestantischen Wissenschaft der Gegenwart, namentlich von der Baur-Tübinger Schule diese Auffassung gründlich modifizirt, ja wesentlich alterirt worden ist, blieb sie während der Herrschaft der lutherischen Orthodoxie bis in's vorige Jahrhundert hinein gleichfalls die herrschende, oder ward vielmehr in ihrer Aggression gegen das Urchristenthum nur noch schärfer und gegen die katholische Kirche feindseliger. Döllinger charakterisirt diese protestantische Geschichtsauffassung der ersten christlichen Zeit mit Recht also (Kirche und Kirchen S. 392 ff.): „Die Ansicht, daß der ganze Entwicklungsprozeß des Christenthums nach den Aposteln eine fortgehende, immer wachsende Deformation gewesen sei, bis endlich in der Reformation eine Wiedererweckung der völlig ausgearteten oder zu Grunde gegangenen Religion stattgefunden habe, war seit dem 16. Jahrhundert die

herrschende. In diesem Sinne wurde alle Geschichte gelehrt und geschrieben. Ein Mann, der wohl der scharfsinnigste und gründlichste (protestantische) Theologe in der ersten Periode des Rationalismus genannt zu werden verdient, schildert diesen Zustand: „Unter den Protestanten ist die Kirchengeschichte nichts anders, als ein historischer Beweis für die Notwendigkeit einer Kirchenverbesserung und von einem in Lehre und Leben überhand genommenen Verderben. Nach den Protestanten war die Kirche wenigstens seit dem achtten Jahrhundert ein Schauplatz von Unwissenheit und Bosheit. Alle Vorsteher derselben waren gräuliche Irrlehrer und sie selbst ein vollkommenes Narrenhaus.“ Er bemerkt dann: „Die übertriebene Sorgfalt, mit welcher dieser Seits alle ehemaligen Vorsteher und Häupter der Kirche als Tyrannen und alle Glieder derselben als Heiden vorgestellt werden, und die Nachlässigkeit, mit welcher dieser Seits das neben allem eingerissenen Verderben in der Kirche zu aller Zeit vorhanden gewesene Gute überstehen wird, diese Mängel in der Kirchengeschichte unter den Protestantenten werden von den Widersachern des Christenthums begierig zu ihrem Endzweck benutzt.“ (Töllner's kurze vermischtte Auffäße. Frankf. a. d. Oder, 1769. II. 87 ff.) Töllner führt sofort eine Schrift Friedrichs II. an — die Vorrede zu dem Buche Abrégé de l'histoire ecclésiastique de Fleury. Berne (Berlin) 1767. Das Buch ist von de Prades; daß die Vorrede vom Könige ist, wußte wohl Töllner nicht) — worin dieser Monarch die herkömmliche protestantische Vorstellung von der Kirchengeschichte, daß sie ein großes von Schurken und Heuchlern auf Kosten der betrogenen Massen aufgeführtes Drama sei, als die eigentliche Ursache seiner Verachtung des Christenthums enthüllt.“

Im Näheren waren die alten Protestantenten verschiedener Meinung über den Zeitpunkt, wann jene „Deformation“ in die Kirche eingetreten sei. Der Lehrsatz der ihnen vorauf gegangenen Waldenser, „daß Papst

Sylvester auf Anstiften des Teufels der erste Erbauer der römischen Kirche gewesen" sei (Vgl. H. v. d. Elana: Protestantische Polemik S. 115), möchte ihnen doch zu gewagt erscheinen.

Die Magdeburger Centuriatoren ließen bereits mit dem zweiten Jahrhundert die „Verdunkelung“ beginnen, seien indeß in den einzelnen mit ihren protestantischen Ideen nicht übereinstimmenden Lehren des Urchristenthums vorerst nur noch minus sanae opiniones, die mit der gesunden Lehre sich verquidt hätten“ (vgl. Uhlhorn in den Jahrbüchern für deutsche Theologie Bd. II. S. 612 u. III. S. 528), eine Meinung, die, wie wir hören werden, von späteren protestantischen Schulen in das gerade Gegentheil verkehrt worden ist. Der Eintritt der „vollen Deformation“ ward dann bald in die Epoche Gregors VII., bald in die Anfänge des Mittelalters, oder auch schon in die Zeit des Concils von Nicaea verlegt.

Indeß waren die deßfalsigen „Beweise“ vergeblich, und der Eifer, mit welchem die Katholiken die alten Väter studierten, neu herausgaben und erklärten und so eine Menge von Gegenargumenten in's Feld führten, zwang die Protestanten, weit in die Urzeit des Christenthums, in das apostolische und nachapostolische Zeitalter zurückzugehen, um wo möglich hier die Veränderung aufzusuchen, woraus die gegenwärtige katholische Kirche hervorgegangen sein soll. (Hergenröther, I. c. p. 299.) Es ist interessant, was der verstorbene Berliner Historiker R. W. Nißl in seiner fürzlich von Thouret veröffentlichten „Geschichte der römischen Republik“ (I. Bd. Leipzig 1884. S. 33. in dem „Ueberblick über die Geschichte der Geschichtsschreibung bis auf Niebuhr“) von seinem protestantischen Standpunkte aus über jenen literarischen Kampf urtheilt: Nach der Wiedererweckung der classischen Historiographie im Laufe des 15. Jahrhunderts entwickelte sich „erst durch den Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholizismus, durch den Streit für und wider die Tradition der mittelalterlichen Kirche, die Geschichtslügen.“

moderne Kritik. Die Frage nach der Tradition war für beide Bekenntnisse wichtig, beide haben auch gleichen Anteil an der Entwicklung der kritischen Methode; vielleicht hat der Katholizismus vom 16. bis zum 18. Jahrhundert die Defensive glänzender geführt, als der Protestantismus die Offensive."

Es würde uns zu weit führen, hier dieses gewiß maßhaltende Urtheil aus unverdächtigem Munde näher zu begründen und die Art und Weise jener protestantischen „Offensive“ zu charakterisiren. Bezuglich der „Magdeburger Centurien“, welche mit ihrer Geschichtsauffassung den ganzen oben angedeuteten Zeitraum hindurch die protestantische Welt beherrschten und bald in Auszügen, bald in commentirten neuen Ausgaben und Fortsetzungen erschienen, sei jedoch bemerkt, daß sie nicht nur von katholischer Seite, namentlich von dem römischen Oratorianer und späteren Cardinal Baronius in dessen berühmten Annales ecclesiastici (zuerst erschienen in 12 bis 1198 reichenden Folio-bänden zu Rom 1588—1607) mit Erfolg bekämpft wurden, sondern auch auf protestantischer Seite, namentlich an den Wittenberger Theologen heftige Gegner fanden.

Anders freilich stand es bei den aufgeklärten Josephinern in Österreich. Der seiner Zeit vielgenannte Prager Professor Ronko mit seiner „cynisch-derben Freisinnigkeit“ fand es nämlich gerathen, in seiner „Einleitung in die christliche Religions- und Kirchengeschichte“ (Prag 1788 S. 264 ff.) „offenherzig einzubekennen, daß die Verfasser der Magdeburgischen Centurien des ihnen abgezollten Nachruhms allerdings würdig seien.“

„Uebrigens“ — fügt er hinzu, und dieses „übrigens“ ist um so charakteristischer — „so sehr sich diese Centurien empfehlen, und so groß die Verdienste sind, die sich ihre Verfasser sammelten, weil sie in den neuern Jahrhunderten zuerst die Bahn der Kirchengeschichte gebrochen hatten, kann man dennoch nicht sagen, daß sie Fehlerfrei seien? Man findet darinnen α) einige unrichtige Erzählungen und wohl

auch Fäbeln. Darunter gehört z. B. die Erzählung von den 6000 Kinderköpfen, die in des Papstes Gregor I. Fischbehälter gefunden worden und deren Fang allso gleich genannten Papst bewogen haben soll, sein Gesetz vom ehe-losen Stande der Priester zu widerrufen. (S. Centur. VI, cap. 7.) Von den Magdeburgischen Centuriatoren werden auch mehrere β). unter gescho bene oder doch zweifel-hafte Schriften, als z. B. Udalrichs Bischofs zu Augs-burg Brief an Papst Nilas über den vorgemeriten Fall der Hurenkinderköpfe u. dgl. für ächte Urkunden gebraucht. Ein an den Centurien γ) merkbarer Flecken ist auch, daß ihre Verfasser den polemischen Ton und die Stellung der Streiter angenommen haben. Der Geschichtsschreiber soll niemal in Höhe gerathen! . . . Dahero befremdet es mich gar nicht, wenn sie manche Sachen gerade so ge-dreht haben, wie sie selbe ihren Absichten gemäß fanden. Diese Ausartungen muß man ihrem Eifer zuschreiben."

c) Die Rationalisten des 18. Jahrhunderts.

Mit der Herrschaft der protestantischen Orthodoxie hörte auch die Geschichtsauffassung der Centuriatoren bezüglich des Urchristenthums auf, die alleinherrschende bei den Protestanten zu sein, und es schuf der nun hereinbrechende Rationalismus eine neue der alten vielfach geradezu entgegengesetzte Anschauung der ältesten Kirchengeschichte, welche, wenn auch vielfach modifizirt, in der protestantischen Welt dennoch die vorherrschende ist.

Als der eigentliche Begründer dieser neuen rationalistischen, oder auch, wie man sie später genannt hat, kritischen Behandlung und Auffassung der ältesten Kirchengeschichte ist der Halle'sche Professor H. S. Semler (1725—1791) anzusehen. Seine bezüglichen Werke nennt Hergenröther (De cath. eccl. primord. etc. p. 3) mit vollem Recht eine Vorrauthskammer (promptuarium), aus welcher die neueren protestantischen Geschichtsschreiber des Urchristen-

thums je nach Gefallen ihre als neu ausgegebenen Hypothesen und Anschauungen herüberzunehmen gewohnt sind. Nach Semler wurde die Kirche in dem Maße eine unwahre und falsche, des Christenthums unwürdige, als sie zu einer festen, abgeschlossenen Form kam, und da der Grundsatz der Unveränderlichkeit so alt ist als die Kirche, so erklärt Semler es für ein Vorurtheil, die Urkirche für die allervollkommenste zu halten; er sucht jene große Zeit darum im übelsten Lichte darzustellen und die Zahl der Märtyrer zu vermindern; er erklärt den Brief des Plinius an Trajan, welcher für die Urkirche ein so glänzendes Zeugniß enthält, für gefälscht; er findet in der Lehre Jesu selbst nichts Festes und Abgeschlossenes, aber viele Accomodation an jüdische oder, wie er sie zu benennen beliebt, jüdenzen de Vorstellungen. Dagegen hegt er, wie noch mehr Arnold in seiner Recherhistorie es gethan, Theilnahme für die Häretiker, weil sie die Orthodoxie bekämpften, und spricht mit der tiefsten Geringschätzung von den Kirchenvätern. (Weiß' Weltgesch. VII. 1. Hälfte. p. CCCLII.)

d) Die Tübinger-Baur'sche Schule.

Wir können einige Zwischenglieder füglich übergehen, um uns gleich zu der Tübinger-Baur'schen Schule zu wenden. Gerade sie hat den Cardinalesatz ihrer Geschichtsauffassung des Urchristenthums, die gern als Original-Resultat ausgegebene Hypothese von einer Spaltung zwischen Petrinern und Paulinern, von Semler herübergenommen, der sie schon in seiner 1784 zu Halle erschienenen Paraphrasis in epist. Petri et epist. Judas IV. sqq. ausgesprochen hatte. Der Meister jener Schule, Ferdinand Christian Baur in Tübingen († 1860), hatte diesen Satz und die Rudimente der sich bald weitverbreitenden Geschichtsanschauung des Urchristenthums schon 1835 in seiner Schrift: „Die sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus“ veröffentlicht. Jene immer negativer sich ausbildende Anschauung stellte fast Alles,

was man bisher von der kirchlichen Urgeschichte zu wissen glaubte, auf den Kopf. Nach Baur selbst (Das Christenthum der ersten drei Jahrhunderte S. 21) ist das Christenthum nichts Neues, „es enthält Nichts, was nicht, sei es in dieser oder jener Form, auch zuvor schon als ein Resultat des vernünftigen Denkens, als ein Bedürfniß des menschlichen Herzens, als eine Forderung des sittlichen Bewußtseins sich geltend gemacht hätte.“ Mit Recht sagt Uhhorn (a. a. O. S. 292): „Es ist der schroffste Gegensatz gegen die Anschauung, welche die Kirchengeschichte mit dem Wunder aller Wunder beginnt.“ Der selbe schroffe Gegensatz erscheint uns in Baur's Auffassung der Person des Stifters des Christenthums. Selbst der für Baur begeisterte Schwarz (a. a. O. 169) beklagt es, daß dieser Gelehrte „großen Stils“ dem ganzen einseitig-spezulativen und constructiven Zuge seiner Zeit, das ist der Hegelschen Geschichtsbehandlung, zu sehr Folge geleistet und so die Bedeutung des Persönlichen zu gering angeschlagen habe, und „daß diese Einseitigkeit namentlich bei der Würdigung der Person Christi und des thatfächlichen Inhalts seines Lebens auf's verhängnisvollste zur Geltung gekommen sei. Nur so könne man es erklären, daß Baur nicht das Christenthum Christi zum Ausgangspunkt genommen habe, und daß er die Person des Erlösers und sein innerstes religiöses Selbstbewußtsein als ein unbekanntes X im Dunkel der Vergangenheit stehen ließ, dagegen die mächtigsten Impulse der Fortentwicklung der Kirche an den Apostel Paulus und seinen Kampf gegen das Judenthristenthum knüpfte.“

Nicht etwa der hl. Geist, der von Christo seiner Kirche verheißeene Lenker und Leiter, sondern eine ganze andere Kraft war es, die in der Kirche des Urchristenthums als die Alles in Bewegung setzende, treibende, gestaltende Macht sich erwies: der Parteigegensatz von Petrinern und Paulinern, der Ebionitismus und Paulinismus. Partei, Tendenz ist das Zauberwort, das die ganze älteste Kirchengeschichte gestaltet hat — und verstehen läßt. Wir hören

nur noch von Parteidendenzen und Parteitreiben und glauben uns von Menschen umgeben, die wahrlich eher einem Haufen streitender Sophisten als Aposteln gleichen (Uhlhorn a. a. O. 293, 501). Und da am Ende das Judenthüm die Ueberhand gewinnt, so ist nach Baur'scher Auffassung, wie Kurz (Kirchengesch. II. 2. Th. S. 69) richtig bemerkt, das Urchristenthüm nichts anderes als bornirter Ebionitismus, die meisten Bücher des neuen Testamentes bloße Tendenzschriften aus dem 2. Jahrhundert, geschrieben zur nothdürftigen Verdeckung und Ausgleichung des bis dahin mit äußerster Leidenschaftlichkeit geführten Kampfes zwischen Petrinismus und Paulinismus.

Die angeführten abfälligen Urtheile über die Geschichtsanschauung der Tübinger Schule aus protestantischem Munde sind nur ein paar für sehr viele. Namentlich hat man die von ihr selbst so hochgepriesene „reine Kritik“ gründlich angegriffen. Und zwar mit Recht; denn wenn man ihre oft wunderbaren Distinctionen prüft, so wird man in der That versucht, jene Tendenzkritik zu definiren als die Kunst Alles aus Allem zu machen, wie einst Voltaire die Etymologie diejenige Kunst nannte, die sich um die Vocale wenig bekümmert und auch nicht viel aus den Consonanten macht. (Vgl. Tübinger Quartalschrift. 1851. S. 395.) Haben doch sogar Baur's eigene Jünger es als einen Mangel gerügt, daß des Meisters Kritik einen constructiven Charakter hatte und von fertigen dialektischen Gegenfäßen beeinflußt wurde, daß die von ihm angenommenen dogmatischen Parteigegensätze der ersten Kirche die alle in über Charakter und Entstehung der einzelnen neutestamentlichen Schriften entscheidenden Instanzen blieben, mit einem Wort: daß diese Kritik in Tendenzkritik aufging. (Vgl. Schwarz a. a. O. S. 170.)

Von katholischen Gegnern sei hier namentlich auf H. Hagemann hingewiesen, der in seiner verdienstvollen Schrift: „Die römische Kirche und ihr Einfluß auf Disciplin und Dogma in den ersten drei Jahrhunderten (Freib. i. B.

1864. S. 641 ff.) in origineller Weise Baur und seine Schule bekämpft. Zunächst zeigt Hagemann, daß die Tübinger Geschichtsanschauung von der apostolischen und unmittelbar nachapostolischen Zeit nur eine „auf angefochtenen Hypothesen erbaute Hypothese“ ist, die aber so, wie Baur sie vorträgt, sofort alle historische, wir sagen nicht Wirklichkeit, sondern Wahrscheinlichkeit gegen sich hat und — fügen wir hinzu — jetzt nach zwanzig Jahren, seitdem Hagemann seine Antikritik geschrieben, auch nicht einmal den Reiz der Neuheit mehr besitzt. Es gilt jetzt als eine monströse Hypothese, wenn man auf den literarischen Betrug der pseudo-isidorischen Decretalen die Machtfülle des Papstes im Mittelalter gründen wollte. Aber diese Hypothese ist noch golden im Vergleich mit der von Baur über den Ursprung der katholischen Kirche.

Weiterhin zeigt Hagemann, daß die Methode der Tübinger in unverantwortlicher Weise die innere, subjective Kritik vor der äußeren, objectiven Kritik mit ihren positiven historischen Zeugnissen bevorzugt, in Folge dessen die geschichtliche Wirklichkeit wie eine wächerne Nase behandelt wird, die man nach Lust und Laune umformt, dem wirklichen Thatbestand den Wechselbalg der eigenen Erfindungen, Ansichten, Meinungen und Hypothesen unterschoben wird, und Einbildungen, welche der Baublerspiegel der Phantasie im schimmernden, aber trügerischen Lichte von Wirklichkeiten zeigt, an die Stelle der wahrhaften Wirklichkeit gesetzt werden.

Bemerkenswerth ist endlich der Nachweis, daß die Baur'sche Ansicht über den Ursprung der katholischen Kirche nur eine auf die ältesten Seiten des Christenthums willkürlich und künstlich übertragene moderne Theorie, gleichsam eine Art von theoretischer Zwangsjacke ist, welche er den widerspenstigen Thatsachen gewaltsam angethan hat. Keiner hat mit solcher Entschiedenheit und so oft, wie Baur selbst (in seiner Schrift: Die Epochen der Kirchengeschichtsschreibung. Tüb. 1852), an dem Gange der protestantischen Geschichtsschreibung von ihrem Anfange bis

auf die neueste Zeit gezeigt, daß sie stets eine moderne, von der herrschenden theologischen Meinung entstellt gewesen sei. Alle Phasen der Entwicklung, welche der Protestantismus in seiner Auffassung und Beurtheilung des Urchristenthums durchgemacht hat, spiegeln sich in der von ihm ausgegangenen Kirchengeschichtsschreibung ab, von den Magdeburger Centuriatoren an, welche das altlutherische Dogma mit seinem grimmigen odium Papas zum Maßstab ihrer geschichtlichen Auffassung machten, bis auf Neander, dem sich das Geheimniß der geschichtlichen Entwicklung des Christenthums in der Schleiermacher'schen Theologie erschloß. So oft der Protestantismus in ein neues Stadium tritt, erhebt sich auch von Neuem die bittere Klage, daß es noch immer keine wahrhafte Geschichte des Christenthums und der Kirche gebe. So auch Baur und seine Schule. Ihr Grundgedanke, die katholische Kirche verdanke ihren Ursprung der Union verschiedener christlichen Parteien, trägt offen das Gepräge der modernsten Zeit an sich und erinnert an das Lebhafteste an die modernsten Thatsachen des Protestantismus. Seine Consensus-Union, durch welche er das streitende Judentheismus und Heidenthranthum sich versöhnen läßt, hat eine frappante Ähnlichkeit mit der Consensus-Union der Lutherauer und Reformirten. Die conciliatorische Tendenzliteratur, welche nach Baur die Union in der Urkirche vorbereitet und anbahnt, was ist sie anders als die leibhaftige Vermittelstheologie der Gegenwart? Verhalten sich die beiden schroffen Gegensätze, von denen Baur ausgeht, sein Petrinismus und Paulinismus anders zu einander, als das Lutherthum und der Calvinismus? Haben wir nicht auch hier erst unversöhnliche Feindschaft, grimmigen Haß und die ganze Schärfe des Gegensatzes? Folgt dann nicht eine Zeit der Abstumpfung und Schwächung des Gegensatzes, welche immer mehr in Verwischung derselben und Indifferentismus überging? Und hat sich darauf nicht auch die

„Neutralität, die Versöhnung und der Friedensschluß“ eingesetzt? Sind denn nicht die Melanchthon, Calixt, Spener, Semler, Schleiermächer und das ganze Heer der modernen Vermittlungstheologen die wahrhaften Typen, nach welchen Baur die Männer der apostolischen Zeit in ihrem Versöhnungswerke agiren läßt? Schon diese Andeutungen zeigen, wie modern die Theorie ist, welche die „neueste Kritik“ Baur's auf die älteste Kirchengeschichte angewendet hat. Freilich, bei dem Vergleich gibt's eine klaffende Differenz und zwar gerade in der Hauptthese. Während nämlich nach Baur die conciliatorischen Bestrebungen der Parteien im 2. Jahrhundert auf's Glücklichste sich realisirten, ist derselbe Versuch, auf eine Union der verschiedenen Bekennnisse eine allgemeine Kirche zu gründen, im Protestantismus gänzlich gescheitert.

Neuestens hat Karl Müller in seiner Schrift: „Göttliches Wissen und göttliche Macht des Johanneischen Christus“ (Freib. i. B. 1882 S. 8—19 u. a.) der Baur'schen Anschauung über das Urchristenthum eine vernichtende Kritik angedeihen lassen, indem er namentlich auf den Zusammenhang der philosophisch-theologischen Überzeugung Baur's mit der Hegel'schen Schule hinweist. Mit dieser aber ist nunmehr auch jene in Trümmer gesunken.

e) Die Tübinger-Baur'sche Schule und ihre Ausläufer.

Was wir über den Meister gesagt, gilt in noch höherem Maße von den Schülern, welche des Ersteren Anschauung von der Geschichte des Urchristenthums immer weiter und zwar meist nach der negativen Seite hin ausgebildet haben. Und so fest geschlossen die Schule auch auftrat, so konnte es doch, wie der Protestant Kurz (Kirchengesch. II. 2. Th. S. 69) sagt, an Zwiespalt, Retractionen und rüdläufigen Bewegungen bei der Unermüdblichkeit, mit welcher immer dieselben Gegenstände untersucht, immer dieselben Felsblöcke hin und hergewälzt wurden, nicht fehlen.

Es hat sich bei den Jüngern eine Fruchtbarkeit an neuen Hypothesen gezeigt, wie sie selbst bei den alten Gnostikern ihres Gleichen sucht, und mit derselben geht ebenmäig ein nicht minder großer Herförderungstrieb Hand in Hand, ein Beweis, in welchen lustigen Regionen die Kritik der Tübinger Schule ihr koboldartiges Spiel treibt. Und wiederum werden wir an den alten Saturnus erinnert, der in wilder Gier seine eigenen Kinder verschlang. (Vg. H. Hagemann a. a. D. S. 645.)

Zunächst gingen über Baur seine begabten Schüler Schwegler († 1857) und Beller weit hinaus. Des Ersteren Schriften über den „Montanismus“ (1841) und das „Nachapostolische Zeitalter“ (1846) läugnen die Existenz evident historischer Personen und ganzer Zeitalter und sind selbst nach dem Urtheil des Protestantenvorsteigers Schwarz (a. a. D. S. 153) „voll von jugendlichen Uebertreibungen und Provocationen, parteiisch in ihrer Argumentation, unwahr und abstract in ihrer Gegenüberstellung des Petrinismus und Paulinismus und willkürlich in dem Würfelspiel mit diesen Parteinamen.“ Beller, der seine theologische Professur quittiren mußte und gegenwärtig noch an der Berliner Universität Philosophie docirt, daneben aber auch in seinen Vorlesungen über historische Kritik die Tübinger Weisheit unter die studirende Jugend zu bringen sucht, ist, wenn auch in der Methode besonnener, so doch in den „Resultaten“ noch radicaler als Schwegler. Derselbe hat schon 1844 in einem Aufsage der „Jahrbücher der Gegenwart“ (Juniheft S. 491 ff. „Aphorismen über Christenthum, Urchristenthum und Unchristenthum“) eine Art populärer Darstellung der Entstehungsgegeschichte des Christenthums nach den Tübinger Anschauungen gegeben, welche frei von der Hülle kritisch gelehrter Untersuchungen, somit in voller abstoßender Nachtheit und in ihrer ganzen Dürre sich zeigt.

Volkmar, der unter den selbständigen Schülern Baur's die äußerste Linke darstellt und, die Tübinger Tendenzkritik mit Bruno Bauer's Gewaltthätigkeit verbindend,

die Evangelien als aus Willkür und Absichtlichkeit entstandene Parteischriften des anfangs unterdrückten, dann aber siegreichen Paulinismus ansieht, hält den ganzen Inhalt der historischen Bücher des N. T. für bloß *ideelle* Geschichte. Die Evangelien sind ihm lediglich didaktische Poesie, die Apostelgeschichte ein Epos, in welchem allerlei persönliche Gehässigkeiten, Persiflagen der Judenapostel und des Paulus verblümt zur Darstellung kommen. Während bei Baur die Ideen sich gegenseitig bekämpfen, treten diese bei Volkmar vor dem rein persönlichen Moment völlig zurück. Nach seiner Darstellung „Die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft“ (Leipzig 1857) füllen die ganze Geschichte des Urchristenthums nichts als kleinliche persönliche Parteikämpfe, die in gemeinen Intrigen und persönlichen Animositäten sich Lust machten, nichts als niedrigste Parteileidenschaft, die in Lügen und Gemeinheiten (so sagt Volkmar selbst) sich bewegte und mit Persiflagen und Spott, ja noch mit ganz andern Waffen den Gegner zu überwinden suchte. (Vgl. Uhlhorns Recension des genannten Werkes in den Gött. Gel. Anz. 1857 St. 172 ff.) Welch' niedrige Auffassung von dem glorreichen Jugendalter des Christenthums und der Kirche! Und doch preist Volkmar seine Ansicht als die „wahrhaft kirchliche und kirchenbauende,“ und während er seine Darstellung als die eigentlich geschichtliche bezeichnet, macht er der Baur'schen Geschichtsforschung den Vorwurf, daß sie auf dem Boden der bloßen historischen Hypothese stehen geblieben sei.

Eine etwas verwunderliche Stellung nimmt der thätige Hilgenfeld unter den Tübingern ein: er bildet eine Art Mittelpartei zwischen der Linken und der Rechten, und ist je nach eigenem Bedürfniß bald radical, bald conservativ, nur nicht mehr „Baurisch.“ Während er mit Bezug auf die apostolische Zeit, wenn wir so sagen dürfen, den orthodoxen Ansichten wieder näher getreten ist und nach seiner ausdrücklichen Versicherung mit seiner Kritik die

Wunden heilen will, welche die Baur'sche dort geschlagen, geht er in seiner Beurtheilung der späteren Zeit weit über Baur hinaus. Während er dessen Hypothesen über die Synoptiker mildert, stellt er bezüglich des Johannes-Evangeliums eine die Tübinger weit überbietende Ansicht auf, daß nämlich dasselbe ein gnostisches Product sei. Die Tübinger Grundanschauung von dem Gegensatz zwischen Petrinismus und Paulinismus, die er beibehalten, hat er freilich ihrer Schroffheit und Ausschließlichkeit entkleidet, führt dann aber die Gnosis als drittes Hauptmoment auf, welches zur Bildung der alten katholischen Kirche mitgewirkt haben soll. Diese Ansicht vertrat Hilgenfeld schon in den fünfziger Jahren. Und daran hält er, von mannigfachen Modificationen im Einzelnen abgesehen, auch jetzt noch fest, wie das nachfolgende Glaubensbekenntniß aus seiner neuesten Schrift: „Die Rezergeschichte des Urchristenthums“ (Leipzig, 1884. p. V. sq.) beweisen mag: „F. C. Baur hatte nach J. S. Semler's Vorgang gelehrt, daß das urapostolische Christenthum judaistisch, sogar ebionitisch war, daß Paulus und der Paulinismus lange Zeit verworfen und angefeindet wurden, bis sich der Gegensatz des Judenchristenthums und des Paulinismus in dem Katholicismus aufhob, und die Extreme als gnostische und ebionitische Häresie ausgestoßen wurden. Ich selbst habe das urapostolische Christenthum von Ebionismus wohl unterschieden, auch mit Albrecht Ritschl eine gemeinsame Grundlage des urapostolischen und des paulinischen Christenthums hervorgehoben, aber den anhaltenden Kampf des urapostolischen und des paulinischen Christenthums nicht verkannt und als eine Hauptursache der Einigung beider Richtungen zu einem gesammtapostolischen Christenthum oder zu der katholischen Kirche den mächtigen Andrang des Gnosticismus geltend gemacht. So meine ich es auch begreiflich gemacht zu haben, daß der aus dem Antignosticismus hervorgegangene Katholicismus das antipaulinische Judenchristenthum als Häresie aussieß.“

In welchem Geiste übrigens seine „Ketzergeschichte“ geschrieben ist, erhellt aus der Versicherung, daß er Volkmar, Lipsius und Harnack, dieses radicale Triumvirat, zu seinen „Führern“ erwählt habe, sowie aus dem ersten Saße, mit dem er sein neuestes Opus einleitet: „Einer beschränkten Rechtgläubigkeit gilt die Häresie oder Ketzerei im Christenthum als das Unkraut, welches der böse Feind unter den Weizen des Christenthums gesät hat.“ Demgegenüber will uns doch der Ruhm sehr problematisch erscheinen, den er sich selber vindicirt, wenn er sagt, daß er „redlich das Seinige gethan, den Überschreitungen der neuern Kritik Maß und Ziel zu setzen.“

Diesen Ruhm hätte in gewissem Sinne viel eher der Bonner Professor Ritschl verdient, den Kurz (a. a. D. S. 69) wegen seiner „bedeutenden Zugeständnisse nach rechts hin“ als „vollständigen Apostaten“ der Tübinger Schule, als „entschiedenen Bekämpfer fast aller ihrer eigenhümlichen Sätze“ angesehen wissen will.

Ritschl trat schon in der ersten Auflage seiner Schrift: „Die Entstehung der altkatholischen Kirche“, (1850) und mehr noch in der zweiten Auflage derselben (1857) der Baur'schen, und speciell der outrirten Schwegler'schen Auffassung vom „Paulinismus“ und „Petrinismus“ entgegen: er läugnete, daß die ersten Apostel Ebioniten gewesen, daß sie in einem fundamentalen Gegensatz zum hl. Paulus gestanden und daß das katholische Christenthum aus der Versöhnung zwischen Juden- und Heidenchristenthum sich gebildet habe, sondern er behauptete, daß die alte katholische Kirche — statt aus dem Judenchristenthum, wie die Tübinger lehrten — vielmehr aus dem Heidenchristenthum entstanden sei.

Nun aber kamen die „Philister“ über Ritschl! Selbst der argverstimmte Meister Baur redete mit Achselzucken von dem Beifall, „welchen Ritschl durch seine neueste Schwenfung nach der Rechten und die offen ausgesteckte Fahne des Abfalls sich erworben“ habe (Vgl. Baur, Die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart. Tüb. 1859.

S. 49). Schwarz (a. a. D. S. 172) aber erhebt also seine Stimme gegen den Treulosen: „So berechtigt in vielen Einzelheiten dies temperamentum der Baur'schen Kritik ist, so unberechtigt ist der hochfahrende Ton, mit welchem sich der auf des Meisters Schultern stehende Schüler über ihn erhebt und als den eigentlichen Vertreter der „wahrhaft historischen Methode“ selbst hinstellt; so absichtlich und darum verstimmt die Loszagung von dem verschrieenen Mann, das Schönthun mit seinen Gegnern; der Versuch, auch den Wundererzählungen als „incommensurablen Größen“ Geschmack abzugehn, ja sogar für die Echtheit des Johanneischen Evangeliums, wenn auch nur in hingeworfenen Vermuthungen, Anhaltepunkte zu gewinnen.“ Freund Hilgenfeld ergeht sich gleichfalls in spöttischen Bemerkungen über „solchen Anti-Baurianismus, welcher doch die Abhängigkeit von Baur nicht verleugnen kann,“ und charakterisiert das Vorgehen des Ebionitismus, wie Ritschl es gezeichnet, als „eine semitische Zudringlichkeit ohne gleichen,“ und dassjenige des Heidenchristenthums als „einen blinden Antisemitismus, welcher das Kind mit dem Bade ausschüttet“. (Ketzergeschichte p. VII.).

Auf der andern Seite freut sich Uhlhorn (a. a. D. S. 321 f., 518 ff.) außerordentlich, daß Ritschl seinen Widerspruch gegen die Tübinger Schule für einen principiellen und durchgreifenden erklärt, worauf er die schönsten Hoffnungen für die Zukunft baut. Daneben aber hebt er wieder eine Reihe von Mängeln in der Ritschl'schen Geschichtsauffassung hervor. Er tadeln (S. 525 f.), daß bei ihm die Motivirung ungenügend, seine Auffassung vielfach einseitig, nachfolgende Behauptungen den früheren widersprechend und er selbst eigentlich wieder in die Kreise seiner früheren (Baur'schen) Anschauung hineingerathen sei.

So habe die Tübinger Schule mit Ritschl wieder in die alten Bahnen eingelenkt, anderseits aber sei dieselbe zu Produktionen gekommen, die bei der Willkür in Behandlung des historischen Stoffes kaum mehr zu den

geschiedlichen gezählt werden können, die Geschichte vielmehr völlig in willkürliche Hypothesen auflösten (S. 347).

Aus diesen und andern Erscheinungen sowie „aus sonst noch manchen Zeichen“ gewann Uhhorn (S. 346) die Erkenntniß, „daß die Tübinger Schule ihren Lauf vollendet hat. . . . Sie wird vielleicht noch eine Zeit lang arbeiten, unruhig die Fragen hin- und herbewegend, wohl nicht ohne auch so noch fördernd auf das Einzelne einzuwirken, im Ganzen und Großen, darin sind wir überzeugt, hat sie ihre Mission vollbracht, und man kann ruhig die Rechnung abschließen, ohne zu fürchten, das Ergebniß könne noch durch neue Factoren wesentlich verändert werden.“

Baur (a. a. O. S. 54) nahm seinem Gegner dieses ihm und den Seinen gestellte Prognosikon gewaltig quer; er setzte sich vornehm in Positur und prophezeite, daß die Tübinger Geschichtsauffassung „auch ferner auf alle Forschungen auf diesem Gebiete der theologischen Wissenschaften einen bestimmen und maßgebenden Einfluß haben werde,“ und daß „in Betreff der positiven Resultate die Tübinger Schule erst dann mit ihren Leistungen und Bestrebungen sich völlig aus dem Felde geschlagen sehen dürfte, wenn eine Geschichtsauffassung aufgewiesen werden könnte, welche besser als sie die vorliegenden Fragen gelöst und in weit höherem Grade, als es ihr bisher gelungen ist, die herrschende Meinung für sich gewonnen hätte; wo wäre aber eine solche?“

Wahrlich, wenn Baur noch lebte, er würde jetzt nach 25 Jahren schwerlich dieselbe stolze Sprache führen. Uhhorn's Prophezeihung ist eben mehr als wahr geworden, und von der Geschichtsauffassung der Schule des „Renegaten“ Ritschl kann man doch zum mindesten sagen, daß es ihr in weit höherem Grade, als der Baur'schen, bisher gelungen ist, die herrschende Meinung für sich gewinnen. Doch wird eben diese Ritschl'sche Schule hinwiederum von der orthodoxen, „kirchlichen“ Partei auf's ärgste angefeindet, weil man dort — wie der Erlanger Bestmann in seiner Streitschrift:

„Die theologische Wissenschaft und die Ritschl'sche Schule“ (Nördlingen 1881) sich ausdrückt — „Anschauungen verurtheilt, die achtzehnhundert Jahre als kirchlich gegolten haben, bloß weil sie kirchlich sind, ohne über ihren wissenschaftlichen Werth mehr als nur scherzando zu sprechen.“

f) Die orthodoxen Protestanten der Gegenwart.

In der Geschichtsanschauung der sog. orthodoxen, kirchlichen Protestanten zeigt sich überall etwas Halbes, nichts Ganzes, etwas Verwirrtes, nichts Klares, eine Mischung von katholischer und rationalistischer Auffassung zugleich, und darum nirgends ein bestimmtes befriedigendes Resultat! Ein paar Beispiele werden das zur Genüge beweisen.

Bereits im Jahre 1848 veröffentlichte Trautmann eine Schrift: „Die apostolische Kirche oder Gemälde der christlichen Kirche zur Zeit der Apostel“, welche vom orthodox-lutherischen Standpunkte geschrieben den Rationalismus der Tübinger bekämpfen sollte. Aber es ist ein verwunderliches „Gemälde“ mit den disperaten Farben. Während Trautmann auf der einen Seite der apostolischen Zeit einen hoch-idealen typischen Charakter vindicirt, wirft er auf der andern Seite derselben Zeit allerlei Verkehrtes, ja schon den Anfang des Verderbens vor, welches bereits den hl. Jakobus erfaßt hatte, den er „eine Ruine“ nennt, und das auch an den Weltapostel Paulus hinanreichte, den er der „Inconsequenz“, des „Widerspruchs“ und der „Heuchelei“ bezichtigt. Zu solchen Resultaten mußte freilich ein „historischer Versuch“, wie der Autor sein Buch nennt, führen, der selbst mit so inconsequenten, widerspruchsvollen Mitteln die Geschichte reconstruiren will. Und Uhlhörn (a. a. O. S. 496) hat völlig Recht, wenn er von der Trautmann'schen Schrift sagt, „daß sie nur den Nachweis liefert, daß einzelne Concessonen an die neuere Geschichtsanschauung, ein Versehen der alt-orthodoxen mit einzelnen Elementen neuerer Ansicht zu keinem Ziele führt.“

Weit bedeutender erscheint gegenüber der Tübinger Auffassung des Urchristenthums diejenige von Thiersch, welche zuerst in dessen „Vorlesungen über Katholizismus und Protestantismus“ (1845), dann in der Schrift: „Die Kirche im apostolischen Zeitalter“ (1852) zu Tage trat. Thiersch konstruiert sich drei Perioden der Kirchengeschichte: die erste, die apostolische ist die Zeit der Entwicklung, des Wachstums, ihr Charakter ein sündenloser, rein übernatürlicher; es folgte die zweite, nach apostolische Periode, die Zeit des Stillstandes, völlig verschieden von der ersten und von rein natürlichem Charakter, wo durch das Aufhören der apostolischen Thätigkeit „das rechte Licht und die höchste Entscheidung fehlte, wodurch die Kirche in zweifelhaften Lagen geleitet werden sollte,“ eine Periode, wo Gott die Menschen, wie „in den Zeiten der Unwissenheit ihre eigenen Wege gehen lässt.“ Diese aber dauert bis an das Ende der Zeiten, und erst dann wird die dritte Periode erscheinen, die, wiederum sündenlos und übernatürlich wie die erste, an diese sich anschließt. Schwarz (a. a. O. S. 178) nennt diese Anschauung „eine sehr willkürliche, welche ihn allmählich ganz in die Irving'schen Phantasien von einer absoluten, apostolischen Kirche hineingeführt hat.“ Und Uhland sagt (a. a. O. S. 506 ff.): „Fremd und unheimlich steht das Bild der apostolischen Zeit vor uns, wir fühlen uns damit in keinem lebendigen Zusammenhang; wir vermögen nicht unser christliches Leben als eine Fortsetzung von jenem, jenes als die Anfänge unsers eigenen Lebens umfassend zu erkennen.“ Derselbe Kritikler wirft Thiersch weiterhin „arge Inconsequenzen“ vor und bezeichnet als den Grundfehler seiner Anschauung die Ansicht, „dass die Entwicklung der Kirche eine sündlose hätte sein sollen und können, und erst durch einen Abfall zu einer mit Sünden besleckten und durchzogenen geworden sei.“ Uhland ist aber zu wenig starr lutherisch, um diesen „Abfall“ zuzugeben, doch auch wieder zu wenig katholisch, um der rechten

Ansicht zuzustimmen, wonach die Kirche der fortgesetzte Christus, ihre Geschichte (nach der höheren, göttlichen Seite) die Wiederholung der Geschichte Christi, und ähnlich wie diese eine sündenlose ist. Da aber Thiersch mit seiner Auffassung zu dieser selben Consequenz kommen müsse, „die er einen Augenblick verdecken, der er aber nicht entgehen“ könne, so brandmarkt Uhlhorn „diese eigenthümlichste Erscheinung neben der Tübinger Schule“ — und das ist der bis zuletzt aufgeschobene härteste Schlag seiner Kritik gegen Thiersch — als „Geschichtsauffassung der Römischen Kirche.“

Baumgarten sieht in seiner Schrift: „Die Apostelgeschichte oder der Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom“ (Halle 1852) ähnlich wie Thiersch die apostolische Zeit als die eigentliche Entwicklungsperiode und zwar mit ganz übernatürlichem Charakter an, was aber hinter derselben liegt, ist nach ihm nicht bloß Stillstand, sondern lauter Verwirrung.

P. Lange („Die Geschichte der Kirche“. Braunschweig 1858) hat mit den vorhin Genannten in seiner Auffassung der ältesten Kirchengeschichte Manches gemeinsam, unterscheidet sich aber dadurch von ihnen, daß er das apostolische Zeitalter nicht bloß als rein ideale und übernatürliche, erst zu Ende der Zeiten wiederkehrende Periode auffaßt, sondern diese auch durch die kühnsten Hypothesen und in ganz willkürlicher Weise als „ein typisches Lebensbild der Kirche aller Zeiten, insbesondere aber als die lebendige Prophetin der Kirche der Vollendung“ darstellt. So ist beispielsweise seine Charakteristik der Apostel nichts weiter als ein willkürlich entworfenes Register von Typen für die verschiedenen Erscheinungen des Geisteslebens in der Kirche. Lange's Geschichte der altchristlichen Zeit ist aber nichts weniger als wirkliche Geschichte, sondern ein rein ideal construirtes, in der Luft schwebendes Gebäude von kühnen Hypothesen. Und Uhlhorn hat wohl nicht Unrecht, wenn er (a. a. O. S. 517) Lange und die vorhin Ge-

nannten mit den Tübingern also in Vergleich stellt: „In einem Punkte treffen beide zusammen, Wunder und Geschichte sind ihnen beiden Widersprüche. Die Tübinger Schule gibt das Wunder auf, um Geschichte zu gewinnen; die andern opfern die Geschichte dem Wunder.... Die Tübinger Schule sieht die Kirchengeschichte als etwas rein Menschliches, die andere als etwas rein Göttliches an.“

Baur ist auf diese Kritik seines Systems die Antwort nicht schuldig geblieben. In seinem Schriftchen „die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart“ (S. 43 ff.) hat er seinem Confessionsgenossen Uhlhorn den directen Vorwurf gemacht, daß dessen oft genannte Ausführungen „in der That das Programm einer ächt katholischen Geschichtsanschauung“ enthielten, so z. B. wenn er an Ritschl röhme, daß dieser den Kanon verworfen habe, daß das je Frühere das Niedere, das je Spätere das Höhere sein müsse, und mit ihm annehme, daß Christus selbst als das Höchste, als das Wunder geschaut werde, wenn hier Uhlhorn gleich dem in der Anschauung des Wunders lebenden Katholizismus vor dem Wunder als dem absoluten Anfang der Geschichte des Christenthums stehe, wenn er sodann dem ächt katholischen Kanon bestimme, „daß im Verlauf (der Geschichte) nichts zum Vorschein kommen kann, was nicht zuvor schon vorhanden war, das Frühere kann nichts anderes gewesen sein als das Spätere, dieses nicht das Höhere, jenes nicht das Niedere“ u. s. w. Nach der auf dem Traditionsdogma beruhenden katholischen Geschichtsanschauung, fügt Baur erläuternd bei, könne ja in dem ganzen Verlauf der Geschichte nichts zum Gesammtbewußtsein der Kirche werden und für wesentlich christlich gelten, was nicht schon von Anfang an dieselbe Bedeutung hatte; es sei ja alles, was zum Wesen des Katholizismus gehöre, unmittelbare Anordnung und Einsetzung Christi, das von ihm Gewollte und Unbefohlene apostolische Tradition, urchristliche Lehre und Praxis, die Bischöfe aller Seiten hätten nichts anders

gelehrt als die Apostel, und die Apostel nichts anders als Christus. Diesen Bann aber, sagt Baur weiter, habe der Protestantismus durchbrochen, freilich nicht sogleich in seinem ganzen Umfange, auch die protestantische Geschichtsschreibung habe sich erst entwickeln müssen, und je mehr dies geschehen, um so mehr sei ihr Gegensatz zur katholischen hervorgetreten.

Wenn Baur's Charakteristik der protestantischen Geschichtsanschauung richtig ist, so hat er gewiß die Logik auf seiner Seite und die allein folgerechte Consequenz gezogen!

Uhlhorn aber und sämmtliche Vertreter der orthodox-protestantischen Geschichtsanschauung huldigen somit nach dieser Seite nicht der protestantischen, sondern der katholischen Geschichtsanschauung, da sie das Princip des wesentlichen Fortschritts, diesen Angelpunkt der modern-protestantischen Geschichtsanschauung, verwerfen. Das zeigen bezüglich Uhlhorns nicht nur dessen oft angeführte Kritiken über die neueren Darstellungen der ältesten Kirchengeschichte, sondern auch seine gern gelesene Schrift: „Das Christenthum und seine Gegner,” welche in sehr vielen Punkten, z. B. in den treffenden Parallelen zwischen Celsus, Strauss, Renan u. a. (S. 273, 276 u. a.) ganz katholisch sich ausnimmt.

Aber Uhlhorn bleibt doch immer Protestant und als solcher muß er an dem altprotestantischen Axiom von einer Depravation der katholischen Kirche festhalten. Er nennt es (S. 527) „das Werden der Kirche von der apostolischen zur alt-katholischen,” „ein Umschwung von solcher Tiefe, solcher Bedeutung, wie ihn die Kirche nie wieder erlebt hat.“

Aber dieses „Werden,” dieser „Umschwung“ sei „so schwer zu erfassen und darzustellen.“ Die Aufgabe, das Wie? und Wann? der willkürlich angenommenen Depravation zu bestimmen „ist noch nicht völlig gelöst, und erst mit ihrer Lösung wird die evangelische Kirche den historischen Gegenbeweis gegen die römische wirklich geführt haben. Gilt es, die römisch-katholische Kirche in ihrem Werden zu erfassen, so ist das nur möglich, wenn zuvor die altkatholische Kirche in ihrem Werden erkannt ist; denn in dieser

liegen die Anfänge jener, und die Wurzeln aller späteren Verirrungen lassen sich bis in's zweite Jahrhundert, noch weiter bis an's Ende des ersten, bis an die Grenze der apostolischen Zeit verfolgen."

Wie sehr Vorurtheil und Haß gegen die katholische Kirche den gesunden Sinn verstricken und zu lächerlichen Ungerechtigkeiten verleiten kann, zeigt eine jüngst erschienene, schon in Titel und Anlage ganz verwunderliche Schrift des öfter genannten kirchlich-protestantischen Theologen Bestmann: „Die Anfänge des katholischen Christenthums und des Islams. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung (Nördlingen 1884).“ Der Verfasser hat nach dem Vorgange des geistreicheren Hase gewisse Anschauungen der katholischen Kirche in taschenspielerischer Manier und in ganz outrirter Weise zur Darstellung gebracht und damit verwandte Ideen des Mohamedanismus in Parallele gestellt, um den Prozeß des Werdens, den Ursprung dieses seines „Katholicismus“ verständlich zu machen. Und da kann es nicht überraschen, daß er selbst in der Hauptache dem Mohamedanismus den Vorzug vor dem Katholicismus gibt, wenn er beispielsweise sagt: „Um diese Religion (des ältesten Christenthums, des Christenthums Christi, nämlich der Gottergebenheit) ist der Islam das ganze Mittelalter über reicher gewesen als die Kirche der Gräkoromanen, als die katholische Kirche.“ Das geht doch auch dem sonst befriedeten orthodox-protestantischen Kritiker in dem Gütersloher „Theol. Literatur-Vericht“ über das Maß des Erlaubten, der (im Maihefte des Jahrgangs 1884, S. 99) sich nicht in der Lage erklärt, einen solchen Satz zu unterschreiben, „weil er der Wirklichkeit nicht entspricht. — Es widerspricht,“ so urtheilt er im Allgemeinen über das Buch, „meinen religionsgeschichtlichen Einsichten und Ueberzeugungen völlig, zwei so incommensurable Complexe wie den Mohamedanismus und das, was der Verfasser unter „katholischem Christenthum“ versteht, hinsichtlich ihrer Ursprünge in Parallele zu stellen.“ Ueberhaupt „wirkt weder

der Titel der Schrift noch ihre vollendete Lectüre eine sympathische geistige Verührung.“ Mit diesem Urtheil des Freundes über den Freund können wir, die Gegner, uns begnügen.

Es bedarf sodann kaum der Versicherung, daß auch Bestmann trotz des besten Willens zu eigenem großen Leidwesen nicht anzugeben weiß, wie und wann denn das wahre Christenthum zu der Farce des „katholischen Christenthums“, das selbst dem Islam an innerem christlichen Gehalt nachstehen soll, sich hat herabwürdigen lassen.

In der lauten Klage über die bisherige Unmöglichkeit, das Wie? und Wann? der einmal angenommenen Depravation der katholischen Kirche näher zu bestimmen, von deren Annahme eben die Existenzberechtigung des Protestantismus abhängt, stimmen mit Uhlhorn und Bestmann alle übrigen sonst auf's Neuerste sich bekämpfenden antikatholischen Parteien überein. So Ritschl, der Mann der Mitte, beispielsweise in seiner Schrift, „Die Entstehung der altkatholischen Kirche“ (S. 4.), während Baur, der Hauptvertreter der Linke, dieselbe Klage in seinen „Epochen der Kirchengeschichtsschreibung“ in ergreifender Weise immer und immer wiederholt.

Das ist das tragische Endresultat all' der geschilderten Bestrebungen der protestantischen Geschichtsanschauung, welches stets dasselbe bleiben wird, so lange eben diese bleibt. Für uns Katholiken aber liegt auch darin ein sehr beweiskräftiges Moment für die Echtheit und Wahrheit unserer Kirche.

Dr. X.

4. Die Geschichtsanschauung des Socialismus.

Wir reden hier von jenem verkehrten Socialismus, dessen Bestrebungen und Ziele mit denen der Socialdemokratie und des Communismus identisch sind. Auch er

hat bereits eine nach seinem System zurecht gerichtete Geschichte des Christenthums und der Kirche. Gelegentliche Bemerkungen und Excuse über diese Materie bei den sozialistischen Schriftstellern, auch den deutschen, geben uns ein mehr oder weniger deutliches Bild von der sonderbaren Geschichtsanschauung des Socialismus. Nun ist kürzlich von J. A. Langlois ein zweibändiges Werk aus dem Nachlaße des bekannten französischen Socialisten Proudhon, des Schöpfers des berüchtigten Satzes: „Eigenthum ist Diebstahl,” herausgegeben worden, welches in der Form eines historischen Entwurfes der Geschichte der fünf ersten christlichen Jahrhunderte eine Art systematisches, programmässiges Bild dessen vermittelt, wie die Menschheitsgeschichte, die Geschichte des werdenden und des welterobernden Christenthums während des gedachten Zeitraumes durch die socialdemokratische Brille gesehen sich ausnimmt. Das Werk führt den Titel: *Césarisme et Christianisme par P. J. Proudhon* (Paris 1883).

Proudhon sieht in Jesus Christus „den kategorischen Vertreter der moralischen und sozialen Reform, den Gegner des Priestertums und des Cäsarismus,” dem alle Dogmen verhaft sind, und der gegen die Wunder protestirt. „Jesus ist — so sagt er — die wahre Antithese des Regiments der Cäsaren, der Patricier, der Priester und der Bucherer.”

An einer anderen Stelle: „Er war im strengsten Sinne des Wortes Antimessianist, Christ und Antichrist, wie er in seiner Eigenschaft als Prophet und Tribun Anti-Priester und Anti-Cäsar war. Hierin besonders, hierin allein, und das ist genug, liegt seine historische Bedeutung; sie kann nur hierin liegen. Das ist sein Rechtsanspruch an die Dankbarkeit der Menschen, an die Nachwelt. — In ihm erhebt sich die moralische und sociale Revolution zum Bewußtsein ihrer selbst. — Als lebendig gewordenes Bewußtsein der Massen hat er zuerst begonnen, mit dem Illuminismus, dem Theologismus, der Theosophie

und allen Mysticismen der Erde aufzuräumen . . . Er ist der Führer der Opposition, und als Führer der Opposition ist er unvergleichlich geblieben und wird es ewig bleiben. — Seine Predigt ist nichts anderes, als die sociale Reform, nicht mehr, nicht weniger. Die Freiheit, die Gleichheit, die Brüderlichkeit das ewige Programm der Armen und Unterdrückten."

Proudhon ist indeß nicht der erste, der den göttlichen Herrn zu einem „Socialisten“ degradirte. Schon vor ihm hatten Marx und Lassalle, die beiden Juden, das Lob des „großen jüdischen Socialreformators Christus“ gesungen; wie denn längst vor diesen die Jakobiner der französischen Revolution „le bon sans culotte de Jésus Christ“ mit Vorliebe im Munde führten.

Die neutestamentlichen Schriften verwirft Proudhon selbstverständlich zum großen Theile als tendenziös und unhistorisch. Doch hält er den Korintherbrief für werth und wichtig, weil darin „kein Wort“ sich findet „weder von der Dreinigkeit, noch vom „Worte“, noch von der Menschwerdung durch den hl. Geist, noch von all’ den Geschichten, die 60 oder 80 Jahre später von den sogenannten Evangelisten erzählt wurden . . . Paulus weiß nichts, absolut nichts von diesen Dingen; nicht daß man damals überhaupt noch nicht davon gesprochen hätte; alle die Ideen waren längst vorgesehen und vorausgesagt und mehrere Jahrhunderte alt. Paulus, der von dem Lärm wohl hörte, begnügt sich mit einigen verächtlichen Anspielungen; . . . um die Genealogie des Messias kümmert er sich nicht; die Wunderthaten Jesu sind für ihn nichts als Altweiber-Geschichten.“

Mit solcher Akrobaten-Logik und mit gleich lächerlich naiver Beweisführung behandelt Proudhon auch die älteste Kirchengeschichte. Entsprechend dem Charakter Jesu war auch seine Kirche zu Anfang ganz brüderlich und communistisch, antipriesterlich und antihierarchisch; aber

es blieb nicht so. Die erste christliche Bewegung trägt überhaupt nach Proudhon ganz den Charakter der Volksbewegungen: „Die Führer, diejenigen, welche den Impuls geben, werden zunächst verfolgt; sind sie verbraucht oder tot, dann folgen die Mittelmäßigkeiten. Die Mittelmäßigkeit ist von der Demokratie unzertrennlich; sie muß auch an die Reihe kommen: nach den Sieyès, Mirabeau, der Gironde und Danton muß Robespierre kommen. Nach Petrus, Paulus, Johannes und Jakobus beginnt die Herrschaft der Unbekannten. Sie halten die christlichen Gesellschaften; sie sind Bischöfe, Tribunen, Diakone: sie werden puritanisch, konservativ, exklusiv, intolerant, stationär; sie drängen die Kapitäten weg, verläumden und excommuniciren sie — die Reinigung des Jacobinismus.“ Während Christus antipriesterlich, antihierarchisch, anticlerikalisch, der höchste Träger der revolutionären Idee war, ward seine Kirche, welche den Judentum zur Vaterschaft erhebend das ganze liturgische, hierarchische und sakramentale Mobiliar, das Aarons Priesterstamm übrig gelassen, gierig ergriffen hatte, allmählich zum Mittelpunkt der Autorität, zur Pflegerin eines großen Cultus, zum Gegner des Socialismus und der Revolution.

„Mit Augustin — sagt Proudhon — ist das Christenthum nicht mehr, was es war: wir haben bereits einen Cultus, eine Theologie, einen Überglauben, eine Hierarchie, lauter Dinge, die Jesus nicht gewollt, die er verneint und bekämpft hat und nichts mehr von dem, was er bejaht und erstrebt hat.“

Bon der berühmten *Aera des Martyriums* meint Proudhon, man sollte sie lieber die *revolutionäre Aera* nennen, weil sie das entscheidende Datum der christlichen Revolution bringe. Es folgt das Bündnis des in Constantin unterliegenden Kaiserthums mit der Kirche, die Concessionen auf Concessionen häufend immer mehr sich corrumptirt, dann auf dem Concil von Nicaea ihrem positiven Interesse gemäß das neue aber mathematisch un-

sinnige Dogma von der Gottheit Christi proclamirt. Der Arianismus unterliegt und mit ihm schwindet der letzte Rest des alten Christenthums, eine neue Götzendienerei beginnt. Julian der Apostat ist für Proudhon selbstredend eine sehr sympathische Persönlichkeit. Theodosius leider opferte den Cäesarismus und erwürgte das Kaiserreich. Die Kirche ward immer mächtiger, drängte das weltliche Gesetzbuch mehr und mehr zurück und absorbierte beinahe völlig die weltliche Gewalt. „Damals erschien das Christenthum als eine Verschwörung gegen die Menschheit.“ Dann durch Begünstigung des Celibats und des Mönchtums verurtheilte sie indirect die Ehe, sie verurtheilte auch Handel, Industrie, Kunst, Wissenschaft und Reichthum. Sie liebt es vielmehr, die heranbrechenden Barbarenhorden zu befehren; um dieser Bekehrungen willen ist ihr Alles feil. „Es wäre — meint Proudhon — interessant zu entscheiden, was größer ist, das Verdienst des Christenthums und die Civilisation, indem es die Barbaren bekehrte, oder der Nachtheil, den die Barbaren der Freiheit brachten, indem sie das Christenthum retteten.“

Proudhon's Entwurf schließt mit einem Ueberblick über die Zeit von Karl dem Großen bis zur französischen Revolution, welche er die feudale Periode nennt. Diese ganze Zeit füllt sich aus mit experimentellen Versuchen aller Art, ob das Feudalsystem, von dem Genie der Kirche und dem Genie der Barbaren zur Neuconstituirung und Festigung der menschlichen Gesellschaft erfunden, sich probehaltig erweisen würde. Das aber hat es nicht gethan; im Jahre 1789 ist es zusammengebrochen: „ein ungeformtes, brutales, materialistisches, unorganisches Etwas, verziert mit feudalen Erinnerungen, gouvernementalen Gewohnheiten und religiösen Heucheleien — das Capital.“ Dieses nun aber, einmal in seinem Wesen erkannt, erzeugt „die fruchtbare, durchsichtige und civilisatorische Idee der Arbeit.“

So Proudhon, das geistige Haupt des französischen Socialismus. Auch der Führer der deutschen

Socialdemokratie, der Drechslermeister A. Bebel, ist neuerdings unter die Historiker gegangen. Sein Buch: „Die mohamedanisch-arabische Cultur-Periode“ (Stuttgart 1884) ist insofern eine Ergänzung des Proudhon'schen Werkes, als es uns in ganz unzweideutiger Weise die Anschauung des Socialismus, oder doch eines ihrer Hauptführer, über das christliche Mittelalter vermittelt. Nach Bebels Versicherung ist nicht dieses mit seiner ruhmreichen Geschichte, seiner Blüthe in Kunst und Wissenschaft, seiner warmen, werthältigen Religiösität, seinen großartigen Institutionen und seinen Erfindungen, sondern vielmehr die islamische Cultur, nicht das Christenthum, sondern der Mohammedanismus, der Schöpfer und Vermittler der Cultur und Civilisation in Europa, sowie der gesammten geschichtlichen Entwicklung der späteren Zeit bis auf die Gegenwart. Der socialistische Agitator hat in seinem blinden Hass gegen das Christenthum und bei seinen nur durch ihre Dreistigkeit auffallenden Schimpfereien auf das Mittelalter vergessen, einmal den Blick auf die dem Elend und dem Barbarismus verfallenen Länder des Orients zu werfen, in denen die Jünger des Koran das Scepter führen. Ueberhaupt steht die Schrift Bebels nach jeder Seite hin tief unter dem oben besprochenen Werke seines französischen Gefinnungsgenossen, dem wenigstens Geist und reiches Wissen nicht abzusprechen ist.

Im Uebrigen ist Proudhon's Arbeit ein Musterstück von tendenziöser Verballhornisirung der Geschichte. Geschichtliche Personen und Institutionen, ganze Zeitperioden sind in das Procrustes-Bett der socialistischen Ideen hineingezwängt und mit einer grandiosen Dreistigkeit, ohne alle Rücksicht auf historische Zeugnisse und die gewöhnlichste Logik je nach Belieben zugesetzt, verstümmelt oder auch völlig metamorphosirt worden. Proudhon's Schrift, so kann man sagen, ist das vollständige Programm, das Credo der Socialdemokratie in historischen Formeln ausgedrückt, aber bei Leibe keine Geschichte. Wenn wir es nicht schon längst wüßten, so müßten wir

aus diesem Buche lernen, daß der falsche Socialismus unserer Tage die nackte Revolution, den Umsturz aller bestehenden, zunächst der größten Institutionen der Gesellschaft, der Kirche und des Staates, bedeutet. Das zeigt die abfällige Kritik, die der „Historiker“ ihnen angedeihen läßt, so, wenn er beispielweise sagt: „Als der Cäsarismus officiell christlich wurde, ward das Christenthum selbst cäsaristisch; von seiner ursprünglichen Energie und seinem Ideal, das es aufgestellt, ist nichts mehr übrig als Mönche und Chnorbiten; es ist so zu sagen eine Mythe geworden.“

Proudhon, obwohl 1865 gestorben, gehört gleichwohl noch heute zu den aktuellen Schriftstellern Frankreichs. Und wenn auch sein Buch nicht direct für die Massen geschrieben ist, so werden die Schriftsteller und Volksredner des Socialismus dasselbe um so eifriger ausnützen und dessen korrupte Ideen, historische Lügen und das ganze tendenziöse System in die weitesten Volkskreise hineinzutragen sich bemühen. „Wenn die Könige bau'n, Haben die Kärner zu thun.“ Proudhon's Buch ist somit in der Tendenz und in der Wirkung mehr auf die Massen berechnet und gefährlicher, als es auf den ersten Blick scheinen will. Und darum haben wir es auch für empfehlenswerth gehalten, die Leser unserer Sammlung an der Hand einer knappen Analyse des Proudhon'schen Buches mit der horrenden Geschichtsanschauung des Socialismus bekannt zu machen.

Dr. X.

5. Nachträge und Schlußbemerkungen.

Wie die vorhin genannte socialistische Geschichtsanschauung, so sind auch die übrigen falschen Auffassungen und Darstellungen der Geschichte namentlich des Stifters, der hl. Schriften und der älteren Zeit des Christenthums zumeist in den Köpfen der Gelehrten und für ein engeres Publikum ausgeheckt, skizziert und systematisirt worden, aber doch zugleich in der Absicht und mit der Hoffnung, daß

dieselben allmählich auch die großen Massen durchdringen und womöglich in siegreichem Sturmmarsch die Welt erobern möchten. Dieses Ziel ist freilich nicht nach Wunsch, aber leider noch zu oft und zu sehr erreicht worden, wie die nachfolgenden Ausführungen das zeigen werden. Aus denselben wird ferner erhellen, auf welche Art und wie sehr man es verstanden hat, für die falsche Geschichtswissenschaft Propaganda zu machen, und daß es wohl auch keine unnütze Arbeit war, wenn wir in den voraufgegangenen Artikeln die Mittel und Schliche aufdeckten, durch welche man heutzutage unter der Maske der historischen Wissenschaft die Minirarbeit gegen Religion und Kirche besorgt.

Ein Blick auf die Art der Verbreitung und die großen Erfolge von Renan's „Leben Jesu“ liefert in dieser Beziehung sehr lehrreiches Material. Dasselbe ist ja nach dem Urtheil der Münchener Gelehrtenversammlung von 1863 im Grunde nichts anderes, als eine nach unvermögender Dilettanten Art angefertigte Sammelße aus gesinnungsverwandten Werken deutscher Gelehrten und eine auf die Oberflächlichkeit einer großen Menge von Zeitgenossen rechnende, einzig für den Erfolg unter den Massen gearbeitete Schrift. Noch im ersten Jahre nach ihrem Erscheinen (1863) war sie in Frankreich in 11 Auflagen, in Deutschland in 3 französischen Ausgaben verbreitet. „Deutsche Ueberseßungen — so schrieb der „Literarische Handweiser“ im Februar 1864 (No. 22 S. 64) — sind nachgerade nicht weniger als sechs vorhanden. Die autorisierte wurde von G. Wigand in Leipzig verlegt ($1\frac{2}{3}$ Thlr.); eine zweite von H. Müller in Berlin ($1\frac{2}{3}$ Thlr.); eine dritte von Fahlisch in derselben Stadt (Prachtausgabe, 2. Aufl. $1\frac{2}{3}$ Thlr., Volksausgabe $\frac{2}{3}$ Thlr.); eine vierte, die Eichler'sche ebenfalls in Spree-Athen von Schlingmann (zuletzt in sogen. „6. Aufl.“ für $1\frac{1}{4}$ Thlr.); eine fünfte, die aber trotz des Ueberseßer-Namens Patuzzi auf dem Titel nur ein jämmerlicher Nachdruck der obigen dritten sein soll, von Benedikt in der deutschen Kaiserstadt; eine sechste für lumpige 10 Sgr. von

Hamburg (Humbug?) wieder in der „Metropole der Intelligenz.“ Hier wird der Bogen für 6 Pf. geliefert. Daß dabei noch andere Hände und Geldbeutel im Spiele seien, ist ein Gedanke, der sich schwer abweisen läßt, auch wenn er nicht in den umlaufenden Gerüchten schon eine Stütze fände. Jeder Verleger preist natürlich seine Ausgabe als die beste, und Hirtenbriefe, Beschlagnahmen und Processe werden, wie ein uns vorliegender Prospectus zeigt, begrüßt und ausgebeutet, um „dadurch die stets wachsende Theilnahme und Kauflust zu erhöhen.“ Daselbe Blatt sagt in seiner Juni-Nummer (25, S. 206 f.): „Die Agitation für die Schmähchrift hat noch ihr Ende nicht gefunden. Fahrlässig in Berlin läßt von derselben — „damit die Herren Collegen sehen, daß ich keine Anstrengung scheue“ neben seiner „guten“ Ausgabe zu 1 $\frac{2}{3}$ Thlr., und seiner „Volksausgabe“ zu 20 Sgr. schließlich eine „Taschenausgabe,“ deren Ausstattung „wirklich noch sehr gut“ ist, zu nur 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. erscheinen. Sein Berliner College Jonas aber weiß ihn noch zu überflügeln, indem er dasselbe Werk „vollständig nach der 10. französischen Original-Volksausgabe“ in einer „Taschenausgabe“ von 14 Bogen Stück für — 5 Sgr. liefert und dabei die Verkäufer aufmerksam macht, wie „erst in dieser Form und zu diesem Preise das berühmte Werk zu einem wahren Volksbuch wird,“ welches „der Colportage und, bei der beginnenden Reisezeit, dem Vertrieb auf den Eisenbahnhöfen [Alles groß und fett gedruckt] ein überaus lohnendes Feld eröffnet.“ Dagegen kann selbst Hasselberg in Berlin nicht aufkommen, der im Verein mit Karafiat in Brünn zum Preise von 10 Sgr. eine „Stereotyp-Ausgabe“ der Renan'schen Schrift veranstaltet, welche „die drei in ihrem Zusammentreffen seltenen Eigenschaften der Vollständigkeit, Gediegenheit und Billigkeit in sich vereinigt.“ Und das Alles im Interesse und zur Weiterverbreitung der „historischen Wahrheit!“

David Strauß hatte von seinem auf „Speculation“ sich besser verstehenden französischen Nebenbuhler doch wenigstens so viel gelernt, daß er sein längst vergessenes „Leben Jesu,“ das „nur für Theologen bestimmt“ war, in zweiter Auflage herausgab, die nunmehr „umgelehrt für Nichttheologen geschrieben“ war und „keinem Gebildeten und Denkfähigen darunter auch nur in einem Saße unverständlich bleiben“ sollte. Trotz alledem hat aber die glatte französische Ware doch immer noch mehr „gezogen,“ als die schwerfällige deutsche.

Vielfach ist es denn auch versucht worden, daß die schweren Metallstücke, die in den Werken der Gelehrten zu Tage gefördert waren, entweder von diesen selbst oder von Andern in kleinere Münzen umgeprägt und so weiteren Kreisen zugänglich gemacht würden. So hat Ritschl selbst einen „Unterricht in der christlichen Religion“ geschrieben, der die Grundzüge seiner modernen Theologie und Geschichtsauffassung enthält und als Lehrbuch für die obersten Klassen der evangelischen Gymnasien bestimmt ist. Unlängst erschien dann von dem Heidelberger Professor Mehlhorn ein „Grundriss der protestantischen Religionslehre,“ welcher nach der Versicherung der „Allgemeinen Zeitung“ allen denen, die das Christenthum ihrer Jugend verloren haben, die Erkenntniß vermittelt, „daß es eine Auffassung des Christenthums gibt, die mit den Erfahrungen des Lebens und den gesicherten (?) Ergebnissen menschlicher Wissenschaft nicht im Widerspruch steht, und daß diese Auffassung mindestens ebensoviel Recht (?) hat, sich auf die Quellen des Christenthums zu berufen, als die sonst gangbare.“ Das Mehlhorn'sche für weitere Kreise bestimmte Buch ist aber nichts anders als die Quintessenz der „Resultate“ modern-protestantischer Theologen und Historiker, eines Biedermann, Pfleiderer, Lipsius und Ritschl.

Weniger vornehm als Ritschl hat der protestantvereinliche Heidelberger Professor Hausrath es nicht verjämmt, die „Resultate“ seiner gelehrtenden Forschungen über

die „neutestamentliche Zeitgeschichte“ in den Salon, auf den Toilettentisch der Damen und in die Leihbibliotheken zu bringen, indem er unter dem Pseudonym George Taylor unter die Romanschreiber ging und namentlich in dem pikant geschriebenen Roman „Antinous“ seine falschen Geschichtsanschauungen über die Anfänge der Kirchengeschichte unter das große, meistens urtheilslose Publikum brachte. Dort werden beispielsweise die schon veralteten Baur'schen Ideen über die Clementinen, die neutestamentlichen Schriften, das Judenthum in frischer Auflage mit der Fabel des Romans verworben, die Wunder als Producte durchtriebener Schlauheit und als Gaukteleien erklärt, insbesondere aber die alten Christen größtentheils in wenig sympathischer, d. h. bald lächerlicher, bald häßlicher Charakteristik dem Leser vorgeführt.

Professor Hausrath ist protestantischer Theologe. Mit ihm wetteifern seine Collegen: der Aegyptologe Georg Ebers, der Historiker Felix Dahn u. A. in der Kunst, durch sogenannte historische und culturhistorische Romane Personen, Anschauungen und Sitten der älteren christlichen Zeit zu discreditiren. Ob Mangel an Verständniß, oder eine direct feindselige Tendenz gegen das Christenthum bei diesen Männern den Pinsel führt, wollen wir hier nicht untersuchen; genug, über ihren Meister Lessing sind sie noch nicht hinausgekommen, indem sie gleich ihm da, wo sie das Bild eines wahren Christen zeichnen sollen, eine Fraze, günstigen Falls eine Larve zu Stande bringen. Den näheren Nachweis erbringt eine von Otto Kraus jüngst veröffentlichte interessante Broschüre: „Der Professor-en-Roman“ (Heilbronn 1884), auf welche wir als auf einen willkommenen Succurs von protestantischer Seite mit Genugthuung verweisen.

Die alten Christen haben das prophetische Wort des Herrn: „Sie werden alles Böse wider euch reden“ in besonderer Weise an sich selber in Erfüllung gehen sehen. Ihre Zeitgenossen, und namentlich die Juden, legten ihnen

bald aus Bosheit, bald aus Unwissenheit alle möglichen Verbrechen zur Last. Man erzählte sich, und die damaligen Schriftsteller scheuteten sich nicht, es niederzuschreiben, daß sie beispielsweise bei ihren geheimen Zusammenkünften die gemeinsten Bacchanalien feierten, die größten Unstülichkeiten trieben, das Fleisch geschlachteter Kinder verzehrten u. s. w. Der Name der „Christen“ ward bald ein Schimpfname niedrigster Sorte und sie selber galten als der Auswurf der Menschheit, als der Gegenstand des Hasses und Abscheus für die Welt („odium generis humani“).

Doch konnte die Verläumding nicht gar lange das Feld behaupten. Weniger durch Worte, als vielmehr durch ihre Werke und großartigen Thaten schufen sich die alten Christen die beste Apologie. Und so kam es, daß sie bald als die Besten und Edelsten der Menschen galten. Insbesondere aber war die Zeit der Märtyrer mit Recht als eine herrliche und glorreiche Epoche sonder Gleichen, als die Aera beispiellosen Heroismus gepriesen. So blieb es mehr als ein Jahrtausend hindurch. Erst den Vertretern unserer modern-heidnischen Zeit war es vorbehalten, den Versuch eines Celsus und Lucian, des heidnischen Pöbels und des fanatischen Judenthums wieder aufzunehmen, indem sie jener Aera den Glorienschein zu rauben und sie als eine Epoche voll kleinlicher Parteizwistе und erniedrigender Zänkereien anzuschwärzen suchen, indem sie die großen Männer des christlichen Alterthums, vorab die Kirchenväter als fanatische, beschränkte Köpfe hinstellen, die Zahl der Märtyrer in lächerlich dreister Manier als sehr gering ausgeben, die grausamen Verfolger der Christen zu „rehabilitiren“ sich bemühen und die Märtyrer selber als Schwachköpfe und Narren charakterisiren, oder doch die Größe ihres Opfers durch Parallelisirung mit scheinbar ähnlichen Erscheinungen bei Un- und Irrgläubigen herabzuwürdigen bestrebt sind.

Das thun nicht bloß Männer wie Semler und Bahrdt, Hausrath und Aubé, sondern mehr oder weniger die gesammten Vertreter der sogenannten modernen

Kritik. Aber da sie in überstürzendem Eifer das Kind mit dem Bade ausschütten, so sind schon darum ihre Versuche von keiner nachhaltigen Wirkung, und schon greift in ihren eigenen Reihen größere Besonnenheit und Vorsicht Platz, so daß auch hier auf die Dauer die geschichtliche Wahrheit wieder obsiegen wird. Als ein Beispiel dieser mehr besonnenen Kritik citiren wir mit Befriedigung Ranke's Urtheil über die ersten Christen in seiner im Erscheinen begriffenen Weltgeschichte (III. 1. Abth. S. 318).

Nur der seichte, oberflächliche Liberalismus ist wie überall, so auch hier, der letzte, der zu besserer Einsicht und zu edlerem Thun sich aufraffen kann. Einen sprechenden Beweis hierfür liefert die schon öfters genannte Broschüre von Dr. Heinrich Lang: „Das Leben Jesu und die Kirche der Zukunft,” mit der, wie schon gesagt, Fr. von Holzendorff und W. Onden die Sammlung ihrer „Deutschen Zeit- und Streitfragen“ eröffnen. Der genannte Zürcher Pastor entwirft dort ein Gemälde der Urgeschichte des Christenthums auf Grund der theilweise schon längst wieder aufgegebenen „Resultate“ der radicaleren Ausläufer der weiland Baur-Tübinger Schule. Die Broschüre ist nach ihrer ganzen Anlage und gemäß der ausgesprochenen Absicht für das „Volk“ bestimmt und wir können sie nicht besser charakterisiren, als wenn wir sie mit einer schlechten Reproduction in Oeldruck eines schlechten Originalgemäldes vergleichen. Wie das Oeldruckbild für den Bauer und den gemeinen, geldarmen Mann, so ist die Broschüre für den großen Haufen des an intellectuellem Capital armen Liberalismus bestimmt. Eine Phrase, wie die folgende, kennzeichnet zur Genüge den Verfasser und die Leser zugleich, denen Solches geboten werden darf: „Fragen wir zuletzt: — heißt es dort S. 43 — welche Bedeutung hat diese von der Wissenschaft entdeckte Urgeschichte des Christenthums und dies Leben Jesu für die Gegenwart? Antwort: Was die Wissenschaft im neuen Testamente entdeckt hat, das ist ein Christenthum, wie es unsere Zeit für die Pflege ihres

religiösen Lebens bedarf. Ein Christenthum vor allem ohne Wunder, wie es unsere Zeit braucht. Eine Religion mit Wundern erträgt unsere Zeit nicht mehr." Das ist wenigstens' unverblümt und offen gesprochen.

In Frankreich hat ein gewisser M. Jacolliot, der als Richter in Indien thätig, für den Buddhismus schwärmt, durch verschiedene, in weiten Kreisen des sogenannten gebildeten Publikums verbreiteten Bücher: „La Bible dans l'Inde“ — „Les Fils de Dieu“ — „Les Vierges“ — „Christna“ für eine ganz verwunderliche Auffassung des Ursprungs und der ältesten Geschichte des Christenthums nicht ohne Erfolg Propaganda gemacht. Sein fühlendes System läuft auf folgende Sätze hinaus: Die *Veda's*, die sogenannten hl. Bücher der Inder sind die Gesetze des Manu oder Menu sind diejenigen gewesen, welche die Bibel und Evangelien eigentlich inspirirt haben; die Religion des Buddha und das Andenken an die Menschwerdung des Christna haben im Verein das römisch-jüdische Christenthum geschaffen; mit andern Worten: das Christenthum ist seinem Ursprung und seinem Wesen nach im Grunde nichts anders, als ein Abklatsch des Buddhismus. Der gelehrte Capucinerpater Gual und nach ihm der berühmte Vorlämpfer der brasiliensischen Katholiken, Msgr. Pinto de Campos, haben in allseitig anerkannt trefflicher Weise die sonderbare Wissenschaftlichkeit des Indianisten Jacolliot u. A. an den Pranger gestellt und gerade das Gegentheil nachgewiesen, daß nämlich die *Veda's*, Manu, Buddha, Christna nichts anderes sind, als bloße Importationen christlicher, von den Brahmanen vielfach verfälschter Ideen.

Wer sich über diese nicht uninteressante Frage in Kürze, aber genügend orientiren will, der lese das kürzlich erschienene Schriftchen von H. de Rives: „L'Inde Chrétienne“ (Paris, Tolmer 1884), welches (in 2. Auflage) eine gute Analyse der bezüglichen Gegenschriften der genannten Gelehrten bietet. Er findet dort auch treffliche Anhaltspunkte

zur Widerlegung deutscher Philosophen und Sprachlehrten, welche das Christenthum und seinen Wahrheitsgehalt dadurch degradiren möchten, daß sie sagen, alles, was letzterer an schönen und erhabenen Ideen und Gesetzen besitze, habe schon vor ihm der Buddhaismus besessen, der neben seiner Lehre von der Trinität und Incarnation und seinen elf Geboten auch die höhere Asceze, den Cölibat und das Klosterwesen besitze.

Ein weiteres Beispiel, wie die falsche historische Wissenschaft popularisiert wird! Unlängst hat die römische Index-Congregation folgende drei Werke des französischen Historikers Aubé verboten: „*Histoire des persécutions de l'Eglise — La Polémique païenne à la fin du II. siècle (1878)*“, sowie die Fortsetzung dazu: „*Les Chrétiens dans l'empire Romain, jusqu'au milieu du III. siècle (1881)*.“ Die selben suchen in sehr dreister, willkürlicher Weise die Daten der ältesten Kirchengeschichte, namentlich aus der *Aera des Martyriums*, als „reine Erfindungen der Legende“ hinzustellen. Indes fielen die Gelehrten der „Kölnischen Zeitung“ über die Index-Congregation her und preisen höchst den Herrn Aubé als den „unbefangenen Kritiker“ und seine Werke als „wertvolle Beiträge, die von der unbefangenen Kritik in Frankreich und Deutschland als solche anerkannt worden“ seien. Nun hat aber zum Unglück gerade in Frankreich Freund Renan im „Journal des Savants“ gegen die Willkürlicheiten eines Aubé sich erklärt. Und in Deutschland hat kein Geringerer, als Ranke, in seinem neulich erschienenen 3. Bande der „Weltgeschichte“ (z. B. S. 392 u. 393 Note) gleichfalls gegen die Behauptungen Aubé's polemisiert. Wem ist nun mehr zu glauben, der Index-Congregation diesmal im Bunde mit Renan und Ranke, oder Herrn Aubé und seiner Cartellträgerin der „Kölnischen Zeitung“?

Uebrigens sind es gerade unsere liberales Zeitungsschreiber, die, nachdem etwas gelehrtere Leute als sie die schweren Metallstück in den Werken der Gelehrten

par excellence in kleinere Münze ausgeprägt haben, diese unter die breite Masse des Volkes bringen. Das thun sie denn mit Vorliebe in Neujahrs- und Oster-Leitartikeln und in Feuilletons für den Weihnachtstisch, in denen sie die Schriften und Ideen eines Strauß und Ge-
nossen mit kaufmännischer Reclame anzupreisen sich nicht scheuen.

Eine ganz besondere Thätigkeit aber nach dieser Seite hin entwickelt auch die Loge. Und da dürfen wir das bemerkenswerthe Faktum nicht unerwähnt lassen, daß die im Jahre 1874 in Livorno versammelten Freimaurer aus allen Ländern Europa's Renan's Roman vom Leben Jesu als Lehrbuch für die Simultanenschulen einmütig empfohlen haben.

Angesichts solcher und anderer Bestrebungen, die falschen Resultate einer glaubens- und kirchenfeindlichen Geschichtswissenschaft immer mehr zu popularisiren, und in Abetracht der dadurch erhöhten Gefährlichkeit der von ihr infizirten Schriften schien es uns geboten, diese und die darin entwickelten Geschichtsanschauungen und Geschichtslügen kurz zu charakterisiren und zu widerlegen, soweit Raum und Zweck dieser Schrift es gestatten.

Dr. X.

6. Der Primat und die Anwesenheit des hl. Petrus in Rom.

Ueber das Wesen und die Bedeutung des Primats für die Katholiken spricht sich der nunmehrige Altkatholik Professor von Schulte in seinem „System des Kirchenrechts“ ganz richtig (S. 178) also aus:

„Als erstes und letztes Glied der hierarchischen Kette, in dem alle und jede Gewalt des Priestertums, des Lehramtes und der Jurisdiktion sich vereinigt, so daß sie von dort wieder aussießt, steht aufgerichtet durch den Stifter

der Kirche der Primat des römischen Bischofs, beruhend auf der unmittelbaren Nachfolge in das Apostolamt Petri. . . . Ohne ihn läßt sich die Kirche nicht denken, weil dieselbe nur in der Einheit besteht, die Einheit aber nicht bestehen kann ohne ein Haupt. Die mit der Kirche selbst gegebene Einsetzung des Primats, als des Hauptes der Kirche — die wirkliche Bekleidung des römischen Bischofs als Nachfolgers des h. Petrus mit dem Primat: dieses sind Dogmen und für das Recht unabänderliche fundamentalsätze.“

Ganz ähnlich sagt der Protestant Hinschius in seinem Kirchenrecht (von 1869 I. S. 195):

„Die mit der Kirche selbst erfolgte Einsetzung des Primats als Haupt und wesentlichsten Theil der Verfassung, sowie die Verbindung des Primats mit dem römischen Stuhle sind Dogmen der katholischen Kirche und daher unabänderliche Fundamentalsätze der Verfassung desselben.“

Richter in der II. Auflage Seite 109, Dove-Richter in der VII. Auflage S. 110, sprechen sich genau in dem selben Sinne aus.

Aber gerade dieses Dogma wird in seiner historischen Richtigkeit und damit die katholische Kirche selbst in ihrer Existenz von gegnerischer Seite vielfach angegriffen, indem man darzuthun versucht, daß die Anwesenheit Petri in Rom und dessen bischöfliche Thätigkeit daselbst, worauf der Primat beruht, eine geschichtliche Fiktion sei. Es liegt nun von vornherein die Annahme nahe, und die jedesmalige nähere Prüfung bestätigt es, daß hier bei einer so wichtigen Frage für die katholische Kirche mehr der Haß und das Vorurtheil ihrer Gegner, als wirkliche Wissenschaft die Hauptrolle spielt. Das wird wohl bei den Centuriatoren, die als die Ersten aus fläglichen „Gründen“ Petri Anwesenheit in Rom läugneten, kein einsichtsvoller und vernünftiger Beurtheiler mehr in Zweifel ziehen. Auch ist es nach unsren früheren Ausführungen leicht zu begreifen,

wie die Nationalisten des 18. Jahrhunderts und ihre vornehmeren Nachtreter, die Männer der Tübinger Schule, wie Baur, Schwegler, Zeller, zu ebendemselben „Resultate“ gelangten. In neuerer Zeit hat namentlich der ihnen verwandte Lipsius den Aufenthalt Petri in Rom als historisch unhaltbar darzuthun versucht, so in den Schriften: „Die Chronologie der Päpste“ (Kiel 1869) und: „Die Quellen der römischen Petrusfrage kritisch untersucht“ (Kiel 1872). In der Vorrede zur ersteren bekennt er mit naiver Offenheit, daß er bei seinen Untersuchungen seinen protestantischen Standpunkt nicht verläugnen konnte oder wollte. Die radicalen und rationalistischen Historiker, insbesondere die Nichttheologen, nehmen dies eingestandenermaßen vom „protestantischen Standpunkte“ aus gewonnene Resultat ohne Weiteres an, so neuerdings Hermann Schiller in seiner „Geschichte der römischen Kaiserzeit“ (Gotha 1883), wo er (I. Bd. 1. Abth. S. 450²) mit souveräner Miene sein Urtheil dahin abgibt: „Den Aufenthalt und die bischöfliche Würde des Petrus in Rom hat Lipsius als gänzlich hältlos und plump erfunden (!) erwiesen.“

Auch der freilich noch junge Professor Altenbrunner, um einen weiteren Profanhistoriker zu nennen, hat in der neuen Ausgabe von Jaffé's Papstregesten durch Lipsius' Untersuchungen sich zu sehr beeinflussen lassen, wie das selbst der freisinnige Harnack in der Theol. Litteraturzeitung (1881, Sp. 500) richtig hervorhebt. — Derselbe wirft jenem weiter vor, daß er seines Theils nicht beachtet habe, daß Lipsius' Ausführungen auch in wesentlichen Punkten durch spätere Schriften berichtigt seien. So hat noch neuestens Andr. Brüll in seiner Schrift: „Der I. Brief des Clemens von Rom an die Korinther“ (Freiburg i. B. 1888 S. 44) gezeigt, „wie wenig fundamentirt die Hypothesen von Lipsius sind, und wie vorzeitig man dieselben von gewisser Seite bereits popularisiert hat.“

Ein classisches Beispiel solcher Popularisirungssucht liefert der Berliner Hertslet, der in seinem vielgelesenen, unter die literarischen Nippeschen gehörenden Büchlein: „Der Treppenwitz der Weltgeschichte“ (2 Aufl. Berl. 1882) auch hier wieder nach der bekannten englischen Redensart „wie der Bull im Porzellanladen“ versährt und nicht bloß das biblische Wort „Du bist Petrus“ u. s. w. als „ein von der damaligen petrinischen, d. h. jüdisch-christlichen Partei aufgenommenes Schlagwort und gewiß unhistorisch“ erklärt, sondern auch des Apostels Anwesenheit in Rom für eine fromme Sage ausgiebt.

Derselbe Hertslet führt verwunderlicher Weise auch die am 9. und 10. Februar 1873 zwischen Katholiken und drei protestantischen Geistlichen in Rom stattgehabte öffentliche Disputation über diese Frage in's Feld, meint indeß, „daß darin nichts Positives bewiesen wurde.“

Zu eben jener Zeit aber legte ein gelehrter Gegner der katholischen Kirche in der Augsburger „Allg. Zeitung“ (Nr. 196 Beilage) sein wissenschaftliches Bekenntniß dahin aus, „daß Simon Petrus unzweifelhaft nach Rom kam, aber erst anderthalb oder zwei Jahre vor seinem Tode.“

In Herzog's Real-Encyclopädie (XI. S. 434), der Schatz- und Rüstkammer protestantisch-theologischer Wissenschaft, hat der kürzlich verstorbene Theologe J. P. Lange über unsere Frage sich also geäußert: „Petrus kann nicht lange in Rom gewesen sein, jedenfalls nicht als Bischof dort gewirkt haben. . . . Daß er aber jedenfalls nach Rom gekommen sei und hier sein Leben als Märtyrer beschlossen habe, dies haben im Reformationszeitalter Velenus (1520), Flaccius, Salmasius und F. Spanheim und in neuester Zeit Mayerhoff, Baur, Schwegler, Zeller vergebens zu bestreiten gesucht.“

Wir können den Stand der Frage in den Kreisen der akatholischen Gelehrten kurz dahin präzisiren, daß wir sagen: Alle einsichtigen und besonnenen Männer der

protestantischen Wissenschaft halten die Anwesenheit Petri in Rom für historisch begründet, wenngleich sie den Primat desselben selbstredend nicht annehmen dürfen; dagegen erklären einzelne Gelehrte, welche die radicalen Erben der rationalistischen Baur-Tübinger Nachlassenschaft sind, dieselbe Frage für eine fromme Erfindung.

Die zugehörige Literatur ist eine kaum übersehbare. Jedes katholische Compendium nennt neben den principalen Beweismomenten für Petri Aufenthalt in Rom und seinen Primat über die ganze Kirche auch die wichtigsten in Betracht kommenden Werke. Für den Standpunkt unserer Leser erscheint uns unter den neueren bezüglichen Büchern als das empfehlenswerteste das 63 Seiten starke Schriftchen von Professor Jos. Schmidt: „Petrus in Rom“ (Lucern 1879). Nach der Versicherung des Verfassers hat seine Arbeit nicht blos einen rein wissenschaftlichen, sondern auch einen praktischen Zweck, dahin abzielend, daß denjenigen, die sich wohl für wissenschaftliche Fragen interessiren, aber dieselben nicht speciellen Studien unterwerfen können, und denen auch die literarischen Hilfsmittel abgehen, dadurch Gelegenheit geboten werde, in einer wissenschaftlich wie praktisch gleich wichtigen Frage sich genauer über den Stand derselben zu orientiren.

Der Haupttheil der Schrift beschäftigt sich mit dem engeren Beweise, daß die oft genannten Zeugnisse des Irenäus (adv. haeres. III. 2 ff.), des Tertullian (de praescript. c. 36.), des Clemens Alexandrinus und des römischen Priesters Cajus (Euseb. II. 25, 7, VI. 14), unter Hinzuziehung der neuesten Entdeckungen in den Katakomben von Rom und vieler anderen Zeugnisse lediglich aus den zwei ersten Jahrhunderten, in ihrem für den Aufenthalt Petri in Rom sprechenden Gesammtresultate durch die Hypothesen von Baur, Zeller, Lipsius u. A. nicht entkräftet und umgestoßen werden können.

Weiterhin erklärt sich Schmid nach gründlicher Untersuchung für die traditionell-kirchliche Ansicht, daß Petrus im Jahre 42 n. Chr. nach Rom gekommen und 25 Jahre lang den römischen Stuhl innegehabt habe, daß er im Jahre 50 zum Concil nach Jerusalem gereist und nach dem Tode des Claudius (54) wieder in Rom eingetroffen sei. Aus dieser Zeit etwa „stammt der erste Brief Petri, der unzweifelhaft ist, in Rom (Babylon) geschrieben ist und so als Selbstzeugniß des Apostels die Thatsthe, daß er in Rom gewesen, zur vollen Gewißheit erhebt.“

Die in der genannten Schrift beigebrachten Beugnisse sind nach Zahl und Beweiskraft der Art, daß der Verfasser mit Recht Cicero's Worte als Motto gebrauchen konnte; „Aut hoc testimoniū satis est, aut nescio, quid satis est“ (Entweder sind das genug der Zeugen, oder ich weiß nicht, was genug ist). Freilich gibt es unter den Gegnern der Kirche eine Sorte von Leuten, die niemals sagen werden: „Satis est!“ Aber für solche ist das genannte Buch und auch das unserige nicht geschrieben.

Dr. X.

II. Das Mittelalter.

7. Das Papstthum und seine Gegner.

Wie in der christlichen Kirche nach dem Willen ihres göttlichen Stifters das Amt der Apostel in dem Episcopat wirklich fortdauern sollte, so sollte auch das besondere Amt des hl. Petrus oder sein Primat fortdauern in seinen AmtsNachfolgern, d. h. in jenen Männern, welchen er bei seinem Tode sein Amt übertragen oder hinterlassen hat. Nun hat er aber sein Leben in Rom als Leiter und Bischof der römischen Kirche beschlossen, und so knüpft sich geschichtlich das Primalamt an die Person der römischen Bischöfe, der Päpste. Das ganze christliche Alterthum hat nun die Päpste als die rechtmäßigen Nachfolger des hl. Petrus in dessen Oberamt und Vorrang vor den übrigen Bischöfen anerkannt, wie das zahlreiche, unwiderlegliche Beweise von den ersten Jahrhunderten an darthun. Und nicht bloß die Gläubigen, sondern auch die Häretiker und selbst die heidnischen Kaiser und Gelehrten haben den Primat, das Papstthum des römischen Bischofs mit seinen Prärogativen anerkannt. Die Beweise selber sind in jedem Compendium der Kirchengeschichte oder sonstwo zu finden.

Fünfzehn Jahrhunderte hindurch hatte die christliche Kirche und ihre eben in dem Papstthum organisierte und durch das Papstthum in Wirklichkeit tretende Autorität unter den Menschengeschlechtern geherrscht und geblüht und

die Gemüther mit ihrem Geiste, d. h. dem Geiste Christi durchdrungen. Überall hatte die Kirche als der unter der Menschheit lebende mystische Leib Christi Aufnahme, Liebe, Verehrung, Gehorsam gefunden. Das Papstthum war ihr gottgesetztes Oberhaupt und als solches von jedermann anerkannt. Auf einen Wink dieses sichtbaren Oberhauptes beugten sich, wie auf einen Wink des unsichtbaren Oberhauptes Christi selber, alle Seelen und alle Willen von einem Ende der christlichen Gesellschaft bis zum andern. Die geistliche Autorität des römischen Pontifex maximus war zu gleicher Zeit sowohl das sichtbare Oberhaupt des Christenthums, das lebendige Herz der Kirche, als auch der einzige Mittelpunkt, um welchen seit fünfzehnhundert Jahren die ganze christliche Republik sich drehte.

Der erste folgenschwere Protest gegen die in dem Papstthum organisierte und durch dasselbe wirksame Autorität der Kirche, gegen das Papstthum selber, erging von den Männern der sogenannten Reformation, den Stiftern des Protestantismus. Dieser Protest nun, um zu dem eben skizzierten Bilde des päpstlichen Mittelalters in großen Umrissen ein Gegenbild der antipäpstlichen neueren Zeit zu zeichnen, hat die christliche Republik zerrissen, die Autorität ihres Oberhauptes arg geschädigt, das lebendige Herz der Kirche, den wahren Mittelpunkt in seiner Aufgabe und seiner Wirksamkeit arg behemmt. Der erste Protest war ein religiöser: Luther rief der Welt zu:

„Das Papstthum ist die große Hure, der Papst der Antichrist, nieder mit ihm!“ Es folgte, wie vorauszusehen, der philosophische Protest eines Voltaire: „Das Christenthum und seine Philosophie ist schändlich, die Kirche ist schändlich! Écrasez l'infâme!“ Nach ihm erscholl Mirabeau's politischer Protest: „Der König ist der Tyrann, das Könighum die Despotie! Nieder mit der Thrannei, welche die Völker knechtet und mit Schande bedeckt!“ Und nun in unseren Tagen rief Proudhon seinen socialistischen Protest in die Masse hinein: „Die Regierung ist die

Anarchie, das Eigenthum ist Diebstahl, Gott ist das Böse!" Das will heißen: Nieder mit der Gesellschaft, mit der Familie, mit der Religion, mit dem Eigenthum! Dem Worte folgte die That, dem Protest die Revolution. Zuerst kam die religiöse Revolution, der religiöse Protestantismus; dann in folgerichtiger Weiterentwicklung die philosophische oder rationalistische, hierauf die politische Revolution, bis wir in unsren Tagen vor der drohenden sozialen Revolution stehen. Und so sind wir von Protest zu Protest endlich zu jenem universalen Protestantismus gekommen, der sich Socialismus nennt.

Um den Abfall vom Papstthum und den Ungehorsam gegen seine Autorität zu rechtfertigen, haben schon damals die Reformatoren, wie auch jetzt noch ihre Anhänger, die Phrase gewählt: Wir erkennen nur Christus als das Haupt unserer Kirche an; für die Leitung der Gesamtkirche darf kein Amt und kein Träger desselben existiren. Das heißt aber mit andern Worten: Wir halten Trennung und Isolierung der Kirche für im Prinzip richtig, für den normalen Zustand. „Es ist aber — sagt Döllinger (Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat S. 31) — eine abschließige Bahn, auf der sich die Kirchengemeinschaften in dieser Beziehung bewegt haben. Erst hieß es bei den Byzantinern: nur Patriarchen, deren jeder ein Stück der Kirche regiert, erkennen wir an, aber keinen Papst, kein Haupt der Patriarchen. Dann kam die Englische Kirche und sagte: weder Papst noch Patriarchen, bloß Bischöfe. Ihrerseits erklärten die Protestanten des Continents: auch keine Bischöfe, bloß Pfarrer und über ihnen den Landesfürsten. Später kamen die neuen protestantischen Sekten in England und anderwärts mit der Erklärung: Pfarrer können wir nicht brauchen, nur Kanzelprediger. Endlich erschienen die „Freunde“ (Quäker) und mehrere andere neue Genossenschaften und hatten die Entdeckung gemacht: auch die Prediger sind vom Uebel; jeder sei sein eigener Prophet, Lehrer und Priester. Einen Schritt

noch weiter hinabzuthun ist bis jetzt noch nicht gelungen; doch soll man in den Vereinigten Staaten bereits daran studieren."

Die geschilderte Decadence ist historisch durchaus richtig, der Hohn ein wohlverdienter. Und so widerlegt der geschichtliche Gang der Ereignisse selber die obige Phrase.

Die Gegner des Papstthums nennen das Papstthum eine Usurpation, ein dem Willen Christi wider sprechendes Institut. Aber abgesehen von allen theologischen Gegengründen wird dieser Vorwurf aus der Sache selber widerlegt; denn in der Natur und in der Architektonik der Kirche, besonders in ihrer Einheit und Sichtbarkeit begründet sich die Nothwendigkeit des Papstthums, wie das Döllinger (a. a. O. S. 25 ff.) treffend dargethan hat. Die Kirche Gottes soll doch eine allgemeine und universale, eine Völkerkirche sein, eine solche kann aber, wie Vernunft und Geschichte fätsam beweisen, ohne einen Primat, ohne eine oberste einheitliche Spitze sich nicht behaupten. Jedes lebendige Ganze fordert einen Mittel- und Einigungspunkt, ein Oberhaupt, das die einzelnen Theile zusammenhält, und zwar eine bestimmte Persönlichkeit, einen gewählten Träger eines der Sache oder dem Bedürfnisse der Kirche entsprechenden Amtes. Diejenigen also, welche den Papst nicht anerkennen, läugnen die Allgemeinheit und Einheit der Kirche und treten für eine in sich getrennte, in eine Vielheit von Volks- oder Staatskirchen zerplitterte Kirche ein, und die ist doch auch theologisch und biblisch ein Unding.

Wo bleibt da der Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses von der Einen allgemeinen Kirche? Um sich in etwa zu retten, schafften sich die Theologen eine Abstraction, eine Chimäre, eine „geheime, heilige Gemeinschaft, einen stillen Geisterbund, eine unsichtbare Kirche.“ Aber in welchen unfindbaren Regionen steht denn diese „heilige Gemeinschaft?“ Wo soll denn diese unsichtbare Kirche zu Hause sein, und wohin hat der sich zu wenden, der in sie

eintreten, bei ihr Wahrheit, Rettung und Seligkeit suchen will? Sarkastisch meint Döllinger: „Dieser „stille Geisterbund“ hat weder Hand noch Fuß, er spricht nicht und hört nicht, es gibt da weder Lehre, noch Zucht, noch Verwaltung kirchlicher Gnadenmittel, alle diese Dinge sind freilich auch entbehrlich, da die Geister, deren keiner etwas von dem andern weiß, ohnehin nicht aufeinander wirken können, weder im Guten noch im Bösen.“ Muß doch selbst ein bedeutender protestantischer Theologe, Richard Rothe (Anfänge der christlichen Kirche, S. 100), das offene Geständniß ablegen: „Eine unsichtbare Kirche ist eine contradictio in adjecto. Man kann für sie schlechterdings keinen Inhalt auffinden, den nicht einer von den beiden Uebelständen drückte: entweder, daß zu seiner Bezeichnung der fragliche Ausdruck ganz unpassend, oder daß er in sich selber kein reeller ist. Die Vorstellung ist erst gebildet worden, weil man faktisch den Begriff der Kirche in seiner vollendeten Entwicklung als Begriff der katholischen Kirche ausgegeben hatte.“

So unsäbar, unsinnig und lächerlich der Begriff einer „unsichtbaren Kirche“, ebenso traurig und trostlos ist das Bild der wirklichen Kirchen ohne Papstthum in ihrer Ohnmacht und Zerrissenheit. Wie großartig, wie imponirend stark und einflußreich erscheint dagegen die katholische Kirche in Vergangenheit und Gegenwart mit ihrer einzigartigen, keiner andern vergleichbaren Institution des Papstthums, dieses Grund- und Schlüßsteins, Mittel- und Einheitspunktes des Ganzen? Wenn irgendwo, so können wir hier das alte Wort für uns in die Waagschale werfen: Facta loquuntur! Ein flüchtiger Blick auf den Gang, den das Papstthum durch die Weltgeschichte gemacht, wird zeigen, für wen und wie sehr dort die „Thatshächen reden.“ Und was vermögen alle groben oder sophistischen Angriffe gegen das Papstthum gegenüber so vielen und so laut redenden Zeugen für dasselbe?!

Dr. X.

8. Das Papstthum und seine Wirksamkeit in der Geschichte.

Es ist ein bekanntes Wort, das der protestantische Historiker Herz gesprochen: „Die beste Vertheidigung der Päpste ist die Enthüllung ihres Seins.“ Man kann auch sagen: Die beste Widerlegung der Angriffe gegen das Papstthum ist seine Geschichte, sein segenspendender Einfluß auf alle Völker, in allen Jahrhunderten.

Zur allgemeinen Abwehr der in unserem Buche genannten und sonstigen Angriffe auf das Papstthum wollen wir also auf seinem Gange durch die Weltgeschichte ihm folgen, und zwar vornehmlich an der Hand protestantischer, also gewiß unpartheiischer Wegweiser.

1. Das Papstthum hat der Welt das Christenthum gebracht. Der erste Missionär war der erste Papst, der hl. Petrus, der am Pfingstfeste von allen Aposteln zuerst der Welt das Evangelium verkündete. Seine Nachfolger haben alsdann mit rühmlichstem Eifer sein Werk fortgesetzt. Der hl. Papst Eleutherius († 189) sandte Missionäre nach England; der hl. Papst Cölestin (422—432) nach Schottland und Irland; dem hl. Papst Hormisdas (514—523) verdanken der Frankenkönig Chlodwig und sein Volk das Christenthum. Papst Gregor der Große sandte den hl. Augustin mit 39 Gefährten nach England. Auch die nordischen Königreiche, sodann Polen, Ungarn, das Volk der Slaven haben durch Glaubensboten, die von Rom herkamen, oder doch von Rom aus ihre Sendung erhalten hatten, das Geschenk des Glaubens erhalten. Aber auch Deutschland hat dem Papstthum das Christenthum zu verdanken. Dorthin sandte der Papst Conon den hl. Kilian zu den Ostfranken, Papst Sergius den hl. Willibrord zu den Friesländern, Papst Gregor II. den hl. Bonifatius und den hl. Korbinian in die Mitte Deutschlands. „Die Deutschen — sagt der Protestant R. A.

Menzel (Neuere Gesch. d. D. I. S. 2) — haben das Hauptelement der neueren Weltgestaltung, das Christenthum, unter römischer Vermittlung und unter römischen Formen empfangen; ihre Bildung, Wissenschaft und Gesetzgebung hat sich nach römischem Muster entwickelt.“ Ähnlich schreibt Herder in seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ (II. S. 350): „Wenn die Ausbreitung des Christenthums an sich ein Verdienst ist, so hat der Papst sich dieses in hohem Grade erworben. England und der größte Theil von Deutschland, die nordischen Königreiche, Polen, Ungarn sind durch seine Gesandtschaften und Anstalten christliche Reiche; ja daß Europa nicht von Hunnen, Saracenen, Tartaren, Türken, Mongolen vielleicht auf immer verschlungen wurde, ist mit anderem auch sein Werk. Wenn alle christlichen Kaiser-, Königs-, Grafen- und Ritterstämme ihre Verdienste vorzeigen sollten, durch welche sie ehemals zur Herrschaft der Völker gelangten; so darf der dreigekrönte, große Lama in Rom, [nebenbei bemerkt eine sachlich wie historisch gleich ungerechtfertigte, banale Vergleichung!] auf den Schultern unkriegerischer Priester getragen, sie alle mit dem heiligen Kreuze segnen und sagen: „Ohne mich wäret ihr nicht, was ihr geworden.“

Und wie in der älteren Zeit und für den europäischen Continent, so sind auch später das ganze Mittelalter hindurch zu den entlegensten Welttheilen und zu den fernsten Völkern die Boten des Papstes zur Bekehrung ausgesandt worden. In unserer Zeit ist ja das großartige Institut des Papstthums, die Propaganda, ein laut redender Beweis, wie sehr die Welt dem Papstthum das Christenthum verdankt.

2. Mit dem Christenthum hat das Papstthum der Welt auch Cultur und Wissenschaft gebracht. So sagt Herder (a. a. D. II. S. 349): „Gewiß hat der Bischof zu Rom für die christliche Welt viel gethan; er hat, dem Namen seiner Stadt getreu, nicht nur durch

Belehrungen eine Welt erobert, sondern sie auch durch Gesetze, Sitten und Gebräuche länger, stärker und inniger, als das alte Rom die seine regiert . . . (S. 517). Ohne die römische Hierarchie wäre Europa wahrscheinlich ein Raub der Despoten, ein Schauplatz ewiger Zwietracht oder gar eine mongolische Wüste geworden.“ Der Protestant Rühs äußert sich in seiner „Geschichte des Mittelalters“ (S. 310) also: „Zunächst der leitenden Hierarchie, deren Grund doch schon vorhanden war, als das römische Reich die Beute der Barbaren ward, verdankt die neue Welt ihre ganze Bildung. Die Geistlichen stiegen zu den rohen Völkern hinab und suchten mit weiser Sorgfalt in ihrer Individualität die Punkte auf, wo das Bessere und Höhere angeknüpft werden kann.“ Nicht minder anerkennend und noch eingehender äußert sich Johannes von Müller in seiner Schweizergeschichte (III. Cap. 1.) über den segensreichen Einfluß des Papstthums nach der in Frage stehenden Seite hin: „Der Papst von Rom bediente sich mit gleicher Geistesgegenwart wie der ehemalige Senat jeder Gelegenheit, um seinen Stuhl unabhängig, seine Macht in der abendländischen Hierarchie allgemein wirksam zu machen, und seinen Gebietskreis jenseits der Gränzmarken des alten Kaiserthums über die Trümmer der nordischen Religion auszubreiten. So geschah, daß, wer Christum nicht hätte ehren wollen, doch den Papst scheuen mußte, und bei der Zersplitterung der neuerrichteten Königreiche in unzählige Herrschaften dem ganzen Welttheil immer eine Religion und einen Oberbischof blieb. Alles heutige Licht, welches nicht allein uns wohlthätig, sondern durch den europäischen Unternehmungsgeist für alle Welttheile von unendlichen Folgen ist, kommt von dem, daß beim Fall des Kaiserthums eine leitende Hierarchie war . . . Die Barbaren bedurften eines Vormundes, der aus dem gelehrtesten alten Land von unverleglicher Würde und als Priester zur Erhaltung des Glaubens interessirt wäre. Ohne ihn wären uns die Kenntnisse der Vorwelt

eben so fremd als die griechischen den Türken. . . . Was würden wir ohne den Papst geworden sein? Das, was die Türken geworden sind, welche, nachdem sie weder die byzantinische Religion angenommen, noch ihren Sultan dem Nachfolger des Chrysostomus unterworfen hatten, in ihrer Barbarei geblieben sind."

Ueber die Bedeutsamkeit des Papstthums für die Erhaltung und Förderung der Wissenschaft berufen wir uns auf folgende Zeugnisse aus protestantischem Munde: „Die großen Institute der Hierarchie in allen katholischen Ländern sind unverkennbar; und vielleicht wären die Wissenschaften längst verarmt, wenn sie nicht von den überbliebenen Brotsamen dieser alten Heiligtafel noch spärlich ernährt würden.“ (Herder, a. a. O. II. S. 427). R. A. Menzel (Gesch. d. D. VI. S. 82 ff.) spricht sehr anerkennend von den durch die Hierarchie errichteten und in Blüthe gehaltenen Klosterschulen und fährt dann fort: „Die Umgestaltung dieser Schulen in höhere Lehranstalten (Universitäten) ging nicht von Deutschland aus. . . Die eigentlichen Begründer derselben wurden die Päpste. . . Dieß thaten die Päpste Alexander III., Gregor XIII., Honorius IV., Clemens V., Urban V. Ueberhaupt betrachtete man die Universitäten als geistliche Institute, deren Oberaufsicht und innere Pflege der Kirche und ihrem Oberhaupte zu kommen. . . Daher wurde den Päpsten als den eigentlichen Schutzherrn und Häuptern derselben, stillschweigend und von selber das Recht zuerkannt, neue Universitäten zu errichten oder die vorhandenen zu ändern und zu bessern.“ Die culturelle Mission des Papstthums insbesondere für Deutschland bezeugt der protestantische Historiker Leo (Gesch. d. Mittelalters I. Th. S. 119) in folgenden Worten: „Durch allen Wechsel der herrschenden Nationen hindurch hatte sich nach Untergang des römischen Reiches die römische Kirche wirksam und einflußreich erhalten. Jeder bedeutende Schritt zu höherer Bildung im Frankenreiche war

durch ihre Thätigkeit bedingt gewesen.“ Das Christenthum, dessen oberster Hüter das Papstthum, ist eben „die Wurzel aller großartig förderlichen Erscheinungen im Mittelalter; und wie es zuerst das römische Reich zu einem andern Wesen erzogen, so hat es auch das Karolinger-Reich gebaut.“ (Leo Universalgesch. II. S. 466). Aber, meint Herder, (a. a. O. II. S. 382) „es ist nicht zu läugnen, daß der Bischof zu Rom auf dies alles das Siegel drückte und dem fränkischen Reiche gleichsam die Krone aufsetzte. . . . Er gab dem Karl in jener berühmten Christnacht ein neues Geschenk, die römische Kaiserkrone, . . . die nach dem Begriffe aller europäischen Völker die höchste Würde der Welt war.“

Und „dies war das Mittel, — sagt Pfister (Gesch. d. D. II. S. 72) — „Deutschland zum ersten Reiche der Welt zu erheben, die Deutschen, bisher von den Italienern und Engländern als Barbaren, als ein dummes Volk verhöhnt, in den wichtigen Angelegenheiten der abendländischen Christenheit voranzustellen, sowie sie es durch ihre Tapferkeit schon waren.“

Dieser Principat der Deutschen vor den übrigen Nationen, „das große Verhältniß des deutschen Volkes zu den gesammten Christenstaaten der Abendwelt“, hätte nie sich gebildet ohne die Kaiserkrönung durch den Papst, denn „dem Kaiser, so glaubte man damals, werde seine höchste weltliche Gewalt von Gott vermittelst Petri Nachfolger, nämlich des Bischofs von Rom übertragen“ (Leo, Gesch. v. Ital. S. 234).

3. Das Papstthum hat Europas und Deutschlands Freiheit geschützt, und zwar zunächst vor der Unterjochung durch die Türken. Es ist eine unbestreitbare geschichtliche Thatsache, daß die Initiative, der größte Eifer, die geistige Führung in allen Kämpfen gegen den „Erbfeind der Christenheit“ bei den Päpsten sich gezeigt hat. Wer sich in diesem Punkte des Näheren belehren will, der vergleiche darüber den VI., VII. und

VIII. Band von R. A. Menzel's „Geschichte der Deutschen.“ Indes eine abschließende, mit Benutzung der nach ungehobenen immensen Schäze des Vatikans gearbeitete erschöpfende Geschichte dieses ganzen gewaltigen Kampfes muß noch immer geschrieben werden; erst dadurch würden die Verdienste der Päpste um die Rettung europäischer Freiheit und Cultur in's rechte Licht gestellt. Und ein solches Werk über „das Papstthum und die Türkennoth“ wäre in Wahrheit eine großartige Apologie des Papstthums.

Die Päpste haben aber auch die Freiheit der Völker vor der Despotie der eigenen Fürsten geschützt. „Die Päpste — sagt Leo (Geschichte des Mittelalters II. S. 119) — waren der eigentliche Hirt politischer Freiheit im Mittelalter.“ Rühs (Gesch. d. Mittelalters S. 312) führt diesen Gedanken also weiter aus: „In der geistlichen Macht fanden die Schwächeren Schutz gegen die Versuche der Stärkeren Die Wirksamkeit der Päpste sollte immer eine vermittelnde sein, darauf gerichtet, die Kriege zwischen den Völkern beizulegen, die Fürsten von Ungerechtigkeiten und Bedrückungen abzuhalten. Der Clerus stand daher überall der königlichen Gewalt entgegen, sobald sie sich unumschränkt zu machen suchte; nicht sie unterdrücken, nur in gesetzlichen Schranken wollte er sie halten. Die Geistlichen waren dagegen immer auf Seiten der Fürsten, sobald die weltlichen Vasallen ihnen wirklich zu nahe treten; die Hierarchie mußte ihrem Wesen nach stets für die Freiheit und die gesetzmäßige Gerechtsame der Stände sein.“ Das hat vor allem der Kampf Gregors VII. mit Heinrich IV. gezeigt, worüber weiter unten noch die Rede sein wird. Nicht minder haben die nachfolgenden Päpste, ein Innocenz III., Gregor IX., Innocenz IV. gegen den Titanen-Uebermuth der Hohenstaufen und ihre die Freiheit bedrohenden Pläne zur Gründung einer Universalherrschaft mit Erfolg angekämpft.

Wir wissen unsere kurze Ausführungen nicht besser zu schließen, als mit nachfolgenden Worten eines edelsinnigen

Protestanten, des Dichters Novalis (v. Hardenberg): „Es waren schöne glänzende Zeiten, wo Europa Ein christliches Land war, wo Eine Christenheit diesen menschlich gestalteten Erdtheil bewohnte; Ein großes gemeinschaftliches Interesse verband die entlegensten Provinzen dieses weiten geistlichen Reiches. Ohne große weltliche Besitzthümer lenkte und vereinigte Ein Oberhaupt die großen politischen Kräfte. Wie wohlthätig, wie angemessen der inneren Natur des Menschen diese Regierung, diese Einrichtung war, zeigte das gewaltige Emporstreben aller andern menschlichen Kräfte, die harmonische Entwicklung aller Anlagen, die ungeheure Höhe, die einzelne Menschen in allen Fächern der Wissenschaften, des Lebens und der Künste erreichten, und der überallblühende Handelsverkehr mit geistigen und irdischen Waaren in dem Umkreis von Europa bis in das fernste Indien hinaus Angewandtes, lebendig gewordenes Christenthum war der alte katholische Glaube. Seine Allgegenwart im Leben, seine Liebe zur Kunst, seine tiefe Humanität, die Unverbrüchlichkeit seiner Ehen, seine menschenfreundliche Mittheilsamkeit, seine Freude an Armut, Gehorsam und Treue machen ihn als ächte Religion unverkennbar und enthalten die Grundzüge seiner Verfassung.“

Vorstehende Worte sind einem 1799 geschriebenen fragmentarischen Aufsage des zu früh verstorbenen Dichters entnommen. Derselbe hatte die Ueberschrift: „Die Christenheit oder Europa.“ Die protestantischen Herausgeber von Novalis' Schriften fanden es für gerathen, den Aufsatz wegen der darin ausgesprochenen warmen Sympathie für die katholische Kirche und das Papstthum nicht mit in die Sammlung aufzunehmen. Und so fehlt er in den drei ersten Auflagen. Erst in die vierte ward er auf Veranlassung Schlegels, der inzwischen katholisch geworden, aufgenommen; aber bei Besorgung der fünften Auflage von Tieck wiederum unterdrückt. Es ist das ein Beispiel für viele, wie sehr man auf protestantischer Seite bestrebt ist,

freie, vorurtheilslose Stimmen der Anerkennung der katholischen Kirche und des Papstthums zu unterdrücken, wo immer man kann. Aber es ist das nur eine Form des vielgestaltigen „Odium Papae,“ das der Protestantismus als Erbtheil von seinen Stiftern empfangen und wie eine ehrenwürdige, heilige Tradition der Väter mehr als drei Jahrhunderte hindurch stets weiterverpflanzt und mit frankhafter Sorgfalt gepflegt hat — sehr oft wider besseres Wissen und Gewissen.

Der Protestantismus ist so zu sagen von dem „Haß gegen das Papstthum“ geboren und durch ihn groß geworden; dieser war das mächtigste Werkzeug seiner Weiterverbreitung, das Binde- und Einigungsmittel der dissen-tirenden Elemente im eigenen Schooße, der Schlachtruf und das Lösungswort aller zum Kampfe wider den Katholizismus mit ihm sich verbündenden sonstigen Gegner, und, wie das Vorgehen fanatischer Professoren und Pastoren bei Gelegenheit der Lutherfeier des Jahres 1883 es glauben machen möchte, auch noch für die Gegenwart das kräftigste Zugmittel und das vornehmste Unterpfand für die Weiterexistenz des Protestantismus.

Luther war es ja, der die Lehre auffstellte, der vom hl. Paulus (2. Thess. 2, 1 — 12.) geschilderte Widersacher oder Antichrist sei das römische Papstthum. Der jeweilige Papst ist der im Tempel Gottes, d. i. in der Kirche, welche mit ihm abfiel, thronende Antichrist; er ist es, der auch über die sogenannten Götter, die weltlichen Fürsten, sich erhebt, indem er sie in seiner Autorität unterwerfen will. Das „Hemmende“ bei St. Paulus Vers 6, d. h. das, wodurch das Hervortreten des Antichristes noch verhindert wurde, war das römische Reich. Als dieses zerfallen war, trat er auf. Durch die Aufnahme in die schmaluskaldischen Artikel hat diese Lehre für die Lutherner symbolisches Ansehen erhalten. (Simar, Die Theologie des heiligen Paulus. II. Aufl. S. 267 f.). Auch Calvin erklärte, die Deutung sei so klar und einleuchtend, daß

auch ein zehnjähriger Knabe sie als wahr erkennen müsse. „Da indeß diese Auslegung,“ bemerkt Döllinger (Christenthum und Kirche S. 438), nunmehr allenthalben, wo es eine wissenschaftliche Theologie und Exegese gibt, verlassen ist, so genügt es, sie erwähnt zu haben.“ Uebrigens mangelt es häufig und vielerorts im Protestantismus auch jetzt noch an dieser „wissenschaftlichen Theologie und Exegese.“ So erinnert Simar (a. a. O. S. 268 Note 4) daran, daß noch im Jahre 1861 J. D. Köhler in Rudelbach's Zeitschrift für lutherische Theologie (Jahrg. 1861 S. 459 ff.) die orthodoxe lutherische Lehre vom römischen Antichristen mit dem größtem wissenschaftlichen Ernst zu vertheidigen sich hat angelegen sein lassen. Und daß eben dieselbe Lehre bei der letzten Lutherfeier von den Rednertribünen und den Kanzeln herab dem gläubigen Publikum oft genug auf's Neue verkündet worden ist, haben zur Zeit die öffentlichen Blätter berichtet.

Der „im Auftrage des Evangelischen Vereins“ herausgegebene „Evangelisch-Kirchliche Anzeiger von Berlin“ (Jahrg. 1883. Nr. 40) fand gerade in dem in unserer Vorrede ausführlich wiedergegebenen Schreiben des Papstes, worin dieser gegen die von den Magdeburger Centuriatoren ausgegangenen und von den nachfolgenden Protestanten eifrig weitergepflanzte Verdächtigung des Papstthums energische Verwahrung einlegte, einen willkommenen Anlaß, die altprotestantische Lehre von dem höllengeborenen, antichristlichen Papstthum auf's Neue zu proclaimiren. „Es ist eine sehr verbreitete Meinung — so schrieb das Organ des ehemaligen Oberhofpredigers, nunmehrigen Generalsuperintendenten der Rheinprovinz, Bauer — daß das Papstthum im Laufe der letzten Jahrhunderte sich wesentlich corrigirt und reformirt und damit seinen den Weltlauf störenden Charakter aufgegeben habe.“ Das sei aber gewaltiger Irrthum. Weiterhin werden Männer wie Professor Sohm und selbst Ranke wegen ihrer weniger papstfeindlichen Ge- sinnungen getadelt, dagegen wird Julius Kestlin gar sehr

belobt und dasjenige gepriesen, was er „von der namentlich in jüngster Zeit forschreitenden Verwirklichung des anti-christlichen Charakters im römischen Papstthum behauptet hat,“ mit dem hinzufügen: „Es ist das ganz richtig und muß immer allgemeiner und ernstlicher anerkannt werden.“ Dem folgen dann noch weitere häserfüllte Ausdrücke, wie „die infernalische Wurzel des römischen Papstthums“ u. a. Angesichts der oben skizzirten großartig wohlthätigen Wirksamkeit des Papstthums in der Weltgeschichte erscheint eine solche häserfüllte Sprache geradezu unbegreiflich, und wohl mit vollem Rechte dürfen wir die in gewissen protestantischen Kreisen noch immer geübte, auf angeblich historische Gründe sich stützende Verdächtigung des Papstthums und seines Wirkens die unverzeihlichste aller Geschichtslügen nennen.

Dr. X.

9. Das Papstthum „auf Betrug und Fälschungen begründet.“

Aus der Fluth von Geschichtslügen, die eine von Haß und Vorurtheil getriebene sogenannte Wissenschaft gegen das Papstthum vorgebracht, können wir nur einige der gewöhnlichsten und wichtigsten herausgreifen. Unter diesen finden wir zunächst solche, welche bezüglich des Entstehens der mächtvollen Stellung des Papstthums in die Welt gesetzt worden sind.

Nach den sehr eingehenden Untersuchungen Hergenhäusers in der Schrift: „Katholische Kirche und christlicher Staat“, hat sich die hohe Gewalt der Päpste im Mittelalter natürlich unter dem Zusammenwirken des geistlichen und des weltlichen Rechts auf längst bestehenden Grundlagen herausgebildet. Längst wurde sie ausgeübt, so heißt es dort S. 356 (Neue Ausgabe), ehe man sich damit beschäftigte, über ihre Begründung nachzudenken und Betrachtungen anzustellen, was erst seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts in größerem Umfange geschah. Daran, daß ein förmliches

System des Betrugs, der Fälschungen und der Usurpationen die so ausgedehnte Papstgewalt herbeigeführt hätte, wie das nachher die Magdeburger Centuriatoren und andere Protestanten, im vorigen Jahrhundert Febronius, in unserer Zeit „Janus“ sich ausgedacht haben, dachte Niemand und konnte Niemand denken; daß zu ersinnen, war dem Geiste der neueren Zeit vorbehalten, die Unglaubliches geleistet und selbst die Epochen der Fälschungen vor und nach Pseudoisidor, von Gratian bis zu den Dominikanern und von diesen bis zu den Jesuiten festzustellen versucht hat. Als Beispiele solchen Betrugs und solcher Fälschungen werden hauptsächlich verwerthet:

1. Die sogenannte Constantiische Schenkungsurkunde, ein früher für echt gehaltenes, dann als gefälscht nachgewiesenes uraltes Dokument, welches, auf den Kaiser Constantin zurückgeführt, den römischen Päpsten gewisse Ehrenauszeichnungen und Insignien, ferner die kirchliche Obergewalt vor den andern Patriarchen und vor allen andern Kirchen, sodann die weltliche Herrschaft über Rom und die Provinzen Italiens zuspricht. Das genannte Dokument ist weit mehr von den Gegnern, als von katholischer Seite angezogen und besprochen, von jenen freilich zu den gehässigsten Aussfällen gegen das Papstthum ausgenützt worden. „Doch nie — sagt Hergenröther (a. a. O. S. 358) — sah der römische Stuhl durch die Ergebnisse der Prüfung dieser Urkunde seine Rechte bedroht, noch sah er in der apokryphen Urkunde sein „festestes Vollwerk“, die „Basis“ für den tausendjährigen Plan der päpstlichen Weltherrschaft,“ wie der Alt-katholik v. Schulte behauptete.

Es ist zunächst eine Thatsache, daß gerade in der Zeit des mächtigen Aufstrebens der politischen Macht des Papstthums die fragliche Urkunde gar nicht, oder nur wenig bekannt und noch weniger von den Päpsten ausgenützt worden ist. So hat sich gerade Gregor VII. zur Unterstützung seiner „Ansprüche“ nirgends auf dieses Dokument berufen. Auch Innocenz III., der so oft dazu Anlaß

gehört hätte, redet davon nicht in seinen Dekreten und Briefen, nur in einer Rede auf den hl. Sylvester führt er sie an. Innocenz IV. (1245) erklärte sogar, nicht Constantin zuerst habe dem römischen Stuhle weltliche Gewalt gegeben, indem er andeutete, daß diese eigentlich schon im Keime durch die von Christus dem Petrus übergebene Machtfülle vorhanden sei, weshalb Constantins Verleihung eher eine Cession als eine Collation darstelle. Während nur diese und wenige andere Anführungen der falschen Urkunde in päpstlichen Erlassen — wo alle Welt an ihre Echtheit glaubte — sich finden und die Päpste ganz andere Belege für die Machtüberungen des päpstlichen Stuhles beibringen, ward die Echtheit dieser Urkunde seit dem fünfzehnten Jahrhundert zuerst von katholischer Seite unter den Augen der Päpste vielfach bestritten. Doch noch im 16. und 17. Jahrhundert fanden sich Vertheidiger des Dokuments. Seit Baronius, dem „päpstlichen“ Historiker, und seiner Verwerfung des Altenstüdes erhob sich kaum noch ein namhafter Vertheidiger seiner Echtheit (Vgl. Hergenröther a. a. O. S. 361.)

Grauert hat sodann in einer durch die letzten Jährgänge des „Historischen Jahrbuches“ der Görresgesellschaft fortgesetzten Abhandlung, die selbst nach dem Zeugniß der „Allg. Ztg.“ (Beilage vom 14. Januar 1884) „voll ist von gelehrten und scharfsinnigen Erörterungen“ unseres Erachtens den Beweis geliefert, daß die Fälschung nicht in Rom entstanden und nicht, um die Macht des Papstes zu erhöhen, sondern vielmehr im Frankenreich, in St. Denis bei Paris entstanden ist, um die Rechtsmäßigkeit des fränkischen Kaiserthums gegenüber dem Griechischen zu erweisen. Noch weit mehr sind:

2. Die *Pseudoisidorischen Decretalen* von den Gegnern zu Angriffen auf den römischen Stuhl benutzt worden. Es ist das eine im 9. Jahrhundert in Westfranken von einem Isidor mercator sich nennenden Gelehrten herausgegebene Sammlung von Canones, Decreten und

Briefen, deren zum Theil echte Stücke der dem hl. Isidor von Sevilla zugeschriebenen Sammlung entnommen und deren unechte Stücke eben von jenem Pseudoisidor hinzugefügt worden sind. Diese unechten Stücke sind aber keineswegs rein erdichtet, sondern zum Theil nur der Form nach unecht, inhaltlich aber einer echten Quelle entnommen, oder aber als wirkliche Canones und Dekrete späterer Päpste oder Concilien solchen früherer Zeit in den Mund gelegt, oder endlich apokryphe Stücke, die jedoch schon vor Pseudoisidor bekannt und in Privatsammlungen aufgenommen waren. Die einzelnen Decretalen behandeln eines Theils Pastoral- und Disciplinar-, andern Theils kirchenrechtliche Fragen, und zeugen von einer großartigen Belesenheit in der kirchlichen Literatur und von reinem Eifer für das Wohl der Kirche und die geistige und moralische Hebung des Clerus.

Als Zweck seiner Sammlung gibt Pseudoisidor selbst den Wunsch an, für Clerus und Laien die gesammte kirchliche Disciplin in einem Werke zusammenzustellen. „Ich gestehe — sagt Möhler (Gesammelte Schriften und Aufsätze I. S. 305) — daß ich nach der schärfsten Betrachtung derselben keinen Zug auffinden kann, der einen arglistigen, trugvollen Geist verriet; im Gegentheil kündigt uns Alles einen sehr frommen, innig gläubigen, tugendhaften, um das Wohl der Kirche aufrichtig besorgten Mann an, der gar keines bösartigen Betrugs fähig ist.“

Die früher mit so großem Applomb aufgestellte und festgehaltene Annahme der Gegner, Pseudoisidor habe auf arglistige Weise seine unwissenden Zeitgenossen und die in der geistigen Unmündigkeit zu erhaltende Nachwelt in das Joch des finstern Papstthums und Pfaffenthums überhaupt spannen wollen, ist jetzt von den wissenschaftlichen Vertretern aller Richtungen endgültig aufgegeben worden. So von den berufenen protestantischen Gelehrten Richter (Kirchenrecht VI. Aufl. § 39.), Wasserfleben (Beiträge zur Gesch. d. falschen Decretalen), von Hinschius (Decretales Pseudoisidorianae etc.) u. A. Die Einen

behaupten, die Decretalen seien abgefaßt im Interesse der Bischöfe, aber nicht des Papstthums, die Anderen geben andere Zwecke an; so sagt Hinschius, Pseudoisidor habe nur den Zweck gehabt, eine umfassendere und vollständigere Sammlung der Canones anzufertigen als die früheren es waren.

In dem Haupsammelwerk protestantischer Theologie, in Herzog's Realencyclopädie (XII. S. 340 — 357), hat Wassefschleben sich also geäußert: „Früher war die Ansicht sehr verbreitet, daß Pseudoisidor vorzugsweise die Befestigung und Erweiterung des römischen Papstthums bezweckt habe; dieselbe kann aber, nach den letzten von Theiner (Diss. de Pseudoisid. can. coll. Vratisl. 1826) und Ellendorf in dessen „Karolingern“ gemachten vergeblichen Vertheidigungsversuchen gegenwärtig (1860) wohl als allgemein aufgegeben angesehen werden.... Wie wenig der Verfasser den Vortheil und die Privilegien des römischen Stuhls im Auge hatte, geht auch daraus hervor, daß in keinem Briebe vom patrimonium Petri und von den Schenkungen die Rede ist, welche an die römische Kirche gemacht sein sollten.“

Nur Meyer's Conversationslexicon (13. Band), das Organ für den „gebildeten“ Liberalismus, sowie der „Evangel. Kirchl. Anzeiger von Berlin“, die Ablagerungsstätte für die Expectorationen der protestantischen Romhasser und deren Nachtreter, die Sudelföde in katholikenfeindlichen Pamphleten und Winkelblättchen, haben den traurigen Muth, trotz alledem die alte Geschichtslüge auf's Neue unter das Publikum zu tragen. So schrieb das letzte genannte Blatt in der Nummer vom 7. Oktober 1883 zur Bekämpfung des päpstlichen Schreibens betreffend die Förderung der Geschichtswissenschaft unter andern diese Sätze: „Diese Männer (die Centuriatoren) haben sich das große Verdienst erworben, daß sie mit klaren und sicherer Gründen die damals 700jährige scheinheilige Lüge des Pseudo-Isidor entlarvten [unwahr, da längst vor ihnen Nicolaus von Cusa († 1464) und Joh. a. Turrecremata

auf die unächten Stücke der Sammlung hingewiesen hatten]. Dieser gefälschte Isidor ist Anfang und Grundlage des großen Fälschungssystems, auf welchem die absolute Lehr- und Richtergewalt des Papstes, wie auch der Anspruch auf das Patrimonium Petri beruht. . . . Die Lüge des Pseudoisidor . . . ist die Hauptstütze des absolutistischen Papstthums . . . Unsere tapfern Centuriatoren verdienen den Dank der Menschheit, daß sie den Anfang gemacht haben, die Welt zu befreien von der verderblichsten Lüge und der unheiligsten Urkundensäuschung, welche die Geschichte kennt.“ Gegenüber der päpstlichen Anklage gegen die ungerechten Angriffe der Centuriatoren ruft dann das Blatt mit pharisäischem Augenzwinkern: „Welch' eine Stirn auf demjenigen Sitz, dessen Hauptstützen erwiesene Fälschungen sind! . . . Eine Unbüßfertigkeit, welche die eigenen himmelschreienden Sünden mit heiterer Miene entschuldigt, dagegen die Bußprediger verdammt, das ist die Straße, welche in das Gericht der Verstockung führt.“

Derartige Eruptionen maßlosen Hasses verdienen keine Kritik. Wir haben sie nur deshalb hier angeführt, um zu zeigen, wie sehr eine Clique protestantischer Oberhosprediger und Pastoren der Geschichte, der Wahrheit, der Moral in's Angesicht zu schlagen wagt, welche Angriffe sie gegen Alles, was den Katholiken heilig ist, sich erlauben darf, und welcher armselicher Mittel sie zu benötigten glaubt, um das argbedrohte „patrimonium Lutheri“, so gut es gehen will, zu schützen.

Dr. X.

10. Die „schrankenlose Gewalt“ des Papstthums.

Kirchliche Apostaten, Alt-katholiken, Protestanten schleudern mit Vorliebe nachfolgende und ähnliche Kraftworte gegen das Papstthum: „Willkürliche, schrankenlose, absolutistische, despotische Gewalt des Papstthums“, „päpstliche Vollmacht und Allmacht“, „römische Omnipotenz“, und

suchen solche Phrasen durch den Hinweis auf die Geschichte zu rechtfertigen. Aber, so viel Worte, so viel Unwahrheiten!

Behuſſ näheren Nachweises verweisen wir den Leser auf die bezüglichen sehr fachlichen Erörterungen bei Hergenröhre (Kath. Kirche und christlicher Staat (Neue Auflage) S. 80 — 86) und Döllinger (Kirche und Kirchen S. 38 — 48), denen hauptsächlich die folgenden kurzen Ausführungen entnommen sind.

Der Papst ist zunächst nicht der einzige Träger der Kirchengewalt, sondern nach der ausdrücklichen Lehre des Concils von Trient besitzen neben ihm auch die Bischöfe eine ordentliche Gewalt außer der vom Papste ihnen übertragenen (delegirten).

Sodann ist der Papst nach dem Geständniß eines Alexander III. und Innocenz III. sowie nach der gemeinsamen Lehre der Theologen und Canonisten gerade wegen der Erhabenheit seiner Gewalt sehr beschränkt, da er nicht über das göttliche Gesetz hinaus kann; er ist beschränkt, wie Walter das hervorhebt, durch das Bewußtsein der hohen Pflichten, die den hohen Rechten an die Seite gestellt sind; er ist auch äußerlich beschränkt durch den Geist und die Praxis der Kirche, durch die gebotene Ehrfurcht vor den allgemeinen Concilien, durch die von der Natur der Verhältnisse verzeichnete Rücksicht auf alte Sitzungen und Gewohnheiten, durch die anerkannten Rechte des bischöflichen Amtes, durch das Verhältniß zu den weltlichen Mächten, durch den herkömmlichen, im Zwecke und in der Einsetzung des Primates („weide“) vorgezeichneten milden Ton der Regierung, endlich selbst durch die für eine geistige Gewalt unersättliche Rücksicht auf den Geist und die Meinung der Völker.

Sehr richtig sagt darüber Döllinger (a. a. O. S. 38 f.) „Es ist außerhalb der katholischen Kirche fast zum Sprachgebrauch geworden, die geistliche Gewalt als eine schrankenlose, absolutistische zu bezeichnen, die kein Gesetz über sich anerenne. Man redet häufig von römischer Omnipotenz, von einem wenigstens nicht aufgegebenen An-

spruch auf Universalherrschaft. Man behauptet, Rom lasse überhaupt nie einen einmal aufgestellten Anspruch fallen, behalte sich vielmehr vor, ihn bei günstiger Gelegenheit wieder geltend zu machen. Alle diese Vorstellungen und Anklagen sind unwahr und ungerecht. Die geistliche Gewalt ist einerseits die gebundenste, die sich denken lässt; denn ihre Bestimmung ist vor Allem, wie es die Päpste selbst unzähligermal ausgesprochen haben, die kirchlichen Ordnungen und Gesetze zu bewahren und Uebertritte derselben abzuwehren. Die Kirche hat aber längst ihre feste Ordnung, ihre bis in das Einzelste durchgeführte Gesetzgebung. Der päpstliche Stuhl ist also vor Allem berufen, selbst mit dem Beispiele der sorgfältigsten Beobachtung kirchlicher Sitzungen voranzugehen. Nur unter dieser Bedingung kann er auf den Gehorsam der Einzelskirchen, das Vertrauen und die Erfürcht der Gläubigen rechnen. Jeder gründliche Kenner der kirchlichen Gesetzgebung kann daher in den meisten Fällen mit Sicherheit voraussehen, wie die päpstliche Entscheidung ausfallen werde. Überdies beruht ein bedeutender Theil der kirchlichen Ordnung, nach katholischer Ansicht, auf göttlichen Geboten und ist folglich für jede, auch die päpstliche Gewalt unantastbar. Kein Papst könnte in Dingen, die göttlichen Rechtes sind, dispensieren. Das ist allgemein anerkannt. „Was den Papst zurückhalten kann? fragt de Maistre. Alles, Canones, Gesetze, nationale Gebräuche, Monarchen, Tribunale, Nationalversammlungen, Verjährung, Vorstellungen, Unterhandlungen, Pflicht, Furcht, Klugheit und besonders die öffentliche Meinung, die Königin der Welt.“

Weiterhin führt Döllinger (S. 41 ff.) eine Reihe von päpstlichen oder mit päpstlicher Zustimmung erfolgten Kundgebungen aus der neueren Zeit an, welche den besonders in Deutschland und England fälschlich verbreiteten Wahns gründlich vernichten, als ob der römische Stuhl eine despotisch willkürliche Gewalt je sich beigelegt habe oder noch beilege.

Hierher gehören auch die fälschlichen Anschuldigungen, welche man bezüglich des Verhältnisses des Papstthums zur weltlichen Gewalt erhoben hat, indem man namentlich auf Bonifaz VIII. Bulle „Unam sanctam“ (1302) sich berief. Dieselbe ist zunächst vielfach mißverstanden und ihre Bedeutung über Maß und Gebühr hinaufgeschraubt worden. Die Bulle, wahrscheinlich von Aegidius von Rom concipiirt, beansprucht für den hl. Stuhl nicht eine Oberlehensherrlichkeit über die einzelnen Reiche, sondern stellt nur einige allgemeine, vom öffentlichen Rechte der damaligen Zeit anerkannte und auf alle christliche Staaten anwendbare Grundsätze bezüglich des Verhältnisses der geistlichen zur weltlichen Gewalt auf. Weiterhin ist zu bemerken, daß nur der letzte Satz der Bulle (Porro etc.) eine dogmatische Entscheidung ex cathedra ist, welche durch die vorausgehenden Auseinandersetzungen begründet wird. (Vgl. Brück, Lehrbuch der Kirchengesch. S. 401 f.) Ueberdies meint Döllinger (a. a. O. S. 48): „Bezüglich der Bulle Bonifacius VIII. und der darin aufgestellten Theorie von der geistlichen und weltlichen Gewalt ist kurz zu bemerken, daß die Zurücknahme oder Abrogation derselben schon einige Jahre nach ihrer Entlassung erfolgt ist und zwar durch Clemens V. (Affre, Essai sur la suprematie temp. de Pape p. 505).“

Zum Ueberfluß theilen wir folgende Stelle eines am 23. Juni 1791 an die Erzbischöfe und Bischöfe erlassenen Schreibens des Cardinals Antonelli, damaligen Präfekten der Propaganda, mit: „Man muß sehr sorgfältig unterscheiden zwischen den wahren Rechten des apostolischen Stuhles, und dem, was ihm von Neueren jüngerer Zeit in feindlicher Absicht imputirt wird. Der Römische Stuhl hat nie gelehrt, daß man den Andersgläubigen Treue und Glauben nicht halten solle; oder daß ein den von der katholischen Gemeinschaft getrennten Königen geleisteter Eid verlebt werden dürfe, oder daß es dem Päpste erlaubt

sei, ihre weltlichen Rechte und Besitzungen anzutasten."

Dies Schreiben ist oft genug abgedruckt worden (z. B. bei Affre l. c. p. 508., im Ami de la religion t. XVIII. Döllinger a. a. O. S. 46 zum Theil); aber noch Hunderte unserer „Historiker“ und Literaten ignoriren es, um nur immer wieder die alte Lüge in's Land hineinzurufen.

Dr. X.

11. Die „Moral“ der Päpste.

Die Gegner der Kirche, so schrieb Görres in den dreißiger Jahren, sind nur zu häufig der Abhub und Auswurf aller Confessionen, Schulen und Parteien. „Sie wenden ihren Grimm namentlich gegen die Institutionen der Kirche und die fungirenden Glieder ihres heiligen Amtes hin; keine ist, die sie nicht schon geschändet hätten, keiner ihrer Angehörigen, der an ihren Spelunken vorbeigangen, dem sie nicht Hohn und Spott nachgerufen, kein frecher Frevel ist zu ersinnen, dessen Saat sie nicht schon irgendwo in die Gemüther ausgesät. Dort in ihren Löchern erziehen sie jenen Lügendarachen, der aus jedem Haupte, das man abgeschlagen, stets zehn andere treibt.“

Das ist ein hartes, aber nur zu wahres Wort. Und keine andere Institution der katholischen Kirche ist von jenem „Lügendarachen“ ärger angegriffen worden, als gerade ihre Krone, des Papstthums. Es gibt nichts so Schlechtes und Gemeines, nichts so Schmückiges und Unstähliges, das man nicht dem Papstthum und seinen Trägern fälschlich angedichtet hat. „Sie werden Alles Böse wider euch reden“ hat der göttliche Stifter der Kirche seinen Aposteln und deren Nachfolgern prophezeit. Das Wort hat sich am meisten bei Petrus und dessen Nachfolgern, den Päpsten bewahrheitet, und zwar von Anfang an und alle Zeiten hindurch. Aber zu einem eigentlichen System ist diese

Verdächtigung der „Moral der Päpste“ erst zur Zeit der „Reformation“ erhoben worden.

Ihr erster Stimmführer war auch der Erfinder der in den Kreisen des späteren starren Lutherthums fast zum symbolischen Ansehen erhobenen Vorstellungen vom „römischen Antichristen,“ dem „römischen Babylon,“ der „großen Hure“ u. s. w. Es widerstrebt uns, weitere Proben einer maßlosen Verdächtigung und Verunglimpfung des Papstes aus Luther's Schriften, oder gar aus dessen Text zu Cranachs Papstbildern vorzuführen. Aber wie Luther, so sind mehr oder weniger alle Vertreter und Hauptverbreiter des Protestantismus zu historischen Verläumdern des Papstthums und seiner Träger geworden.

So theilte beispielsweise Marnix, der Hauptapostel des Calvinismus in den Niederlanden, die ganze Reihe der Päpste in vier Gruppen von je acht Personen ein, von denen man nicht weiß, welcher man den Preis der „Schlechtigkeit“ zuerkennen soll. Die erste Gruppe bilden „die Gotteslästerer und Spötter,“ die zweite die „Unfeuschen, Ehebrecher und sodomitischen Spießbuben“, die dritte „zugreifende Geizhälse und Bluthunde“ und die vierte Gruppe „die Zauberer, Schwarzkünstler und Giftmischer.“ Natürlich müssen auch die heiligsten und gelehrtesten Häupter der Christenheit das Loos der übrigen theilen. (Vgl. Alberdingk Thijm, Philipp von Marnix, Herr von Sanct-Aldegonde. 3. Vereinsschrift d. Görres-Gesellschaft für 1882).

Auch in der Gegenwart treibt noch immer jener Lügendrache sein Unwesen. Und wenn Julius Kestlin von der fortschreitenden Verwirklichung des antichristlichen Charakters im Papstthum zu sprechen weiß, wenn Ebrard so hämisich und so giftig, wie er es gethan, in einem Extrakapitel die „Moral der Päpste“ behandelt, wenn ein Potsdamer Pastor ein ganzes Buch über „das Sündenregister Roms“ zusammenschreibt, wenn der „Evangel. Kirchl. Anzeiger“ noch immer von dem

Papstthum und seiner „infernalen Wurzel“ spricht, — all' der zahl- und maßlosen Verunglimpfungen der Päpste auf den Kathedern und den Kanzeln, in den Tagesblättern, Broschüren und Tractätslein, in Romanen, Conversationslexicis und selbst in geschichtlichen Werken nicht zu gedenken — dann weiß man wirklich nicht, ob an solchem Treiben mehr angebornes Vorurtheil und Unwissenheit die Hauptshuld trägt, oder ob man es mit dem alten Görres also erklären soll: „So ist das ganze Wesen dieser Leute auf die Lüge gestellt, von der Lüge geht ihr Treiben aus, auf die Lüge führt es wieder hin, in der Lüge leben und weben sie, Lüge ist ihr Denken und Dichten, ihre Reden und all ihr Thun ist Lüge! Kein Wunder! Da sie einmal in der Verneinung verstrickt, führt der Vater der Lüge sie am Seile, in dem sie sich versangen.“

Wir wissen wohl, daß es in der langen Reihe der Päpste einige unwürdige gegeben hat, und wir am allerwenigsten wollen einen Stephan VI., Sergius III., Johann XII., Alexander VI. in unverdienten Schutz nehmen. Aber wie kann man um dieser und einiger andern willen nun eine generelle Anklage gegen das Papstthum schleudern? „Alexander dem Schärfsten den Papst vorwerfen — sagt Johannes von Müller — ist, als wenn man aus der Geschichte Nero's wider den Kaiser schreiben wollte.“ Wie kann man ob der wenigen unwürdigen Päpste vergessen, daß unter den 259 Nachfolgern des hl. Petrus 75 Heilige sich finden, daß unter ihnen so viele Männer, hervorragend an Tugend und Wissenschaft, an Muth und Charakterstärke gewesen sind? Wo ist ein Fürstenthron auf Erden, so alt und ehrwürdig, so verschlochten mit den Geschicken der Menschheit zwei Jahrtausende hindurch, der so viele und so großartige Inhaber aufzuweisen hätte, wie der Stuhl des hl. Petrus?

Welch' dreiste Stirn gehört dazu, trotz der Ehrenrettung vieler Päpste durch protestantische Gelehrte (Johannes von Müller, Leo, Voigt, Gfrörer, Ranke,

Gregorovius, Gibbon u. A.) immer wieder die alten Lügen gerade über die bedeutendsten Päpste zu verbreiten!

So über Gregor VII., den Leo (Universalgesch. II. S. 164) den geistig mächtigsten, den genialsten Staatsmann des Mittelalters nennt; von dem Johannes von Müller (Reisen der Päpste) sagt, daß er standhaft wie ein Held, flug wie ein Senator, eifrig wie ein Prophet, und streng und untadelhaft in seinen Sitten gewesen; von dem endlich Luden (Gesch. des deutsch. Volkes VIII. S. 471) schreibt, daß dessen Plan aus den edelsten Gefühlen in der menschlichen Brust scheint entsprungen zu sein. (Vrgl. den folgenden Artikel.)

So über Innocenz III., über den es bei Joh. v. Müller (Allg. Weltgesch. II. S. 149) heißt: „Er war ein Herr voll Güte und Anmut, voll Standhaftigkeit, äußerst einfach und sparsam in seiner Lebensart, in Wohlthaten bis zur Verschwendung freigebig.“

So über Gregor IX., Innocenz IV., Bonifaz VIII., Pius II., Sixtus IV., Leo X., Sixtus V. u. s. w., über welche jeder anständige Historiker ganz anders schreibt, und jede neue Forschung ganz anderes günstiges Material bringt, als was die landläufigen Geschichtslügen und deren Verbreiter einem leichtgläubigen Publikum über jene Männer zu erzählen wissen.

Johannes von Müller hatte wohl Recht, da er an Gleim schrieb: „Die Geschichte des Papstthums ist noch ganz vom Partegeist und von polemischen Gesichtspunkten beider Theile entstellt.“ Aber es ist auch wahr, was Herz einmal gesagt: „Die beste Vertheidigung der Päpste ist die Enthüllung ihres Seins.“ Hoffentlich wird dies Wort noch immer mehr sich bewahrheiten, der Wahrheit zur Ehre, der Lüge zur Schmach!

Dr. X.

12. Gregor VII. — Heinrich IV. — „Canossa“.

Wenn man von kirchenfeindlicher Seite schon von jeher mit dem Schlagwort „Canossa“ Unfug getrieben hatte, so ist das in unverhältnismäßig erhöhtem Umfange geschehen, seitdem Fürst Bismarck in der Sitzung des deutschen Reichstages vom 14. Mai 1872 das geflügelte Wort gesprochen hatte:

„Seien Sie außer Sorge: Nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig!“

Es handelte sich in der betreffenden Reichstagssitzung um die bekannte Angelegenheit des Cardinals Hohenlohe, den der Reichskanzler zum deutschen Botschafter beim heil. Stuhle vorgeschlagen hatte, obgleich er die dessfallsige Ablehnung Roms leicht hätte voraussehen können. Mit der Phrase: „Nach Canossa gehen wir nicht!“ suchte der Kanzler die „Liberalen“ abzufinden, welchen die Wahl eines Cardinals zum deutschen Botschafter anfänglich nicht recht verständlich erschien. In der That knüpfte damit Fürst Bismarck von seinem Standpunkte aus in glücklicher Weise an die „liberale“ Geschichtsauffassung an; ein donnerndes „Bravo“ wurde ihm sofort von der gesammten Linken und auch von einem großen Theile der Rechten zu Theil; die „liberale“ und theilweise auch die conservative Presse suchten das gefallene Wort auch ihrerseits lebhaft zu verwerten und man weiß ja, daß dasselbe zuletzt gar Veranlassung zur Errichtung eines besonderen Denkmals, der sogenannten Canossa-Säule auf dem Burgberge bei Harzburg gegeben hat. (Das Denkmal besteht aus einem 19 Meter hohen steinernen Obelisken, der das Bronzemedaillonbild Bismarcks und die Inschrift: „Nach Canossa gehen wir nicht. 14. Mai 1872“ trägt. Das Gerücht, daß der Blitz in die Säule geschlagen, ist, wie uns von dem Hüter des Denkmals versichert wird, eine kleine Geschichtslüge; trotzdem bleibt es eine Thatfrage, daß das theils an dem Metall des Medaillons, theils aus dem Mörtel herabrieselnde und somit gefärbte resp.

oxydirte Regenwasser regelmä^ßig einen Strich durch die Inschrift zieht, welcher von Zeit zu Zeit abgewaschen werden mu^s, um nicht den Spott des Beschauers zu provociren.)

Die landläufige „liberale“ Vorstellung, welche man mit dem Stichwort „Canossa“ verbindet, wurzelt in der Annahme, daß es sich mit dem „Bußgange“ Kaiser Heinrichs IV. nach Canossa um eine Demüthigung des deutschen Reiches vor der Hierarchie, des bedrängten deutschen Kaisers vor dem „herrschüchtigen“ und „übermüthigen“ Papste Gregor VII. gehandelt hätte. Eine unparteiische Geschichtsforschung weist aber gerade das Gegentheil nach. Die Herrschaft und alle weiteren aus ihr entspringenden Unzugenden zeigen sich ausschließlich auf Seiten Heinrichs, während Gregor sich darauf beschränkt, das Heiligthum der Kirche rein zu halten. Der Papst gibt nicht nur dem Kaiser, was des Kaisers ist, sondern er möchte diesen am liebsten zum Bundesgenossen in seinem Kampfe für die Reinheit der Braut Christi haben und erst nachdem der Kaiser diese Mitwirkung nicht nur ablehnt, sondern durch Uebergriffe der weltlichen Gewalt in das innere kirchliche Leben, durch Anwendung der unheiligsten Mittel die Kirche immer mehr entweicht, nimmt der Papst den ihn aufgedrungenen Streit auf und setzt ihn fort, allerdings mit der Energie, wie sie nur in dem Kampfe um eine so große heilige Sache entwickelt werden kann.

Schon unter dem Vater Heinrichs IV., dem Kaiser Heinrich III., frankte die Kirche hauptsächlich an folgenden drei Uebelständen: an der Simoni e, d. h. der Verläuflichkeit kirchlicher Ämter seitens des Staates, dem Concubinat der Geistlichen und der Einmischung der weltlichen Großen in die Papstwahl. In Bezug auf diesen letzten Punkt wurde zu der Zeit, als Heinrich IV. noch ein Knabe war und das Reich noch unter der Regentschaft seiner Mutter stand, unter dem Einflusse des späteren Papstes Gregor VII., des damaligen Cardinals Hildebrand, auf einer Synode zu Rom ein Beschluß gefaßt, welcher deutlich bekundet, wie man an

maßgebender kirchlicher Stelle gegenüber dem jungen Könige und seinem Reiche gesonnen war. Dieser Beschuß bezog sich auf die Papstwahl und lautete wie folgt: „Bei dem Absterben eines Papstes sollen sich zunächst die sieben Cardinalbischöfe berathen, dann die andern Cardinäle dazu ziehen, und endlich auch die Wünsche des übrigen römischen Clerus und Volks beachten. Dabei ist jedoch die schuldige Erfurth gegen den geliebten Sohn Heinrich, den künftigen Kaiser und jeden seiner Nachfolger, der vom apostolischen Stuhle dies Recht persönlich erlangt, zu beachten. Kann die Wahl in Rom nicht frei vollzogen werden, so darf sie auch an einem andern Orte geschehen.“ (Das von Baronius, Annal. 1059 mitgetheilte echte Decret ist schon zu den Lebzeiten Heinrichs IV. von den Schismatikern vielfach gefälscht worden.)

Als dann Hildebrand zum Papst gewählt und Heinrich König geworden war, that der Papst, von Heinrich durch wiederholte leere Versprechungen getäuscht, einen weiteren Schritt zur Befreiung der Kirche vom Staatsjoch, indem er durch eine abermalige Synode zu Rom den Bischöfen und Äbten verbot, sich von den weltlichen Fürsten die Investitur, d. h. die Belehnung mit den weltlichen Gütern und Gerechtsamen der Kirche vermittelst Ring und Stab, den Zeichen ihrer geistlichen Würde, ertheilen zu lassen. Als nun Heinrich fortfuhr, Bisthümer und Äbteien zu obendrein simonistischen Zwecken zu vergeben, so drohte ihm Gregor mit dem Banne, Heinrich ließ dagegen auf einem „Nationalconcil“ deutscher Bischöfe und Fürsten zu Worms den Papst „absezzen“, worauf dieser Absetzung und Bann über den König aussprechen mußte — wegen der vom Könige fortgesetzte ausgeübten Simonie und der von ihm versuchten Losreißung eines Theils der Kirche vom Felsen Petri. Daz aber der Papst dem Könige die Regierung des deutschen Reiches und Italiens untersagt, daß er — wie es selbst in dem auf zahlreichen katholischen Lehranstalten eingeführten Geschichts-Leitfaden von Wilhelm Büz behauptet

wird — die Unterthanen des Königs vom Eide der Treue entbunden habe, ist ein Märchen, vom Lügengeist erfunden und vom Parteihäß gern angenommen und weiter verbreitet und ausgeschmückt. (Vgl. Krebs, „Deutsche Geschichte,” Bd. III. S. 103.)

Heinrich schien anfänglich gehofft zu haben, daß außer seinen „Nationalbischöfen“ (welche, nebenbei bemerkt, ihm nicht nur für seine Simonie, sondern auch für sein ehebrecherisches Leben Absolution ertheilten), auch der niedere Clerus und das Volk auf seiner Seite stehen würden; aber darin sollte er sich sehr bald enttäuscht fühlen. Die Häupter der mit ihm gebannten Bischöfe starben wie durch ein Gottesgericht binnen Jahresfrist und der unabhängige Theil unter dem Clerus und den Laien stellte sich jetzt offen auf die Seite Gregors, der folgendes Rundschreiben „an alle Bewohner des Römischen Reiches, an die Bischöfe, Äbte und Priester, an die Herzöge, Fürsten und Ritter und an Alle, die den christlichen Glauben und die Ehre des heil. Petrus wahrhaft lieben,“ erlassen hatte:

„Wir danken dem allmächtigen Gott für die Erhaltung und Vertheidigung der Kirche. Ihr wißt, welche unerhörte Unbillen und Beschimpfungen die hl. Kirche durch euren König erduldet, wie ihr der Sturz und Untergang gedroht hat. Als Wir noch Dialon waren, haben Wir aus brüderlicher Liebe und aus Liebe zu seinem Vater und seiner Mutter ihn ermahnt, sein Verhalten zu ändern. Was er aber entgegen gethan, wie er das Gute mit Bösem vergolten, wie er, seinen Fuß gegen den hl. Petrus erhebend, die hl. Kirche, deren Beschirmung der allmächtige Gott ihm auftrug, zu zerreißen sich bemühte, das weiß Eure Liebe: der Ruf davon hat bereits alle Zonen der Welt durchhallt. Weil es aber Unsers Amtes ist, die Menschen, nicht ihre Lasten zu lieben, und den Bösen zu widerstehen, damit sie umlehren, und von der Gottlosigkeit, nicht aber von den Menschen Uns mit Abscheu wegzuwenden, so ermahnen Wir euch mit dem Ansehen des hl. Apostelfürsten Petrus und bitten euch als die geliebtesten Brüder, denkt nun auf Mittel, ihn zu wahrer Bußgeißnung zu bewegen, damit Wir ihn unter Gottes Beistand in den Schöß unserer gemeinsamen Mutter, die er zu zerfleischen sich anstrengte, in Bruderliebe zurückrufen können, jedoch so, daß er durch keinen neuen Betrug die hl. Kirche mit Füßen treten kann. Wenn er Euch aber nicht hört und den

Rath derjenigen, die wegen der simonistischen Keterei schon lange excommunicirt sind, dem Eurigen vorzieht, so wollen wir mit Hülfe der göttlichen Macht, den Herrn dem Menschen vorziehend, die katholische Kirche manhaft vertheidigen. Und die, so den genannten König Gott vorzuziehen nicht errötheten, jetzt aber umlehren, führet, ihr meine Brüder und Mitpriester, zurück in den Schoß unserer Mutter, der hl. Kirche. In Allem jedoch hältet, wie es sich für die theuersten Söhne ziemt, die Ehre eures Vaters, des Fürsten der Apostel, vor Augen. Mit denjenigen aber unter den Bischöfen und Laien, die aus Furcht oder Menschengunst sich von dem Umgange mit dem Könige nicht losgemacht haben, pfleget, wenn sie nicht umlehren und würdige Buße thun, keinen Umgang und keine Freundschaft. Gott ist Uns Zeuge, nicht irgend eine Rücksicht auf Vortheile, nicht weltlicher Sinn waffnet uns gegen böse Fürsten und gottlose Priester, sondern nur die Erwägung Unserer Amtspflicht und die Gewalt des apostolischen Stuhles, von der Wir täglich in gewissenhafter Weise uns Rechenschaft abzulegen uns verpflichtet fühlen. Besser ist es für Uns, von Thronenhand, wenn es sein muß, den ohnehin gewissen Tod des Fleisches zu empfangen, als daß wir durch Schweigen, Feigheit oder Eigennutz der Zerstörung des christlichen Gesetzes heistimmen."

Zu dieser Zeit der Drangsal luden die deutschen Fürsten zu einem Reichstage nach Trier am Rhein ein, zu welchem behufs Beilegung der Streitigkeiten päpstliche Bevollmächtigte erbeten wurden. Viele waren entschlossen, den König vom Throne zu stoßen.

Als päpstliche Legaten erschienen der Patriarch Sighard von Aquileja und Bischof Altmann von Passau. Heinrich lagerte mit seinen wenigen Anhängern auf der andern Seite des Rheines, bei Oppenheim, denn als Gebannter durfte er der Versammlung nicht beiwohnen. Dort hörte er von seinen Gesudten, die sieben Tage hinüber und herüber zogen, wie die Fürsten zu Trier sein ganzes Leben öffentlich durchgingen und darin nur Unrecht und Vorbruch, Frevel und Gewaltthat gegen Kirche und Reich, gegen Unterthanen und Fremde fänden; wie er das Reich, ehedem blühend und mächtig, im Innern verwüstet, nach Außen in Verachtung gebracht habe; wie sie fest entschlossen seien, einen Andern zum König zu wählen; wie die abtrünnigen Bischöfe

sich unterworfen und durch den bevollmächtigten Altmann von den Censuren gelöst wurden. Heinrich entließ seine gebannten Rathgeber, täglich gab er die heiligsten Versprechungen und Beihauerungen, Alles zu thun, was man von ihm begehrte, nur, flehte er, möge man ihm den Namen und die Insignien der königlichen Würde lassen, da er sie einmal auf gesetzmäßigem Wege erlangt und nicht ohne die höchste Verachtung aller verlieren könne. Die in Tribur aber entgegneten, er habe schon so oft unter den heiligsten Eidschwüren Versprechungen gemacht, aber nie etwas gehalten und gerade dieses Misstrauen der Fürsten, das aufs höchste gestiegen war, bereitete bei diesen die Bemühungen der Legaten um Nachsicht gegen Heinrich. Endlich, als bereits der König mit Waffengewalt angegriffen werden sollte und seine wenigen Anhänger zur blutigen Entscheidung bereit standen, gaben sich die am meisten erbitterten Sachsen und Schwaben zufrieden. Sie wollten, so erklärten sie dem Könige, obgleich Allen die Verbrechen, deren er beschuldigt würde, klarer wären, als die Sonne, dennoch die Sache ganz der Entscheidung des Papstes vorbehalten; sie wollten es bei diesem dahin bringen, daß er Mariä Lichtmeß nach Augsburg komme, um dort die Zerrüttung in Kirche und Reich zu beseitigen. Wenn der König aber vor Ablauf eines Jahres sich nicht vom Banne gelöst hätte, sei er nach den Gesetzen des Reiches verlustig, weil keinem, der ein Jahr und einen Tag im Banne gelebt, zu regieren erlaubt sei. Er solle inzwischen in Speyer ohne Anteil an der Regierung, ohne königliche Pracht, bis zur Zusammenkunft in Augsburg leben. Heinrich gelobte Alles.

Sofort aber gingen Gesandte von beiden Theilen über die Alpen. Die des Königs hatten zugleich den Auftrag, den Papst von Augsburg zurückzuhalten: „sie könnten viel leichter und besser allein unter sich im Vertrauen alle schlimmen Dinge ausgleichen, als auf einer so zahlreichen, leidenschaftlich bewegten Versammlung.“ Gregor gab diesen Worten kein Gehör. Da beschloß der König, selber nach Italien

zum Papste zu eilen: von Gregor's Großmuth und lauterer Gesinnung hoffte er eher Gnade, als von dem Zorne der Fürsten. Um Weihnachten verließ er Speyer und machte sich mit seiner Gemahlin Bertha und seinem fast dreijährigen Sohne Konrad auf den rauhen und gefährvollen Weg über die Alpen, nur von Wenigen begleitet. Mit dem Papste, der sich schon auf dem Wege nach Augsburg befand, traf er in der der Markgräfin Mathilde gehörigen festen Burg Canossa zusammen. Der König wendete sich an Mathilde, um durch sie, mit der er verwandt war, Losprechung vom Banne zu erhalten; er wendete sich ferner an seine Schwiegermutter Adelheid und deren Sohn, an den Markgrafen Azzo von Este, an den Abt Hugo von Clugny, seinen Taufpathen, und Andere, die damals in Canossa weilten. Gregor ließ dem Könige melden, er möge, wenn er seiner Unschuld gewiß sei, zu dem Reichstage nach Augsburg kommen; er dürfe in Abwesenheit der Ankläger über die Sache des Angeklagten nicht urtheilen. Heinrich entgegnete, schon sei der Jahrestag des Bannes nahe, er wünsche nur die Absolution; was der Reichstag beschließe, dem wolle er sich unterwerfen. Gregor kannte Heinrich's Unbeständigkeit und Wankelmuth. Welche Bürgschaft konnten Versprechen aus dem Munde eines Mannes bieten, der, wie die Erfahrung lehrte, nur solche zu machen schien, um sie nicht zu erfüllen! Zudem sah Gregor wohl ein, daß es dem Könige nur deshalb um die Lösung vom Banne zu thun war, um dadurch den Reichsfürsten den gewichtigsten Vorwand zu nehmen, ihm die Krone abzusprechen; nicht weil er die der Kirche zugefügten Unbilden bereute und sich mit derselben aussöhnen wollte. Drei Tage nach einander kam Heinrich in den Vorhof der Burg; als öffentlicher Büßer im Fußgewande stand er dort Morgens und Abends, den Ausgang der Verhandlungen erwartend. Denn diese konnten natürlicher Weise nicht kurz abgethan werden. Es handelte sich nicht allein um das Gutmachen des von ihm vor der

ganzen Christenheit gegebenen Argernisses, sondern zugleich um das Abstellen vieler von ihm verfügten kirchenfeindlichen Maßnahmen, insbesondere um die Einsetzung schismatischer Bischöfe und die Simonie und Laieninvestitur. Gregor ertheilte ihm schließlich die Absolution unter der Bedingung, daß er den von ihm abgesallenen Fürsten Genugthuung leiste. (Vgl. Krebs, Deutsche Geschichte, III. S. 107 ff.)

Dies der wahre Hergang der Vorgänge in Canossa. Wer sie recht verstehen will, muß nicht nur ihren geschichtlichen Zusammenhang erfassen, sondern namentlich auch in den Geist der damaligen Zeiten sich hineinversetzen. Die öffentliche Kirchenbuße hatte an und für sich nichts Beschämendes; die Kirche war die Herrscherin über das gesammte öffentliche Leben; das Staatsgesetz war in Allem so sehr nach kirchlichen Grundsätzen geregelt, daß man es als etwas ganz Selbstverständliches ansah, wenn zumal diejenigen, welche öffentliches Argerniß durch ihr unkirchliches Verhalten gegeben, auch öffentliche Buße thaten. Heinrich hätte sich auch zu der letzteren niemals verstanden, wenn er nicht gewußt hätte, daß auf andere Weise in Bezug auf seine weltliche Stellung keine Rettung war. Er folgte, wie auch die protestantischen Historiker Duller, Dittmar u. c. zugestehen, dem Drange der „öffentlichen Meinung“ von den Fürsten angefangen bis hin zum letzten Bauern. Bei der Macht, welche der Papst damals besaß, war die Mäßigung, die er gegenüber Heinrich an den Tag legte, geradezu bewunderungswürdig; aber dem Papste lag eben garnichts an der Demüthigung des Kaisers; sein Streben war vielmehr consequent darauf gerichtet, daß deutsche Reich zu einigen und zu kräftigen und den Kaiser zu führen, um an ihm wieder einen starken Schirmvogt für die Kirche zu haben.

Was den Bußact selbst betrifft, so sagt darüber Ibač in seiner soeben erschienenen Schrift: „Der Kampf zwischen Papstthum und Königthum von Gregor VII. bis Calixt II.“ Frankfurt 1884 bei Gösser, S. 58 fflgd.: „Die

Strenge, sowie die Art und Weise der Buße muß durchaus nach dem Charakter und Geiste jener Zeit, nicht aber nach dem Maßstabe unserer, von dem Geiste mittelalterlichen ernsten Christenthums unendlich weit entfernten Zeit beurtheilt werden. Nun aber lebte jene Zeit des richtigen, festen Glaubens, daß das Heil und die Seligkeit absolut nur im Verbande und in lebendiger Gemeinschaft mit der Kirche erlangt werden könne, daß also eine von der Kirche vor-genommene Scheidung der ewigen Verwerfung selbst gleich-komme, also auch mit den größten und schwersten Bußen die Wiedervereinigung mit ihr nicht zu theuer erkauft werden könne. Daher also auch die großen und schweren Bußen, welche den Excommunicirten von der Kirche zu ihrer Wieder-versöhnung auferlegt wurden, oder welche diese sich selbst auferlegten, gegen welche die dreitägige Buße Heinrichs mit Fußgewand, Frost u. s. w. nur eine Kleinigkeit ist. Man lese nur die alten Bußsažungen und das Leben der Büßer und man wird die Buße Heinrichs für enorme Vergehen nichts weniger als abnorm finden. Dafür fehlt freilich unserer mattherzigen sentimentalnen Zeit alles Verständniß. Deshalb ist sie auch zum Urtheil nicht berechtigt.

Die Buße, die Heinrich übernahm, entsprach aber nicht blos im Großen und Ganzen dem strengen Geiste seiner Zeit, sondern war auch im Einzelnen ganz dem Herkommen ent-sprechend und fanden seine Zeitgenossen in dieser Art von Buße durchaus nichts Abnormes und Ungewöhnliches.

Auch der ganze Hergang der von Heinrich verrichteten kurzen dreitägigen Buße hat einen durchaus anderen Charakter, als jene ungeheuerlichen Schilderungen unserer Lesebücher und Tendenz-Geschichtschreibung, insbesondere Rottedt ihm andichtet. Denn zunächst trug Heinrich nicht, wie man den Kindern weiß macht, ein dünnes Hemd in kalter Winterzeit allein auf dem Leibe, wobei es Kindern freilich gruseln mag, sondern ein wollenes langes Fußgewand, was einfach über alle Kleider, die man tragen wollte, geworfen und mit einem Gürtel gebunden wurde. Auch barfuß (richtiger

in Sandalen) zu gehen im Bußgange, war damals allgemeine Sitte. Auch andere Kaiser und Päpste haben sich dessen in Bußprozessionen nicht geschämt. Ein dreitägiges Fasten vom Morgen bis zum Abend ist für einen Bürger-König durchaus auch keine Grausamkeit, wenn die Kirche von ihren einfachen Gläubigen, die keine öffentlichen Bürger sind, ein vierzigstägiges Fasten in gleicher Weise wenigstens damals verlangte, so daß erst am Abend gegessen werden durfte. Auch das Stehen vor dem Burghore im Schnee verliert bei näherer Betrachtung alles Gruselige. Die Burg von Canossa hatte nämlich gleich allen anderen Burgen des Mittelalters ihre drei Höfe. In dem ersten und äußersten wohnten die Vertheidiger der Burg, die streitbare Mannschaft; im zweiten die Dienstleute der Herrschaft und waren in ihm die Stallungen und Remisen; im dritten endlich wohnte die Herrschaft selbst in Thürmen und Wohnhäusern. Heinrich wurde aber, wie die Zeitgenossen erzählen, in den zweiten Hof eingelassen, dorthin wo die Dienstleute wohnten und konnte sich in ihren Wohnungen aufhalten. Was ihm nicht gestattet war, war der Eintritt in den dritten Hof, zur Herrschaft selbst, und was diese verlangte, war nur ein Draußenbleiben, bis sie ihm öffnen ließ. Es ist also nichts mit der kindischen Vorstellung, als habe Heinrich mit bloßen Füßen, in dünnem Hemde auf bloßem Leibe drei Tage lang ohne Speise im Schnee stehen müssen. Daß es kalt war und tiefer Schnee lag, ist richtig. Wollte Heinrich durchaus vor der Thüre stehen, so war es seine Sache; verlangt war es nicht, es waren ihm Aufenthaltsorte genug geboten. Daß er öfter dort gestanden und auch tüchtig gefroren haben mag, kann seine Richtigkeit haben, da nach der Schilderung gewisser Schriftsteller von damals Gregor und Mathilde ihn dort stehend gesehen haben wollen. Verpflichtet war er dazu nicht, aber Mitleid sollte erregt werden. Somit erscheint Alles, was Heinrich an Bußwerk geleistet hat, im Geiste seiner Zeit beurtheilt, und im Vergleich mit dem, was selbst Heinrichs Vater und viele Fürsten des

Mittelalters, und später Ludwig der Heilige von Frankreich freiwillig an Bußwerk übernommen haben, als wahrhaft unbedeutend und gering im Verhältniß zu dem, was verschuldet war und gesühnt werden mußte.“ — Der prot. Professor Pflugk-Hartung sagt in einem zu Tübingen im December 1882 gehaltenen Vortrag über den Vorgang von Canossa: „Es ist unrichtig, an das Wort Canossa die Idee der tiefsten Erniedrigung des deutschen Kaiserthums vor der päpstlichen Macht zu knüpfen. Die jetzt landläufige Ansicht wird von den Chronisten jener Zeit keineswegs getheilt, sie ist ein Produkt späterer Erzähler. (Aehnlich Dr. Krebs, der l. c. III. S. 110 ffl. den bezüglichen speciellen Nachweis führt, im Uebrigen aber auch zahlreiche Beweise dafür erbringt, daß schon bei Lebzeiten Heinrichs die Geschichte desselben gefälscht wurde.) Der Papst hatte den Bußgang Heinrichs nicht gewollt, als Politiker durfte er Heinrich nicht absolviren, als Priester mußte er es. Heinrich stand in Canossa nicht barfuß in leinenem Hemde, drei Tage im Schnee, sondern nur ohne Schuhe, gegen die Kälte durch ein wollenes Gewand geschützt. Der Tag von Canossa war für Gregor ein kirchlicher Sieg, aber eine politische Niederlage. Canossa war ein politischer Meisterzug Heinrichs.“

Und auch Gregorovius, der erste protestantische Ehrenbürger des modern-piemontesischen Roms, bemerkt in seiner „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter“ (Stuttgart 1870, Bd. IV. S. 197): „Die Scene von Canossa wird jeden Betrachter zur Bewunderung eines fast übermenschlichen Charakters zwingen. Der waffenlose Sieg des Mönches hat mehr Anrecht auf die Bewunderung der Welt, als alle Siege eines Alexander, Cäsar oder Napoleon. Die Schlachten, welche die Päpste des Mittelalters schlugen, wurden nicht durch Eisen und Blei, sondern durch moralische Macht erkämpft und die Anwendung oder die Wirkung so feiner und geistiger Mittel ist es, welche das Mittelalter bisweilen über unsere Zeit erhebt. Ein Napoleon erscheint

einem Gregor gegenüber nur als Barbar.“ Über die selbst von Gregorovius (l. c. S. 198) nacherzählte, aber u. A. von Giesebeck (Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Braunschweig, 1876 Bd. III S. 401.) bezweifelte sogenannte „Abendmahlprobe“ (Gregor soll, als er nach der Losprechung vom Banne die hl. Messe las, bei der Communion den Kaiser aufgefordert haben, mit ihm die Hälfte der consecrirten Hostie als „Gottesurtheil“ — zum Zeichen der Schuldlosigkeit des Kaisers — zu nehmen) sagt Bach l. c. S. 62 fügt:

„Ein ganz besonderer Angriffspunkt der Gegner Gregors ist die bekannte Abendmahlprobe, welche mehrere Chronisten damaliger Zeit berichten, und welche von mehreren Geschichtsschreibern neuerer Zeit, noch von Stenzel, in fast unqualifizirbaren Ausdrücken geschildert und als das Werk einer überlegten Bosheit und teuflischen Versuchungskunst hingestellt wird. Dass Gregor an sich selbst das Gottesurtheil vornahm, und sich durch den Genuss des Leibes und Blutes Christi von den durch Heinrich und seinem Unhang gegen ihn erhobenen schweren Beschuldigungen zu reinigen suchte, müssen auch sie als „zeitgemäß“ und dem Ordalienrecht entsprechend anerkennen. Dass er dasselbe auch von Heinrich gefordert habe, wird als ein Akt „der Rache oder einer teuflischen Politik, die alles Heilige, wie der Böse selbst versucht,“ hingestellt. Wenn diese Thatache richtig wäre, könnten auch wir sie nicht billigen, weil für Heinrich die Versuchung zu nahe lag, sich in seiner großen Bedrängnis mit bösem Gewissen dem Gottesgericht zu unterwerfen, um nach damaligen Rechtsanschauungen eine vollgenügende Reinigung von allen Beschuldigungen zu vollziehen. Und wenn er sie abgelehnt hat, so wäre dies für uns ein erfreulicher Beweis, dass in Heinrich noch nicht alles religiöse Gefühl erstorben und das Gewissen noch lebendig war; wenn er sie aber in der Weise abgelehnt, dass er seine Reinigung auf den bevorstehenden Reichstag, wo er seinen Anklägern gegenüber stehe, verschoben hat, so würde

dies für seine Schuld wie für seine oft bewiesene Klugheit zeugen. Nun aber sind gegen diese ganze Abendmahlssprobe längst gewichtige Zweifel aufgetreten, und hat vor Allem Gregor selbst in seinem Berichte über den wichtigen Vorgang der Aussöhnung Heinrichs von dieser Abendmahlssordnung nichts erwähnt, während sie doch als wichtiger, ja entscheidender Factor des Ganzen nothwendig hätte erwähnt werden müssen. Auch stehen die gleichzeitigen Chronisten über den Vorgang selbst im Widerspruch, indem Lambert und Bernold in obigem Sinne, daß Heinrich das Abendmahl verweigert habe, berichten, während Donizo angibt, Heinrich habe mit Gregor das Abendmahl genossen. Also schon damals war gerade das Entscheidende in der Sache nicht klar zu stellen, die Sache selbst also wohl zweifelhaft. Nun aber hat in neuerer Zeit bereits der protestantische Geschichtsschreiber Lüden diese ganze Abendmahlssfeier aus inneren Gründen als höchst unwahrscheinlich verworfen, und nach ihm haben Döllinger und Hefele, sowie protestantischer Seite Giesebrécht (Vgl. oben.) nicht blos die inneren Gründe als völlig ausreichend für die Unwahrheit des ganzen Her- ganges anerkannt, sondern auch so viele äußere Gründe und Gegenbeweise erbracht, daß diese ganze Geschichte jetzt wohl mit Recht in das Gebiet der Fabeln und Mythen verwiesen werden kann, die in tendenzmäßiger Weise damals wie jetzt fabricirt worden sind. Worauf der Papst vor Allem bestand, und was ihm nach der Losprechung noch nothwendig schien, das war die Rechtfertigung Heinrichs vor versammeltem Reichstage, um seine persönliche und politische Ehre wieder herzustellen. Hätte aber Gregor ein Gottesurtheil, wie die erzählte Abendmahlssfeier verlangt und Heinrich es geleistet, so war Heinrich nach dem Gerichtsverfahren jener Zeit vollkommen gerechtfertigt und rehabilitirt, er bedurfte dann weder Untersuchung in dem Reichstage, noch Rechtfertigung von demselben. Eines schloß das Andere aus. Und aus den Berichten Bonizos und Donizos geht hervor, daß der Papst dem Kaiser die hl. Communion

gereicht habe, nicht um ein Gottesurtheil zu provociren, sondern indem er die Warnung hinzufügte, er solle nicht communiciren, wenn seine gegenwärtige Unterwerfung nicht aufrichtig sei. Und diese Warnung war bei Heinrich sehr wohl am Platze, sowie sie auch absolut nichts „Teuffisches“ an sich trägt. Donizo aber lebte in Canossa selbst und Bonizo stand in Verbindung mit dem Hofe von Canossa, sie konnten also den wahren Sachverhalt besser wissen, als ein deutscher Chronist wie Lambert.“

Nach Krebs (l. c. III. S. 112) hat der Papst nach beendigtem Hochamt den König zum Empfang der hl. Communion eingeladen; Heinrich aber habe „wie es heißt,“ erklärt, er könne wegen seiner Unwürdigkeit das hl. Sacrament nicht empfangen. In einer Note bemerkt dann Dr. Krebs hierzu:

„Zu den schauerlichen Märchen, womit „die Scene zu Canossa“ ausgeschmückt worden ist, gehört auch die breite Erzählung Lamberts von Aschaffenburg alias Hersfeld, der Papst habe dem Könige das Altarsacrament als Gottesurtheil angesonnen. (Vgl. Döllinger, Kirchengesch. II. 145.) Als Unsinn längst erwiesen tischen sie doch Stenzel I. 410. Voigt, 440, und Aehnliche als historische Wahrheit auf; sie wirkt auch gar zu drastisch. — Daß überhaupt die heutigen Gesinnungsgenossen Heinrichs IV. über „die Scene zu Canossa“ so viel Geschrei erheben und zugleich so viel fabeln, kann uns nicht befremden, wenn wir sehen, daß diese Schreier in den damaligen Anhängern Heinrichs IV. die wackersten Vortreter gefunden haben. So läßt, nicht zu gedenken der Redensart, die Gregor VII. bei Gelegenheit der Wormser Synode gemacht haben soll: aut mori se velle, aut Henrico imperium eripere (cf. Antiquit. Gosl. p. 92. Brunon. bell. Sax. c. 66), Waltram von Naumburg in seiner Schrift de unitate ecclesiae conservanda bei Freher Script. rer. Germ. I. 161. Gregor VII. zu den Sachsen, als diese sich über die Absolution Heinrichs IV. beklagen, also reden: Ne solliciti sitis, quia culpabiliorem eum reddo vobis.“

Alles was Gregor gegen Heinrich unternahm, geschah nur zum Zwecke der Abwehr der Eingriffe, welche sich Heinrich zum Verderben der Kirche in diese gestattet hatte; von päpstlichen „Übergriffen“ auf das staatliche Gebiet findet sich nirgends eine Spur. Wiederholt wurde der Papst von den Fürsten aufgefordert, sich auch in die weltlichen Streitigkeiten zu mischen — beständig wies der Papst dieses Ansinnen zurück. Ja selbst als dem in seine alten Vergehen zurückgefallenen und deshalb abermals gebannten Herrscher die Fürsten Gegenkönige, zuletzt die eigenen Söhne des Kaisers entgegenstellten und der Papst ersucht wurde, für die Gegenkönige Partei zu ergreifen, wurde diese Zumuthung vom apostolischen Stuhle zurückgewiesen. Der Papst blieb neutral und ließ es sogar geschehen, daß er dadurch einige Zeit hindurch sich beide Parteien im deutschen Reiche zu Gegnern mache.

Wie sehr aber wiederum die öffentliche Meinung zu Gunsten des Sohnes Heinrichs, Heinrichs V., war, ergibt sich aus einem nach mehr als einer Richtung beachtenswerthen Rundschreiben, welches sämmtliche Fürsten zu der Zeit, in welcher sich Vater und Sohn bekämpften, erließen und worin es u. A. hieß:

„Nach langer, das heißt fast vierzigjähriger Zerrissenheit des römischen Kaiserreiches, die sowohl die göttlichen, als menschlichen Gesetze fast vernichtet und durch Todtschläge, Sacrilegien, Eidbrüche, Raub und Brand unser Vaterland nicht bloß verödet, sondern auch zum Abfall vom katholischen Glauben und fast zum Heidenthum gebracht hat, sah endlich der milde Gott seine Kirche an, und wir, alle den einen Glauben umfassend, sagten uns los, aus Eifer für Gott, von dem unverbeßlerlichen Haupte jener Spaltungen, nämlich von Heinrich, der sich unsern Kaiser nennt, und lören uns den katholisch gesinnten König, obwohl er sein Sohn ist. Als er nun sah, daß hiermit seine Herrschaft ein Ende habe, so gab auch er gleichsam gern, wie aber jetzt seine Briefe sagen, sehr ungern seine Zustimmung; er überließerte die Reichsinsignien, er empfahl die Sorge für den Sohn sammt dem Reiche unserer Treue mit Thränen, er gelobte, von nun an nicht mehr einen Punkt der Herrschaft, sondern nur das Heil seiner Seele suchen zu wollen. Aber jetzt wendet er sich zu seinen alten Verdrehungskünsten und

Flagt der ganzen Welt, man habe ihn ungerecht behandelt, sinnt selbst die Schwerter der Gallier, Angeln und Dänen und der übrigen Nachbarvölker in unsere Herzen zu stoßen, fleht um Gerechtigkeit und verspricht, von nun an pünktlich unsern Rathschlägen folgen zu wollen. In Wahrheit aber sucht er durch diese verbrauchten Ausflüchte das Heer Christi aufzulösen und zu entwaffnen, und wie es offenbar ist, gedenkt er den nach langem wieder ergrünenden Weinberg des Herrn theils in Person als ein wildes Raubthier von neuem zu verwüsten, theils durch jene Füchse, die verpesteten Leute seines Anhangs, zu zerstören, und durch die Sacriflegien der Priester Belials den erneuteten Bannfluch herbei zu ziehen, ja Christum, den in Aller Herzen Auferstandenen, wieder in der Kirche zu kreuzigen. Daher hat es dem Könige, wie sämmtlichen Reichsfürsten und dem ganzen rechtgläubigen Heere gefallen zu erklären: damit er, vormals unser Senior, durchaus nicht über verweigertes Recht zu klagen habe, so möge er, nachdem er jede Sicherheit verlangt und den Ort bestimmt habe, vor gegenwärtigem Senate und vor allem Volke seine Sache führen und Recht nehmen und Recht geben.

Nachdem alle Ursachen der Wirren, vom Beginn des Schisma an, erörtert worden, als wäre hierüber noch gar nie etwas entschieden, soll nur Gerechtigkeit sowohl über den Sohn, als über den Vater sprechen. Aber der Zustand der Kirche und des Reiches muß nicht, wie er nach seiner Weise vorschlägt, nach langem Zögern (post longas inducias), sondern jetzt gleich durch Entscheidung dieser Streitigkeiten zu schwanken aufhören.“ (Dieses sowie das oben S. 105 u. 106 erwähnte Rundschreiben findet sich zum ersten Male vollständig übersetzt bei Krebs l. c. Bd. III.)

Überzeugender, als es hier geschehen, konnte das ganze Elend, welches Heinrich IV. über das deutsche Reich gebracht hatte, nicht geschildert werden, trotzdem nahm, wie oben erwähnt, der hl. Stuhl für den auffändischen Sohn nicht Partei.

Heinrich starb schließlich, wie er gelebt, im Banne. Gregor ging ihm im Tode voran; er verschied, da er sich in Rom, in Folge der von Heinrich herbeigeführten Kriegsunruhen nicht sicher fühlte, zu Salerno, in Unteritalien. Seine letzten Worte waren: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht gehaßt, deshalb sterbe ich in der Verbannung!“ Heinrich hatte einen Gegenpapst (Clemens III.) einsetzen lassen, der ihm die Kaiserkrone

aussetzte, aber nicht lange sich zu halten vermochte. — Es zeigte sich sehr bald, daß Heinrich mit den rechtmäßigen Nachfolgern Gregors sich ebensowenig auszuöhnen vermochte, wie mit deren „kriegerischen“ Vorgängern, denn er wollte nun einmal die Kirche zu weltlichen Zwecken missbrauchen und diesem Bestreben mußte selbst der „friedliebendste“ Papst entgegentreten. Erst unter Heinrich V. konnte durch das Wormser Concordat ein vorübergehender Friede mit der Kirche herbeigeführt werden.

Es läge nahe, zwischen den soeben geschilderten Vorgängen des Mittelalters und den Ereignissen der Gegenwart eine kirchenpolitische Parallele zu ziehen; wir können indeß hierauf verzichten, weil der Vergleich zwischen einst und jetzt jedem von selbst in die Augen springt. Heute wie damals versucht der Staat die Kirche sich zur dienstbaren Magd zu machen; die Kirche weist diese Eingriffe zurück und beruft sich auf die von ihrem Stifter ihr verliehene Selbständigkeit. Heute wie damals will sie in brüderlicher Freundschaft mit dem Staate und unter der Unterstützung desselben die Menschheit ihren hohen idealen Zielen entgegenführen; aber der Staat will von solchen Zielen nichts wissen; er will über die Kirche herrschen und sie seinen Sonderzwecken dienstbar machen und wenn sich dann die Kirche dem widersezt, so wird sie der „Herrschsucht“ geziehen. — Indes auf die Dauer vermag selbst der mächtigste Staat auch bei Anwendung aller Gewalt und List einen solchen Conflict mit der Kirche nicht durchzufechten; der gesunde Sinn des Volkes sträubt sich zu allen Zeiten gegen die Fortsetzung eines solchen Kampfes und das letzte Stadium desselben muß deshalb stets für den Staat ein „Canossa“ werden!

Dr. Z.

13. Das „finstere Mittelalter.“

Durchwandern wir die alten Städte unseres schönen Vaterlandes: ganz anders erscheinen sie uns jetzt, als vor zwei oder drei Jahrzehnten, winken uns jetzt die Thürme und Thürmchen schon aus der Ferne entgegen! Es gab eine Zeit, wo die großartigen und genialen Werke der Vergangenheit für traurige Ueberreste einer rohen, barbarischen und finsternen Zeit galten, die man wo möglich bis auf die letzte Spur vertilgen müsse. Und was in diesem Punkte geleistet worden, ist aller Welt bekannt. Fragen wir nach der Ursache dieser Erscheinung, so kann die Antwort nur lauten: man kannte die Vergangenheit nicht. Dicjenigen, welche die Geschichte derselben schrieben, schrieben wahrheitswidrig und zwar nicht selten mit Absicht wahrheitswidrig. Aber wie auf andern Gebieten, so bewahrheitete sich auch auf dem Gebiete der Geschichte der alte Satz: jede übertriebene Action erzeugt eine Reaction. Es dauerte allerdings lange, es dauerte über drei Jahrhunderte, ehe die Reaction eintrat, und merkwürdig genug: die Menschen mußten durch die Steine zur Erkenntniß gebracht werden. Die Steine waren es, welche drei Jahrhunderte hindurch gegen die Lüge protestirten, sie waren es, welche so eindringlich redeten, dem Wanderer so gewaltig verkündeten, welche Zeiten, welche Menschen einst gewesen, wie der beredteste Mund es nur jemals vermocht hätte. Trotzdem blieb man kalt und gefühllos. Hier überließ man die unablässigen Mahner und Ankläger ihrem Schicksale, dort befreite man sich von denselben, indem ihnen der gänzliche Untergang bereitet wurde. Aber jener Zeugen, jener Ankläger waren so viele, so unverwüstliche, daß sie schwerlich allesamt aus der Welt geschafft werden konnten. Und endlich hat unsere Zeit die Steine verstanden. Von der Architektur ist die Reaction oder besser gesagt die Gegenrevolution ausgegangen. Mit dem wiedererlangten Verständniß der Baukunst ist die Gegenrevolution auf allen

Gebieten der Geschichtswissenschaft eingetreten. Wir haben uns jetzt losgemacht von jenen Geschichtsbaumeistern, wir bewundern wieder in gerechter Begeisterung die alten Kirchen, die Rath- und Bürgerhäuser, die Thürme und Thore als ruhmvolle Zeugen des Geistes und der Größe unserer Vorfahren; statt der Zerstörung herrscht aller Orten pietätvolle Erhaltung und Wiederherstellung derselben, der Zopf wird abgeschnitten und an seiner Stelle prangt wieder die Kreuzesblume. Die Bauwerke der Vorzeit, gerettet aus dem Verfallen, dem sie geweiht, befreit von der Verunstaltung, von der Vergewaltigung, der sie überliefert waren: sie erheben sich oder stehen wieder da in altem Glanze, und mit ihnen steigen die großen Gestalten, deren Namen sogar zum Theil vergessen waren, empor aus ihren Gräbern und erfüllen die Welt wieder mit ihrem Ruhme und werden uns neue Vorbilder in Leben und Wandel.

Aber soviel auch geschieht auf dem Felde der wissenschaftlichen Forschung wie der Kunst und schönen Literatur: es ist noch viel, sehr viel zu thun übrig. Wir kennen das heidnische Alterthum, Assyrier, Babylonier, Perser, Aegyptier, Griechen und Römer. Auf unseren Gymnasien und Universitäten werden wir mit ihrem Leben und Streben, Handel und Wandel eingehend bekannt gemacht. Aber was lernen, was wissen wir von unseren Vorfahren? Neben den Thaten bezw. den Namen einzelner hervorragender Männer und den Werken der Literatur, Architektur und einiger anderen Kunstzweige ist uns das Leben des Volkes, sind uns seine Einrichtungen und Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche, seine Anschauungen und Empfindungen nur zum geringen Theile bekannt. Berühren wir hier die Kunst.

Dass die Entwicklung der abendländischen Kunst nicht die Fortschritte mache, wie sie in der langen Zeit nach Karl dem Großen bei der großartigen Kraftentfaltung des Volkes hätten erwartet werden können, ist ebenso Thatſache, wie es Thatſache ist, dass mit dem Jahre Tausend die Kunst eine neue, wahrhaft ungeahnte Pflege und Ent-

wicklung fand. Von der Baukunst erklärt es ein Chronist ausdrücklich, indem er meldet: „Nach dem Jahre der Menschwerdung des Herrn Tausend, oder vielmehr als das Jahr Tausend und drei bevorstand, traf es sich, daß fast auf der ganzen Welt, vorzüglich aber in Italien und Frankreich, die Kirchenbauten erneuert wurden, selbst wenn sie noch in gutem Stande gar keiner Neubauten bedurften.“ „Es war,“ setzt der Chronist hinzu, „als wollte die Welt sich ausschütteln, alles Alten sich abthun und das neue weiße Kirchenkleid anziehen.“ (Kreuser, Kirchenbau I. S. 307.) Als zwei Jahrhunderte verflossen waren, hatte sich die Kunst im ureigenen Geiste des katholischen Volkes ganz außerordentlich entfaltet, eine Kunst, die an Kühnheit, Erhabenheit und wahrer Schönheit Alles übertrifft, was die begabtesten Völker des Alterthums geschaffen haben. Zu keiner Zeit hat die Kunst weder an Zahl, noch an Gehalt der Werke einen solchen Triumph gefeiert, wie in jenen Jahrhunderten. Wir staunen über die Kraft der Aegyptier und Römer, wir bewundern den Geist der Griechen, aber Zene schufen doch nur kolossale Massen, an denen der Aesthetiker Reichthum und Schönheit der Form vermißt; diese verstanden zwar, Reichthum und Schönheit der Form ihren Werken zu verleihen, beherrschten aber nicht die Massen. Die Kunst im Dienste des Christenthums hat Beides geleistet: sie ist nicht die Vollendung des griechischen Sinnenthums, haftend an der Erde, auch nicht eine bloße Darstellung gewaltiger Kolosse, symbolisirend die physische Macht; die Kunst im Dienste des Christenthums schuf die größte Mannigfaltigkeit in der Einheit.

Hatte das zwölfe und dreizehnte Jahrhundert die Knospe der Kunst gezeitigt: in den beiden folgenden Jahrhunderten entfaltete sich dieselbe zur reichsten Blüte. Die Architektur und Sculptur, die Malerei, die Gießerei, die Holzschnitzerei erhielten ihre schönste Ausbildung, und in allen diesen Künsten wurden so zahlreiche Werke geschaffen, daß wir uns kaum eine Vorstellung davon machen können;

denn was von ihnen noch vorhanden, was der Zerstörung durch die „Reformation,” durch den dreißigjährigen Krieg und endlich durch den Zopf entgangen ist, sind nur spärliche Ueberreste. Die unvollendeten Gotteshäuser wurden vollendet, unzählige neue erstanden, alle erhielten ihre Ausschmückung. Offenbart sich in ihnen die Volksseele, so noch insbesondere in den Thurmabauten, die mit dem vierzehnten Jahrhundert beginnen und bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein ihre Blütezeit feiern; sie werden mit einem nie dagewesenen Eifer — Moderne würden sagen: mit einer wahren Manie — betrieben, so daß man die beiden letzten Jahrhunderte vor der „Reformation“ mit Recht die Zeit des Thurmbaues nennen kann. Die Thürme sind in Steinschrift ein neues: *Sursum corda!* Wahrlich, einen größeren Triumph hat nie ein Volk erlebt.

Brangten aller Orten prächtige Kirchen, herrliche Dome: alle waren mehr oder weniger auch mit Kunstwerken geschmückt. Was diese Kunstwerke, meistens Erzeugnisse der Handwerker, betrifft, so sei erinnert nur an den Schrein, der noch heute, wenn auch verstimmt und geplündert, die Häupter der hl. drei Könige birgt, an den Marien- oder Liebfrauenschrein in Aachen, an den Schrein der hl. Elisabeth in Marburg, an den Schrein des hl. Suitbertus in Kaiserswerth, des hl. Patroklos in Soest, des hl. Anno in Siegburg, an das Sebaldsdenkmal in Nürnberg. Wie viele andere Schreine waren und sind neben den erwähnten noch vorhanden! Und nun die zahlreichen Oftensorien, Kreuze und Kelche, die prachtvollen Gewänder und Altäre, das Gold und Silber und die kostbaren Edelsteine! Hätten wir Verzeichnisse der damaligen Kunstschätze der Kirchen — wir würden staunen und erst einen vollständigen Begriff davon bekommen, wie Vieles und Großes untergegangen ist. Hier nur ein Beispiel. Erzbischof Christian II. von Mainz (1249—1251) hat um das Jahr 1250 ein Verzeichniß der Kleinodien des Domes anfertigen lassen. Dasselbe enthält nicht etwa eine Beschreibung, sondern nur eine

Aufzählung der Gegenstände und umfaßt in der älteren Ausgabe von Urstius (Script. rer. Germ. I. 567—569.) über zwei enggedruckte Folioseiten, in der neueren Ausgabe von Böhmer vier und eine halbe Großoctavseite. (Font. rer. Germ. II. 254—258. Ein Auszug in Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 694 und nach diesem Fals „Heiliges Mainz oder die Heiligen und Heiligthümer in Stadt und Bisthum Mainz“ S. 277.) Dort finden sich verzeichnet ein Kreuz, welches 1200 Mark des feinsten Goldes wog, unter mehreren Kelchen einer, welcher 18 Mark wog, unter den vielen gold-durchwirkten Messgewändern eins, welches so schwer an Gold war, daß nur ein kräftiger Mann es anlegen konnte und daß man es nach dem Evangelium ihm abnahm und ein anderes anlegte. „Keiner,“ sagt der Chronist, „beschuldige mich, möchte ich bitten, der Fälschung. Denn die Kirche und der Stuhl zu Mainz wurde von allen Königen und Kaisern, Fürsten, Grafen, Baronen, Freien und dem gesammten Volke ehrwürdig angesehen wegen der Heiligkeit seiner Bischöfe, der Frömmigkeit der Geistlichen und der Liebe der Bürger.“ Man wird freilich sagen: Ja, das war in dem goldenen Mainz! Aber wie der Dom in dem goldenen Mainz besonders reich war an Kunstschatzen, so hatte jede Kirche solche nach Verhältniß. Der Bibliothekar Ruland veröffentlichte im „Chilianeum. Blätter für kath. Wissenschaft, Kunst und Leben. Herausgegeben von J. B. Stammer.“ II. Bd. Würzb. 1863. S. 292 ff. ein um das J. 1550 angefertigtes, sechs Druckseiten umfassendes Verzeichniß der Würzburger Heiligthümer; die Ueberschrift ist in latein. Sprache: Catalogus sacrarum Reliquiarum Cathedralis et Collegiatarum Ecclesiarum Herbipolensis quae in solemnitate S. Chiliani sociorumque eius annuatim populo monstrantur, der Inhalt in deutscher. Es heißt dort zum Schluß: „Vergleicht man den Bestand der Monstranzen und kostbaren Gefäße mit jenem des Jahres 1483, so sind sie bereits alle verschwunden; da gibt es keine Monstranzen »von cristalen,« »mit parilen,« keine

Monstranz, »die man heißt Wybelrieth« oder »der Herren Eberhart von Wertheim« — »Montaten« — »der Herren von Hoenberg« — »von Reinfstein« — kein »Roff Erlbachs« — keinen »langen pecher den der herre Ydel hiltmar thumherr hat geschafft« — sie alle sind verschwunden und haben einigen bescheidenen »lädlein, lastlein, sarchlein und Monstränzlein« Platz gemacht.“ Wem kunstgeschichtliche Schriften nicht zugänglich sind, braucht überhaupt nur an der Hand eines „Bädeker“ ein Land zu durchwandern, um zu erfahren, was die Kunst des Mittelalters geschaffen hat. Wo wir heutzutage eine Kirche aus der Blütezeit der Kunst erblicken, da können wir, wenn sie auch jetzt aller kostbaren und kunstreichsten Gegenstände bar ist, fühn behaupten, daß es ehemals nicht so war. Unsere Vorfahren bauten kein Gotteshaus, um es an Festtagen höchstens mit gemachten Blumen und glassfensternen Pyramiden auszustatten: sie waren weder Puritaner noch Schwindler. Wie ihr Herz von reiner, gläubiger Liebe brannte, so opferten sie ihrem Herrn bereitwillig alles, was ihnen zu Gebote stand, es mußte aber das Schönste und Beste, es mußte vor allem ächt es durfte kein Schein sein. Welche Freude mußte das Volk erfüllen, wenn es die Kunstgebilde innerhalb und außerhalb der Kirche schaute, die kostbaren und kunstreichen Altäre, Paramente, Monstranzen, Reliquienschreine, die Glasmalereien, die Bildnisse in Stein, in Farbe, in edlem Metall. Wenn es wahr ist — und die Geschichte aller Völker macht es unzweifelhaft — daß die Schöpfungen der Kunst herauswachsen aus dem Gesammtleben des Volkes, wie innig, wie gottbegeistert muß da der Sinn des Volkes in jenen Jahrhunderten gewesen sein! Wie aber in jener Zeit keine Kunst, keine Wissenschaft sich selbst Zweck war, keine um ihrer selbst geübt wurde, so schaute auch das Volk die Schöpfungen der Kunst nur von diesem Gesichtspunkte an. „Museen“ waren unbekannt. Jede Kirche war als Gottestempel auch ein Kunsttempel.

(Weiteres in der Schrift: „Zur Geschichte der Heiligtumsfahrten.“ Von Dr. J. Krebs. Köln, 1881.)

Zieht man hierbei in Betracht, wie im Mittelalter zu allen Zeiten auch die Wissenschaft insbesondere in den Klöstern gepflegt wurde, wie die Mönche dafür sorgten, daß das classische Alterthum der modernen Zeit überliefert wurde (Vgl. unten die Artikel: „Das Wiedererwachen der classischen Studien“ und „Die Tadler der Vergangenheit“), so wird auch der Ungelehrte erkennen, daß nur die Unwahrheit von einem „finstern Mittelalter“ zu reden vermag. Dr. Y.

14. Der Cölibat. — Das Mönchthum und die Klöster.

Die freiwillige Chelosigkeit der Geistlichen gehört zu den meist und bestgehaßten Einrichtungen der katholischen Kirche. Die vielen und scharfen Angriffe wider denselben lassen sich einigermaßen begreifen, wenn man sieht, wie nicht nur die Idee des Cölibats in den außerkirchlichen Kreisen völlig mißkannt, sondern auch seine Geschichte arg verunstaltet und eine solche Fülle von bösen, nachtheiligen Folgen ihm angedichtet wird, daß für seine guten Wirkungen kein Raum mehr bleibt. Dem gegenüber haben wir nachstehende Punkte in's rechte Licht zu stellen:

1. Die Idee des Cölibats ist eine heilige und erhabene. Sehr schön spricht sich darüber Hettiger in seiner Apologie also aus: „Es ist eine Ueberzeugung des gesamten Menschengeschlechtes, daß Enthaltsamkeit etwas Heiliges, Gottgefälliges sei; sie findet sich bei den Griechen und Römern, in Indien, China, Peru, Mexiko. Israels Priester mußte rein sein, ehe er dem Altare nahte. Auch der katholischen Kirche geht die Jungfräulichkeit über alles; sie ist in ihren Augen die erhabenste Frucht des evangelischen Geistes, der mächtigste Erweis höherer Kräfte, die immerfort in dieses natürliche Leben

herabströmen, um es zu weihen und mit Göttlichem zu erfüllen. Weil ihr aber das Priesterthum der erste Stand der Kirche ist, so kann sie nicht umhin, gerade von ihm auch die höchste Zierde des Glaubens zu fordern. Nur ein jungfräuliches Priesterthum soll die Geheimnisse des Sohnes der Jungfrau feiern; nur in jungfräulichen Händen der Leib des Sohnes der Jungfrau ruhen; nur Neusche sollen Keuschheit predigen; nur wer zuvor ganz und freiwillig entshagt, soll die Brüder auffordern dürfen zur höchsten Form der Weltentsagung und reinsten Christenliebe. So allein sollen sie würdig sein der Sendung, die Christus, der Stammvater des neuen Geschlechtes, ihnen gegeben, in ihm und durch ihn wieder zu gebären im Geiste, was geboren aus dem Fleisch. Verlobt wie Jesus Christus mit der jungfräulichen Kirche Gottes in mystischer Ehe, sollen sie dieser fort und fort Söhne erweden, ein geistliches Reich begründen, durch Wort und Sakrament, durch die ihnen in der Weihe gewordene Heiligungskraft fortzeugen höheres Leben durch alle Jahrhunderte.“ Wie ist es möglich, so fragen wir, daß Luther die Einführung des Cölibats (unter Berufung auf 1 Tim. 4, 1.) auf den Teufel zurückführte, und dem entsprechend protestantische Gelehrte unserer Tage, wie Ebrard, die katholische Lehre vom Cölibat eine „Teufelslehre“ nennen?!

Diese heilige und erhabene Idee des Cölibats ist aber nicht etwa bloß ein schönes Theorem, oder gar ein phantastischer, undurchführbarer Gedanke, sondern auf Grund des menschlichen freien Willens und unter dem Beistand der göttlichen Gnade auch im Leben sicher und leicht zu verwirklichen, wie die Geschichte und die eigene Erfahrung eines jeden braven Priesters noch täglich es darthut. Janssen hat darüber in seinem „Zweiten Wort an meine Kritiker“ S. 113, sich treffend also geäußert: „Wenn ein Gott Mensch wird und für uns am Kreuze stirbt, wenn er seine unendlichen Verdienste zu unserer Verfügung stellt, . . . dann kann auch ein Philipp Neri, ein Franz Xaver, ja

jeder katholische Priester, begeistert von der Liebe seines gekreuzigten Heilandes, freiwillig von vornherein auf das eheliche Leben verzichten, dann gibt es in der Nachfolge des jungfräulichen Christus und in Begleitung dessen, was der hl. Paulus anempfiehlt, noch etwas Höheres und Idealeres, als das eheliche Leben. Die Gnade Gottes kann den Menschen nicht allein stärken, wenn er auf irdisches Gut verzichten muß, sie kann ihn auch zu freiwilliger Entzagung erheben. Freiwillig hat Christus sein ganzes Leben lang die vollständigste Entzagung geübt, freiwillig das Kreuz zum steten Begleiter und zu seinem letzten Lehrstuhl, Richterthron und Opferaltar erwählt. Diejenigen, welche ihn wahrhaft lieben und ihm wahrhaft nachfolgen wollen, können und dürfen ihren Wandel nicht nach Zwang und Nothwendigkeit einrichten, sie müssen auch etwas freiwillig für ihn thun, freiwillig um seinetwillen auf die Güter und Genüsse dieser Welt verzichten, freiwillig ihre Leidenschaften und Gelüste kreuzigen. Diese praktische Lehre vom Kreuz ist die eigentliche Grundlage des Cölibats und zugleich die Garantie seiner Möglichkeit.“ Wie konnten nun, so fragen wir wiederum, Luther und Zwingli den Cölibat ein Ding der Unmöglichkeit, wie können in unsren Tagen protestantische Theologen und Historiker, wie Hause, Kurz, Ebrard u. A. sagen, daß der Cölibat ein „Unding,“ „eine unnatürliche Härte der römischen Kirche,“ ein „gottloses Gelübde,“ ein „Gewissensstrick,“ ein „unnatürliches Laster, weil Revolution gegen Gottes Ordnung“ sei?! Denn wenn diese nach dem Vorgange Luthers unter anderen auf die Stelle 1. Tim. 4, 1 — 3 sich berufen, so kann ihnen nur mit denselben Worten erwidert werden, welche Möhler in seiner vortrefflichen Beleuchtung der (badischen) Denkschrift für die Aufhebung des Cölibats (Ges. Schriften und Auffäße I. S. 202) anwendet: „Diese Anziehung verräth eine zu große Unwissenheit oder Leidenschaftlichkeit, als daß sie besonders berücksichtigt zu werden verdiente; denn an jener Stelle ist von Solchen die Rede, die alle

und jede Ehe verbieten, während die katholische Kirche nicht nur die Ehe überhaupt nicht, sondern auch keinem einzelnen Menschen sich zu verehelichen untersagt.“ Und so darf jeder gute katholische Priester mit dem Apostel fragen: „Konnte nicht auch ich mich meiner Freiheit bedienen?“ „Wem war ich verbunden,“ als ich mich zur Ehelosigkeit verpflichtete?

Aus diesen Anschauungen von der erhabenen Idee der Jungfräulichkeit und ihrer praktischen Möglichkeit, und aus der Voraussetzung ihrer freiwilligen Uebernahme ist der Priestercölibat in der katholischen Kirche entstanden und ausgebildet worden.

2. Der Cölibat ist uralt und nicht erst von Gregor VII. in die Kirche eingeführt worden. Christus, der Hohepriester, lebte in ehelosem, jungfräulichem Stande, seine Apostel und namentlich Petrus hatten Alles, auch ihre Frauen, verlassen, als sie ihrem Meister nachfolgten (Matth. 19, 27). Christi Lieblingsjünger, der mit der jungfräulichen Mutter Maria unter dem Kreuz gestanden, sowie der große Lobredner des ehelosen Standes, der Apostel Paulus (I. Kor. 7, 33, 40), waren beide unvermählt. Viele ihrer Schüler und Nachfolger traten in ihre Fußstapfen, und die Kirche hat gleich Anfangs wie in der Folgezeit ihren Dienern den ehelosen Stand als den besseren anempfohlen. Da aber die Kaiserlichen Strafgesetze gegen den Cölibat, besonders die lex Iulia und Poppaea (Vgl. Döllinger, Judenthum u. R. S. 682, 703, 715) die Zahl tüchtiger eheloser Männer zu sehr beschränkte, so mußte man nothgedrungen auch Verheirathete zu den geistlichen Aemtern zulassen; jedoch durften diese, und zwar nicht bloß die Bischöfe und Priester, sondern auch die Diaconen und selbst die Diaconissinnen (nach 1. Tim. 3, 2, 12; 5, 9; Tit. 1, 6.) keine bigami, sondern nur einmal verheirathet sein. Sie mußten ferner nach Anordnung der Synoden von Elvira (306) und Arles (314) während der Zeit, wo sie im Amte thätig waren, bei Strafe des Amtsverlustes des Umganges mit ihren Frauen

sich enthalten. Sodann bezeugt schon Tertullian (160—240) (*De exhort. cast. c. 10, 11.*) die bestehende Sitte, daß diejenigen Priester, welche unverehelicht in den Priesterstand eingetreten waren, später sich nicht mehr verheirathen durften. Und diese alte allgemeine Observanz wurde auch bald Gesetz. So forderten schon die ihrem Inhalte nach uralten Apostolischen Canones (c. 25), daß alle unverheiratheten Cleriker nicht mehr zur Ehe schreiten sollten. Und das Concil von Neocäsarea (314) verhängte über solche Priester, welche heiratheten, die Absezung. Das allgemeine Concil von Nicäa (325) endlich, welches jene Sitte eine alte Ueberlieferung nennt, wollte noch einen Schritt weitergehen und im Bereiche der ganzen Kirche nur noch unverheirathete Priester zu dem Altardienste zulassen, d. h. den Priester-cölibat für die ganze Kirche zum Gesetz machen, stand jedoch auf eindringliche Vorstellungen des Bischofs Paphnutius, wenn übrigens Sokrates u. A. recht berichten, davon ab. Gestützt auf diese und zahlreiche andere bei den Kirchenvätern befindlichen Zeugnisse hat man katholischerseits sehr oft den Cölibat eine apostolische Anordnung auch im gesetzlichen Sinne genannt: so neuestens noch Bickell (*Der Cölibat eine apost. Anordnung, in der Zeitschr. f. cath. Theol. II. (1878) 26 — 64; III. (1879) 792 — 799; IV. (1880) 792.*). Der Tübinger Professor Funk hat ihm jedoch in der Theol. Quartalschr. 1880, 202 — 221 und in Kraus' Realencyclopädie der christl. Alterthümer (1882) I. S. 304 — 307 widersprochen; aber auch Kraus bemerkt Funk gegenüber am leßtgenannten Orte, „daß die von Bickell beigebrachten Argumente zu Gunsten der apostolischen Einsetzung des Cölibats zum Theil doch eine günstige Beurtheilung verdienen.“

Aber wenn auch, wie Laurin (*Der Cölibat der Geistlichen. Wien 1880*) und sein Recensent in den Hist. pol. Bl. Bd. 87. S. 160 meinen, ein eigenliches Gebot der Apostel für die Bischöfe und Priester, ehelos zu leben, sich nicht nachweisen läßt, so ist doch zweifellos, daß der Geschichtslügen.

Cölibat im Prinzip auch schon von den Aposteln vertreten wurde.

In der Folgezeit wurde das Cölibatsgesetz in der angedeuteten Richtung weiter entwickelt. Im Einlang mit den Bestimmungen des Concils von Elvira (306) erließ Papst Siricius (384—398) für die ganze abendländische Kirche das Gebot, daß die vor der Weihe verheiratheten Priester und Diaconen unter Strafe der Absezung die Ehe nicht fortsetzen sollten. Dasselbe Gebot wiederholten viele Päpste und zahlreiche Synoden, so diejenige von Karthago (390), Toledo (400), Orange (441), Arles (443), Agde (506), Orleans (538). Die Päpste Leo I. (440—461) und Gregor I. (590—604) dehnten das Gesetz ausdrücklich auch auf die Subdiaconen aus, während die schon bestehende Sitte, nur noch Unverehelichte oder Wittwer zu den Weihen zuzulassen, immer allgemeiner wurde, zugleich auch der Gebrauch aufkam, daß alle Ordinanden das ausdrückliche Gelübde der Keuschheit ablegten. Die Geistlichen führten dann bis in die Mitte des ersten Jahrhunderts an allen Dom- und größeren Pfarrkirchen nach der Regel des hl. Benedict oder Chrodegangs ein gemeinsames eheloses Leben.

Angesichts so vieler und unwidersprechlicher Beweise können auch die Protestanten sich der besseren Ueberzeugung von dem hohen Alter des Cölibatsgesetzes in der Kirche nicht mehr verschließen. So gesteht beispielsweise Kurz (Kirchengeschichte 8. Aufl. I. 1. Th. S. 165): „Alle namhaften lateinischen Kirchenlehrer kämpfen eifrig für die Allgemeingültigkeit clerikalier Cölibatsverpflichtung.“ Und es ist geradezu absurd und lächerlich, wenn trotz alledem das ehemalige protestantische Axiom in weiteren Kreisen noch immerfort weiter behauptet wird, daß Gregor VII. den Cölibat in die Kirche eingeführt habe. Dies Axiom ist ebenso wahr, oder vielmehr unwahr, als das andere ihm parallel laufende, daß Innocenz III. der Erfinder und Einseher der Ohrenbeichte sei. So sagt denn auch der jetztgenannte protestantische Kirchen-

historiker (a. a. D. S. 118) „Gregor VII. erneuerte und verschärfe die alten Cölibatsgesetze,“ welche nämlich in den voraufgegangenen Jahrhunderten „auf mehr als zweihundert Synoden“ (Möhler, Kirchengesch. II. 856) vorgeschrieben, dann aber in der dem Zerfall der karolingischen Dynastie folgenden Verwirrung und Barbarei, in Folge der Auflösung des gemeinsamen Lebens der Geistlichen vielfach in traurigen Verfall gerathen waren. Angesichts dieser eingerissenen Uebelstände erhob Gregor VII. auf der Östersynode des Jahres 1074 seine eindringliche Stimme gegen die Concubinarier im Clerus und verbot den Gläubigen unter Strafe der Excommunication, noch ferner der Messe eines beweibten Priesters anzuwohnen, oder von einem solchen die Sakramente sich spenden zu lassen. Diese einschneidende Bestimmung hatte nachhaltigen Erfolg, zumal auch die folgenden Päpste daran festhielten. Das erste, und bestimmter noch das zweite Vateranconcil (1139) hat sodann die Priesterehe, welche bis dahin von der Kirche verurtheilt, aber doch als gültig angesehen war, vom Subdiaconat an als ungültig erklärt, was später vom Concil von Trient (1545—1563) den Protestanten gegenüber dogmatisch fixirt wurde. Damit war die Entwicklung des Cölibats in der katholischen Kirche des Abendlandes abgeschlossen. Die zur Zeit des Constanzer und Baseler Concils sich kundgebende Bewegung zur Gestattung der Priesterehe blieb glücklicherweise resultatlos, und noch viel weniger vermochte die häßliche Cölibatsstürmerei in Württemberg und Baden in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wider das altchristliche Institut der Ehelosigkeit der Priester. All' den Cölibatsstürmern aber, welche von den „Reformatoren“ an bis auf die heutigen „Altkatholiken“ ihr Priesterglübde brechend auf „Beweise“ sich berufen, sei der Satz des Philosophen Fichte entgegengehalten: „Unser Denksystem ist gar oft nur die Geschichte unseres Herzens.“

In der morgenländischen Kirche hatte sich die Entwicklung des Cölibatsgesetzes in einer milderen, sagen

wir, schlafferen Richtung vollzogen. Zwar durften die höheren Cleriker nach der Weihe nicht mehr heirathen, aber die schon Verheiratheten doch die Ehe fortsetzen. Indes verzichteten doch Manche freiwillig auf die Ehe, und die Bischöfe waren wohl der Mehrzahl nach unverehelicht. Die trulanische Synode (692) gebot dann den Bischöfen den Cölibat, sanctionirte aber im Uebrigen die bisherige Praxis. Damit hat die Cölibatsentwicklung in der morgenländischen Kirche ihren Abschluß erreicht, und noch jetzt ist es bei den unirten, wie nicht unirten Griechen Sitte, daß die Alumnen vor der Weihe aus dem Seminar entlassen werden, um sich zu verheirathen, darauf die Weihen empfangen, und dann ihre Ehe fortsetzen, jedoch zur Zeit des Altardienstes der ehemaligen Gemeinschaft sich enthalten. (Vgl. Laurin a. a. O. 116—135.)

3. Der Cölibat hat der Menschheit im Laufe der Zeiten die größten Dienste geleistet. Die verbissenen Gegner desselben behaupten natürlich das Gegenthilf, und ihre Angriffe sind nicht nur gegen den Weltclerus, sondern namentlich auch gegen das Mönchtum und die Klöster gerichtet, deren Existenz eben nur durch den Cölibat möglich ist. Dieser, so sagen sie zunächst, sei höchst verderblich, ja die „Quelle der Sittenlosigkeit“ gewesen. Gewiß sind von Seiten der Priester und Mönche im Laufe der Geschichte viele und grobe Verstöße wider den Cölibat und die Sittlichkeit vorgekommen. Aber, abgesehen von der horrenden Uebertreibung bei der Aufstellung solcher „Sündenregister,“ ist doch sehr zu beachten, daß, wenn Priester gegen ihre Gelübde und wider den Cölibat sich vergangen haben, dies wahrlich nicht gegen das Institut des Cölibats spricht. Gibt es denn irgend eine noch so heilige Sache, die nicht mißbraucht und entehrt wird? Ist nicht auch die Ehe ebenso sehr, oder noch weit mehr mißbraucht und entehrt worden? Muß nicht auch das Christenthum selbst mit allem Heiligen, das es in sich begreift, noch tagtäglich die größten Verlebungen und

die ärgsten Mißbräuche sich gefallen lassen? Wäre aber jene wundersame Logik der Celibatsstürmer richtig, dann müßten sie folgerecht auch die Ehe mitsamt dem ganzen Christenthum verwerfen.

Man hat dem Celibat weiterhin vorgeworfen, daß er erschlaßend, geistödend und allen gesunden Fortschritt hemmend gewirkt habe. Diese falsche historische Münze ist aber so sehr abgegriffen, daß auch vernünftige Protestanten sie außer Cours setzen wollen, wie denn ein süddeutscher protestantischer Theologe (Die Berechtigung der Reformation S. 32) diese alte Geschichtslüge einfach damit abthut, daß er auf das schon alte gegentheilige Urtheil des Philosophen Steffens und des protestantischen Historikers Lüden sich beruft, der also sagt: „Im Ganzen hat durch Ehelosigkeit der Geistlichen das gewonnen, worum wir leben und sind: der Geist, die Pflege des Geistes, die Bildung des Menschengeschlechtes. Sie hat wesentlich mitgewirkt, der Kirche die Einheit und in der Einheit die Macht zu verschaffen, die ihr nöthig war, um sich der rohen Gewalt des Schwertes entgegenzustellen und um den ersticgenden Druck zu mildern, den das Lehntwesen auf das Leben gebracht hatte. Auch ist vielleicht die germanische Welt nur durch die Ehelosigkeit der Geistlichen vor einem erblichen Priestertum bewahrt worden.“

Wem haben die als Träger der Cultur und Civilisation sich rühmenden Nationen diese ihre Stellung in der Weltgeschichte zu danken? Den ehelosen Priestern und Mönchen, die ihnen das Christenthum sammt der Cultur als das ihre ganzen Verhältnisse durchdringende und umgestaltende Ferment gebracht; und kein Geringerer als Joh. von Müller ist es, der eben bei der Bekehrung der germanischen Völker einen entscheidenden Einfluß dem Celibate zuschreibt. In gleicher Weise sind auch noch heut zu Tage die katholischen ehelosen Missionäre die Pioniere der Religion und Cultur bei den wildesten Völkerschaften, in den entferntesten Theilen der Welt, während

die verheiratheten protestantischen Missionäre in den Tropenländern trotz der ungeheuren Summe von 28 Mill. Mark jährlicher Beiträge kaum Nennenswerthes leisten. Das müssen auch die Protestanten gestehen, und ihre „Allgemeine Missionszeitschrift“ (Jahrg. 1881. S. 534 ff.) zieht aus der zuletzt angeführten Thatsache den sehr beachtenswerthen Schluß, daß für eine gesegnete Missionstätigkeit der Cölibat eine unerlässliche Bedingung sei. „Wer sich also — heißt es dort — nicht zum Cölibat entschließen kann, der mag als Missionär in irgend ein gemäßigtes Klima gehen, aber für die Tropenländer ist er untauglich.“

Wer hat im Laufe der christlichen Jahrhunderte, und auch in den düstersten Perioden, die hohen lichten Ideale, die Fackel der Wissenschaft empor und brennend gehalten? Wer waren die größten Geistesriese des christlichen Zeitalters? Es waren Cölibatäre, jungfräuliche Priester und Mönche: der hl. Paulus, der (bekehrte) hl. Augustin, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Gregor der Große, Thomas von Aquin, Albertus Magnus und so viele Andere. Und gerade die Institute des cölibatären Mönchtums, die Klöster, haben die Bildung und Wissenschaft für die Gegenwart hinüber gerettet. Johannes von Müller nennt sie darum voll Bewunderung „vortreffliche Institute, dergleichen nicht leicht wieder zusammen zu bringen sein werden, und ganze Zweige der Gelehrsamkeit werden mit ihnen verdorren, ganze Gegenden in Wüstelei zurück sinken. Wie sehr wünschte ich selbst mir so ein Kloster! . . . Errichten sollte man, wo keine mehr sind.“ Ueber die wissenschaftlichen Leistungen der Mönche und Klöster existiren übrigens zahllose Zeugnisse der Anerkennung und des höchsten Lobes auch von Seiten ihrer Gegner. Man vergleiche beispielsweise Hist. pol. Bl. Bd. 7. S. 532 ff.

Weiterhin hat der Cölibat auch der politischen Unabhängigkeit und Freiheit große Dienste erwiesen.

Schon die Vernunft sagt uns, daß der ehelose, von Sorge um Weib und Kind und deren Lebensunterhalt befreite Priester wider die freiheitsmörderischen Gelüste des absolutistischen und despotischen Herrschers oder des omnipotenten Staates weit leichter, nachhaltiger und erfolgreicher ankämpfen kann als der durch tausend Rücksichten auf den Unterhalt, die Versorgung, das Fortkommen seiner Familienmitglieder behinderte verheirathete Diener der Religion. Und die Geschichte und die Erfahrung bestätigt diesen Satz in unwiderleglicher Weise. Während der cölibatäre Clerus des Abendlandes gegenüber der weltlichen Gewalt in allen Ländern sich den Charakter der Freiheit und der Selbständigkeit bewahrt und vor allen Ständen durch energische Initiative, opfervolle Thätigkeit und reich gesegnete Wirksamkeit sich ausgezeichnet hat, ist der verheirathete morgenländische Clerus bald von seiner früheren Höhe herabgesunken und der byzantinischen Staatsgewalt in serviler Unterwürfigkeit unterthan, das beweiste russische Papenthum aber der Gegenstand des Missleids und des Spottes aller geworden. Und wie mannhaft, pflichttreu und opfervoll hat sich unser katholischer Clerus in den schweren Tagen des „Kulturlampfes“ der Gegenwart bewiesen! Würde das in gleicher Weise auch ohne den Cölibat geschehen oder auch nur möglich gewesen sein? Würden die zahlreichen Priester und Ordensleute so geduldig die Gehaltssperre ertragen, so opfervoll die hohen Geldstrafen übernommen, so mutvoll Kerker und Verbannung erduldet haben, wenn die Sorge um Weib und Kind sie beschwert, wenn deren Weinen und Klagen an ihr Ohr gedrungen wäre? Oder stellen wir die präcise Frage: Würden die verheiratheten protestantischen Prediger unter den gleichen bedrückenden Verhältnissen einen gleich heroischen, opfervollen Mut gezeigt haben als die katholischen Priester und Ordensleute?

Gegenüber dem alten Vorwurf, als habe der Cölibat schwere sociale volkswirtschaftliche Nachtheile

im Gefolge, erinnert der protestantische Berliner Historiker Nißch in seinem jüngst erschienenen hinterlassenen Werke: Geschichte der römischen Republik (I. S. 63), mit Recht daran, daß in Deutschland das cölibatäre Mönchthum „gerade die Arbeit der Kolonisation und Agrikultur am eifrigsten angegriffen habe.“ Unter einem andern höheren Gesichtspunkte hat schon der hl. Augustinus (De mor. eccl. cath. I. n. 66) solchen Gegnern zugerufen, sie sähen nicht ein, wie sehr das Gebet der Mönche und ihr entsagendes, opfervolles Leben der Masse des Volkes zum Heile und zum heilsamen Beispiele gereiche. Und wenn dann der Göttinger Rechtsgelehrte R. v. Thering in seiner Schrift gegen den Cölibat von den „Ehelosen“ sagt, daß sie „gegen die Gesellschaft nicht weniger als Mörder, Räuber und Diebe sich vergehen,“ einfach darum, weil sie der Vermehrung der Bevölkerung Schranken setzen, so richtet dieser Angriff schon durch seine Maßlosigkeit sich selbst, und Laurin (a. a. O. S. 183 ff.) hat ganz Recht, darauf zu erwidern, Thering müsse dann folgerecht alle nicht verehelichten Menschen für Frebler an der menschlichen Gesellschaft erklären, für die Trennung aller kinderlosen Ehen eintreten, die „sitzengebliebenen“ Mädchen auf andere Weise, als durch die Ehe zur Volksvermehrung beitragen lassen und die sittliche Corruption, soweit sie zur Mehrung der Population beiträgt, zu einem socialen Verdienst und zu einer volkswirthschaftlichen Wohlthat umstempeln.

Aber wer sind deun, so fragen wir zum Schluß, eigentlich Gegner des Cölibats? Geschichte und Erfahrung geben darauf die deutliche Antwort: Es sind zunächst die den Sitten, der Kirche und ihrem Gelübde untreu gewordenen Priester, und dann alle Feinde der katholischen Kirche, welche eben im Cölibat, und zwar mit Recht, ein vorzügliches Unterpfand der Selbständigkeit und Stärke, eine hervorragende Garantie des sicheren und blühenden Fortbestandes der verhaßten Kirche erblicken. Dr. X.

15. Die „Päpstin Johanna“.

In fachwissenschaftlichen Kreisen glaubt man längst nicht mehr an die Existenz dieser romantischen Erscheinung unter der Reihe der Päpste; aber unter den vulgären „Gebildeten“ dürfte es noch Tausende geben, welche die märchenhafte „Päpstin“ als eine historische Persönlichkeit betrachten. Diesen gegenüber wird es genügen, mitzutheilen, daß der „altkatholische“ Bischof Reinkens, als er noch Professor der Kirchengeschichte an der Universität Breslau war, in seinen Vorlesungen regelmäßig, wenn er auf die sagenhafte „Johanna“ zu sprechen kam, den Satz wiederholte: „An die Existenz der Päpstin Johanna glauben heute nur noch liberale Zeitungsschreiber und protestantische Elementarschullehrer.“

Die Fabel von der Päpstin ist garnicht einmal geschickt erfunden.

Irgend eine Weibsperson, so lautet die Sage, sollte mit ihrem Geliebten aus Italien nach Athen geflohen sein, daselbst in Mannskleidern studirt und zuletzt als Lehrer der Philosophie solche Erfolge errungen haben, daß sie im Jahre 855 in Rom zum Nachfolger Leo's IV. als Johann VIII. gewählt worden sei. Bei der bald nach der Papstwahl üblichen ersten feierlichen Processe sei die Päpstin in der Laterankirche oder in der Nähe derselben von einem Säugling entbunden worden und darüber gestorben. Seitdem soll geraume Zeit hindurch jeder neu gewählte Papst von den Cardinalen quoad genus untersucht worden sein. — So die Sage. Wann dieselbe entstanden sei, ob sie eine Sathre auf Päpste des neunten, zehnten, oder elften Jahrhunderts, ausgegangen von deren Gegenpäpsten, gewesen sei, oder wie sie sonst auf böswilliger Erfindung beruht habe — darüber schwanken alle Angaben. Vor der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts hielt man die Sathre allgemein als Fabel; erst seit der „Reformation“

wurde sie hin und wieder als geschichtliche Wahrheit ausgegeben und machte von katholischer Seite Widerlegungen nöthig. Ernsthafe protestantische Kritiker haben sie indeß gleich den katholischen und heutigen „altkatholischen“ Historikern stets als eine Dichtung betrachtet. (Vergl. unten.) Döllinger in seinen „Papstfabeln des Mittelalters“ (München 1863) erklärt den Ursprung der Sage wie folgt:

„Bier Dinge haben zur Erzeugung und Ausmalung derselben zusammengewirkt: Der Gebrauch durchbrochener Sessel bei der Einsetzung eines neu gewählten Papstes, ein Stein mit einer Inschrift, den man für ein Grabdenkmal nahm, eine an demselben Orte gefundene Statue mit Gewändern, die man für weibliche nahm, und die Sitte, bei Prozessionen mit Vermeidung einer auf dem Wege befindlichen Straße einen Umweg zu nehmen.“

In einer Straße Roms fanden sich also zwei Gegenstände, welche auf ganz natürliche Weise mit einander in Verbindung gesetzt wurden: eine Statue mit der Figur eines Kindes oder kleinen Knaben, und ein Denkstein mit einer Inschrift. Dazu kam noch der Umstand, daß die Straße bei feierlichen Aufzügen und Prozessionen umgangen wurde. Die Statue soll eher männliche als weibliche Züge gehabt haben (genaue Auskunft fehlt, da Sixtus V. sie wegschaffen ließ). Die Figur trug einen Palmenzweig, und man glaubt, sie habe einen Priester mit einem dienenden Knaben oder eine heidnische Gottheit vorgestellt. Aber die weiten Gewänder und die dazu gehörige Figur des Knaben erzeugten beim Volke die Vorstellung: es sei eine Mutter mit ihrem Kinde. So wurde denn die Statue mittelst der Inschrift, und diese durch die Statue erklärt; der durchbrochene Stuhl und das Vermeiden der Straße dienten zur Bestätigung. . . . Seit Paschalis II. im Jahre 1099 wird der Gebrauch erwähnt, daß der neue Papst bei der feierlichen Lateranischen Prozession sich auf zwei alten steinernen durchbrochenen Sesseln niederließ. Man nannte sie porphyreticas, weil sie von einer hell röthlichen

Steingattung waren. Sie waren aus altrömischer Zeit, hatten ehemals, scheint es, in einem der öffentlichen Bäder gestanden, und waren dann in das Oratorium S. Sylvester's neben dem Vateran gekommen. Hier pflegte sich nun der Papst zuerst auf den rechts stehenden zu setzen, wobei ihm ein Gürtel mit sieben Schlüsseln und sieben Siegeln angelegt wurde. Zugleich ward ihm ein Stab in die Hand gegeben, den er dann, auf den links stehenden Stuhl sich setzend, wieder nebst den Schlüsseln dem Prior von S. Laurenz einhändigte; dafür aber wurde ihm hier ein anderer, dem jüdisch hohenpriesterlichen Ephod nachgebildeter Schmuck angelegt. Dieses Sitzen hatte die Bedeutung des Besitzergreifens. Es war also ein ganz zufälliger Umstand, daß diese steinernen Sitz durchbrochen waren. Man hatte sie gewählt wegen der altrömischen Gestalt und der schönen Farbe des Steins. Jedem Fremden, der nach Rom kam, mußte jedoch die seltsame Figur derselben auffallen; daß sie ehemals zum Gebrauch in einem Bade bestimmt gewesen, wußte Niemand mehr, und an einen solchen Gebrauche dachte man im Mittelalter gerade am wenigsten. Der neue Papst, erfuhr man, setzt sich, und nur dies einmal in seinem Leben, auf diesen Stuhl, und das ist die einzige Bestimmung, die der Stuhl hat. Die symbolische Bedeutung der Sache und der damit verbundenen Ceremonien war dem Volke fremd und unbekannt. Es ersann sich seine eigene Erklärung, eine Erklärung, wie sie eben der Volkswitz zu geben pflegt. Der Stuhl ist hohl und durchbrochen, hieß es, damit die Gewißheit erlangt werde, daß der Papst ein Mann sei: die weitere Frage, warum es dessen bedürfe, erzeugte die Erklärung es sei wirklich einmal ein Weib-Papst geworden. Sofort war nun der dichtenden Sage ein Feld eröffnet, die Täuschung, die Katastrophe der Entdeckung, das Alles wurde nun im Munde des Volkes ausgemalt. Die Sage liebt die gruellsten Contraste; also die höchste priesterliche Würde und schmachvollste Prostitution durch plötzliche Geburtswehen während einer feierlichen Procession.

und sofort Entbindung auf offener Straße. Damit hat nun die Päpstin gleichsam ihre Aufgabe erfüllt. Die Sage räumt sie daher gleich wieder aus dem Wege: sie stirbt auf der Stelle über der Geburt, oder nach einer älteren Version: sie wird vom empörten Volke gesteinigt."

So Döllinger, l. c. S. 14 fflgd. „Es mag," fährt er bei dieser Gelegenheit fort, „an einigen Beispielen gezeigt werden, wie leicht eine Volkssage oder eine sagenhafte Erklärung durch einen Gegenstand hervorgerufen wird, sobald an demselben nur irgend etwas in den Augen des Volkes Auffallendes, etwas die Phantasie Anregendes wahrgenommen wird.“ Der Autor erinnert zunächst an die Fabel von der „Bigamie des Grafen von Gleichen," die wir im nachfolgenden Artikel besonders zur Sprache bringen. So dann fährt er fort:

„Allgemein bekannt ist ferner das Märchen vom Erzbischof Hatto von Mainz, der, um sich vor den Mäusen zu schützen, mitten im Rhein den festen Thurm erbauen ließ, aber dennoch von ihnen gefressen wurde. Das Ereigniß, das in's Jahr 970 fallen würde, wird im Anfang des 14. Jahrhunderts zum erstenmale, in Siffrid's Chronik, erwähnt; früher keine Spur davon. Der Mäusethurm, oder Muusthurm (d. h. Beughaus), wie Bodmann erklärt, erst Anfangs des 13. Jahrhunderts erbaut, hat, allem Ansehen nach, dem ganzen Märchen durch die volksmäßige Verwechslung von Muusthurm und Mäusethurm, das Dasein gegeben. In dem, was die Geschichte von Hatto II. weiß, ist kein Zug, an welchen der Minthus hätte anknüpfen können. Die Sage von einem Fürsten oder Mächtigen, der sich vor den ihn verfolgenden Mäusen auf einen von Wasser umgebenden Thurm zu retten versucht habe, kehrt überhaupt an mehreren Orten wieder; sie findet sich im bayrischen Gebirge, sie erscheint in der mythischen Urgeschichte Polens; dort wird der König Popiel mit seiner Frau und zwei Söhnen auf einem Thurm am Gaplosee, der heute noch den Namen des Mäusethurms führt, von den ihn verfolgenden

Mäusen getötet. Wo man einen Thurm auf einer Insel wahrnahm, dessen Bestimmung man sich nicht mehr erklären konnte, da erzeugte sich die Sage von den mörderischen Mäusen.

Wird irgendwo an einem Steine eine besondere Vertiefung, ein ungewöhnlich gestaltetes Loch, etwas, das die Phantasie für den Eindruck einer Hand oder eines Fußes nehmen kann, bemerkt, so knüpft sich sofort eine Sage daran. Ein Stein in der Mauer der Kirche zu Schlobau in Sachsen, der angeblich, ohne von Menschenhänden bearbeitet zu sein, einem Mönchsgesichte ähnlich sieht, hat zu einer Sage von versuchtem Kirchenraube und wunderbarer Bestrafung Anlaß gegeben.

Am Riesenthor der Stephanskirche in Wien ist in der Höhe ein Jüngling angebracht, der seinen verletzten Fuß auf das andere Knie zu stützen scheint. Daraus ist die Sage gesponnen worden: der Baumeister Pilgram habe seinen Schüler Puchsprunn, dem als Lehrling noch die Führung des zweiten Thurmbaues aufgetragen worden, aus Neid vom Gerüste herabgestürzt.

Aehnlich also, meint Döllinger, mag es mit der Fabel von der „Päpstin Johanna“ gegangen sein.

Wie schon oben bemerkt, stehen ernsthafte protestantische Kritiker ganz auf seiner Seite. Neander nennt in seiner „Allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche“ (IV. Aufl., Gotha 1864, 125 S.) die Erzählung von der „Päpstin“ eine „märchenhafte Sage“ und Hase bemerkt in seiner Kirchengeschichte (X. Aufl. Leipzig 1877): „Die protestantische Wissenschaft hat diese Geschichte aufgegeben. Sie sieht nicht nach einer Verläumdung oder satyrischen Allegorie aus, sondern wie eine aus dem Orient übertragene Volksage, die sich in harmlosen (?) poetischen Spott über die höchste Macht des Zeitalters erhebt.“ Am Entschiedensten drückt sich Baur aus. Er sagt („Die christliche Kirche des Mittelalters,“ Tübingen 1861, Band III. S. 78 ffqg): „Zwischen Leo IV. und Benedict III. soll

die berüchtigte Päpstin Johanna ihre Rolle gespielt haben, die den langen Glauben an ihre geschichtliche Existenz nur dem protestantischen Parteiinteresse zu danken hat. Es lässt sich nicht leicht bei einer angeblichen Thatsache dieser Art ihr unhistorischer Charakter so genau und sicher nachweisen, wie hier."

Auf den Höhen der protestantischen Wissenschaft ist das Licht über diese Geschichtsfabel bereits ausgebreitet; in den Thälern herrscht aber noch Finsternis: immer und immer wieder vernimmt man in protestantischen Volkskreisen Bemerkungen über die „Päpstin,” welche seit 1870 sogar zur „unfehlbaren” und natürlich „sündlosen” Päpstin avancirt ist.

Dr. Z.

16. Die Doppelhehe des Grafen von Gleichen

ist eine früher viel verbreitete und auch jetzt noch von Protestantenten vielfach für wahr gehaltene historische Fabel (Döllinger, die Päpstfabeln des Mittelalters S. 34). Noch immer besuchen neugierige Touristen den Dom von Erfurt, um dort den Grabstein des Grafen von Gleichen mit seinen zwei Frauen zu sehen und sich die rührend=romantische Geschichte erzählen zu lassen, wie nämlich ein solcher Graf als Kreuzfahrer in den Orient gezogen und von einem türkischen Sultan gefangen genommen sei, hier aber die Liebe der Tochter des Sultans gewonnen, selbige nach Rom geführt und dann, da seine rechtmäßige Gemahlin in Deutschland noch lebte, mit päpstlicher Dispens die christlich gewordene Türkin geheirathet habe, die fortan als zweite Gemahlin in Liebe und Frieden neben der ersten mit dem Grafen gelebt habe. Der Werth dieser Sage für die kirchenfeindlichen Scribenten liegt in dem Momente der „päpstlichen Dispenserteilung,” welche sie natürlich gehörig zu ihren Zwecken ausbeuten.

Charakteristisch ist es, daß nach den neuesten Forschungen jener Sage zuerst schriftlich Erwähnung gethan wird im „Memorial, was Herr M. Bucerus bei Dr. M. Luthern und M. Philipp Melanchthon ausrichten soll, und im Falle, da sie es für gut ansehen, danach weiter an Churfürsten von Sachsen zu bringen. Datum Melsungen Sonntag post Catharinas 1539.“ Es war aber der bekannte Landgraf Philipp von Hessen, der in diesem „Memorial“ unter anderm auch durch Verufung auf das Beispiel des Grafen von Gleichen von Luther und Melanchthon zu der beabsichtigten „Doppelhehe“ die „Dispens“ zu erhalten suchte, welche er später auch urkundlich erlangt hat. (Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes III. 403 ff.). Und so hat J. H. von Falkenstein (Analecta Thuringo-Nordgraviensia, zehnende Nachklasse S. 312) wohl nicht Unrecht, wenn er sagt, daß jene Fabel von der mit päpstlicher Bewilligung geschlossenen Doppelhehe eines Grafen von Gleichen dazu hätte dienen sollen, die Bigamie des Landgrafen Philipp zu entschuldigen.

Damals war die Sage noch sehr dunkel und unbestimmt. Von nun an kommen, wie Schauerte (Die Doppelhehe eines Grafen von Gleichen. Frankf. a. M. 1883) an der Hand der bezüglichen Literatur nachgewiesen, schrittweise ganz neue, bestimmte Details hinzu, die aber wie auch der Kern der Sage selbst aller documentarischen Beweise entbehren und ganz augenscheinlich „die Frucht der spielenden Phantasie“ sind. Ueberdies, sagt Schauerte (a. a. O. S. 237), „findet man überall Ungewißheit und Widerspruch, mag man die Umstände der Zeit oder die in der Geschichte handelnden Personen, oder die Orte, wo die Ereignisse vorgefallen sein sollen, einer näheren Prüfung und Betrachtung unterziehen.“ Man kennt nicht den Namen jenes Grafen, nicht die Namen seiner angeblichen zwei Gemahlinnen, nicht das Jahr seiner Gefangennahme, nicht den Papst, der die Dispensation zur Bigamie ertheilt haben soll, noch auch die Urkunde selbst. Und was das Grab-

monument im Dome zu Erfurt angeht, so sagt schon Bayle, der scharfe Kritiker (Dict. hist. et crit. Tom. II. Art. „Gleichen.“): „Das Monument in Erfurt beweist nichts. Beweist eine männliche Figur zwischen zwei weiblichen eine Polygamie? Kann es unter andern nicht auch zwei nach einer folgende Vermählungen bedeuten? Wie viele lächerliche Märchen gibt es doch, die man mit steinernen Monumenten zu beweisen sich bemüht!“ Nun gibt es auch noch gar in demselben Dome und in der nahegelegenen Severi-Kirche zwei andere Grabsteine, die ebenfalls einen Mann und zwei Frauen darstellen.

Trotzdem werden die „Wallfahrten“ dorthin so leicht nicht aufhören, und wird der Glaube an die rührende Geschichte in den Köpfen derer wohl auch noch weiter spuken, denen solche Fabeln in den Kram passen. Bei allen Vernünftigen aber ist diese Geschichte, die in ihrer Spitze gegen den hl. Stuhl sich wendet „und zugleich das wider göttliches und menschliches Gesetz verstoßende Verfahren der Reformatoren entschuldigen sollte, widerspruchslos als Geschichtslüge gebrandmarkt.“

Dr. X.

17. Crispinus.

Der hl. Crispin und sein Bruder Crispinian waren von vornehmer römischer Abkunft. Unter der letzten Christenverfolgung unter Kaiser Diocletian flohen sie nach Gallien und betrieben in Soissons das Schuhmacherhandwerk, um so in minder auffälliger Weise das Volk zum Christenthum zu bekehren. Allgemein ist die Sage verbreitet, daß sie das Leder gestohlen hätten, um armen Leuten Schuhe daraus zu machen; nach dem Brockhaus'schen Conversationslexicon soll diese Sage sogar in die Heiligenlegende aufgenommen sein. Das ist selbstverständlich eine Unrichtigkeit; in keiner Legende findet sich etwas darüber; ebensowenig steht etwas im Römischen Brevier davon; dagegen erklären die meisten

Heiligenbiographien die Sage als aus Christenhaß oder Brodneid entstanden und bringen damit den von dem Brüderpaar erlittenen Marthertod in Verbindung.

Wahrscheinlich aber ist die Fabel vom Lederdiebstahl viel späteren Ursprungs und beruht entweder auf einer mißverständlichen oder böswilligen Auslegung einer Inschrift, mit welcher man im Mittelalter und später das Bild des hl. Crispin zu versetzen pflegte.

In den Calendarien alter Gebetbücher (aus dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts) heißt es von dem heiligen Brüderpaar:

„Sie machten den Armen Schuhe und
stalteten das Leder.“

„Stalteten“ ist aber das altdeutsche Imperfectum von „stellen,“ welches wiederum so viel heißt als „fertigstellen,“ „zurichten.“ (Vergl. Sanders Wörterbuch der deutschen Sprache S. 1168 fflgd.) Wahrscheinlich haben die beiden Heiligen, um billiger produciren und deshalb mehr Arme mit Schuhen bedenken zu können, das Leder selbst zugerichtet, falls nicht „stellen“ = einfach schenken bedeutet.

Bezüglich der Bildnisse war es gebräuchlich, den heil. Crispinus allein abzubilden und ihm dem Vers zu widmen:

„Crispinus machte den Armen Schuh,
Und stalt' das Leder noch dazu“ —

— woraus später aus „stalt“ „stahl“ wurde. Auch Kreuser in seinem „Bildnerbuch“ (Paderborn 1863 S. 130 und 131) sagt, daß das bekannte Sprichwort:

„Crispinus machte den Armen Schuh,
Und stahl das Leder noch dazu“

„nicht nur ein schlechter Witz“ sei, sondern auch auf einem „Verkennen der früheren Schreibweise“ beruhe, indem in dem betreffenden Spruche früher „stalt“ gestanden habe, was mit „stellte“ gleichbedeutend sei.

Als Patronen der Schuhmacher standen St. Crispin und Crispinian in dem kunstfreundlichen Mittelalter in höchster Verehrung; auf alten Schuhmacher-Innungsfähnen

sieht man heute noch ihr Bild, und die Stadt Wien errichtete ihnen im Süden der Stadt, auf dem sog. Wiener Berge im 15. Jahrhundert ein steinernes Denkmal, eins der Wahrzeichen Wiens, das aber in Folge wiederholter Renovationen in seiner heutigen Gestalt nicht mehr an das hl. Brüderpaar erinnert. Heute sind nämlich an dem Denkmal nur Szenen aus dem Leiden Christi dargestellt. Ursprünglich haben wahrscheinlich die Figuren der Heiligen unter einem Kreuze gestanden, woher die Bezeichnung „Spinuskreuz“ (d. h. Crispinuskreuz) entstanden war, die jetzt dem Namen „Spinnerin am Kreuz“ Platz gemacht hat. Die „liberal“ gewordene Stadtvertretung von Wien, welche vor einigen Jahren das Denkmal wiederum renoviren lassen mußte, scheint demnach an den „Lederdiebstahl“ der beiden Heiligen geglaubt und durch Umänderung des Denkmals und Abänderung des Namens von dem Verdachte, Sympathieen für „Crispinaden“ (nach „liberalen“ Begriffen Wohlthaten, die man auf Kosten Anderer empfängt) zu hegen, sich befreit zu haben.

Dr. Z.

18. Der hl. Johannes von Nepomuk

soll, so wollen es manche „Historiker“, niemals existirt haben; wenigstens nicht so, wie es von kirchlicher Seite dargestellt wird. Schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entspann sich ein Streit darüber, ob ein oder zwei Johannes de Pomuk oder Nepomuk gelebt haben. Die Einen klammerten sich an die Angaben Hajeks, eines czechischen Schriftstellers, der 1535 schrieb, die Andern an die Darstellung des Jesuiten Balbinus, dessen Werk auch Aufnahme in den „Acta sanctorum“ der Bollandisten gefunden, und glaubten mit diesen Beiden den hl. Landespatron der Böhmen von einem gleichzeitigen zweiten Johannes von Nepomuk unterscheiden zu müssen — eine Annahme, die indeß durch den Heiligprechungsprozeß als hinfällig erwiesen ist. (Vgl. unten.)

Die Annahme, daß zwei Johannes von Nepomuk gelebt hätten, fand sogar noch in den „Hist. pol. Blättern“ des Jahres 1845 (Bd. 16, S. 650—55) in einer „historisch-kritischen Skizze“ ihre Vertretung, bis Anfangs der fünfziger Jahre der (1854 verstorbenen) Bonner Privatdocent Dr. Otto Abel die legendarische Existenz eines oder zwei Johannes gänzlich bestritt und in einer (nach seinem Tode erschienenen) Schrift über „die Legende vom hl. Johannes von Nepomuk“ (Berlin, Wilhelm Herz 1855) die herkömmliche Erzählung in der Weise zu deuten versuchte, daß wohl im 14. Jahrhundert ein Prager Generalvicar Namens Johannes von Nepomuk in Streit mit König Wenzel gerathen und schließlich in der Moldau ertränkt worden sei, daß ihm dieses Schicksal aber nur deshalb bereitet worden sei, weil der König ein simonistisches Ansinnen vergeblich an ihn gestellt habe; nicht weil von ihm verlangt worden sei, daß das von der Königin in der Beichte abgelegte Bekenntniß mitgetheilt werden solle. Dieser letztere „romantische“ Zug in der Legende sei vielmehr eine Erfindung der Geistlichkeit (diesmal leider nicht der „Jesuiten“, weil, wie oben erwähnt, der Jesuit Balbin selber bei der Benützung und Auslegung der den Heiligen betreffenden schriftlichen Ueberlieferungen in Irrihum gerathen war), welche dadurch dem Umschreifen der hussitischen Bewegung vorzubeugen hoffte.

Diese Abel'sche Theorie fand in der „liberalen“ periodischen Literatur der fünfziger und sechsziger Jahre um so mehr Anklang, als sie auch in ihrer Darstellung mehr an Romane als an eine geschichtliche Kritik erinnerte. Insbesondere war es die „Gartenlaube“ gewesen, welche sich die Verbreitung der Abel'schen Ideen hatte angelegen sein lassen.

Eine gründliche Widerlegung aller dieser Phantasien war nunmehr unvermeidlich; der Leser findet sie in der quellenmäßigen Darstellung des verstorbenen Leiteräther Bischofs Dr. Anton Grind: „Der geschichtliche hl. Johannes von Nepomuk“ Prag 1871, 2. Aufl., Verlag des katholischen Presvereins.

Frind, ein auch sonst um die böhmische Geschichte verdienter Historiker, der die Archive seiner Heimath allerwärts durchforscht, weiß nach, daß nur ein hl. Johannes von Nepomuk existirt hat, der so gelebt hat und gestorben ist, wie es die Jahrhundert lange Tradition von ihm erzählt. Gegenüber dem auch von katholischer Seite hin und wieder getheilten Irrthum, daß man auch beim Heiligsprechungsprozesse von der Existenz zweier Johannes ausgegangen sei, weiß Frind aus den Acten des Prozesses selbst nach, daß sowohl im letztern, als in der Heiligsprechungsbulle „von einem angeblichen zweiten Johannes nach Hajeks und Balbins Andeutungen nur Kenntniß genommen, das Urtheil selbst aber lediglich auf Grund unleugbarer Nachweise eines heiligen Todes, einer stetigen Verehrung und der Verherrlichung durch Wunderthaten Gottes in Bezug auf jene Persönlichkeit gefällt, deren Ueberreste im Prager Dom Jahrhunderte lang unter einem allgemein bekannten Grabsteine beerdigt gewesen und zuletzt im Jahre 1719 feierlich erhoben worden waren.“ — „Dieses Urtheil, das übrigens,“ fügt Frind (l. c. S. 6) hinzu, „nach katholischen Begriffen lediglich den Werth eines mit möglichster Sorgfalt geschöpfsten menschlichen in Anspruch nimmt, ist nach Ausweis der Acten bezüglich des heiligen Landespatrons das begründetste von der Welt.“

Das Martyrium des Heiligen und die dasselbe veranlassenden Ursachen schildert unser Autor (l. c. S. 38 ff.) in nächstehender Weise:

„Das Verhältniß des Königs zur neuen Königin (seiner zweiten Gemahlin) mußte schon von allem Anfange an ein gespanntes und mißliches werden, da er völlig rücksichtslos sein anstößiges und sündhaftes Verhältniß mit der berüchtigten Bademagd Susanna fortsetzte. Dies Verhältniß wußte und sah alle Welt. Der Chronist Adam von Necetic bezeugt dieses ausdrücklich mit den Worten: „Jene Bademagd Susanna, die Wenzel wie seine Gattin hielt, verließ er auch nicht, als er die Sophie von Baiern heirathete.“ Es konnte somit auch der jungen Gattin

nicht entgehen, und mußte ihr manche Klage und manchen bitteren Vorwurf expressen. Da konnte wohl Wenzel auf den bösen Einfall kommen, Vorwürfe durch Vorwürfe zu bekämpfen. Gewohnt, allen Eingebungen seiner Leidenschaft blindlings zu folgen, keinerlei Rücksicht zu üben, und keine Gewaltthat zu scheuen, verlangte er vom Beichtvater Johannes das Geständniß, mit wem wohl die Königin verbotenen Umgang pflege. So erzählt uns nämlich der Chronist Paul Zidek: „Da der König einen bösen Verdacht gegen seine Gattin hatte... kam er zu ihm (zu Johannes), damit dieser ihm sage, mit wem sie verbotenen Umgang pflege.“ Und in ähnlicher Weise schreibt der Chronist der Stadt Zittau: „Da die Königin diesem ihrem Beichtvater öfters gebeichtet hatte, wurde sie deshalb vom Könige arg angelassen und der König wollte vom Beichtvater wissen, was die Königin gebeichtet habe.“

Dem frommen und gottesfürchtigen Priester aber, wie der Zittauer Chronist unsren Johannes nennt, stand seine Pflicht höher als des Königs Gunst. So oft auch der König sein unwürdiges Verlangen und Drängen wiederholte, immer blieb Johannes von Pomuk gleich standhaft in der Bewahrung des heiligen Beichtgeheimnisses, ja blieb standhaft bis zum Martyrtode, wie die Chronisten bezeugen. So sagt Paul Zidek: „Und da dieser (Johannes) nichts sagen wollte, ließ ihn der König ertränken.“

Der Zittauer Chronist aber schreibt wieder: „Und da der Beichtvater dies dem Könige öfters abgeschlagen hatte, ließ ihn der König in den Fluß Moldau werfen.“

Die Gewaltthat war also die Folge mehrerer fehlgeschlagener Versuche des Königs, Johannes zur Verlezung des Beichtgeheimnisses zu bewegen. Freilich trat diese Gewaltthat nicht alsogleich ein. Der König zürnte anfangs und drohte; allein augenblickliche Rache zu nehmen verbot ihm einerseits die Hoffnung, am Ende das Gewünschte doch noch zu erfahren, und anderseits der Mangel irgend eines schicklichen Vorwandes. Dies konnte ja selbst ein Wenzel

nicht wagen, einen Priester lediglich wegen treuer Bewahrung des Beichtsiegels blutigen Martyrii oder dem Tode zu überliefern. Als aber der König einmal die Hoffnung, von Johannes etwas zu erfahren, aufgegeben hatte, ließ auch ein Vorwand, ihn tödten zu können, nicht mehr lange auf sich warten.

Bald nach dem Bedrängen des h. Johannes trat ein Ereigniß ein, das dem Könige den willkommenen Anlaß zur öffentlichen Verfolgung des Johannes gab. Es war dies die Bestätigung des neu gewählten Abtes Odolenus von Kladräu. (Hajek und seine Nachbeter nennen ihn irrig Albert. Die Confirmationsbücher lassen über den richtigen Namen keinen Zweifel übrig.)

Seit längerer Zeit hatte sich nämlich König Wenzel mit dem Plane getragen, einen seiner geistlichen Höflinge, Hinko Pflug, mit einem neuen Bisthume in Böhmen zu versorgen, und zwar hatte er das Benediktinerstift Kladräu aussersehen, um es bei Gelegenheit der nächsten Abtei-Ersledigung in ähnlicher Weise in einen Bischofssitz umzuwandeln, wie dies unter seinem kaiserlichen Vater mit dem Prämonstratenserstift Leitomischl geschehen war. Es lag ihm daher Alles daran, es in Kladräu eintretenden Fälls zu keiner neuen Wahl mehr kommen zu lassen. Erzbischof Johann von Jenstein aber war dagegen und sorgte, den König an Klugheit überbietend, schon in Voraus für eine unverzügliche Abtswahl. Der Abt Raczo starb (der Tag ist unbekannt.) — Die Neuwahl geschah, und am 10. März 1393 vollzog der Generalvikar Johannes von Pomuk die übliche Bestätigung und trug diese noch eigenhändig in den Confirmationsbüchern des Erzbisthums ein. (Lib. Confirm.)

Als der König dies erfuhr, wurde er wütend vor Zorn. Was nun geschah, erzählt die Klageschrift „Acta in curia Romana archiepiscopi Pragensis Johannis a Genczenstein“, (abgedruckt als Anhang zu Pubitsch's Geschichte Böhmens VIII. Band), die der Erzbischof noch im selben Jahre nach Rom sandte, in folgender Weise: „Wenzel erlaubte sich seit einiger Zeit die ärgsten Eingriffe

in die geistliche Jurisdiktion und bewies, wo er nur konnte, die feindseligste Gesinnung gegen den Erzbischof und gegen die geistlichen Institute des Landes. Hierüber und über einige andere Unbilden hatte sich der Erzbischof wiederholt aber vergeblich beim Könige beschwert. Nach wie vor gab es Kränkungen und Rechtsverlegerungen in Menge — zumeist durch Aushebung von Seiten des Unterländermarschalls Sigmund Huler von Orlif, der selbst die ärgsten Frevel an geistlichen Personen und Gütern (sogar Mordthaten) und die sündhaftesten Spötttereien gegen den christlichen Glauben sich erlaubte. Diesen unwürdigen Günstling des Königs begleitete nun der Erzbischof mit der kirchlichen Exkommunikation. Dieses erbitterte den König nicht wenig; die Erbitterung aber erreichte den höchsten Grad, als der erzbischöfliche Generalvikar Johann von Pomuk bald darauf den neu gewählten Abt Odolenus von Kladrau bestätigte, da der König sich mit der Absicht getragen hatte, diese Abtei in ein Bistum für seinen zweiten Günstling Hinko Pflug zu verwandeln. Der König stürzte selbst ins Kapitelshaus, wo der Erzbischof und die Kapitularen sich eben versammelt hatten, mißhandelte persönlich den alten Domdechant und ließ selben, und nebst dem die beiden Generalvikare und den Propst von Meißen und den erzbischöflichen Hofmarschall Niepro gebunden ins Burggrafenhaus schleppen. Hier befahl er namentlich die beiden Generalvikare auf die Folter zu spannen und mit brennenden Fackeln zu peinigen. Da er selbst riß die Fackel aus den Händen des Henkers, und marterte damit eigenhändig die Opfer seiner Wuth. Endlich entließ er sie mit Ausnahme des Johannes von Pomuk nach Abnahme des eidlichen Versprechens steter Verschwiegenheit. Johannes war grausamer als die übrigen gefoltert worden. Jetzt verweigerte er auch noch das von ihm geforderte Gelöbnis, fortan nicht mehr zu des Erzbischofs Partei zu halten. Da riß ihn Wenzel zur Erde nieder und trat ihn mit den Füßen. Darauf gab er den Befehl, ihn mit auf den Rücken gebundenen Händen und

verstopfstem Munde von der Brücke herab in die Moldau zu werfen.“ — Ebenso wie die erzbischöfliche Klageschrift berichtet eine Handschrift der St. Markusbibliothek in Benedig. (Pállacký italienische Reise S. 92).“

Über die Verhandlungen, welche betreffs der Heiligsprechung stattgefunden haben, bemerkt Grind: „Die Verhandlungen zum Zweck der Heiligsprechung begannen bereits im Jahre 1675 und wurden endlich durch die Heiligsprechungsbulle vom 19. März 1729 zum Abschlusse gebracht. (Vgl. Berghauer Protomartyr VI 358 und f.) Kaiser Leopold I., seine Söhne und Nachfolger Josef I. und Karl VI., der König August von Polen und die katholischen Fürsten Deutschlands nahmen den lebhaftesten Anteil an dieser Angelegenheit. Diese sowie auch die Stände und das Volk Böhmens brachten mit aller Aufopferung die bedeutenden Geldmittel zusammen, welche die Unkosten der vielen Reisen und Kommissionen in dieser Sache decken sollten. Ein besonderes Verdienst erwarben sich die Vertreter des Kapitels, von denen der Domherr Heinrich Barthl, nachmals erster Domdechant von Königgrätz, durch mehr als 20 Jahre mit aller Mühe die Belege des Prozesses zusammentrug, — dann der Domherr Johann Steyer, der von 1720 bis 1725 alle Kraft und Zeit den Verhandlungen widmete, — endlich der fromme Graf Rudolf von Sporff, der für sich selbst ein Kanonikat am Prager Dome stiftete, während er mit dem glühendsten Eifer den Prozeß in Rom zu Ende führte. (Akten des Metropolitankapitel-Archivs.)

Das erste erhebliche Ergebnis dieser Bemühungen war im Jahre 1721 die päpstliche Guttheißung der üblichen Verehrungen und die auf Grund der 1719 geschehenen Untersuchung des Grabes erfolgte Erlaubniß, den Leib des Heiligen aus dem Grabe zu erheben und in der gewöhnlichen Weise in einem Altare des Prager Domes beizusetzen. Auch sollte fortan in den österreichischen und polnischen Ländern ein Fest des heiligen Johannes am 16. Mai gefeiert

werden dürfen. (Das Officium sollte de communi unius martyris sein, in Böhmen ritu dupli, in den übrigen österreichischen Ländern und in Polen ritu semi-dupli.) Im Jahre 1723 wurde der Prozeß wieder aufgenommen. Vor allem bestimmte nun der Erzbischof Ferdinand von Schuenburg in Prag selbst ein Richterkollegium von 4 Domherren zur Abhörung der Zeugen, deren Aussagen zur Fortführung des Prozesses nothwendig vorliegen mußten. So konnte endlich mit Anfang des Jahres 1726 die eigentliche Untersuchung in Rom selbst mit Beschleunigung geführt werden. Während es in dieser Zeit jeder Partei streng untersagt war, irgend eine Schrift über das Leben des Heiligen der Öffentlichkeit zu übergeben, wurden zu Ende des Jahres 1727 die ganzen bisherigen Akten des Prozesses von Seiten der kirchlichen Behörde (Congregation der Riten) in Rom in Druck gelegt, um gleichsam die Öffentlichkeit zur Richterin über alle darin niedergelegten Aussagen aufzurufen. Hiemit war auch in Rom die eigentliche Untersuchung abgeschlossen.

Sofort wurde am 9. Jänner 1728 die erste öffentliche Versammlung (Congregation) zur Entscheidung über die Frage des Marthriums und am 20. September eine zweite zur Entscheidung über die Frage der Wunder abgehalten. Endlich erfolgte die feierliche Heiligspredigung oder Canonisation durch den Papst Benedikt XIII. am 8. Josefstage (19. März) des Jahres 1729 und zwar in der Kirche des Laterans, wo zu diesem Behufe ein Altar zu Ehren des heiligen Johannes mit einem kostenaufwand von 6000 Gulden erbaut worden war. Eine eigene Bulle des Papstes verkündigte das frohe Ereignis der gesammten Christenheit. In Prag wurde das Fest der Heiligspredigung am 9. Oktober gefeiert. Unter Einem wurde damals auch der Plan in Angriff genommen, durch Errichtung einer kostbaren silbernen Tumba (Grabmales) dem heiligen Werke die Krone aufzusetzen; Adel und Volk wetteiferten nun Jahre lang in Opfern für diesen heiligen Zweck. Beträcht-

liche Vermächtnisse halfen das Werk fördern. Die kaiserliche Freigiebigkeit brachte es glücklich zu Ende. Mittlerweile war das Kunstwerk selbst schon fertig geworden — durch den Wiener Goldarbeiter Franz Josef Seitz; — nun wurde es im Jahre 1736 im Prager Dome aufgestellt und der Sarg des Heiligen in selbes eingelegt."

Da es nicht der Zweck unseres Buches ist, selbstständige historische Untersuchungen dort anzustellen, wo dieselben bereits von Andern geführt worden sind, so wollen wir außer dem, was wir bisher schon aus der einschlägigen Literatur citirt haben, nur für Diejenigen, welche sich noch näher über die vorliegende Frage orientiren wollen, noch einige weitere literarische Notizen beifügen.

Frind beschäftigte sich mit der Angelegenheit außer in seiner Monographie noch in dem 3. Bande seiner „Kirchengeschichte Böhmens“ (Prag 1863—1878) und in der „Denkschrift zur Feier des 3. fünfzigjährigen Jubiläums der Heiligspredigung“ (Prag 1879, Ottomar Beyer.) Mit dieser letztern Schrift war nicht ganz einverstanden der Jesuit P. Schmudde, der 1883 bei Rauch in Innsbruck eine „Geschichte des Lebens des hl. Johannes v. Nepomuk“ erscheinen ließ, eine Schrift, die im Wesentlichen eine Überarbeitung eines von demselben Verfasser unterzeichneten, in der Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“ 1883 p. 52 ff. erschienenen Artikels über dasselbe Thema ist. Die letzte Frind'sche Schrift rief auch bereits im Jahre 1882 im Mainzer „Katholiken“ eine Replik, der indefz wieder eine Duplik folgte, hervor. — Das ältere einschlägige Material (bis 1872) ist in Sybels „Historischer Zeitschrift“ von 1872 ziemlich erschöpfend zusammengestellt. Außer dem obenerwähnten 16. Bande der „Hist. pol. Blätter“ vergleiche man noch deren Bd. 46. S. 113 ff. und Bd. 83. S. 347—369. Ferner Ginzel in Weizer und Welte's Kirchenlexikon I. Aufl. S. 725 ff., und Höfler, Geschichte der hussitischen Bewegung (Prag 1870.) Insbesondere ist beachtenswerth die soeben erschienene gründliche

Schrift von Dr. Amrhein über das „Todesjahr des hl. Johannes von Nepomuk“ (Würzburg, Bucher 1884.) (Besprochen in den „Histor. pol. Bl.“ 93. Band, Heft 12, S. 943 ff.).

Alle diese Autoren stimmen bei Abweichungen in Nebendingen in der Hauptsache darin überein, daß der hl. Johannes von Nepomuk so gelebt hat und so gestorben ist, wie es die kirchliche Überlieferung und das römische Brevier von ihm erzählt haben.

Dr. Z.

19. Die katholische Kirche und der Aberglaube, namentlich in Deutschland.

„Zu den Erscheinungen, in welchen die universale Kraft des Christenthums in den lebendigsten Zügen sich offenbart, gehört die Erziehung des deutschen Volkes zu christlichem Glauben und christlichem Leben. Mit jener festen Innigkeit, welche als besonderes Erbtheil des deutschen Namens gerühmt zu werden pflegt, hing der Germane an den vaterländischen Göttern; in Wald und Feld traten sie ihm entgegen, sein ganzes Leben war mit seinem Glauben verwachsen; mit Zäigkeit pflegte er alte Sitten und Gebräuche: dennoch gelang es der Kirche den Sieg zu erringen, und dem Christenthum das Gemüth des Volkes zu erschließen.“ Mit diesen Worten eröffnete der Protestant Dr. Emil Friedberg, Professor der Rechte in Leipzig und einer der Väter des preußischen Culturkampfs, seine Schrift: „Aus deutschen Bußbüchern. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. Halle, 1868.“ In dem Brockhaus'schen Conversations-Lexikon Bd. I. liest man: „Der Aberglaube wirkt in Rücksicht auf das bürgerliche Leben noch viel verderblicher als der Unglaube; über die Pflicht, ihm entgegenzuwirken, ist daher kein Zweifel.“ Die katholische Kirche hat seit ihrer Gründung alle Jahrhunderte hindurch bis heute diese Pflicht erfüllt. Wie der Völkerapostel Paulus

in seinem Schreiben an die Christen in Rom (I. 18 ff.), bekämpften die Kirchenlehrer in ihren Schriften den Aberglauben. „Man kann ohne Uebertreibung behaupten,” schreibt Simar (Der Aberglaube. Köln 1878. S. 57), „daß schon der h. Augustinus jede Art des Aberglaubens wissenschaftlich vernichtet habe. Mit ihm theilen diesen Ruhm die großen mittelalterlichen Theologen, allen voran der h. Thomas von Aquin.“ Die Concilien bekämpften den Aberglauben durch Gesetze mit den strengsten Strafen. Im Morgenlande beschloß das Concil von Anchra in Galatien vom J. 314: „Wer Augurien, Auspicien, Traumdeuterei oder irgend Wahrsagereien nach heidnischem Gebrauch beobachtet, oder desgleichen Menschen, damit sie derlei böse Dinge erforschen, einführt, soll, wenn er vom geistlichen Stande ist, ausgestoßen werden, im andern Falle fünf Jahre Buße thun. Wenn jemand Opferspeise ist und dies beichtet, so muß der Priester die Person, ihr Alter, ihre Bildungsstufe und wie sich die Sache zugetragen, berücksichtigen; bei einem Kranken soll die priesterliche Autorität jedoch gemildert werden und dies bei jeder Buße und Beichte überhaupt mit Gottes Hülfe mit aller Sorgfalt beachtet werden.“ (Fehr, Der Aberglaube und die katholische Kirche des Mittelalters. Stuttgart 1857. S. 103.) Im Abendlande folgten die Concilien zu Arles in der Provence 452, Agde in der Languedoc 506, Orleans 511, 538 (536) und 541, zu Auxerre in der Bourgogne 578 und Narbonne 589. Es wurde u. a. beschlossen: „Wenn ein Christ nach Sitte der Heiden beim Namen irgend eines Thieres schwört und noch dazu heidnische Namen anruft, und wenn er auf geschehene Ermahnung nicht von diesem Aberglauben ablassen will, so werde er von der Genossenschaft der Gläubigen und von der Gemeinschaft der Kirche bis nach erfolgter Besserung ausgeschlossen“ (Fehr S. 32). „Die das Volk verführenden Wahrsager und Wahrsagerinnen sollen, wo sie ertappt würden, seien es Freie, Knechte oder Mägde, öffentlich auf das strengste durchgeprügelt, verkauft und der

Erlös den Armen ausgetheilt werden.“ Geben die Beschlüsse der innerhalb eines Jahrhunderts gehaltenen zahlreichen Concilien ein beredtes Zeugniß, mit welchem rastlosen Eifer die Kirche den Aberglauben bekämpfte, so gibt ein solches nicht minder die Zahl der Bischöfe, welche die Beschlüsse unterzeichneten: auf den beiden ersten Concilien zu Orleans geschah dies von mehr als dreißig, auf dem dritten von fünfzig Bischöfen.

Wenden wir uns nach Deutschland und beginnen wir hier, Früheres übergehend, mit dem von Rom geweihten Apostel der Deutschen, dem h. Bonifacius. Unter den Beschlüssen des ersten deutschen Nationalconcils, welches mit Bewilligung des Papstes Zacharias im J. 742 stattfand, finden sich folgende: „Wir haben angeordnet, daß jeder Bischof mit Beihilfe desjenigen Grafen, welcher Schutzherr der Kirche ist, in seinem Sprengel darauf sehen soll, daß das Volk Gottes keine heidnischen Gebräuche beobachte, sondern alle vergleichlichen Unreinigkeiten verabscheue und absege, als da sind heidnische Todtenopfer, Loosdeuten, Wahr-sagen, Amulete, Beobachtung des Vogelflugs und Hexereien. Auch jene Opfermahlzeiten, welche thörichte Menschen nach heidnischem Brauche neben den Kirchen unter Anrufung der heiligen Märtyrer und Bekenner anstellen, indem sie Gott und seine Heiligen dadurch verunehren, und ebenso die gotteslästerlichen Feuer, welche sie Nodfyr nennen, und Alles, wie es Namen haben möge, was sich auf heidnischen Aberglauben bezieht, sollen sie abzustellen eifrig bemüht sein“

An dieses erste Concil schloß sich im folgenden Jahre ein zweites zu Liftingä (bei Cambrai im Hennegau) an.

Galt das erste vorzugsweise der Besserung des geistlichen Standes, indem nach den Satzungen desselben nur solche als Diener Gottes zugelassen werden sollten, welche innerlich befähigt waren, so das zweite der Besserung des Volkes, vor allem der Bekämpfung der abergläubischen heidnischen Gebräuche. Es ward daher eine bei der h. Taufe anzuwendende Abschwörungsformel und ein Glaubens-bekenntniß entworfen, welche zu den ältesten fränkischen

Sprachdenkmälern der christlichen Zeit zählen. Außerdem wurde ein Verzeichniß jener heidnischen Gebräuche aufgenommen, eine Erläuterung der allgemeinen Verbote des vorigjährigen Concils und ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß des altdutschen Heidenthums, sowie die Strafe festgesetzt für diejenigen, welche sich der Ausübung jener Gebräuche schuldig machten. Leider sind nur die dreißig Ueberschriften des Verzeichnisses erhalten, so daß Manches unverständlich ist. Spuren jener heidnischen Gebräuche finden sich noch heute, ein Zeichen, wie fest das Volk an alten Sitten hält; vielen hat die Kirche eine höhere Weihe gegeben, da ihnen eine Bedeutung zu Grunde lag, welche die Wurzel in einem natürlichen Gefühl hatte; die Kirche legte nur eine andere Beziehung in die Sitte und verbot das, was Unerlaubtes an derselben war. So blieb freilich die Sitte bestehen, aber geläutert: die heidnische Vorstellung mußte der christlichen weichen. Dankte der Heide seinen Gözen für die Gaben der Natur, so konnte die Kirche die Dankbarkeit selbst nicht verbieten; sie verbot den Dank, insofern er den Gözen dargebracht wurde, sie verbot ferner alle jene abergläubischen Gebräuche und wüsten Gelage, sie kämpfte gegen sie als Lehrerin der Wahrheit, als Verkünderin des einen unsichtbaren Gottes, des Gebers aller Dinge; ihre Thätigkeit war nur gerichtet gegen den Götzenglauben und die Unsitlichkeit. Um das Wirken der Kirche von dieser Seite kennen zu lernen, lassen wir das in lateinischer Sprache abgefaßte Verzeichniß in deutscher Uebersetzung nebst einigen Bemerkungen über die in demselben enthaltenen Hauptgebräuche folgen. (Seilers, Bonifacius, der Apostel der Deutschen. Mainz 1845. S. 37.).

1. Von der Religionsschändung (*sacrilegio*) bei den Gräbern der Todten.
2. Von der Religionsschändung unter den Todten, d. i. Dadisas. (Sehr ausgebildet war der Todtentdiest der alten Deutschen: man hielt Wache bei den Todten, man sang, spielte, tanzte und schmauste; der Tote behielt seine Waffen, und Sklaven und Diener

opferten ihr Leben. Das Wort „*Dadisas*“ soll bedeuten: Todesessen, von „*As*“ d. i. Speise oder aßen.) 3. Von den unsläglichen Festen (*spurcalibus*, Sporkelfesten) im Februar. (Im Februar wurde das Fest der rückkehrenden Sonne, von dem Jubeln oder Jodeln das Julfest benannt, gefeiert. Trinkgelage und Gastmähler durften nicht fehlen, mit ihnen waren Mummereien und das Opfer eines Ebers verbunden. Der Name Spörkel soll noch heutzutage an diese Spurcalien im Februar erinnern, sowie der Hornung an die Hörner, welche bei jenen Gelagen geleert wurden. Das heidnische Fest hat sich in unserem Karneval erhalten.) 4. Von den Hütchen, d. i. Götterstätten. (Lateinisch *de casulis*, id est fanis. Keiner Bemerkung bedürftig.) 5. Von den Religionschändungen in den Kirchen. (Verbot der Gastmähler, Tänze und Gesänge sc. in den Kirchen.) 6. Von den heiligen Orten in den Wäldern, welche Nimiden genannt werden. (Die Erklärung des Wortes „*Nimidas*“ ist bisher nicht gelungen. Hesele, Conciliengeschichte III. 472.) 7. Von den Gebräuchen, welche sie auf Felsen verrichten. (Felsen waren beliebte Opferstätten.) 8. Von den heiligen Opfern des Merkur oder Jupiter. (Der römische Merkur war der deutsche Wodan, Jupiter gleich Thor.) 9. Von dem Opfer, welches einem Heiligen dargebracht wird. („Das neubekehrte Volk, an den Dienst der Heroen gewohnt, wollte den Heiligen ebenso Opfer darbringen, wie es früher den Göthen geopfert hatte.“) 10. Von den Anhangszetteln und Bändern, *De phylacteriis et ligaturis*. (Amulete, Amuleta, auch Brevia, Briefe, genannt, aus Metall, Holz oder Bergament, mit Runen beschrieben, ebenso Bänder aus Zeug oder Kräutern sollten gegen Zaubereria u. s. w. schützen.) 11. Von den Opferbrunnen. (Die Verehrung der Quellen ist bekannt. „Wie nach Gregors des Großen Anweisung der h. Augustinus in England die heidnischen Tempel in christliche verwandelte, so wurden in Deutschland an den als heilig verehrten Quellen Tempel des wahren Gottes erbaut.“) 12. Von den Zaubereriaen, De

incantationibus. (Incantationes oder carmina, d. h. Zauberformeln, kannten auch die Römer, wie diese denn überhaupt den Deutschen auf dem Gebiete des Aberglaubens vorangingen. Gewissen Worten oder Sprüchen wurde eine geheime Kraft beigelegt, und besonders betrieben alte Weiber dieses Geschäft. Horat. S. I. 8.) 13. Von den Wahrsagereien aus den Vögeln oder Pferden oder aus dem Mist der Ochsen oder aus dem Niesen. (Tacitus, Germania cap. 10.) 14. Von den Wahrsagern und Loosdeutern. (Wer die römische Geschichte kennen gelernt hat, wird schon wissen, worin das Treiben und die Mittel der Wahrsager und Loosdeuter bestanden haben. Tacit. Germ. 10.) 15. Von dem aus Holz geriebenen Feuer, d. i. Nodfyr. (Man rieb trockene Hölzer durch ein Rad an einander und machte so Feuer; durch dieses ritt oder sprang man, in dem Wahne, daß man dadurch gegen Fieber und anderes Unheil geschützt sei. Die Asche streute man über die Felder, damit diese desto mehr Früchte trügen, und das Ungeziefer abgehalten würde. „Als heidnischer Aberglaube wurde diese Sitte verboten, sie fand aber in den christlichen Öster- und Johannisfeuern, als Symbolen des erschienenen Lichtes der Welt, ihr Unterkommen und heilige Bedeutung.“) 16. Von dem Gehirn der Thiere. (Ein heidnischer Gebrauch war der Eid bei dem Kopfe eines Thieres, ein Gebrauch, der schon zwei Jahrhunderte früher in Frankreich durch die Concilien verboten war und gegen den durch Bonifacius die Bestimmung erlassen wurde, daß jeder Eidschwur in der Kirche und über den Reliquien geleistet werden solle. Außerdem war es eine allgemeine Sitte unter den Deutschen, bei Thierhäuptern zu opfern; so brachten die Longobarden einen Ziegenkopf als Opfer dar.) 17. Von der heidnischen Beobachtung am Herde oder bei dem Anfange eines Dinges. (Als solche abergläubische Zeichen, von dem Ausgänge eines Geschäftes sich Gewißheit zu verschaffen, galten und gelten vielfach noch heute das Aufsteigen des Rauches, einzelne Tage der Woche, die verschiedenen Mondphasen. Noch

jetzt werden Montag und Freitag als Tage angesehen, an denen man nichts Wichtiges beginnen dürfe, Voll- und Neumond dagegen als günstig, namentlich für Geschäfte des Ackerbaues. Daher noch heute bei den Seefahrern die Sage vom fliegenden Holländer. Der katholische Columbus hatte diesen Aberglauben nicht: er begann seine Entdeckungsreise an einem Freitage. 18. Von den ungewissen Orten (Unstätten), welche man für heilig hält. (Wie die Griechen und Römer verehrten die alten Deutschen außer den Hauptgöttern noch niedere Gottheiten aller Art. Das Heidenthum belebte Alles mit Wesen, Luft und Erde, Wald und Meer, Seen und Flüsse, Felsen und Bäume; es sind alle die Unholden, die Wodans und der andern Götter Genossen sind, und deren Andenken in den Sagen und Märchen von den Zwergen und Nixen und andern fabelhaften Wesen fortlebt.) 19. De petendo quod boni vocant sanctae Mariae. (Zur Erklärung dieser räthselhaftesten Ueberschrift vermuthen Manche, statt petendo sei petenstro — poten, auch betin d. h. Bett —, so viel als Bettstroh, zu lesen, ein Kraut woraus die guten, d. h. die gemeinen Leute unter den Christen Bündel machten, die sie Marienbündel nannten und zu abergläubischen Zwecken gebrauchten. Die Kirche verbot diesen Aberglauben. „Da Verbote nichts fruchteten, gab sie der Sitte eine höhere, symbolische Bedeutung und heiligte sie durch ihren Segen. So werden noch jetzt am Tage Mariä-Himmelfahrt als Symbole der heil- und fruchtbringenden Naturkraft Kornbündel geweiht, welche aus Heilkräfte besitzenden Kräutern, aus Kornähren und Baumfrüchten zusammengesetzt sind.“) 20. Von den Festen, welche sie dem Jupiter und Merkur geben. (Man vermuthet hier außergewöhnliche Feste, da für die gewöhnlichen dem Wodan und Thor die Wochentage bestimmt waren. Vgl. Nr. 8.) 21. Von dem Abnehmen des Mondes, was sie „Siege Mond!“ nennen, De luna defecione, quod dicunt Vince luna. (Bei Sonnen- und Mondfinsternissen, sowie beim Neumond ver-

folgte man diese Gestirne, besonders den Mond, mit Geschrei und Loben; von allen Seiten erscholl der Ruf: „Mond, siege!“ Der Aberglaube war, Sonne und Mond würden von Thieren verfolgt, und die Ursache ihrer Verfinsternung sei Furcht.) 22. Von den Ungewittern, Hörnern und Löffeln. (Bei Ungewittern und Stürmen wurde zur Be- schwichtigung derselben Getöse gemacht.) 23. Von den Gräben um die Höfe. (Bei der Anlegung des Grabens um den Hof fanden abergläubische Ceremonien statt, um Hexen und Zauberer abzuhalten.) 24. Von dem heidnischen Zusammenlaufen, welches sie Frias (Friaß) nennen, mit zerrissenen Kleidern oder Schuhen. (Das Wort Frias (Friaß) ist bisher nicht erklärt. Man bezieht die Ueber- schrift gewöhnlich auf das Fest, welches am ersten Januar in fast allen Ländern mit Mummereien und Aufzügen ge- feiert wurde, das sogen. Faschingsfest.) 25. Darüber daß sie alle Todten zu Heiligen machen, fingunt. (Ein Ueberrest der altdeutschen Vorstellung, wonach Wodan die Helden in Walhalla versammelt.) 26. Von dem Gözenbild aus Mehl- teig. (Zu Ehren der Götter wurden Brode in allerlei Formen gebacken, denen man geheime Kräfte beilegte, eine Sitte, die sich, natürlich ohne jenen Aberglauben, in allen deutschen Ländern bis heute erhalten hat; in Westfalen erinnert daran die Heidewecke um Fastnacht, in den Rhein- gegenden der Beckmann am Nikolaustag, in Pommern die Osterwölfe um Ostern, anderwärts die Christwecke, ferner die Bräzeln sc.) 27. Von den Gözenbildern aus Tuch (pannis) gemacht. (Unsere heutigen Puppen, natürlich mit dem Unterschiede, daß die damaligen als Gözenbilder dienten.) 28. Von dem Gözenbilde, welches sie über die Felder tragen. (Bei allen Völkern und zu allen Zeiten, bei den Chinesen wie bei den Römern, findet sich die Sitte, einen Umgang durch die Fluren zu halten unter Vorantragung eines Gözenbildes. Die Griechen hatten dafür das Wort *εοφορία*, von *οφόρος* d. h. Gott tragend, „Gottestracht.“ Bei den alten Deutschen war es vielleicht das Bild des

Thor, des Beschützers des Ackerbaues. „Die theophorische Flurprocession, von der Kirche angeordnet, um von Gott den Segen der Feldfrüchte, Abwendung des Unwetters oder Hagels — daher auch an manchen Orten Hagelfeier genannt — zu erleben, ist eine durch den Geist des Christenthums geläuterte und geheiligte Fortsetzung dieser in dem Gefühl aller Völker begründeten Sitte.“) 29. Von den hölzernen Füßen oder Händen nach heidnischem Gebrauche. (Entweder als Beweise des Dankes, wenn die Hände oder Füße stark gewesen, oder als Zeichen der Bitte, um dieselben gesund zu erhalten, brachte man den Gözen hölzerne Füße oder Hände dar. Als der Bischof von Clermont, Gallus, im sechsten Jahrhundert lebend, einstmals mit König Dietrich, Chlodwigs Sohne, nach Köln kam, fand er dort einen Gözentempel mit Gözenbildern, denen die Heiden reiche Opfer brachten, wobei sie sich mit Speise und Trank bis zum Erbrechen anfüllten; zu den Bildern flehten sie auch um Hilfe gegen Krankheiten, und ein Jeglicher brachte das Glied des Körpers, welches stark war, aus Holz gefertigt den Gözen dar. Gallus zündete den Tempel an; die Wuth der Heiden über diese That war so groß, daß sie den Tod des gottbegeisterten Mannes beschlossen; dieser aber ward von dem Könige in seinem Palaste gerettet. Die Kirche verbot den abergläubischen Gebrauch auf Synoden und in Predigten. „An manchen Wallfahrtsorten und in andern Kirchen ist noch jetzt die Sitte, solche Votivbilder oder Tafeln als Denkzeichen einer wunderbar gefundenen Gebetshörung aufzuhängen, und kein Verküstiger wird der Kirche einen Vorwurf darüber machen, daß sie solche kindlich-sinnliche Darstellung des dankbaren Gemüthes duldet, sobald alle abergläubischen Vorstellungen, gegen welche ihre Verbote in Bezug auf das Heidenthum eisern, verschwunden waren. Es gilt hier, was der heil. Hieronymus über den Geist sagt, in welchem solche Gebräuche im Christenthum beobachtet werden.“) 30. Von dem Glauben,

daz Frauen den Mond bezaubern, so daz sie nach heidnischem Wahne die Herzen der Menschen wegnehmen können.

So kämpfte die Kirche gegen den Überglauen, so kämpfte sie für Befreiung der Menschheit von geistiger und bürgerlicher Knechtschaft. Wahrlich, es war ein Werk voll unermesslicher Mühen, voll unzähliger Schwierigkeiten, welches jene gottbegeisterten Männer übernommen hatten: hier die Finsternis des Heidenthums, dort ein Gemisch von Heidenthum und Christenthum und im Gefolge desselben Verwildierung und Sittenlosigkeit. Neben der Himmelshlume der Christuslehre wucherte die Giftpflanze des Heidenthums mit allen jenen Ausschweifungen, welche Unglaube und Überglauke stets hervorruften. Wie selbst in den Städten derjenigen Länder, in denen schon vor dem Völkersturme das Christenthum Eingang gefunden, nach demselben das Heidenthum fortdauerte, bezeugen die Glaubensboten jener Zeiten; ihre Schriften, wie z. B. die des h. Pirmin (†754), des Zeitgenossen und Freundes des h. Bonifacius, enthalten dieselben Gebräuche verzeichnet, gegen welche Bonifacius Verbote erließ; Beweise dafür sind ferner die Nachrichten von dem Gözentempel in Köln, wie auch von einem Bachustempel zu Neuz, den Pipin von Heristal am Ende des siebenten Jahrhunderts zerstörte. Aber keine Gefahr, keine Mühe schreckte die Boten des Evangeliums: sie traten als würdige Nachfolger in die Fußstapfen ihrer Vorbilder und führten, ohne blutige Umwälzung, ohne Zwietracht und Zerrissenheit über Land und Leute zu bringen, die Lehre Jesu Christi zum Siege.

Mit der Kirche ging auch die weltliche Regierung Hand in Hand. So wurde unter Karl dem Großen verordnet (769): „Der Bischof soll jährlich seinen Sprengel visitiren und die abergläubischen Gebräuche abstellen.“ Es wurde wiederholt eingehärt (789): „Kein Gauler, Zauberer, Wettermacher und Schwörer“ (obligatores, die vorgaben, sie könnten durch ihre Zaubergürtel die Menschen anziehen) „sollen geduldet werden; ebenso keine abergläubischen Gebräuche bei den Brunnen, Flüssen“ u. s. w. So heißt es in dem Gesetz

aus einem ungewissen Jahre: „Es sollen die Wahrsager und Zeichendeuter und alle, welche die Monate und Zeiten beobachten und so Phylakterien um den Hals tragen, aufgesucht und zur Empfangnahme der gerechten Strafe vor ihn (den Bischof) gebracht werden.“

Es würde zu weit führen, wollten wir sämtliche Verordnungen zur Ausrottung des Überglaubens mittheilen; es bedarf dessen auch nicht, da sie im Großen und Ganzen Wiederholungen sind. Erwähnen wir nur einige noch. Papst Leo IV. (847—855) erließ (um das J. 850) an die Bischöfe des britischen Volkes ein Schreiben, in welchem er, auf den Canon des Concils von Angra verweisend, „ebenfalls die Sortes (Loose) als Wahrsagereien (divinationes) und Maleficen erklärt, und seine Willensmeinung in Bezug auf dieselben dahin kundgibt, daß sie fernerhin unter den Christen gar nicht mehr genannt, sondern bei Strafe des Bannes ausgerottet werden sollten.“ (Mansi XIV. 882. Jaffé Reg. Pontif. p. 232. Fehr 105). In einem Rundschreiben des Papstes Leo VII. (936—939) „an die Könige, Herzöge, Bischöfe, Abte, Grafen und an die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Freisingen, Seben und die übrigen Bischöfe Galliens, Germaniens, Bayerns, Alemanniens“ (938) heißt es in Betreff der Wahrsager (auguratoribus) und Zauberinnen (incantatricibus et maleficiis vario modo mortificatis a populo): „man solle dieselben zu einer aufrichtigen Buße und Besserung zu bringen suchen; kann das nicht geschehen, so muß man sie den weltlichen Strafgesetzen überlassen.“ (Mansi XVIII. 378. Jaffé Reg. p. 315. Fehr 110.) In den Beschlüssen des Mainzer Provincialconcils vom J. 1261 heißt es: „Wir excommuniciren und anathematisiren alle Weissager [Wahrsager], und sie sollen von keinem Andern, als von ihrem Bischof losgesprochen werden, außer vielleicht in der Todesstunde (nisi forsitan in mortis articulo); wir wollen, daß diese Excommunication alle Sonn- und Feiertage von den Priestern in den Kirchen und Kapellen bekannt gemacht

werde.“ Dieselben oder ähnliche Beschlüsse gegen alle abergläubischen Gebräuche und Mittel finden sich fortwährend wiederholt, und um darzuthun, wie eifrig die Kirche dieselben bekämpft hat, lassen wir ein Verzeichniß der Concilien folgen: Köln 1279, Mainz, Utrecht, Breslau 1290, Mainz, Utrecht und Trier 1310, Würzburg 1329, Naumburg 1350, Eichstätt 1354, Köln 1356, Magdeburg 1370, Meißen 1413, Lübeck 1420, Straßburg 1432, Breslau 1445, Eichstätt 1447, 1453, 1465 und 1484, Breslau 1475, Bamberg 1491, Schwerin 1492, Bremen 1497, Basel 1505, Magdeburg 1505, Regensburg 1512.

Vernehmen wir zum Schluß noch Einiges über die Strafen. Das Magdeburger Concil (1370) verordnete: „Alle Vogelschauer, Weissager und Weissagerinnen, Zauberer und Beschwörer schließen wir durch gegenwärtiges Statut unter Zustimmung des Concils aus der Kirchengemeinschaft aus, behalten uns deren Absolution vor und verbieten unter Androhung des göttlichen Gerichts, daß irgend ein Priester sich unterstehe, dieselben zu absolviren. Sollten indeß Solche gefunden werden, welche aufrichtig in den Schoß der Kirche zurückkehren wollen, Zeichen der Buße geben und durch den Bischof oder dessen Stellvertreter die Absolution erhalten haben, so wollen wir nichts desto weniger, weil sie Gott, unsern Schöpfer, verachtet und Götzendienst getrieben haben, daß sie an vier Sonntagen barfuß während der Procession im Kirchhof dem Kreuze und den Fahnen vorangehen, ohne Kopfbedeckung, nach Beendigung der Procession vor der Kirchthüre stehen bleiben und erst, nachdem die Gläubigen eingetreten sind, gleichfalls eintreten, sich in den Chor begieben und dort barfuß, nicht weit vom Priester, ohne Kopfbedeckung, das Cingulum am Halse, die ganze Messe zum Zeichen wahrer Buße anhören.“ Die Breslauer Synode vom J. 1445 bestimmte für einen Wahrsager vierzig Tage, für einen Wahrsager aus den Sternen zwei Jahre Buße; wer sein Haus mit magischen oder zauberischen Künsten weihe, solle fünf Jahre Buße thun.

Eben so eifrig wie durch Gesetze wurde durch das Bußsacrament oder die Beichte, durch Predigt, Wissenschaft und Schule der Aberglaube bekämpft. Bezuglich der Predigt hier nur ein Beispiel. Untel („Berthold von Regensburg“ Köln, 1882.) schreibt: „In Verbindung mit der Hexerei, dieser »großen Mordart« des Teufels, spricht Berthold noch von einem »kleinen Mordäglein, das ist die halbe Hexerei und ermordet die allermeisten Dorfleute« (II. 70), denn es ist Todsünde (II. 18.). Er meint abergläubische Meinungen und Gebräuche, die er mit einem Worte als Unglauben bezeichnet und bald mit heiligem Ernst, bald mit seinem Spotte bekämpft. Er sagt dem Bauernweibe, daß aller Zauber, den sie an Gatte und Kind ausübe, ihr nichts helfen, aber leicht ein schlimmes Ende als gerechte Strafe herbeiführen könne. Die verliebte Dirne fragt er, warum sie mit ihrem Liebeszauber nicht einen König anstatt eines Bauern Sohn oder Knecht zu fangen suche.“ (Untel S. 35. S. 95 ff. finden sich die abergläubischen Meinungen und Gebräuche angegeben, gegen welche die Concilien ankämpften.)

„Von ganz besonderem Interesse,“ schreibt Friedberg (S. 22 und 29) „sind die Bestimmungen der Bußbücher über die Reste des heidnischen Aberglaubens. Unaufhörlich kämpfte die Kirche, heidnischen Glauben und heidnische Sitte zu beseitigen; aber sie that es in milder, wohlwollender Art, weit verschieden von der gewaltthätigen Weise, wie einzelne Fürsten den christlichen Geboten Gehorsam verschafften. Die Bußbücher legen für die erziehende Kraft der Kirche vollgültiges Zeugniß ab, und nicht minder für die sittliche Gewissenhaftigkeit des deutschen Volkes, welches sich der Kirche naht und sein Inneres erschließt, wie das fehlende Kind der Mutter.“ Solche Buß- oder Beichtbücher gab es in großer Zahl in allen Ländern, kleinere und größere, und dienten dem Priester theils als Anleitung zur Beichte (Beichtspiegel), theils zur Bestimmung der Buße. In Deutschland ist wohl eins der ältesten dasjenige, welches in Merseburg aufgefunden wurde und dem siebenten

Jahrhunderte zugeschrieben wird. Ein anderes stammt von dem Abte Regino von Prüm († 915), ein drittes von dem Bischof Burchard von Worms († 1025). Wir müssen darauf verzichten, hier eine Probe aus einem derselben zu geben; wir verweisen auf Fehr, der in seiner, wiederholt von uns benutzten Schrift (S. 82—104) aus dem Werke Burchards von Worms ausführliche Mittheilungen gemacht hat. Weiteres findet sich in der erwähnten Schrift von Friedberg.

Aber gelten den Gegnern der katholischen Kirche alle diese Beweise? Wie schön, wie anerkennend lauten die Worte, in denen Friedberg sich über die Thätigkeit der Kirche ausspricht! Trotzdem kann er seine Natur nicht verleugnen. „Es war diese Milde“, sagt er (S. 23), „nicht bloßer Zufall, sondern weise, berechnende Politik. Ein Brief Papst Gregors des Großen ist uns erhalten, worin er die Prinzipien kurz und bündig auseinandersetzt, welche bis heute für die Missionirungen bedeutungsvoll geblieben sind... nicht sprung —, sondern schrittweise wurde bekehrt, nicht das heidnische Wesen mit der Wurzel ausgerottet, sondern oft nur lose mit christlicher Färbung überzogen. So finden wir, daß christliche Feste auf altheidnische gelegt, und ihnen oft ein gutes Theil der bei diesen üblichen Gebräuche geheiligt, daß die Eigenschaften der heidnischen Götter den christlichen Heiligen beigelegt wurden, wie denn auch solche ganz neu nach den Anschauungen der Neubekehrten entstanden. Ueberhaupt wurde die Existenz der alten heidnischen Götter kirchlicherseits nicht geleugnet, aber wo eine christliche Umformung nicht möglich erschien, wurden sie in böse unholde Geister verwandelt, die den Menschen höhnen und schrecken, deren Umgang mit Sterblichen diesen Verderben bringt. So ist denn auch die Kirche mit ihren Anordnungen nirgends erfolgloser gewesen als auf dem Gebiete des Aberglaubens. Noch heute finden wir manche Sitte, gegen welche schon die Bußbücher ankämpften. Ueberall tritt uns das Verbot entgegen, nicht Haine und Bäume zu verehren,

nicht Opfermahlzeiten bei ihnen zu halten oder Gelübde zu leisten. Je nach ihrer Berechnungsfähigkeit sollen die Ueberträger mit Buße bis zu zehn Jahren belegt werden. Aber noch im zehnten Jahrhundert wird das Umhauen heiliger Bäume den Bischöfen dringend empfohlen, und Bischof Unwan von Bremen, der noch im ersten Jahrhundert lebte [† 1030], mußte die Haine und Bäume seines Bezirks, welche die Marschbewohner in heiliger Verehrung besuchten, niederbrennen lassen. Selbst heutzutage haben sich in manchen Gegenden heilige Bäume erhalten, und die fast überall auftretende Benennung der »heiligen Wälder« mag wohl als ein Beweis für die Ehrfurcht gelten, welche die Deutschen den Hainen zollten.“

Was Friedberg von dem Bischof Unwan berührt, findet sich nicht nur damals, sondern noch in den späteren Jahrhunderten. Und was hat nicht bis heute noch als „Sitte“ sich erhalten? Aber wo finden wir manche Sitte, gegen welche schon die Fußbücher ankämpften, in ihrer ganzen Hässlichkeit und Größe am meisten verbreitet? In dem „Hilfsbüchlein zur Erklärung kirchlicher Ausdrücke von J. Rehrein. Paderborn, 1864“ heißt es: „Überglauke m. (lat. superstition) ist eig. Überglauke, Ueberglauke, also ein Hinausschreiten des Glaubens über die ihm gesteckten Gränzen. . . . Ahd. sagt man ubir —, upar — fengida, vengida, fengidi (d. i. Ueberfangen) und gameitheit (von gameit = schwach an Geist, thöricht, thörichstolz); mhd. ungeloube (Unglauke und Überglauke, und beide sind oft beisammen!), in einer Schrift von 1483 Überglaub; niederdeutsch Biglove (Beiglauke), holl. overgeloof und bijgeloof (Überglauke, Beiglauke), dän. overtro (Uebertrauen), engl., franz. superstition; in der schwäbischen Volksprache Zippelglauke, bei Stieler (1691) Affenglauke und Kratzenglauke.“ Ist auch die katholische Kirche daran schuld, daß wohl nirgends der Überglauke so sehr in Blüthe steht, als in Berlin? Daß Berlin die „Metropole des Protestantismus“ ist, verkünden die liberalen und conservativen Protestanten. „Berlin wird

in Europa die Metropole des Heidenthums werden," erklärte vor einigen Jahren der liberale protestantische Theologe Rothe, Professor und Mitgründer des Protestantengemeinschaftsvereins. Wie sehr das Geschäft der Wahrsagerinnen in Berlin blüht, verkünden die dortigen Blätter, insbesondere das „Berliner Intelligenzblatt.“ „Tagtäglich preisen diese Sibyllen und Zukunftsvorherseherinnen im „Intelligenzblatt“ ihre Künste an," schrieb die „Staatsbürger Zeitung“ im November 1871 und beauftragte einen Mitarbeiter, „eine Rundreise bei diesen Zukunftsgaußlerinnen zu unternehmen.“ Nachdem derselbe in der Prinzenstraße 13 die Frau Kunz, „verwitwete Schutzmännin und Prädestinateuse nach Handwerks-Gebrauch und Gewohnheit“ besucht, meldet er in seinem Bericht weiter: „Wir begaben uns zunächst nach der Conditorei an der Prinzen- und Ritterstrassen-Ecke und notirten aus dem „Intelligenzblatt“: Eine Pariser Wahrsagerin. Eine berühmte Wahrsagerin von außerhalb. Eine Wahrsagerin aus Russland. Eine Wahrsagerin zum Erstaunen der Kunden. Eine Wahrsagerin für die wichtigsten Lebensfragen. Die Wahrsagerin (Schülerin der bekannten Zigeuner-Königin Anastasia Eymatutschka.) Amerikanische Wahrsagerin. Eine feine junge Dame, die in Frankreich die Kunst des Kartenspiels erlernt hat, sagt Vergangenheit und Zukunft auf das bestimmteste. Von der Conditor-Madame erfuhren wir aber, daß die »besten Wahrsagerinnen« gar nicht inserieren. Ihre eben anwesende Schneider-Mamsell empfahl uns ganz besonders eine Mulattin, Schützenstraße 44, dann eine Frau Sperling in der Dresdenerstraße 116 und als das Non plus ultra aller Wahrsagerinnen, die noch nie eine schlechte Zukunft prophezeite, eine Seherin Frau Bosselt, Christinenstraße 9 u. s. w.“ Im December 1871 berichteten Berliner Blätter: „In einem Hotel ersten Ranges unter den Linden hat sich eine »Frau Gräfin« einzurichten, welche die Venormand der höheren Stände ist. . . . Der Besuch bei der modernen Venormand ist seit den ersten Tagen, wo sie ihre Salons geöffnet hat, von den Damen der höchsten aristokratischen

Stände ein sehr reger.“ Am 17. September 1873 brachte das „Berliner Intelligenzblatt“ nicht weniger als neunzehn Inserate, unter diesen folgende: „Wunderbar! Beste Wahrsagerin, Stralauerstraße Nr. 8, 1 Tr. 8—8 Uhr. Ob sich die Hoffnungen und Wünsche erfüllen, und was die Zukunft Freudiges bringt.“ „Wahrsagerin mit dem Wahrsagewunderbilde, ertheilt die Zukunft auf Stunde und Minute, Koppistraße Nr. 37, 1 Tr. links.“ „Die berühmteste Wahrsagerin, welche durch ein Ei und Karte die Vergangenheit und Zukunft ganz genau sagt, wohnt Rauh-pachstraße Nr. 5, vorn 4 Tr.“ In den folgenden Nummern fand sich sogar u. a. folgendes Inserat: „Eine Wahrsagerin wird als Stellvertreterin bei gutem Anteil, freier Wohnung und Beköstigung (auch auf Reisen) gesucht. Adressen sc.“!

Unter dem 14. October 1873 erließ das Ministerium des Innern eine Verordnung gegen „gewerbsmäßig“ ge-triebene Wahrsagerei. Aber die Berliner sind erfunderisch, sie wissen sich Schwierigkeiten gegenüber zu helfen, und so blüht, wie die Tagesblätter constatiren, die Kunst der Wahrsager und Wahrsagerinnen nach wie vor ungeschwächt fort.

Im Juli 1882 machte der Prediger Häufig in den von ihm redigirten „Blättern aus der Stadtmission“ über den Aberglauben Mittheilungen, welche in Ausübung des Berufs der Stadtmission gesammelt worden waren. „Der Aberglaube,“ heißt es dort, „begleitet den Menschen von der Wiege bis zum Grabe und umzieht wie eine wuchernde Schlingpflanze alle Verhältnisse des Lebens. Kindheit. Wenn eine Familie ihren Kinderwagen verkauft und das jüngste Kind in einem gemieteten Wagen fährt, dann wird nach diesem Kinde keins weiter geboren. — Ein Mann sagte: Meine getauften Kinder sind alle gestorben. Dies jüngste Kind aber habe ich nicht taufen lassen, und es ist gesund. — Wenn ein Kind getauft wird, dann muß es im Augenblicke der Besprengung mit Wasser ein Mann halten, sonst hat es kein Glück. — Manche Leute sagen, man dürfe mit einem Kinde, das noch nicht ein Jahr alt ist, nicht auf

den Kirchhof gehen, man dürfe es auch nicht photographiren lassen, sonst sterbe es. — Trauung. Auf dem Wege zur Kirche muß das Brautpaar dicht neben einander gehen, sonst kommt eine Scheidung. Auch muß der Bräutigam auf diesem Wege der Braut Geld geben, dann hat sie immer Geld. — Tod. Manche Kranken fürchten sich, das hl. Abendmahl zu genießen, weil sie meinen, sie müßten dann sterben. Andere Kranken wieder genießen es in der Hoffnung, leiblich zu genesen. — Eine Frau schloß immer die Thüre zu, wenn sie merkte, daß der Stadtmisionar kam. Einmal aber überraschte er sie dennoch. Sie that sehr ängstlich und sagte, sie thue nichts Böses und könne ruhig sterben; jetzt aber müsse sie einen Gang machen, der sich nicht ausschieben lasse. Eine sehr alte Nachbarin sagte dann dem Stadtmisionar über diese Frau: Sie fürchtet sich darum vor Ihnen, weil Ihr Anblick sie an den Tod erinnert; sie geht auch darum nicht in die Kirche. Bei einem schweren Gewitter flüchtet sie in einen Kleiderschrank. — Ein Sargfabricant, der nicht an ein ewiges Leben glaubt, ist fest überzeugt, daß ein Sarg, den er verkauft, sich einige Stunden vorher auf irgend eine Weise bewegt und daß die Bewegung von dem Todten herrührt, der sich einen Sarg aussucht. Den Sarg, den der Todte erwählt hat, müssen die Angehörigen auch kaufen — Sehr verbreitet ist die Meinung: Wenn die Uhr plötzlich stehen bleibt, so bedeutet das: es stirbtemand in der Verwandschaft. — Begräbniß. In dem Zimmer, wo eine Leiche steht, verhängt man den Spiegel, weil sonst durch Spiegelung zwei Leichen gesehen würden, was die Bedeutung hätte, daß es bald wieder eine Leiche im Hause geben wird. Wenn der Sarg auf zwei Stühlen gestanden hat, so legt man nachher die Stühle so um, daß die Beine nach oben kommen. In anderen Gegenden fügt man noch hinzu: Es muß die Thüre sofort bis zur Rückkehr der Leichenbegleitung verschlossen werden. Beides geschieht, damit der Verstorbene nicht wieder erscheine und jemand nachhole. — Wenn ein Leichenzug vor einem

Hause still hält, stirbt in dem Hause bald Einer. — Gespenst. Ein Handwerker, welcher nicht an ein ewiges Leben und kaum an Gott glaubt, weiß ganz bestimmt, daß eine Verwandte, welche außerhalb gestorben ist, ihm und der ganzen Familie keine Ruhe läßt und hier im Hause spukt. — Träume. Ein Kranker erzählte: Meine Krankheit ist mir durch einen Traum angezeigt worden. Mir träumte von sehr schmutzigem Wasser, und das bedeutet Krankheit. Klares Wasser aber zeigt Gesundheit und gute Tage an. — Feuer mit heller Flamme bedeutet große Freude, besonders baldige Hochzeit oder Geld. Man thut daher gut, in die Lotterie zu setzen. Dagegen bedeutet Rauch ohne Flamme großes Unglück und Tod. — Begegnung. Wenn einem bei dem ersten Austritt aus dem Hause ein altes Weib begegnet, so bedeutet das Unglück. Auf dem Lande gilt die Begegnung eines Hasen als unglückbedeutend. Ein verwandter Aberglaube ist: Wenn Jemand das Haus verläßt und er muß noch einmal umkehren, so bedeutet das Unglück. — Glück und Unglück. Als Zeichen des Glücks gelten alle möglichen Dinge, heilige und profane, denn der Glücksjäger ist in der Wahl nicht im geringsten peinlich. Bei einer Familie stand auf einer Commode ein Crucifix. Die Hausfrau wurde gefragt: »Was denken Sie sich beim Anblick dieses Kreuzes?« Sie antwortete: „Wenn man dieses ansieht, dann geht die Arbeit nicht aus.“ — Eine evangelische Frau sagte: »Ich habe meinen Heiland immer bei mir, darum habe ich immer Glück.“ Darauf zog sie ein Marienbildchen aus ihrem Kleide und sagte: »Hier ist mein Heiland, welcher mir Glück bringt.“ — Man findet im Laden ungläubiger Leute die Inschrift: »Gott mit uns,« weil das Glück bringen soll. — Sehr verbreitet ist ein Hufeisen, als Glück bedeutend oder Unheil abhaltend, vor die Thürschwelle genagelt, mit der offenen Seite nach außen; es muß aber auf der Straße gefunden sein. Vor einem Laden zieht es Käufer heran. — Auch Pflanzen gelten als glückverheißend. Eine Frau näht ihrem Manne jedesmal, wenn er einen wichtigen Gang

vorhat, Salz, Dill und Kümmel in die Hosentaschen, weil sie meint, er gewinne dann jeden Prozeß, und was er vornimmt, müsse gelingen. An andern Orten gilt dies als Schutz gegen Beherzung. Zu Grunde liegt die altheidnische Vorstellung von der wohlthätigen Zauberwirkung gewisser Pflanzen. — Den Gegensaß dazu bietet Folgendes: Epheu gilt als unheilvoll. Ein Handwerker, dem es traurig ging durch Krankheit seiner Frau, Mangel an Arbeit u. s. w. hörte von seinem Nachbar: »Ihr ganzes Unglück kommt von den beiden großen Epheutöpfen, welche sie haben.« Er warf sie deshalb in die Müllgrube, aber es ging ihm trotzdem nicht besser, sondern schlechter. — Brod. Manche Leute sagen: Wenn man eine Wohnung bezieht, so muß man zuerst Brod und Geld hineinschaffen, dann geht einem Beides nie aus. — Manche meinen, es gebe Zank, wenn man Brod auf den Rücken legt. — Manche machen beim Auffäneiden des Brodes drei Kreuze auf die untere Seite, weil sie meinen, dann gehe das Brod im Hause nie aus. — Ein Mann wendete immer sorgfältig die angeschnittene Seite des Brodes von der Thüre weg, weil er fürchtete, daß Brod gehe sonst zur Thüre hinaus. — Handgeld z. Manche Handwerker haben die Sitte, daß sie das Handgeld, d. h. das erste Geld, das sie am Tage einnehmen, anpussten oder auch anspucken, weil dadurch noch mehr Geld ins Haus komme. Es ist die altheidnische Meinung, daß Anhauchen und Anspucken eine schützende Wirkung hat. — Manche Kaufleute verbrauchen von ihren neuangekauften Waren nie zuerst etwas zu eigenem Bedarf, weil sie fürchten, dann den ganzen Rest auf dem Halse zu behalten. — Manche Leute meinen, wenn man Rehricht aus einer Stube in die andere über die Schwelle fegt, dann kommt Unglück ins Haus. Einige Geschäftsleute meinen: Je mehr Schmutz man in den Läden hineinkehrt, desto mehr Kunden kommen. — Manche Leute sagen: Wenn man Schuppen von einem Fisch, den man am Sylvesterabend gegessen hat, im Portemonnaie trägt, dann hat man immer Geld. (Die Schuppen

bedeuten Geld.) — Andere sagen: Es bringt Glück, wenn man einen Hundezahn oder einen Sargnagel bei sich trägt. Tagewählerei. Eine Hochzeit oder Taufe am Freitag soll Unglück bringen. Auch gilt es als verhängnißvoll, wenn eine Krankheit sich an einem Freitag wendet. — Eine nicht ungebildete Frau, die sich auch zur Kirche hält, zieht nie Freitags ein neues Kleid an, beginnt auch nie an diesem Tage eine neue Arbeit, weil sie sonst kein Glück habe. Als Grund gibt sie den Karfreitag an. Wenn eine Wöchnerin am Sonntag zuerst aufsteht, so wird sie schwer frank. — Weihnachtszeit. Manche Leute halten strenge darauf, daß in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr die Wäscheleine nicht auf dem Trockenboden ist, weil sonst Jemand in der Familie stirbt. In Pommern hat man den Aberglauben: Wenn in dieser Zeit gewaschen wird, so stirbt der, dem die Wäsche gehört. Es liegt dabei ein heidnischer Gedanke zu Grunde, daß nämlich die in das Gebiet des Wodansdienstes gehörige Zeit der Wintersonnenwende, in welche das Julfest fiel, die Zeit der Zwölfnächte von Weihnachten bis Dreikönigstag (6. Januar), verhängnißvoll sei."

Zur Orientirung und zur Abwehr zugleich lassen wir zum Schluße noch einige Bemerkungen allgemeiner Natur folgen.

Aberglauben hat es zu allen Zeiten gegeben und gibt es noch überall. Daß die katholische Kirche ihn nicht hegt und pflegt, zeigt jeder Katechismus, der in den Schulen gebraucht wird, und jedes Lehrbuch der Moraltheologie. Unter den Sünden gegen die äußere Gottesverehrung wird der Aberglaube bei der Erklärung des ersten Gebotes Gottes jedes Mal genau behandelt. Daß die Kirche den Aberglauben im Gegentheil unerbittlich bekämpft, fließt aus ihrem innern Wesen. Sie ist die Säule und Grundfeste der Wahrheit, der Glaube ist ihre Grundlage und ihr Anfang, und so muß sie auf den Glauben, auf dessen Reinheit und Würde eifersüchtig achten. Heißt doch auch im Conc. Trident. Sessio 22 der Aberglaube: Superstitio verae pietatis falsa imitatrix.

Daß der Aberglaube dennoch vorkommt wie im romantischen Walde mittelalterlicher Gläubigkeit so in den eisigen Steppen des modernen Nationalismus, ist nur ein Beweis dafür, daß er eine natürliche Grundlage hat. Die Ueberzeugung, daß eine geistige Welt in, um und über der sichtbaren Welt besteht, und das Bedürfniß, schädlichen Einflüssen von dort entgegenzuwirken oder fördernde Hülfe von dort zu erwarten, ist den Menschen angeboren und kehrt, wenn auch noch so oft bekämpft und vertrieben, immer wieder zurück. Diese Ueberzeugung und dieses Bedürfniß findet bei dem gläubigen Christen und Katholiken seine legitime Befriedigung einerseits in der Glaubenslehre, die beide Welten umfaßt, anderseits in den Gnadenmitteln, in den Sacramenten bis zur realen Gegenwart des Gottmenschen, in den Sacramentalien, den Segnungen und Weihungen der Kirche, und im Gebete. Deshalb verläuft alles Hierarchischlagende bei dem gläubigen Katholiken normal und würdig unter der Hut des kirchlichen Lehr-, Priester- und Hirtenamtes, während es außerhalb der Kirche eben so leicht krankhaft und beängstigend wirkt. Man prüfe Das, was die Welt abergläubisch nennt, an der Richtschnur der Kirchenlehre und man wird finden, daß es entweder nicht katholisch und, wo das Bedürfniß es erforderte, auch ausdrücklich von der Kirche verworfen ist, oder daß es in schönster Harmonie mit der heiligen Schrift und einer gesunden Philosophie steht. Auch hier hat die Kirche die schärfste Beleuchtung nicht zu fürchten, wenn anders besonnene Forscher ohne Willkür Sachen und Worte bei ihrer wahren Bedeutung lassen.

In der Vergangenheit mehr als in der Gegenwart wird man auch unter den Katholiken hochangesehene Personen finden, die von Abergläubiken nicht freizusprechen sind. Man hat dann genau festzustellen, in wie weit sie als Kinder ihrer Zeit verantwortlich sind, und ob die Kirche für deren Irrthümer verantwortlich gemacht werden kann. Wenn sie wirklich abergläubisch sind, so läßt sich ihr Abweichen von der Kirche Glauben und Brauch nachweisen. Dr. Y.

20. Das Zauber- und Hexenwesen

vergangener Zeiten bietet den Vorlämpfern der modernen Weltanschauung, wie auch kurzäugigen Protestanten noch immer Anlaß zu vielfältigen Anklagen bald gegen das Christenthum überhaupt, bald gegen die katholische Kirche in der Zeit ihrer glänzendsten Machtstellung. Demgegenüber stellen wir ein paar Sätze auf, deren Nachweis zugleich die Grundlosigkeit jener darthut:

1. Der Glaube an Zaubererei und die Zauberkunst stammen nicht aus dem Christenthum. Die Existenz eines Reiches böser Geister, deren unausgesetzter, heftiger Kampf gegen das Gottesreich, d. h. gegen die mit Gott verbundenen Menschen, ist ein der Uroffenbarung entstammender und, wie jeder Geschichtskundige weiß, den Religionen aller Völker und Zeiten gemeinsamer Grundsatz. Zaubererei aber und der spätere Hexenwahn sind nichts anders als verwerfliche Ausschreitungen und Uebertreibungen dieser richtigen religiösen Grundanschauung. Wer nicht von diesem Gesichtspunkte ausgeht, wer die Existenz böser Geister und die Möglichkeit einer Beziehung zwischen ihnen und den Menschen überhaupt läugnet, kann weder den Ursprung der Zaubererei und des Hexenwesens erklären, noch die Stellung der Kirche diesen gegenüber verstehen.

Solche Ausschreitungen aber und Uebertreibungen, das ganze Phantastische, Unsinnige, Abergläubische bei dem Staufen an eine böse Geisterwelt ist sowohl schon vor wie außer dem Christenthum vorhanden und zwar unter den verschiedensten Formen und Namen, wie: Magie, Astrologie, Nekromantie, Theurgie, Zaubererei, Hexerei u. dgl.

Wir verweisen nur auf die Geschichte aller morgelnäidischen Völker, von den Ägyptern mit ihrem abergläubischen Isis- und Osiris-Cult und ihren Amuletten bis zu den Griechen mit ihren Drakeln und Zauberbüchern. Wir erinnern nur an die Geheimmittel und Zauberkräuter bei den Römern (vgl. Virg. Eclog. VIII, 95) und

an das Verbot der Zauberkunst bei den Juden (5. Mos. 18, 10 ff.). Heidenthum und Zauberei, sagt sehr richtig Uhthörn (Der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum. 3. Aufl. S. 289), sind unzertrennlich verbunden. Das ganze Heidenthum ist von Zauberei durchzogen. Ueberall finden wir den Glauben an Wettermachen, Bezaubern von Feldern, Liebeszauber, Verwandlung von Menschen in Thiere, Todtenbeschwören u. dgl. m. Der Heide lebt in beständiger Angst. Er fürchtet sich vor allerlei Lauten, Vorzeichen, bösem Blick, vor Zaubermitteln und den Spukgestalten der blutsaugenden Lamien und Empusen. Dafür gibt es dann aber auch allerlei Gegenzauber, mit dem man sich schützt, ein ganzes System von Vertheidigungsmitteln. Namentlich gelten die Amulette viel, mit denen sich der Heide von oben bis unten behängt. Man kann sagen, die Herrlichkeit der alten Welt lief in einen wahren Hexensabbath aus. Also nur crasse Unkenntniß kann in dem Christenthum die Quelle oder den Hauptförderer der Zauberei finden.

Freilich, auch in den Tagen und unter der Herrschaft des Christenthums ist solche zum Vorschein gekommen, aber nicht wie beim Heidenthum als ein ihm eigenthümliches Product, sondern sehr oft wie bei unsfern Vorfahren als Erbstück und Ueberbleibsel aus der heidnischen Zeit, immer aber im vollen Gegensatz gegen die Lehre des Christenthums. Schon Petrus, der Apostelfürst, bekämpfte den Simon Magus, und Paulus schlug den Zauberer Elymas mit Blindheit. Und indem die Kirche den Glauben an die Existenz böser Geister festhaltend die Art und Weise und den Umfang ihrer Einwirkung auf die irdische Welt und die Menschen in der Folgezeit ziemlich genau normirte (Vgl. Catech. Roman. p. IV, c. XV. qu. 5, 7, 8. — Simar, Der Uberglaube. — Schneider, Der neuere Geisterglaube. — Fehr, Der Uberglaube und die kath. Kirche im Mittelalter), hat sie, wie wir im vorigen Artikel gezeigt, die abergläubischen Ausschüsse auf diesem Gebiete energisch bekämpft. (Vgl. die päpstl. Verordnungen gegen Zauberei bei Boehmer, Corp.

jur. can. in Append. p. 171 ff.) Und wenn später kirchliche Obern in dieser Beziehung bei den Hexenproceszen zu weit gingen, so geschah dies anderseits doch wieder mit der Intention, das Zauberwesen zu bekämpfen.

2. Das Hexenwesen und die Hexenproceszen sind nicht eine Erfindung der Päpste und der katholischen Kirche im Mittelalter. Der gewiß unverdächtige Kurz (Kirchengesch. I. 2. Th. S. 281) sagt in dieser Beziehung: „Bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts hatten gar manche Kirchenlehrer noch gegen den Volkswahn von Zauberei, Hexerei und sonstigem Teufels- spuk angelämpft und eine ganze Reihe von Provincial-Concilien ihn für heidnisch, sündlich und häretisch erklärt. Auch Gratian's Dekret (§ 99, 5) hatte noch einen dahin gehörigen Canon aufgenommen, durch welchen es dem Clerus zur Pflicht gemacht wird, das Volk über die Nichtigkeit des Hexenwesens und über die Unvereinbarkeit des Hexenglaubens mit dem christlichen Glauben zu belehren.“ Eben der vielgeschmähte Gregor VII. sprach sich gegen die in Deutschland vorgekommenen Hexentötungen 1074 energisch aus und erklärte sich mit gleicher Entschiedenheit dem Könige von Dänemark gegenüber wider die Hexengerichte, die er als unmenschlich und barbarisch bezeichnete (immanitas barbari ritus: Lib. VII. epist. 21.). Es kamen also auch schon damals einzelne Hexenprocesze vor; aber sowohl bezüglich dieser, wie überhaupt muß an der Thatssache festgehalten werden, daß die Strafen, welche in den verschiedenen Perioden von der Kirche auf Ausübung der Zauberei gesetzt waren, „bis in's dreizehnte Jahrhundert auf Disziplinarstrafen und Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft sich beschränkten“, welche Strafen jedoch immer mit einer genügenden, umfassenden Belehrung über die Verwerflichkeit der Magie verbunden waren. Bis zur Zeit der eigentlichen Hexenprocesze begnügte sich die Kirche immer mit den genannten Strafmitteln und rief niemals den Arm der weltlichen Gerechtigkeit

zur blutigen Bestrafung der Bauberei zu Hülfe" (Baumgarten, Die deutschen Hexenprocesse S. 7 f.). Auch ist es falsch, wenn man der Inquisition die Einführung oder Förderung der Hexenprocesse aufbürden will. Anfänglich hatte jene sehr wenig damit zu thun. Alexander IV. verbot sogar den Inquisitoren, auf die Bestrafung der wegen Magie Angeklagten sich einzulassen, und Johannes XXII. wies die Inquisitoren an, nur dort einzuschreiten, wo Häresie mit im Spiele sei. (Vgl. Hergenhäuser, Kath. Kirche und christl. Staat. N. Ausg. S. 444.)

3. Die eigentliche Periode der Hexenprocesse fällt nicht in das Mittelalter, sondern in die Zeit des Aufdämmerns der neuen modernen Weltanschauung, in das Zeitalter der Renaissance und der "Reformation". Früher wurde nur die mit Hexerei verbundene Bauberei kirchlich bestraft, in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts und später durchgehends lauteten die Anklagen, von Hexerei meist absehend, vornehmlich auf „Bündniß mit dem Teufel und vertrautesten Umgang mit demselben“ (Rostoff, Gesch. d. Teufels II. S. 218 f.). Diesem verpfändeten nach dem damaligen allgemeinen Volksglauben die Hexe oder der Hexenmeister Seele und Seligkeit, erhielten dafür übernatürliche Macht und geheimnisvolle Mittel, so daß sie den Elementen gebieten, das Wetter machen, Schäze heben, Menschen, Thieren und Früchten allerlei Schaden zufügen, sich selber verwandeln, ihre Leidenschaften, als Ehrgeiz, Habgier, sinnliche Lust, befriedigen und in letzterer Beziehung mit dem bösen Geiste selber geschlechtlichen Umgang (als incubus und succubus pflegen) konnten. Alle Hexen, deren größter Theil dem für solche Teufelsverbindung besonders empfänglich geglaubten weiblichen Geschlechte angehörte, sollten in geheimnisvoller Verbindung mit einander stehen, an einem bestimmten Zeichen (Hexenmal) kenntlich sein, zu ihren Baubekünsten einer aus Kindersett und Thier- und Pflanzensaft bereiteten Hexensalbe sich bedienen, an dem Hexensabbathe auf Besen, Gabeln und

Thieren mit Blitzeseile durch die Luft zum Zielpunkte der gemeinsamen Hexenfahrt (in Deutschland der Brocken oder Blocksberg, in Schweden der Blotula, in Italien der Barco di Ferraro u. s. w.) hinreiten und hier die Walpurgisnacht zubringen in wildem Hexentanz um Beelzebubs Thron, in schwelgerischem Hexenabendmahl und dann folgenden schändlichen Buhlereien. (Vergl. Aschbach, Kirchenlexikon III. S. 256 f. — Görres, Mystik IV. 2. S. 651 ff. — Horst, Dämonologie, Zauberbibliothek — Soldau, Geschichte der Hexenprocesse u. A.) Der allgemein verbreitete, feste Glaube an diese Phantastereien, die vielfältig übereinstimmenden, von den ernstesten Männern überlieferten Erzählungen von solchen Hexensabbathen und andre Momente legen es indeß nahe, einige thatfächliche Unterlage dafür in nächtlichen Bacchanalien zu finden, bei denen ausschweifende reiche Herren in kluger Ausnützung des Volkswahns Mädchen und Weiber verführten (Jean Paul, Flegeljahre II. 85.). Zur Entschuldigung für jene Zeit lässt sich noch anführen, daß man viele jetzt natürlich erklärbare Erscheinungen und Zeichen damals nicht zu deuten wußte und daher dieselben unter Anknüpfung an die christliche Wahrheit von der List und dem Trug des umhergehenden und den Menschen nachstellenden bösen Feindes aus einem Bündnisse böser Menschen mit eben diesem Teufel zu erklären suchte.

Die Kirche selbst hat sich nie über den Hexenglauben ausgesprochen. Wir finden nur, wie schon gesagt, im canonischen Rechte einige kirchliche Strafen für die mit Hexerei verbundene Zauberei. Schon seit Beginn des Mittelalters war diese gleich der Häresie als ein sogenanntes crimen mixtum angesehen und darum nicht bloß von der Kirche, sondern auch vom Staate bestraft worden. Während die Synoden meist nur die Excommunication über die Zauberer aussprachen, bemächtigte sich schon früh die staatliche Gesetzgebung des Hexenglaubens und verfuhr bei den im 16. und 17. Jahrhundert zur Epidemie gewordenen Hexenproceszen gegen die armen Opfer meist sehr

willkürlich und grausam durch Anwendung von Folter, Dolch, Feuer und Schwert. Die so viel angegriffene „*Hexenbulle*“ Innocenz' VIII. vom 9. Dezember 1484 („*Summis desiderantes affectibus*“) will nur die Autorität der geistlichen Behörde bezüglich des Verfahrens gegen die Häretiker wahren und diese dem geistlichen Gerichte überwiesen wissen, wodurch sie eben dem durch die weltlichen Gerichte herbeigeführten Unwesen zu steuern sucht. Das Hexenwesen selbst wird nur gelegentlich berührt. Es ist also unwahr, daß diese Bulle die Hexenprocesse eingeführt habe. Einige Jahre später (1489) erschien die Schrift „*Malleus maleficarum*“, der „*Hexenhammer*“, von den damaligen Inquisitoren für Deutschland, den Dominikanern Sprenger und Institor verfaßt, und mit päpstlicher und kaiserlicher Approbation versehen. Derselbe handelt in drei Theilen über das Wesen der Zauberei, über die Gebräuche der Hexen und die kirchlichen Heilmittel wider die Zauberkräfte, und über das gerichtliche Verfahren gegen die Hexen. Der „*Hexenhammer*“, sowie diejenigen, welche ihn verfaßt und approbiert haben, sind später der Gegenstand der heftigsten Angriffe geworden. Wir wollen uns gewiß nicht als Vertheidiger des traurigen Buches aufwerfen, aber es ist doch ungerecht, lediglich unter dem Gesichtspunkte der Anschauungen des 19. Jahrhunderts dasselbe zu beurtheilen. Man muß vielmehr beachten, daß es ganz unter dem Einfluß des damaligen Volksglaubens geschrieben und, wie die Verfasser selbst sagen, fast ganz aus früheren Schriftstellern geschnöpft und darum seinem Inhalte nach, ein altes und nur in der Zusammensetzung ein neues Buch sei (Soldau, a. a. O. 214 f.), sodann, daß die Verfasser von der besten Intention ausgegangen sind, daß, wie groß auch sonst der Einfluß des Buches auf das Gerichtsverfahren jener Zeit war, im Wesentlichen doch nur die Grundsätze des damals allerdings sehr strengen Criminalrechtes (Vgl. Sachsenpiegel B. II. A. 13. §. 7 (Feuertod) und Karl's V. Halsgerichtsordnung Art. 109.) auch die Grundlage des

von dem „Hexenhammer“ angegebenen gerichtlichen Verfahrens waren. Görres hat eine rechte und gerechte Kritik des „Hexenhammers“ geliefert, wenn er (Mystil. IV. 2, S. 585) von ihm sagt, er sei „ein Buch, in seinen Intentionen rein und untadelhaft, aber in einem unzureichenden Grunde thatfächlicher Erfahrungen aufgesetzt, nicht immer mit geschärftester Urtheilstatkraft durchgeführt und darum oft unvorsichtig auf die scharfe Seite hinüberneigend.“ So wenig als dann der „Hexenhammer“ für die grausame Ausführung der allgemein geltenden Strafgrundsätze seitens des Einzelrichters verantwortlich gemacht werden kann, ebensowenig und noch weniger ist es gerechtfertigt, die päpstliche und kaiserliche Approbation der Schrift als verantwortlich für die Einzelheiten des auf den „Hexenhammer“ sich stützenden Gerichtsverfahrens oder gar für die Grausamkeit bei den Hegenproceszen überhaupt heranzuziehen.

Das Gesagte zeigt, daß nicht das Mittelalter, nicht die Päpste, nicht die katholische Kirche die Hegenprocesze eingeführt und gefördert haben und somit auch nicht für die Grausamkeiten in der Folgezeit verantwortlich gemacht werden dürfen. Zur weiteren Stütze dieses Satzes seien noch einige Thatsachen angeführt, welche die Gegner gewöhnlich zu verschweigen belieben. Hergenröther (Kath. Kirche und christl. Staat. N. Ausg. S. 445) hat nachgewiesen, daß nicht etwa bloß in den Territorien der katholischen Kirche, sondern auch in der griechisch-schismatischen Kirche und zwar in noch weiteren Kreisen der Glaube an Hexenwesen verbreitet und auch dort die Bestrafung der Hexerei in Uebung war. Und wenn dann einerseits kirchliche Obern unter dem allmächtigen Einfluß des Zeitgeistes vielfach grober Überschreitungen sich schuldig gemacht haben, so darf doch auf der andern Seite nicht vergessen werden, daß auch viele Priester dem Volkswahn zum Opfer gefallen sind; daß es überall und jederzeit edle Seelenhirten gab, die Viele vor dem Verdachte und der Anklage auf Hexerei geschützt, den zur Folter oder zum Scheiterhaufen geführten Opfern

geistlichen Trost und Beistand gespendet und auch mit aller Kraft, wie wir weiter sehen werden, ihre Stimme gegen die Hexenprozesse selber erhoben haben; daß ferner schon im Jahre 1657 als der Volkswahn noch in heller Blüthe stand, eine päpstliche Instruction, das falsche Prozeßverfahren erkennend, Milderungen in demselben verfügte und eine mehr gerechte Procedur in Gang zu bringen suchte, daß endlich in Rom, wo niemals ein Hexer hingerichtet, auch keine einzige Hexe verbrannt worden ist. (Vgl. Spedallieri, *Analisi dell'esame critico etc.* cap. 10. art. 9. § 5.) Und so hat Görres durchaus Recht, wenn er sagt, daß die Päpste „durchgängig mäßigend und mildernd verfuhrten.“

4. Die „Reformation“ als solche hat die Hexenprozesse weder bekämpft noch eine Milderung oder Abschaffung derselben angebahnt. Der öftergenannte protestantische Kirchenhistoriker Kürz (a. a. D. S. 282) muß gestehen: „Die Reformation des 16. Jahrhunderts brachte leider keine Aenderung in das schauderhafte Treiben, das vielmehr erst im 17. Jahrhundert seinen höchsten Blüthestand erreichte.“ Ähnlich sagt Soldau (a. a. D. S. 2), die gewichtigste protestantische Autorität: „Selbst die Reformation hat dieses Uebel nicht gebrochen. Luther, Zwingli, Calvin, Heinrich VIII. kämpften gegen große und kleine Auswüchse (?) des Pfaffenhumus; dem bizarrsten und blutigsten derselben, dem Hexenprozesse, hat kein Reformator die Maske abgezogen, vielmehr führten die Protestanten fort, mit den Katholischen in unsinniger Verfolgungswuth zu wetteleisen.“ (Weitere Aussprüche von Protestantenten bei Baumgarten a. a. D. S. 23 ff.) Die von dem Protestant Thoma sius (Thes. de crim. mag. §. 2, 6, 46, 47) ausdrücklich zugegebene Thatſache, daß die Hexensucht und die Hexenverfolgung gerade zur Zeit der Reformation und zwar in protestantischen Ländern heftiger und länger gräßirte als in katholischen, hat man verschiedentlich zu lösen gesucht. Die Einen finden den Grund

dafür zunächst in den antichristlichen Strömungen der Renaissance und der Reformation, insbesondere in dem verderblichen Einfluß des starren römischen Rechtes (Hergenröther, Kirchengesch. II. S. 653), durch welches das Volk der heimathlichen Rechtskunde entwöhnt, die Processe mit Spitzfindigkeiten in die Länge gezogen, die grausame Tortur verallgemeinert und der heidnische Geist unvermerkt an die Stelle des christlichen gesetzt ward, und dessen Vertreter, die römischen Juristen in der Hexenverfolgung sich „ungleich verantester und verbündeter, rücksichtsloser und beharrlicher als die Theologen erwiesen“ (Kurz a. a. O. S. 282), indem sie fest an den Bestimmungen über die Maleficien hielten und sie mit barbarischer Strenge gegen die Hexen zur Anwendung brachten. (Ueber abergläubische Aerzte vgl. Gerson, opp. I. 203—210.) Ob aber die Meinung selbst protestantischer Schriftsteller (Vgl. Aschbach, a. a. O. II. S. 259) berechtigt ist, daß die Reformation als solche mit dem Glauben an die leibliche Macht Teufels über die Menschen und die Erde die Grundlage des Hegenprocesses befestigt und diese schroffen Theorien des Systems der Weiterverbreitung des Wahns erheblichen Vorschub geleistet hätten, wollen wir hier nicht des Weiteren untersuchen. Jedenfalls aber verdienen die Auslassungen anderer Gelehrten über den persönlichen Standpunkt und den Einfluß der Reformatoren in dieser Sache alle Aufmerksamkeit. Wir verweisen hier nur auf einige protestantische Schriftsteller, wie R. A. Menzel, (Neuere Gesch. d. Deutschen III. S. 65) Leydy (Gesch. des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa), Walter Scott (Demonology and Witchcraft), Pitcairn (Criminal Trials of Scotland,) sowie auf die schon genannten Autoren Soldau und Horst.

Von Luther zunächst ist es bekannt, daß er höchst leichtgläubig an Wechselbälge und Teufelkinder, die man ersäufen müsse, (Tischreden, Alte Ausg. S. 210, 213), an den Bund der Hexen mit dem Teufel glaubte, und

dass er mit aller Entschiedenheit die Bestrafung der Hexen verlangte, die er mit eigener Hand zu verbrennen sich bereit erklärte (Vgl. Hist. pol. Bl. Bd. 72, S. 133 ff. und „Luther und das Zauberwesen“ Bd. 47, S. 890—918.). Von Calvin und den Calvinisten sagt Walter Scott ausdrücklich (L. c. Letter 8.), dass sie von allen „am unerschütterlichsten an das Vorhandensein der Hexerei glaubten.“ Beza warf den französischen Parlamenten sogar vor, sie seien zu lässig in Verfolgung der Hexen. Und so dürfen wir wohl glauben, was derselbe nicht katholische Schriftsteller behauptet, dass, jemehr der Calvinismus in England zugenumommen habe, desto grösser die Zahl der Hexenprocesse dort geworden sei.

Wie mit der Reformation in Deutschland Abeglaube, Zauberei und Teufelsspu� zugenumommen hat, zeigt im Näheren Döllinger (Gesch. d. Reformat. II. S. 413, 644.). Dasselbst (S. 137) wird auch erzählt, wie der Prediger Naogeorgus i. J. 1562 drei Frauen in Esslingen für Hexen erklärte und bewirkte, dass dieselben gefoltert wurden. Es war derselbe Prediger, der in seinen satyrischen Dichtungen die katholische Kirche auf die schmäglichste Weise angriff, so namentlich in seinem „papistischen Reich“, worin er die alte Kirche und den römischen Stuhl als einen Pfuhl aller ersinnlichen Laster, Betrügereien, Thorheiten in theilweise ekelhafter, aber volksmäßig eindringlicher Weise schilderte. Öfters wurden von den Protestantenten katholische Priester für Zauberer und Verbündete des Teufels erklärt (a. a. O. S. 418 f.), beispielsweise der Priester Joachim Niebuhr in Rostock (Schröder, Mecklenburg. Kirch.-Hist. I. S. 225.).

Bei dem großen Autoritätsglauben, den Luther und die übrigen Reformatoren so lange bei ihren Glaubensverwandten genossen, ist es leicht begreiflich, dass viel eher aus der katholischen Kirche, als aus dem Schoß des Protestantismus heraus Widerspruch gegen die Epidemie der Hexenprocesse sich erhob. Von vielen dieser wahrhaften Menschenfreunde kennt

man nicht den Namen, bekannt dagegen sind der Franziskaner Spina (fortalitium fidei), der Italiener Vignato (de haeresi), der Canonist Molitor oder Müller zu Constanz, der 1489 ein den Hexenglauben bekämpfendes Buch an den Herzog Sigmund von Tyrol richtete, sodann der Italiener Ponzinibio, der spanische Theologe Martin von Arles und einige Andere. Erst 1563 erhob sich der Protestant Weier, Leibarzt des Herzogs von Cleve, (De praestigiis daemonum) mit lauter Stimm gegen das Unwesen. Aber er stand allein im protestantischen Deutschland, seine Schrift ward 1565 von der protestantischen Juristenfacultät in Marburg verdammt, er selbst entging nur mit Mühe schwerer Verfolgung. Dagegen erschien im katholischen Deutschland, in Trier, wiederum ein mutiger Kämpfer auf dem Plan, der von den Protestantischen vertriebene Priester Cornelius Loos († 1593 zu Mainz), dessen Schrift: De vera et falsa magica, ihm allerdings von Seiten seiner kirchlichen Obern Strafe und Verfolgung zuzog. Gleichwohl fand er an zwei Jesuiten mutige Genossen, beziehungsweise Nachfolger in seinem edlen Werke, welche, wie R. A. Menzel sagt, bei dem Schweigen aller andern gegen die Unvernunft und Unmenschlichkeit der Zeitgenossen ihre Stimme zu erheben wagten. Der erste war der große katholische Polemiker Ad. Tanner († 1632), der andere der bekannte Friedrich von Spee (geb. 1595, gest. 1635 in Trier), „dieser große Mann“, wie Leibniz ihn nennt, der längere Jahre das Amt eines Beichtvaters der zum Scheiterhaufen geführten Opfer bekleidete und so zum Theil aus eigener Erfahrung in seiner berühmt gewordenen „Cautio criminalis“ (Kinteln 1631) mit schonungsloser Kritik das ganze falsche und ungerechte Prozeßverfahren aufdeckte. (Vgl. Hist. pol. Bl. Bd. 68. — Diel, Fr. v. Spee. Freib. 1872. — H. Cardauns, Friedrich Spee. Frankf. 1884.) Charakteristisch für den Verfasser und sein Buch ist folgende Stelle: „Die Vorstellung vom Teufel beherrscht gegenwärtig die Köpfe

mehr, als der Gedanke an Gott. Geschieht irgend ein Unglück, giebt es langen Regen, Miswachs, Dürre, Viehseuchen, Krankheiten, plötzliche Todesfälle, Feuersbrünste u. s. w., so heißt es gleich: das haben die Hexen gethan! Wird Einer reich auf ganz natürlichem Wege, so steckt Hexerei dahinter; ist Einer sehr fromm, betet er eifrig den Rosenkranz, geht er fleißig in die Kirche, gleich heißt es: der Teufel läßt ihm keine Ruhe. — Je heftiger und ungestümer nun der Richter dareinfährt, um so mehr wird er wegen seines Eifers für Gerechtigkeit gelobt; er läßt das erste beste Frauenzimmer, gegen das irgend ein Gerede aus Dummheit oder Bosheit sich erhob, meist eine reiche Wittwe, aufgreifen; führte sie einen unehrenhaften Wandel, so heißt es: eine Schlechtigkeit steht mit der andern im Bunde; war ihr Leben unbescholtan, so sagt man: sie hat hinter der Ehrenhaftigkeit nur ihren Verkehr mit dem Teufel zu verstecken gesucht; leugnet sie, so wird sie auf die Folter gelegt, um sie zum Verständniß zu zwingen. Einen Vertheidiger hat sie natürlich nicht, auch würde es Niemand wagen, sich ihrer anzunehmen, weil er dadurch in den Verdacht der Zauberei geriethe. Bekannt sie auf die erste Anwendung der Folter sich als schuldig, so wird sie verbrannt; bekannt sie nicht, so werden die Qualen der Folter erhöht. Macht sie im höchsten Wahnsinn des Schmerzes ein Geständniß, so fragt man gleich nach den Personen, welche an dem teuflischen Gelage theilgenommen hätten. Diese werden dann sogleich eingezogen und in gleicher Weise behandelt. So kam es, daß an vielen Orten das Feuer auf der Richtstätte nie vollständig erlosch. Kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand verlieh Schutz. Kinder mit sieben bis neun Jahr, wurden eben so leichtsinnig auf den Holzstoß gesandt als Alte, die an der Schwelle des Todes standen. So nahm die Zahl der als schuldig Erkannten in entsetzlichem Maße zu, und ganze Dörfer, ganze Landschaften wurden verödet."

Aber erst nach der „Reformation“ kam die Hexenverfol-

gung als epidemischer Wahnsinn in der Gestalt, wie sie Spee hier schildert, zum Ausbruch.

Es war natürlich unmöglich, daß Spee's anonym erschienene Schrift, so kühn, so klar und sieghaft sie auch auftrat, nun mit einem Schlag den so weit und tief gewurzelten Volkswahn aus der Welt geschafft hätte. Über den geheimnißvollen Bann hat sie doch gebrochen, die Nothwendigkeit und die Mittel zur Rückkehr auch weiteren Kreisen nachgewiesen, und so Grund und Anlaß zu weitgehenden Zweifeln, zu Besprechungen und zu weiteren Schriften über die Hexenverfolgung gegeben. Außer diesem moralischen Erfolg hat sie aber auch schon damals einen bedeutenden praktischen Erfolg erzielt, indem Spee's vertrauter Freund Philipp von Schönborn, später Bischof von Würzburg und dann Kurfürst von Mainz, in seinem Sprengel das bisherige Verfahren gegen die Hexen völlig einstellen ließ.

Ein Zeitgenosse Spee's aber, der angesehene protestantische Criminallyst Benedict Carpzov († 1666), hielt in seiner Schrift: „Practica rerum criminalium“ an dem Hexenglauben in seinem ganzen Umfange fest, ja er erklärte schon die Leugnung teuflischer Bündnisse für ein höchst strafbares Verbrechen. Carpzov, der bibelfeste Mann, der 55 oder 56 Mal die Bibel gelesen, soll 20,000 Todesurtheile gefällt haben (Brochhaus' Convers.-Lex. III. 214). Ein anderer Protestant, der gelehrte Professor Heinrich Pott zu Jena, schrieb sogar ein gelehrtes Werk über den verbotenen Umgang zwischen Hexen und Teufel (De nefando lamicarum cum diabolo coitu). Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts, als das Unwesen seinen Höhepunkt schon überstiegen und bereits zweihundert Jahre hindurch von katholischen Priestern und Gelehrten bekämpft worden war, trat in den Niederlanden der protestantische Theologe Bekker mit seinem Buche: (De betooverde Weereld. Amst. 1691) mit Ungestüm gegen den Hexenwahn auf, ward aber wegen seiner cartesianischen Ansichten über die Geister- und Dämonenlehre von den niederländischen protestantischen Theologen verbannt.

stantischen Theologen scharf angegriffen und seines Amtes entsezt. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts erhob sich dann der Halleſche Jurist Christian Thomasius gegen das Hexenwesen (*Theses de criminis magiae* 1701; *Kurze Lehrſätze von dem Laster der Bauberei mit dem Hexenproceſſe* 1704). Er hatte Dank dem vorausgegangenen erfolgreichen Wirken von katholischer Seite die Genugthuung, die Tortur und die Hexenproceſſe in Brandenburg-Preußen allmählig abgeschafft zu ſehen. Und ſcherhaft hieß es von ihm: Thomasius hat den Frauen das Recht, alt zu werden, wieder erlämpft. Im Uebrigen, was charakteriſtisch ist, hat das Hexenwesen in der Mark Brandenburg gerade mit der Einführung des Protestantismus seinen Anfang genommen und in der Folgezeit die üppigften Blüthen getrieben. So ſchreibt der Historiker v. Raumer (Märk. Förfch. I. B. S. 238): „Die älteste altenmäßige Nachricht von Baubereien (und Hexenbeſtrafung) in der Mark ist aus der Zeit Churfürſts Joachim II. (des ersten, 1539 protestantisch gewordenen Fürſten des Landes). Im Jahre 1545 Kochte ein Weib im Lande Rhinow bei Friesack eine Kröte, Erde von einem Grabe u. f. w., goß es in einen Thorweg, den ein anderer paſſiren mußte u. f. w.“ Des Churfürſten gleichfalls protestantische Schwester, die Herzogin Anna von Mecklenburg, glaubte allen Ernstes von einer Hege in Gestalt eines schwarzen Ziegenbocks geſchädigt zu fein und veranlaßte ihren Bruder gegen eine andere Hege, welche ihr, der Fürstin, Stücke aus den Hemden geschnitten, damit Bauberei getrieben und sie frank gemacht haben follte, peinlich zu verhören, wobei die Fürstin selber zugegen war. 1554 wurde in Angermünde ein Weib verbrannt, welches „emanden Gift vor die Thür gegossen“ hatte. 1563 ward eine berüchtigte Bauberin in Blanklow bei Wittstock ergriffen, anfänglich wieder freigelaffen, später aber doch auf die Tortur gelegt. 1565 trieben zwei Hexen, die „Diedesche“ und die „Garmasche“, in Perleberg ihr Unwesen und wurden in der Priegnitz

mehrere andere verbrannt. So ging es weiter und noch 1728 wurde trotz Thomasius in Berlin ein Mädchen eines „pacti mit dem Teufel“ beschuldigt und vom Criminal-collegium zur Strafe „mit dem Feuer oder dem Schwerte“ verurtheilt. (Vgl. auch den trefflichen, quellenmäßigen Aufsatz Müller's: „Aberglaube und Reformation in der Mark“, S. 24—87 des Berliner Bonifacius-Kalenders für 1875.)

Im Uebrigen ward im Laufe des 18. Jahrhunderts der Glaube an Hexenwesen mehr und mehr erschüttert, zuerst bei den Gelehrten und in gebildeten Kreisen, dann allmählich auch im Volke, so daß um die Mitte des genannten Jahrhunderts auch die Hexenprocesse im Allgemeinen aufhörten. Als letzter Fall in katholischen Landen gilt die Verbrennung der Subpriorin des Klosters zu Unterzell in Würzburg im Jahre 1749. In protestantischen Territorien dauerte das Unwesen noch länger an. So wurde 1750 in Quedlinburg eine Frau wegen Hexerei erstickt und dann verbrannt, 1776 zu Suffolk in England ein Thierarzt zur Wasserprobe gezwungen, und im Jahre 1783 im protestantischen Glarus eine Magd als Hexe hingerichtet. Zu Delden in Holland wurde endlich noch im Jahre 1823 an einem alten Weibe die Hexenprobe versucht (Gesch. des Heeksenproc. door Scheltema, Haarlem 1828).

Auf Grund vorstehender Darlegungen dürfen wir entschieden behaupten: Nicht das Christenthum, nicht die Päpste und Priester, nicht die katholische Kirche, auch nicht das Mittelalter ist verantwortlich für den Unsinn der Zauberei und die Greuel des Hexenwahns. Die gegentheilige Behauptung aber ist absurd und lächerlich.

Unseres Erachtens kann überhaupt kein religiöses System, kein Stand und auch kein Zeitalter insbesonders dafür verantwortlich gemacht werden. In dieser Beziehung sagt de Maistre (*Lettres de l'inquisition espagnole* lettre II p. 53) sehr richtig, daß der Hexenwahn zu denjenigen An-

klagen gehöre, welche entweder dem ganzen Menschen- geschlecht oder Niemanden zum Vorwurfe zu machen sind. Am wenigsten haben wir Kinder des 19. Jahrhunderts ein Recht zur Anklage gegen die vergangene Zeit. Oder ist der Irredentismus und Fenismus, die Socialdemokratie und der Nihilismus, der Magnetismus und Spiritismus, ja, wenn man will, der Antisemitismus furibundus nicht auch ein weit verbreiteter und sehr gefährlicher Irrwahn, dessen letzte Consequenzen noch nicht gezogen sind? Nur diejenigen, welche die kirchliche und bürgerliche Freiheit unterdrücken, welche die Religion und den Glauben schwächen und verderben, sind anzuladen und verantwortlich zu machen. Denn Vernunft und Geschichte lehren, daß da, wo Unglaube und Überglauke zur Herrschaft kommen, auch der größte Unsinn gedeiht und Grausamkeit und Verfolgungssucht ihr fruchtbarstes Ackerfeld finden.

Dr. X.

21. Die kirchliche Inquisition und die Peekerstrafen

haben seit Anbruch der neueren Zeit und deren Rechtsanschauungen bis zur Gegenwart hin den Gegnern der Kirche einen ganz besondern Anlaß zu den maßlosesten Entstellungen und giftigsten Verunglimpfungen geboten. Demgegenüber ist es angezeigt, die rechtliche und die historische Seite dieser Frage in Kürze darzulegen und die landläufigsten Lügen hinsichtlich derselben durch geschichtlichen Gegenbeweis zu beseitigen.

Jeder Verein hat das Recht, bestimmte Forderungen an seine Mitglieder zu stellen und im Falle der Nichtbeobachtung jener letztere zu mahnen, zu warnen, zu strafen und wenn nothwendig, auszuschließen. Jeder auch nicht christlich, wenn nur vernünftig denkende Mensch muß dieses selbe Recht doch auch der größten Vereinigung, der Kirche, zugestehen und zwar als ein fundamentalles Recht, an welches deren Existenz geknüpft ist. Ganz das-selbe ergibt sich aus der einfachen Betrachtung des Wesens

der Kirche. Sie ist die von Christus angeordnete Hüterin und Wächterin des depositum fidei, des ihr anvertrauten, bei ihr hinterlegten Glaubensschatzes, und als solche muß sie das Recht und die Macht haben, alle Angriffe auf die Reinheit des Glaubens zurückzuweisen und, wenn solche von ihren eigenen, treulosen Kindern ausgehen, an diesen zu bestrafen.

So hat Christus selber es angeordnet, die Apostel, z. B. ein hl. Johannes (II. 10 f.), ein hl. Paulus (Gal. 1, 8. 9. — I. Cor. 5, 5.) mit aller Entschiedenheit und Strenge es ausgeübt; und die Kirchenväter finden kaum Worte genug, ihren Abscheu vor der Häresie und den Häretikern an den Tag zu legen. Sie nennen letztere Giftmischer und Seelenmörder, Kirchenschänder und Kirchenräuber, wilde Thiere in Menschengestalt, Verfälscher der Wahrheit und wie Diebe sich einschleichende Verbrecher. Alles das ist begreiflich, wenn man das Wesen der Häresie oder Ketzerei und ihre schlimmen Folgen in's Auge fasst. Die formale, d. h. bewußte, vorsätzliche und hartnäckige Häresie ist eine Sünde wider den hl. Geist, ist offene Empörung gegen Christus und seine Kirche, und für die menschliche Umgebung von verderbniszoller „überwältigender Kraftwirkung,“ wie der Apostel Paulus sagt, gleich einem mächtig wirkenden Gifte und einem berauschenden Trance.

Die kirchliche Inquisition oder das Glaubensgericht, welches in den ersten christlichen Jahrhunderten in der Form von Warnen, Zurechtweisen und schlimmsten Fällen der Ausstoßung aus der Kirche stetig und ohne Widerspruch sich geltend machte, erhielt seit Constantin dem Großen in Folge der innigen Verbindung zwischen Kirche und Staat insoweit eine Aenderung, als nun die kirchliche Strafe für Häretiker auch bürgerliche Nachtheile, anfänglich die Verbannung, dann auch Leibes- und Lebensstrafen zur Folge hatte. Diese Strafen aber, was wohl zu bemerken ist, wurden nicht von der Kirche, sondern vom Staate und im Interesse des Staates verhängt. Man ging dabei

von dem Grundsatz aus, der schon früh (im Cod. Theodos. et. Just.) seinen juristischen Ausdruck und während des ganzen Mittelalters ja selbst Seitens der Reformatoren unbestritten seine Anwendung gefunden: „Was gegen die göttliche Religion begangen wird, gereicht zum Verderben Aller;“ und: „Weit schwerer ist die Beleidigung der göttlichen als der irdischen Majestät.“

Man muß diese Punkte sich nothwendig gegenwärtig halten, wenn man das Verfahren der Kirche gegen die Häretiker verstehen und gerecht beurtheilen will. „Wer aber,“ wie Cardinal Hergenröther (Kath. Kirche und christl. Staat. Neue Ausgabe S. 425) sagt, „in die Anschauungen einer andern Zeit vertieft ist, welche die Vergehen gegen die irdische Majestät mit den schwersten Strafen ahndet, Vergehen gegen die Majestät Gottes aber theils ungestraft läßt, theils mit sehr geringfügigen belegt, das Verbrechen der Blasphemie, das einst Todesstrafe traf, kaum mehr kennt, der hat freilich Mühe, nur einigermaßen diese ältere, allgemein gebilligte und für nothwendig erachtete Gesetzgebung zu begreifen.“

Wir fügen diesem noch eine ähnliche Ausschaffung Döllingers bei, den ja auch die Protestanten als großen Historiker sciern und unlängst der „Evang.-Kirchl. Anzeiger“ einen gewaltigen Zeugen der historischen Wahrheit genannt hat. Derselbe sagt (Kirche und Kirchen S. 50): „Im Mittelalter waren Volk und Fürst Glied der katholischen Kirche, neben welcher keine andere existierte. Alle waren einig, daß der Staat in seiner engen Verbindung mit der Kirche keinen Abfall von derselben dulden, keine neue Religion einführen lassen dürfe, daß jeder Versuch dieser Art ein Attentat gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung sei. Jede häretische Lehre, die im Mittelalter hervorbrach, hatte, klar ausgesprochen, oder in nothwendiger Consequenz, einen revolutionären Charakter, das heißt: sie mußte in dem Maße, als sie zur Herrschaft gelangte, eine Auflösung des bestehenden Staatswesens, eine

politische und sociale Umwälzung herbeiführen. Jene gnostischen Secten, die Katharer und Albigenser, welche eigentlich die harte und unerbittliche Gesetzgebung des Mittelalters gegen Häresie hervorriefen, und in blutigen Kriegen bekämpft werden mußten, waren die Socialisten und Communisten jener Zeit. Sie griffen Ehe, Familie und Eigenthum an. Hätten sie gesiegt, ein allgemeiner Umsturz, ein Zurücksinken in Barbarei und heidnische Zuchtlosigkeit wäre die Folge gewesen. Daß auch für die Waldenser mit ihren Grundsätzen über Eid und Strafrecht der Staatsgewalt schlechterdings keine Stätte in der damaligen europäischen Welt war, weiß jeder Kenner der Geschichte."

"Im Mittelalter waren also Recht und Gesetz in religiösen Dingen für Alle gleich. Nicht nur jeder Bischof, der Papst selbst, lehrte man allgemein, mußte, wenn er in Irrelehr'e verfiel, abgesetzt und im Falle seines Beharrens gleich jedem Anderen gerichtet werden. Der König wußte, daß eine Trennung von der Kirche ihm unfehlbar seine Krone kosteten, daß er sofort aufhören würde, König eines katholischen Volkes zu sein. Nie ist in den tausend Jahren vor der Reformation auch nur der Versuch von einem Monarchen gemacht worden, eine andere Religion, eine neue Lehre in seinem Staate einzuführen, oder sich in irgend einer Form von der Kirche loszusagen."

Das ist der einzige richtige Standpunkt, von dem aus eine gerechte Beurtheilung über „Inquisition, Ketzerverfolgungen und Ketzerstrafen“ im Mittelalter möglich ist. Fände derselbe, wie Geschichte und Recht es fordern, allgemeine Anerkennung, so müßten jene gehässigen Schlagwörter aus dem „Sündenregister“ Roms und der katholischen Kirche allerdings gestrichen werden. Das aber will man nicht, und darum ignoriren die Gegner jenen Standpunkt und fahren, die Meisten wider besseres Wissen und Gewissen, fort, die alten Geschichtslügen immer wieder aufzuwärm'en und ihrem gläubigen Publikum aufzutischen.

Dr. X.

22. Die spanische Inquisition

ist von den kirchenfeindlichen Geschichtsbaumeistern, unter denen der beklagenswerthe Apostat Llorente (Vgl. über ihn Katholik 1824, S. 1 ff. und 1827, S. 200 ff.) durch sein frivoles, verläumderisches Werk: *Histoire critique de l'inquisition d'Espagne* (Paris 1818) an erster Stelle steht, zu einem Schredgespenst für das akatholische Publikum aufgepuzt worden, dessen Name allein schon schaudern macht. Hefele hat in seiner gründlichen Schrift: „Der Cardinal Ximenes“ (2. Aufl. Tübingen 1851) nicht bloß, wie der Protestant Kurz (Lehrbuch d. Kirchengesch. 8. Aufl. I 2. Th. S. 280) bemerkt, „einige irrthümlich übertriebene Angaben Llorentes berichtigt,“ sondern den Charakter und das Verfahren des Mannes an den Pranger stellend die dreisten Anklagen derselben als grundlos und verläumderisch nachgewiesen. Hefele's gründliche Untersuchungen über die spanische Inquisition haben auch auf akatholischer Seite eine solche Anerkennung gefunden, daß seitdem kein ernster Geschichtsschreiber mehr die alten Lügen zu reproduciren gewagt hat. Das blieb nur dem blinden Eifer einiger protestantischen Theologen (Hase, Schlotmann, Jacobi), der Oberflächlichkeit der Autoren von kirchenfeindlichen Broschüren und Conversationslexica-Artikeln und der wissenschaftlichen Selbstständigkeit liberaler Parlamentarier und Zeitungsschreiber vorbehalten.

Aber auch dann, wenn jene Anklagen wirklich auf Wahrheit beruhten, dürste man sie um so weniger der katholischen Kirche auf Rechnung schreiben, als die meisten neueren Geschichtsforscher die spanische Inquisition nicht für eine kirchliche, sondern für eine reine Staatsanstalt halten. So sagt Hefele (Theol. Quartalschrift 1880, S. 306): „Die spanische Inquisition war nicht eine kirchliche, sondern eine staatliche Inquisition, wohl mit kirchlichem Apparate versehen, aber wesentlich von der Staatsgewalt (Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von König Ferdinand dem Katho-

lischen und Isabella) eingesezt, geleitet und benutzt.“ Dieselbe Anschauung vertreten Gam s (Kirchengeschichte von Spanien III. 2. S. 5 — 94), Hergenröther (Kirchengeschichte II. S. 187 und 516), Knöpfler (in den Hist. pol. Bl. Bd. 90, S. 325 — 353 und Bd. 91, S. 165 — 172 sowie in dem 1883 in deutscher Bearbeitung erschienenen 23. Bande von Abbé Rohrbachers Universalgesch. d. kath. Kirche. S. 78 ff.) und andere katholische Gelehrte; aber auch protestantistische Historiker wie Guizot (Cours d'hist. mod. Paris 1828 V. C. 11.), R. A. Menzel (Neuere Gesch. d. Deutschen IV. S. 196.), Leo (Weltgesch. II. S. 481) und Ranke, der sie (Röm. Päpste I. S. 242 ff.) „einen königlichen nur mit geistlichen Waffen ausgerüsteten Gerichtshof“ nennt.

Die spanische Inquisition war nichts anders als ein Altreiner Nothwehr des christlichen Staates zunächst gegen den Alles absorbirenden unter christlicher Maske sich verbergenden Judentum in Spanien. Und wie der Spanier Balmes (Protestantismus und Katholizismus I. S. 412 ff.) versichert, war sie ein durchaus volksthümliches Institut und nur dem höheren Adel verhaft, der darin allerdings mit Recht eine Gefährdung seiner Macht erblickte. Die landläufigen Urtheile über das grausame und martervolle Verfahren der „blutigen“ Inquisition leiden nicht bloß an arger Uebertreibung, sondern entbehren meistens auch des historischen Grundes. Hefele (Card. Ximenes S. 288 ff.) hat dies unwiderleglich erwiesen, und im Einzelnen dargelegt, wie das Prozeßverfahren viel milder und umsichtiger als bei allen anderen Gerichten vor sich ging, wie die Kerker nicht schauerliche Gewölbe, sondern viel freundlicher als in andern Ländern waren, wie die Folter nicht wie bei den übrigen Gerichten wiederholt, sondern nur einmal angewendet werden durfte, wie die Zahl der hingerichteten unbüßfertigen Häretiker eine bei weitem geringere gewesen, als gewöhnlich angenommen worden, wie sodann die Autodafé's (Actus fidei) keineswegs die jedesmalige Verbrennung der Delinquenten

bedeuteten oder immer schauerliche Gräuelscenen waren, sondern in sehr vielen Fällen Akte der Gerechtigkeit für Unschuldige, und Akte der Gnade für bußfertige Verbrecher, die dann zur Buße einige Zeit den sogenannten Sanbenito (Saccus benedictus) tragen mußten, ein Bußgewand, das übrigens auch in andern Ländern und bei andern Gerichten im Gebrauch war. Bezuglich des arg mißbrauchten, meistentheils nicht einmal verstandenen Ausdrucks „Auto da fé“ sezen wir noch folgende treffende Auslassung Knöpfler's (Universalgesch. Bd. 23. S. 68 Note 2) hierher: „Einer kirchenfeindlichen Geschichtsschreibung ist es gelungen, dieses Wort zu einem schauerlichen Schreckgespenst aufzupuzzen, als bezeichne es nichts anders als ein ungeheures Feuer, eine kolossale Schmorpfanne, um welche die Spanier, wie Cannibalen herumsitzen, um sich am Rösten und Braten etlicher hundert unglücklicher Reizer von Zeit zu Zeit zu ergötzen. In Wahrheit aber steht ein auto da fé mit dem französischen feu in keinerlei Beziehung, sondern bezeichnet seiner Ableitung nach (actus fidei) eine Handlung des Glaubens, die in erster Linie nicht in Brennen und Morden bestand, sondern in der Freierklärung der ungerecht Angeklagten oder Wiederverjöhnung der Reuigen und Bußfertigen mit der Kirche. Die Hinrichtung war nur die letzte unerlässliche Consequenz gegen die hartnäckig Verstockten, aber keineswegs die Regel, sondern die Ausnahme. Bei zahlreichen autos da fé brannte gar nichts als die Kerze, welche der Böni-tent zum Zeichen des ihm wiederaufgegangenen Glaubens in der Hand trug.“ (Vgl. auch Hefele a. a. O. S. 340.)

Ueberdies mahnte der römische Stuhl stets zur Milde, er bot vielen Verfolgten Zuflucht und traf strenge Maßregeln gegen falsche Ankläger und Zeugen.

Und wie steht es mit der Wahrheit der landläufigen Anklagen über die erbarmungslose Grausamkeit der spanischen Inquisitoren? „Sie waren,“ sagt Hergenröther (Kirchengesch. II. S. 187), meistens ganz unbescholtene und pflichttreue Männer.“ Und anderswo (Kath. Kirche

und. christl. Staat. Neue Ausg. S. 440): „Die Reinheit der Absichten und das sonst tadellose Leben der spanischen Inquisitoren erkennen selbst ihre grimmigsten Feinde an. H. Th. Buckle, der sicher hier unverdächtig ist (H. nimmt wohl Bezug auf dessen Gesch. d. Civilisation in England I. Bd. I. Abth. (Leipz. und Heidelb. 1860) S. 160), Vlorente, der große Geschichtsschreiber der Inquisition und ihr bitterster Feind, der Zutritt zu ihren Papieren hatte, bezeugen die unbeugsame und unbefechliche Rechtlichkeit der Inquisitoren. Auch Towesend, ein Geistlicher der anglikanischen Kirche, kann die Inquisitoren nicht anklagen, macht vielmehr bei Gelegenheit der Inquisition zu Barcellona das Zugeständniß, daß alle ihre Mitglieder ehrenwerthe Männer und die meisten von ihnen ausgezeichnet menschenfreudlich waren.“ Freilich, jene Scribenten, die wie Paul Lindau in dem Text zu dem Ballet (!) „Excelsior“ über das „lichtscheue“ Institut der Inquisition und die blutdürstige Grausamkeit der Inquisitoren schreiben, dringen schwerlich bis zur Lectüre auch nur eines Buckle, Vlorente und Towesend vor.

Dr. X.

23. Die Albigenser

und andere Sekten des 12. und 13. Jahrhunderts machten die Einrichtung der sogenannten *Ketzgerichte*, d. h. besonderer Gerichtsstellen oder Behörden für Untersuchung und Bestrafung der Häretiker nöthig, während nämlich bis dahin von den Bischöfen und Synoden als den natürlichen kirchlichen Organen das Urtheil über den Thatbestand der Häresie gefällt, die Urtheilsvollstreckung aber, die Strafe selbst, von der Staatsgewalt vorgenommen worden war. Die Sekte der *Katharer*, (woraus in Deutschland bei den Minnesängern der Name „Ketzer“ sich bildete,) von ihrem Hauptstütze Albi in der Provence Albigenser genannt,

huldigten gleich den alten Gnostikern und Manichäern dem Dualismus der Lehre von zwei ewigen Grundwesen (des Guten und des Bösen), läugneten die Fundamentaldogmen des Christenthums, verwirrten die Sakramente, den Gebrauch der Gotteshäuser, die Heiligenverehrung, den Unterschied der Stände, schufen eine egocentrische Moral, welche natürlich nicht verhinderte, daß die gräßlichsten Unsitlichkeiten begangen wurden, ersetzten die Wassertaufe durch die Geistestaufe, das sogenannte Consolamentum, und versetzten sich häufig, um die genossene „Tröstung“ nicht wieder zu verlieren, in die „Endura,“ d. h. sie machten durch Hungertod, Vergiftung, Öffnung der Adern u. s. w. ihrem Leben freiwillig ein Ende. In der katholischen Kirche erschien ihnen Alles als Lug und Trug; sie bekämpften dieselbe durch List und Gewalt und gewannen durch die unsittlichsten Mittel, namentlich in Südfrankreich, immer weitere Verbreitung. Hier hausten die Sektirer wie eine wilde Räuberschaar: sie plünderten Stadt und Land, zerstörten die Kirchen, schändeten die Frauen, traten die hl. Hostie mit Füßen und mordeten Jene, die ihnen nicht Gefolgschaft leisteten. (Vgl. Stolberg-Brischar, Gesch. d. Rel. d. Chr. Bd. 51, S. 224 ff., wo die näheren Belege und auch die hauptsächliche Literatur angegeben sind. Das Hauptwerk ist das unten angeführte von Schmidt.)

Schon Alexander III. hatte daran gedacht, gegen sie einen Kreuzzug zu organisiren. Unter Innocenz III., der mit vollem Rechte sagte (Ep. i. XI. ep. 28 ad regem Francorum), „die Albigenser seien ärger als die Saracenen,“ kam dies Vorhaben zur Ausführung, nachdem alle Mittel der Güte erschöpft, aller Eifer der Missionäre (St. Dominikus) vergeblich, vielmehr der päpstliche Legat Peter von Castelnau meuchlings ermordet und die Gemeingefährlichkeit der Sekte, wie sie oben Döllinger charakterisiert hat, immer mehr zu Tage getreten war. Daß in den nun folgenden blutigen Albigenserkriegen (1209—1229 auf beiden Seiten schwere Ausschreitungen und bedauerliche

Vorfälle aller Art vorkamen, kann nicht verwundern; aber es ist höchst parteiisch, solche nur bei den katholischen Kreuzfahrern sehen zu wollen, und lächerlich, der katholischen Kirche solche auf Rechnung zu setzen. Die protestantischen Kirchenhistoriker wie Kurz (a. a. O. I. 2. Th. S. 215) und ihnen folgend die Conversationslexica (z. B. das Meyer'sche) frischen in dieser Tendenz und „zur Illustration der katholischen Grausamkeit“ auch das alte Mährchen immer wieder auf, als habe der päpstliche Legat P. Arnold von Citeaux bei der Eroberung von Beziers (1209) „den mordenden Truppen zugerufen: Tödtet Alle, der Herr wird die Seinen schon herausfinden und zu schützen wissen!“ Aber das kräftige Wort ist leider eine „Geschichtslüge“ und stammt nach Barthélémy (Erreurs et mensonges historiques III. Série p. 104) von Cäsarius von Heisterbach, der es obendrein (dialogi miracul. lib. V. cap. XXI) mit einem „dicitur (man sagt)“ einführt, während die einheimischen und gleichzeitigen Autoren es nicht kennen. Uebrigens „soll“ es auch in der Bartholomäusnacht gesagt worden sein. Charakteristisch ist es, wenn der in protestantischen Kreisen als „kritischer Kirchenhistoriker“ so gerühmte Gieseler (Lehrb. d. Kirchengesch. 3. Aufl. II. 2. Abth. S. 571) für die Wahrheit jenes Dictums des „wütenden Arnolds des Furchterlichen,“ wie er ihn nennt, unkritisch genug auf Cäsarius von Heisterbach sich beruft.

Die Albigenserkriege mit ihrer „Grausamkeit“ auf katholischer, und ihrem „Heldenmuth“ auf sektirerischer Seite sind, wie so manches Geschichtsmährchen, auch von der Muse als Objekt für ihre Darstellung begierig aufgegriffen worden. Aber wie unpoetisch und wie unhistorisch beispielweise der bedauernswerte Lenau in seinem epischen Gedicht „Die Albigenser“ dieses Thema behandelt hat, haben die Histor. pol. Bl. (Bd. 20. S. 389 ff) gehörig nachgewiesen. Bei weiteren Studien über diese Frage sei vor der Schrift des Anekdotenfrämers Sismonde de Sismondi (*Les croisades contre les Albigeois*), welche Protestanten gern an erster

Stelle citiren, gewarnt, dagegen auf das von ihnen gar nicht oder zuletzt citirte aktenmäßige Werke von Schmidt, *Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois* (Paris 1849, 2 tom.), verwiesen.

Dr. X.

24. Der Großinquisitor Peter Arbues

gilt bei den Gegnern der katholischen Kirche insgemein als das Prototyp eines Ketzerverfolgers, als der Grausamste und Blutdürstigste unter den spanischen Inquisitoren. Als solchen haben ihn die Gegner in Wort und Bild gebrandmarkt. Unsere Leser kennen wohl das betreffende Gemälde von Kaulbach, auf dem die verurtheilte Ketzergesellschaft mit dem Ausdrucke himmlischer Hoheit und Unschuld, Arbues aber und seine Mönche als wahrhafte Teufel an Fanatismus und thierisch roher Grausamkeit erscheinen. Nach der „Augsb. Allg. Zeitung“ (Jahrg. 1871, Nr. 280 Beilage) ward das Bild zu Anfang der siebziger Jahre in Leipzig ausgestellt unter dem prächtigen Titel: „Peter Arbues von Epila, der Großinquisitor der Jesuiten.“ Die Aussteller und selbst die Gelehrten jenes Blattes hatten demnach er-götzlicher Weise vergessen, daß Arbues schon im Jahre 1485 starb, bevor also der Gründer des Jesuitenordens geboren war. Der schöne Titel lieferte so ungewollt die beste Kritik des historischen Untergrundes des Gemäldes selbst. Zum Ueberschluß erschien auch noch (München 1870) ein eigenes Büchlein von Eberh. Birngibl zur Rechtfertigung des Kaulbach'schen Bildes. Gegen diese und andere Angriffe ward von katholischer Seite die tüchtige Schrift veröffentlicht: „Die Märtyrer der protestantischen Intoleranz im Vergleich zur spanischen Inquisition. Director Kaulbach gewidmet“. (2. Aufl. Augsb. 1870.)

Nicht minder zuverlässig wie jener gehässige Tendenzmaler sind auch die Tendenzhistoriker Hase, Kurz u. A.

Letzterer (Kirchengesch. I. 2. Th. S. 280.) sagt z. B. von Arbues, „dass er unter Verübung der entsetzlichsten Grausamkeiten seines Amtes mit solchem Zelotismus waltete, dass schon nach 16 Monaten die Zahl derer, die er dem Scheiterhaufen überlieferte, sich auf viele Hunderte belief.“ Ferner haben zwei wissenschaftliche „Größen“ der Halle'schen Universität sich über den armen Grozinquisitor hergemacht: Professor Schlotmann, der betrogene Ankäufer der „monastischen Scherben“, hat in seinem „Erasmus redivivus“, und sein College Jacobi in der Schrift: „Prof. Schlotmann, die Halle'sche Facultät und die Centrumspartei“ den hl. Märtyrer Peter Arbues einen Blutmenschen, einen Menschen schlächter, einen Massenmörder genannt, welche Epitheta vom Abgeordneten Götting in seiner zweiten Broschüre über die Gury'sche Moraltheologie einfach reproducirt worden sind.

Solchen Schmähungen gegenüber hat der inzwischen verstorbene Jesuitenpater R. Bauer, ein gründlicher Historiker, in den „Laacher Stimmen“ (Jahrg. 1882 Bd. XXIII. S. 208) folgende Erklärung, beziehungsweise Aufforderung veröffentlicht: „Arbues trat als Grozinquisitor von Aragonien am 19. September 1484 in Function und wurde am 14. September 1485 von den Juden ermordet. Aus dieser ganzen Zeit ist aber keine einzige Hinrichtung bekannt!“

Mit welchem Rechte also werfen Herren die mit Schmähungen wie Blutmensch und Menschen schlächter um sich? An den beiden Professoren ist es nun, den Gegenbeweis zu erbringen. Können sie beweisen aus Quellen (nicht aus Pamphleten, nicht aus Vlorente, nicht aus Janus, nicht aus Quirinus oder aus der Augsb. Allg. Ztg. oder Paulbauch's Carricaturen), dass Arbues einen Menschen „schlachtete“ oder „schlachten“ ließ, so entbieten wir uns zu öffentlichem Widerruf, wenn sie sich bereit erklären, im Falle des Unvermögens auch ihrerseits einen Widerruf ihrer Be-

hauptung in die „Germania“ von Berlin mit Namensunterschrift einrücken zu wollen“.

Mehr als ein Vierteljahr war darüber verstrichen, aber von Seiten der Hallenser weder der geforderte Beweis, noch auch der Widerruf erschienen. P. Bauer bemerkte nun seinerseits (a. a. D. S. 544): „Wir haben den Verfasser des Erasmus redivivus aufgesondert, zu beweisen, daß der sel. Peter Arbues, den er einen Blutmenschen schalt, einen einzigen Menschen zum Tode verurtheilt habe; wir haben diese Aufforderung ihm persönlich zugeschickt mit Namensunterschrift. Herr Schlottmann hat es vorgezogen zu schweigen; . . . daß der Herr Professor seinen Irrthum schweigend bekennt, ist zwar schön; aber schöner und ehrenhafter wäre es, öffentliche Falschheiten auch öffentlich zu widerrufen“.

Auch bis heute ist weder der geforderte Beweis, noch der Widerruf erschienen. Der erstere ist einfach unmöglich; denn wenn man auch nicht einmal der Ansicht Bauers oder Gams (Kirchengesch. v. Span. III. 2. S. 27 ff.) zustimmen will, daß unter Arbues keine einzige Hinrichtung vorgekommen sei, so muß man doch (mit Knöpfler a. a. D. S. 74) zum mindesten annehmen, daß „nach den glaubwürdigsten und übereinstimmenden Zeugnissen, Hinrichtungen nur in ganz geringer Zahl vorgekommen“ sind. Wo aber bleibt da das Recht zu Ausdrücken wie „Blutmensch“, „Menschenschlächter“ und „Massenmörder“?

Den hauptsächlichsten Anlaß zu den erneuten und heftigen Angriffen auf die Inquisition und den heiligmäßigen Großinquisitor Arbues hatte den Gegnern die im Jahre 1867 erfolgte Canonisation desselben geboten. Aber gerade diese Thatsache und der voraufgegangene Prozeß hätte sie mindestens zur Vorsicht stimmen sollen. „Die Sache des Petrus Arbues“, sagt Hergenröther (Kath. Kirche u. christl. Staat. N. Ausg. S. 439), „ist so genau wie irgend eine geprüft worden; schon 1490 begann der Prozeß; 1537

ward er wieder aufgenommen, nachdem Karl V. 1535 bei Paul III. darum nachgesucht, wie es nachher 1614 Philipp III. bei Paul V., 1622 bei Gregor XV. that. Erst am 17. April 1663 sprach Alexander VII. die Beatification aus und erst nach abermaliger Untersuchung erfolgte 1867 durch Pius IX. die Canonisation". Weiteres über Peter Arbues bringt die Civiltà catholica a. 1867 Ser. VI. vol. 11 p. 272. 385 seq.

Dr. X.

III. Das „Reformations“-Zeitalter und die neuere Zeit.

25. Die landläufige Darstellung der Reformationsgeschichte

beginnt bei allen ehrlichen Leuten ihren bisherigen Credit völlig einzubüßen. Schon im Jahre 1826 schrieb der protestantische Geschichtsschreiber Böhmer: Die Reformationsgeschichte bedarf einer völlig neuen Bearbeitung, das erkenne ich immer mehr, je eindringlicher ich mich mit den Schriften der Reformatoren selbst, die nach den neueren landläufigen Darstellungen fast in einem mythischen Gewande vor uns stehen, beschäftige". Diese Ueberzeugung hat sich dann immer mehr, auch in protestantischen Kreisen Bahn gebrochen. Und was Böhmer nicht mehr leisten konnte, haben statt seiner Männer wie Rissel, Döllinger, Jardé, Jörg, Gröger, Gröne, Lämmer u. A. auszuführen gesucht. Und merkwürdig, gerade seitdem die Enthüllung des Luther-Monuments (1868) in Worms vor sich gegangen, hat uns jedes Jahr auch neue Enthüllungen gebracht über die Person und das Werk dieses Mannes, und über Alles, was damit zusammenhängt, Enthüllungen, welche Urtheil und Auffassung über die Reformation, ihren Ursprung, ihre Urheber, ihre Verbreitung und ihre Folgen, wie sie von einer falschen

protestantischen Geschichtsschreibung beinahe widerspruchslös hingestellt und verbreitet worden sind, in der Haupttheorie geradezu auf den Kopf stellen. Das gilt vor Allem von Janssens epochemachender „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“ (Freib. i. B. 1876 ff.).

Der mächtige Anstoß ist gegeben worden und konnte nicht ohne bedeutende Folgen bleiben. Der ersten Geschichtsschreibung wird es fortan unmöglich, die zu Tage geförderten Resultate zu ignoriren. Man wischt sich mehr und mehr — auch in protestantischen Kreisen — den Traum aus den Augen und fragt sich verwundert, wie es denn möglich gewesen, daß man so leichthin die farbungsreichen Vorträge zeitgemäßer Professoren habe anhören können über die entsetzlich finstere und bodenlos verkommene vorreformatorische Zeit und über die dann neu aufgegangene Sonne von 1517, durch welche erst die religiöse und politische Erleuchtung über Germanien gekommen, und die Macht und Kraft und die Herrlichkeit der deutschen Nation ihren Anfang genommen haben soll, — wie man so vertrauensselig jene romanhaften Schilderungen habe hinnehmen können, welche die Söldlinge einer partheischen Historie über den „theuren Gottesmann“ und die andern „Heroen und Heiligen“ der Reformation aller Wahrheit zum Trotz immer wieder auf den Büchermarkt gebracht haben! Der Bann ist durchbrochen, den die Lüge vornehmlich um die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte gezogen. Ein siegverheißender Kampf ist entbrannt gegen die moderne Geschichtsschreibung, welche aus der neueren Geschichte eine phantastische Luststadt, ein aristophanisches Wolkenkuckucksheim sich zurechtgemacht, das mit unverdrossenem Fleiß aus Dunst und Farbenschimmer, nach Willkür, in den luftigen Höhen ist auerbaut worden. Schon sind die Grundfesten dieses Scheingebäudes der Lüge stark erschüttert, dagegen die Zugänge zu dem wirklichen alten Bau, die jene sorgfältig versperrt und verschüttet hatte, wieder aufgefunden und geöffnet worden, so daß er nun

gleich dem wiederentdeckten Pompeji auf dem Wege ganz neuer, urkundlicher Forschungen und Nachgrabungen Tag für Tag in hellerem Lichte der erstaunten Welt sich darstellt. Gott Dank! daß nun jene schmachvolle Zeit für die Katholiken vorüber ist, wo sie wie der arme Lazarus unter den Tischen jener Brässer lagen, die in ihr Erbe eingedrungen, und auf einen Brotsamen duldsamer Anerkennung neben den Ausfällen von Spott und Hohn zu harren hatten. Die Gerechtigkeit indeß erfordert das Anerkenntniß unsererseits, daß nicht blos Katholiken, sondern auch redliche Protestanten wacker mitgeholfen haben, die zahllosen Fälschungen in der Geschichte der Reformation und der neueren Zeit aufzudecken und die Wahrheit an den Tag zu bringen.

Interessant ist ein Blick auf die Stellung, welche die Gegner der katholischen Kirche, namentlich die Protestanten gegenüber dem epochemachenden Geschichtswerke Janssens eingenommen haben. Wir können kurz sagen: Alle ehrlichen Männer unter ihnen, alle anständigen Organe ihrer Presse und Literatur, haben dem Verfasser Gelehrsamkeit, Gründlichkeit wissenschaftlichen Ernst und Ehrlichkeit, dem Werke selbst Gediegenheit und eine große Bedeutung bezüglich der darin zu Tage tretenden neuen Resultate nachgerühmt. So die „Deutsche Reichspost“ (1877 Nr. 286), die „Blätter für literarische Unterhaltung“ (1877 Nr. 1), „Der literarische Verkehr“ (1877, Nr. 3), der „Beweis des Glaubens“ (Gütersloh, 1877, 1. Heft), der „Pädagogische Jahresbericht“ (Leipzig 1878), die „Neue Evangelische Kirchenzeitung“ (1880 Nr. 4), die Berliner „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft“ (1880 S. 606), der „Literarische Merkur“ (Berlin, 3. Jahrg. Nr. 4 u. 5), die „Straßburger Post“ (Nov. 1883) u. v. a.

Bemerkenswerth, weil aus protestantischer Feder geflossen, ist nachfolgende Ausführung in Glagau's „Kulturfämpfer“ 1883. 85. Heft:

„Nicht erst seit dem unseligen „Kultulkampf“, schon weit früher hat man in Deutschland von einer „katholischen“ und von einer „protestantischen“ Wissenschaft gesprochen. Obwohl die katholische Kirche bis zur Reformation anerkannter Massen vornehmste Pflegerin, ja die eigentliche Trägerin der Wissenschaft war, begann sich in protestantischen Kreisen allmählich die Meinung zu bilden, daß die Katholiken auf wissenschaftlichem Gebiet weit hinter den Evangelischen zurückstehen; daß die „katholische“ Wissenschaft gar nicht mehr den Namen „Wissenschaft“ verdiene, weil sie nicht mehr freie, strenge Forschung, sondern mehr oder weniger dogmatische Befangenheit und tendenziöse Fälschung sei. Quantitativ wie qualitativ mögen in Deutschland die Leistungen der protestantischen Gelehrten und Schriftsteller, welche sich ja in der übergroßen Mehrheit befinden, die desfallsigen Produkte der Katholiken auch tatsächlich sehr übertroffen haben. Während aber bedeutende Werke protestantischer Autoren, auch wenn sie sich ablehnend und feindselig gegen die katholische Kirche verhielten, auf keinem Gebiete den Katholiken unbekannt blieben, entwickelte sich unter den Evangelischen eine Ueberhebung und Gering schätzung, welche fast Alles, was von katholischer Seite geschaffen wurde, einfach ignoriren ließ.

Unter solchen Umständen mußte es eine besondere Bedeutung gewinnen, wenn man vor etlichen Jahren auch in protestantischen Kreisen von dem Geschichts-Werke eines Katholiken zu reden und darnach zu fragen begann. Es war die „Geschichte des deutschen Volkes“ von Johannes Janssen. . . .“

Neben diesen ehrlichen und anständigen Beurtheilern und Kritikern gibt es auch eine Menge Leute vom geraden Gegenteil, protestantische Professoren, Pastoren und Literaten, die nun einmal sich und ihre „gute Sache“ nicht anders als durch fortgesetzte Verdächtigung alles Katholischen zu retten wissen. Sie speien Giftpilze und Galle gegen das Janssen'sche Werk, haben aber von dessen Autor selbst die

verdiente Büchtignng erhalten, so zwar, daß selbst das „*Berliner Tageblatt*“ (1882 Nr. 203) über dessen Replik „*An meine Kritiker*“ (Freiburg 1882), dahin urtheilt, daß des Verfassers „Ansehen durch die vorliegende Antikritik noch steigen werde, denn jeder Unbefangene müsse zugeben, daß er seine Gegner glänzend abführen“. Diese „glänzend abgeführten“ Gegner: Köstlin, Ebrard, Baumgarten, Lenz u. A., waren aber noch die nobleren. Es folgten eine ganze Menge von Kämpfen, die an Klugheit, Takt und Form weit unter diesen stehen. So hat ein Martin Rode, Licentiat der Theologie, eine maßlos giftige und — lächerliche Schrift losgelassen mit dem Titel: „*Bedarf Luther wider Janssen der Vertheidigung?*“ (Leipz. 1883.) Aber auch er muß wider Willen die Bedeutung des Werkes anerkennen, wenn er sagt:

„Janssen's Geschichtswerk ist eine großartige Einladung zur Conversion an alle gebildeten Protestanten. Schon sind Einzelne dieser Einladung gefolgt und außer Frage steht: es werden ihr noch mehr folgen“. Darum auf zum Kampfe und die Schwerter gezogen! „Man kann nicht rufen: Friede Friede, wenn der Feind schon unsere Mauern beschießt. Es steht, wenn nicht Alles trügt, den Kindern der Reformation noch eine Auseinandersetzung mit Rom bevor, möchten wir gerüstet sein und für Einen Mann stehen. „Der Herr erfülle Euch mit Haß wider den Papst!“ Dieses Abschiedswort Luther's von Schmalkalden hat heute noch Sinn und Recht!“ Jedes Wort eines Commentars zu einem solchen Aufruf erachten wir überflüssig.

Auch in Amerika ward lustig auf Janssen losgeschlagen. Das lutherische „Familienblatt“, die vielgelesene St. Louiser „Abendschule“, belämpfte denselben weidlich mit Köstlin'schen Waffen, und fertigte alle Protestanten, welche an Luther's Schimpfen wider den Papst Anstoß nehmen, mit dem billigen Epitheton „gefährlich“ verächtlich ab. Professor Walther in St. Louis, der Hauptführer der Altluetheraner

in Amerika, Präsident ihres größten Predigerseminars, hat eine Anzahl der traurigen Holzschnitte Cranach's zur Ver- spottung des Papstthums mit Luther'schem Text neu her- ausgegeben. Eine in New-York erschienene englische Bro- schüre trägt den liebenswürdigen Titel: „Der papistische Geschichtschreiber Janssen, vom bösen Geiste be- fessen.“

In ähnlichem Geiste schreibt der in Berlin er- scheinende „Evangelisch-Kirchliche Anzeiger“ gegen den „päpst- lichen“ Geschichtschreiber Janssen und sein Werk. Dieses und das Schreiben Leo's XIII. bezüglich der Förderung der Geschichtswissenschaft hat dem Oberhospitierblatt den will- kommenen Anlaß zu den allergewöhnlichsten Schimpfereien gegeben. Es ruft (No. 83, 1883) den ganzen Heerbann des streitbaren Protestantismus zum Kampfe wider dieselben in die Schranken: „Das vergessene Schwert der protestantischen Heroenzeit(?) aus der Scheide gezogen, nicht um Luftstreiche zu thun, sondern den übermuthig gewordenen Feind auf's Haupt zu schlagen! Der heilige Zorn der protestantischen Nothwehr gegen das apokalyptische Rom muß entbrennen!“ Und voller Freude begrüßt das saubere Organ den in Magdeburg zusammengetretenen Verein „deutscher Gelehrten, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Reformationsgeschichte aus den Akten und Urkunden zu erforschen und das Ergebniß in populärer Form allgemein zugänglich zu machen.“ Wenn jene Herren es machen wie ihre Vorgänger, die Magdeburger Centuriatoren, so sind sie und ihre Producte schon von vornherein vor der ganzen anständigen und wissenschaftlichen Welt gerichtet.

Im Uebrigen wird auf katholischer, wie auf ehrlich protestantischer Seite die ernste Forschung auch über das Reformationszeitalter ihren Fortgang nehmen und der Wahr- heit den endlichen Sieg verschaffen. Ueber einige der be- reits an's Licht hofördernden Resultate werden unsere Leser im Folgenden das Nöthige erfahren.

Dr. X.

26. Revolution — nicht Reformation

war die im sechzehnten Jahrhundert sich vollziehende Glaubensspaltung.

Das Christenthum hatte im Mittelalter die Völker des christlichen Europa zu einer großen Familie unter einem väterlichen Haupte vereint. In dieser christlichen Republik herrschte das Gesetz Christi und feste Ordnung in der Familie, in den Innungen, in den Gemeinden, in den Staaten. Der Ackerbau, der Handel, die Industrie blühte, Kunst und Wissenschaft hoben sich immer mehr, und die Zukunft berechtigte zu den schönsten Hoffnungen, — wäre nicht die Neuzeit mit ihrem völlig anders gearteten Charakter hereingebrochen.

Die schon vorhandenen Keime der Zerstörung wuchsen mächtig empor, alte und neue Stürme zeigten sich auf dem Plan. Neue Einrichtungen, an sich vielfach wohlthätig, erschütterten die altgewohnte Ordnung. Die Einführung des Postwesens, die Auflösung des Ritterthums, die Erfindung des Schießpulvers, die Errichtung stehender Heere, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Entdeckung neuer Welttheile, das Wiederaufleben der altklassischen Literatur mit ihrem specifisch heidnischen Geiste, die Begründung des monarchischen Absolutismus in England und den romanischen Staaten, die Schwächung der Königsgewalt in Polen, Ungarn und bei den germanischen Völkern, — Alles das brachte die Geister in Gährung, erregte den Hang zum Neuen und Misstrauen gegen das Alte, rüttelte an bewährten Institutionen, weckte neue Bedürfnisse, schuf Unzufriedenheit, erhöhte die Selbstsucht und den Werth des Individuum's gegenüber der Communität, rief einen ungeordneten Freiheitsdrang hervor, deckte mehr oder weniger verborgene Schäden schonungslos auf, vergrößerte dieselben, verminderte die Achtung und das Vertrauen gegenüber geistlicher und weltlicher Obrigkeit und erschütterte das Prinzip der Autorität.

Jene Epoche an der Grenzscheide des Mittelalters und der Neuzeit kündet so eine neue stürmische Ära, sie trägt

die Keime der religiösen, politischen, sozialen Empörung in ihrem Schooße, sie ist auf allen Gebieten ein dem Umsturz zustrebendes, revolutionäres Zeitalter. (Vgl. Hergenröther, Kirchengesch. II. S. 240 ff.).

In diese wildgährende, leicht entzündbare Masse warf dann Luther den brennenden Bündstoff religiöser Empörung, und so ward zuerst und seiner Natur nach am heftigsten der Brand der religiösen Revolution entfacht. Das, und nichts anderes ist die fälschlich sogenannte Reformation. Sie hat die große christliche Republik zerstört, die Glaubens-einheit gespalten, die alte Ordnung zertrümmert, kurz auf allen Gebieten das unterste zu oberst gefehrt. Der Protestant Dr. Oroyse sagt merkwürdiger Weise, aber richtig von ihr also: „Es hat nie eine Revolution gegeben, die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schlag war Alles gelöst und in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung. Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch.“ (Gesch. der preuß. Politik 2. B. 14 ff.) Er nennt sie eine „Revolution in entsetzlichster Gestalt,“ aus welcher „furchtbare Zerrüttungen und Verwirrungen entstanden.“

So denken auch nicht wenige Protestanten. Der General-Superintendent Dr. Carus bestätigt diese immerhin interessante Thatsache bei Gelegenheit der empfehlenden Besprechung einer einschlägigen Schrift (Ph. Jonas, Revolutionär oder Reformator? Was war Luther? Eberswalde 1883), indem er (Neue preuß. Ztg. 1883, No. 244 Beilage) sagt: „Der alte und immer von Neuem auftauchende, leider auch manche schwache Seelen in der evangelischen Kirche beirrende Vorwurf, als trage das Werk unsers Reformators einen revolutionären Charakter, wird hier einer gründlichen Beleuchtung unterzogen.“ Letztere Behauptung ist wohl nur ein Scherz des Herrn General-Superintendenten. Die Schrift ist im Gegentheil sehr oberflächlich und einseitig und wir-

zweifeln, ob sie auch nur eine von den „manchen schwachen Seelen in der evangelischen Kirche“ zufriedenstellen wird. Man vergleiche daneben nur die den gegenheiligen Standpunkt vertretenden (Frankfurter) Broschüren: Ibach, Der Socialismus im Zeitalter der Reformation (1880) und Zimmerle, Reformation und Revolution (1881), welche im Anschluß an Janssen bearbeitet sind. „Gründlicher“ waren denn doch die bezüglichen Ausführungen Stahl's in der bekannten Schrift: Der „Protestantismus als politisches Princip“ (1883), welche aber in Döllingers Schrift: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat“ in einer auch von gegnerischer Seite anerkannt trefflichen Weise ihre geschichtliche Widerlegung fanden. Schon 1851 hatte die Civiltà catholica das in Frage stehende Kapitel in mehreren Artikeln mit der Ueberschrift: „Historischer Begriff des letzten Jahrhunderts (1750—1850) oder: Die politische Phase des Protestantismus in Europa“ gründlich beleuchtet, insbesondere nachgewiesen, daß die Reformation oder der Protestantismus, kraft des ihm eigenthümlichen Princips der Ueberhebung über die Autorität in seiner Weiterentwicklung nothwendig zur Revolution auf dem Gebiete der Religion, der Philosophie und der Politik führt, wie die Geschichte namentlich des vorigen und jetzigen Jahrhunderts gezeigt hat. Die genannten Aufsätze erschienen 1854 auch in deutscher Uebersetzung mit Hinzufügung einiger verwandten Aufsätze von J. v. Radowitz und zwar gleichfalls als „Antwort“ auf Stahl's vorhin genannte Schrift. — Neuerdings hat W. Hoffmann unter dem Titel: „Protestantismus und Socialismus“ (2. Aufl. Paderborn 1882), das Verfahren Döllingers und der Civiltà verbindend, eine geschichtsphilosophische Uebersicht über die Entwicklung des protestantischen Princips gegeben, welche vornehmlich an der Hand protestantischer Autoren den revolutionären Charakter der Reformation in ihrer Weiterentwicklung, in ihren Folgen, speciell auf dem socialen Gebiete bis zur Evidenz klarlegt.

Zum Schlusse erinnern wir an eine sehr charakteristische Thatsache, die der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. Es war bei Gelegenheit des letzten Lutherjubiläums, als die radicalen Blätter Deutschlands, Frankreichs und namentlich Italiens den „großen Reformator“ nicht nur als den Vorläufer und den Patriarchen des Freidenkerthums, sondern auch als den Bahnbrecher des auf der Souverainität des einzelnen Individuum beruhenden Revolutionssprinzip offen hinstellten und feierten. Die orthodoxen Protestanten mögen das bedauern, aber sie können das Recht dazu Jenen nicht bestreiten; denn in ihrem Prinzip war die Reformation eben nichts anderes als Revolution.

Dr. X.

27. Die Reformation und die kirchlichen Missbräuche

werden noch immer von gelehrten und ungelehrten Katholiken in ungerechtfertigter oder doch übertriebener Weise in causalen Zusammenhang gebracht, so daß es wohl die Mühe lohnt, demgegenüber ein paar Sätze aufzustellen, deren Richtigkeit schwerlich mit Grund bestritten werden kann:

1. Die durch die Reformation herbeigeführte Trennung von der alten katholischen Kirche kann durch die Missbräuche allein moralisch unmöglich gerechtfertigt werden. Jedes auch noch so ehrwürdige und heilige Institut, das mit der schwachen, zum Bösen geneigten menschlichen Natur zusammenhängt, kann eben auch von schwachen, bösen Menschen missbraucht und entehrt werden. Die uralten Institute der Ehe, der Familie, des Königthums u. s. w., sind sie nicht im Laufe der Jahrhunderte durch zahllose Missbräuche befleckt worden? Aber wem fiel es ein, um dieserwillen, und wären sie auch noch so groß, jene Institute als in ihrem Wesen selbst entehrt und vernichtet anzuklagen und zu verwerfen? Gewiß, auch die große göttliche Institution der Kirche, welche nach ihrer

unteren Seite an der Erde haftet und in der gebrechlichen Menschheit ihr Substrat hat, kann in ihrem Heiligsten mißbraucht werden und hat tatsächlich viele und große Mißbräuche im eigenen Schoße zu beklagen gehabt. Wer aber dieser Mißbräuche wegen, und wären sie noch tausendmal zahlreicher und größer, die katholische Kirche verwerfen, sich um der willen von ihr trennen wollte, der müßte also folgerichtig und noch weit mehr auch Ehe, Familie und Königthum bekämpfen und verwerfen. Wenn nun aber ein solches Beginnen für moralisch durchaus ungerechtfertigt, ja für frivol allgemein anerkannt wird, so leisten diejenigen der „Reformation“ wahrlich einen schlechten Dienst, welche die durch sie herbeigeführte Verwerfung der katholischen Kirche und der völligen Trennung von ihr vornehmlich oder allein im Hinblick auf die kirchlichen Mißbräuche gerechtfertigt wissen wollen. Aber

2. Thatsächlich ist auch die Trennung „nicht wegen der Mißbräuche in der Kirche erfolgt“, sagt Döllinger (*Kirche und Kirchen* p. XXXI.) mit Recht, „denn die Pflicht und Notwendigkeit, diese Mißbräuche abzustellen, ist immer in der Kirche anerkannt worden, und nur die Schwierigkeit der Sache und die mitunter sehr berechtigte Furcht, daß mit dem Unkraut auch der Weizen ausgerauft werden möchte, haben die wirkliche, in der Kirche und durch sie vollbrachte Reformation eine Zeitlang verzögert. Trennung wegen der bloßen Mißbräuche im kirchlichen Leben verwerfen auch die protestantischen Kirchen als frevelhaft. Um der L e h r e willen ist also die Trennung erfolgt, und die allgemeine Unzufriedenheit des Volkes, die Schwächung der kirchlichen Autorität durch die vorhandenen Mißbräuche hat nur den neuen Lehren leichteren Eingang verschafft.“ Gewiß, die Reformation hat nicht bloß gegen die Mißbräuche sich gekehrt, sie hat an der göttlichen Institution der Kirche selbst und an ihrem Dogma sich vergriffen, sie hat die Existenz der Braut Christi angegriffen, die doch nach göttlicher Verheißung nie, also

auch damals nicht, im Irrthum sich befinden konnte. Man darf Luther's Wort nicht vergessen, das also heißt: „Ich habe des Papstes Wesen, Substanz und Lehre angegriffen. Ich habe nicht moralia oder nur die Missbräuche angefochten sondern dem Papst stracks nach der Gurgel und Kehle gegriffen, und hab solches nun zwenzig Jahr getrieben gar redlich, also daß seine Autoritett und Gewalt in der Kirche durch den Geist des Mundes des Herrn gefallen und zu Grunde gegangen ist, und der Papst gar keinen Schutz mehr hat, noch einige Hoffnung, denn nur zu dem weltlichen Schwert“ (Tischr. Leipzig. Ausg. S. 322).

3. Die kirchlichen Missbräuche zur Zeit der Reformation sind von einer partheischen Geschichtsschreibung theils erdichtet, theils über Gebühr übertrieben worden. Wir haben an anderer Stelle dies in einzelnen Punkten nachgewiesen. Hier sei nur im Allgemeinen bemerkt, daß nach der Darstellung der landläufigen Geschichtsschreibung jene Missbräuche zu einer dicken, düsteren Wolke sich verdichtet, die schon Jahrhunderte lang, das ganze Mittelalter hindurch, unheilschwanger und verderbenbringend über der Menschheit gehangen. Und so ist denn in protestantischen Kreisen jene Lüge zum Axiom geworden, daß erst mit der Reformation die erlösende Sonne über die Völker aufgegangen sei. Vorher, so heißt es, herrschte Aberglauben und düsterer Geisteszwang, nach ihr das lautere Wort der Wahrheit und Geistesklarheit; vor ihr die Knechtung der Vernunft und des freien Denkens, nach ihr Gedanken- und Geistesfreiheit; vor ihr Rohheit in der Sprache, in Dichtung und Kunst, nach ihr die Blüthe der Sprache und Poesie und die von ihr wiederbelebte Antike; vor ihr religiöser Verfall und Zuchtlosigkeit der Sitten, nach ihr frisches fröhliches Glaubensleben und evangelische Frömmigkeit; vor ihr sociale Noth, Druck und Elend, nach ihr Freiheit und Selbständigkeit der Völker, der Gemeinden und Individuen.

Das sind die Grundfarben, mit denen seit Jahrhunderten das Gemälde der Geschichte unseres Volkes vor der Reformation gezeichnet werden. Aber der Katholik ist überzeugt, daß es trügerische Farben sind, und manche wahrheitsliebende protestantische Forscher, wie Böhmer, Leo, R. Ad. Menzel u. A. haben ihn darin bestärkt. Bezuglich des der Reformation unmittelbar voraufgehenden und am meisten verlästerten Jahrhunderts haben katholischerseits unter Andern Möhler (Ges. Schrift. II. S. 1—33), Grüne (Tüb. Quartalschr. 1862. S. 1—33) und neuerdings Janssen und Knöpfler (Rohrbachers Universalgesch. d. kath. Kirche. 23. Band in deutscher Bearbeitung. Münster 1883) auf Grund der Quellen doch ein ganz anderes Urtheil gewonnen.

So zeigt, um hier die auch in protestantischen Kreisen viel verbreitete „Geschichte des deutschen Volkes“ u. s. w. von Janssen zu nennen, deren erster Band die erfreulichsten Resultate auf dem Gebiete des religiös sittlichen Lebens, der Wissenschaft und Kunst, des Volkunterrichts und namentlich auch der Volkswirtschaft, Resultate, die auf unwiderleglichen Daten beruhen und bezüglich derer selbst manche literarische Widersacher Janssens gestehen, daß mit Offenlegung derselben gegenüber der landläufigen protestantischen Darstellung jener Periode der geschichtlichen Wahrheit in der That ein Dienst erwiesen sei. So schrieb im Herbst 1833 die liberale „Straßburger Post“ bezüglich des I. Bandes: „Janssen ließ sich an der landläufigen Auffassung nicht genügen, die sich bisher von jener viel umdichten Geschichtsperiode in beiden konfessionellen Hemisphären gebildet hatte. . . . Man fühlt es dem Buche überall nach, daß der Verfasser nur aus dem Bestreben handelt, die Wahrheit zu erforschen und von der Zeit seit dem Ausgang des Mittelalters ein zutreffenderes Bild zu geben, als das bisher vorhanden war. Daß er solch' ein Bild vielfach auch wirklich bietet, haben wir bereits in unserer früheren Besprechung hervor-

gehoben. Besonders über die culturellen, literarischen und volkswirtschaftlichen Zustände bringt der Verfasser eine unschätzbare Fülle charakteristischen, sorgfältig gesichteten Stoffes bei und eröffnet vorurtheilsfreiem Studium eine ergiebige Quelle geschichtlicher Wahrheit und Klarheit.“ — Der in Berlin erscheinende „Liter. Merkur“ (3. Jahrg. Nr. 4) urtheilt also: „Janssen läßt ein Bild jener vergangenen Tage vor uns entstehen, das an Objectivität und diplomatischer Treue nichts vermissen zu lassen scheint.“ — Endlich heißt es in den Berliner „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ (1880, S. 606): „Bevor er mit der Geschichte Maximilians I. beginnt, entwirft Janssen das Bild von dem Leben der Deutschen in der Zeit des Ueberganges vom Mittelalter zur Neuzeit — das vollständigste und getreueste, das bis jetzt geboten worden ist.“

Da wäre es wahrlich an der Zeit, daß die protestantischen Historiker das Kapitel über die „bodenlose Roheit und Verkommenheit und die zahllosen Mißbräuche der vor-reformatorischen Zeit“ in ihren Collegienheften und Büchern einer gründlichen Revision unterwürfen.

Dr. X.

28. „Reformatoren vor der Reformation“.

„Vorläufer der Reformation“.

Der protestantische Historiker Friedrich Böhmer schreibt (*Fontes rer. germ. Geschichtsquellen Deutschlands* II. B. S. IX.): „Selbstanklage über Schwächen war jenen Zeiten [des Mittelalters] nicht so fremd als vielen unter uns, und reformatorische Bestrebungen, die jedoch weder den Glaubensgrund ändern, noch die Kirchenverfassung umwerfen wollten, reinigten fortwährend die Kirche.“ Wie zu allen Zeiten hat es auch im Mittelalter Mißbräuche und Schäden gegeben, aber ebenso auch Männer, welche sich darüber tadelnd ausgesprochen haben, und im Mittelalter geschah dies durch

die frömmsten und edelsten Männer um so entschiedener und offener, je inniger und lebendiger der katholische Glaube war. Beachten wir ferner, daß damals nur ein Glaube herrschte, der Manchen gar Manches zu sagen gestattete, was sie unter andern Verhältnissen gewiß entweder verschwiegen oder doch in glimpflicherer Form vorgebracht haben würden. Hausegenossen können sich ernste Vorhaltungen machen, aber nimmermehr werden sie es in Gegenwart Anderer thun. Wenn daher jene Männer gegen die Mißbräuche und Gebrechen auftraten, so geschah dies nicht nur ohne Schaden, sondern vielmehr zum allgemeinen Nutzen. Was hat man aber auf protestantischer Seite aus diesen Männern zu machen gesucht? Man hat sie zu „Zeugen der Wahrheit“, d. h. zu Zeugen des Protestantismus Luthers, zu „Vorläufern der Reformation“, zu „Reformatoren vor der Reformation“ gestempelt. Wahrlich, ein h. Bernhard, ein sel. Thomas von Kempen und wie alle die heiligen und seligen Männer heißen, die gegen die Mißbräuche und Fehler ihrer Zeit geeisert haben — sie würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie erführen, welchen Mißbrauch man mit ihren Schriften getrieben hat. Es würde zu weit führen, alle zu nennen, so wie die wahrhaft absonderlichen Gründe anzugeben, aus denen sie von den Protestanten zu den Ihrigen gezählt werden. Es wird genügen, durch zwei Beispiele das Verfahren zu kennzeichnen, bezw. darzuthun, wie eifrig die Protestanten nach Vorläufern der Reformation gesucht haben. Uncle schreibt über Berthold von Regensburg (S. 25): „Seine schlichte Gläubigkeit und streng kirchliche Gesinnung ist auch von protestantischer Seite unumwunden anerkannt worden. Doch möchte ihn dies nicht ganz vor der zweifelhaften Ehre bewahren, mit so manchen Andern als Vorläufer der Reformation für den Protestantismus in Anspruch genommen zu werden. Jedem unbefangenen Leser Bertholds kann es freilich nur ein Lächeln abnöthigen, wenn da als eigenthümlich bedeutsam hervorgehoben wird, daß er mehr als das Römische das allgemein

Christliche betone, auch die Heiligen in auffallender Weise vernachlässige, und daß er freimüthig die bei der Ablaßpredigt und beim Wallfahrten unterlaufenden Missbräuche tadele. Daß Berthold sich nicht veranlaßt sehen konnte, seinem Publicum Controverspredigten zu halten, ist ja klar; daß er die Heiligen nicht vernachlässigt hat, beweisen, um von den deutschen Predigten abzusehen, die 125 [hundert-fünfundzwanzig!] Predigten im Rusticanus de Sanctis und die 75 im Commune Sanctorum Rusticani.*). Gegen die Unterstellung aber, daß er die Ablässe und Wallfahrten an sich missbillige, verwahrt er sich selbst entschieden: »Das rede ich nicht darum, daß ich St. Jakob [zu Compostella] seine Pilgrime entführen möchte, da wäre ich zu stark [schwach] (I. 493); dafür wäre er mir zu hoch, ich rede es um der Gerechtigkeit willen« (I. 459). Er empfiehlt sogar öfters das Wallfahrten und den Gebrauch der Ablässe als gottgefällige Bußübungen.“

Berthold von Regensburg, der „Völkerlehrer“, „der größte Redner unseres Volkes“, schaute vor seinem Tode noch das Ende der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“: er starb am 15. Dezember 1272, nachdem wenige Monate vorher Rudolf von Habsburg den deutschen Thron bestiegen. Sieben Jahre früher war der größte christliche Dichter geboren: Dante Alighieri (Mai 1265). Dante war Politiker, auf dessen Stimmung die Zustände seiner Zeit großen Einfluß ausgeübt haben. In den Städten Italiens, vor allen in Florenz, der Vaterstadt des Dichters, befiedeten sich in wütendem Hass die Welfen und Ghibellinen. Dantes Partei erlag; er mußte in die Verbannung wandern 1302. Drei Jahre später begann die Periode von Avignon oder die sogenannte babylonische Gefangenschaft, d. h. die Zeit, in der der Sitz des Papstes nicht in Rom, sondern in Avignon war. Voll Unmuth über sein Schicksal, voll

*) Rusticanus, d. h. Landprediger, war die übliche Bezeichnung für Berthold.

Unmuth über das Schicksal Italiens und der Kirche irrte Dante unstat umher bis an sein Lebensende (14. Sept. 1321). Strenger als Alle hat er Gericht gehalten über Personen und Zustände. Trotzdem findet sich bei ihm kein einziges Wort, weder in seinem unsterblichen Gedichte „Göttliche Comödie“, noch in seinen übrigen Schriften, welches berechtigte, ihn zu einem „Vorläufer der Reformation“ zu stempeln. Hören wir ihn selbst. Petrus war „der Erstling seiner Statthalter, den Christus hinterlassen“ (Paradies XXV. 15), Rom ist „die heilige Stätte, allwo der Erbe sitzt des größern Petrus“ (Hölle II. 23. Der „größere“ heißt Petrus in Bezug auf seine Nachfolger, wie Philalethes, Dante's Göttl. Com. I. 11 mit Recht bemerkt), der Papst ist „unseres Herrn Jesu Christi Stellvertreter und Petri Nachfolger, dem wir nicht so viel wie Christo, sondern so viel wie Petro schuldig sind“ (De monarchia III. „Dante's prosaische Schriften. Uebersetzt von Kannegießer. Leipzig 1856.“ II. 62), „der höchste Hirt“ (Par. VI. 17), „in Wahrheit der Schlüsselträger des Himmelreichs“ (qui vere est claviger regni coelorum. Mon. III. Kannegießer II. 60), „Das Haupt der Welt“ (Fegef. VIII. 131). Das Heil wird nur in Vereinigung mit der Kirche gefunden, die ihren Mittelpunkt hat: „Wo sich dem Salze mischt der Tiber Welle.“ (Fegef. II. 101. Brief an die Cardinale vom J. 1314. Kannegießer II. 202).

„Wahr ist es, wer dahinstirbt in dem Banne
Der heil'gen Kirch', ob er bereut am End' auch,
Muß dreißigmal so lange Zeit dann auswärts
Von diesem Felshang bleiben, als er früher
In seinem Troz verharrt ist, wenn nicht solche
Bestimmung durch ein fromm Gebet verkürzt wird.“
(Fegef. III. 136.).

Weil Dante den Papst Bonifacius VIII. als den Urheber seiner Verbannung ansah, versetzte er ihn in die Hölle (XIX.). Aber wie urtheilt er über die Missthat,

welche die Schergen König Philipp's IV. des Schönen an Papst Bonifacius VIII. in Anagni (8. März 1303) verübten?

„Daz künft'ger Frevel kleiner schein' und vor'ger,
 Seh' ich die Lilj' eindringen in Alagna [Anagni],
 Und im Statthalter Christum selbst gefangen.
 Ich seh' zum zweiten Mal ihn dort verspottet,
 Seh' Gall' und Essig wiederholt und zwischen
 Lebend'gen Schächern Ihn getötet werden.
 Ich seh' den neueren Pilatus, grausam,
 So daß ihm dies nicht g'nügt, nein, sonder Freibrief
 Er gier'gen Segels einfährt in den Tempel.“

(Fegefs. XX. 85.)

(Die Lilie, bekanntlich das Symbol in dem Wappen der französischen Könige, bedeutet Frankreich. Die Worte von dem Tempel sind eine Anspielung auf die durch Philipp IV. den Schönen, „den neueren Pilatus“, bewirkte Aufhebung des Templerordens im J. 1312). Kann es wohl eine höhere Auffassung der päpstlichen Würde geben, als sie hier Dante ausspricht, und zwar gerade bei dem Träger dieser Würde, dem der Dichter persönlich abhold war?

(Wie wenig man berechtigt ist, Männer wie den gewaltigen Savonarola u. A. zu „Reformatoren vor der Reformation“ zu machen, ist bei Gelegenheit der Feier der Enthüllung des Luthermonuments in Worms (25. Juni 1868) von Rouard de Card u. A., besonders trefflich aber in der Schrift: „Das Luthermonument im Lichte der Wahrheit. Mainz, Kirchheim 1868“, nachgewiesen worden, die unter dem Titel: „Kirche oder Protestantismus? Mainz, Kirchheim 1883“ wieder erschienen ist). Wie man es fertig bringt, aus dem allerdings leidenschaftlichen, aber erzkatholischen Dante einen „Reformator vor der Reformation“ zu machen, dafür ein Beispiel. Dr. H. Pfleiderer, der in seiner neuen Ausgabe der Stredfus'schen Uebersezung (Leipzig, Reclam 1876) überall „reformatorische Gedanken“, „wahrhaft prophetische Stellen mit reformatorischer Divination“ usw.

sucht resp. findet, so z. B. Fegefeuer XXXIII. 45, Paradies IX. 139—142, — Psleiderer sagt in der Erklärung der Stelle im Paradies V. 76:

Das alt' und neue Testament ist dein,
Der Kirche Hirt ist Führer ihren Söhnen,
Und dies genügt zu eurem Heil allein.
[Avete il vecchio e il novo testamento,
E il pastor della Chiesa che vi guida:
Questo vi basti a vostro salvamento.]

— „Dante weißt auf die h. als Schrift sichere Norm und auf Christum den wahren Kirchenhirten — eine Stelle von reformatorischer Bedeutung.“ Hier ist die hl. Schrift und Ueberlieferung wie in jedem katholischen Katechismus als die doppelte Quelle des Glaubens aufgeführt. Der pastor della Chiesa ist, wie Dante oft genug zu erkennen gibt, der, zu dem Christus gesprochen: Weide meine Schafe! „Der wahre Kirchenhirt“ im Gegensatz zu einem andern ist eine Erfindung Psleiderers. So wird Dante zum „Reformator vor der Reformation“ durch Taschenspielerei. Drei Verse weiter sagt Dante, gewiß nicht als „Reformator vor der Reformation“:

Thut nicht dem Lamm gleich, das der Mutter Brust
Aus Einfalt läßt, im Uebermuth vergebens
Den Weg sich sucht nach seiner eignen Lust.
Und ebenso bekundet es ihn gewiß nicht als „Reformator vor der Reformation“, daß er in die Hölle versetzt „alle, die Aergerniß und Schisma ausgesät im Leben“ (XXVIII. 35. Vgl. XXXIV. 60).

Aus der Wolke von Zeugnissen mögen die angeführten genügen. Schließen wir mit zwei Stellen, in denen Dante sich selbst kennzeichnet. Indem er in der „mehr besprochenen als gelesenen“ Schrift „Ueber die Monarchie“ erklärt, er wolle mit denen, die aus Eifer für die Kirche das Amt der Monarchie nicht unmittelbar von Gott ableiteten, streiten, fügt er hinzu: „mit jener Ehrfurcht, die ein frommer Sohn seinem Vater und seiner Mutter schuldig ist, fromm gegen

Christus, fromm gegen die Kirche, fromm gegen den Hirten, fromm gegen Alle, die sich „zur christlichen Religion bekennen, zum Besten der Wahrheit“ (Rannegießer II. 65. Philalethes III. 69). Er endigt seine Untersuchung und damit seine Schrift mit der Erklärung: „Enthüllt ist die Wahrheit jener letzten Untersuchung, welche die Frage betraf, ob das Ansehen (auctoritas) der Monarchie von Gott oder von einem Andern unmittelbar abhänge. Das Ergebniß der letzten Untersuchung ist freilich nicht so strenge zu nehmen, daß der Römische Kaiser (Princeps) nicht in gewisser Art dem Römischen Papste (Romano Pontifici) unterworfen sei, da die vergängliche Glückseligkeit doch in gewisser Hinsicht auf die ewige Glückseligkeit sich mitbezieht (ordinetur). Deshalb möge der Cäsar (Caesar) dem Petrus jene Ehrfurcht erweisen, welche der erstgeborene Sohn dem Vater zu erweisen schuldig ist, damit er, durch das Licht der väterlichen Gnade erleuchtet, tugendreicher den Weltkreis durchstrahle, dem er von Zenem allein zum Vorstand ernannt worden, der aller geistlichen und weltlichen Dinge Denker ist“, (Rannegießer II. 91. Philalethes III. 68. „Man sieht“, bemerkt Letzterer mit Recht, „wie Dante bei aller seiner freisinnigen Ansicht über Kirche und Staat stets bemüht ist, streng innerhalb des kirchlichen Lehrbegriffs zu bleiben, und darum wohl nicht mit späteren Erscheinungen in eine Linie zu stellen sein dürfte“.)

„So durfte Dante“, schreibt Hettinger (Die Göttliche Komödie des Dante Alighieri nach ihrem wesentlichen Inhalt und Charakter dargestellt. Ein Beitrag zu deren Würdigung und Verständigung. Freiburg i. B. Herder 1880. S. 564), „voll Zuversicht durch den Mund Beatrice's von sich sagen:

Die Kirche hat, die streitende, begabter
An Hoffnung keinen Sohn, wie's in der Sonne
Geschrieben, die all' unsre Schaar bestrahlet.

(Parad. XXV. 52.).

Und der Malerfürst [Raphael] hat der Ueberzeugung der
Gesichtslügen.

katholischen Welt den schönsten Ausdruck gegeben, indem er seiner [auf Veranlassung des Apostolischen Stuhles unternommenen und vollendeten] Disputa ihn neben Thomas von Aquin und Bonaventura stellt". Fügen wir hinzu, was ein anderer neuerer Danteforscher, zwar kein protestantischer Prediger wie Pfleiderer, aber doch ein eben so erbitterter Feind des Papstthums und der katholischen Kirche, Scartazzini (Dante Alighieri, seine Zeit, sein Leben und seine Werke. Frankfurt a. M. 1879. S. 267) gegen den „Nachweis, der Sänger der göttlichen Komödie sei ein vorprotestantischer Protestant, er gehöre zu den sogenannten Reformatoren vor der Reformation, weshalb der Protestantismus berechtigt sei, ihn zu seinen Vorkämpfern zu zählen,“ schreibt: „Gewiß mit Unrecht. Denn wohl eifert er gegen Päpste und Klerus seiner Zeit, wohl schüttet er mit Bitterkeit oft seinen ganzen heiligen Zorn über die in der damaligen Kirche herrschenden Mißbräuche aus. Allein der Eifer gegen die Personen ist noch lange keine Verwerfung des Institutes selbst, und auch wer für dieses begeistert ist, kann, seiner Begeisterung unbeschadet [vielmehr gerade deswegen], auf das Erbittertste über die herrschenden Mißbräuche sich erzürnen und in glühenden Worten diesen Zorn äußern. Hat auch der Dichter über die Päpste seiner Zeit ein furchtbar strenges Gericht ergehen lassen und sie zu ewigen Höllenqualen verurtheilt, so folgt daraus keineswegs, daß er zugleich auch, wie die späteren Reformatoren, die ganze Idee des Papstthums verworfen habe. Vielmehr gehört dieselbe, wie wir bald sehen werden, schlechthin zu seinem System. Das System eines akatholischen Dante würde und müßte zu dem des wirklichen Dante den ausgesprochensten Gegensatz bilden. Und wenn des Dichters reine Seele auch noch so sehr gegen Mißbräuche eifert, die in der damaligen katholisch-päpstlichen Kirche herrschten, so eifert er doch eben so sehr und vielleicht mehr noch gegen die, welche um dieser Mißbräuche willen von der Kirche sich trennten und Spaltungen verursachten. Auch für einen Luther, einen Melanch-

thon, einen Zwingli, einen Calvin und wie die übrigen Reformatoren heißen, wären in Dante's Sinne glühende Särge im sechsten Kreise seiner poetischen Hölle bereitet."

Die Kirche und ihre Oberhäupter haben zu allen Seiten jeden Tadel über wirkliche oder vermeintliche Gebrechen, möchte er noch so scharf bald in ernsten, strafenden Worten, bald in Sang und Sage verlauten, geduldet. „Rom ist es,” erklärte der päpstliche Legat Aleander im J. 1521 auf dem Reichstage zu Worms, „das denselben Bernhard [von Clairvaux] canonisirte, der es bei Lebzeiten in seinen Schriften so bitter getadelt hat.“ (Hettinger S. 561 nach Pallavic. Hist. Conc. Trid. I. 25.). Die Kirche und ihre Oberhäupter haben die Freiheit und den Freimuth stets anders verstanden, als die meisten weltlichen Herrscher; ja, sie haben sogar die Schriftsteller und Dichter, welche ihnen die abscheulichsten Schandthaten angedichtet, mit Stillschweigen behandelt. Mochte z. B. Gregor VII. von einem Benzo (Libri VII. commentariorum de reb. Henrici IV. ed. Mencken script. rer. Germ. I. 957. Pertz Monum. Germ. XI.) als ein wahres Ungeheuer der Unsitlichkeit hingestellt sein: Gregor VII. schwieg (Krebs, Heinrichs IV. Entführung von Kaiserwerth nach Köln durch Erzbischof Anno II. Köln 1857 S. 25. Dessen Deutsche Geschichte III. 47. Selbst Schlosser, Weltgeschichte II. 682 nennt das Werk Benzos eine „Schandchrift“ und den Verfasser einen „Schuft.“ Trotzdem ist Benzo Vielen bis auf den heutigen Tag noch immer ein „Quellschriftsteller.“) Aber die Protestanten haben nicht das Recht, für sich auszubeuten, was die Kirche und ihre Oberhäupter stets geduldet. „Die beliebte protestantische Auffassung,“ schreibt ein gewiefter Beurtheiler (Weizer und Welte, Kirchen-Lexikon III. 35) über Dante, „die in dem die Missstände der Kirche rügenden Dichter einen Vorläufer ihrer Reformation sieht und es sich mit der Ansicht von einem Katholizismus bequem macht, der kein Wort der Kritik eigener Zustände, sondern nur blinde Zufriedenheit mit Allem, was in seiner

Kirche zur Erscheinung kommt, äußern dürfe, scheint ganz zu vergessen, daß Dante nicht mehr that, als vor ihm die Minnesänger Deutschlands und die Troubadoure Frankreichs in ihren »Rügeliedern«; daß man mit gleicher Befugniß den hl. Bernhard von Clairvaux (besonders in den libbr. de consideratione) und die hl. Katharina von Siena [† 1380], ja sogar die Väter von Trient in ihren reformatorischen Sitzungen zu ihren Heroen zählen dürfe; daß Dante's Eiferstimme nie kirchliche Censuren erfahren, daß endlich Cicero's Wort auf solche Deutungen sehr zweckmäßig seine Anwendung finde: Chrysippus Orphei, Hesiodi Homerique fabellas accommodare vult ad ea, quae ipse de diis immortalibus dixerit, ut etiam veterimi poetae, qui haec ne suspicati quidem sint, Stoici fuisse videantur. De nat. deor. I. 15.“

Zürnet, aber sündiget nicht! heißt es im vierten Psalm. Gerecht war der Zorn, in welchem zu allen Zeiten die edelsten Männer die Sünden der Welt, die Missbräuche und Gebrechen rügten und bekämpften, aber sie forderten nicht auf zum Aufruhr gegen die weltlichen und kirchlichen Gesetze, nicht zu Raub und Todtshlag, nicht zu Verwüstung und Zerstörung; sie forderten auf zur Uebung der christlichen Tugenden, sie selbst leuchteten in diesen voran als Muster, sie wurden dadurch wahre Reformatoren: sie zürnten, aber sie sündigten nicht. Nur der ist ein wahrer Reformator, der zuerst und vor allem die Reformation an sich selbst beginnt und vollzieht. Daß es solche Reformatoren in allen Jahrhunderten gegeben und daß durch sie eine Reformation auf allen Gebieten, in Kirche und Welt, stets stattgefunden hat, lehrt die Geschichte auf jedem Blatte, lehren die Concilien wie die Schriften des Mittelalters. Zürnet, aber sündiget nicht! Es ist eine unbestreitbare, durch die Geschichte bestätigte Thatssache, daß die, so am lautesten über die Fehler ihrer Zeit geschrrieen bezw. gezürnt haben, — wir erinnern nur an einen Ulrich von Hutten — am wenigsten dazu berechtigt waren; daß namentlich

der Ruf „Reformation der Kirche“ für Viele das Feldgeschrei war, nur um ihre Absichten zu verhüllen. Dieses Geschrei ist niemals wüster erschollen und niemals hat sich dasselbe als Lüge so kräftig documentirt, wie auf dem sogenannten Baseler Concil (1431—1449). Hatte es doch einen Mann in seinen Reihen, der an Begeisterung für Kirche und Reich, an Kenntnissen und Frömmigkeit, aber auch an Freimuth, mit Einem Worte an Befähigung seinem seiner Zeitgenossen nachstand: Nikolaus von Cues (geb. 1401 † 1464.) Der Sohn schlichter Bürgersleute, ein Kind der Rheinlande, die damals, wie ehedem, so noch immer das Kernland des Reiches bildeten und in deren Schooße Alles vorhanden war, was die Zeit an Guten und Bösem erfüllte, zeigte er durch sein Leben und Wirken, auf welchem Wege allein die Beseitigung der Uebelstände und Schäden möglich war. Reformation, nicht Revolution war sein Ziel, und um die Reformation zu beginnen und auszuführen, fing er zunächst bei sich selber an, wurde er ein Vorbild für Hoch und Niedrig, für die Hirten wie für die Herde, ein Reformator in des Wortes eigentlicher Bedeutung. Es war gewiß eine weise Fügung der Vorsehung, daß sie dem Reiche einen solchen Mann sendete. Glücklich die Zeit, die sich eines solchen Mannes erfreut: sie darf einer besseren Zukunft entgegenschauen! „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern“! Thörichtes Geschrei. Als wenn die Fürsten und Völker wie zu allen Zeiten so auch damals nicht alle Ursache gehabt hätten, sich selber an Haupt und Gliedern zu reformiren; denn was ist die Kirche Anderes, als die Vereinigung der Gläubigen, der Fürsten und Völker! Ihre Reformation schließt jedes Mal in sich eine Reformation der Kirche. Nikolaus von Cues war einer der größten Männer nicht nur seiner Zeit und seines Volkes, sondern aller Zeiten und aller Völker: in ihm vereinigten sich alle Eigenschaften des Geistes und des Gemüthes, wie in Wenigen vor ihm und nach ihm. Zu dem Wesen eines Reformators gehören Sittenreinheit, Duldung (Toleranz), Selbstverleugnung, Demuth, Strenge

gegen sich selbst, gründliche Kenntniß der Wissenschaften: Nikolaus von Cues besaß dieses Alles in höchstem Maße. Er war ein Reformator seiner selbst, ein Reformator der Kirche und des Reiches, ein Reformator der Wissenschaften; er gereicht seiner rheinischen Heimath, dem deutschen Vaterlande und der Kirche, er gereicht der Welt zu unsterblichem Ruhme. Rheinland und Westfalen sind die Wiege des Reiches. Von dort aus wurde die Finsterniß des Heidenthums verschucht, das Licht des Christenthums und damit Gesittung und Wohlstand jenseits der Elbe, der Oder und Weichsel verbreitet. So war es das ganze Mittelalter hindurch, und am Ende desselben, nachdem in Böhmen ein Revolutionär, ein Czech, Johann Hus, als „Reformator“ sich aufgespielt hatte, erscheint ein Deutscher als wahrer Reformator in Nikolaus von Cues. Ob Gott mit der Sendung dieses Mannes dem deutschen Volke einen Fingerzeig geben wollte? Nikolaus von Cues war das Vorbild eines Reformators. Welch ein Unterschied zwischen ihm und seinem Vorgänger, dem „Reformator“ Hus! Welch ein Unterschied zwischen Nikolaus von Cues und seinem Nachfolger, dem „Reformator“ Luther! Bürnet, aber sündiget nicht! —

(Sharpff, Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa. Mainz 1843. Dür, Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. Regensb. 1847. Grube, Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. I. 393 ff.)

Dr. Y.

29. Luther und sein „großer Anhang“.

Protestantischerseits liebt man es, mit gewaltigem Aplomb auf den großen Anhang und die von Tag zu Tag sich mehrende Partei hinzuweisen, welche Luther bei seinem Auftreten in Deutschland gefunden habe, und daneben an die geringe Anzahl der noch zu Rom und zum Kaiser stehenden Deutschen zu erinnern. Vox populi, vox Dei! sagt man. Aus jener unanfechtbaren Thatsache folge

ja mit Evidenz die Güte, die Gerechtigkeit und Wahrheit der Sache Luther's. So namentlich die Festredner und Festartikelschreiber in den Tagen der jüngsten Lutherfeier.

Aber Vorsicht! Das ist ein gefährliches Spiel! so haben wir schon damals den Gegnern zugerufen. Ist denn die Antheilnahme und das Geschrei der großen Menge, das Zusauchen der Massen in der That ein so sicheres Kriterium für die Güte einer Sache, eines Unternehmens? Wir meinen, im Gegentheil! Wir wollen keine Parallele ziehen, aber auf die Bedeutungslosigkeit solcher „Beweise“ und auf die Gefahr solcher Procedur hinweisen, wenn wir sagen: Damals war gerade der große Anhang, die Mehrheit des jüdischen Volkes gegen unsren Erlöser, und die große urtheilslose Menge, die verführten Massen schrieen: „Gieb den Barabbas frei!“, aber wider den gelästerten göttlichen Heiland: „Kreuzige ihn, kreuzige ihn!“ Und unter seinem Kreuze standen nur drei seiner Getreuen. Sodann war das Christenthum gerade bei seinem Erscheinen in der Welt „den Juden ein Ärgerniß, den Heiden eine Thorheit“. Auch mögen die Gegner sich einmal an die Thatsache erinnern, daß der Arianismus, der nun längst in das Grab der Vergessenheit gestiegen, zu seiner Zeit und zumal in seinem Lande fast das ganze Volk auf seiner Seite hatte, so daß der hl. Hieronymus sagt: „Der Erdkreis seufzte und wunderte sich, daß er arianisch geworden.“ Närher schon liegt es, auf die große französische Revolution mit ihrer Abschaffung der Stände, mit der Entthronung und Ermordung des Königs und ihren tausend andern Gräueln hinzuweisen. Damals hieß ja auch wie in der Reformationszeit die Parole: Freiheit! Befreiung von Rom, vom Joch der Priester und — der Könige! Nicht nur war es das französische Volk in seiner übergroßen Mehrheit, sondern auch viele sonst edle Deutsche, welche von dem berückenden süßen Klang solcher Worte hingerissen und den Verführungskünsten beredter und schlauer Agitatoren besiegt anfangs wenigstens dem tollen Treiben einer wahnsinnigen

Menge zujauchzten. Und dann das Jahr 1848? Ging da nicht auch ein frischer fröhlicher Hauch der „Freiheit“ durch die breiten Massen des Volkes, so kräftig und so allgemein, daß er beinahe auch wieder Königsthrone weggeblasen hätte? Regte sich da nicht auch der Geist des Widerspruchs und des Hasses im ganzen Volke gegen die bisherige Ordnung der Dinge, gegen die bösen „Bedrücker und Thrannen“? War das nicht auch eine „nationale Erhebung“, gerade so gut wie jene unter Luther's und Huttens Fahnenlein? Also sachte und Vorsicht, zumal ihr Herren von der orthodoxen, conservativen Partei! Das Sichbrüsten mit dem „großen Anhang“, das Pochen auf die „nationale Bewegung“, um damit eine revolutionäre That, möge sie nun liegen auf dem politischen und socialen, oder auf dem religiösen Gebiete, zu sanctioniren ist ein nichts beweisendes Argument, aber ein sehr gefährliches Experiment.

Indes, gerade so wie bei der großen politischen Revolution in Frankreich, haben auch bei der großen kirchlichen im 16. Jahrhundert Anfangs viele der besseren Zeitgenossen in Mißlennung der wahren Ziele Luther's und seiner Genossen der Bewegung sich angeschlossen, aber hernach in Folge besserer Einsicht sich eiligst wieder von ihm und seinem verderblichen Vorgehen abgewandt, so sein alter Lehrer Staupitz, seine Freunde Virkheimer, Grasmus, Grotius Rubenanus, Reuchlin, Ulrich Basius, Albrecht Dürer und viele Andere.

Aber nun der übrige Anhang! Da sehen wir zunächst den ganzen Chor der jungen deutschen Humanisten, der revolutionären Libellisten, literarischen Pfuscher und Parasiten, die im Glauben schon längst Schiffbruch gelitten, im Leben vielfach liederlich, in ihren Schriften obsön und cynisch waren, auf Luther's Seite, die mit ihm gegen Mönche und Nonnen, gegen Fasten und Abstinenz, gegen Wallfahrten und Gottesdienst ihren wilden Schlachtruf erhoben, die in kirchenseindlichen Schriften, Satiren, Passquillen und Carricaturen durch das moderne Mittel der

Colporteurs (darunter viele ausgesprungene Mönche) ihr Gifft unter das Volk verbreiteten und die Massen vorführten. Jawohl, um die Befreiung von der bestehenden Ordnung der Dinge, um diese „Freiheit“, nicht um Luther war es vielen zu thun, die laut und immer wieder „Luther!“ schrieen, wie das ja Melanchthon (Corpus Reform. I. 657.) selber bezeugt hat. — Und auf der andern Seite Luther's stehen die Proletarier aus der Reichsritterschaft, diese Umsturzmänner von Profession, welche durch Raub an den geistlichen Gütern sich zu bereichern trachteten, an ihrer Spitze jener Ulrich von Hutten, revolutionär und gemein von der Fußsohle bis zum Scheitel. Und neben ihnen einige Fürsten, die größtentheils nicht viel besser waren als jene, die aber alle durch Luther und dessen „Reformation“ an äußerer Macht und Reichtum gewonnen haben. Der preußische König Friedrich II. erkannte sehr wohl, daß „die Fürsten im Norden“ Luther und Genossen „unstreitig große Verbindlichkeiten schuldig“ seien. „Denn — sagt er in einem Briefe an Voltaire (Oeuvres 21, 64.) — diese übrigens armeseligen Leute haben sie von dem Joch der Priester befreit und durch die Säcularisation der Kirchengüter ihre Einkünfte beträchtlich vermehrt“. Aehnlich urtheilt er über den ganzen Anhang Luther's (Oeuvres 1, 18.): „Wenn man die Bewegung auf ihre einfachen Prinzipien zurückführen will, so war sie in Deutschland das Werk des Interesses . . . Man muß nicht annehmen, daß Hus, Luther, Calvin überlegene Geister waren. Es geht mit den Sectenhäuptern wie mit Gesandten. Oft gelangen mittelmäßige Köpfe zum Ziele, wenn nur die Umstände günstig sind. Die Zeit der Unwissenheit war geeignet für die Herrschaft der Fanatiker und Reformatoren . . . Seitdem in den protestantischen Ländern die Geistlichen nichts mehr verlieren können, haben auch neue Sectenhäupter nichts zu gewinnen. Kurfürst Joachim II. erlangte durch die Communion unter beiderlei Gestalt die Bis-

thümer Brandenburg, Havelberg und Lebus.“ So König Friedrich II., dessen Scharfsicht und Einsicht man ja nicht genug zu rühmen weiß.

Noch überraschender ist das Bekenntniß des Professors Beyschlag, des Chorführers des „mittelparteilichen“ Protestantismus, wenn derselbe in seiner Schrift über den Alt-katholicismus (S. 29) sagt, daß „die Massenresultate der Reformation der Parteinahme der obrigkeitslichen Gewalt“ zuzuschreiben seien und hinzufügt: „Bekanntlich hat fast überall in Deutschland damals die obrigkeitsliche Gewalt für die neue Lehre durchgegriffen und dem Einzelnen wenig freie Wahl gelassen.“

Ein werthvolles Geständniß, das uns der Mühe überhebt, noch weiteres Material zur Charakteristik des großen Anhanges beizubringen, unter dessen Beifall und Hülfeleistung die „Reformation“ ihre erste Erscheinung feierte!

Dr. X.

30. Luther auf dem Reichstag zu Worms

ist das Object eines großen Tendenzgemäldes des bekannten A. v. Werner, das typisch genannt werden darf für alle übrigen protestantisch gefärbten Darstellungen über diese vielgefeierte Episode aus der Reformationsgeschichte. Wir sehen gern ab von den äußerst ungeschicklichen Momenten des Bildes, daß dort z. B. (nach dem Commentar der Lutherfestausgabe der Leipziger „Illustrirten Zeitung“ vom Jahre 1883) neben dem „Cardinal Alexander“ [statt Nuntius Aleander] auch noch ein „Cardinal Colonna“ figurirt. Es ist eben das ganze Bild nach Auffassung, Idee und Tendenz eine großartige geschichtliche Ungeheuerlichkeit. Auf der einen Seite stehen die Katholischen, an ihrer Spitze der päpstliche Nuntius Aleander mit den giftgeschwollenen Augen und den heimtückischen Blicken, Creaturen ihrer Leidenschaften und die Vertreter einer schlechten, verlorenen Sache; auf der andern Seite Luther

und seine Freunde, voll himmlischen Trostes, erhabenen Muthes und überirdischer Begeisterung, nach Blick und Haltung die Vorkämpfer einer gerechten, göttlichen Sache. Fürwahr, hier auf dem Reichstag zu Worms vollzieht sich der geschichtliche Moment, wo das gute und das böse Weltprinzip, der Protestantismus und der Katholizismus sich begegnen, und der Sieg des ersteren im Grunde schon entschieden wird.

So im Wesentlichen die Darstellung in fast allen protestantischen Geschichtsbüchern, so der Wiederklang aus allen Festreden und Festartikeln zur Lutherfeier des Jahres 1883. Ranke, der „Altmeister“ der deutschen Historiographen, war ja mit hübschem Beispiel vorangegangen. Er hat in seiner „Reformationsgeschichte“ die Person und den Charakter Aleanders in den aller schwärzesten Farben gemalt und als seinen Gewährsmann Münter genannt. Wer war Münter? Ein protestantischer Gelehrter, hernach Professor der Kirchengeschichte in Kopenhagen, dann Bischof von Seeland, der in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Rom die Freundschaft und das Vertrauen gelehrter römischer Prälaten gewann, dadurch Zugang zu den Archiven des Vaticans erhielt und dann aus Aleander's Berichten mit Fleiß alles irgendwie Verdächtige und scheinbar Conpromittirende herausstellte und nach seiner Rückkehr in protestantischer Manier gegen die katholische Kirche als Trumpf ausspielte. Das also ist der Gewährsmann Ranke's. Aber Münter ist doch wenigstens noch in soweit gerecht, daß er die glänzenden Gaben Aleander's, seine „so vielen trefflichen Eigenschaften“, seinen ehrlichen Charakter ausdrücklich anerkannte. Und Ranke? Er hat hier von keinen Zug in sein Bild von Aleander's Persönlichkeit und Wirken aufgenommen.

Eben so „geschichtlich“ wie die Charakteristik Aleander's ist Ranke's Bild von Luther, dem Manne „sonder Menschenfurcht“. Dem entsprechend hielt man in den weitesten protestantischen Kreisen auch noch an der Fabel fest, daß der Reformator am Ende seiner Rede vor dem versammelten

Reichstag das überzeugungsvolle, mutige Wort gesprochen: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ u. s. w. So beispielsweise Niedner in seiner Kirchengeschichte S. 624, trotzdem er den Schluß von Luther's Rede in lateinischem Texte wiedergibt, die doch jenes Wort nicht hat; sodann Kurz noch in der achten Auflage seines Lehrbuches der Kirchengeschichte II. S. 13, vom Jahre 1881. Und endlich das berühmte Luthermonument zu Worms! Es prangt nicht bloß mit diesen Worten, sondern ist gewissermaßen der in Erz fixirte Moment, die monumentale Verkörperung der geistigen Kraft, wann und mit welcher jene Worte nach der protestantischen Legende gesprochen sein sollen.

Nun hat aber zum Unglück schon der Protestant Burkhardt in den „Theologischen Studien und Kritiken“ Jahrg. 1869 S. 517—31 nachgewiesen, daß Luther jenen heroisch klingenden Ausspruch gar nicht gethan hat. Dieser Nachweis wird unter anderm noch bestätigt durch den bei Balan: Monumenta Reformationis Lutheranae p. 183 mitgetheilten authentischen Bericht über Luther's Anwesenheit in Worms und den dort gleichfalls mitgetheilten Wortlaut seiner Rede; auch hier fehlt jenes heroische Dictum. Indes wird das unhistorische „geflügelte“ Wort als beliebtes Illustrationsmittel für Wort und Bild auf protestantischer Seite wohl auch noch weiter seine Verwendung finden.

Im Uebrigen lehrt ja auch die Geschichte, daß Luther's Aufreten zu Worms im Anfange voller Angst und unschlüssigen Wankens war. Riffel (Christl. Kirchengeschichte der neuesten Zeit. I. S. 296—303) hat den „von Haus aus und seiner Natur nach nichts weniger als heldenmuthigen und unerschrockenen, vielmehr ängstlichen, furchtsamen, misstrauischen, um sein Leben besorgten und bis zur lächerlichsten Uebertreibung zitternden“ Luther nach seinen eigenen und seiner Freunde Zeugnissen trefflichst charakterisiert und auch seinen angeblichen Heldenmuth zu Worms beleuchtet. Luther wußte sehr wohl, daß ihm während der

Reise und der Anwesenheit in Worms keinerlei Gefahr drohte, da er doch freies Geleit hin und zurück hatte; auch kannte er genau die künstlich erregte allgemeine Stimmung und er war sich wohl bewußt, daß tausende von gewappneten Freunden in und um Worms herum für seine Sicherheit wachten, während der Kaiser ohne alle bewaffnete Macht war. Und doch erschien Luther, wie gesagt, im Anfange und noch beim ersten Verhör sehr unentschieden und zaghaft. Erst als der arme Mönch durch gar vornehme Besuche in seiner Herberge geehrt, von allen Seiten ermuntert und angefeuert, durch Schmeicheleien in seinem Stolze bestärkt ward und durch die rebellischen „Bundschuh“-Ritter in völlestige Sicherheit sich gestellt sah, — erst da, beim zweiten Verhör, wurde er trozig und schwang, wie Aleander (Balal l. c. p. 187.) berichtet, beim Hinausgehn aus dem Saale gleich dem deutschen Landsknecht drohend seine Faust. War das Heldenmuth?

Thomas Müntzer hatte sehr Recht, da er anno 1524 Luthern den Vorwurf machte: „Dass du zu Worms vor dem Reich gestanden bist Dank habe der deutsche Adel, dem du das Maul also wohl bestrichen hast und Honig gegeben. Denn er wähnte nicht anders, du würdest mit seinen Predigten böhmische Geschenke geben, Klöster und Stift, welche du jetzt den Fürsten verheißest. So du zu Worms hattest gewankt, warest du eher erstochen vom Adel worden, denn losgegeben, weiß doch ein Jeder.“ (Strobel, Leben Th. Müntzer's S. 166.)

Und mehr als dreihundert Jahre später declamiren und schreiben die Anhänger Luther's (wie „der Evang. Kirchl. Anzeiger“) trotzdem wörtlich also: „Luther gewinnt unendlich, wenn man ihn in seiner treuen Einfalt und Biederkeit mitten in diesem Intrigenspiel sieht, ihn, den Einzigsten, feindlich umringt von allen Mächtigen und Gewaltigen der Welt!“

Solches zu schreiben ist schon nicht mehr „Einfalt und Biederkeit,“ sondern lächerliche Verlogenheit und ein

draſtisches Beispiel, wie man protestantischerseits „Reformationsgeschichte“ schreibt und lehrt. Ueber den Versuch des bekannten „altkatholischen“ Professors Friedrich aber, in seiner Schrift: „Der Reichstag von Worms im Jahre 1521 (München 1871),“ die protestantische Auffassung dieser Episode aus der Reformationsgeschichte noch crasser hinzustellen, um dadurch dem „Altkatholicismus“ zu dienen und der katholischen Kirche den empfindlichsten Stoß zu versetzen, verlieren wir kein Wort. Die vernichtende Kritik, welche diese Schrift gerade in ihrem documentarischen Theile von Seiten protestantischer, katholikenfeindlicher Gelehrten gefunden, deren Urtheil über die Werthlosigkeit und die unverantwortliche Leichtfertigkeit der Friedrich'schen Publication überhebt uns jeder weiteren Bemerkung. Und mit Befriedigung berufen wir uns auf das bezügliche Urtheil des protestantischen Kirchenhistorikers Brieger in der „Theol. Literaturzeitung“ (1883 Nr. 22), sowie auf dasselbe des Kieler Professors Janzen in seiner Schrift: „Aleander am Reichstag zu Worms 1521“ (Kiel 1883).

Dr. X.

31. Tezel und sein „Ablaßkasten.“

Wie viele solcher Kästen existiren sollen, darüber sind die Romandichter noch nicht einig. Es werden aber derartige Raritäten noch in verschiedenen Sacristeien protestantischer Kirchen Sachsen's und der Mark Brandenburg für Geld und gute Worte aufgezeigt und das gläubige Philisterium betrachtet sie als einen unumstößlichen Beweis dafür, daß die katholische Kirche zu den Zeiten Tezels dem Grundsatz gehuldigt habe:

„Wenn das Geld im Kasten klingt,
Die Seele aus dem Fegefeuer springt.“

Der größte der aufbewahrten „Ablaßkästen“ dürfte der zu Jüterbog (bei Wittenberg) sein. Derselbe hat einen so

großen Umfang, daß darin ein Pferd mit Reiter, selbst wenn dieser das im protestantischen Dome zu Brandenburg aufbewahrte „Portemonnaie des Riesen Goliath“ — eine riesige Tasche — sich umgeschnallt hätte, bequem Platz haben würde. Die mit starken Eisenbändern beschlagene Truhe scheint selbst unserm ernsten Leopold von Ranke in dem Maße imponirt zu haben, daß er im Hinblick auf sie S. 308 Bd. I seiner „Reformationsgeschichte“ (in den neuern Auflagen S. 208) schrieb:

„In Jüterbog sammelte sich die Menge um den Dominikaner Johann Tetzl, der von allen Ablaf-Commissaren wohl die schamloseste Zunge hatte. Mit Recht hat man dort an der alterthümlichen Kirche Erinnerungen an diesen Handel aufbewahrt.“

Es kann demnach nicht bestreiten, wenn auch in Bädeker's Reisehandbuch (Mittel- und Norddeutschland 1880, 19. Auflage S. 209) unter Jüterbog sich folgende Stelle findet:

„Die Nicolaikirche (zu Jüterbog) enthält einen der Ablafkästen Tetzels, der gerade hier sein Gewerbe trieb, als Luther in Wittenberg gegen ihn aufrat.“

Als wir Herrn Bädeker ersuchten, er möge uns einen Beleg für die Echtheit des Kastens mittheilen, berief er sich auf die im Vorstehenden citirte Stelle aus Ranke, indem er zugleich versprach, in den nächstfolgenden Auflagen seines Reisebuchs eine entsprechende Abänderung jener Stelle vorzunehmen. Er schrieb uns (unterm 28. Febr. 1882) wörtlich:

„Die Erwähnung des Tetzelschen Ablafkastens in dem Abschnitt über Jüterbog glaube ich durch einen Hinweis auf Ranke's Geschichte der Reformation rechtfertigen zu können. Die Echtheit oder Unechtheit des Kastens scheint mir nebensächlich (?) zu sein. Ich muß es dem Leser überlassen, wie er sich dazu stellen will. Gern werde ich aber diesen meinen Standpunkt auch in der Form etwas deutlicher hervortreten lassen, indem ich etwa sage: „Ein Ablafkasten Tetzels wird gezeigt“ oder dergl. Ich darf noch betonen, daß ich bei Erwähnung katholischer Reliquien, z. B. bei Trier und Aachen in meinem Reisebuche für die Rheinlande nicht dem leisesten Zweifel an der Echtheit Raum gegeben habe.“

In der That hat Herr Bädeker in der nächstfolgenden (20.) Auflage (1883) seines Reisebuchs für Norddeutschland die obenerwähnte Stelle wie folgt abgeändert:

(„In der Nicolaikirche wird auch) ein Abläfkaſten des Dominikaners Tezel gezeigt.“

Wir wollen gern anerkennen, daß von dem Standpunkte des Herrn Bädeker und bei dem Gewicht, welches er der Autorität Ranke's beilegt, ein weiteres Entgegenkommen ihm unthunlich erscheinen möchte. Inzwischen ist es uns aber gelungen, ein Zeugniß aufzufinden, durch dessen Beweiskraft die Ranke'sche Behauptung gänzlich hinfällig wird. In der „mit besonderer Rücksicht auf katholische Anschauungen“ d. h. hauptsächlich zur Widerlegung der von Gröne versuchten Rechtfertigung Tezels („Tezel und Luther oder Lebensgeschichte und Rechtfertigung des Abläfpredigers und Inquisitors Dr. Johann Tezel von Dr. B. Gröne. Soest 1853.“) veröffentlichten Schrift des protestantischen Theologen Dr. Förner in Schleiz („Tezel, der Abläfprediger, Frankenberg i. S. 1880“) findet sich S. 73 folgende Stelle:

„Allerlei Andenken an Tezel's (der Verfasser schreibt consequent Tezel nicht Tezel) Anwesenheit in Jüterbog sollen dort noch aufbewahrt werden. Allein der jetzige Oberpfarrer Mieck allda hatte die Gefälligkeit uns mitzutheilen, daß gegenwärtig von dort kein Anhaltpunkt für Tezel's Geschichte zu gewinnen sei.“

Mit andern Worten heißt das, der in der Jüterboger Kirche gezeigte „Tezeltafel“ ist nicht echt. Herr Oberpfarrer Mieck sagt uns nicht, woher der Kasten stammt; die Bestimmung desselben möchte vielleicht allzu prosaischer Natur gewesen sein und würde Diejenigen sehr ernüchtert haben, welche bisher an das schöne Geschichtsmärchen geglaubt hatten! — Die in andern Kirchen gezeigten Tezeltafeln sind bedeutend kleiner und dürften ihrer Bestimmung nach zu den heute noch gebräuchlichen sog. Gotteskästen, welche Almosen für Arme oder für das betreffende Gotteshaus aufnehmen, gehört haben.

Wie mit dem „Kasten,” so geht es aber auch mit den Predigten und den sonstigen angeblichen „Verirrungen“ des Gegners Luthers. Die 27. der Thesen, welche Luther an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, lautet in der Uebersetzung wie folgt:

„Diejenigen predigen Menschentand, die fürgeben, daß sobald der Groschen in den Kasten geworfen flinget, von Stund' an die Seele aus dem Fegefeuer fahre.“

Luther hatte diese These aufgestellt, weil er der Meinung war, daß Tezel jene frivole Äußerung in Jüterbog und anderwärts gethan habe. Hatte er für diese seine Annahme aber unumstößliche Beweise in Händen? Der oben erwähnte Protestant Dr. Körner sagt hierüber:

„Mit seinen eigenen Ohren hatte der Reformator das nicht vernommen; es war ihm nach seiner Aussage von Andern so zu Ohren gebracht worden und nicht allein die Menge, nicht allein Leute aus dem leicht mißverstehenden Volke, sondern Männer auch, die einen Namen hatten, versicherten, es sei in der That an vielen Orten so gepredigt worden und man habe es überall so aufgesetzt.“

Es ist also lediglich ein Gerücht gewesen, auf welches hin Luther und Millionen nach ihm ihre so schwere Anklage gegen Tezel aufgebaut hatten. Um aber das Gerücht als beglaubigt hinzustellen, werden als Verbreiter desselben Männer vorgeführt, „die einen Namen hatten;“ diese Namen werden indeß von Niemanden, auch in den Schriften Luthers nirgends genannt! Sind dies Männer nach Art eines Ulrich v. Hutten und Genossen sc. (Vergl. oben S. 231 ffsgd.) gewesen? Aus der modernen Zeitungsliteratur weiß man ja, wie Gerüchte täglich berichtet werden und zwar in den ruhigsten Zeiten; was für Gerüchte mögen nun erst in den aufgeregten Zeiten der „Reformation“ colportirt worden sein! Da werden wohl auch Manche die Predigten Tezels so „aufgesetzt“ haben, wie sie sie im Voraus aufgesetzt wissen wollten! Hatten Tezels Gegner doch sogar das Gerücht verbreitet, daß der Ablaßprediger wegen verübten Ehebruchs hätte ersäuft werden sollen, vom Kaiser aber begnadigt

worden sei! (Vergl. Gröne, a. a. O. S. 198 ffsgd.) Als wenn ein solcher Mann auch nur acht Tage lang es hätte wagen können, als öffentlicher Gegner Luthers aufzutreten! Einer der Biographen Tezels aus dem vorigen Jahrhundert, Namens Vogel, dem alle protestantischen Kritiker Tezels aus dem 19. Jahrhundert kritiklos nachgeschrieben haben, scheut sich nicht, Folgendes zu erzählen:

„Mir ist vor wenigen Wochen (1717!) von einem Liebhaber von Antiquitäten Tezels Buß-Tax-Ordnung zugeschickt worden. Darnach ließ sich Tezel bezahlen: Für Todtschlag 7 Ducaten, für Vater-, Mutter-, Bruder- und Schwesternmord 1 Ducaten, für Raub, Diebstahl, Meineid 7 Ducaten.“ — Nach andern „Biographen“ konnte man sich zu der obigen Taxe sogar Absolution im Vorau s erkaufen, wobei nur zu verwundern ist, daß der Eltern- und Geschwistermord billiger als der gewöhnliche Todtschlag war!

Was aber die Tezel speciell zugeschriebene Äußerung von dem „im Kasten klingenden Gelde“ betrifft, so ist die Wahrheit die, daß Tezel gerade diesen unkirchlichen und gotteslästerischen Satz öffentlich verurtheilt hat. Gegen Luthers Thesen schlug Tezel an der Universität zu Frankfurt a. O., wo er zum Doctor der Theologie promovirte, 106 Gegenthesen an. Die 56. derselben lautete wie folgt:

„Ist eine Seele gereinigt, so schwingt sie sich, ohne durch etwas gehindert zu sein, zur Anschauung Gottes empor, und wer sagt, dies könne nicht eher geschehen, als bis der Großchen auf dem Boden des Kastens klinge, irrt.“

Aber wie dem auch immer wäre; selbst angenommen, Tezel sei ein unwürdiger Mönch gewesen, der im Geheimen die Gelübde verletzt hätte, welche Luther offen gebrochen — selbst zugegeben, er habe mit der Lehre der Kirche vom Ablauf Missbrauch getrieben — die kirchliche Lehre selbst kann doch darunter nicht zu leiden haben! Oder soll etwa das Amt der Apostel dafür verantwortlich gemacht werden, daß unter 12 Aposteln sich ein Judas befand?

Nach der kirchlichen Lehre ist die Gewinnung eines Ablusses d. h. des Nachlasses der zeitlichen Sündenstrafen an bestimmte Bedingungen geknüpft, ohne deren Erfüllung auch alles Geld im Kasten einen Abläß nicht bewirken kann.

Zu diesen Bedingungen gehört vor Allem der würdige Empfang der hl. Sacramente der Buße und des Altars bei vollkommener Reue über die begangenen Sünden; die weitere Bedingung ist dann erst die Vollziehung des betreffenden guten Werkes, welches die Kirche in den einzelnen Fällen zur Gewinnung des Ablasses vorgeschrieben hat. So z. B. hatten schon im Mittelalter die Päpste zu den großartigen Unternehmungen der Kreuzzüge sowie zur Förderung von großen Kirchenbauten (z. B. für den Kölner Dom) Ablässe für alle jene verliehen, welche persönlich oder durch Naturalleistungen oder durch Geldbeiträge das Werk fördern halfen. Zur Verkündigung dieser Ablässe und zur Einsammlung der Beiträge wurden Abläfprediger ausgesandt, meistens hervorragende und durch Tugenden ausgezeichnete Volksredner aus dem Ordensstande.

Ein solcher Abläfprediger war auch Tezel. Papst Leo X. glaubte damals den Fortbau der St. Peterskirche in Rom am Besten durch Abläfgaben fördern zu können — ein Vorhaben, das, da es sich um den Haupttempel der Christenheit handelte, doppelt berechtigt war. Auf Empfehlung seiner Obern wurde Tezel mit seinem Missionswerke im nordöstlichen Theile Deutschlands betraut und er scheint sich alsbald solcher Erfolge erfreut zu haben, daß sein Auftreten der vielen willkommene Anlaß zu einer Bewegung wurde, welche viel weiter gehende Ziele verfolgte, als die Beseitigung der vermeintlichen Mißbräuche in der Gewinnung des Ablasses. Luther, der nicht nur den Abläß, sondern die Fundamente bekämpfte, auf denen die Kirche durch 15 Jahrhunderte hindurch geruht hatte, hat dies offen zugestanden. Als ihm berichtet wurde, daß Tezel aus Gram über die Angriffe und Verleumdungen, denen

er ausgesetzt war, auf das Sterbebett geworfen sei (Tezel starb schon zwei Jahre nachdem Luther die Thesen angeklagten hatte) ließ er dem Verscheidenden sagen, er solle sich nicht grämen, denn „die Sache sei von seinemwegen (Tzel's wegen) nicht angefangen, sondern das Kind habe viel einen andern Vater.“ (Vergl. Evers, Martin Luther, Mainz 1883 I S. 22. Es wird sich empfehlen mit dem Evers'schen Werke zugleich die Schrift: „Martin Luther vom Standpunkte der Psychiatrie“ von Dr. Schoen, Wien 1874 zu lesen; denn die fortwährenden Widersprüche und die oft kaum noch glaublichen Albernheiten und Scheuflüchtheiten im Ausdrucke, welche Evers aus den Schriften Luthers aufzeigt, lassen sich unsers Erachtens nicht, wie Evers meint, durch einen Characterfehler, sondern nur psychisch erklären. — Was speciell die Literatur über Tezel betrifft, so verweisen wir auf eine im Jahre 1882 erschienene Gegen-schrift zu der obenerwähnten Körner'schen Schrift: „Johannes Tezel der päpstliche Ablaksprediger. Von Karl Wilhelm Hermann.“ Frankfurt a. M. bei Foesser. (Band 3 Heft 4 der Neuen Folge der „Frankf. zeitgemäßen Broschüren.“); desgleichen auf Janssens Deutsche Geschichte (Freiburg bei Herder) Band I S. 77 — 79.)

Erst zwanzig Jahre später, als dem „Reformatör“ bei den „Segnungen“, welche sein Werk nach allen Richtungen hin angerichtet hatte, unheimlich wurde, fing Luther wieder Tezel (den Todten!) zu schmähen an, um diesem die ganze Verantwortlichkeit für das allerorten entstandene Unheil aufzubürden. Der Freund der Wahrheit wird sich indeß an das halten, was Luther in einem lichten Augenblick an der oben citirten Stelle geäußert hat: daß nämlich das „Kind“ der „Reformation“ nicht Tezel, sondern „viel einen andern Vater“ habe.

Dr. Z.

32. Luther hat nicht „die Bibel unter der Bank hervorgezogen“, er ist nicht „der erste Bibelübersetzer der Deutschen“.

In den höheren Schulen (Gymnasien sc.) wird die Deutsche Literaturgeschichte vorgetragen, in zahllosen Lehr- und Lesebüchern werden Proben aus der ältesten Zeit bis zum Ende des Mittelalters mitgetheilt. Da werden vorgeführt die gothische Bibelübersetzung von Ulfila, die Evangelienharmonieen Tatians, Ottfrieds von Weissenburg, der Heliand, die althochdeutsche Uebersetzung und Erklärung der Psalmen und anderer lhrischer Stücke des Alten und Neuen Testaments von Notker Labeo u. s. w., ferner die Glossen, deren es von keinem andern Buche so viele gibt, wie von der Bibel. Daß außer diesen und einigen andern allbekannten Ueberresten aus der ältesten Zeit bezw. der ersten Hälfte des Mittelalters noch viele andere Werke dieser Art vorhanden waren: wer möchte, angeichts der durch hundertfältige That-sachen beglaubigten eifrigen literarischen Thätigkeit jener Zeit, daran zweifeln? Die meisten sind spurlos verschwunden, einige nur noch dem Namen nach bekannt, über andere nur allgemeine Nachrichten erhalten. Glücklicher sind wir bezüglich der zweiten Hälfte des Mittelalters. Aus dieser Zeit besitzen wir nicht nur in den Werken der Dichter und Prosaiker zahlreiche Beweise für die allseitige Verbreitung der Bibel, sondern auch eine große Anzahl von Uebersetzungen theils der ganzen Bibel, theils einzelner Stücke derselben; einige sind nach ihrer Auffindung in den letzten Jahren gedruckt worden, die meisten ruhen noch ungedruckt in den Bibliotheken, und außer diesen gibt es ohne Zweifel noch manche, von deren Dasein Niemand etwas weiß. Seitdem in neuerer Zeit die Gelehrten ihre Aufmerksamkeit der Geschichte der deutschen Sprache gewidmet haben, ist auch, was an handschriftlichen Uebersetzungen der Bibel in Staatsbibliotheken und Privatbesitz sich befindet, von ihnen verzeichnet, beschrieben und gewürdigt worden. Diese zerstreuten

Arbeiten sind mit großem Fleiße zu einem Ganzen verbunden und mit neuen Nachforschungen vermehrt in der Schrift: „Zur Geschichte der Deutschen Bibelübersetzung vor Luther nebst 34 verschiedenen deutschen Uebersetzungen des 5. Kap. aus dem Evangelium des hl. Matthäus. Von J. Kehrein. Stuttgart 1851.“

„In der Zeit der Blüte deutscher Poesie,“ schreibt Kehrein S. 20, „vergäß man nicht die Beschäftigung mit der heiligen Schrift. Und als diese Blüte allmählich abstarb (14. — 15. Jahrh.), beschäftigte man sich um so angelegentlicher mit diesem heiligen Buche, wie die zahlreichen Uebersetzungen beweisen, gleichsam als sollte im Voraus der später aufgekommene und oft wiederholte Vorwurf, die Bibel sei im Staube vergraben, widerlegt werden.“ Kehrein gibt ein Verzeichniß der zu seiner Zeit handschriftlich erhaltenen resp. bekannten Uebersetzungen und Auslegungen. Mit Weglassung der weiteren Mittheilungen (Beschreibung, Proben &c.) möge hier eine Aufzählung derselben folgen.

I. Kleinere Theile des Alten Testaments. 1. Uebersetzung und Auslegung der Psalmen aus dem 14. Jahrh. zu München; 2. elf Handschriften der Psalmen in Wien, drei aus dem 14., acht aus dem 15. Jahrh., die meisten lateinisch und deutsch, eine deutsche mit der Jahresangabe 1456, eine andere mit Musik und der Jahresangabe 1477; 3. Psalmen und andere poetische Stücke der Bibel aus der ersten Hälfte des 14. Jahr. in Salzwedel (Privatbesitz); 4. Uebersetzung einiger Bücher des Alten Testaments, unvollständig, beginnt mit dem 6. Capitel des Prologus zur Genesis und endet mit dem 20. Cap. des Buches der Richter, aus dem 15. Jahrh. in Wien; 5. Sieben Uebersetzungen und Auslegungen der zehn Gebote, drei aus dem 14., vier aus dem 15. Jahrh., (zwei mit der Jahresangabe 1453 und 1464) in Wien.

II. Kleinere Theile des Neuen Testaments. 1. Fünf Sectionarien mit den Evangelien und Episteln, zwei aus dem 14., drei aus dem 15. Jahrh. (eine mit der Jahresangabe 1410), in Wien; 2. Die sonntäglichen Perikopen, aus

dem 14. Jahrh., in Neisse (Gymnasialbibliothek); 2. drei Uebersezungen des Missale und Lectionariums, zwei aus dem 14., eine aus dem 15. Jahrh. (1457), in Wien; 3. vier Uebersezungen und Auslegungen des Vaterunser, zwei aus dem 14., zwei aus dem 15. Jahrh. (eine mit der Jahresangabe 1457), in Wien. III. Größere Theile der Bibel. 1. Das Evangelium des h. Johannes aus dem 14. Jahrh. in Wien; 2. die Offenbarung des h. Johannes vom J. 1465 in Wien; 3. die Offenbarung des h. Johannes, ein Gedicht von mehr als 3000 Versen, aus dem 15. Jahrh., in Wien; 4. deutsche Postilla oder Auslegung der Evangelien, aus dem 14. Jahrh. in Wien; 5. Evangelarium mit der Jahresangabe 1385; 6. die Offenbarung des h. Johannes; 7. Stücke aus den Briefen des h. Paulus, die beiden letzteren wahrscheinlich aus dem 15. Jahrh., alle drei im Besitz des Pfarrers Hasak in Böhmen; 8. Evangelien durch das ganze Jahr, aus dem 13. — 14. Jahrh.; 9. Evangelien durch das ganze Jahr; 10. Evangelien durch das ganze Jahr, aus dem 14. — 15. Jahrh.; 11. Handschrift aus dem 15. Jahrh.; 12. Harmonia Evangeliorum mit der Jahresangabe 1367. Die fünf letztnannten Handschriften befinden sich in München. IV. Uebersezung des Neuen Testaments und der ganzen Bibel. 1. Uebersezung des Neuen Testaments vom J. 1351, in der königl. Bibliothek zu Stuttgart; 2. die sogen. Kaiser-Wenzel-Bibel in Wien, „eine große, prachtvolle, mit vielen Miniaturen gezierte Deutsche Bibel, welche Kaiser Wenzel (reg. 1378 — 1400) hat anfertigen lassen“. (Ueber diese Bibel wird weiter unten noch Einiges folgen.) 3. Deutsche Bibel, der 1. Theil 1446, der zweite 1464 geschrieben, in Wien; 4. Uebersezung der Evangelien durch Mathias von Behaim „clusenern zu Halle“ vom J. 1343, auf der Leipziger Universitätsbibliothek; 5. Uebersezung des ganzen Neuen Testaments aus dem Anfang des 15. Jahrh., in der Gymnasialbibliothek zu Freiberg in Sachsen; 6. Bibelübersetzung vom J. 1472 in Zürich; 7. „Bibel Alten

Testamentes“ und „Bibel Neuen Testamente“, Deutsch (1532) beide mit herrlichen Initialen, Arabesken, großen und kleinen Bildern reich geschmückt, beide ursprünglich in der kurfürstlichen Bibliothek zu München, seit der Einnahme Münchens 1632 in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

Es bedarf wohl keines Nachweises, daß diese Uebersetzungen nicht die einzigen waren bezw. durch neue Funde seitdem vermehrt worden sind; letztere hier anzuführen, erscheint eben so überflüssig, da die obigen Angaben den hinreichenden Beweis liefern, daß selbst vor Erfindung der Buchdruckerkunst die Bibel nicht unter der Bank lag.

Um das Jahr 1450 wurde von Johannes Gutenberg die Buchdruckerkunst erfunden. Der erste Druck war die (lateinische) Bibel. Von Luthers Uebersetzung erschien zu Wittenberg im J. 1522 das Neue Testament, die ganze h. Schrift im J. 1534. Vor Luthers Uebersetzung waren gedruckt bezw. sind erhalten achtzehn Uebersetzungen, und zwar 14 in ober- oder hochdeutscher, 4 in nieder- oder plattdeutscher Sprache. Die 14, von denen die fünf ersten ohne Angabe des Druckortes und des Druckjahres erschienen, sind: 1. Mainz, Joh. Fust und Pet. Schöffer 1462 (?), Straßburg, H. Eggestein 1466 (?); 2. Straßburg, Joh. Mentel 1466 (?); 3. Augsburg, Joh. Pflanzmann 1475 (?); 4. Nürnberg, Andr. Frisner und Joh. Sensenschmid zwischen 1470—1473; 5. Augsburg, Günth. Zainer, um 1470; 6. Augsburg, G. Zainer 1477; 7. Augsburg, Ant. Sorg 1477; 8. Augsburg, Ant. Sorg 1480; 9. Nürnberg, Ant. Koburger 1483; 10. Straßburg ohne Angabe des Druckers 1485; 11. Augsburg, Hans Schönsperger 1487; 12. Augsburg, H. Schönsperger 1490; 13. Augsburg, Hans Otmar 1507; 14. Augsburg, Silvan Otmar 1518. Die vier niederdeutschen sind: 1. Köln, H. Quentell 1480 (?); 2. Köln, H. Quentell (?); 3. Lübeck, Steffen Arndes 1494; 4. Halberstadt 1522.

Wie Kehrein bemerkt, werden außer den sogenannten vierzehn ältesten gedruckten Bibelübersetzungen noch mehrere

andere angeführt, deren Vorhandensein jedoch nicht erwiesen sei. Er erwähnt folgende: Nürnberger Ausgaben von 1477, 1490, 1518, Augsburger von 1483, 1494, 1510, Straßburg 1510, Basel 1517, also noch acht. Wie Hasak, Pfarrer in Weißkirchlich bei Teplitz in Böhmen, in seinem sehr schätzenswerthen Buche: „Der chrisl. Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des M. J., dargestellt in deutschen Sprachdenkmälern, oder 50 Jahre der deutschen Sprache im Reformationszeitalter vom J. 1470 bis 1520. Regensb. Manz, 1868.“ Vorrede S. VII. mittheilt, besitzt er selbst die deutschen Bibeln vom J. 1470 [wohl die Nürnberger 1470—1473?], 1477, 1480, 1483, 1485, 1487, 1490, 1507, 1518, 1521, also zehn Ausgaben, und zwar eine, 1521, die von Kehrein nicht aufgeführt wird. Wer möchte überhaupt zu sagen wagen, daß nicht noch andere Uebersetzungen vorhanden waren, wenn er der Thatssache gedenkt, daß nicht nur vor Luther, d. h. vor, sondern sogar nach Erfindung der Druckkunst unzählige Werke verloren gegangen sind? Wie viele Bücher haben z. B. noch in unserer Zeit „den Büchertisch geziert“, von denen heute keine Spur, nicht einmal der Titel erhalten ist! Wer erinnert sich nicht, um bei der Bibel zu bleiben, z. B. der Uebersetzung derselben von van Es? Wo finden sich jetzt noch Exemplare dieser Uebersetzung, wo wird ein solches nach einigen Jahrzehnten sich finden? Einen neuen Beitrag zu dem Obigen liefert neuerdings das Buch: „Der Codex Teplensis, enthaltend »Die Schrift des neuen Gezeuges [Testaments]«. Älteste [?] deutsche Handschrift, welche den im XV. Jahrh. gedruckten deutschen Bibeln zu Grund gelegen. München, Huttler. 1881 und 1882“, über welches Pfarrer Hundhausen im „Literar. Handweiser von Fr. Hülskamp“ Nr. 308 u. a. berichtet: „Das Prämonstratenserstift Tepl bei Marienbad in Böhmen besitzt in dem bisher wenig bekannten Codex Teplensis eine das ganze Neue Testament in deutscher Sprache enthaltende Vergleichshandschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.“

In dem »Vorläufigen Vorwort« zur Publication unseres Codex wird die Vermuthung ausgesprochen, daß uns in demselben eine Abschrift der neutestamentl. Uebersetzung der großen und prachtvollen, mit vielen Miniaturen gezierten deutschen Bibel, die Kaiser Wenzel gegen Ende des 14. Jahrh. anfertigen ließ, erhalten sei. Die berühmte Kaiser-Wenzel-Bibel befindet sich gegenwärtig in der Hof- und Staatsbibliothek zu Wien, wo sie indeß nur noch bis zum Propheten Ezechiel vorhanden ist. Außer dem Tepler Codex existiren allerdings noch mehrere und zum Theil wohl ältere oder hinsichtlich ihrer Ausstattung ungleich schönere handschriftliche Uebersetzungen des ganzen Neuen Testaments in deutscher Sprache aus dem 14. und 15. Jahrh. So in Augsburg, wo sich deren drei, darunter eine vom Jahre 1350, befinden; ferner in Stuttgart, Wien, Freiberg, Oldenburg, Basel, Zürich und sehr wahrscheinlich auch noch an einigen andern Orten. Die Tepler Handschrift aber erhält dadurch ein besonderes Interesse und einen besondern Werth, daß die in ihr gegebene Uebersetzung der ersten und damit zugleich allen vor Luther gedruckten deutschen Bibeln zu Grunde gelegen und wohl indirect auch noch auf die folgenden deutschen Bibelübersetzungen des 16. Jahrh. mehr oder minder influirt hat". (Folgt die Aufzählung der vor Luther veröffentlichten, erhaltenen Bibelübersetzungen).

„Die Frage, wie gerade die in dem Codex Teplensis vorliegende Uebersetzung zu der Ehre gelangt ist, dem ersten Bibeldruck in deutscher Sprache zu Grunde gelegt zu werden, bleibt vorerst ungelöst. Sollte die oben bereits angezogene Vermuthung, daß uns in dem Tepler Codex die neutestamentl. Uebersetzung der Kaiser-Wenzel-Bibel erhalten ist, der Wirklichkeit entsprechen, so würde dies allerdings einiges Licht auf die Frage werfen. Denn es darf wohl angenommen werden, daß von der berühmten Wenzel-Bibel unmittelbare und mittelbare Abschriften in größerer oder geringerer Zahl gemacht und in verschiedenen Gegenden Deutschlands verbreitet wurden. Der Codex liest sich, wenn man nur erst

an die ungewohnte und uns mitunter seltsam und sonderbar klingende Sprache sich etwas gewöhnt hat, in hohem Grade ansprechend. Die, selbstverständlich nach der Vulgata gearbeitete Uebersetzung ist zumeist sehr concis, die Sprache voll Ueberzeugung, Kraft und Innigkeit. Eine eigenthümliche Kraft und Schönheit liegt namentlich in der Wortstellung und überhaupt im ganzen Saßbau, in der häufigen Anwendung des Particips, in vielen Ausdrücken, Wortformen und Constructionen. Oftters begegnen wir Worten und Ausdrücken, in denen der Gedanke des Originals einen ungleich volleren, reicherem und tieferen Ausdruck findet, als in den entsprechenden Wendungen unserer modernen deutschen Bibelübersetzungen, und bezüglich derer wir nur beklagen können, daß sie unserer modernen Sprache ganz verloren oder in andere abgeleitete und abgeschwächte Bedeutungen übergegangen sind".

Dem „Lit. Handweiser“ zufolge bezeichnet das protestantische „Literaturblatt für german. und roman. Philologie“ von Behaghel und Neumann 1881 Nr. 11 die Veröffentlichung des Codex Teplensis als „eine sehr dankenswerthe“ und als „einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der vorlutherischen Bibel“, mit dem Wunsche, dieselbe möge „den Anstoß dazu geben, daß die schwer erklärbare, aber nicht hinwegzuleugnende fast völlige Nichtbeachtung, welche der gedruckten vorlutherischen Bibelübersetzung von Seiten der Germanisten bisher zu Theil geworden, derjenigen Aufmerksamkeit und Beachtung Platz macht, welche dieses Uebersetzungswerk als hervorragendste Neuübersetzung des Strebens nach deutschem Bibelwort vor Luther und als eine fast noch gar nicht benutzte, aber in verschiedener Beziehung sehr ergiebige Quelle für die Kenntniß der deutschen Sprache des ausgehenden Mittelalters in vollstem Maße verdient.“

Außer den deutschen Uebersetzungen der ganzen Bibel gab es Uebersetzungen einzelner Theile derselben, wie der Evangelien und Episteln, deren fünfundzwanzig, der Psalmen, deren elf bis zum J. 1513 erhalten sind; solche enthielten

ferner die Postillen oder Plenarien, deren von 1470 bis 1520 neunundneunzig bis jetzt bekannt sind. „In desseme boke“, sagt die 1484 in Magdeburg erschienene niederdeutsche Postille, „vindestu alle prophecien epistolen unde ewangelia . . . und iewelik ewangelium hefft sine glose (Erklärung) mit vil guter lere der hilligen schrift. Und is ein nutte (nützlich) bok alle den gennen (denjenigen), de (die) de hilge schryft vnde latin nit ganzlichen vornemen (vernehmen, verstehen) und de (die) de tyd (Zeit) nit wollen hebben, dat se studiren mogen die hillige schryft te latine“. Das Titelblatt der Baseler Postille vom J. 1514 lautet: „Das Plenarium oder Ewangely buoch: Summer vnd Winterteyl, durch dz ganz jar in einen yeden Sontag, von der zeht [de tempore] vnd von den Heiligen [de Sanctis]. Die ordnung der Meß, mitsamt irem Introit oder anfang. Gloria patri, kyrie eleison, Gloria in excelsis, Collect oder gebet, Epistel, Gradal oder bußwyrklich gesang, Alleluia oder Tract, Sequenz oder Proß. Ewangely mitsamt einer vor nie beh unß gehörter Gloß. . . . Das Patrem oder Glaub. Offertorium, Secreta, Sanctus, Agnus Dei, Commun, Complend, vnd Ite missa est oder Benedicamus Domino u. s. w.“ (Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland, bis zum Jahre 1520. Köln, 1879. S. 29—33 u. 80—83).

Zur Verbreitung der h. Schrift in alle Schichten des Volkes diente ferner die sogenannte Armenbibel, Biblia pauperum, bildliche Darstellungen (Bilderbücher), gewöhnlich 40 bis 50, „in welchen die alttestamentliche Vorbereitung und neutestamentliche Vollendung des Erlösungswerkes in tieffinniger Weise zum Ausdruck gelangt. Jedes einzelne Bild ist derartig angeordnet, daß um die Darstellung eines Geheimnisses aus dem Leben Jesu sich vier Prophetenbilder gruppieren, deren Spruchbänder die bezüglichen Weissagungen enthalten; links und rechts erscheinen alttestamentliche Vorbilder, deren Beziehung auf Christus in größerer Legende erläutert wird. Was in

der Liturgie der Kirche und den Schriften der Väter als Typik des alten Bundes überliefert wurde, hat das Mittelalter in diesem Bilderzyklus in einheitliche Ordnung gebracht und mit ihm der Belehrung und Erbauung reiches Material geboten.“ Diese bildlichen Darstellungen, als deren Erfinder der h. Ansgar († 865) bezeichnet wird, wurden wiederholt und erweitert in Sculpturen, Metallarbeiten, Glasmalereien u. s. w. (Weiteres liefern Streber, Kirchen-Lexikon 1883. B. II. S. 776, Janssen, Gesch. des deutschen Volkes Bd. I. S. 33.)

Daß zu allen Zeiten dem Volke die Bibel bekannt, daß sie Gemeingut desselben war, befunden nicht nur die noch erhaltenen „Sprachdenkmäler“ und die vielen noch ungedruckten Schriften, nicht nur die gleich nach Erfindung der Druckkunst zahlreich erschienenen Uebersetzungen, sondern auch das gesammte Leben des Volkes, die Profan- und kirchliche Literatur in Poesie und Prosa, die Baukunst, die Sculptur, die Malerei. Finden sich in den Chronisten allenthalben Citate aus der h. Schrift: wie viele erst in den Erbauungsbüchern, deren Zahl enorm war! Welch' große Kenntniß der h. Schrift befunden ferner die Dichter, des größten, des Dante, nur zu gedenken, dessen unsterbliches Gedicht doch wahrlich nicht als das Werk eines einsamen, nicht in seiner Zeit lebenden Mannes zu betrachten ist: was von ihm, gilt auch von den deutschen Dichtern. Und nun die Schöpfungen der Kunst, die Altäre, die Antependien, die Wandmalereien, deren so zu sagen alle Tage neue entdeckt werden — sind nicht alle diese Werke eben so zahlreiche Zeugnisse dafür, daß die h. Schrift allgemein bekannt war? Endlich und vor allem die geistlichen Spiele (die Weihnachts-, Passions- und Österspiele sc.), diese wahren Volksfeste! Indem durch sie einerseits die h. Schrift oder Bibel dem Volke fortwährend dramatisch vorgetragen wurde, liefern sie anderseits den Beweis, wie bekannt sie demselben war. Denn wie hätte das Volk, Hoch und Niedrig, Reich und Arm, vom

Fürsten bis zum Bettler, diesen Spielen, die oft mehrere Tage vom Morgen bis zum Abend dauerten, mit der freudigsten Theilnahme, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit beiwohnen können, wenn es nicht mit der h. Schrift vertraut gewesen wäre! Die Bibel war nicht nur durch Schrift und Wort dem Volke bekannt: sie war in Fleisch und Blut des Volkes übersetzt.

Luther hat also nicht die Bibel unter der Bank hervorgeholt, er ist nicht der erste Bibelübersetzer der Deutschen. Aber noch mehr: seine Uebersetzung ist auch keine selbständige. Der Protestant Rud. v. Raumer hat bereits vor beinahe vierzig Jahren in seinem allseitig hochgeschätzten Buche: „Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen Kirche. Stuttgart, 1845“ S. 420 nachgewiesen: „Wenn Luther die Bibel ins Deutsche übersetzt, so übersetzt er sie aus einer christlichen Sprache in die andere. Alle wesentlichen Ausdrücke des christlichen Glaubens findet er in seiner Muttersprache schon vor, eine Unmasse von biblischen Wendungen und Gedanken sind schon seit Jahrhunderten eingebürgert. Er arbeitet demnach im willkommensten Stoff. Was die fünf Jahrhunderte, vom 7. bis zum 11ten in dieser Hinsicht geleistet hatten, bildet den Boden, aus dem Luthers Bibelübersetzung erwachsen ist. Denn jene Jahrhunderte haben den größten Theil des Sprachstoffs zubereitet, in welchem Luther arbeitet“. Ebenso hat bald darauf der Protestant Hopf in seinem Buche: „Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere und neuere Uebersetzungen. Nürnberg, 1847“ erklärt, „daß auch Luther aus den ältern Uebersetzungen schöpft“, daß „es auch nicht an sichern Spuren der Benützung seiner Vorgänger sowohl in einzelnen Ausdrücken, als in ganzen Sätzen fehlt“, und „aus Beispielen darzuthun gesucht“, daß er namentlich die Nürnberger Uebersetzung vom J. 1483 benutzte. Trotzdem und trotzdem daß er keine Handschriften, sondern nur die drei Uebersetzungen Augsburg 1477, Nürnberg 1483 und

Augsburg 1518 vor sich hatte, behauptete Hopf zum Schluß: „Luther ist der Bibelübersetzer der Deutschen“, wobei freilich das Wörtchen „erste“ fehlt. Aber wenn auch Luther nicht ausdrücklich der erste der Zeit nach genannt wird, so soll er doch auch das nach wie vor dadurch sein, daß seine Vorgänger so „auffallende Mängel“ haben, daß sie nicht in Betracht kommen. So blind macht der Haß gegen „Rom“. Da sind doch diejenigen Protestanten offener — wenn auch nicht wahrheitsliebender —, welche auf Hopf bezw. auf seinen Zopf nicht anbeissen, sondern, unbekümmert um die Thatsachen der Geschichte auch in diesem Punkte, unablässig behaupten, singen und sagen: Luther war der erste Bibelübersetzer der Deutschen.

„Die Biblia war im Papstthum den Leuten unbekannt“, hat Luther gesagt. So steht es u. a. in den Tischreden (Ausgabe von Trümischer 1854 Band I. S. 35), und seitdem wird das Wort bis auf den heutigen Tag nachgesprochen von gebildeten und ungebildeten Protestanten. Heißt es doch sogar in dem im Juni 1883 zur Errichtung eines Lutherdenkmals in Berlin von der „Elite der Wissenschaft“ (vergl. den Artikel über Luther, „den Schöpfer der neuhochdeutschen Sprache“.) erlassenen Aufruf: „Luther hat die Schätze des biblischen Christenthums unserem Volke wiedergegeben“. Wir wissen, wie es sich damit verhält. Zum Schluß lassen wir noch einen Forscher aus dem protestantischen Lager Zeugniß ablegen. Der lutherische Prediger Geffcken („Der Bildercatechismus des 15. Jahrh.“) schreibt S. 5: „Ein anderes Vorurtheil, mit welchem man die Zeit vor der Reformation betrachtet, ist dies, daß man meint, die heilige Schrift war damals unter den Geistlichen, wie vielmehr unter dem Volke gänzlich unbekannt, und in deutscher Sprache so gut als nicht vorhanden. Man hat da einige Neuersungen von Luther und Matthesius, die gewiß ihre eigenen Lebenserfahrungen ausdrücken, fälschlich dazu benutzt, um die Zustände von ganz Deutschland zu schildern. Nun aber war die Gegend, in der Luther und Matthesius

aufzutreten, hinter andern Theilen Deutschlands in geistiger Beziehung weit zurück, und die Erfahrungen, die in seiner Jugend ein armer Bettelmönch machte, sind noch nicht geeignet, den Bildungszustand des ganzen deutschen Volkes zu bezeichnen. Jedenfalls liegen uns in den Werken des 15. Jahrhunderts die unzweideutigsten Zeugnisse dafür vor, daß eine genauere Bekanntheit mit der Schrift durchaus keine Seltenheit war. Nehmen wir z. B. Sebastian Brant (und wie viele Andere werden in diesem Buche [von Geßden] genannt werden), so würde wohl in unsren Tagen ein Jurist* nicht geringe Aufmerksamkeit erregen, wenn er eine so genaue Schriftenkenntniß zeigte, als Brant fast in jeder Zeile seines Narrenschiffes offenbart. Freilich wurden die Kirchenväter, die Scholastiker und das kanonische Recht mit nicht geringerem Eifer studirt, und oft das Schriftwort nicht unbefangen, sondern nur nach hergebrachten gezwungenen Auslegungen verstanden, nicht die Ursprachen waren es, in denen man die Schrift las, sondern entweder lateinisch (sowohl die Vulgata als die Ausgaben fontibus ex graecis) oder deutsche Uebersetzungen nach der Vulgata. Sie wurde aber doch gelesen, und es ist nicht zu sagen, welchen Einfluß auch in dieser Beziehung die Buchdruckerkunst gehabt, und wie sie der Reformation vorgearbeitet hat. Welch einen Leserkreis setzen 98 Ausgaben der ganzen lateinischen Bibel voraus, die nur bis 1500 von Hain Nr. 3031—3128 verzeichnet werden, wobei man immer zu bedenken hat, daß eine fertige Kenntniß der lateinischen Sprache und leichter Gebrauch derselben viel gewöhnlicher war, als jetzt. War jemand irgendwie gebildet, so war er auch des Lateinischen so mächtig, daß er die lateinische Bibel mit Leichtigkeit lesen konnte. Wer nicht des Lateinischen völlig mächtig war, ward als ein Unwissender verspottet,

*) Brant (Brandt), geb. 1458 † 1521 zu Straßburg, war bekanntlich Jurist und wurde auf Empfehlung Geilers von Kaisersberg Stadtschreiber in seiner Vaterstadt. Kaiser Maximilian ernannte ihn zu seinem Rath und zum Pfalzgrafen.

wie Brant deshalb sagt: . . . Cap. I. Aber auch die deutschen Bibeln des 15. Jahrhunderts darf man gar nicht so gering anschlagen, als dies unter uns noch immer geschieht. Freilich ist es das Leichteste von der Welt, in kurzer Zeit ein langes Verzeichniß von Fehlern anzufertigen, welche sich sowohl in den hochdeutschen als in den niederdeutschen Ausgaben finden, und die meist von dem zu wörtlichen Wiedergeben des Lateinischen herrühren. Aber wenn man diese Uebersetzungen für ganz und gar ungeschickte Arbeiten hält, die gar keinen Einfluß auf das Volk gehabt hätten, und aus denen in Luthers Uebersetzung nichts übergegangen wäre, so ist man doch in großem Irrthume. . . . Was die geschichtlichen Bücher, besonders bekanntere Stellen, was die sonntäglichen Evangelien und Episteln betrifft, so finden wir, daß sich schon im 15. Jahrhunderte eine Art deutscher Vulgata gebildet hatte, die Luther oft nur wenig zu verändern nothwendig fand. Daß das Zusammentreffen Luthers mit der alten Uebersetzung nicht ein zufälliges sein könne, werden schon ein paar Stellen beweisen. . . . Wer nur ein altes Evangelien- und Epistelbuch zur Hand nehmen will, kann die Beweise auf allen Seiten antreffen."

"Aber, wird man fragen, wurden denn diese deutschen Bibeln auch von dem Volke gelesen? Freilich nicht in dem Maße, wie 50 — 60 Jahre später, als die einzelnen Bücher der Schrift . . . in zahllosen Originalausgaben und Nachdrücken in jedermann's Hände kamen. Aber mit Ketten in irgend einem Schranke eines Klosters angefesselt, darf man sich diese Bibeln doch auch nicht denken." [Daß übrigens die Bibel, wie manches andere kostbare Buch mit Ketten angeschmiedet war, hatte, wie jeder Kenner der alten Zeit wissen sollte, eben seinen Grund in dem materiellen Werthe und in der Werthschätzung dieser Schriften. Man wollte sie vor Dieben bewahren, deren es damals unter den Gelehrten ebenso gab, wie auch heutzutage.] „Dann aber sind uns auch über das Lesen der deutschen Bibeln Zeugnisse genug aufzuhalten. Der Herausgeber der Cölner Bibel sagt in

seiner Einleitung, die Bibel sei von jedem Christenmenschen zu lesen. Die Gelehrten, meint er, sollen sich der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus bedienen, aber die ungelehrten, einfältigen Menschen, sowohl geistliche als weltliche, sollen gegen den Müßiggang, der eine Wurzel aller Sünden ist, dies gegenwärtige Buch der Bibel in deutscher Uebersetzung gebrauchen, um sich gegen die Pfeile des höllischen Feindes zu schützen. Darum habe ein Liebhaber menschlicher Seligkeit, aus gutem Herzen die Uebersetzung der heiligen Schrift, die schon vor manchen Jahren gemacht sei, auch in geschriebenen Exemplaren in vielen Klöstern und Conventen vorhanden sei, auch lange vor dieser Zeit [1470—1480] im Oberlande und in einigen Städten »beneden« (unten) gedruckt und verkauft sei, mit großem Fleiß und schweren Kosten in der öblichen Stadt Köln gedruckt. Die, welche die deutsche Bibel lesen, sollen es unterthänig thun, und was sie nicht verstehen, ungeurtheilt lassen, überhaupt die Bibel im Sinne der über die ganze Welt verbreiteten römischen Kirche verstehen. Aehnlich spricht sich der Herausgeber der Lübecker Bibel 1494 aus.... Nikolaus Rus, Priester in Rostock, Magister und Baccalaureus formatus Theologie, [„ein scharf und tief eingehender, gewaltiger Prediger,“ Geffcken II. 163], ermahnt, das, was er aus der Schrift angeführt, in der Bibel selbst nachzulesen.... Der Strasburger Johann Schott in der Vorrede seiner Christlich Walsart, Strasburg 1509, 4. (XXI.) verweist seine Leser an die weitere Belehrung »der deutschen Bibeln.« Wie sehr zu Sebastian Brants Zeiten die Bibel verbreitet sein und gelesen werden musste, geht schon aus den ersten Zeilen seines »Narrenschiffs« hervor."

Luther hat also nicht die Bibel unter der Bank hervorgeholt, er ist nicht der erste Bibelübersetzer der Deutschen. Wer das Gegentheil behauptet und lehrt, macht sich der Lüge schuldig.

Dr. Y.

33. „Vor Luther wurde wenig oder gar nicht deutsch gepredigt.“

„Ein drittes Vorurtheil,“ schreibt der lutherische Prediger Geffcken S. 10 ff., „ist die Meinung, als sei im 15. Jahrhundert nur selten Deutsch gepredigt worden. Zu diesem Vorurtheil hat der Umstand Veranlassung gegeben, daß wir allerdings sehr wenig gedruckte deutsche Predigten aus jener Zeit haben, und der handschriftlichen mögen, soweit meine Erfahrung reicht, auch nicht viel mehr sein. Und doch ist die Meinung, als habe man in jener Zeit das Volk in der Kirche nur mit Messelesen und Ceremonien unterhalten, gründlich falsch. Man hat nämlich übersehen, daß die Fülle von lateinischen Predigten, die wir gedruckt und handschriftlich aus dem 15. Jahrhundert noch besitzen, zum bei weitem größten Theile gar nicht dazu bestimmt waren, lateinisch gehalten zu werden, auch nie lateinisch gehalten worden sind, sondern daß die Prediger das lateinisch ausarbeiteten, was sie dem Volke nachher Deutsch predigen wollten, und daß sie oder Andere es vorgezogen, die lateinischen Ausarbeitungen, vielleicht noch mit gelehrteten Citaten und Zusätzen, drucken zu lassen, vornehmlich zum Besten anderer Prediger, die daraus Stoff und Gedanken schöpfen sollten.“ Nachdem Geffcken dies an den Predigten Geilers von Kaisersberg ausführlich gezeigt hat, fährt er fort: „Ist das aber etwa nur eine Eigenthümlichkeit des originellen Mannes? Nein, es ist die ganz allgemeine Sitte der damaligen Zeit. Zwar uns fällt es schwer, uns in eine solche Weise hinein zu versetzen, daß der Prediger zuerst lateinisch denke und seine Gedanken ausschreibe, um nachher deutsch zu predigen, und doch war es so, was uns nicht Wunder nehmen kann, wenn wir erwägen, daß die Bildung der Geistlichen eine durchaus lateinische war, daß sie die Kirchenväter, die Scholastiker, die heilige Schrift selbst und die Werke ihrer Zeitgenossen in lateinischer Sprache lasen, sowie sie in lateinischer Sprache ihre Briefe schrieben.

Als merkwürdiges Beispiel dieser Sitte tritt uns am Ende dieser Epoche noch Luther selbst entgegen, der seine ersten Predigten nicht deutsch, sondern lateinisch ausgearbeitet, und sie auch lateinisch herausgegeben hat. Erst einige Jahre später übersetzte ein Anderer B. S. M. diese Predigten ins Deutsche, (Basel 1520), und es heißt am Schlusse dieser Ausgabe ausdrücklich: »in tūlsch zuo ersten gedruckt.« Luther hat diese Predigten selbst niemals deutsch herausgegeben. Mit dieser Sitte, die Predigten, die in der Landessprache gehalten werden sollten, lateinisch zu schreiben, und die, welche in der Landessprache gehalten waren, lateinisch drucken zu lassen, hängen nun eine Reihe von Büchern jener Zeit zusammen. Zunächst die lateinisch-deutschen Wörterbücher für Prediger [folgen nähere Angaben.] Auch fehlte es schon damals, außer den Predigten berühmter Lehrer, nicht an Sammlungen [folgt ebenfalls Näheres] Die Sitte, die Predigten lateinisch zu entwerfen, hat auch nicht auf ein Mal und plötzlich aufgehört. Von dem ersten lutherischen Pastor an der St. Jacobi-Kirche in Hamburg, Johann Fritz († 1545), werden noch auf unserer Bibliothek lateinische handschriftliche Predigtentwürfe mit beige schriebenen deutschen Bibelstellen aufbewahrt. Auch der zu Anfang des 17. Jahrhunderts lebende Senior Johann Schellhammer († 1620) pflegte noch seine Predigten lateinisch aufzuschreiben, wie ein Manuscript von seiner Hand auf unserer Bibliothek zeigt. Als Ueberrest dieser Sitte können wohl die lateinischen Dispositionen angesehen werden, die wir noch viel später in gedruckten Predigten antreffen *)

*) Im Jahre 1615 erschien: B. Alberti Magni Ratisbonensis Episcopi de S. Ordine Praedicatorum Sermones in dominicas festaque per annum: doctis et indoctis, iuxta summis ac infimis percommodi: Recogniti et ex prototypo reproducti opera R. P. F. Joan. Andreae Coppenstein Mandalensis, s. ord. praedic. theologi. Moguntiae typis Joannis Albini. Der Schluss des „Prologus B. Alberti Magni in Sermones de

„Der Umstand also, daß wir aus dem fünfzehnten Jahrhunderte nur sehr wenig gedruckte deutsche Predigten haben, darf uns nicht zu dem Schluß verleiten, als sei in jener Zeit überhaupt nur selten in der Landessprache und namentlich Deutsch gepredigt worden. Vielmehr wird man nach unbefangener Würdigung aller Zeugnisse schließen müssen, daß in jener Zeit mindestens eben so häufig gepredigt wurde, als in unsren Tagen, und daß der Besuch der Predigt den Christen auf das Ernsteste zur Pflicht gemacht ward. Geiler predigte oft eine Reihe von Tagen nach einander. In allen Beichtspiegeln jener Zeit wird das Versäumen der Predigt als eine schwere, ja, wenn es aus Verschmähung geschieht, als eine Todsünde angesehen. Gerson [† 1429, über die zehn Gebote und dessen „Opusculum tripartitum de praeceptis decalogi, de confessione et de arte moriendi“ übersetzt mit einer Vorrede von „Johann Geiler von Reisersberg“ „unter dem Titel, „Der dreieckige Spiegel, Strasburg“ o. J. (1510)] ermahnt, daß Gotteswort am Sonntag zu hören, es »sündigen schwerlich, die da hindren die predigen.« Der Spiegel des Sünders [gedruckt um 1470] sagt ausdrücklich: »Hast du an dem Feiertag in deinem Hause Knaben oder Mädchen gehabt und die nicht zur Kirche geführt, so sie mannbar sind, das ist das Mädchen bei zwölf und den Knaben bei vierzehn Jahren, also daß sie nicht eine ganze Messe und Predigt gehört haben: sie mögen sich, noch du dich, von der Todsünde entschuldigen, denn es ist ein jeder solcher Mensch schuldig, eine ganze Messe und Predigt mit fleißigem

dominicis per annum“ p. 2 lautet: „Hi etiam, qui hoc opusculum sunt suscepturi, de sermonum prolixitate non conquerantur. Poterunt enim, si eis placuerint, una vice vel unum vel duo membra populo pronunciare et caetera in tempus posterum referre. Man bemerke oben im Titel „doctis et indoctis, summis ac insimis“ und im Prologus „populo pronunciare.“ Also deutsch und nicht lateinisch.

Aufmerken und andächtigem Herzen zu hören.“ Lanzkranz von Wien [Steph. Lanzkranz, Propst zu St. Dorothea in Wien, „Die Hymelsträß,“ Augsb. 1484] macht es zur Pflicht, daß der Christ nach der Messe auch bei der Predigt bleibe und sie fleißig höre, er räth, was man in der Predigt gehört habe, im Hause aufzuschreiben. Die Lübecker Beichtbücher erklären die Versäumung des Sermons [Predigt] aus Verschmähung für eine Todsünde. Wer des Sonntags nicht die ganze Predigt hören will, den soll man in den Vann thun. Nicolaus Rus straft die Langschläfer, welche die Messe und Predigt versäumen. Die sind den Thieren zu vergleichen, welche vor der Predigt aus der Kirche laufen“ u. s. w.*.) Geffcken schließt seine Ausführung mit den Worten: „Machen wir uns nun mit dem Inhalte der lateinischen Predigten bekannt, so werden wir uns freilich zu hüten haben, zu meinen, daß alle die scholastischen Distinctionen, die den gelehrten Lesern bestimmt waren, auch dem Volke seien vorgetragen worden, aber immer werden wir sagen müssen, daß die Mehrzahl der Predigten voll von abergläubigen Legenden waren (namentlich die zahlreichen Sermones de Sanctis) und daß das Schriftwort (mit dem sich die Prediger aber durchaus nicht unbekannt zeigten) in ihnen vielfach gebrochen und getrübt erscheint. Wie anders ward es, als Luther den scholastischen Distinctionen und den ungereimten Legenden enthaftete, und das Wort Gottes allein in der Predigt zur Geltung brachte. Es kam aber darauf an, zu zeigen, daß es an Eifer, deutsch zu predigen, schon

*) Berthold von Regensburg führt als Kennzeichen der Ketzer an, daß sie den Sonntag nicht feiern; scharf rügt er die Vernachlässigung des Gottesdienstes und unziemliches Betragen in der Kirche; er wendet sich gegen diejenigen, die, um ins Birthshaus zu gehen, nicht das Ende der Messe abwarten können, so „daß ihnen der Segen hinten auf den Nacken wird,“ ferner gegen die klugen Leute, die da meinen, sie brauchten keine Predigt zu hören, denn sie wüßten schon alles, was der Prediger sagen wolle; es sei nichts anderes, als: lass' das Böse und thu' das Gute. Untel S. 6 und 35.

im 15. Jahrhundert nicht gefehlt habe, daß die deutsche Predigt nicht etwa eine Ausnahme, sondern eine feststehende allgemeine Sitte war.“

Also „schon“ im 15. Jahrhunderte soll es nicht an Eifer gefehlt haben, in der Landessprache und namentlich deutsch zu predigen, soll die deutsche Predigt nicht etwa eine Ausnahme, sondern eine feststehende allgemeine Sitte gewesen sein. Nein, schon das ganze Mittelalter hindurch war die Predigt in der Landessprache bezw. die deutsche Predigt eine feststehende allgemeine Sitte. Und wie hätte es auch anders sein können! Der Vorwurf, daß vor Luther wenig oder gar nicht deutsch gepredigt worden, ist so ungeheuerlich, daß er bei dem „Reformator“, der bekanntlich starke rhetorische Uebertreibungen liebte, nicht befremden kann. Daß man aber auch später und sogar noch heute immer und immer wieder als geschichtliche Thatsache behauptet, es sei nicht in der VolksSprache gepredigt worden, läßt sich nur aus unbegreiflicher Gedankenlosigkeit oder aus Uebelwollen erklären. So schreibt noch im Jahre 1879 Scartazzini („Dante Alighieri, s. Leben, s. Werke, s. Zeit“ S. 50.): „Der christliche Cultus hatte in der Messe nicht nur seinen Mittelpunkt, sondern ging in derselben nahezu völlig auf. Gründliche Kirchenhistoriker ziehen es sogar in Zweifel, ob zu dieser Zeit überhaupt in der Landessprache gepredigt wurde. Doch scheint dies, in Italien wenigstens, allerdings der Fall gewesen zu sein, aber die Predigt hatte ihren erbaulichen und belehrenden Charakter verloren und war zu einer Comodie herabgesunken.“ Wie wäre die eingreifende Wirksamkeit der Kirche im Mittelalter — man denke an die Kreuzzüge, an den Einfluß des h. Franciscus, an die Opferwilligkeit des Volkes bei den Dombauten — zu erklären, wenn nicht durch häufige Predigten, durch überaus populäre Predigten? Zumal in einer Zeit, wo es keine Presse gab und die Kunstgebilde noch nicht durch die verschiedenen Reproduktionsmittel schnelle und allgemeine Verbreitung fanden. Nehmen wir ein Beispiel aus Italien,

was wir um so eher dürfen, als damals die gemeinsame lateinische Bildung überall gleichartig wirkte und die italienischen Universitäten nicht weniger, wenn nicht sogar noch mehr, auch von Deutschen besucht wurden: wo hat ein Redner, ein Prediger so kräftig auf sein Publicum eingewirkt wie Savonarola († 1498), und wie wenig ist von seinen Predigten aufbewahrt? Wie wenige, magere Predigtskizzen haben wir von dem h. Antonius von Padua († 1231), von dem h. Vincentius Ferrerius (geb. 1357, † 1419)! Wie dort, so bei uns. Sehr beachtenswerth sind auch in dieser Beziehung die Concilienbeschlüsse, von denen einige folgen mögen. Aachen 801: „An allen Sonn- und Festtagen soll der Priester predigen.“ Aachen 813: „Es soll stets gepredigt werden, und so, daß es das Volk verstehen kann. Die Bischöfe sollen die Homilien in die Landessprache übertragen.“ Mainz 847 unter Rabanus Maurus: „Jeder Bischof soll eine Homiliensammlung anlegen und diese soll Jeder deutlich übersetzen in rusticam romanam aut theodiscam, damit alle verstehen können, was gepredigt wird.“ (Ebenso bereits 813 zu Tours.) Synode zu Gran (Ungarn) 1114: „An allen Sonntagen muß in den größeren Kirchen das Evangelium und die Epistel, in kleineren das Symbolum und Vaterunser erklärt worden.“ Trier 1227: „Die Priester sollen das Volk unterrichten über die Todsünden überhaupt und die gewöhnlichsten Todsünden insbesondere, als: Diebstahl, Wucher sc., ferner über die Glaubensartikel und die zehn Gebote. Unwissende Priester dürfen nicht predigen, und müssen anwesend sein, wenn gelehrtere Männer in ihren Gemeinden predigen.“ Apt bei Avignon 1365: „Jeder Bischof muß seine Untergebenen zwingen, daß sie die göttlichen Gebote beobachten, zur Pfarrmesse kommen und das Wort Gottes anhören.“

Erwähnen wir nur die Namen einzelner Männer, deren Predigten entweder noch erhalten sind oder von denen berichtet wird, daß sie als Prediger großen Ruf besaßen: David von Augsburg († 1271), Berthold von Regens-

burg († 1272), Nikolaus, aus Straßburg gebürtig und längere Zeit Leselehrer der Dominicaner in Köln, Echhart († 1326), Johann Tauler († 1361), Heinrich Suso (1300 — 1365), Johann Ruysbroeck (1293 — 1381), Gerhard Groot († 1384). (Ueber diesen wahrhaft großen Mann bezw. Prediger und Reformator liefert Ausführliches die neuerdings erschienene Schrift: „Gerhart Groot und seine Stiftungen. Von Dr. Karl Grube. Köln 1883.“ Vereinschrift der Görres-Gesellschaft.) Von Berthold von Regensburg schreibt Untel („Berthold von Regensburg.“ Vereinschrift der Görres-Gesellschaft, Köln 1882, S. 61.): „Als Sprachdenkmal nehmen die Predigten des »besten Prosaikers der mittelhochdeutschen Literaturperiode« einen sehr hervorragenden Platz in der Literaturgeschichte ein und erfreuen sich, unter Anderem auch wegen ihrer Wichtigkeit für die Erforschung der syntaktischen Gesetze des Mittelalters, großer Aufmerksamkeit von Seiten der Philologen. (Prof. J. Resch hat in dem Jahresberichte der Ober-Realschule in Leitmeritz vom J. 1880 den ersten Theil einer geschätzten Abhandlung »Zur Syntax des Berthold von Regensburg« veröffentlicht.) J. Grimm wurde durch die Kenntnisnahme der Predigten Bertholds veranlaßt, die bis dahin allgemein festgehaltene Ansicht, daß die deutsche Prosa erst nach dem dreizehnten Jahrhundert durch die Mystiker ausgebildet worden sei, aufzugeben und dieses Verdienst den Franciscanerpredigern zuzuerkennen. (Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. 32. S. 253. Siehe auch Gervinus, Geschichte der poet. Nat.-Lit. II. Ausg. II. Theil. S. 118.)“ Ueber Echhart schreibt Greith (Die deutsche Mystik im Predigerorden von 1250—1350. Freiburg i. Br. 1861. S. 61.): „Echhart ist als der erste anzusehen, der die deutsche Sprache zur Sprache der Wissenschaft ausbildete, indem er sie auf die Theologie und Philosophie anwendete und durch neue Wortschöpfungen sie bereicherte, wenn der vorhandene Sprachsatz ihm zur Bezeichnung seiner eben so neuen als tiefen Gedanken keine passenden Ausdrücke gewährte. Darin

erwarb er sich im Weitern noch das Verdienst, daß er, vor unsfern neuern Philosophen sich vortheilhaft auszeichnend, die Bezeichnungen für philosophische Begriffe nicht in einer fremden Sprache suchte, obgleich er durch seine ganze Bildung auf das Lateinische hingewiesen war, in welcher Sprache er die Philosophie mündlich und schriftlich gelehrt hatte, sondern vielmehr sich bestrebte, seiner Muttersprache eine ganz neue Welt der Darstellung zu eröffnen. Welche Schwierigkeiten er dabei zu besiegen hatte, ist aus dem Umstande zu entnehmen, daß ihm noch Niemand auf dem wissenschaftlichen Gebiete den Weg gebahnt hatte und er Alles erst schaffen mußte. Keiner der früheren deutschen Prediger und Schriftsteller konnte ihm hierin von wesentlichem Nutzen sein, da sie keine wissenschaftlichen Gegenstände behandelten. Um desto größere Bewunderung verdient aber Meister Eckhart, da es ihm wirklich gelang, eine wissenschaftliche Sprache zu begründen, die sich in den folgenden Jahrhunderten besonders durch seine Schüler zur höchsten Blüthe entwickelte.“ Ein solcher war Johann Tauler: von ihm sagt Dieringer (Aschbach, Kirchen-Lexikon III. 310): „Bis zur Stunde ist Tauler von keinem deutschen Kanzelredner übertroffen worden.“

Daß nur sehr wenige deutsche Predigten erhalten sind, wer könnte sich darüber wundern? Abgesehen von den allgemeinen Ursachen, in Folge deren so viele Denkmäler der Literatur verloren gegangen sind, kommt bezüglich der Predigten noch der besondere Umstand in Betracht, daß die Predigt überhaupt zur Aufbewahrung meist gar nicht bestimmt, daß sie nur eine Schöpfung für den Tag ist, nicht selten nur meditirt und mündlich ausgeführt wird. Dazu kam im Mittelalter die Sitte der Zeit. Wie schon Geffcken (S. 11) berichtet, haben wir von Geiler von Kaisersberg eine ganze Reihe von Bänden lateinischer Predigten, die aber nie von ihm gehalten sind, sondern nur die Concepce waren, die er entwarf, wenn er deutsch predigen wollte. Geiler selbst sagt, er habe sein Leben nicht mit lateinischen,

sondern mit deutschen Reden an das Volk hingebracht. Die meisten deutschen Predigten, die wir von ihm haben, sind in der Kirche von Andern, namentlich von seinem Schwestern-
johann Peter Widram und dem Franciscaner Johannes Pauli nachgeschrieben oder zu Hause aus der Erinnerung aufgezeichnet worden, die übrigen aus dem Lateinischen übersetzt. Das war aber die ganz allgemeine Sitte nicht nur der damaligen, sondern auch der Zeit vor Geiler von Kaisersberg. So wird von Berthold von Regensburg, von dem 398 lateinische Predigten erhalten sind, berichtet, daß einzelne seiner Zuhörer seine Predigten entweder sogleich oder aus dem Gedächtnisse aufzeichneten, daß er selbst nur lateinische Skizzen zu denselben anfertigte. Unkel (Berthold von Regensburg S. 20.) schreibt: „Ueber die Fragen nach dem Ursprunge der deutschen Predigtsammlungen und dem Verhältnisse der deutschen Predigten Bertholds zu seinen lateinischen herrschte lange so große Ungewißheit, daß Wacker-nagel sogar den Gedanken äußert, ob nicht der deutsche und der lateinische Berthold zwei Personen seien. Jakob [Die lateinischen Predigten des sel. Berthold, Regensb. 1880.] hat diese Fragen im Ganzen schon richtig beantwortet, ihre volle und gültige Lösung aber haben sie durch den von dem Minoriten P. Fidelis a Fanna entdeckten (von P. Zeiler in der Liter. Rundschau 1881 Nr. 3 veröffentlichten) Prolog zu den Sonntagspredigten gefunden. [Der Prolog, bemerkt Unkel unter dem Texte, „scheint den Forschern noch wenig bekannt geworden zu sein,“ weshalb derselbe von ihm ebenfalls mitgetheilt wird.] In diesem Vorwort klagt Berthold nämlich darüber, daß seine Predigten von wenig unterrichteten Zuhörern seien aufgezeichnet worden, wobei viele Irrtümer sich eingeschlichen hätten. Er habe sich dadurch genötigt gesehen, seine Predigten selbst niederschreiben, damit nach diesen lateinischen Aufzeichnungen die deutschen Nachschriften berichtigt werden möchten, und die Irrtümer nicht unter das Volk kämen. War das nun zwar der nächste Grund, der Berthold wider seinen Willen

zum Schreiben veranlaßte, so verband sich damit doch auch der Wunsch, andern Predigern ein homiletisches Hülfsmittel darzubieten. Daher die öfters vorkommenden Fingerzeige, wie eine Predigt am besten für die Kanzel einzurichten, und die häufigen Verweisungen auf andere Stellen, wo der betreffende Gegenstand weitläufiger behandelt sei; daher auch in den lateinischen Reden mehr gelehrter Apparat, fleißigere Quellenangabe und ausgiebige Benutzung der Spruchpoesie. Sie sind eben, wie die Homilien des Cäsarius von Heisterbach, Materialienpredigten. Daß sie auch dem Bruder Berthold selbst, wenn nicht als Concepce, doch als Grundlage und Vorarbeit für den deutschen Predigtvortrag dient haben, ist zwar nirgendwo gesagt, aber bei einer Vergleichung der lateinischen mit den deutschen Predigten unverkennbar. Die Uebereinstimmung ist stellenweise eine wörtliche.“

Lassen wir hier noch zwei katholische Schriftsteller reden. Unkel schreibt in dem Vorwort zu seiner Schrift über Berthold von Regensburg: „Seit vielen Menschenaltern wurde sein Name nicht mehr genannt; vergessen waren die Wohlthaten, die er zur Zeit des größten politischen und moralischen Niederganges [des sogen. Interregnum] dem Vaterlande erwiesen hatte; der Staub von Jahrhunderten bedeckte in den Bibliotheken die schriftlichen Denkmale seiner wunderbaren Redegabe.“ Von Tauler schreibt Lindemann (Gesch. der deutschen Literatur. Freib. 1873, S. 304.): „In dem brausenden Sturm der späteren Streittheologie [der sogen. Reformation], unter dem schallenden Lärm der Controverspredigten wurde Tauler vergessen.“ Dieses Wort Lindemanns gilt von allen Predigern des Mittelalters.

Schließlich auf den Satz Geffdens, daß im 15. Jahrhundert mindestens eben so häufig gepredigt wurde, als in unseren Tagen, die Bemerkung, daß seit Geffden unter Andern auch von R. Cruel (Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold, Meyer 1879.), nachgewiesen worden ist, daß nicht nur damals, sondern im Mittelalter überhaupt sogar mehr als jetzt gepredigt wurde.

„Läßt uns unseren vorigen Jammer ansehen, und die Finsternis, darinnen wir gewest sind. Ich acht, daß Deutschland noch nie so viel von Gottes Wort gehöret hat, als jetzt. Man spürt ja nichts in den Historien davon.“ So Luther u. a. in der „Bermahnung an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen errichten.“ Freilich, in den Historien wird nicht gemeldet, wie durch alle Seiten Welt- und Klostergeistliche, gottbegeisterete Männer, die durch Gelehrsamkeit und Gedegabe, durch Tiefe der Gedanken und praktische Behandlung derselben hoch über Luther stehen; wie, um nur einiger zu gedenken, lange vor ihm Johannes Tauler, Berthold von Regensburg, wie zu seiner Zeit Joh. Beghe, Geiler von Kaisersberg in Deutschland Gottes Wort verkündet haben. (Joh. Beghe, geb. c. 1430 zu Münster, Fraterherr, † 1504. Näheres über diesen bis vor kurzem vergessenen Prediger findet sich in: „Joh. Beghe, ein deutscher Prediger des 15. Jahrhds. Von Franz Jostes. Halle 1882.“ Bald darauf sind auch die Predigten Beghes zum ersten Male herausgegeben worden von Fr. Jostes, LVI. 468. Halle, Niemeier. 12 M.). Geiler von Kaisersberg, geb. 1445, † 1510 hat in neuester Zeit einen Biographen und Herausgeber seiner Werke gefunden in Dr. Ph. de Lorenzi, Domcapitular: „Geilers von Kaisersberg ausgewählte Schriften. Trier, E. Groppe.“ 4 Bände. Geiler von Kaisersberg ließ nichts drucken außer der *Oratio in synodo Argentinensi* 1482.) Die Historien sagen nichts davon, weil sie nur auffallende und ungewöhnliche Ereignisse, nicht aber das erzählen, was aller Orten landesüblich war und tagtäglich geschah. Luther hat es gesagt, daß vor ihm Finsterniß gewest ist, und wie die Schüler jenes Philosophen des heidnischen Alterthums mit dem Worte: „Er hat es gesagt“ jeden Ausspruch ihres Lehrers als unumstößliche Wahrheit bezeichneten, so folgen ihnen bis auf den heutigen Tag die Anhänger Luthers. „Er selbst hat es gesagt“ ist für sie gleich Gottes Wort oder Evangelium. Aber wenn auch „in den Historien nichts

davon zu spüren ist": die Schriften und Predigten, von denen glücklicher Weise noch gar manche erhalten sind, lehren das Gegentheil. Luther, der Augustiner-Mönch und gelehrt Professor in Wittenberg, kannte, wie seine Schriften bezeugen, die Literatur der Vorzeit. Sein Ausspruch ist daher eine bewußte Unwahrheit, und derselben Unwahrheit machen sich mit ihm diejenigen schuldig, die noch heute jenen Ausspruch nachsprechen und verbreiten, die noch heute sagen und lehren, vor Luther sei wenig oder gar nicht deutsch gepredigt worden.

Dr. Y.

34. Luther ist nicht der Vater des deutschen Kirchenliedes.

Der Prediger Geßken schreibt (S. 4): „Der Vorurtheile, die man gewöhnlich zur Betrachtung der Zeit vor der Reformation hinzubringen pflegt, der halbwahren oder ganz falschen Vorstellungen, welche den Hintergrund so mancher Reformationsgeschichte bilden, sind besonders vier. Es gab, so meint man, meinte es wenigstens bis vor nicht langer Zeit, vor Luther gar kein deutsches Kirchenlied. . . . Wie würden wohl die Theologen noch zu Anfang dieses Jahrhunderts gestaunt haben, wenn sie, was von deutschen geistlichen Liedern aus der Zeit bis auf Luther in den vor trefflichen Werken von Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, 2. Auflage, Stuttgart 1848, in 4., und Hoffmann von Fallersleben, Das deutsche Kirchenlied bis auf Luther, 2. Auflage, Hannover 1854, in 8., gesammelt uns vorliegt, mit einem Blick hätten übersehen können.“

So wird also selbst von protestantischer Seite dieses Vorurtheil abgefertigt, und wenigstens in wissenschaftlichen und religiös unbefangenen Kreisen darf sich dasselbe nicht mehr breit machen. Protestanten, die nicht ganz verbohrt sind, bezeichnen daher auch Luther nicht mehr als Vater

des deutschen, sondern nur noch des „evangelischen Kirchenliedes.“ (So in dem Aufruf der protestantischen Gegner des Protestantenvereins, „der Getreuen des Consistorial- und Pastoral-Regiments“, zur Lutherfeier in Wittenberg, September 1883.) Letzteres kann ihnen zugestanden werden, wobei ihnen dann überlassen bleibt, wie sie den Söhnen des Vaters ihren Geschäftsantheil zukommen lassen. Aber woher die Meinung „der Theologen“, daß es vor Luther gar kein deutsches Kirchenlied gab? Die Nachfolger Luthers haben zur Rechtfertigung der „Reformation“ alle Schriftsteller des Mittelalters, die ein tadelndes Wort über irgend ein Uebel oder über einen Missbrauch ausgesprochen, durchstöbert und als „Zeugen der Wahrheit“ vorgeführt. Wenden wir diese Thatsache auf das deutsche Kirchenlied an. Hätten sie ebenso die Schriften des Mittelalters über Gesang und Musik ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt oder nur die vor dem J. 1524 gedruckten katholischen Gesangbücher mit einem Blick übersehen, ja, hätten sie nur die Schriften Luthers studirt: jenes Vorurtheil wäre nicht aufgetaucht. Daß dies geschehen: was ergibt sich daraus? „Die Theologen“ kannten entweder nicht einmal die Schriften ihres Luther oder sie haben absichtlich die Wahrheit verschwiegen beziehungsweise wider die Wahrheit Geschichte gemacht.

Gesang und Tonkunst oder Musik sind zwei innig verwandte Künste, Bruder und Schwester; sie haben nicht nur mit der Einführung des Christenthums unter den Deutschen freundliche Aufnahme, sondern auch zu allen Zeiten treue und sorgfältige Pflege gefunden. Wie hätte es auch anders sein können? Unter Gesang war der Heiland in die Welt gekommen: die ersten christlichen Sänger waren die himmlischen Heerschaaren. Er selber sang mit seinen Jüngern, bevor er mit ihnen zum Ölberg ging (Matth. 26, 30). So hatte der Gesang die höchste Weihe erhalten. Mit der Pflege desselben wurde zugleich eine hohe Absicht verbunden und erreicht. Jedes Volk liebt Gesang; von

den alten Deutschen berichtet es schon Tacitus (Germ. 3). Der Gesang ist ebenso wie das Wort, ja noch mehr als dieses, eine Sprache. Freud und Leid erschallt in den Tönen; was Worte nicht zu sagen vermögen: im Gesange ergießt sich die ganze Seele. „Die Schrift,“ sagt sehr treffend ein feiner Beurtheiler aller Erscheinungen auf den verschiedensten Gebieten („Aachener Sonntagsblatt“ vom 21. October 1883, Beilage zu der Zeitung „Echo der Gegenwart“), „ist eine Stimme, welche wir mit den Augen » hören, « ebenso wie die Musik eine Schrift ist, die wir mit den Ohren » lesen. «.“ Der Gesang war wie Predigt und Schulunterricht ein Mittel hier der Bekehrung der Heiden, dort der Erhaltung und Förderung des christlichen Lebens unter den Gläubigen. Diese fühlten und fanden sich in dem Gesange als innige Vereinigung, als christliches Volk. Darum wurde in der Schule das Singen gepflegt und bildete neben Lesen, Schreiben und Rechnen stets einen Hauptgegenstand des Unterrichts.

Jeder Schüler weiß, daß Karl d. Gr. auf Gesang und Musik sehr viel hielte und in Meß und Soissons zur Ausbildung von Gesanglehrern zwei Hauptgesangsschulen gründete. Ihnen folgten bald andere im Innern Deutschlands. Die Schulen an den Sitzen der Bischöfe wie in den Klöstern Fulda, Reichenau, Hirschau, St. Emmeran in Regensburg, Prüm, Corvey pflegten neben den Wissenschaften eben so eifrig Gesang und Musik. Wie die Concilien und die Sitzungen der Volkschule bezeugen, mußte außer im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religionslehre auch im Singen Unterricht ertheilt werden. Verweilen wir zunächst in St. Gallen. Wie in allen Klöstern war auch hier wie für die deutsche und andere Sprachen, für die bildenden Künste u. s. w., eine besondere Classe für Gesang und Musik; diese beiden Künste, namentlich das Kirchenlied, beschäftigte die Mönche vorzugsweise. Vor allem aber sind drei Männer als Dichter und Sänger ausgezeichnet, die drei innigen Freunde Katpert, Utilo

und Notker. Ratpert dichtete Lieder, welche fast alle abendländische Kirchen sangen, sowie sein deutscher Lobgesang auf den h. Gallus († 646) allenthalben im Munde des christlichen Volkes war. Tutilo († 912.), der griechischen und lateinischen Sprache kundig, ein trefflicher Redner, Schmied- und Metallarbeiter, Maler- und Baumeister, besonders aber ausgezeichnet durch seine Kenntnisse in der Musik, sowie durch seine schöne Stimme, dichtete und componirte ebenfalls. Als Dichter und Musiker übertrugte indeß Beide Notker, mit dem Beinamen der Stammer, weil er etwas mit der Zunge anstieß († 912). Wie die beiden Genannten war auch er von Königen und Fürsten, von Bischöfen und Abtten gesucht und geliebt. Von seinen zahlreichen Werken sind leider die meisten, unter andern auch das „Ueber die Musik und Symphonie“ (*De musica et symphonia*), verloren gegangen. Notkers Grabschrift lautet:

„Notker, des Vaterlands Zier und Lehrer erhabener Weisheit,
Er, dess' sterblich Gebein hier im Grabe nun ruht,
Ledig der Bande des Fleisches am sechsten des Monats Aprilis,
Eilt er zu himmlischen Höh'n, froh von Gesängen begrüßt.“

Notkers Zeitgenosse, der bekannte Geschichtschreiber Regino von Prüm († 915), verfaßte unter andern Schriften eine „Ueber die musikalische Wissenschaft“ (*De harmonica institutione*). Er nennt dreierlei Instrumente, erstens Streichinstrumente: Lyra, Cither, Harfe sc., zweitens Blasinstrumente: Flöten, Sac- und Hirtenpfeifen, Orgeln sc., drittens Schlaginstrumente: Cymbeln und Pauken. „Es ist allgemein bekannt,“ sagt er, „wie oft ein lieblicher Gesang jähzornige Gemüther bezwungen, wie viel Wunderbares er in körperlichen und geistigen Bedrängnissen gewirkt hat. Als den König Saul der böse Geist quälte, ergriff David die Harfe und beschwichtigte durch seine süßen und lieblichen Weisen den trostigen Sinn des Königs. Was soll ich vom Propheten Elisaeus erzählen? Als er vom Könige um etwas befragt wurde und einsah, daß er zur Stunde den

Geschichtslügen.

prophetischen Geist nicht besaß, ließ er sich einen Harfenspieler kommen, und nachdem dieser eine Zeit lang vor ihm gespielt hatte, kam der Geist des Herrn über ihn, und er prophezeite.“

„Huchald, ausgezeichnet in den Wissenschaften, berühmt durch seine Schriften, war auch ein vorzüglicher Musiker und componirte viele Lieder auf Heilige,“ schreibt die Chronik von St. Elnon, und wie Sigebert von Gemblours sagt: „nach einer süßen und regelrechten Melodie.“ Ihm wird auch das aus jeder Literaturgeschichte bekannte Ludwiglied zusgeschrieben. Huchald, Leiter der St. Amandus-Klosterschule zu Elnon im Hennegau, verfasste ebenfalls mehrere musicalische Schriften: „Ueber die musicalische Wissenschaft“ (De harmonica institutione), „Ordnung der Kirchentöne“ (Ordo tonorum), „Ueber das Maß der Orgelpfeifen“ (De mensura organicarum fistularum), „Ueber das Gewicht der Glöden“ (De cymbalum ponderibus), „Kurze Darlegung der Psalmentöne“ (Commemoratio brevis de tonis et psalmis modulandis) und ein „Musikalisches Handbuch“ (Musica enchoriadis). Er ist der Erfinder der Linien und Schlüssel und der erste Harmoniker. Hochbetagt, starb er im J. 930. Seine Grabschrift lautet:
 Hier schläft Huchald im Grab, eine Taub' ohne jegliche Galle;
 Lehrer und Blüte und Zier des Klerus sowohl, wie der Mönche.
 Er, dess Namen verkündet in jeglichem Striche der Erde:
 Ihm entstammender heiliger Sang und andere Großthat.

Berno, Benedictinermönch in Brüm, dann durch Kaiser Heinrich II. den Heiligen Abt des Klosters Reichenau und als solcher nach vierzigjähriger Thätigkeit daselbst gestorben (1048), widmete seine „Vorrede zur Regel der Töne“ (Prologus in tonarium) dem Erzbischof Piligrim von Köln und schrieb außerdem „Ueber die verschiedene Modulation der Psalmen und anderer Gesänge“ (De varia psalmorum atque cantuum modulatione) und „Ueber die melodische Verschiedenheit der Töne.“ Außerdem werden ihm zuschrieben eine Abhandlung „Ueber Musikinstrumente“ und

ein Tractat „Ueber Messung des Monochords.“ Wie als Schriftsteller war Berno eben so thätig und bedeutend als Dichter und Componist. Dasselbe gilt von seinem Schüler, dem allbekannten Geschichtschreiber Grafen Hermann von Veringen, mit dem Beinamen Contractus oder der Lahme († 1057). Hermann war Theolog, Philosoph, Astronom, Redner und Musikus, der griechischen, lateinischen und arabischen Sprache kundig und auch in der hebräischen nicht unwissend, wie Trithemius berichtet. „In der Anfertigung von Uhren wie von musikalischen und mechanischen Instrumenten war ihm Keiner gleich,“ sagt Berthold, der Fortsezer seines Geschichtswerks. Seine Schriften, von denen manche leider verloren gegangen sind, erstreckten sich auf alle Gebiete. Unter seinen musikalischen Schriften steht oben an die „Ueber die Musit,“ in welcher er lehrt, erstens: einen Gesang regelrecht zu componiren, zweitens: richtig zu beurtheilen, drittens: ordentlich zu singen. Seine Lieder componirte er selbst. „Von ganz besonderer Lieblichkeit, Anmut und Zartheit,“ sagt Schubiger (Die Sängerschule St. Gallens v. 8. — 12. Jhrh. S. 100. Einsiedeln 1858), „waren jene Gesänge erfüllt, die er der Mutter unseres Herrn weihte. Schon als Knabe und Jüngling fühlte er sich nach dem Zeugniß seiner Biographen voll kindlicher Ehrfurcht zu ihr hingezogen: sie hatte er zur besonderen Beschützerin seines Lebens erkoren und ihrem Beistande seine Fortschritte auf der Bahn der Wissenschaft zugeschrieben. Darum weihte er auch in der Folge die schönsten und ansprechendsten seiner Tongedichte ihrer Verehrung: Gesänge, deren Kunstwerth man zu seiner Zeit schon so hoch schätzte, daß man die Behauptung aussprach, die heilige Jungfrau habe sie ihm selbst in die Feder dictirt. Wäre Hermann auch einziger Verfasser und Fortsezer der beiden Anthiphonen »Salve regina« und »Alma redemptoris,« so hätte er sich dadurch ein unvergängliches Denkmal in den Annalen des katholischen Kirchenjahres gesetzt.“

Einer der bedeutendsten Schriftsteller über Musik und Gesang war der um dieselbe Zeit lebende Johannes der Scholaſtiker von Trier durch seine Schrift: „Pleinigkeitsfrämer über die Disciplin der Musikkunſt“ (*Micrologus de disciplina artis musicae*). (Die große Bedeutung dieses Mannes, über dessen Leben Näheres nicht bekannt ist, zeigt ausführlich Bäumker in seiner Schrift „Zur Gesch. der Tonkunst in Deutschland“ *z*. S. 69—81.) Von den beiden Zeitgenossen Abt Wilhelm von Hirſchau († 1091) und Aribō Scholaſticus verfaßte jener Abhandlungen „Ueber die Musik“ und „Ueber die Musik und deren Töne,“ dieser, über den ebenfalls Näheres nicht bekannt ist, eine Schrift „Ueber die Musik,“ die er dem Bischof Ellenhard von Freiſingen (1052—1078) widmete. „Daz die Musik,“ sagt Aribō u. a. „auf die Sitten einwirkt, wird dadurch bewiesen, daß jedes Alter, jedes Geschlecht an derselben sich erfreut. Es wird wohl nicht rein ein Märchen sein, daß Orpheus mit der Lyra den Pluto besänftigt hat, da wir ja auch lesen, daß David durch sein Harfenspiel die dämoniſche Wuth des Saul beschwichtigt habe. Ist nicht auch der Sänger Arion dadurch der Todesgefahr entgangen, daß er mit seinem Gesange die Delphine heranlockte und auf einem derselben sich rettete!“

Als musikalischer Schriftsteller überragte alle seine Vorgänger Magister Franco von Köln durch seine Abhandlung: „Ueber die Musik und den Mensuralgesang“ (*De musica et cantu mensurabili*). Erklärt und zeigt er auch, daß die Mensuralmusik bereits vor ihm erfunden worden, so ist er es doch, der „das zu seiner Zeit vorliegende Material, dasselbe ordnend, berichtigend und vervollständigend, zu einem zusammenhängenden Systeme gestaltete, welches noch lange die Basis der betreffenden Lehre bleiben konnte,“ wie vor Jahren Heimsoeth schrieb (*Aſchbach Kirchenlexikon* 1847 II. 814), oder wie neuerdings Bäumker schreibt: „der in seinem System den Grund gelegt hat zu dem herrlichen, der größten Mannigfaltigkeit fähigen Wunderbau

unserer heutigen mehrstimmigen Musik.“ Erwähnen wir aus dem folgenden Jahrhundert nur Hugo Spechtzhart (1285 [86] bis 1359 [60]), Kaplan in seiner Vaterstadt Reutlingen und nach dieser gewöhnlich Hugo von Reutlingen genannt, der nicht nur durch eine Chronik und Grammatik in Versen (*Speculum grammaticale metricum*), sondern auch als theoretischer und praktischer Musik- und Gesanglehrer sich hervorgethan hat. Den Uebergang in das 16. Jahrhundert und den Schluss möge Adam von Fulda bilden. Dichter und Componist, vollendete er am 14. November 1490 eine Abhandlung über Gesang und Musik. Wie die meisten seiner Vorgänger flagt er über den Verfall dieser Künste und hält er ihnen eben so eine Lobrede. „Die Jünglinge,“ sagt er, „müssen vor allen Dingen, wie ein alter Philosoph will, in der Musik unterrichtet werden, damit sie nicht anderen, leichtsinnigen Vergnügungen sich hingeben. Er erinnert an den großen Nutzen, den die Pflege der Musik dem Staate und seinen Leitern bringen könne . . . Papst Innocenz, die Traditionen seiner Vorgänger hochhaltend, ehrt und unterstützt die Musiker wie und wo er nur kann. Alle Päpste waren, wenn nicht selbst Musiker, doch Musikfreunde, und überhäufsten die ausübenden Künstler mit Kunstbezeugungen und Geschenken. Was Kaiser, Könige und Fürsten dafür gethan, ist bekannt.“ Im Jahre 1512 erschien: „Ein set andechtig Christentlich Buchlein aus hailigen schrifften vnd Lerern von Adam von Fulda in teutsch rehmen gesetzt. Wittenburgf*) durch Symphorian

* „Wittenburg [einige Stunden westlich von Hildesheim], lateinisch castrum album (cf. Bode bei Leibniz II. 413), ist jetzt Domäne, seine schöne aus der Zeit der Reform herstammende Kirche wird halb zum protestantischen Gottesdienst, halb als Scheuer benutzt. cf. Lüntzel, Gesch. der Stadt und Diöcese Hildesheim II. 669, wo auch die herrliche Lage Wittenburgs näher hervorgehoben ist.“ Grube, Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Ein katholischer Reformator des 15. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1881. S. 275. „Von diesem Wittenburg sollte der äußere Anlaß zur weitgehenden Reform im Sachsenlande ausgehen.“ Grube 49.

Reinhart. 36 Blätter, Bl. 8. Gereimte Vorrede Wolff Cyclops von Czwidau und fünf Gedichte von Adam von Fulda. Sein Gedicht: »Ach hilff mich leid vnd seelich klag« ging aus dem Nürnberger Enchiridion 1528 in die lutherischen Gesangbücher über.“ So Gödecke, Grundriß sc. S. 147. Rehrein, Rath. Kirchenlieder sc. I. 35.

Luther war ein Freund des Gesanges und der Musik, aber weder Dichter noch Componist. Wie andere Schüler hatte er in Mansfeld „die christlichen Gesänge sein fleißig und schleinig gelernt“ und „ist in Magdeburg wie manches ehrlichen und wohlhabenden Mannes Kind nach Brod gegangen und hat sein panem propter Deum geschrieen.“ Daß er auch in Eisenach „eine Zeit lang vor den Thüren sein Brod ersang“ und sich die Unterstützung der Frau Gotta erwarb, ist allbekannt. „Zu der Zeit,“ sagt Luther ferner, „als in der Kirche das Fest von der Geburt Christi gehalten wurde, sind wir auf den Dörfern von einem Haus zum andern gegangen und pflegten mit vier Stimmen die gewöhnlichen Psalmen vom Kindelein Jesu, geboren zu Bethlehem, zu singen.“ Neben dem Gesange pflegte Luther die Musik. „Musicam habe ich allezeit lieb gehabt,“ sagt er, und dies bezeugt nicht nur sein Lobgedicht auf die „Frau Musica,“ sondern auch seine Schriften. So heißt es in den Tischreden: „Musica ist eine halbe Disciplin und Zuchtmeisterin, so die Leute gelinder und sanftmüthiger, sittsamer und vernünftiger macht. Singen ist die beste Kunst und Uebung . . . Sie verjagt den Geist der Traurigkeit, wie man am König Saul sieht . . . Die Jugend soll man stets zu dieser Kunst gewöhnen, denn sie macht feine, geschickte Leute. Man muß Musicam von Noth wegen in den Schulen behalten; und ein Schulmeister muß singen können, sonst sehe ich ihn nicht an. Könige, Fürsten und Herren müssen die Musicam erhalten; dem großen Potentaten und Regenten gebührt, über guten freien Künsten und Gesetzen zu halten.“ Aber wie in denn Lobgedichte spricht er auch in der Lobrede nichts Neues aus: dieselben

Gedanken und Beispiele hatten längst vor ihm Andere fast mit denselben Worten ausgesprochen: Regino von Prüm und Adam von Fulda liefern den Beweis dafür.

Im Jahre 1524 erschien zu Wittenberg die erste kleine Liedersammlung, das Wittenberger Gesangbüchlein; es enthielt nur acht Lieder. Im Jahre 1535 erschien ein Gesangbuch, welches 37 Lieder enthielt; die Ausgabe von 1540 brachte 120 Lieder. In der Vorrede zu der Ausgabe von 1535 sagt Luther: „Nu folgen etliche geistliche Lieder, von den Alten gemacht. Diese alten lieder, die hernach folgen, haben wir auch mit aufgerafft, zum zeugnis etlicher fromen Christen, so für vns gewest sind, inn dem grossen Finsternis der falschen lere, auff das man ja sehen müge, wie dennoch allezeit leute gewesen sind, die Christum recht erkand haben, doch gar wunderlich inn dem selbigen erkentnis, durch Gottes gnade, erhalten.“ Im J. 1542 erschien: „Christliche Gesang Lateinisch vnd Deudsch, zum Begrebnis. D. Martinus Luther.“ In der Vorrede sagt Luther: „Zu dem haben wir auch zum guten Exempel die schönen Musica oder Gesänge, so im Babstumb in Vigilien, Seelenmessen und Begräbnissen gebraucht sind, genommen, der etliche in dies Buch drucken lassen, und wollen mit der zeyt derselben mer nehmen. Der Gesang und die Noten sind kostlich, schade wäre es, daß sie sollten untergehen. Gleichwie auch in allen andern Stücken thun sie [die Katholischen] es uns weit zuvor, haben die schönsten Gottesdienste, schöne herrliche Stifte und Klöster . . . Also haben sie auch wahrlich viel treffliche schöne Musica oder Gesang, sonderlich in den Stiften und Pfarrhen . . . Doch ist nicht dieß unsere Meinung, daß diese Noten so eben müssen in allen Kirchen gesungen werden; ein jegliche Kirche halte ihre Noten noch ihrem Buch und Brauch . . . Es ist umb Veränderung des Textes und nicht der Noten zu thun.“ Ebenso erklärt Luther, daß man im Papstthum seine Lieder gesungen habe: Der die Hölle zerbrach und den leidigen Teufel überwand ic., Item: Ein Kindlein so

löbelich; Nu bitten wir den heiligen Geist. Ferner heißt es in dem größeren Lutherischen Gesangbuch, dem sogenannten Böhmischem Kirchengesänge, darinnen die Hauptartikel des christlichen Glaubens kurz verfaßt und ausgelegt sind, ist abermals von neuem durchsehen und gemehret.“ 1564. Die erste Ausgabe erschien 1537.): „Darnach haben auch etliche fromme Christen aus den alten Lehren schöne geistliche Lieder gedichtet in ihren Sprachen, welche unsere Väter, nachdem ihnen Gott sein Licht aus der Finsterniß hat herfür leuchten lassen, in die böhmische Sprache gebracht haben; daneben auch selbs viel tröstliche Gesänge, auf alle Fest durchs ganze Jahr, von allen Artikeln des Glaubens gemacht, welche in den Kirchenversammlungen nun mehr über die hundert Jahr nicht ohne Frucht zu Gottes Ehren gesungen werden. Sie [Hus und Luther] haben aber die alten Kirchenmelodien, weis und noten beibehalten, weil sie kostlich sind und der Christenheit in Brauch kommen, auch viel dieselbigen gern hören und singen; den Text aber hat man, wo er ungereimt und abgöttisch gewesen, entweder verbessert oder aber hinweggethan.“

Der Protestant Schauer schreibt (Geschichte der biblisch-kirchlichen Dicht- und Tonkunst und ihrer Werke. Jena, 1850. S. 312.): „Was that Luther zunächst als Dichter für das Kirchenlied? 1) übertrug er alte lateinische Gesänge und biblische Psalmen in das Deutsche, und ahmte die letzteren nach; 2) verbesserte er schon verdeutschte oder ursprünglich deutsche Gesänge; 3) brachte er biblische Stellen in deutsche Reime; und 4) dichtete er ganz neue Lieder für die Kirche.“ Derselbe Schriftsteller erklärt auf Grund seiner Forschungen von den 37 Liedern des Gesangbuchs aus dem J. 1535 nur sechs als Originallieder Luthers, d. h. solche, die keine Umarbeitung oder Uebersetzung von Psalmen und Bibelstellen, von lateinischen oder älteren deutschen Liedern sind, wie z. B. „Eine veste Burg ist unser Gott“ Psalm 46, „Mitten wir im Leben sind“ Notkers Media in vita, „Komm heilger Geist, Herre Gott“

Veni sancte spiritus, „Herr Gott dich loben wir“ Te deum laudamus, „Vom Himmel hoch da komm ich her“ u. s. w.

Wie Luther auf dem theologischen Gebiete, in der Bibelübersetzung, der Prädestinationslehre sc. auf den Schultern der Vorfahren stand, so hat er auf dem Gebiete des Kirchen gesanges alte Lieder „mit aufgerafft“ bezw. „christlich corrigit.“ Aber ebenso suchte und fand er auch hier Helfershelfer, deutsche Poeten und Dichter, „die ihre andächtige und geistliche Gesänge setzen und einrichten möchten.“ So schrieb er an Spalatin: „Ich bin willens, nach dem Beispiel der Propheten und Altväter deutsche Psalmen für das Volk zu machen, nämlich geistliche Lieder, damit das Wort Gottes sich auch durch den Gesang unter den Leuten erhalte. Wir suchen also überall Poeten. . . Ich aber habe keine so hohe Gabe, daß ich das, was ich wünsche, vermöchte.“ Die Poeten und Dichter meldeten sich schickweise. Daher schrieb später Wizel († 1573): „Es ist in Germanien schier kein Pfarrer oder Schuster in Dörfern also untüchtig, der ihm nicht selbst ein Liedlein oder zwey bei der Zechen macht, das er mit seinen Bauern zur Kirche singt.“ Luther selbst schrieb in der Vorrede zum Gesangbuch vom J. 1535: „Es sind auch christliche Lieder durch Andere zu dieser Zeit gemacht; weil derselben viele sind und zum mehrsten Theile nicht sonderlich viel taugen, habe ich sie nicht alle wollen in dies Gesangbüchlein setzen, sondern die besten daraus gellaubet und sie hernach gesetzt.“ Bernhart, s. B. General-Superintendent in Stuttgart, meint (Vorrede zu der Schrift von Götz, Beiträge zur Geschichte der Kirchenlieder, Stuttgart 1784): „Wie sollte ein so geschäftiger Mann mit Liederdichten, mit Compositionen und Noten sich haben abgeben können, der auf der hohen Schule sein wichtiges Amt hatte, eine Menge Schriften herausgab, von allen Orten her mit Fragen, Briefen und Gutachten angelaufen ward? Luther hat eigentlich im ersten Gesangbuch [1524] bloß das erste, das mit seinem Namen bezeichnet war,

nämlich »Nu frewt euch lieben Christen gemein« gemacht. Die andern waren von Sperato und einigen Unbekannten.“ Ferner in Bezug auf das Gesangbuch von 1535: „Bisher hat Niemand daran gezweifelt, daß er von den bekannten Liedern: »Erhalt uns Herr bei deinem Wort« und »Eine veste Burg ist unser Gott« Verfasser sei; die Gründe aber sind nichts weniger als apodiktisch.“ Derselbe Schriftsteller schreibt Folgendes: „Es ist sonnenklar zu erweisen, daß kein einziges Gesangbuch von Luther herausgegeben worden, wo nicht von Anderen Lieder dabei waren, und Luthers eigene wenige Lieder auszusuchen, ist eine lautere Unmöglichkeit, da die ältesten Originalien fehlen, auch sein Namen bei vielen Gesängen stand, die offenbar älter waren als Luther selbst. Sein Name wurde beigesetzt, weil er sie aufgenommen, gesammelt und herausgegeben hat... Gewinn-süchtige Buchdrucker haben seinen Namen den Liedern, so sie herausgaben und mit andern vermehrten, häufig beigesetzt, um ihrer Waare desto besseren und schleunigeren Absatz zu verschaffen.“

Was von dem Texte, gilt noch mehr von der Melodie: Luther hat zu keinem einzigen Liede die Melodie oder wie wir jetzt zu sagen pflegen, die Composition geliefert. Nach den neuesten Forschungen waren nur drei Lieder übrig geblieben, die man ihm in dieser Hinsicht noch zuschrieb, nämlich: „Wir glauben all an einen Gott,“ „Iesaja dem Propheten das geschah“ und „Eine veste Burg ist unser Gott.“ Ueber diese drei Lieder schreibt Bäumker S. 147: „In Bezug auf die erste Melodie hat nun Meister [Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Freiburg 1862. I. 29] handschriftlich nachgewiesen, daß sie bereits hundert Jahre vor der Reformation existierte. Die Melodie des zweiten Liedes ist, was die erste Zeile angeht, dem Sanctus des lateinischen Chorals im V. Ton entnommen. Die übrigen Sätze bestehen aus lauter Choralmelodien im V. Ton, wie ich das in den Monatsheften für Musikgeschichte (Berlin, Jahrgang 1880 Nr. 1.) notengetreu [durch]

Nebeneinanderstellen der Melodien] nachgewiesen habe. Das letzte, sogenannte Reformationslied enthält in noch auffallender Weise nur Melodien aus dem Gloria und Credo im V. Ton (Monatshefte für Musikgesch. Berlin 1880. Nr. 10.) Sleidanus und Chyträus haben also recht geurtheilt, wenn sie in Bezug auf die Melodien von Luthers Liedern von einem »Hinzufügen« und »Ausschmücken« sprechen. Luther selbst hat sich auch nirgendwo in seinen Schriften die Melodie irgend eines Liedes zugeschrieben. Er bekannte, daß er in diesen Dingen Dilettant sei.“ Dasselbe gilt von dem Texte.

„Das Wort Christi wohne reichlich in euch; in aller Weisheit belehret und muntert einander auf mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern, mit Dankbarkeit Gott in eurem Herzen lobsingend.“ schreibt der Apostel Paulus (Röml. 13,16. Eph. 5,19.), und in der Apostelgesch. (2,47) heißt es: „Sie sangen Gott Loblieder und waren beliebt bei dem ganzen Volke.“ Mit der Kirche entstanden jene Schöpfungen christlicher Begeisterung, die das Herz nicht nur jedes Christen, sondern auch jedes Kunstfinnigen entzünden, jene Hymnen und Lieder, die schon allein die Göttlichkeit der Kirche bezeugen. Ihr Text ist allerdings lateinisch, aber darum war ihr Inhalt dem Volke doch nicht fremd. Wer heutzutage in einer katholischen Kirche diesen Gesängen beiwohnt, wird sofort bekennen müssen, daß sie Gemeingut sind. Wie viel mehr kann dies vom Mittelalter gesagt werden, wo nicht nur das Lateinische nicht so unbekannt, sondern auch für den Unterricht im lateinischen Kirchengesange eifriger als heute in jeder Weise gesorgt wurde. Aber wollte man auch spotten, daß das Volk Lieder gesungen habe bzw. singe, ohne ihren Inhalt zu verstehen: schlägt man sich damit nicht selbst? Was verstehen denn viele Sänger von den deutschen Liedern, die sie bei Familien- und sonstigen Festen, in Concerten und Theatern vortragen? Der Text ist ihnen Nebensache, und doch lauscht man der Aufführung mit der größten Theilnahme, und dringen die Lieder in den

Mund des Volkes. Die Töne sind es, in welche die Zuhörer einstimmen, das Ohr ist es, durch welches ihre Sprache zu ihnen redet und sie mit Freude oder Trauer erfüllt.

Gleichwohl wurde auch das deutsche geistliche Lied frühe gepflegt. So sagt einer der ältesten Dichter, Ottfried von Weissenburg (um 870), der Verfasser des „Kerist“ (Evangelienharmonie): „ich wil thaz wir Christus sungun in unsara jungun“, womit er offenbar geistliche Lieder bezeichnete; sie sind aber untergegangen. Bekannt ist, daß sein Zeitgenosse Ratpert von St. Gallen das (ebensfalls nicht mehr bezw. nur noch in einer, später verfaßten lateinischen Uebersetzung vorhandene) St. Galluslied dichtete, „damit das Volk es singe“ (populo canendum.) Erhalten dagegen ist das (erst in neuerer Zeit veröffentlichte) Petruslied, sowie Uebersetzungen mehrerer lateinischer Gesänge, z. B. des Te deum laudamus. In seinem Berichte über die Kreuzzugspredigt, welche der h. Bernhard im J. 1146 am Rheine hielt, schreibt dessen Begleiter, der Mönch Gottfried, an den Bischof von Constanz: „Als wir die deutschen Gegenden verlassen hatten, hörte euer Gesang: »kerist uns genade« auf, und niemand war da, der zu Gott gesungen hätte. Das romanische Volk nämlich hat keine eigenen Lieder nach Art eurer Landsleute, worin es für jedes einzelne Wunder Gott Dank darbrächte.“ Als die Krieger Kaiser Rothberts in Italien in den Kampf bei Tusculum (1167) zogen, stimmte Erzbischof Christian von Mainz das Lied an, welches die Deutschen zu singen pflegten: „Christ, der du geboren bist.“ Ebenso verbreitet war das Marienlied, welches Bischof Heinrich von Basel in der weltgeschichtlichen Schlacht auf dem Marchfelde (1278) anstimmte: „Sant Mari, muter unde meit, All unsriu not si dir gefleit!“, sowie die Kreuzfahrer in der Schlacht bei Alka (1291), von welchem Liede aber nur diese beiden Verse erhalten sind. In der Schlacht bei Turon (1189) sangen die Kreuzfahrer das Pilgerlied: „Daz helse uns daz heilige grap, daz helse uns daz gotes grap.“ Erwähnt seien

ferner die Österlieder: „christ sich ze marterenne gap“, „an dem österlichen Tage“ und „christ ist erstanden“; das Pfingstlied: „nu bitten wir den heiligen geist“; das Himmelfahrtslied: „christ fuor gen himile“; die Weihnachtslieder: „ein kindlein so loeblich“ und, „er ist gewaltic unde stark“; das Heiliggeistlied: „komm heilger geist herre got.“ Die meisten dieser Lieder hat Luther „mit aufgerafft“, natürlich „gebessert“; von dem Liede „ein Kindlein so loeblich“ sagt er: „Es muß freilich der heilige Geist den, der diesen Gesang gemacht hat, also zu singen gelehrt haben. Es habe ihn gemacht wer da wolle, so hat ers wohl getroffen, nämlich daß Christus das Kindlein allein unser Trost sei; welches große treffliche Worte sind und die man billig mit ganzem Herzen sollte aufnehmen.“ Wann und von wem diese und andere erhaltene Lieder gedichtet worden und wie viele andere noch vorhanden waren, ist bisher in Dunkel gehüllt.

Aus den uns näher liegenden beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters ist uns eine größere Anzahl geistlicher Lieder erhalten. Als Dichter seien nur genannt: Heinrich von Meißen genannt Frauenlob († 1318), der Dominicaner Johannes Tauler († 1361), der Pfarrer Konrad von Queinsfurt († 1382), der Mönch Johann von Salzburg (1445), Heinrich von Laufenberg, Priester in Freiburg und Straßburg (1450), der allbekannte Sebastian Brant (1458—1521), Johann Böschenstein (1472—1536). Was sie und Andere theils an eigenen Liedern, theils an Umarbeitungen lateinischer geschaffen haben, wird hier nicht näher vorgeführt, da ihre bekanntesten Lieder in den Lehr- und Lesebüchern zur deutschen Literaturgeschichte mitgetheilt oder doch erwähnt werden. Wenden wir uns vielmehr zur Beantwortung der Frage: Wurde das deutsche geistliche Lied auch in der Kirche gesungen? Die Antwort lautet: Der lateinische Choralgesang war, wie er es heute noch ist, der liturgische Gesang; in der Lesemesse, vor und nach der Predigt, sowie bei verschiedenen Festen wurden deutsche Lieder gesungen.

Dass Luther den lateinischen Choralgesang beibehielt, bezeugen seine Schriften an vielen Stellen. So z. B. lautet eine Vorschrift: „Darnach trete ein wohlgestimmter Knabe vor das Pult in ihrem Chor und singe allein die Antiphon oder den Tract: Domine non secundum; nach demselben ein anderer Knabe den Tract: Domine ne memineris, und darauf der ganze Chor: Adjuva nos Deus, alles Dinge, die man in der Fasten im Papstthum gesungen hat.“ Der Protestant Rambach (Luthers Verdienst um den Kirchen-gefang S. 91.) sagt: „Luther empfand das Würdevolle, Erhebende und bei aller seiner Einfachheit Kunstvolle des (lateinischen) Choralgesanges so sehr, daß er um seinetwillen den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste beibehalten wissen wollte.“

Dass in allen Kirchen das Volk deutsch gesungen, bekunden ganz bestimmte Nachrichten. So z. B. schreibt Florenz Diel, seit 1491 Pfarrer an St. Christoph in Mainz: „An den Sonntagen nach Ostern bis Christi Himmelfahrt wird vor und nach der Predigt dreimal der Gesang »Christ ist erstanden« vom Prediger angestimmt und vom Volke fortgesetzt.“ Dazu kommt die Thatssache, dass nach Erfindung der Druckkunst viele Kirchenlieder als Anhang zu Gebetbüchern, Agenden, Handpostillen und weltlichen Liederbüchern, sowie auf fliegenden Blättern erschienen. Außer dem Liederbuch der Clara Häzlerin vom J. 1471 sei nur noch erwähnt der „Ortulus Anime. Dieses büchlin ein wurz gart ist der sel“ sc., von welchem fünf Straß-
- 03, 1507, 1508, 1509, 1513), zwei Nürn-
- 16, 1518), eine Pariser (1518), zwei Baseler
- 1520, 1523) bekannt sind. Die erste, aus acht
- stehende Liedersammlung Luthers erschien im
- als bereits vor diesem Jahre erschienen sind
- zig Sammlungen und Einzeldrücke nachgewiesen.
- wir zum Schluss, was in neuester Zeit die in
- heinende „Allgemeine Deutsche Musik-Zeitung,“
- mit zahlreichen Autoritäten auf dem musikalischen

Gebiete herausgegeben und redigirt von dem Protestant Otto Leßmann, nachdem sie vorher (Nr. 28 S. 239) über das Lied „Eine feste Burg“ in Kürze sich ausgesprochen, über Luther als Dichter und Componisten schreibt:

Allgemeine Deutsche Musik-Zeitung, zehnter Jahrgang Nr. 45. 9. November 1883.

„Luther und die Musik. Zum 10. November 1883, dem 400jährigen Geburtstage Martin Luthers. Von Otto Leßmann.“

„Es ist eine alte Erscheinung, daß das Volk solchen Persönlichkeiten, die auf irgend einem Gebiete zu einer populären Autorität heranwachsen, alle Eigenschaften andichtet, welche die Autorität zu einer möglichst umfassenden, unantastbaren gestalten. Das Volk fragt nicht seinen einmal erkorenen Lieblingen gegenüber nach dem wirklichen Sein, sondern es ist bereit, einen Schein zu erfinden, vor dessen Glanze alle Fehler und Unvollkommenheiten erbleichen und der eine Fülle von Vorzügen hervorhebt, die in der That oft gar nicht vorhanden sind, die aber nach der Vorstellung des Volkes vorhanden sein könnten. Auf diese Weise entstehen Legenden um das Andenken bedeutender Menschen, die, mit der kritischen Sonde geprüft, sich eben nur als Dichtungen, als Wahn herausstellen.“

„Zu allen großen Eigenschaften Martin Luthers hat die Tradition auch diejenige einer bedeutenden schöpferischen Begabung für Musik überliefert, allein man darf nach den Ergebnissen der neueren Lutherforschung die alte Legende von Luthers Bedeutung als Componist in das Reich der Erfindungen verweisen. Positive Nachrichten über die Urheberschaft Luthers an irgend einer Choralmelodie sind nicht vorhanden. Selbst das bedeutendste der Luther zugeschriebenen Kirchenlieder, das kraft- und prachtstrohende »Eine feste Burg«, das Luther 1530 in Coburg gedichtet und componirt haben soll, ist nach einer handschriftlichen Bemerkung des Reformators auf einem seiner »Stimmbücher« kaum als sein geistiges Eigenthum, — so weit es sich um die Musik

handelt — anzusehen, vielmehr dürfte der Urheber dieser Melodie Luthers Freund, der Torgauer Cantor Johann Walther sein, der dem »theuren Mann Gottes« eine handschriftliche Sammlung geistlicher Lieder verehrte, in welcher die erste Niederschrift jener herrlichen Melodie sich vorfindet. Luther hat jene alte Notirung des Liedes mit folgender Aufschrift versehen:

»Hat myr verehret meyn guter Freund
Herr Johann Walther,
Componist Musice
zu Torgaw
1530

Dem Gott Gnade. Martinus Luther.«

„Aus dem Umstande, daß Luther eine wahrhafte Begeisterung für die edle Tonkunst hegte, welche letztere er »zunächst der Theologie« schätzte, aus den ferneren Umständen, daß er sang, die Flöte blies und die Laute schlug, daß er in seinen Tischreden und in Briefen keine Gelegenheit vorübergehen ließ, die Pflege der Tonkunst als »Gott gefällig und dem Teufel gefährlich« zu empfehlen, daß er ein gutes musikalisches Gedächtniß hatte und an den »schönen, lieblichen Mutetten und Stücken« von Senfl und Josquin de Près (Jodocus Pratensis, Kapellmeister am Hofe Maximilians I.) Wohlgefallen empfand, daß er im eigenen Hause schlecht und recht den mehrstimmigen Gesang mit seinen Söhnen und Gästen übte, aus allen diesen Umständen haben Lutherforscher schließen wollen, daß Luther ein in der praktischen Musik wie in der Seztkunst [Composition] gleich bewanderter Musiker gewesen sei, und daß es deswegen nicht unmöglich sei, Luther habe einige seiner einfacheren Choralmelodien selbst erfunden. Ueber die Behauptung dieser Möglichkeit ist man jedoch trotz allem nicht hinausgekommen. Daß Luther an der Einrichtung einer ganzen Anzahl von Kirchenliedern für den lutherischen Gottesdienst und der Gesänge für die deutsche Messe betheiligt gewesen ist, daß er mit Musikern von Fach wie Ludwig Senfl, Georg Rhau,

Conrad Rumpff, Johann Walther, Wolf Heinz u. A. eifrig verhandelt hat über die Gestaltung des Kirchengesanges, ist unzweifelhaft, und nach dem Zeugniß Johann Walther's hat Luther auch »von ihm selbst die Choral Noten octavtoni der Epistel und Sextum Tonum dem Evangelio geordnet«, »hat auch die Noten über die Episteln, Evangelia und über die Worte der Einsetzung des wahren Leibes und Blutes Christi selbst gemacht,« allein es handelt sich hierbei offenbar nur um responsoriensartige, psalmodirende Tonfolgen, die einen Anspruch auf die Benennung »Composition« kaum erheben dürften.“

„Wahrscheinlich hat sich Luthers kompositorische Thätigkeit für den Kirchengesang darauf erstreckt, daß er vorhandene, katholische Kirchenlieder mit neuen Texten versah, beziehungsweise einzelne dieser Melodien zu seinen Liedern einrichtete. Notorisch ist eine Reihe von solchen Luther zugeschriebenen Liedern längst vor der Reformation vorhanden gewesen, wie z. B. die Melodien zu »Gott sei gelobet und gebenedeit«, »Komm heiliger Geist, Herre Gott,« »Mitten wir im Leben sind,« »Gelobet seist Du Jesu Christ« u. a., die in den Choralbüchern von Kuhnau und Gebhard als von Luther bestimmt herrührend mitgetheilt worden sind. Einige Melodien des Lutherschen Choralbuches sind unverändert aus früherer Zeit von Luther übernommen worden, an andern ist die Umbildung aus lateinischen Vor-Lutherschen Liedern nachzuweisen, wie z. B. die Melodie »Jesus Christus unser Heiland« augenscheinlich einem älteren Wallfahrtsgesange »In Gottes Namen fahren wir« entlehnt ist, der 1525 in dem dritten Oleari'schen Gesangbuche vorkommt und noch 1610 einer zu Köln herausgekommenen Sammlung alter katholischer Kirchengesänge angehört. Die Melodie »Der du bist drei in Einigkeit« ist ein altes Lied »O lux beata Trinitas« und die beiden Melodien »Christum wir sollen loben schon« und »Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist« sind den lateinischen Gesängen »A solis ortus cardine« und »Veni creator spiritus« entnommen. Auch die Lieder

»Nun komm der Heiden Heiland« und das »Herr Gott,
Dich loben wir« sind unschwer die ersten auf den Hymnus
»Veni redemtor gentium,« letztere auf das „Te deum
laudamus“ zurückzuführen. Luther hat die letztere Melodie
nicht zu ihrem Nachtheile ein wenig verändert, indem er
den etwas starren Tonfolgen des Originals einige gefälligere
substituirte.“

„Gleichviel nun, ob Luther als Componist von Kirchen-
liedern anzusehen ist oder nicht, sein Verdienst um die Neu-
gestaltung des Kirchengesanges ist außer Frage, und daß
er die Musik für berufen hielt, im Gottesdienste eine wichtige
Rolle zu spielen, ist eben so zweifellos, wie die wahrhaft
rührende Liebe, die er selbst für die Tonkunst hatte. »Musicam,«
sagt er selbst in seinen Tischreden 68, »habe ich allzeit
lieb gehabt.“ u. s. w. — Wir fügen hinzu: Seine Liebe zu
Gesang und Musik hatte Luther mit seinen Vorfahren und
Zeitgenossen gemein; sein Verdienst um die Neugestaltung
des Kirchengesanges bezieht sich nur auf das „protes-
tantische Kirchenlied,“ besteht nur in der „Einrichtung
katholischer Kirchenlieder für den lutherischen Gottesdienst.“

Es ist also unwahr, was bis vor nicht langer Zeit
geschrieben und gesagt wurde und Manche noch heute schreiben
und sagen: „Vor Luther gab es gar kein deutsches Kirchen-
lied, Luther ist der Vater, der Schöpfer des deutschen
Kirchenliedes,“ oder: „Vor der Reformation gab es in
Deutschland zwar geistliche Lieder, aber deutsche keine, welche
in der Kirche wären gesungen worden.“ Luther kann nur
insofern der Schöpfer genannt werden, als er so zu sagen
Alles, was von seinen Liedern wirklichen Werth hat, aus
dem unerschöpflichen Brunnen der katholischen Kirche ge-
schöpft hat. Was aber ferner den Vater Luther und
seine Söhne betrifft, so sagt über deren Leistungen Bone
(Aschbach Kirchenlexikon III. 832.) sehr treffend: „Die
alten Lieder ganz wegzutwerfen, ging nicht an; dafür waren
sie zu tief ins Volk gewurzelt; es wurde daher geändert,
und namentlich die heilige Maria beseitigt. Durch alles

dieses fiel das Kirchenlied, diese edle Pflanze geweihter Stunde, unter die Hand der Reflexion und der Absicht, und man muß sich nur nicht scheuen, es geradezu auszusprechen, daß damals wohl an extensiver Masse, aber nicht an wahrem poetischen Werthe und vor allem nicht an kirchlichem plastischen Typus das Kirchenlied einen großen Fortschritt mache."

(Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation, mit alten Melodieen, von Dr. B. Hölscher. Münster 1848. Geschichte der christl. Kunst, Poesie, Tonkunst, Malerei, Architektur und Sculptur, von Joh. Neumaier. Schaffhausen 1856. Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen, von J. Kehrein. Würzburg 1859 ff. 4 Bde. Zur Geschichte der Tonkunst in Deutschland von den ersten Anfängen bis zur Reformation, von W. Bäumker. Freiburg 1881. Vgl. dazu „Urania,“ Nr. 6, 1882 S. 94 f. Das katholische Kirchenlied, von S. Meister. I. B. Freiburg 1862. II. B. von W. Bäumker, Freiburg 1883.)

Dr. Y.

35. Die katholische Kirche hat das Bibellesen nicht verboten.

Beweisen die zahlreichen Uebersetzungen, daß Luther die Bibel nicht unter der Bank hervorziehen mußte, so beweisen sie auch, daß dieselbe dem Volke nicht verboten war. Enthält das Alte Testament Vieles, dessen Lectüre nicht Jedem zu empfehlen ist, so das Neue Testament Manches, wovon die Apostel selbst erklärt haben, daß es „schwer zu verstehen sei und Unmündige und nicht fest Bestehende verlehren könne. Ihr denn, Brüder, die ihr dies zum voraus wisset, hütet euch, daß ihr nicht durch den Irrthum der Unbesonnenen hingerissen werdet und von eurem festen Stande absallet.“ So der hl. Petrus II. 3, 16. 17. über die Briefe des hl. Paulus und ebenso der hl. Paulus

selbst I. 3. 1. 2. sc. Hatte und hat die von Gott gestiftete Kirche das Lehramt, so hatte und hat sie auch das Recht der Auslegung der hl. Schrift als der Grundlage der Glaubenslehre, und dieses Recht haben alle gläubige Katholiken zu allen Seiten willig anerkannt. So verkündet der unsterbliche Dante:

„Bewegt, ihr Christen, euch gewicht'g'ren Schrittes,
Seid nicht der Feder gleich, die jeder Wind treibt,
Und glaubt nicht, daß euch jedes Wasser wasche.
Ihr habt das Alt' und Neue Testament ja!
Der Kirche Hirten habt ihr, der euch führet!
Daran lasst euch zu eurem Heil genügen.
Wenn schnöde Habgier euch ein Andres zuruft,
Dann Männer seid, nicht unverständ'ge Schafe,
Daß unter euch der Jud' euch nicht auslache.“

(Paradies V. 73—81.)

Selbst der protestantische Theologe Samuel Werensels, Prediger an der Französischen Kirche zu Basel (geb. 1657, † 1740), schrieb seiner Zeit: „Die Bibel*) ist das Buch, in welchem Jeder seine Glaubenssätze sucht und Jeder seine Glaubenssätze auch findet.“ Wie wahr dieses Wort ist, bezeugt nicht nur die Kirchen-, sondern auch die Profan-geschichte durch die zahllosen Secten, die seit Anbeginn der Kirche bis heute für ihre die sittlichen und socialen Bande auflösenden Lehren auf die Bibel sich berufen haben. Oder haben nicht die Bilderstürmer ihre fanatische Wuth, die Adamiten und Wiedertäufer — der heutigen Mucker nicht zu gedenken — die schäflichste Unsitlichkeit, Wyclif und Hus ihre grundstürzenden politischen Ideen — haben nicht alle diese und die andern „Gottesleute“ ihre Umtriebe aus der Bibel „begründet“? Die katholische Kirche hat stets vor dem willkürlichen BibelleSEN gewarnt und ihre Auslegung zur Bedingung gemacht; sie hat ferner nur unter

*) Hic liber est, in quo quaerit sua dogmata quisque:
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

ihrer Autorität erschienene Bibeln gestattet. Sie hatte und hat aber dazu nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht. Ein Bibelverbot hat sie niemals erlassen. Was würde auch, zumal seit Erfindung der Buchdruckerkunst, ein Bibelverbot bedeuten, da ja unter ihrer Autorität zu allen Zeiten viele Uebersetzungen erschienen sind?

Luther hat die Bibel in seinem Sinne ausgelegt und hielt, wie alle seine Vorläufer, Wyclif, Hus *rc.* seine Auslegung für die allein richtige; er legte sich also dasselbe Recht bei, welches die Kirche besitzt, indem er die Concilien und die Kirchenväter verwarf; er machte sich ohne Concil zum unfehlbaren Papst. Dasselbe thaten seine Zeitgenossen, die „großen Reformatoren“ Calvin und Zwingli, sowie die „kleinen Reformatoren“ Carlstadt, Thomas Münzer *rc.* Die wüsten Streitigkeiten, die darob unter diesen „Reformatoren“ entbrannten und nicht nur zu den heftigsten Schriften, sondern auch zu Verfolgungen und Kämpfen führten, wie sie das „finstere, rohe und fanatische Mittelalter“ nicht gräulicher aufweist, sind zu bekannt, als daß sie hier noch weiter berührt zu werden brauchten. Aber hat nicht Luther selbst auch die Folgen des willkürlichen Bibellesens sogar „prophezeit“? Vernehmen wir von seinen vielen Auslassungen nur einige, entnommen dem Büchlein: „Merkwürdige Prophezeihungen des ehrwürdigen, von Gott erleuchteten Mannes Doctoris Martini Luthher, die zukünftige Verachtung und Verfälschung des göttlichen Worts, das Papsthum, den Einfall der Türken in Deutschland, die Zukunft Christi, den jüngsten Tag und die Herrlichkeit des ewigen Lebens betreffend. Mit einer Einleitung herausgegeben von einem Freunde göttlicher Wahrheit. Leipzig, 1829:“ *)

*) Wie der Herausgeber in der Einleitung S. 13 bemerkt, hat er „diese Weissagungen theils aus den Werken Luthers, theils aus einem jetzt selten gewordenen Büchelchen entlehnt: Hundert und zwanzig Prophezeiungen, oder Weissagung, des ehrwürdigen Vaters Herrn Doctoris Martini Luthers, von allerlei straffen, so

„Also gehet es jetzt zu unsern Zeiten, am ersten, da das Evangelium anging, da war es eine liebliche Predigt, da wollte alle Welt Christen seyn, niemand war dawider, da man anfing, Mönche, Pfaffen und Nonnen anzugreifen, die Messe zu tadeln, pfui da fallen sie dahin als die Blätter von den Bäumen, darnach als man begunte mit Gottes Wort zu strafen, da verfolget man das Evangelium noch mehr, und begunte je länger je mehr abzunehmen. Der Teufel feiret noch nicht, darum erweckt er so viel Secten und Rotten. Wie viel haben wir bisher der Secten gehabt? Da einer hat nach dem Schwerd gegriffen, ein anderer hat das Sacrament angegriffen, etliche die Taufe. Der Teufel schlafet nicht; er wird des Dinges noch viel mehr machen, siehet sich um, und befleißiget sich, daß er es dahin bringe, daß keine rechte Lehre in der Kirche bleibe, und wird es (ist zu besorgen) dahin bringen, daß, so man das ganze Deutschland aus, durch und durch ginge, daß man keinen rechten Predigtstuhl wird finden können, da das Wort Gottes rein gepredigt werde, er unterstehet sich's mit aller Macht, daß er seine Lehre lasse auftkommen, denn er kann es nicht leiden.“ (S. 40: „In der Kirchen-Postille, über das Evangelium des 21. Sonntags nach Trinitatis.“)

„Ich habe leider Sorge, wir werden mit unserer schweren Undankbarkeit verdienen, daß auch etliche unter uns werden auftreten, und diesen Artikel von der Auferstehung öffentlich leugnen. Darum ist wohl noth, daß wir mit Ernst und herzlich ohn Unterlaß bitten, daß nur der

nach seinem Tod über Deutschland von wegen desselbigen großen, und vielsältigen Sünden kommen solten. Aus seinen Büchern zusammengezogen, und welche Lateinisch geschrieben verdeutscht durch M. Petrum Glaser, Kirchendiener zu Dresden. Im Jahr 1557. Eine zweite Sammlung gleichen Inhalts hat Georg Walther veranstaltet: Prophezeiungen Doctor Martin Luthers, aus dessen andern Schriften zusammengetragen durch Magister Georg Walther, Prediger zu Halle, in Sachsen. Abgedruckt am Ende der Tischgespräche, Leipzig. Ausgabe vom J. 1700.“

Predigtstuhl rein bleibe, damit wir solch Jammer überkommen, oder ja aufhalten. Denn derselbige kann noch wohl widerstehen allerlei Irrthum, und der ganzen Welt Bosheit tragen. Wer zu belehren ist, der werde belehrt, wer nicht will, der fahre hin, so bleiben doch etliche. Wo aber eine Finsterniß über die ganze Welt gehet, daß der Christen wenig ist, und die Predigtstühle dazu mit unnützen, schädlichen Predigern bestellt; so wird nicht lange außen bleiben, ja unversehens hereinbrechen, Donner, Blitz und alle Plage, falsche Lehre, ehe wir es gewahr werden, und wir werden solche Prediger müssen leiden, die weder von diesem noch von andern Artikeln etwas halten, die werden uns verführen durch solche lose Geschwätz und Vernunft." (S. 41 f. „Dass falsche Lehrer unter uns öffentlich den Artikel von der Auferstehung verläugnen werden. Ueber das 15. Capitel der ersten Epistel an die Corinthier.“) „Es werden nun kommen, und sind bereit schon vorhanden, die nicht gläubten werden, daß Christus sei von den Todten auferstanden, noch sie zur Rechten Gottes, und was mehr von Christo im Glauben folget. Die werden dem Faz̄ den Boden aussstoßen, und des Spiels ein Ende machen, denn damit wird der ganze Christus untergehen. Und wird die Welt nichts halten von dem zukünftigen Leben. So ist denn Christus nicht mehr. Denn wer das zukünftige Leben nicht hoffet, der darf Christi ebenso wenig, als die Ruhe des Paradieses hoffen, weil Christi Reich nicht ist, noch sein kann auf Erden.“ (S. 42 f. „Dass Lehrer kommen werden, die da nicht glauben, daß Christus sey von den Todten auferstanden. In dem Gebet-Büchlein.“)

(Ueber das Verbot der Kirche, die Bibel in nicht geprüften Uebersetzungen zu lesen und dieselbe willkürlich auszulegen, gibt es mehrere ausführliche Schriften; man vergleiche z. B. die trefflichen Aufsätze von Weihbischof Baudri in dem Kirchenlexikon von Aschbach I. 726 und von Cardinal Wiseman in der Sammlung seiner kleinen Schriften, Köln, Bachem I. B. S. 1 ff.)

Die Bibel ist auch ein Gesetzbuch. Wo wäre ein Staat zu finden, der es erlaubte, ein Gesetzbuch, z. B. den Code Napoleon, nach Gutdünken zu übersetzen und sich nach Bedürfniß privatim auszulegen? Wenn das im gewöhnlichen bürgerlichen Rechte nicht erlaubt ist, um wie viel weniger in der Grundlage alles Rechtes?

Für viele Protestanten ist es noch immer ein feststehender Satz, daß die katholische Kirche im Mittelalter dem Volke die Bibel vorenthalten habe. Sei ja doch in dem Kloster, in welchem Luther als Mönch lebte, die Bibel an einer Kette befestigt gewesen. Wenn damit bewiesen wäre, daß die Kirche dem Bekanntwerden des Wortes Gottes widerstrebt habe, so würde, wie mit Recht bemerkt wird, (Kölnerische Volkszeitung 308. I. Bl. 1883.) derselbe Vorwurf auch den Landgrafen Philipp von Hessen, den Hauptkämpfer für das „reine Evangelium“ treffen; ja, man müßte sogar sagen, daß derselbe ein Feind der Wissenschaft gewesen sei. Hat er doch 1564 befohlen, daß in der Universitätsbibliothek zu Marburg sämtliche Bücher anschmiedet werden sollten. „Damit die Bücher nit verrucht werden. So sollen sie aller an Ketten geschmidt, und ey nem yeden Professori und Studioso vergont werden, in solche Bibliothecam zu gehen, doch das keine Bücher privatim davon getragen noch verlauhen, auch keine bletter daraus geschnitten werden.“ Zu Gunsten der Bibel, die doch an dieser „Pflanzstätte evangelischer Erkenntniß“ *) unmöglich fehlen konnte, wird keine Ausnahme gemacht; sie wird also gleichfalls „an Ketten geschmidt“ worden sein. Daß die

*) Böttcher, Germania sacra, I. 531.: „Marburg war die erste (1527, von Philipp dem Großmüthigen gestiftete, mit den Einkünften aufgehobener Klöster dotirte) Universität, die ohne päpstliches Privilegium ins Leben trat, und auf der auch kein canonisches Recht gelehrt ward. Das wichtigste Institut der Universität war das Seminarium theologicum, in welchem der Protestantismus einen zweiten Mittelpunkt neben Wittenberg erhielt. Auf der hiesigen Universitätsbibliothek unt. Anderem drei alte Manuskripte des canonischen Rechts.“

Bibel, wie manches andere kostbare Buch, mit Ketten angeschmiedet war, hatte, wie jeder Kenner der alten Zeit wissen sollte, eben seinen Grund in dem materiellen Werthe und der Werthschätzung dieser Schriften. Man wollte sie vor Dieben bewahren, deren es damals unter den Gelehrten ebenso gab, wie auch heutzutage.

Dr. Y.

36. Luther hat nicht die neuhochdeutsche Sprache geschaffen.

In den Lehranstalten wie in den Lehrbüchern wird die Geschichte der deutschen Literatur gewöhnlich in folgende drei Hauptperioden eingeteilt: 1) die althochdeutsche von den ältesten Zeiten bis 1150; 2) die mittelhochdeutsche von 1150 bis 1500 oder 1520; 3) die neuhochdeutsche von 1500 oder 1520 bis zur Gegenwart. Als den Anfang der dritten Periode pflegt man die „Reformation“ zu bezeichnen, wobei dann Luther als „der Schöpfer der neuhochdeutschen Sprache“ gefeiert wird. Wie es sich in Wahrheit mit dieser landläufigen Behauptung verhält, mögen zunächst nur zwei protestantische Zeugen der Gegenwart, dann Luther selbst darthun.

Über Luther und die neuhochdeutsche Sprache schrieben die streng lutherisch-orthodoxen „Hessischen Blätter“ Mitte November 1883:

„Schon öfters haben wir Anlaß genommen, auf das Wort unseres großen Schlieffen zu verweisen, des Feldherrn, Gelehrten und Staatsmannes [Martin Ernst Graf von Schlieffen, preuß. Generalleutnant und kurhessischer Staatsminister, geb. 1752, gest. 1825], daß ein gierig aufgegriffener Wahnsinn kaum jemals dem großen Haufen sich entwinden lasse. So wird dann auch das Märchen, daß Luther die neuhochdeutsche Sprache begründet habe, sein munteres Dasein, aller Aufklärung und Berichtigung zum

Trotz, noch fürder fristen. — Da es nirgends im Leben Stillstand gibt, so ist eben die alte Unrichtigkeit, gegen die schon Wieland aufgetreten, auch immer weiter gediehen und üppiger gewuchert. Bislang beschied man sich doch bei der Behauptung, daß innerhalb des Neuhochdeutschen Luther düringisch = meißnisch Färbung zu vermehrter Geltung verholzen habe. Es ist Solches ja auch nur in ganz bedingtem und geringem Maße der Fall gewesen; weder unser Vocalismus noch unser Consonantenstand sind düringisch=meißnisch oder sogen. obersächsisch — hinwider stellt unser Neuhochdeutsch allerdings in seinen geraumen Flexionen sich näher zu den binnendeutschen Mundarten (also auch zum Niederhessischen) gegenüber den knapperen, kürzer geschrückten süddeutschen Mundarten. — Heute läßt man sich mit solchem Zugeständnisse, seitens geschichtlicher Grammatik, schon gar nicht mehr genügen. — »Luther hat das Neuhochdeutsche erfunden und zwar an einem Tage mit einem Schlag; er hat es erschaffen!« Also belehrte Herr von Treitschke am 7. November [1883] in einer Vorlesung, die er zu Darmstadt hielt, seine Zuhörer. Der Vortrag war überhaupt in all' seinen Theilen ein Ausfluß bekannter Träumereien und geflissentlicher Irrthümer des großen Geschichtsfablers, dem dann auch das Misgeschick widerfuhr, daß ein zahlreicher Aufbruch noch während der Rede stattfand.

„Halten wir uns hier nur an die sprachgeschichtliche Seite. Welch harmlose, kindlich besangene Vorstellung über das Wesen einer Sprache gehört dazu, über ihr Wachsthum durch so und so viele Geschlechtsfolgen, wenn Demand vermeint: ein Einzelner vermöge Hand um führt, und künstlich, willkürlich eine Sprache zu schaffen!“

„Wahrscheinlich etwa, wie Herr v. Treitschke Geschichte zimmert.“

„Und solch schales Zeug wird dem wissenschaftlich gebildeten (!) deutschen Volke geboten! — Man sollte sich billiger Weise mindestens fragen: ja was hat dann Luther selber als Jüngling geredet und wie hat er zuvor sich mit seinen

Landsleuten verständigt, ehe er dann auf der Wartburg das Neuhochdeutsch erfand? Man lese doch nur einmal die kaiserliche Festschrift und Vorladung, dann Luthers Erklärungen zu Worms, endlich das Deutsch seiner eigenen Bibelübersetzung — und prüfe, ob darin auch nur ein nennenswertes und mundartlicher Unterschied erscheine. Wirklich unwesentlich ist die Abweichung unter einander. Gleches gilt von Melanchthons Sprache, Zwinglis, des Dr. Eck u. s. w. Es ist eben das Deutsch kaiserlicher Kanzleien."

"Man muß damit nicht verwechseln, wenn jene Männer, der Murner und Andere sich gelegentlich und bewußter Maßen in ihren Mundarten vernehmen lassen; solches hat auch Luther gethan, der zu Zeiten in seinen Tischreden ein anderes Deutsch, denn in der Bibel und im Katechismus handhabet. Schrieb er z. B. hier »auf pfeisen«, so spricht er dort »uf pfisen.« Jenes ist die österreichische, dieses die düringische Form. — "

"Was wohl überhaupt in den zahllosen Festesreden am 10. November durch ganz Deutschland an Blüthen und Früchten des heitersten Stiles geleistet sein mag, in sprachgeschiechtlicher, göttelicher, kirchlicher, staatsmännischer Hinsicht — wer will's ermessen und wägen? Es hat ja aber auch wirklich weiter keinen Zweck! Die Feier, die sich jeder nach seinem Geschmacke mundgerecht mache, mußte eben ausgestanden werden, und sie ist es."

"Indem wir dies schreiben, fällt uns ein Zeitungsblatt in die Hände: »Luther und Heine«. Darin heißt es: »Mit Bezug auf Luthers Bibel-Uebersetzung sagt Heine: Luther gab uns nicht bloß Freiheit der Bewegung, sondern auch das Mittel der Bewegung; dem Geiste gab er nämlich einen Leib. Er gab dem Gedanken auch das Wort. Er schuf die deutsche Sprache. Dies geschah, indem er die Bibel mit der ihm von Gott verliehenen wundersamen Kraft aus einer todtten Sprache, die gleichsam schon begraben war, in eine andere Sprache übersetzte, die noch gar nicht lebte.«"

„Nun, solch' blühendem Unsinn gegenüber erscheinen allerdings die Auslassungen des Herrn v. Treitschke noch wie im Flügelskleide der Unschuld.“ [Heine hatte nichts anderes gelernt und hat daher nur den alten Unsinn wiedergelaut].

„Was hat das deutsche Volk eigentlich vor dem Jahre 1525 geredet? Man sieht aber, wohin es führt, wenn man der urtheilslosen Menge eine Andeutung bietet; solch' wissenschaftlicher Brocken bleibt unverdaut. Aus der Mücke bescheidener Wahrheit wird der Elephant des albernsten Humbuges.“

So die streng lutherisch-orthodoxen „Hessischen Blätter“.

In der Vorrede zu dem berühmten „Deutschen Wörterbuch“ der Protestanten W. und J. Grimm, einem „Nationalwerk“, begonnen im Jahre 1854, heißt es Sp. XVIII: „Die hochdeutsche Sprache zerfällt in drei Perioden. Zur althochdeutschen rechnen wir ihre frühesten Denkmäler ungefähr vom siebenten bis zum elften Jahrhundert, zur mittelhochdeutschen die vom zwölften bis in die Mitte des fünfzehnten; es ist nothwendig, beide unter einander wie von der neuhochdeutschen zu sondern, weil die Formen der althochdeutschen Sprache voller und edler als die der mittelhochdeutschen sind, diese aber an Reinheit die unsrigen weit übertreffen . . . Daß bald nach 1450 mit Erfindung der Druckerei eine neue Welt in den Wissenschaften anhebt, bedarf keiner Ausführung. Erst mit dem Jahr 1500, oder noch etwas später mit Luthers Austritt den neuhochdeutschen Zeitraum anzuheben ist unzulässig, und Schriftsteller wie Steinhöwel, Albrecht von Gib, Niclas von Wile, ja Keisersberg, Pauli und Brant, die doch schon ganz seine Farbe tragen, würden ihm damit entzogen. Seit Luther steigt nur die Fülle und freiere Behandlung der Literatur.“ [Heinrich Steinhöwel, Arzt in Ulm; Albrecht von Gib, Domherr zu Bamberg und Würzburg, † 1475, Nikolaus von Wile, Schulmeister in Zürich, Rathschreiber in Nürnberg, Stadtschreiber in Esslingen, zuletzt Kanzler des Grafen Ulrich von Württemberg um 1478; Geiler von

Kaisersberg, der allbekannte Prediger in Straßburg, † 1510; Johannes Pauli, Franziscaner in Straßburg, der geistesverwandte Zeitgenosse Geilers von Kaisersberg und Verfasser des Volksbuchs „Schimpf und Ernst“; Sebastian Brant, der Verfasser des 1494 erschienenen „ Narrenschiffs“, † 1520.]

Luther selbst sagt (Tischreden, Ausgabe von Aurisaber Anno 1567, S. 52, Ausg. von Trnitscher Anno 1854, Band VI. S. 313.): „Ich kann weder Griechisch noch Ebreisch, ich will aber dennoch einem Ebreer und Griechen zimlich begegnen. Aber die Sprachen machen für sich selbst keinen Theologen, sondern sind nur eine Hülffe. Denn soll einer von einem Dinge reden, so mus er die Sache zuvor wissen und verstehen. Ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen Deutschen Sprache, das mich beide, Ober- und Niderländer, verstehen mögen. Ich rede nach der Sechsischen Canzeley, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige im Deutschland. Alle Reichstädte, Fürstenhöfe schreiben nach der Sechsischen und unsers Fürsten Canzeley. Darumb ist's auch die gemeinste Deutsche Sprache. Kaiser Maximilian und Churf. Friedr. II. zu Sachsen z. haben im Römischen Reich die Deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen. Die Merckische Sprache ist leichte. Man merkt kaum das ein Merker die Lippen reget, wenn er redet. Sie übertrifft die Sechsisch.“

So der gesunde Menschenverstand, die Wissenschaft und Luther selber. Trotzdem und alledem wird Luther als der Schöpfer der neuhochdeutschen Sprache nicht nur von dem großen Haufen der liberalen und conservativen Protestanten, sondern sogar von Koryphäen der Gelehrsamkeit noch immer vorgeführt. Statt vieler Beispiele nur eins aus der jüngsten Zeit. Zur Feier des 400jährigen Geburtstags Luthers beschloß eine Versammlung im Rathhouse zu Berlin, „ein Lutherdenkmal in der ersten Hauptstadt der evangelischen Christenheit“ zu errichten, wählte zu diesem Zweck „ein aus allen Berufskreisen und allen kirchlichen Partei-

richtungen bestehendes Comité“ und erließ einen Aufruf, in welchem es heißt: „Luther hat die Sprache unserer Zeit geschaffen, deren schönste Blüten die herrlichen Werke unserer großen Dichter sind.“ Als Mitglieder des Comités und Unterzeichner des Aufrufs finden wir u. A. die „berühmten“ bzw. „weltberühmten“ Professoren Gneist, Dubois-Reymond, Pfeleiderer, Mommsen, v. Treitschke, Droysen, Birchow und Aegidi, den weiland Professor und als „der erste der lebenden deutschen Historiker“ gefeierten v. Sybel (seit 1875 Director der preußischen Staatsarchive), die Prediger bzw. Hofs prediger Brückner, Kögel, Lisco und Hößbach. Daß der Protestant Grimm, als der größte deutsche Sprachforscher gerade von seinen Glaubensgenossen gefeiert, längst nachgewiesen hat, daß Luther nicht die Sprache unserer Zeit geschaffen, ja, daß Luther selbst dies ausdrücklich erklärt hat — das scheinen jene Koryphäen der Wissenschaft noch immer nicht zu wissen, oder sie ignoriren es absichtlich. Kein Wunder, daß die urtheilslose Menge der Protestantent das Märchen immer weiter erzählt: sie hört und lernt ja nichts Anderes. Aber wie soll man urtheilen über die Wahrheitsliebe und Wissenschaft solcher Lehrer?

Dr. Y.

37. Luther ist nicht „der Gründer der (deutschen) Volksschule,“ nicht „der Reformator des Schulwesens.“

In protestantischen Geschichts- und Lesebüchern heißt es, Luther sei der Gründer der deutschen Volksschule, die Volksschule datire erst von der Reformation, vor der Reformation sei für den Unterricht des Volkes gar nichts gethan worden. Diese Behauptung ist eben so unwahr und ungeheuerlich wie die, daß vor Luther in der Landessprache nicht oder nur selten gepredigt worden sei. Was ist unter Volksschule zu verstehen? Das Wort gehört der neueren Zeit an; was man aber darunter versteht, ist zu allen

Zeiten bei allen Völkern dagewesen: es ist die Schule, in der die ersten Anfangsgründe, Lesen, Schreiben und Rechnen, ertheilt wurden, und die wir heute Elementarschule zu nennen pflegen. Was z. B. die Römer betrifft, so weiß das Jeder, der das Gymnasium durchgemacht hat, schon aus Horaz. Dieselbe Schule hatte das Mittelalter, und es mußte sie haben, denn ohne Elementarunterricht ist der höhere Unterricht, ist wissenschaftliche Bildung unmöglich. Hatte aber das Mittelalter außer den gelehrten Geistlichen nicht auch gebildete Laien, Edelleute und Bürger, Juristen, Senatoren, Kaufleute sc., welche wissenschaftlich gebildet waren? Wer das bestreiten wollte, würde sich entweder lächerlich oder der Lüge schuldig machen. Woher hatte Luther seine Elementarkenntnisse erhalten? War etwa „der vom Geiste Gottes geführte,“ „der vom heiligen Geiste geleitete Reformator,“ wie ihn der Berliner Hosprediger Baur bei dem Lutherfeste zu Erfurt im August 1883 feierte, vom h. Geiste so geleitet, daß er ohne Elementarunterricht die wissenschaftliche Bildung, die Höhe der Bildung seiner Zeit, besaß? Wurde er etwa wie die Apostel vom h. Geiste erfüllt, in verschiedenen Sprachen zu reden?

Die christliche Volksschule ist so alt wie das Christenthum. Unzertrennlich von der Verkündigung des Evangeliums war die Schule: sie war die nothwendige Ergänzung der Predigt, wie diese ein Hauptmittel zur Ausbreitung und Erhaltung der Lehre Jesu Christi, zur Einführung derselben in die Sitten und in das Leben des Volkes. Das Lehramt war zugleich ein Apostolat, ein Seelsorgeamt. Blühten in dem römischen Reiche aller Orten Unterrichtsanstalten, so bedurfte es für sie nur einer Umgestaltung im christlichen Geiste, und diese erfolgte ohne große Schwierigkeit. Anders in den Ländern, die der römischen Herrschaft nicht unterworfen waren, anders vor allen in Deutschland. Hier fanden sich keine Anknüpfungspunkte; hier mußte von Grund aus aufgebaut werden, in der That eine Arbeit, welche die größten christlichen Tugenden herausforderte: die größte

Entzagung und die hingebendste Liebe, und diese Tugenden erheischt um so größere Opfer, als das Land und die Leute gleich rauh und uncultivirt waren. Dieses Werk, eins der schwierigsten und herrlichsten, welche die Geschichte aufzuweisen hat, vollbrachte die Kirche.

Die Kirche ist die Mutter der Schule, und wie zu allen Zeiten so hat sie in allen Ländern die Schule gehegt und gepflegt, getreu dem Worte des Heilandes, alle Völker zu lehren, getreu seinem Beispiele: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes.“ Vernehmen wir aus der Masse der Zeugnisse nur einzelne. Unter der Herrschaft der Merowinger verordneten die Synoden von Orange und Valence (in der Dauphiné) im Jahre 529, daß die Seelsorgsgeistlichen an ihren Seelsorgsbezirken Schulen für die Kinder des Volkes errichten sollten. Auf dem sechsten allgemeinen Concil zu Constantinopel im J. 680 wurde verordnet, alle Priester sollten an den Orten, wo sie die Seelsorge ausübten, in Dörfern und Weilern (*per villas et vicos*) Schulen errichten, um die Kinder der ihrer Seelsorge anvertrauten Gläubigen in den für sie nothwendigen Kenntnissen zu unterweisen. Die Synode zu Neuching (unweit München) in Bayern im J. 772 unter Herzog Thassilo bestimmte, jeder Bischof solle in der Stadt eine Schule errichten und einen weisen Lehrer anstellen, welcher nach der römischen Ueberlieferung unterrichten, Lection geben und das auch nicht Geschriebene lehren könne. Wie Bischof Theodulf von Orleans im J. 797, so verordnete Bischof Arbyton von Basel († 821): „Die Priester sollen in Dörfern und Weilern Schulen halten (*habeant*), und wenn ihnen ein Gläubiger seine Kleinen (*parvulos*) zum Erlernen der Wissenschaften (*literas*) übergeben will, so sollen sie sich nicht weigern, dieselben aufzunehmen, sondern sie mit der größten Liebe unterrichten und nichts von ihnen annehmen, ausgenommen was ihnen die Eltern aus Liebesseifer freiwillig anbieten.“ Zu derselben Zeit, im Jahre 826,

erklärte das Concil zu Rom unter Papst Eugen II.: „Wir vernehmen, daß in einigen Orten keine Lehrer sind und der Unterricht vernachlässigt werde. Daher befiehlen wir, daß an allen Bischofsstühlen und in den diesen unterstellten Pfarrgemeinden, sowie an andern Orten, an welchen sich die Nothwendigkeit ergibt, Lehrer und Unterweiser angestellt werden, welche in den freien Künsten und den Heilslehren fleißig unterrichten.“ Das erste allgemeine Concil zu Rom (1179) unter Papst Alexander III. verordnete: „Da die Kirche Gottes sowohl für die leiblichen als auch für die geistigen Bedürfnisse ihrer unbemittelten Kinder, wie es einer guten Mutter zukommt, zu sorgen gehalten ist, so soll, damit es den Armen, die auf elterliche Unterstützung nicht rechnen können, nicht an Gelegenheit fehle, lesen zu lernen und Fortschritte zu machen, an jeder Kathedralkirche dem Magister, der die Kleriker und die armen Schüler unentgeltlich zu unterrichten hat, ein hinreichendes Beneficium zugewiesen werden, auf daß so die Lehrenden keine Noth leiden und den Lernenden der Weg zur Erlangung von Kenntnissen offen stehe. Auch an andern Kirchen und Klöstern soll das Erforderliche geschehen. Für die Erlaubnis zu lehren aber darf keine Bezahlung oder Abgabe verlangt und die nachgesuchte Erlaubnis zum Unterrichten keinem Tüchtigen versagt werden. Wer gegen dieses Verbot sich verfehlt, wird seines kirchlichen Einkommens verlustig erklärt.“ So nur einige Zeugnisse bis zum zwölften Jahrhundert, welche darthun, daß und wie sehr die Päpste und Bischöfe, die Concilien und Synoden die Schule förderten. Die folgenden Jahrhunderte standen ihren Vorgängern nicht nach.

Vereint mit den kirchlichen Oberhirten und durch sie bewogen, erhoben die weltlichen Fürsten, was jene verordnet oder empfohlen hatten, zum Gesetz für alle Unterthanen. So ergingen die Gesetze oder Capitularien Karls des Großen, daß in den einzelnen Klöstern und Bistümern Schulen errichtet werden sollten (787), daß Canoniker und

Mönche nicht nur Kinder der Freigeborenen, sondern auch der Unfreien um sich versammeln sollen, um sie im Lesen, Schreiben, Psalmengesang und in der Grammatik zu unterrichten (789), daß jeder seine Kinder zur Schule schicken und daß diese mit aller Sorgfalt dieselbe so lange besuchen sollten, bis sie genügend unterrichtet seien (802). Wie der Vater, verordnete der Sohn, Ludwig der Fromme, überall, wo es noch nicht geschehen, Schulen zu gründen. Was damals geschaffen worden, wurde von den Nachkommen nicht nur als heiliges Vermächtniß bewahrt, sondern auch mit wahrhaft bewunderswerthem Eifer durch Stiftungen mit Geld und Gut vermehrt. Die Schule war das ganze Mittelalter hindurch eine der liebenvollsten Sorgen der Kirche, der Fürsten und des Volkes: für sie waren keine Opfer zu groß, und daß sie nicht vergebens gebracht waren, zeigten die herrlichen Früchte.

Ein lehrreiches Beispiel, wie in Deutschland die Schule eingeführt wurde, gewähren die Ostseeländer. Wie die alten Deutschen waren die slavischen Preußen nebst den benachbarten Völkerstämmen Heiden und als solche eben so erbitterte Feinde des Christenthums wie des Friedens: wie weiland die Sachsen verheerten sie die Nachbarländer, wie jene wurden auch sie mit Waffengewalt unterworfen. Aber auch hier kamen mit den Männern des Schwertes die Männer des Kreuzes, um die Götzendienner zu Kindern Gottes umzubilden. Hier geschah auf kleinem Gebiete und in schnellerer Folge, was in Deutschland im Großen sich vollzog und längere Zeit erforderte: die Sieger brauchten nur die Erfahrungen der Vergangenheit zu befolgen. Und so geschah es. Waren früher die Benedictiner in der Gründung von Schulen thätig gewesen: die Cisterzienser setzten die Arbeit fort. An die Cisterzienser reihten sich die Franziscaner und Dominicaner. Wie sie ihre Sendung von Rom erhielten, so von dort die größte Unterstützung. Papst Honorius III. forderte die Bischöfe und Gläubigen Deutschlands, Polens und Schwedens auf, den Bischof

Christian (1215—1245) mit den nöthigen Mitteln zu unterstützen. „Es ist durchaus nothwendig,” schrieb der Papst, „Schulen für die preußischen Knaben zu errichten, damit sie zur Bekehrung ihres Volkes lernen, wirksamer als Fremdlinge (advenae) zu predigen und das Evangelium zu verkündigen.“ Papst Innocenz IV. erließ (1246) an die Vorsteher der Klöster die Aufforderung, der Schwesternkirche in Preußen, Livland und Esthland, die gar großen Mangel an den nöthigen Büchern habe, von dem Ueberfluss der ihrigen zu spenden oder für sie Bücher schreiben und ihnen das mangelnde Schreibmaterial zukommen zu lassen. Der päpstliche Legat Wilhelm von Modena, eben so thätig wie weise in der Bekehrung der Heiden, übersetzte den Donat, das allbekannte Schulbuch, in die preußische Sprache. Wie Bischof Christian, so sorgte für Errichtung von Schulen dessen Nachfolger Wilhelm von Apeldern (Apelern, Aplern bei Rinteln?), erst Domherr in Bremen, dann päpstlicher Legat, später Erzbischof von Livland und Preußen, der Stifter des Ordens der Schwerthbrüder, der Gründer der Stadt und des Bisthums Riga, der Apostel von Livland. Mit der Einrichtung der Diözesanverwaltung und der Gründung von Städten und Dörfern entstanden überall Schulen. Es ist derselbe Gang der Dinge, wie er vor Zeiten zwischen Rhein und Elbe und dann darüber hinaus erfolgt war. Es war nur die Wiederholung einer alten Sitzung, wenn Bischof Hermann von Ermland (1338—1350) in den Statuten für die Städte die Bürger auffordert, ihre Kinder zur Frömmigkeit zu erziehen und sie in den Schulen Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen lehren zu lassen, und ebenso wenig Neues liefert die Mittheilung, daß in den Acten der Stadt Braunsberg die Vormünder oft ermahnt werden, ihre Mündel zur Schule zu halten. Alle diese Nachrichten bestätigen nur die That-sache, daß die Schule als eine wichtigsten Anstalten betrachtet und gepflegt wurde.

(Ueber die Ostseeländer vgl. Krebs Deutsche Geschichte III. 520 ff. Eine kurze Geschichte des Unterrichtswesens im Ermland im Mittelalter enthält das Braunsberger Gymnasialprogramm von Dir. Prof. Braun vom J. 1865, eine auf eingehenden literarischen Studien und ungedruckten archivalischen Nachrichten beruhende Arbeit).

Die Schulen des Mittelalters waren Kathedral- oder Dom- und Stiftsschulen, Pfarr- oder Kirchspielsschulen (Stadt- und Dorfschulen) und Klosterschulen. Jene waren die älteren, die Pfarr- oder Kirchspielsschulen die jüngeren; beiden gleichzeitig entstanden die Klosterschulen. Die Ausbreitung des Christenthums erforderte Mitarbeiter des Bischofs, denen bestimmte Bezirke, Gau oder Gemeinden, als Pfarr- oder Kirchspiel zugewiesen wurden; sie spendeten das Wort Gottes und die heiligen Sacramente, sie waren die Schulhalter. Da das Kirchspiel immer größer und die Arbeiten des Pfarrers immer zahlreicher wurden, so erhielt er nachmals einen Gehülfe für die Schule. Dieser Gehülfe war ursprünglich wohl nur ein Geistlicher. So verordnete die Synode zu Nantes im Jahre 895, „daß jeder Seelsorgsgeistliche einen Kleriker bei sich haben solle, damit dieser ihn bei Abhaltung des Gottesdienstes unterstütze, Schule halte und die Pfargenossen ermahne, ihm Kinder zum Erlernen des Glaubens zur Kirche zu schicken, wo er sie selbst darin unterweife.“ Im Fortgange der Zeit erscheint als Gehülfe für die Schule, namentlich in den Dörfern, der Küster (custos), Cantor oder Glöckner (campanarius, campanator). So heißt es in den Beschlüssen der Synode zu St. Omer im J. 1183: „Da die Schulen zur Heranbildung aller derjenigen dienen, denen einmal die Leitung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten in Staat und Kirche obliegen soll, so befehlen wir, daß in allen Städten und Dörfern die Pfarrschulen, wo sie zerfallen, wiederhergestellt, wo sie noch erhalten sind, mehr und mehr gepflegt werden. Zu dem Ende sollen die Pfarrer, Behörden und angesehenen Gemeindeglieder dafür besorgt sein, daß

den Lehrern, wozu auf dem Lande die Küster verwendet zu werden pflegen, der nöthige Unterhalt verschafft werde. Die Schule aber soll in einem passenden Hause in der Nähe der Pfarrkirche eingerichtet sein, damit einerseits die Lehrer vom Pfarrer und den Notabeln leichter beaufsichtigt, anderseits die Schüler in die Uebungen der Religion bequemer eingeführt werden können.“ (Luther sagte später in den Tischreden: „Die Schule muß das Nächste bei der Kirche sein.“) Die älteste bekannte Nachricht über die Einrichtung einer solchen Schule, die darum auch wohl Küsterschule genannt wurde, hat sich durch eine Verordnung des Erzbischofs Engelbert II. von Köln vom J. 1270 erhalten, die in neuester Zeit in dem Pfarrbuche des in der Diöcese Paderborn gelegenen Dorfes Bigge bei Brilon entdeckt worden ist. (Seibertz Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. Arnsberg 1839 — 54. B. I. S. 579).

In edlem Wetteifer und in innigem Verein mit der Kirche entstanden im dreizehnten Jahrhundert mit dem Aufblühen der Städte die sogenannten Stadt- oder Rathsschulen (*scholae senatoriae*), die sich indeß nur dadurch von den bisherigen Schulen unterschieden, daß die Stadtoberkeit die Schule unterhielt und die Anstellung der Lehrer (Patronat) besaß; im Uebrigen standen sie unter Aufsicht der Kirche, wie sie denn auch erst nach eingeholter Erlaubniß des Bischofs gegründet und nach der Kirche benannt wurden, zu deren Bezirk sie gehörten. Nichts ist historisch unwahrer, als die Behauptung, die Stadtschulen seien aus dem Streben nach Unabhängigkeit von der Kirche, aus Opposition gegen die Kirche hervorgegangen, wie dies z. B. früher Cramer (Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden, mit Zurückführung auf die allgemeinen literarischen und pädagogischen Verhältnisse jener Zeit. Stralsund 1842. S. 246), in neuester Zeit Haemmel (Gesch. des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1882. S. 265) behauptet hat. Die Unwahrheit ergibt sich nicht nur aus einer

unbefangenen Behandlung der Zeugnisse und Thatsachen, sondern ist auch wiederholt dargethan worden, so unter Andern von Meister (Programm des Gymnasiums zu Hadamar, 1868: „Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Mittelalters.“) und Stödl (Lehrb. der Geschichte der Pädagogik. Mainz 1876. S. 156 ff.). (Ueber Kaemmel's Tendenz, Vorurtheile, unhaltbare bezw. romanhaften Behauptungen und Unkenntniß katholischer Einrichtungen vgl. die Recension von Norrenberg im Liter. Handweiser von Hülskamp Nr. 326, S. 774).

Hatten die Dom-, Stifts- und Klosterschulen für die Elementarfächer eine untere Classe, auch kleine Schule (*parva schola*) genannt, so fügten die meisten Städte ihren Schulen eine höhere Classe für die lateinische Sprache hinzu, die große Schule. Eine solche für den Elementarunterricht und die lateinische Sprache bestehende Schule hieß daher auch wohl lateinische Schule oder, weil sie auch im Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) unterrichtete, Trivialschule. Wir haben da dieselbe Erscheinung wie bei den Dom-, Stifts- und Klosterschulen: die Elementarschule oder kleine Schule verschwindet vor der großen oder lateinischen Schule, wie denn überhaupt die moderne Bezeichnung Elementarschule oder Volksschule nicht bekannt war, obgleich diese Schule in Wirklichkeit vorhanden war, weil sie vorhanden sein mußte. Gibt es doch Thatsachen, die aus der Natur der Dinge sich von selbst ergeben, und dazu gehört vor Allem die Elementarbildung.

Daz die Landes- oder Volksprache seit den ältesten Zeiten eifrig gepflegt wurde, geht nicht nur daraus hervor, daß jedes bekehrte Volk seine Sprache behielt, sondern es versteht sich auch so zu sagen von selbst. Wie hätten die Glaubensboten ein fremdes Volk bekehren können, wenn sie nur in ihrer Sprache gepredigt und unterrichtet hätten! Aber die Pflege der Volksprache wird auch durch Verordnungen ausdrücklich bestätigt; sie befunden „die althochdeutschen

Denkmäler,” die homiletischen und katechetischen Schriften, die Glaubensbekenntnisse, Gebete und Beichtformeln, die Bibelübersetzungen, die Glossen und Erklärungen zur Bibel und andern Werken, die Erzeugnisse der Poesie, so die Evangelienharmonieen, der Heliand, das Ludwigslied. An die ersten Jahrhunderte reihen sich die folgenden. In seiner Muttersprache lernte, betete und sang das Volk in Stadt und Land, in den weiten Hallen der Kirche wie in den engen Räumen des Hauses, in der Schule wie in Gottes herrlicher Natur. Leider ist der Nachwelt nur Weniges davon erhalten, Weniges im Verhältniß zu dem, was der stets sprudelnde Quell, was die schöpferische Kraft des Volkgemüthes in christlicher Begeisterung und Liebe für Schule und Haus geschaffen hat. Aber das Wenige genügt zur Erhärtung der Thatsache: die Pflege der VolksSprache ist so alt wie die Kirche; durch die Kirche hat die VolksSprache ihre schönste Ausbildung erhalten.

Ein tüchtiger Kenner des Schulwesens im Mittelalter, Professor Meister in Hadamar, schrieb im J. 1868 („Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter.“ Programm des Gymnasiums zu Hadamar S. 3.): „Daß überall, wo allmählich ein geordnetes Pfarrsystem organisiert wurde, bei den einzelnen Pfarrkirchen auch für den Jugendunterricht Sorge getragen wurde, wenn dies nicht durch Dom-, Kloster- und Stiftsschulen geschehen war, die sich ja auch mit dem Elementarunterricht befaßten, läßt sich schon aus den oben erwähnten Bestimmungen der Kaiser, Concile und Bischöfe schließen, wenn es nicht aus der Natur der Sache von selbst hervorginge. Wenn sich nun aber für das Dasein von Pfarrschulen bis zum zwölften Jahrhundert bis jetzt kaum besondere urkundliche Belege auffinden ließen, so ist dieses durchaus noch kein Beweis, daß es wirklich keine gegeben habe, zumal da man diese Schulen als besondere Anstalten gewöhnlich gar nicht erwähnte, weil sie überall als mit der Kirche verbunden und zu ihr gehörend weder selbstständig waren, noch eine feste

Dotation hatten. Ueberdies sind tausend und tausend Urkunden besonders im Bauern- und im dreißigjährigen Kriege durch Verwüstung der Klöster und Stifte zu Grunde gegangen, und selbst die einfachsten Pfarrregistren auf dem Lande sind vielfach der Plünderung nicht entgangen und reichen oft kaum in den Anfang oder die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinauf.“ Ueber das Bisthum Ermland schreibt Braun S. 6: „So wie nun an die Kathedralkirche sich die Kathedralschule anschloß, ebenso waren mit den entstehenden Parochien zugleich Pfarrschulen gegründet worden. Gleich nach seinen Einzügen in die Diöcese hatte Bischof Anselmus mit dem deutschen Orden über Anstellung und Absetzung der Schulmeister unterhandelt und gesteht in einem Schreiben von 1251 dieses Recht dem Orden zu in demjenigen Theile seiner Diöcese, welcher zum Ordensterritorium gehörte. Es geht hieraus hervor, daß es damals schon Volksschulen gab, als noch kaum die Städte Elbing (1237) und Braunsberg (1255) erbaut waren; was man auch daraus folgern kann, daß die bald darauf erfolgte Gründung der Kathedralschule nicht hätte erfolgen können, wenn es nicht schon früher Volksschulen gegeben hätte. Nun waren aber Elbing und Braunsberg die ersten Parochialkirchen im Ermlande, wo also bereits vor der Gründung der Kathedralschule Pfarrschulen bestanden haben müssen, wiewohl in den Documenten die Pfarrschule in Elbing erst 1300, die Schule in Braunsberg erst 1403 zum ersten Male erwähnt wird. In den alten Documenten ist überhaupt von den Schulen selten die Rede, weil diese integrirende Theile der Kirche waren, und die Lehrer nicht also wie die Pfarrer feststehenden Landbesitz hatten, sondern auf einen bestimmten Zeitraum für ein bestimmtes jährliches Honorar in Sold genommen wurden.“ Wenn Voigt Geschichte Preußens V. 386, VI. 755 behauptet, „daß selbst zu den Zeiten des Hochmeisters Winrich von Kniprode [1351 — 1382] sich noch keine Spuren von Schulen auf den Dörfern finden,“ so bemerkt dagegen mit Recht Braun S. 7: „Es

folgt hieraus aber keineswegs, daß es auch keine gegeben habe,” eine Bemerkung, die noch für viele andere Dinge gilt. Indem Braun den bekannten Erlass des Papstes Eugen II. vom J. 826 citirt, bemerkt er ferner: „Demnach ist nicht denkbar, daß der Unterricht der Jugend von den Pfarrern sollte vernachlässigt worden sein,” was dann weiter nachgewiesen wird.

Stödl (Geschichte der Paedagogik S. 119) schreibt: „Die Bemühungen der Kirche hatten denn auch den besten Erfolg. Schon vor 1124 bezeugte der berühmte Abt Guibert von Nogent, daß sich in Frankreich keine Stadt und kein Flecken finde, woselbst nicht eine Schule offen stünde. Und i. J. 1576, also 450 Jahre später, betheuert der Bischof Claudio von Evreux abermals, daß vor den Wirren der »Reformation« in seinem Sprengel keine Pfarrei von einiger Bedeutung ihrer eigenen Schule und besonderer Stiftungen zu dieser Schule entbehrt habe; nach der »Reformation« sei es allerdings anders geworden. Im J. 1378 unterrichteten in Paris bloß an den Pfarrschulen 41 Lehrer; zu Köln gab es i. J. 1400 acht, zu Breslau achtzehn Pfarrschulen. Der [protestantische] Geschichtsschreiber Palacký [in Prag, † 26. Mai 1876], welcher sich beim Durchsuchen böhmischer Urkunden aus dem Ende des vierzehnten und dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts der Mühe unterzog, alle zufällig vorkommenden Lehrer zu notiren, macht die Mittheilung, daß die Diözese Prag um das Jahr 1400 zum mindesten 640 Schulen besaß. In der Periode, von welcher Palacký redet, zerfiel Deutschland in 63 Bistümer. Viele davon hatten einen ausgedehnteren Umfang, standen auf höherer Culturstufe und umschlossen mehr große Städte, als das Gebiet von Prag. Nehmen wir indeß an, es habe trotzdem keine Diözese mehr als 640 Schulen unterhalten, so ergibt sich desungeachtet für Deutschland die Summe von 50,000 Volksschulen. Wir müssen hierbei noch bemerken, daß auch die Anstalten für den höheren Unterricht, die Kloster-, Dom- und Stiftsschulen [sowie die

Stadtschulen], mit dem Elementarunterricht begannen, wodurch die Zahl der Elementarschulen im Mittelalter sich als noch viel größer herausstellt. Wie man da noch von einer Vernachlässigung der Volksschule im Mittelalter sprechen könne, entzieht sich allem Verständniß, und kann nur aus blinder Parteileidenschaft erklärt werden.“

Wie außer dem gesunden Menschenverstand die wahre Geschichte lehrt, ist also Luther nicht der Gründer der Volksschule. Aber Mancher wird vielleicht sagen: „Nun, auf die Worte kommt es nicht an; sie sind nicht so strenge zu nehmen. Luthers Verdienst bleibt doch insofern bestehen, als die Volks- oder Elementarschule durch ihn eine große Verbesserung und Verbreitung erhielt,“ oder wie es in dem Aufruf der Mitglieder des Protestantentvereins zur Lutherfeier 1883 hieß, als „Luther der größte Vertreter des deutschen Protestantismus ist, in dessen Prinzipien die neue Entwicklung des Schulwesens gegründet ist.“ Bescheidener sprachen die Gegner des Protestantentvereins, „die Getreuen des Consistorial- und Pastoral-Regiments:“ in ihrem Aufruf wurde nur „sein Verdienst um die Volksschule“ angeführt. Aber wie mit dem „Gründer“ ist es mit „der neuen Entwicklung des Schulwesens“ und „seinem Verdienst um die Volksschule“ gleich Null. Wir fragen: Hat Luther etwa einen neuen Schulplan aufgestellt? Hat er eine neue Methode zur Erleichterung des Unterrichts geschaffen? Weder Luther selbst, noch einer seiner Mitarbeiter hat etwas hinterlassen, was darauf hinweist, und bisher haben die eifrigsten Forscher auf dem Gebiete des Schulwesens, die schärfstinnigsten Combinationen nichts zu Tage gefördert, was zum Beweise oder auch nur zur Unterstützung einer bejahenden Antwort jener Fragen dienen könnte.

Luther war ein begeisterter Freund der Schule. „Wenn Schulen zunehmen,“ erklärte er u. A., „so steht es wohl und die Kirche bleibt rechtschaffen. Junge Schüler und Studenten sind der Kirche Samen und Quellen. Um der Kirche willen muß man christliche Schulen haben und

erhalten. Gott erhält die Kirche durch die Schulen.“ Aber diese Begeisterung bot doch nichts Neues dar: dieselbe Begeisterung hat die katholische Kirche für alle Schulen, für die niederen wie für die höheren, zu allen Zeiten dokumentirt und betätig; diese Begeisterung ist das Einzige, worin Luther von der Kirche nicht abgespalten ist. Wir fragen weiter: Wie stand es aber mit der Betätigung bezw. mit dem Erfolge? Hat Luther in der Förderung des Schulwesens Großes geleistet? Auch hier lautet die Antwort verneinend. Enoch Widemanns Stadtkronik von Hof (Janssen Gesch. des deutschen Volkes II. 300, Kellner, Erziehungslehre I. 240) berichtet: „Um das Jahr 1525 fingen die Schulen an zu fallen, so daß fast Niemand mehr seine Kinder in die Schule schicken und studiren lassen wollte, weil die Leute aus Luthers Schriften so viel vernommen, daß die Pfaffen und Gelehrten das Volk jämmerlich verführt hätten, daher denn Jedermann der Pfaffen Feind ward, daß man sie verhöhnte und begirte, wo man konnte.“ Und Veit Dietrich von Nürnberg (†1549), Luthers Schüler, Tischgenosse und Amanuensis, Prediger an der St. Sebaldskirche (Germania sacra. Ein topographischer Führer durch die Kirchen- und Schulgeschichte deutscher Lande. Von C. J. Böttcher, evang. luth. Pastor. Leipzig 1874. S. 253, 720 und 967.), klagt: „Gleichwie dort [in der katholischen Kirche] des Gebens kein Maß noch Ende gewesen, also will jetztund Niemand den Sedel aufthun, noch mit einem Heller den armen Kirchen, den zerfallenen Schulen, den armen, nöthigen, bedrängten Leuten helfen, so doch die große Noth uns vor der Thüre steht, daß zu besorgen, wo reiche Leute nicht dazu helfen und seine junge Knaben mit ihrer Hilfe zum Studiren fördern, unsere Nachkommen werden vom Worte wegkommen.“ Luther selbst erklärte, früher habe man keine größere Sünde gekannt, als daß ein Lehrer seine Schüler vernachlässige, und man habe für Klöster, Stifte und Schulen reichliche Gaben gespendet, jetzt lasse man allenthalben die Schulen zergehen. „Ich habe nun viel gepredigt und

geschrieben, daß man im Städten sollt gute Schulen aufrichten, damit man gelehrte Männer und Weiber aufzöge, daraus christliche gute Pfarrherrn und Prediger würden und das Wort Gottes reichlich im Schwang bliebe; so stellt man sich so faul und lässig dazu, als wollte jedermann verzweifeln an der Nahrung und zeitlichem Gut, daß mich dünkt, es will dahin kommen, daß Beide, Schulmeister, Pfarrherr und Prediger werden müssen vergehen und sich zu Handwerk oder sonst wegthun, daß sie das Wort fahren lassen und sich des Hungers erwehren.“ (Sämmtl. Werke B. 41 S. 181 ff. Hamburger Briefe. Berlin 1883 S. 903)

Luther bezw. die „Reformation“ interessirte sich vorzugsweise für die Mittelschule. Die Mittelschule des Mittelalters (Dom-, Stifts- und Klosterschule sowie die spätere Stadtschule) hatte außer den alten Sprachen auch die deutsche gepflegt. Luther und seine Mitarbeiter pflegten nur die die alten Sprachen, zum Schaden der deutschen Sprache und zum Schaden der christlichen und deutschen, oder wie heute der welsche Ausdruck lautet, der „nationalen“ Gesinnung. Im Jahre 1524 schrieb Luther seine Mahnung an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten. Er wies zunächst darauf hin, daß man so viel für Wege, Dämme z. thue, um so mehr aber auch der Jugend gedenken solle, die bisher in den Klöstern nichts gelernt habe, jetzt aber besser und leichter lernen könne, weil es nicht an tüchtigen Lehrern fehle (?) . . . „Braucht man doch zum weltlichen Regiment tüchtige und wohl gebildete Leute, wo aber sollen solche in Zukunft herkommen ohne Schulen? Sage man doch nicht, daß die alten Sprachen unnütz seien, und daß man sich mit dem Deutschen allein behelfen könne. Die alten Sprachen sind nütze, die h. Schrift zu verstehen, weshalb der Teufel wohl roch, daß durch ihr Studium sein Reich verlieren werde. So lieb uns das Evangelium ist, so fest lasset uns an den Sprachen halten. Die Sprachen sind die Scheide, darin das Wort Gottes, dies Messer des Geistes“

stecket, sie sind der Schrein, darin man dies Kleinod trägt. Als nach der Apostel Zeit die Sprachen aufhörten, nahmen auch Glauben und Evangelium ab. Ein christlicher Lehrer muß sprachkundig sein, sonst kann er das Wort Gottes nicht auslegen und irret, wie St. Augustinus und Andere geirret haben. St. Bernhard ist ein Mann von großem Geiste gewesen, aber siehe, wie oft er mit der h. Schrift (geistlich) gespielt und sie falsch gedeutet hat.“ Wenn die Brüder Waldenser die Sprachen verachten, so kann sie Luther deshalb nicht loben. Er meint, er hätte auch wohl können fromm sein und in der Stille recht predigen; aber den Papst und die Sophisten und das ganze antichristliche Regiment würde er ohne die Sprachen nicht haben besiegen können.

„In demselben Jahre arbeitete Luther auch einen Schulplan aus, welchen er durch Spalatin dem Kurfürsten von Sachsen vorlegen ließ. Dieser Plan findet sich nicht mehr, und Luther selbst erwartete keinen großen Erfolg davon. Sein Freund Melanchthon scheint ihn für seine Schulordnung vom Jahre 1528 benutzt zu haben. Diese ist jedoch ziemlich kurz. Er spricht darin von drei Häusen, d. h. Abtheilungen der Kinder (Knaben). Der erste soll Lesen lernen und zwar im Handbüchlein, das Vaterunser, den Glauben und Gebete. Dann wird flugs zum Lateinischen geschritten und empfohlen, Vocabeln zu lernen, daneben auch zu schreiben und zu singen. Der zweite Hause lernt Grammatik (lateinische), tractirt Aesops Fabeln, lernt einzelne Gespräche (lateinische) des Erasmus [von Rotterdam 1467—1536] und Sentenzen der Poeten. „Kein größerer Schaden allen Künsten mag zugefügt werden, sagt Melanchthon, bei dieser Gelegenheit, als wenn die Jugend nicht wohl in der Grammatik geübt wird. Einen Tag in der Woche sollen die Kinder auch die christliche Unterweisung lernen. Es soll der Schulmeister den ganzen Haufen hören, also, daß einer nach dem andern aussage das Vaterunser, den Glauben und die zehn Gebote. Auf eine andere Zeit sollen diese Stücke auch einfältig und richtig ausgelegt werden.

Daneben sollen die Knaben auch noch etliche leichte Psalmen auswendig lernen. Auch das Evangelium des Matthäus soll grammatisches exponirt werden. Der dritte Hause soll Nachmittags in der Musik geübt und hienach sollen Virgil und Ovids Metamorphosen gelesen werden, auch Ciceros Briefe und dessen Werk von den Pflichten. Zur Uebung in der Grammatik soll man construiren lassen, im Decliniren üben und die Redefiguren merken. Vormittags soll man bei der Grammatik bleiben, und wenn die Knaben in der Etymologie und Syntax wohl bewandert sind, auch zur Metrik schreiten und im Versmachen üben. Ist die Grammatik genugsam geübt, so soll man zur Dialektik und Rhetorik übergehen. Auch soll alle Woche einmal Schriftliches, als Briefe oder Verse gefordert werden. Die Lehrer müssen die Knaben fleißig anhalten, lateinisch zu reden und selbst mit den Schülern so viel wie möglich in dieser Sprache verkehren.“ (Kellner Erziehungslehre I. 248. Ausführlicher in Stödl Lehrbuch der Geschichte der Paedagogik, Mainz 1876, S. 215 f.)

In seinem Visitationsbüchlein von demselben Jahre 1528 erklärt Melanchthon: „Erstlich sollen die Schulmeister Fleiß ankehren, daß sie die Kinder allein Lateinisch lehren, nicht Deutsch oder Griechisch oder Ebräisch, wie etliche bisher gethan, die armen Kinder mit solcher Mannigfaltigkeit beschweren, die nicht allein unfruchtbar, sondern auch schädlich ist.“ Insofern diese Forderung eine Überbürdung zu vermeiden bezweckte, war dieselbe berechtigt; aber daß auch nicht Deutsch gelehrt werden sollte, war doch eben so einseitig wie undeutsch.

- Melanchthon wurde und wird als Praeceptor Germaniae (Lehrmeister Deutschlands) gefeiert. Wie jener Grundsatz in die Praxis eingeführt bzw. mit welcher Einseitigkeit er durchgeführt wurde, und welche Früchte daraus hervorgingen, mögen u. a. zwei protestantische Zeitgenossen darthun. Der Schlesier Valentin Friedland (1490—1556), oder wie er sich nach seinem Geburtsorte nannte: Troxendorf, führte in die Schule zu Goldberg die Verfassung der

alten Republik ein, indem er dieselbe in sechs Classen, jede in Tribus theilte, aus den Schülern Dekonomen für Aufrechterhaltung der Hausordnung, Ephoren für die Aufsicht bei Tische und Quästoren bestellte, letztere mit der Aufgabe, den pünktlichen Besuch des Unterrichts zu überwachen, die Faulen anzuzeigen, Themata zu stellen, über welche bei Tische in lateinischer Sprache disputirt werden mußte; indem er ferner einen Schülermagistrat oder Schülerrat ernannte mit einem Consul, zwölf Senatoren und zwei Censoren, die monatlich wechselten und von den Tribus gewählt wurden. An der Spitze des Regiments stand er als Dictator perpetuus. Alle Schulacte fanden in lateinischer Sprache statt, und ein Lobgedicht auf die Anstalt konnte deshalb in Wahrheit sagen, „daß die Muttersprache unter den Knaben verstimmt sei.“ Ein anderes Lobgedicht auf den Rector Trozendorf selbst rühmte diesem nach: „So hat er Allen die römische Sprache eingegossen, daß es für schimpflich gehalten wird, deutsch zu sprechen, daß man selbst Knechte und Mägde Latein sprechen hört und Goldberg nach Latium versezt glaubt.“ Mit dem Tode Trozendorfs verfiel bald die Schule, „so daß sich kaum hundert Jahre später in demselben Goldberg, dessen Knechte und Mägde Latein gesprochen hatten, nur noch ein einziger Bürger fand, der ein Brieflein oder eine Bittschrift machen konnte.“ (Pingger, Val. Friedland Trozendorf. Hirschberg 1825. Kellner I. 254 ff. Stödl 222 ff.) Dasselbe Ziel verfolgte und förderte Johannes Sturm, geboren 1507 zu Schleiden in der Eifel, Rector in Straßburg 1538—1583 und dort gestorben 1589. Er erklärte es für „einen allgemeinen Uebestand (publicum et commune malum), daß die Knaben nicht von Kindesbeinen an Lateinisch hörten, und preist deshalb die Kinder der alten Römer glücklich. Lehrern und Schülern war daher verboten, deutsch zu sprechen, und das Spiel wurde nur unter der Bedingung gestattet, daß man sich dabei der lateinischen Sprache bediene.“ Die Schule, welche aus zehn Classen bestand, lehrte fast nur

Latin und Griechisch. Deutsches Lesen und Rechtschreiben fiel ganz weg, in den acht untern Classen auch Rechnen; Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften wurden nicht betrieben. „Sturms Begeisterung für die Sprache Roms grenzt an Narrheit, wenn er gelegentlich im Uebermaße des Selbstgeföhls sagt: Im Schreiben, Commentiren, Declamiren und Sprechen glaube ich uns nicht bloß als Nachtreter der Meister zu erblicken, sondern als solche, welche es der besten Zeit Athens und Roms gleichthun!“ (Kellner I. 258. Näheres über Sturms Schulplan bei Stödl 225 f.)

Das war die durch Luther bewirkte „neue Entwicklung des Schulwesens“: die Muttersprache wurde verleugnet und unterdrückt. Die Früchte dieser Entwicklung sind im Fortgange der Zeit gereift: das Volk nahm nicht zu an Kenntnissen und Bildung, die deutsche Sprache wurde so barbarisch, daß die meisten Schriften aus den folgenden Jahrhunderten heute kaum zu verstehen sind.

(Außer den im Obigen citirten Werken von Kellner und Stödl sind zu empfehlen für die Geschichte der Stadtschulen die auf reichem urkundlichen Material beruhende „Geschichte der Schulen in dem alten Herzogthum Geldern. Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens Deutschlands und der Niederlande.“ Aus den Quellen bearbeitet von Fried. Nettesheim. Düsseldorf 1879—1882.; als kurze Uebersicht „Das Volksschulwesen im Mittelalter.“ Von Dr. H. J. Schmitz. Frankfurt 1881. und „Frankfurter zeitgemäße Broschüren.“ Neue Folge herausgegeben von Dr. P. Haffner. B. II. Heft 10.)

In dem Aufruf des Protestanten-Vereins zur Lutherfeier im Jahre 1883 heißt es: „Luther hat jenes Nationalgefühl wachgerufen, dessen letzte Frucht das neue Deutsche Reich ist; er hat die Sprache unserer Zeit geschaffen, deren schönste Blüthen die herrlichen Werke unserer großen Dichter sind. [Vergl. den Artikel: „Luther ist nicht der Gründer der neuhochdeutschen Sprache.“] Er ist der größte Vertreter des deutschen Protestantismus, in dessen Principien

neben der religiösen Tiefe die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung auf allen Gebieten [?], die neue Entwicklung des Schulwesens, die Gleichheit aller vor dem Gesetz [siehe die Ausnahmegerüste gegen die Katholiken!], die Entfesselung aller wirtschaftlichen Kräfte [Vgl. damit Luthers Klagen über den Wucher sc.], die Ausbildung der politischen und bürgerlichen Selbstverwaltung [?] gegründet sind.“ Hört man diese und andere Stimmen von Protestantten, — z. B. die Herren von der „Lutherstiftung“, welche soeben wieder die Behauptung in die Öffentlichkeit geschleudert, daß Luther „das Schulhaus neben die Pfarre“ setzte — so gibt es kein Verdienst: Luther hat es besessen; keine Gründung: ihm ist sie zu verdanken. Luther aber hat nur Eins gegründet:

„Deutschland war frank im Süden und Norden,
Wär' aus sich selbst wohl gesund geworden;
Da kam ein Arzt ihm überzwerch,
Das war der Doctor von Wittenberg,
Der schnitt es frischweg in zwei Halben.
Begonnte darauf zu baden und salben
Die Kreuz und Quere Zoll für Zoll
Mit starken Sprüchen, das konnt' er wohl:
Indeß das Kranke ward immer kränker.
Darauf die Denker und Völkerlenker,
Die salbten und badeten wechselweis,
Das thun sie noch mit großem Fleiß,
Und pflastern und nähn die getrennten Glieder:
Wird doch kein heiles Deutschland wieder.“
(Gedichte von F. W. Weber S. 155, dem Dichter
von „Dreizehnlinden.“) Dr. Y.

38. Die Tadler der Vergangenheit.

Am 27. August 1880 schrieb die „Kölnerische Zeitung“ (Nr. 238, II. Bl.): „Alle namhaften Blätter — am trefflichsten die „Schlesische Ztg.“ — treten für eine glänzende und dauernde Sedanfeier ein. Wir schließen uns

ihnen aus vollem Herzen an. Ein Volk, das seine Vergangenheit nicht ehrt, hat keine Zukunft." Ein altes Sprichwort drückt dasselbe also aus: "Ein schlechter Vogel, der sein Nest beschmutzt!" In keinem Lande gibt es so viele solcher Vögel, wie in Deutschland. Wie in einer Düngergrube suchen „die gelehrten Historiker“ jede Mads hervor, unbekümmert um den blühenden Garten, der sie umgibt. Jedes tadelnde Wort über Kaiser und Könige, über Kirche und Reich, welches im Mittelalter geschrieben worden, ist ihnen ein Evangelium, während sie sonst von dem Evangelium wenig oder gar nichts wissen wollen. Die Klagen und Nachrichten über die Ausartung der Zeit sind so alt wie die Welt und eben so alt wie die Vobredner der Vergangenheit; unter Anderen kennt schon das Alte Testament (*Eccles.* 7, 11) wie das classische Alterthum den laudator temporis acti. (*Horat. Ars poet.* B. 169 ff.). Was das Mittelalter betrifft, so gibt es drei Classen von Schriftstellern, bei denen sich solche Schilderungen finden. 1. Die erste Classe bilden die Strengen, die Fuß- und Sittenprediger, die wahren Reformatoren in Kirche und Reich, ein h. Bernhard von Clairvaux, ein Cäsarius von Heisterbach, ein Dante, ein Nikolaus von Cues, um nur einige aus der zweiten Hälfte des Mittelalters zu nennen. 2. Die zweite Classe bilden die scandal- und schmähsüchtigen NATUREN, die an Allem etwas zu nergeln suchen und natürlich auch finden, so z. B. die Geschichtschreiber Luitprand (um 950), Matthaeus Paris († 1259) und Theoderich von Niem († 1477). Aber wie jene, greifen auch diese nicht die Glaubenslehre an; sie gehen nicht darauf aus, die sittlichen und sozialen Bande zu zerstören. 3. Die dritte Classe sind die sogenannten Reformatoren, die revolutionären Weltverbesserer, die auf den Umsturz alles Bestehenden hinzielen, und die ursprüngliche christliche Kirche wiederherstellen wollen, ohne die Tugenden der ersten Christen zu üben, die statt Demuth Troß, statt Liebe Haß, statt Entzagung Genüßsucht, statt Selbstverleugnung Hochmuth

verbreiten. Als Repräsentanten dieser Classe brauchen nur die Husiten genannt zu werden.

Vobredner der Vergangenheit gibt es bei allen Völkern, nur nicht bei den Deutschen, wenigstens nicht bei dem größten Theile derselben: bei ihnen gibt es nur Tadler der Vergangenheit, Vituperatores temporis acti. Der Protestant Hellwald schreibt in seiner dem Prof. Hädel in Jena gewidmeten „Culturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart“ (S. 419 erste Aufl.): „Seit hundert Jahren hat die Beurtheilung des Mittelalters drei Stadien durchlaufen: ein bekämpfendes, ein bewunderndes, ein verstehendes. Die zweite Hälfte des XVIII. Jahrhunderts [richtiger wohl die Zeit seit der Reformation] hatte ein Interesse daran, das Mittelalter möglichst herabzusetzen; die Zeit wollte derart ihrer eigenen Vollkommenheit inne werden. Man suchte zusammen, was ernste Sathraker, was begeisterte Prediger des Mittelalters ihren Zeitgenossen Schlechtes nach sagten; alle Klagen über sittlichen Verfall wurden herbegeholt. Man schilderte die mittelalterlichen Verfassungen und Rechtsordnungen und hatte leichte Mühe zu beweisen, daß sie den Staatszweck wenig erfüllten, — die Begriffe Feodalismus und Faustrecht bezeichneten das Aergste, was sich ein gebildeter Politiker vorstellen konnte. Man wies darauf hin, daß eine Menge nützlicher Erfindungen nicht gemacht waren, daher Industrie und Bequemlichkeit des Lebens sehr im Argen lag. Man glaubte vollends gewonnen Spiel zu haben, wenn man den Zustand der Religion und Wissenschaft prüfte; man konnte die blindeste Ergebung in die Autorität, den crassesten Uberglauben verzeichnen, der Stand der Naturwissenschaften war der niedrigste, die Philosophie nicht productiv, die Philologie war ärmlich bestellt, die Alles beherrschende Theologie konnte nicht zur Befreiung der Geister führen. So urtheilte man noch Ende des vorigen Jahrhunderts.*.) Raum ein Dutzend Jahre

*) „Theilweise selbst noch heute, so z. B. Kolb, Culturgeschichte II. Bd.“ fügt Hellwald in einer Note hinzu. Auch hier

später hatte sich bereits ein großer Umschwung der Ansichten vollzogen und das Mittelalter einen ganz anderen Sinn gewonnen. Die romantische Schule sah ein glänzendes Lichtmeer von blendender Pracht dort, wo man früher nur dunkle Schattenmassen erblickt hatte. Gegenüber diesen beiden Standpunkten, gegenüber Abscheu und Verehrung, Verdammung und Anbetung, gibt es aber noch einen dritten, den Standpunkt des Verstehens, des Begreifens, der objectiven historischen Durchdringung, — den Standpunkt der Rechtigkeit. Wir werden weder lauter Schatten noch lauter Licht erblicken, auch für uns ist der mittelalterliche Zustand ein Zustand relativer Unvollkommenheit, auch wir können die Bezeichnung der Nacht für das Mittelalter acceptiren. Aber es ist eine helle, eine glänzende Nacht, in der unzählige Sterne mit theils mildem, theils kräftigem Lichte leuchten.“*)

Der Culturhistoriker Alexander Kaufmann schreibt („Cäsarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Köln, 1862.“ S. 101): „Hätten Cäsarius und diejenigen seiner Zeitgenossen, welche sich offen über die Gegenwart aussprachen, ahnen können, daß kommende Geschlechter ihre Mittheilungen als Anklagen wider die gesamte Richtung der Zeit benutzen würden: sicher wären sie in ihren Äußerungen vorsichtiger gewesen oder hätten wenigstens durch gehörige Vorbehalte künftigen Missbrauch zu verhüten gesucht.“ Ferner (S. 125): „Das Bild, welches Cäsarius von dem äußern Leben und

möchten wir weitergehen. Hat doch, abgesehen von vielen andern Dingen, das Lutherjahr an Schriften und Reden dargethan, daß die Kolben noch eben so zahlreich und streitfertig sind, wie zur Zeit der „Reformation.“

*) Wie Hellwald in einer Note bemerkt, „leitete mit diesen Betrachtungen Prof. Dr. W. Scherer [nachmals in Straßburg, jetzt in Berlin] f. Vorlesungen über altdenische Literatur an der Wiener Universität 1870 ein.“ Der Vergleich des Mittelalters mit einer „sterinenhellen Nacht“ stammt übrigens von Uhland.

Treiben seiner Zeitgenossen entwirft, ist kein erfreuliches. Man darf aber bei culturgeschichtlichen Schilderungen und Schlussfolgerungen nie vergessen, daß Unregelmäßigkeiten stets ins Auge fallen, während Regel und Ordnung, als das Natürliche und Selbstverständliche, unbeachtet mit Stillschweigen übergangen werden. Ist überhaupt Vorsicht im Urtheil eine der ersten Pflichten und Bedingungen eines Geschichtschreibers, so tritt diese Pflicht doppelt in den Vordergrund, wo von Wenigen auf Viele, von Einzelnen auf eine ganze Nation geschlossen werden soll. Zudem war Cäsarius ein so strenger Sittenrichter, daß wohl kein Jahrhundert unserer Geschichte es wagen dürfte, sich einem solchen Kritiker mit dem Wahne zu nähern, die Schale seiner Vorzüge und Trefflichkeiten falle schwerer ins Gewicht, als die der vorhergegangenen und der kommenden Jahrhunderte."

Die Tadler der Vergangenheit handeln aber um so ungerechter, als ihr Treiben zugleich einseitig ist. Oder ist es nicht Thatssache, daß dasselbe sich nur auf das Mittelalter beschränkt, daß, während sie ihren Vorfahren nur Schlechtes nachsagen, sie in der Geschichte des Alterthums z. B. die Griechen und Römer nicht genug feiern können? Da wird nicht von der allgemein herrschenden Unsitlichkeit, nicht von schlechten Staatseinrichtungen, nicht von der furchtbaren Sklaverei, nicht von Raub und Todtschlag, nicht von Übergläuben mißfällig gesprochen. Da werden die Griechen und Römer als die gebildetsten und edelsten Völker, ihre Führer als die größten Tugendhelden vorgeführt. Kurz, das Leben der Griechen und Römer erscheint eben so glorreich und preiswürdig, wie das unserer Vorfahren im Mittelalter kleinlich und verächtlich. Das heißt doch, mit verschiedenem Maße messen.

Veröffentlichen die Einen einen Wust von tendenziös ausgebauteten Citaten, hier in trockener Zusammenstellung, dort in schöner Darstellung, als wahrheitsgetreue, „quellenmäßige“ Geschichte, so machen es Andere kürzer, indem sie

aus den Machwerken ihrer Vorgänger den Extract ziehen und als „Geist der Geschichte“ vorführen. Woher stammt und was zeigt dieser Geist? Er stammt aus der gewöhnlichen Kumpelkammer, welche die Historiker seit der „Reformation“ eingerichtet haben, er zeigt dieselben Personen und Thaten, welche die „Reformation“, d. h. „die Denk- und Gewissensfreiheit“ bewirkt haben, er geht ebenfalls nur darauf aus, darzuthun, daß vor der „Reformation“ auf allen Gebieten, in Kunst und Wissenschaft, die tiefste Finsterniß herrschte.

Aber was meldet der Geist der Wahrheit? Ohne uns auf das Einzelne einzulassen, hier nur die eine That-sache: mit Bieneneifer, mit den größten Geldopfern sammelt man die Überreste der Kunst des Mittelalters, Bilder, Gefäße, Stickereien und Webereien; aber nicht nur das: man stellt sie aus, man beschreibt sie in Büchern und gibt Abbildungen von ihnen, aber auch das nicht allein: man preist sie als Muster, man gründet Institute, wie es z. B. in dem Prospective für die im Jahre 1883 zu Düsseldorf eröffnete Kunstgewerbeschule heißt: „um unter dem Vor-bilde der alten Meister deutsche Handwerkarbeit wieder zur alten technischen Tüchtigkeit und zu künstlerischer Vollendung heranreisen zu lassen.“ Und trotzdem spricht man von dem finstern Mittelalter, und trotzdem und trotz alledem geschieht das in den meisten Lehr- und Lesebüchern, insbesondere aber in der Tagespresse. Die Tagespresse macht sich doppelter Lüge schuldig, indem sie an einer Stelle („Kunst und Literatur“ oder „Vermischtes“ &c.) die Kunsterzeugnisse des Mittelalters preist, in dem politischen Theile desselben Blattes die landläufigen Phrasen über „das finstere Mittelalter“ wiederkaut und die Söhne des Vaterlandes mit Verachtung gegen ihre Vorfahren erfüllt. Nil discordius mendacio.

Die Tadler der Vergangenheit sind eben so begeisterte Lobredner der Gegenwart. Anders war es im Mittelalter. Wir kennen keinen Geschichtschreiber, keinen Mann der Wissenschaft, der mit Verachtung auf seine Vorgänger schaute. Im Gegentheil: immer finden wir das Lob der früheren

Zeiten, immer heißt es, daß früher die Menschen besser waren, daß die Wissenschaft in höherer Achtung stand &c. So lobenswerth diese Behandlung der Gegenwart ist, insofern sie Bescheidenheit und Demuth bekundet und zur Besserung und Vervollkommnung antrieb, so ist sie auf der andern Seite beklagenswerth. Haben doch in ihr vielfach jene Schilderungen der Verderbniß in Kirche und Reich, im öffentlichen und Privatleben ihre Quelle. Wie wenig aber von solchen Schilderungen zu halten ist, wird, abgesehen von den Thaten und Schöpfungen der einzelnen Jahrhunderte, schon dadurch bewiesen, daß derartige, meist allgemeine, bloß in einigen Worten bestehende Auslassungen über die Gegenwart in jedem Jahrhundert, ja in jedem Jahrzehnt vorkommen, d. h. selbst in den Zeiten, die als die besseren von den Nachkommen gepriesen und empfohlen werden.

Am schlimmsten ist, wie in den vorangehenden Artikeln dargelegt, daß 15. Jahrhundert verurtheilt worden. Im Jahre 1855, also zwanzig Jahre vor dem Geschichtswerke von Joh. Janssen, erschien ein gelehrtes Buch unter dem Titel: „Der Bildercatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther, mitgetheilt und erläutert von Johannes Geffcken, Doctor der Theologie und Prediger zu St. Michael in Hamburg.“ Geffcken, dessen Schrift wir in den voraufgegangenen Artikeln schon mehrfach citirt haben, war strenggläubiger, entschiedener Lutheraner, wie neuerdings Dr. Wilh. Krafft, Professor der protestantischen Facultät in Bonn, in dem Universitätsprogramm „Ueber die deutsche Bibel vor Luther und dessen Verdienste um die Bibelübersetzung,“ Bonn 1883, S. 11 sagt: „der gründlichste Forscher neuerer Zeit auf dem Gebiete der deutschen christlichen Erbauungsliteratur vor der Reformation.“ Geffcken schreibt S. 3. „Je mehr man mit dem 15. Jahrhundert unbekannt war, desto leichter war es, dasselbe gründlich gering zu schätzen. Die unendliche geistige Arbeit des 15. Jahrhunderts, auf die allein schon die wunderbare Entfaltung der Buchdruckerkunst

hinweist . . . blieb größtentheils unerkannt. Die Wiedererweckung der classischen Studien von Italien aus, die Entwicklung der Universitäten, die Männer, die man Vorläufer der Reformation, oder Reformatoren vor der Reformation genannt hat, waren es, worauf allein die Aufmerksamkeit sich richtete . . . Aber der Gesichtspunkt »Reformatoren vor der Reformation« ist nur ein einzelner, nicht allein berechtigter, wir treffen im 15. Jahrhunderte viele Männer an, denen die großen reformatorischen Gedanken des 16. Jahrhunders fern lagen, und die doch in ihrer Weise trefflich und nach dem Maße ihrer Kräfte eifrig wirkten. Solche treue Arbeit, wie sehr sie auch durch den Geist der Zeit bestimmt und gehemmt wurde, darf aber nicht übersehen werden. Die Vorurtheile, welche, wenn von dem fünfzehnten Jahrhundert die Rede ist, sich zu erkennen geben, sind erklärlich genug. Zunächst bedarf es nur einer sehr geringen Mühe, um aus den angesehensten Schriftstellern desselben die bittersten Klagen über ihre Zeit zusammenzustellen. Solche Blumenlesen sind auch schon oft gemacht, und pflegen nicht leicht in einer Geschichte der Reformation als Einleitung zu fehlen. Auch ist es gewiß genug, daß jene Zeit an schweren Uebeln litt . . . Was nun die Klagen, wie wir sie im 15. Jahrhundert vielfach vernehmen, betrifft, so muß man doch sagen, daß solche Klagen nicht eben das schlimmste Zeichen für eine Zeit sind, daß eine Zeit, die lebhaft empfindet, was ihr fehlt, und das schmerzlich beklagt, immerhin besser ist als eine Zeit, die sich selbstgefällig an den gegebenen Zuständen genügen läßt. Und in welcher Zeit haben denn eindringlicher und schärfer edle Männer die Stimme der Klage erhoben, als in der folgenden, in dem Zeitalter der Reformation, und in dieser vor Allen Männer wie Luther und Melanthon. Döllinger hat neuerdings, zwar mit großem Geschick und großer Gelehrsamkeit, aber mit noch größerer Ungerechtigkeit, (Die Reformation, 3 Bde. Regensb. 1846—48, 8) ein Bild der Reformation nach lauter solchen, in edlem Unwillen

entworfenen, düstern Schilderungen gezeichnet, und neben den Stimmen schmerzlicher Klage über die Unvollkommenheit der evangelischen Kirche, wie sie sich den Blicken der Reformatoren darstellte, die Stimmen heiliger und frommer Freude an der wiedergewonnenen evangelischen Freiheit eigenwillig überhört. Wir haben ein Recht, uns über solche Ungerechtigkeit zu beschweren, aber würden wir nicht eines ähnlichen Unrechts uns schuldig machen, wenn wir ein Bild des 15. Jahrhunderts nur nach jenen Stimmen der Klage uns entwerfen wollten? Es ist vielmehr unsere Pflicht, durch genaue geschichtliche Erforschung zur unbesangenen Beurtheilung und Darstellung der Zustände jener Zeit zu gelangen. Der Vorurtheile, die man gewöhnlich zur Be trachtung der Zeit vor der Reformation hinzubringen pflegt, der halbwahren oder ganz falschen Vorstellungen, welche den Hintergrund so mancher Reformationsgeschichte bilden, sind besonders vier. Es gab, so meint man (meinte es wenigstens bis vor nicht langer Zeit), vor Luther gar kein deutsches Kirchenlied, die heilige Schrift war unter den Geistlichen, wie viel mehr unter dem Volk, gänzlich unbekannt, in deutscher Sprache so gut als nicht vorhanden, deutsch gepredigt ward wenig oder gar nicht, und ebenso fehlte es an einem Catechismus." So Geffcken.

Bis zur Zeit Luthers wurde die Vergangenheit geehrt, die Gegenwart getadelt; mit Luther trat das Gegentheil ein. Es ist wahr: in der Zeit der Reformation erhoben Männer, und in dieser vor allen Männer wie Luther und Melanchthon eindringlicher und schärfer, als es jemals geschehen war, die Stimme der Klage über ihre Zeit; aber es ist doch nur die Klage über „die Unvollkommenheit der evangelischen Kirche," d. h. über ihr eigenes Werk, über die Folgen ihrer „Reformation," und zu dieser Klage hatten sie wahrlich alle Ursache, und Döllinger wird mit Unrecht von Geffcken angeklagt. Es ist eine Unwahrheit, daß Döllinger nur nach lauter solchen düstern Schilderungen ein Bild der Reformation gezeichnet habe: er läßt vielmehr

als Belege derselben auch die Thatsachen reden. Doch sei dem wie ihm wolle: wie die „Reformatoren“ in ihren Schriften („die Stimmen heiliger und frommer Freude an der wieder- gewonnenen evangelischen Freiheit“) bezeugen, lobten sie sich eben so selbstgefällig, schmähten sie ebenso, ja noch eindringlicher und schärfer die Vergangenheit, schalten sie auf „die Finsterniß zur Zeit vorhin“, (ein von Luther wiederholt gebrauchter Ausdruck), so daß von ihnen das Wort gilt, welches Walther von der Vogelweide von sich gesagt hat: „Ich war so voll des Schelten, daß mein Atem stand“ (Lachmann 28). Und wie sie, so ihre Nachfolger bis in unsere Tage. Der unbefangene Beurtheiler der Geschichte wird sich darüber nicht wundern. Das Schimpfen auf die Vergangenheit einerseits, die Selbstgefälligkeit, die Selbstberäucherung anderseits lag in dem Wesen der „Reformation.“ Alle Revolutionäre haben diese Eigenschaften in ähnlicher Weise betätigt. Dieses Schelten über die Vergangenheit ist eben so psychologisch begründet, wie es dem Werke der „Reformatoren“ förderlich erscheinen mußte. Die sogenannten Reformatoren mußten, wenn sie nicht jeglicher sittlichen Anschauung bar und ledig waren, vor sich selbst und vor der Welt ihr Werk rechtfertigen, und konnten es nicht anders, als indem sie die Rechtfertigung in der Verkommenheit der Kirche suchten. Die Reaction gegen den Bruch mit der ganzen Vergangenheit konnte nicht ausbleiben; je quälender sie das Gewissen aufrüttelte, um so willkommener mußte jeder Vorwand ausgebeutet und aufgebaut werden, den die Zeit bot. Wie wollten ferner die Neuerer Andere zum Absall bringen, ohne immer und immer wieder die bisherigen Zustände als unhaltbar zu schildern? Eben um des Besseren willen sollte ja das Schlechte verlassen werden. So ist also diese Beschmückung der Vergangenheit damals wie heute eine unabweisbare Nothwendigkeit, der sich die Revolution nicht entziehen kann, wenn sie nicht ihre Rechtfertigung aufgeben will. Mit der Anerkennung der geschichtlichen Wahrheit verurtheilt sich der Protestantismus.

Dr. Y.

39. Das Wiederaufleben der Wissenschaften und Künste

soll von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, um 1450 beginnen. Sprechen wir zunächst von dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Versteht man darunter, wie es wirklich geschieht: die Kenntniß und Verbreitung der Literatur des heidnischen Alterthums sei vordem nicht vorhanden gewesen, so ist keine Bezeichnung unwahrer als diese; es bedarf nur eines Blickes in irgend einen Geschichtschreiber oder Chronisten — der Theologen und Philosophen, eines Thomas von Aquin, eines Albertus von Köln, eines Dante nicht zu gedenken —, um so zu sagen auf jeder Seite diese Behauptung widerlegt zu finden. Es sollte doch nachgerade jedem gebildeten Deutschen bekannt sein, daß Roswitha von Gandersheim (um 980) schon zur Zeit der Ottonen ihre lateinischen Comödien dichtete, um den Nonnen an Stelle der schmuckigen römischen Komöder bessere Sachen in die Hand zu geben. Sämtliche Classiker, Dichter und Prosaiker, werden fortwährend genannt oder mit ihren eigenen Worten vorgeführt. Und nun die Handschriften, durch die uns die Werke des Alterthums erhalten sind. Wem verdanken wir sie? Dem unausgesetzten, eifrigen Studium derselben. Daß wir sie nicht alle noch besitzen — wer verschuldet das? Vor allem die Revolution gegen die Kirche. Nur das kann zugegeben werden, daß mit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Anwendung der alten Sprachen der classischen Form sich mehr näherte. Die Zeiten sind vorüber, wo selbst vorurtheilslose Gelehrte die Sprache der Vulgata oder die Sprache der Diplomaten, Philosophen und Theologen des Mittelalters verspotteten zu dürfen glaubten. Heute weiß man, daß der h. Hieronymus († 420) allerdings nicht das Latein des Cicero schrieb, obgleich seine Sprache sehr klar und kräftig ist, daß er das Latein schrieb, wie es in seiner Zeit VolksSprache war, und jeder Diplomatiker von Fach schätzt die Geschäftssprache unserer alten Documente

als eine dem juridischen Bedürfnisse durchaus entsprechende, die auch der Gewandtheit, ja der Schönheit keineswegs entbehrt. Vergleicht man mit dem Latein des h. Thomas von Aquin die stereotype Blumenlese aus classischen Autoren, womit im 16. Jahrhundert auch das kleinste Briefchen so vollgepropft wurde, daß vor lauter Wörtern kaum die Worte zu finden sind, so ist das Latein des h. Thomas der Art, daß einem der Vorzug der humanistischen Literatur doch manchmal sehr zweifelhaft wird. Größere Gewandtheit, größere Correctheit und Fülle des Ausdrucks wurde allerdings vielfach erreicht, aber auch das Edelste und Höchste verloren. Mit der Form nahmen die Humanisten, mit welchem Namen die begeisterten Freunde der heidnischen Literatur bezeichnet werden, auch den Geist des Alterthums in sich auf. Während ihre Vorfahren mit demselben Eifer dem Studium des Alterthums sich widmeten und dasselbe förderten, thaten sie es in christlichem Sinne. Ganz anders die Humanisten. Statt des Weltheilandes erhoben sie den Jupiter auf den Thron, statt Golgathas feierten sie den Parnass, statt des Himmels den Olymp, statt des Christenthums pflegten und verbreiteten sie ein neues Heidenthum. Auf dem Gebiete der Kunst, der redenden wie der bildenden, ist dieser Classicismus längst als Zopf abgethan. Wenn man auch mit Dank die grammatische und stilistische Errungenschaft der Humanistenzeit anerkennt, so hat man doch die einseitige Ueberschätzung jener Literaten als Schwäche empfinden gelernt.

Die Heimath dieser Humanisten war Italien, unter dessen Fürstenhöfen und Städten vor allen Florenz. Der liberale Protestant Prof. Dr. Weber in Heidelberg schreibt in seinem „Lehrbuch der Weltgeschichte“ (Die erste Auflage erschien 1846 in einem dicken Bande; im Fortgang der Zeit sind aus dem einen zwei dicke Bände geworden, die gegenwärtig in neunzehnter Auflage vorliegen; also alle zwei Jahre eine neue Auflage!): „Ein classisches Latein verdrängte die barbarische Sprache der Scholastiker und das Mönchslatein des Mittelalters. . . . Aber nicht bloß das entartete Kirchenthum erlitt

durch die neue Bildung einen heftigen Stoß, sondern auch die christliche Religion und Moral. Die Anhänger der platonischen Weisheit (Akademie) und die der aristotelischen Philosophie (Peripatetiker), die zwei feindliche Parteien bildeten, vergaßen das Evangelium und die christliche Weltanschauung über den Lehren ihrer Meister, und aus Bewunderung und Nachahmung der Denk- und Redeweise des Alterthums fanden die gelehrten Cardinale und Prälaten endlich Gefallen an heidnischen Vorstellungen und Ansichten und überließen die Lehren des Christenthums dem ungebildeten Volke, dem die heidnische Weisheit nicht zugänglich war, und das sich in demselben Grade dem Aberglauben hingab, wie jene in Unglauben versanken. Mit der Gleichgültigkeit gegen das Evangelium (Indifferentismus) ging der Verfall der Moral und Tugend bei den höheren Ständen Hand in Hand. Eigennutz und Selbstsucht ward die Quelle alles Thuns, weltliche Klugheit wurde allein geachtet. So entstand jene sittliche Verworfenheit, die der florentinische Staatsmann und Geschichtschreiber Macchiavelli († 1527) in seinem »Fürsten« der Welt enthüllt hat. „Wir haben an diesemilde nichts Wesentliches auszusezen. Aber derselbe Verfasser fährt fort: „Italien wurde nunmehr die Pfanzschule für ganz Europa. Gelehrte und Künstler zogen scharenweise aus allen Ländern dahin und brachten die Schätze der Weisheit und Kunst nach Frankreich, England, Deutschland u. s. w. zurück. Bald traten allenthalben zwei Parteien einander feindlich gegenüber, die für die neue Wissenschaft kämpfenden Humanisten und ihre für die Beibehaltung des Alten eisernden und als Obscuranten gebrandmarkteten Gegner mit dem Dominicanerorden an der Spitze. Die Humanisten aller Länder standen, ohne Rücksicht auf Geburt oder Vaterland, mit einander in innigem Verband. Das Latein, das damals die allgemeine Sprache der Gelehrten und Diplomaten war, erleichterte den Verkehr und das Verständniß, ein lebhafter Briefwechsel, der die Stelle der Zeitungen vertrat, unter-

hielt die Verbindung, die literarischen Erscheinungen steuerten auf Ein Ziel los und wurden von den Humanisten aller Nationen als Gemeingut betrachtet. Was konnte die altkirchliche Partei einer solchen Macht entgegenstellen? Ihre barbarische Sprache und spitzfindige Wortphilosophie konnte vor dem eleganten Latein und der gesunden Weltweisheit der Humanisten nicht bestehen und ihr blinder Eifer und ihre Verlegerungssucht erlagen ohnmächtig unter dem Spotte und den wizigen Satiren der Neuerer; die geistige Verunkenheit der Mönche, die Unstiftlichkeit so vieler Kleriker, das weltliche Treiben der Prälaten bot manche Blöze zum Angriff. Dieser geistige Kampf hatte eine Veränderung der ganzen Denkweise zur Folge. Während aber in Italien, Frankreich und England die hochgestellten Gelehrten die neue Weisheit als Sondergut ihres Standes betrachteten und sie in aristokratischer Vornehmheit dem Volke vorenthielten, drang sie in Deutschland, wo der Bürgerstand im Besitze der Bildung war und die Religion tiefere Wurzel hatte, in den Kern des Volkes ein und ging aus der Gelehrtenstube ins Leben über, und während dort die Humanisten der Kirche und Geistlichkeit spotteten, dem Volke aber seinen Glauben und Übergläuben ließen, ward in Deutschland die ganze Nation zur Bekehrung an dem geistigen Kampfe zugezogen und dadurch eine Umgestaltung aller Verhältnisse in Kirche und Staat herbeigeführt."

Das ist doch ein ganz anderes Bild über denselben Gegenstand. Italien die Pfanzschule für ganz Europa, und trotzdem in Frankreich, England, Deutschland u. s. w. nichts von den übeln Früchten, vielmehr das Gegenteil! Dort erlitt durch „die neue Bildung“ die christliche Religion und Moral einen heftigen Stoß, wurde das Evangelium und die christliche Weltanschauung vergessen, hier brachte „die neue Wissenschaft,“ „die neue Weisheit“ eine gesunde Weltweisheit, hier führten „die Neuerer“ einen geistigen Kampf und steuerten in diesem geistigen Kampfe auf Ein Ziel los. Aber auf welches Ziel? Auf die Vernichtung

„des Alten,” das heißtt, wie der ganze Inhalt ergibt, auf die Revolution gegen die Kirche. Warum wird das nicht offen ausgesprochen? Dort entstand jene sittliche Verworrenheit, die Macchiavelli in seinem berüchtigten Buche vom „Fürsten“ der Welt enthüllt, sagen wir richtiger: empfohlen hat, in jenem 1515 zuerst gedruckten Buche, in welchem er lehrte, wie und daß mit allen, selbst den abscheulichsten Mitteln (Treubruch, Meineid, Scheinheiligkeit, Mord, Verrat usw.) unbeschränkte Fürstenmacht zu gründen und zu erhalten sei; hier nichts davon. Wir wollen es ergänzen. In Frankreich, England, Deutschland u. s. w., vor allen in Deutschland, „wo der Bürgerstand im Besitze der Bildung war,“ fand Macchiavelli die thätigsten Schüler durch „das Wiederaufleben der Wissenschaften.“ Mit ihm erfolgte „eine Veränderung der ganzen Denkweise“, die „Umgestaltung aller Verhältnisse in Kirche und Staat“, d. h. die Theorie Macchiavellis wurde von den Revolutionären in Kirche und Staat in die Praxis übersetzt.

Ja, es war eine neue Bildung, eine neue Wissenschaft, welche in der Mitte des 15. Jahrhunderts auftauchte: ihr Ziel war die Vernichtung der Kirche; dieses Ziel wurde zwar nicht erreicht und wird nie erreicht werden; was erreicht wurde, war zunächst die confessionelle Spaltung, dann der Untergang der Freiheit und die Herrschaft des monarchischen Absolutismus mit den frivolen Eroberungs- und Raubkriegen und der Schmach des Landesvertrags deutscher Fürsten und deutschen Bürgerthums, war ferner die Herrschaft des frivolsten aller Grundsätze: *Cujus regio, ejus religio*, d. h. Wem das Land gehört, gehört die Religion. Aber weiter. Gegen das Mittelalter wird von seinen Gegnern namentlich der Vorwurf erhoben, der Klerus habe die volksthümliche oder „nationale“ Literatur nicht gepflegt, dieselbe vielmehr zu unterdrücken gesucht. So unbegründet auch dieser Vorwurf ist, so begründet dagegen ist die Thatsache, daß die sogenannten Humanisten mehr wie alle Andern der volksthümlichen Literatur das Grab

bereitet haben. Den Beweis dafür sowie die Widerlegung jenes Vorwurfs liefert sowohl die Literaturgeschichte, als auch die Geschichte der Sprache. Wie hätte es auch anders sein können? Als Alleinbesitzerin des „Wortes Gottes“ las die „Reformation“ nur die Bibel; als Erbin des Humanismus hafte sie die volksthümliche Literatur der Vorfahren, weil dieselbe von der „Finsterniß“ des Mittelalters bedeckt war, trieb sie neben den wüsten Zänkereien unter ihren Häuptern nur „die alten Sprachen,“ Latein und Griechisch. (Vgl. S. 316 ff.)

Aber nicht nur der volksthümlichen Literatur, sondern auch der volksthümlichen oder nationalen Kunst wurde das Grab bereitet. Doch darüber an anderer Stelle. (Vergl. oben den Artikel über das „finstere Mittelalter.“)

Dr. Y.

40. Die „Früchte“ der Reformation.

In den protestantischen Reformationsgeschichten, Broschüren, Zeitungen, in Predigten und Festreden werden sehr oft und laut die „Früchte und Segnungen“ der lutherischen Reformation gepriesen, und, um diese um so glänzender und erfreulicher erscheinen zu lassen, vorher mit borstigem Pinsel, in den grellsten Farben und in monströsen Formen allerlei Bilder von der „crassen Unwissenheit,“ der „bodenlosen Unsittlichkeit“ und dem „höchst verderblichen Einfluß“ der damaligen katholischen Kirche entworfen.

Demgegenüber lassen wir nachstehend eine Reihe von Zeugnissen folgen, welche größtentheils von Luther selbst und seinen Anhängern herstammend das gerade Gegegntheil besagen. Sie sind zumeist den einschlägigen Werken von Döllinger, Riffel, Janssen, R. A. Menzel u. A. entnommen und können durch tausend weitere vermehrt werden. Einige andere, weniger allgemein bekannte Zeugnisse fügen wir mit genauer Angabe des Fundortes bei.

Luther soll „die Schönheit des Familienlebens zurückerobert“ haben, derselbe Luther, der nicht nur die

gottgeweihte Jungfräulichkeit verspottete, sondern auch den sacramentalen Charakter des christlichen Familienlebens läugnete, indem er lehrte, daß die Ehe „ein äußerlich leiblich Ding“ sei wie „andere weltliche Handtierung.“ Dazu erinnern wir an jene häßlichen hier nicht wiederzugebenden Neuüberungen des Reformators (vgl. Jenaer Ausgabe der Werke Luthers II. f. 152, 147, 148) über die beiden Eheleute und die zu rufende Magd, über Ahasver, Basithi und Esther. Die „Früchte“ aber, welche eine solche Lehre schon damals zeitigte, wurden Luther in einem Briefe vor die Augen gestellt, den der Herzog Georg von Sachsen „am Donnerstag nach Invocavit 1526“ an ihn richtete. In demselben heißt es: „Wann sind mehr Sacrilegien geschehen begebener Person, denn seit deinem hervorgebrachten Evangelio? Wann sind mehr Empörungen wider die Obrigkeit geschehen, denn aus deinem Evangelio? Wann sind mehr Veraubungen armer geistlicher Häuser geschehen? Wann sind mehr Dieberei und Rauberei geschehen? Wann sind mehr verlaufene Mönche und Nonnen zu Wittenberg denn jetzt, gewest? Wann hat man dem Ehemann die Weiber genommen und andere gegeben, denn jetzt findet man es in deinem Evangelio? Wann sind mehr Ehebruch geschehen, denn seit du geschrieben: „wo eine Frau so soll sie zu einem andern gehen, also thune der Mann hinwieder“? — Dies hat dein Evangelium bracht, das du unter der Bank hervorgezogen.“ (Walch, Luth. W. W. XIX. 616).

Dass der Herzog Georg von Sachsen Recht damit hatte, ist von Luther selbst an zahlreichen Stellen seiner Schriften bezeugt worden:

„Je länger man das Evangelium (d. h. seine Lehre von der Rechtfertigung) predigt, je tiefer die Leute ersaußen in Geiz, Hoffart und Pracht.“ „Aus dieser Lehre wird die Welt nur je länger, je ärger.“

„Unsere Evangelischen werden jetzt siebenmal ärger, denn sie zuvor gewesen. Denn nachdem wir das Evangelium gelernt haben, so stehlen, lügen, trügen, fressen und saufen wir, und treiben allerlei Laster. Da ein Teufel bei uns ausgetrieben worden, sind ihrer nun sieben ärgere wieder in uns gefahren, wie das jetzt an Fürsten, Herren, Edelleuten, Bürgern und Bauern zu sehen, wie sie jetzt thun und sich ohne alle Scheu, ungeachtet Gott und seiner Dräzung, verhalten“ — „Niemand fürchtet Gott, es ist alles muthwillig, Gesinde, Bauern, Handwerksleut thut alles, was es will. Niemand strafet, ein jeder lebt nach seinem Willen, bes . . . und betrügt den andern.“

Ist das vielleicht die zurückeroberete Schönheit des Familienlebens, die wiedererrungene Sittlichkeit des Volkes?

Sehr traurig sind Luthers Klagen über den Zustand und die Erziehung der Jugend zu jener Zeit, da sein Name und seine Lehre überall gefeiert ward:

„Als ich noch jung war (d. h. zu den Zeiten des Papstthums), gedenke ich, daß der mehrere Theil, auch aus den Reichen, Wasser franken. . . . Jeß und gewöhnt man auch die Kinder zu Wein, zu starken ausländischen Weinen, auch wohl zu destillirten oder gebrannten Weinen, die man nüchtern trinkt.“ — „Auch unter der Jugend hat es (das Laster der Trunkenheit) ohne Scheu und Scham eingriffen, die von den Alten solches lernt und sich darin so schändlich, muthwillig, ungewehrt in ihrer ersten Blüthe verderbt, wie das Korn vom Hagel und Platzregen geschlagen.“ — „Es ist der leidige Teufel, daß jetzt die junge Welt so wüst, wild und ungezogen ist, daß eitel Teufelskinder daraus werden.“ — „Es ist jetzt allenthalben leider der gemeinsten Klagen eine über den Ungehorsam, Freud und Stolz des jungen Volkes, und insgemein in allen Ständen.“ — „Sie wissen nicht, was Gotteswort, Taufe und Abendmahl sei, gehen hin in dummem Sinn, sind wüst und unerzogen, wachsen in ihrem Sode und Muthwillen auf.“ — Die Kinderzucht

„ist so übel, daß es zu erbarmen ist; daß keine Ehre noch Zucht, die Eltern lassen den Kindern den Willen, halten sie in keiner Furcht; die Mütter sehen nicht auf ihre Töchter, lassen ihnen alles nach, strafen sie nicht, lehren sie weder züchtig noch ehrbar leben.“

Die kursächsischen Visitationsberichte aus den Jahren 1527 bis 1529 und 1533 bis 1534 bringen weitere Belege über die „protestantische Gesittung“, welche das „reine Evangelium“ gebracht. Die Klagen der Visitatoren über „Lästerung des göttlichen Wortes,“ über „Zunahme des gottlosen Wesens,“ „über die Rohheit, Schwelgerei und das unsittliche Leben der Glieder der Gemeinden,“ über „den traurigen Verfall des ehelichen Lebens“ u. s. w., welche Luther's Patron, der Kurfürst von Sachsen, als „verzweiflungsvolle Zustände“ bezeichnet, sind eben so viele urkundliche Zeugnisse über die „Früchte“ der lutherischen Reformation.

Aber wie stand es denn in Wittenberg, der Metropole des Protestantismus? Man sollte meinen, daß hier, wo der „Begründer der protestantischen Gesittung“ selber thätig war, die Früchte und Segnungen der Reformation in ganz besonderer Weise hervorgetrieben und gezeitigt worden seien. Allerdings „Früchte“ genug und übergenug, aber was für welche? Im Jahre 1545, nachdem also der Quell des „lauteren Wortes“ schon so lange das Wittenberger Erdreich berieselte, und die Sonne des neuen Evangeliums nahezu dreißig Jahre lang ihre erwärmenden, belebenden und läuternden Strahlen auf die „Gemeinde der Heiligen“ herniedergesendet hatte, schrieb Luther an seine Käthe über Wittenberg, er wolle „nimmer wieder in dies Sodom und Gomorrha“ zurückkehren; er wolle lieber umherschweifen und sein Bettelbrod essen, ehe er seine armen letzten Tage „mit dem unverdigen Wesen zu Wittenberg martern und verunreinigen“ wolle. Ueberdies sagt Luther selbst, daß die Wiedertäufer ihr Haupt-

argument gegen die lutherische Lehre von der Sittenlosigkeit der Wittenberger hergenommen hätten.

Weiterhin hat man Luther als den besondern Wohlthäter und Förderer der Schulen, vornehmlich der Volkschulen gepriesen. Leider aber sind diese „Früchte“ seiner Einwirkung wieder ganz anderer, entgegengesetzter Natur, als man uns das glauben machen will. Luther's Klagen über den Niedergang des Volksunterrichts und der Schulen sind so vielfältig und so unzweideutig, daß auch die gelehrteste Interpretationskunst nicht das Gegentheil daraus zu eruiren vermag. Allenthalben in deutschen Landen, klagt er, lasse man jetzt nach Aufhebung der Klöster und Stifte die Schulen zergehen; nun wolle Niemand mehr die Kinder lehren noch studieren lassen. „Da werden täglich Kinder geboren und wachsen bei uns daher und ist leider Niemand, der sich des armen jungen Volkes annehme und regiere, da läßt mans gehen, wie es geht.“

Charakteristisch für „sonst und jetzt“ ist auch folgendes Geständniß Luther's: „Vorhin, da man dem Teufel diente und Christi Blut schändete, da standen alle Beutel offen, und war des Gebens zu Kirchen, Schulen und allen Greueln kein Maß; da konnte man Kinder in Klöster, Stifte, Kirchen und Schulen treiben, stoßen, zwingen mit unsäglicher Kost . . . Nun man aber rechte Schulen und rechte Kirchen soll stiften, ja nicht stifteten, sondern allein erhalten im Gebäude . . . da sind alle Beutel mit eisernen Ketten zugeschlossen, da kann Niemand zugeben.“

Diesem Geständniß lassen wir eine Stelle aus dem offiziellen Visitationsbericht über den Kurkreis Wittenberg vom Jahre 1533—34 wörtlich folgen: „Die städtischen Schulen, die den Bürger- und Bauernkindern noch überdies eine materielle Versorgung gewährt hatten, nahmen in bedenklicher Weise ab.“

Die Stadtchronik von Hof berichtet: „Um das Jahr 1525 fingen die Schulen an zu fallen, so daß fast Niemand mehr seine Kinder in die Schule schicken und studieren

lassen wollte, weil die Leute aus Luther's Schriften so viel vernommen, daß die Pfaffen und Gelehrten das Volk so jämmerlich verführt hätten.“

Und wie steht es in der Gegenwart mit den protestantischen Volksschulen, die auf dem Namen und unter dem „wohlthätigen Einfluß“ des großen Reformators stehen? Der Protestant Oehninger (Die Principien des Protestantismus) klagt über die entchristliche Schule in den protestantischen Gebieten und sagt: „Die Bibel ist nicht in Fleisch und Blut unseres Volkes übergegangen. Es macht sich nur spärlich mit ihr bekannt und eine unreife Jugend liest es lädenhaft. Wehrlos steht unser Volk den destruktiven Mächten der Zeit gegenüber, eine seichte Schulbildung, miserable Berstreuungsliteratur nährt die Oberflächlichkeit, Denks Faulheit, Leichtgläubigkeit, Sinnlichkeit. Das Herz ist verarmt, das Gewissen eine angezweifelte Sache u. s. w. Gegen dieses Verderben ist die Kirche nicht mehr die heilende Macht!“

Luther soll dann auch der Freund, Beschützer und Förderer der deutschen Hochschulen gewesen sein? Aber hat denn nicht Luther die Universitäten als Mördergruben, Molochtempel, Synagogen des Verderbens und Lupanaria des Antichristen bezeichnet? Hat nicht Luther 1521 sogar gepredigt: „Die hohen Schulen wären werth, daß man sie alle zu Pulver mache; nichts Höllischer und Teuflischer ist auf Erden kommen von Anbeginn der Welt; wird auch nicht kommen“? Es ist eine geschickliche Thatsache, daß der Aufgang des lutherischen Sternes den Niedergang sämmtlicher deutschen Universitäten bedeutete. Zuerst sanken die dem „neuen Evangelium“ zunächst liegenden Universitäten: Erfurt und Wittenberg. Melanchthon hat ja in vertrauten Briefen von den Wittenberger Theologen, darunter auch Luther gesagt, daß sie die Schuld an der Verachtung der schönen Wissenschaft trügen. In Erfurt waren vom Mai 1520—21 noch 311 Studenten immatrikulirt worden, im nächsten

Jahre sank die Zahl auf 120, in den nächstfolgenden auf 72 und 34 herab.

Leipzig hatte von 1508—20 jährlich im Durchschnitt 6485 immatriculirte Studenten, in den folgenden 14 Jahren des Aufkommens der Wittenberger Lehre nur noch 1935. Rostock, das 1512 noch 186 Studenten hatte, zählte deren 1525 nur noch 4, im folgenden Jahre keinen. Ähnlich erging es den süddeutschen Universitäten: Heidelberg hatte 1525 mehr Lehrer als Studenten. In Basel ließen sich 1526 nur fünf neue Studenten immatriculiren. Wien, das sonst an die 7000 Studenten zählte, hatte später, als die Reformation ihre „segensreichen Wirkungen“ immer weiter verbreitete, kaum noch einige Dutzend. Das ist der „goldene Zustand der Wissenschaften zur Zeit der Reformation.“

Und wenn dann von protestantischer Seite unter Hinweisung auf die „freie Forschung“ gesagt wird, daß „die deutsche Wissenschaft Luther Leib und Seele verdanke“, so sei demgegenüber aus den Briefen des gefeierten Erasmus (Epist. ad Fratres Germ. infer. p. 4 a) folgende Stelle über Luther's „Wissenschaftlichkeit“ ausgehoben:

„Nennt Luther nicht die ganze aristotelische Philosophie teuflisch? schreibt er nicht: daß alle Gelehrsamkeit (disciplinam), sowohl die praktische, als die speculative, verdammt sei? Und predigte nicht auch Pharellus (Luther) hin und wieder öffentlich, daß alle menschlichen Wissenschaften (disciplinae) Erfindungen des Teufels wären!“ Anderswo (Epist. select. ed. Freitagius p. 34) schreibt er: Darum, wo das Luthertum herrscht, da ist der Untergang der Wissenschaft. Zweierlei sucht es nur: Einkünfte und Weiber (censum et uxorem).“

Gewiß, nicht Luther und dem Luthertum, sondern nur den Fürsten ist die Erhaltung der Wissenschaft und der Hochschulen in den protestantischen Territorien zu danken.

Gleiche „Segnungen und Früchte“ wie auf dem Gebiete der Moral, der Erziehung und Wissenschaft, hat die Refor-

mation auch im Bereiche des politischen und sozialen Lebens hervorgebracht. (Vgl. die treffliche Schrift von W. Hohoff: Protestantismus und Socialismus. 2. Aufl. Paderb. 1882.)

Döllinger hat in seiner Schrift: „Kirche und Kirchen“ (S. 93—155) gegenüber Stahl den vererblichen Einfluß des Protestantismus auf die bürgerliche Freiheit in den scandinavischen Staaten, in Deutschland, in den Niederlanden, in Schottland und England urkundlich nachgewiesen.

Der protestantische Historiker Leo sagt: „In der Reformation ist die nationale Einheit zuerst geistig zersprungen und dadurch hat sich im 30-jährigen Kriege das sittliche Auseinanderfallen der deutschen Nation auch äußerlich vollzogen.“

Der Protestant Böhmer aber nennt die Reformation geradezu die tiefste Quelle aller unserer Übel. Derselbe schrieb im Jahre 1824: „Von der Reformation an wurde das deutsche Volk innerlich frank und seine Lebendkräfte sonderten sich in zwei sich einander belämpfende Theile.“ (Böhmer's Leben, Bd. 1, 131.) „Von der Kirchentrennung“, so bemerkte er in einem Briefe aus dem Jahre 1846, „datirt all unser Unglück. Wie beklagenswerth, daß das Herzvolk Europas durch die Streitigkeiten mit der Kirche vom positiven Berufe abgegangen, in seiner Kraftentwicklung unterbrochen, von der Säure der Leidenschaft und der Negation im Inneren zersezt, zu dem kränklichen Zustande gekommen ist, in dem es bald von Fieberhitzig durcheinander geworfen wird, bald in Mattigkeit verfaulst.“ (Bd. 2, 461.). „Alles, was bei uns im Innern gährt und sich in revolutionären Ausbrüchen bald entladen wird, unsere politische Machtlosigkeit (Böhmer schrieb diese Worte im Jahre 1846) und Versunkenheit, ja fast alle unsere Streitigkeiten in den letzten vergangenen Jahrhunderten, wie heute, haben ihren eigentlichen Grund in der Kirchentrennung, die uns auseinanderriß.“

Selbst der gewiß unverdächtige preußische Historiograph Droysen sieht sich in seiner „Geschichte der preußischen Politik“ (2. B. 14, 100, 183) zu ganz merkwürdigen Ge- ständnissen genöthigt, die wir schon oben theilweise reproducirt haben: „Durch die kirchliche Revolution,“ sagt er, „war wie mit einem Schlage Alles gelöst und in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung“. Aus dieser „Revolution in entsetzlichster Gestalt“ entstanden „furchtbare Zerstreuungen und Verwirrungen“. „Die Schriften der Reformatoren sind voll der ergreifendsten Klagen über wachsende Bosheit, Wücher, Zuchtlosigkeit und jegliche Sünde.“

Wir schließen endlich mit dem bemerkenswerthen Be- kenntniß eines süddeutschen Protestant (Die Berechtigung der Reformation. Frankf. a. M. 1883. S. 39), daß die „Errungenschaften der Reformation“ in bitterm Un- muth also kurz zusammenfaßt: „Wo sind denn die Errungen- schaften der Reformation? Ueberall Verſchlimmerung, nicht Verbesserung; Vergedung, nicht Bereicherung; Zertrennung, nicht Verknüpfung; Erschaffung, nicht Kräftigung.“

War es bitterer Hohn und der Ruf der Verzweiflung, oder die alles obsiegende Macht der Wahrheit, als im Luther- jubiläumsjahr aus dem Munde der Festredner das Wort unseres göttlichen Herrn wiedertönte:

„An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“! ? Dr. X.

41. Protestantische „Toleranz und Gewissensfreiheit.“

Wir haben in den Artikeln über Ketzerverfolgung und Inquisition ein historisch getreues Bild dieser Vorgänge und Einrichtungen in der katholischen Kirche zu zeichnen ver- sucht. Im Folgenden möchten wir ein Pendant dazu liefern: Das Bild protestantischer Inquisition und Ketzerverfolgung. Der vorurtheilslose Leser mag ent-

scheiden, ob nun dieses Bild, oder jene althergebrachte Phrase von der protestantischen Toleranz und Gewissensfreiheit eine Lüge ist.

Wir constatiren zunächst die Thatsache überhaupt, daß nach eigenem mündlichen und schriftlichen Zeugniß fast alle „Reformatoren“ die Nothwendigkeit völliger Unterdrückung und blutiger Ausrottung der katholischen Kirche als sich von selbst verstehend betrachteten, daß sie gleich anfangs die Fürsten und städtischen Gewalten aufriefen, den Gottesdienst der alten Kirche abzuschaffen, daß man in England, Schottland und Irland, in Dänemark und Schweden bis zur Anwendung der Todesstrafe gegen Ausübung der katholischen Religion schritt (Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 68 ff.), daß die Protestanten aber auch gleich hart und blutig gegen die aus ihrem eigenen Schoße hervorgegangenen „Irrlehren“ vorgingen, wie denn beispielsweise der mildeste der Reformatoren, Melanchthon, verlangt, daß die Wiedertäufer ihre Lehre mit dem Leben büßen sollten. (Vgl. Corp. Ref. Ed. Breschneider, IX. 77.)

Luther's Stimmung und Verfolgungssucht gegen Alle, die dem „reinen Evangelium“, das heißt seiner Lehre, nicht anhangen wollten, ist allbekannt. „Ich Martin Luther bin euer Apostel, euer Evangelist. Wer meine Lehre nicht annimmt, gehört in den tiefsten Abgrund der Hölle,“ sagt der intolerante Reformator. Ein anderes Wort: „Wenn wir die Gewalt haben, so sind unter derselben Obrigkeit Lehrer der entgegenstehenden Lehren (contrarii doctores) nicht zu dulden.“ „Regenten, Fürsten und Herrn, die dem Geschwürm der römischen Sodoma zugehören, soll man mit allerley Waffen angreifen und in irem Blut die Hende waschen.“ (Wittenb. Ausg. 1, 51 und 9, 24 b.) Solche und schlimmere Stellen finden sich zu Dutzenden in Luther's Schriften. Sogar der Protestant Maurenbrecher: hat in seiner „Geschichte der katholischen Reformation“ (S. 304 und 305), gegen Köstlin sich wendend, aus Luther's

eigenen Briefen den Beweis erbracht, daß der Reformator neben moralischen mit Vorliebe physiſche Mitteln zur Ausbreitung seines Evangeliums angewendet wiffen wollte. Aber, so meint Maurenbrecher, „ein Protestant sollte ihm deshalb nicht grossen, er sollte ihn vielmehr preisen, daß er nicht in übertriebener Zimperlichkeit vor handgreiflichen Mitteln Abschau empfunden, wo sie nöthig waren, um die deutsche Nation von dem Joche des römischen Kirchenwesens zu befreien.“ (S. 394). Und da schreien und zetern diese Leute noch über „Roms Grausamkeit und Verfolgungssucht,“ über das „blutige Handwerk der spanischen Inquisition“ u. s. w.

Von Zwilling haben wir den für alle Andersdenkende geltenden Wahlspruch: „Evangelium sitit sanguinem (das Evangelium dürstet nach Blut)!“ Und erst der Genfer „Großinquisitor“ Calvin!! Derselbe verlangte ausdrücklich die Errichtung einer Inquisition zur Ausrottung der leherrischen Menschenrace (inquisition contre tels hérétiques afin d'extirper telle race de la terre), wie der Genfer Protestant Galiffe (Nouvelles pages d'Histoire exacte. Genève 1862 p. 109) aus den Alten nachweist. Nach ihm (p. 97) belief sich die Zahl der durch Calvin veranlaßten Verhaftungen von „Ketzern“ in Genf während der Jahre 1542—1546 auf 800 bis 900. „Achtundfünfzig Todesurtheile, — sagt Kampschulte (Joh. Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf Bd. 1. S. 425) — welche der Rath während des gedachten Zeitraumes vollstrecken ließ, und sechsundsiebenzig Verbannungsdecrete bewiesen, daß Calvin's Predigt nicht auf einen unfruchtbaren Boden gefallen war. Das Gerichtsverfahren entwickelte sich zu einer Härte, gegen welche die formlosen Gewaltthaten in den Tagen des bischöflichen Baslards fast milde erschienen. Peinliche Verhöre wurden beinahe zur Regel. Man quälte die Angeklagten so lange, bis sie gestanden, schmiedete sie an Ketten, nöthigte Kinder gegen ihre Eltern Zeugniß abzulegen . . . Zu Anfang des Jahres 1545 häuften sich Prozesse und

Verhaftungen in erschreckendem Maße. Der Kerkermeister erklärte am 6. März dem Rath, die Gefängnisse seien mit Angeklagten überfüllt, er könne keine mehr annehmen. Das sei, meinte der Mann, eine ganz außergewöhnliche Erscheinung. Die Behandlung der Gefangenen war eine entsetzliche. Um Geständnisse zu erpressen, wurden die schrecklichsten Misshandlungen angewandt. Die alten Marterwerkzeuge in ihrer Einfachheit genügten nicht mehr: man erfand neue Qualen. Es ist vorgekommen, daß Angeklagte neunmal die Marter der Estrapade bestanden haben; man zwiebte sie mit glühenden Rangen, man ließ sie einmauern" u. s. w.

Sehr interessant ist des Protestantischen Charakteristik des grausamen Calvin. Man lese nur in dessen Kirchen- und Recherhistorie (II. p. 747—751) die folgenden Randbemerkungen: „Servatus wird auf Calvini Schreiben gefangen — auf Calvini Anstiften von einem Knecht verklagt — zum Tode verurtheilt — Calvinus lacht über seine Verbannung — Aergerniß der Leute über Calvini Bezeichen — Gewissenszwang der Reformirten — Calvini Heftigkeit und Thrannei — Calvini verläumderische Zunge — Grotii Zeugniß von Calvini rasenden Ausdrücken und Scheltworten — Calvini Beynamen Cainus (Kain, wegen seiner Grausamkeit)" sc.

Der gekrönte „Reformator“ England's, Heinrich VIII., ließ nicht weniger als 30,000 Menschen um des Glaubens willen durch Feuer und Schwert hinrichten. Sein Mitreformator Cranmer vertheidigte diese Recherhinrichtungen aus der Bibel. Und was sind alle Strafen der spanischen Inquisition gegenüber den zahllosen und unerhörten Grausamkeiten der „jungfräulichen“ Königin! „Schwätzt nicht von der Verfolgung und den Grausamkeiten der Katholiken!“ sagt der englische Protestant William Cobbett (Gesch. der prot. Reform in England und Irland. Uebers. von Pfeilschifter S. 319). „Wo findet ihr solche, die mit denen, die ich hier erzähle, verglichen werden können? Elisabeth ließ in einem Jahre mehr Katholiken tödten, weil sie nicht von ihrem

Glauben abfallen wollten, als die Königin Maria während ihrer ganzen Regierung hat hinrichten lassen, weil sie von der Religion ihrer Väter abgesunken waren. Und doch nannte und nennt man die Erstere die „gute Königin Lieschen“ und Maria hingegen die „blutige.“ Selbst Ranke nennt die unter jener Königin thätige hohe (Rekver-) Commission eine Art protestantischer Inquisition mit deutlicher Anspielung auf die „grausame“ spanische Schwester. Auch noch in der Folgezeit dauerten im protestantischen England die „Rekerverfolgungen“ fort. Nach der Berechnung des Geschichtsforschers Mackintosh (History of the English revolution p. 158 — 60 u. a.) wurden in England von 1660—1685 gegen 25,000 Personen um ihres Glaubens willen eingekerkert und 1500 Familien zu Grunde gerichtet.

Der Reformator Schottlands, der fanatische Calviner Knox, stellte den Grundsatz auf: „Die Anordnung und Umgestaltung der Religion steht ganz besonders der bürgerlichen Gewalt zu;“ aber erst, nachdem er seine Anhänger zum Bürgerkriege fanatisirt und diese als die „Congregation des Herrn“ die „Congregation des Satans“ überwunden und dem Calvinismus die „bürgerliche Gewalt“ verschafft hatten. Dieser aber machte von dem Grundsatz Knox' den ausgiebigsten Gebrauch. So ward beispielswise gegenüber den Katholiken auf zweimaliges Messelesen die Todesstrafe gesetzt, gegen Alle eine Excommunication furchtbarster Art geübt, fast jede Handlung, jedes Vorkommen im Privat- und Familienleben vor das Institut der Presbyterien gezogen und so durch das neue Evangelium Calvin's und seiner Anhänger ein Musterstaat politischer und religiöser Unfreiheit geschaffen, wie er weder vorher, noch nachher bestanden hat. (Vgl. Robert Chambers, Domestic Annals of Scotland from the Reformation to the Revolution. Edinburgh 1858.).

Von der „reformirten Kirche“ in den Niederlanden sagt der Protestant Niebuhr (Nachgelassene Schriften.

Hamburg S. 288): „Sie ist von jeher, sobald sie frei geworden war, plump tyrrannisch gewesen, und hat eine weder durch den Geist, noch durch den guten Sinn ihrer Lehrer sonderliche Achtung verdient. Die calvinistische Religion hat allenthalben, in England, in Holland, in Genf ihre Blutgerüste eben so gut aufgerichtet wie die Inquisition, und auch nicht ein einziges von den Verdiensten der katholischen.“ Philipp von Marnix, einer der Hauptkämpfer der kirchlichen und politischen Revolution in den Niederlanden, von dem der kirchenfeindliche Franzose Edgar Quinet (*Tableau des différences de la religion Oeuvres I. VII. 55.*) sagt, er habe es sich zum Lebenszweck gemacht, „nicht allein das Papstthum zu widerlegen, sondern auch es zu entehren; nicht nur es zu entehren, sondern, wie ein altes germanisches Gesetz gegen Ehebruch vorschreibt, es im Schlamme zu ersticken“ — dieser Marnix preist auf's höchste die Generalstaaten, welche „alle Nicht-calvinisten bekämpfen, die aufrichtige gesunde Lehre des Evangeliums befürworten und alle falschen Unterweisungen, Ketzerien und Irrthümer zu verhüten suchen.“ „Man lasse keine Freiheit des Gottesdienstes zu; wenn es jedem freistände, irgend einer beliebigen Religion anzuhängen, so würde ohne Zweifel der feste Grund gelegt sein zu öffentlicher Gottlosigkeit und spottender Verachtung jeder Religion, welche in unserer Zeit mehr und mehr die Ueberhand nehmen.“ Die Obrigkeit, behauptet er, sollte das Schwert führen zur Vertilgung und Ausrottung der Ketzer, und als solche hätten die Wiedertäufer hundert Mal den Tod verdient. (Vgl. Alberdingk Thijm, Phil. von Marnix, Herr von Sanct-Aldegonde. Görresgesellschaft. 3. Vereinschrift für 1882. Köln S. 52.) Und wie dann die holländischen Calvinisten mit Folter- und Todesqualen gegen ihre katholischen Landsleute gewüthet haben, berichtet der Protestant Kerroux in seiner Geschichte Hollands II. 310 ff.

Von dem Protestantismus in den skandinavischen

Reichen sagt (nach Döllinger a. a. O. S. 96) ein genauer Kenner der dortigen Verhältnisse, Lord Moleswerth: „Die ganze nordische Bevölkerung hat ihre Freiheiten verloren, seitdem sie ihre Religion mit einer besseren vertauscht hat.“ In Schweden, wie in Dänemark wurden namentlich gegen die Katholiken die härtesten Strafbestimmungen erlassen, in ersterem der katholische König Sigismund entthront, in letzterem noch 1777—1779 verordnet, daß Ordensgeistliche bei Todesstrafe das Land nicht betreten dürften (Reuter, Theol. Repertor. Bd. 70. S. 168).

In Deutschland gibt es auch noch im 17. und 18. Jahrhundert Beispiele von protestantischer Intoleranz, Streitsucht, Rezesssucherei und Rezessverfolgung in Hülle und Fülle. Der genannte Protestant Arnold widmet den ganzen vierten Theil seines umfangreichen Werkes diesem widerwärtigen Treiben der Protestanten in dem bezeichneten Zeitraum. Außerdem finden sich im ganzen Werke zahlreiche andere Beispiele. Man vergleiche nur das „Register“ des zweiten Bandes! Dort heißtt es beispielweise sub voce „Lutheraner“: „sind tyrannisch p. 470, Lügenprediger 938, wüten unsinniglich 500, sogar wider die todteten Körper 781, plagen die Reformirten 793, ihre Proceduren wider die Zeugen der Wahrheit 755“ u. s. w. — „Reformirte“: „sind tyrannisch 751, uneinig und blutdürstig 434, Aßter-Papisten 435, ihr Gewissenszwang 64, 66, 69, 748;“ — „Prediger“: „der Reformirten sind unruhig 756, die Lutheraner wüten 781, zu Halle sind tyrannisch 1038, zu Hamburg sind heftig 424;“ — „Theologi“: „sind zankfütig 13, 82, 135, 163, 172, 243, tyrannisch 303, 394, grimmig, leblos, aufrührisch sc. ibid. sq., überaus boshaft 423, ratzen zum Kriege 383“. — „Clerisy“: „Blindheit 105, 119, Blutdürstigkeit 106, 136, 200, 508, exercirter Gewissenszwang 64, 251, Herrschaft und monopolium 136, Verfolgung wider die Frommen 106, angemaßte Unbeträglichkeit 64, 69, 106, 108, 143, 237.“ — „Blutdürstigkeit der Clerisy:

303, 508;“ — „Ketz“: „unter den Lutheranern umgebracht 46, 98, 200“ u. s. w. Auf der genannten Seite 46 und vorher wird die Verfolgungsgeschichte des ketzerischen Handelsmannes Stiefel in Sachsen erzählt, dessen Tod die Prediger (1605) forderten. — S. 98 berichtet Arnold über die Geschichte des Schneiders Johann Bannier aus Stargard bei Danzig, der wegen seiner „Schnieder-theologie,“ und seines Buches: „spiegel oder abriß des greuels der Verwüstung“ von den Predigern arg angefeindet, von der protestantischen Universität Wittenberg als Ketz erkärt, aus seiner Heimath vertrieben nach Schweden entfloß, wo er Beifall fand, „welches dann die „lutherische clerisy, die darüber beschämt und in ihren greueln entdecket worden, dermassen übel empfunden, daß sie (nach Art „Spanischer inquisition“) Bannier sofort ins Gefängniß geworffen, und durch den Henker öffentlich enthaupten lassen.“ — Nach Arnold (S. 200) wurde 1690 Quirinus Kuhlmann aus Breslau, der schon 1674 als „ein drey und zwanzigjähriger Jüngling, im lutherthum gebohren und afferzogen,“ in einer Schrift: „Der neue begeisterte Böhme“ die „lutherischen Könige, Thurfürsten und Herren öffentlich angeredet und darüber zuerst als ein Atheiste, Ketz und Enthusiast verdammt worden,“ in Moskau von den deutschen lutherischen Predigern wegen seiner „fanatischen blasphemien in die Hölle verdammt“ und beim Czaar fälschlich denuncirt, welchen dann die „Lutheraner-Prediger inständig gebeten haben, sie (ihn und einen Genossen) aus dem Wege zu räumen.“ Die Delinquenten wurden denn auch, trotz des gegentheiligen Urtheils der Reformirten und der Jesuiten „nach vieler ausgestandener marter . . . auf einen großen Platz in der Stadt als falsche Propheten gebracht, da ein kleines Häuflein von leeren pech-tonnen und stroh zubereitet gestanden, und zu ihrem Tod geführet.“ Auch sonst noch berichtet Arnold über protestantische Ketzehinrichtungen. So wurde (S. 50) 1636 Johann Adelgreiff als Zauberer und Gotteslästerer

in Königsberg festgenommen. „Die Prediger haben nach ihrer Art ihn bekehren wollen, aber ohne effect Nachdem er nun auf die Tortur gebracht, hat man ihn endlich verurtheilt, daß ihm die zunge aus dem halz gerissen, der kopff abgehauen und der leib verbrannt werden solte Er hat die Prediger mit garstigen unverschämten Worten von sich gewiesen“ und nach dem gefällten Urtheil überlaut geschrien: „Wehe, wehe! über Preußen-land und über die verstocte windelprediger, sonderlich über die, welche ihn jetzt alshier vor seinem ende so plagten. Da hat ihm aber ein Prediger geantwortet: Wehe über dich, du unbußfertiger sündler. Hierauf ist er mit auf den Rücken gebundenen händen zwischen einer unzähllichen menge volckes des roß-gartens langt nach der erden sehend, denen Priestern nichts antwortend, sondern auf die reistenen örtern, als schonte er die schuhe, nach der gerichts-stätte gewandert. Nun war dem scharfrichter eingebunden, daß er ihn auf allerhand art, um sich zu bekehren, schreden solte; deßwegen führte er diesen Gotteslästerer an eine säule des galgens, daselbstem krampffen, beil, messer und stricke vorhanden waren, sagte: siehe, da will ich dich anbinden, deine zunge zum nacken heraus reissen; zuckte sein schwerdt, sagend, daß er ihn den kopff abschlagen wollte: wiese ihm die zubereitung des Feuers und sagte: hier will ich dich verbrennen u. s. w. Aber dieser Bösewicht lachte nur dazu. Weil denn nichts helfen wolte, riß ihm endlich der scharfrichter seinen rock und hemde auf, und entblößete ihn, das währte noch eine viertel stunde, daß die Prediger an ihn arbeiteten, aber es war nach wie vor alles vergebens. Hierauf befahl der richter, man sollte ihm sein recht thun. Da ward ihm der Kopff abgeschlagen, der leib zur stunde auf den holz-hauffen geworfen, angezündet und verbrannt . . . Seine schrifften wurden durch öffentliche patenta bey leibesstraffe verboten . . . Nicolaus Barnigius in der Warnung für den neuen Propheten hat auch dies als ein göttlich gerichte über diesen

menschen angeführt, daß er so voller läuse gewesen, daß er sich derselben nicht erwehren können, C. IX. p. 59."

Aus dem von Arnold (S. 801 ff.) mitgetheilten Bericht über den 1687 in Lübeck stattgehabten Prozeß und die Hinrichtung des aus Preußen gebürtigen Schlossergesellen Peter Günther heben wir Folgendes aus: Wegen Reden wider Christum auf einer Handwerkerversammlung von trunkenen Mitgesellen verklagt, wurde ihm der peinliche Prozeß gemacht. Vor Gericht erzählte er von phantastischen Traumgesichten. Darüber wurde nun vom hohen Rath „von unterschiedlichen universitäten responsa eingeholet, wie auf solche ungewisse aussprüche ingemein die Blut- und Todes-urtheile exequirt zu werden pflegen. Und zwar hat in dieser Sache die juristische Facultät zu Kiel nur soviel gesprochen, daß ein formaler gotteslästerer nach göttlichem recht mit dem tode bestraffet werden müsse . . . Hingegen haben die Theologen zu Wittenberg ihn ausdrücklich vor einen Gotteslästerer und Atheisten erklärt, die straffe aber desselben auf die Juristen geschoben, von denen sie wol gewußt, daß sie kein anders als das todesurteil auf diesen saß sprechen würden: Wie sie denn auch alle ihre argumenta und klagen dahin gerichtet, daß sie den Rath zur execution wider diese menschen bewegen möchten. Auf diesen Ausspruch nun ist er auch alsbald wirklich enthaupt worden, und hat bis in seinen tod wider seine ankläger und deren beschuldigungen protestiret.“

Das sind nur einige Beispiele von den vielen, aus denen klar zu ersehen ist, was die Protestanten von den Andersgläubigen dachten und wie sie ihnen gegenüber verfahren, sofern nur die Macht dazu in ihrer Hand lag. „Ketzerverdammung, blutige Verfolgung — grausame Inquisition — Tortur und finsterner Kerker — Hinrichtung durch Feuer und Schwert“ — kurz all' die schönen Dinge, welche gehässige Protestanten den Katholiken vorzuwerfen pflegen, finden sich in Hülle und Fülle in ihrer eigenen Geschichte. Mit welchen Rechten also, fragen wir zunächst verwundert, erheben gerade

sie solche Vorwürfe uns gegenüber? Und dann, wie steht es demnach mit der vielgepriesenen protestantischen Toleranz und Gewissensfreiheit in Wirklichkeit? Sie ist nichts als leere Phrase, eine geschichtliche Lüge. Sehr richtig sagt Döllinger (Kirche u. Kirchen S. 68, 71): „Historisch ist nichts unrichtiger, als die Behauptung, die Reformation sei eine Bewegung für Gewissensfreiheit gewesen. Gerade das Gegentheil ist wahr. Für sich selbst freilich haben Lutheraner und Calvinisten, ebenso wie alle Menschen zu allen Zeiten, Gewissensfreiheit begehrkt, aber Andern sie zu gewähren, fiel ihnen, wo sie die Stärkeren waren, nicht ein Bayle meint, die Reformatoren und ihre Anhänger hätten sich doch in großer Verlegenheit befunden, da sie der alten Kirche gegenüber immer auf Gewissensfreiheit gedrungen, und den gegen sie gerichteten Zwang für verbrecherisch erklärt hätten, während sie doch wieder die Obrigkeiten ermahnt hätten, jede andere Lehre und Genossenschaft zu unterdrücken. Das geschah indeß so allgemein und war so sehr im Geiste der Zeit, daß der Einzelne es nicht einmal mehr als einen Widerspruch empfand. Die französischen Protestanten, so sehr sie auch eine Minorität bildeten, und nur durch das Edict von Nantes eine geschützte Stellung besaßen, wollten doch in den ihnen eingeräumten Sicherheitsplätzen seinem Katholiken gestatten, seine Religion auszuüben. So war es im ganzen protestantischen Europa. Freiheit für uns, Unterdrückung für jede andere Partei, war die herrschende Lösung.“ Auch der protestantische Historiker R. Ad. Menzel (Deutsche Gesch. VI., 69) nennt es eine falsche Vorstellung, als ob der Protestantismus „von jeher durch Toleranz seine Widersacher beschämt habe“, und erinnert dem gegenüber an die „Thatssache,“ daß die Protestanten nur dann die Religionsfreiheit proclamirt hätten, „wenn sie ihre Gegner gänzlich ausgeschlossen fahen.“

Und jetzt? Es ist beispielsweise wahrhaftig keine Toleranz, daß den Katholiken im protestantischen Medien-

burg noch immer die Freiheit der öffentlichen Religions-übung versagt bleibt, obgleich sie den Protestanten nicht nur in allen katholischen Territorien Deutschlands, sondern auch in den erzkatholischen Ländern Österreich, Italien und Spanien vollauf gewährt ist. Vor allen aber sind der vielfach *confessionell* zugespitzte „Culturfampf“ und die von einer protestantischen Regierung und einer protestantischen Majorität geschaffenen „Maiigesetze“, welche der katholischen Kirche in Preußen die obendrein durch Verfassung und Königswort ihr garantirte (Vergl. unten den Artikel über die „völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Garantien zum Schutze der katholischen Kirche in Preußen.“) Lebensfreiheit rauben, ein wahrer Hohn auf die vielgepriesene protestantische „Toleranz und Gewissensfreiheit.“

Dr. X.

42. Die „Bartholomäusnacht“ oder die „Pariser Bluthochzeit“. — Das Edict von Nantes.

Bei den 36jährigen französischen Hugenottenkriegen ist wie bei dem dreißigjährigen deutschen Kriege vor Allem der Gedanke festzuhalten, daß der Streit seinem innersten Wesen nach ein politischer gewesen war und daß die Religion in der weiteren Entwicklung des Kampfes nur ein Accedens bildete, das allerdings bei dem in den Massen vorhandenen zündhaften Stoff ein gewaltiges Feuer verursachen mußte. Es war weit weniger der religiöse Eifer gewesen, der die Hugenottenkämpfe entzündete als vielmehr der antimонархische Plan eines Theils des französischen Adels und der republicanische Geist des Calvinismus. Dazu kam, daß die Hugenotten (zu deutsch: Eidgenossen, ein Name, den man den benachbarten Schweizern entlehnte) gleich den deutschen Protestanten gefährliche Verbindungen mit dem Auslande unterhielten: — sämtlich Bestrebungen, welche den politischen Bestand Frankreichs als eines einheitlichen Reiches und Königthums in Frage stellen mußten. Hieraus erklärt es sich, daß schon König

Franz I. (1515—1547) und Heinrich II. (1547—1559) die Protestanten in Deutschland unterstützten, sie im eigenen Lande aber mit blutiger Strenge verfolgten. So entstand unter Franz II. (1559—1560) die erste große Verschwörung unter den Hugenotten und den Bourboniden, welche entdeckt wurde und 1200 Menschen das Leben kostete. Dies gab das Signal zum Ausbruch der eigentlichen Hugenottenkriege.

Als im weiteren Verlaufe der Streitigkeiten die Protestantenten ihre Glaubensgenossen unter den deutschen Fürsten und die Königin Elisabeth von England, die Katholiken in Folge dessen Philipp II. von Spanien zu Hilfe riefen, war es wohl allein das Werk der Vorsehung gewesen, daß Frankreich vor dem Schicke des deutschen Reichs: Verlust jeder Nationaleinheit, Zersplitterung in viele Souverainitäten und Abhängigkeit vom Auslande bewahrt geblieben war.

Nach zehnjährigem Schlachten, wobei die Hugenotten viel größere Massenmorde (auch der Führer der Katholiken, Franz v. Guise fiel durch Meuchelmord) verübt hatten als die Katholiken, (Alzog specificirt in den späteren Auflagen seiner Kirchengeschichte (Mainz, Kupferberg) die Zahl der von den Hugenotten getöteten Katholiken, zerstörten Kathedralen, Kirchen &c.) kam es zum Frieden von St. Germain en Laye (1570), der den Protestantenten nahezu volle kirchliche und bürgerliche Freiheit gab.

Wie es nach diesem Frieden zu der blutigen Bartholomäusnacht (23.—24. August 1572) kommen konnte, ist noch ein historisches, vielleicht aber nur ein psychologisches Rätsel, das allein in der Seele der Mutter des damals noch unmündigen Königs Karl's IX., der Katharina von Medici, seine Lösung finden kann. Diese Königin-Regentin stand im Herzen durchaus nicht auf Seite der Katholiken. Sie verbündete sich mit dem protestantischen Könige Anton von Navarra, dem Beherrschter eines Landstrichs diesseits der Pyrenäen aus dem Hause Bourbon, das damals, wie fast der gesammte Adel des mittleren

und südlichen Frankreichs, wiederum nicht aus kirchlichen Motiven, sondern aus Mißvergnügen über die wachsende Macht der katholischen Guisen sich der „Reformation“ angegeschlossen hatte. Man zog auch den Führer der Hugenotten, den Admiral von Coligny und andere angesehene Hugenotten an den Hof, unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu den protestantischen Niederlanden und zu Elisabeth von England, trat dafür in ein unfreundliches Verhältnis zu Philipp II. von Spanien und zum Zeichen völliger Versöhnung mit den Protestantten brachte die Königin-Mutter eine Vermählung zwischen ihrer katholischen Tochter Margaretha von Valois und dem protestantischen Könige Heinrich von Navarra zu Stande. Der Papst protestierte gegen diese Verbindung wegen der Verschiedenartigkeit des Glaubens, aber die so traurig gewordene „Bluthochzeit“ fand trotz des Widerspruchs des hl. Vaters statt. Der Cardinal von Bourbon segnete das Paar ein; der „Traumesse“ wohnte der Bräutigam nicht bei. (Vergl. Funk im Kirchenlexicon von Weizel und Welte, fortgesetzt von Hergenröther resp. Kaulen, Freiburg 1883, S. 934 ffld.).

Was nun die eigentliche Veranlassung zu dem Blutbad gewesen ist, läßt sich mit Gewißheit bis jetzt noch nicht feststellen. Ohne Zweifel dürfte aber die alleinige Unstifterin die Königin-Mutter gewesen sein, zu deren Verhalten wiederum ein Gesinnungswechsel gegenüber den Hugenotten das ausschlaggebende Motiv gewesen zu sein scheint. Sie sah Coligny auf ihren 21jährigen Sohn Karl einen steigenden Einfluß gewinnen und um diesen zu paralyzieren, hatte sie bereits einige Tage vor den Vermählungsfeierlichkeiten ein Attentat auf den Admiral ausüben lassen, das seinen Zweck verfehlt hatte. In Folge des Attentats rüsteten sich aber die Protestantten des In- und Auslandes schon zur Fortsetzung des Krieges und um diesem vorzubeugen, beschloß die Königin, den Admiral und die zur Hochzeit in Paris anwesenden Hugenotten — natürlich mit Ausnahme des Bräutigams — umzubringen. Es gelang ihr, den König

aus Gründen der Staatsräson für ihren Plan zu gewinnen und das Blutbad nahm seinen Lauf. Ueber die Zahl der in Paris Erschlagenen liegen die verschiedensten Angaben vor, sie schwanken von 1000 bis zu 20,000. Nach einer im Pariser Stadthause aufbewahrten Rechnung haben die Todtengräber in jener Zeit 1100 Leichen beerdig. („*Le Reveille-Matin des Francais*“ in den „Archives curieuses de l’histoire de France“ vom Gimber u. Danjou, I. Ser. VII 533). Wie viel nach dem Pariser Vorgange noch in den Provinzen getötet wurden, läßt sich nicht näher berechnen; nach Gimber u. Danjou I. c. S. 475 sind dort 2000 Opfer gefallen.

Nach dem Auslande und auch nach Rom ließ der König berichten, Coligny habe sich gegen ihn und gegen den ganzen Hof verschworen gehabt, so daß die Execution nur eine nothwendige Präventivmaßregel gewesen sei. In Rom stand man unter dem Eindruck der Rebellion und der Mezzeleien, welche die Hugenotten bis dahin gegen die Katholiken verübt hatten. Man hatte schon befürchtet, daß wie der größte Theil Deutschlands so auch halb Frankreich dem katholischen Glauben verloren gehen könnte. Die Feste, welche damals in Rom veranstaltet wurden; das Te Deum, welches man sang, galten deshalb — zumal bei der Spannung, welche in dieser Periode zwischen dem hl. Stuhle und dem französischen Hofe herrschte, weniger der Unterwerfung der politischen Revolution, als vielmehr der vermeinten Ueberwindung der durch die Revolution den Bestand der Kirche bedrohenden Häresie. Inschriften und Medaillen, welche man in der ewigen Stadt aus Veranlassung des Ereignisses hatte herstellen lassen, schließen hierüber jeden Zweifel aus. (Funk, loc. cit. S. 942). Es geht demnach nicht an, wenn man es vielfach, selbst in Parlamenten seitens katholischer Abgeordneter, versucht hat, das päpstliche Te Deum auf ein Mißverständniß, hervorgerufen durch die allerdings wohl nicht correcte Meldung des französischen Hofs, zurückzuführen, oder demselben nur eine politische Bedeutung bei-

zulegen. Nein: in dem erklärten Sinne hatte das Tedeum eine vorwiegend kirchliche Bedeutung, wie denn die kirchliche Feier überhaupt dem Geiste der Zeit entsprochen hatte. Die Protestanten haben in ähnlicher Lage nicht anders gehandelt und sie haben deshalb auch keine Berechtigung, aus dem damaligen Verhalten Roms kirchenpolitisches Capital zu schlagen.

Interessant sind die Versuche, welche Ranke zur Erklärung des Dramas angestellt hat. Er bemerkt darüber in der „Historisch-politischen Zeitschrift“ Bd. II. (Berlin 1833—1836 Dunder und Humbot) S. 600 u. 601 das Nachstehende:

„So weit unsere Kenntniß bis jetzt reicht, kommen wir auf rein historischem Wege nicht weiter. Es ist dies ein Fall, wo sich das geschichtliche Problem in ein psychologisches verwandelt. Denn wie, wenn in der That die widerprechenden Ansichten zugleich richtig wären?

Es kommt uns hier nicht auf Karl IX. an, von dem sich keine einigermaßen authentische Meldung findet, daß er von den geheimen Plänen seiner Mutter etwas vorher gewußt habe. Aber auch Katharina war mit großer Lebhaftigkeit und unläugbarem Ernst auf die Pläne gegen Spanien eingegangen: aus allen Kräften beförderte sie die Verbindung mit England: es ist nicht denkbar, daß sie dieselbe so weit hätte kommen lassen, wenn sie sich nicht wirklich dahin geneigt hätte: sie hörte auf an Philipp II. zu schreiben, was sie bisher immer gethan. Wie aber? wäre es nicht denkbar, daß sie, indem sie dies that, doch auch das Gegenteil davon im Auge behalten hätte? Ist ein Gemüth möglich, das während es nach Einer Seite hin nicht allein mit scheinbarem, sondern mit wirklichem Eifer Pläne macht und arbeitet, doch auch nach der andern zu die entgegengesetzten Absichten hegt und fördert? Es wäre eine Doppelzüngigkeit nicht mehr der Rede, sondern des Verstandes, der Gesinnung, bei der man nicht einmal mehr von Heuchelei sprechen könnte: es wäre eine viel tiefer liegende, wahrhafte Duplicität. So sehr die Entwürfe sich

widersprechen, so wären sie doch beide wahr, und würden sich nur in dem Grade des Wunsches oder der Leidenschaft unterscheiden, die man ihnen widmet. Ich will dem Urtheil der Einsichtsvollern nicht vorgreifen: mir sollte es, auch um anderer Fälle willen, doch scheinen, als sei dies denkbar. Wenigstens finde ich keine andere Möglichkeit unser Problem zu lösen. Vor unsfern Augen bewegt sich Katharina Medici in Tendenzen, die zwar nicht in ihr selbst entsprungen sein mögen: die sie jedoch lebhaft ergriffen, sich zu eigen gemacht hat, und eifrig verfolgt. Dann und wann aber giebt es sich kund, daß sie in der Tiefe ihrer Seele noch andere Gedanken hegt, Leidenschaften von wahrem Geheimniß, welche jenen widersprechen, aber ein Impuls in sich schließen, der unaufhörlich nach ihrer Erfüllung treibt. Wohl fördert sie die einen, läßt sie sich entwickeln, und trägt das Ihre dazu bei: aber in und mit ihnen, und zwar eben dadurch um so unbemerkt, gerechtfertigter, bereitet sie auch mit der Sicherheit des Instinctes die Ausführung der andern vor. Endlich erscheint der Augenblick der Entscheidung. Sie hat die protestantische anti-spanische Politik doch sehr weit gediehen lassen: schon zeigt sich diese Tendenz gefährlich: gefährlich nicht für das Land, noch für den katholischen Glauben, welche ihr weniger am Herzen lagen, sondern gefährlich für ihre Macht, ihre persönliche Stellung. Coligny beherrscht den König: er flößt ihm Gesinnungen ein, die der Mutter ungünstig sind. Weiter will sie es nicht kommen lassen.

Jenes ganze Gebäude von auswärtiger Politik, Plänen der Verbindung, der Vergrößerung bricht ohne Weiteres zusammen: sie denkt nicht mehr daran; die inneren, geheimen, wahren Gedanken, durch den gefährdeten Ehrgeiz zur Rachsucht entflammt, die treten in ihr hervor. Über ihre Kinder hatte diese Frau fortwährend eine unbegreifliche Gewalt; den Sohn überredet sie noch in dem rechten Augenblick und bringt ihn ganz auf ihre Seite: wild und leidenschaftlich wie er ist, zeigt er sich fast heftiger als sie ihn wünscht; schon

hat sie ihr Netz ausgeworfen: sie braucht die Schlingen nur zuzuziehen: so hat sie den Feind gefangen, und wird ihn los auf ewig.“

So Leopold Ranke in den dreißiger Jahren. Weder er (in seiner später erschienenen Französ. Geschichte,) noch Andere haben inzwischen neues Material entdeckt, welches seine Auffassungsweise als unzulässig hätte erscheinen lassen können. In jedem Falle dürfen wir es mit besonderer Genugthuung begrüßen, daß ein Mann, wie er, nicht nach dem Muster der historischen minorum gentium „liberalium“ die Schuld an dem Gräul der Bartholomäusnacht der katholischen Kirche aufbürdet, diese vielmehr resp. den „katholischen Glauben,“ der ihr „weniger am Herzen gelegen,“ geradezu entlastet.

Auch der protestantische Baseler Professor Dr. Hagenbach, der in seiner Schrift: „Der evangelische Protestantismus in seinem Verhältniß zum Katholizismus im 16. u. 17. Jahrhundert“ (3. Aufl. Leipzig 1870, Hirzel), eine Menge von zu Ungunsten der Katholiken in Circulation gesetzten Gerüchten für historische Wahrheit ausgiebt, kann sich schließlich nicht enthalten, der Gerechtigkeit durch folgende Bemerkungen doch einigermaßen freien Lauf zu lassen (S. 86 u. 87):

„Wir möchten nicht, wie oft geschieht, den Katholizismus als solchen für die Greuel der Bluthochzeit verantwortlich machen. Nicht diese oder jene historische ausgeprägte Glaubensform, sondern die in dem Menschen wohnende Selbstsucht, die Macht der Leidenschaft, die Macht der Sünde, die Macht des Unglaubens, der den Übergläuben nur zu seinem Diener gebraucht, wo er ihm bequem ist, ihn aber mitfammt dem ächten Glauben wieder von sich stößt, wo er unbequem zu werden droht, nur sie ist zu allen Zeiten die Quelle alles Unheils. Wollen wir daher die Bartholomäusnacht so wie alle ähnlichen Verfolgungen, welche von der katholischen Kirche gegen die Protestanten ausgingen, unsrer Aufgabe zufolge aus dem Gesichtspunkte des

evangelischen Protestantismus betrachten und beurtheilen, so müssen wir uns vor allem hüten, die Sache so darzustellen, als ob schon der äußere Zusammenhang mit der katholischen Kirche einerseits zum Fanatismus, der äußere Zusammenhang aber mit der protestantischen Kirche zur ächten Duldung führe. Leicht ließen sich auch Beispiele eines wilden Fanatismus von einzelnen Hugenotten erzählen. So prangte doch Einer der letztern mit einem Siegeskranze, den er sich in einer der Schlachten gegen die Katholiken von lauter abgehauenen Mönchsohren zurecht gemacht hatte, — abgerechnet den vielen Unfug, welchen die Hugenotten in Kirchen und Klöstern verübtten. — Und auch die spätere Geschichte des Bildersturms in den Niederlanden, so wie der Puritaner in England und Schottland wird uns zeigen, wie die protestantische Kirche von ähnlichen Excessen der tollsten Schwärmerie nicht frei blieb."

Lassen wir uns von einem andern protestantischen Historiker noch einmal im Zusammenhänge Entstehung und Hergang der „La Saint-Barthelemy“ erzählen. Am Objectivsten und zugleich am Uebersichtlichsten scheint uns die Darstellung Baur's („Kirchengeschichte der neuern Zeit von Ferdinand Christian Baur nach des Verfassers Tode herausgegeben von Ferd. Friedrich Baur“, Tübingen 1863, S. 224 ff.) zu sein. Allerdings müßten wir bei der Wiedergabe des Baur'schen Textes noch hier und da einige Gegen- und Zusatzbemerkungen machen, diese wird aber der Leser nach dem, was wir vorangeschickt, von selbst zu ergänzen in der Lage sein.

Also Baur, der nach dem, was über ihn in diesem Buche bereits über seine Stellung zum Urchristenthum gesagt worden ist (Vergl. oben den Artikel über die Stellung der „Tübinger-Baur'schen Schule“ zum Urchristenthum), schwerlich in dem Verdachte der Parteilichkeit gegenüber den Katholiken stehen wird, schildert die Entwicklung des blutigen Dramas wie folgt:

„Es schien sich bereits Alles zu einer vollkommenen Verständigung und Versöhnung (zwischen dem französischen Hofe und den Hugenotten) anzulassen. Während schon

davon die Rede war, den Prinzen Heinrich von Navarra, der als das Oberhaupt der Hugenotten erschien, mit der jüngsten Tochter Katharina's, Margaretha von Valois, zu vermählen, kam der Admiral Coligny auf den Gedanken, sich selbst an den Hof zu begeben. (Vergl. dagegen oben S. 357). Er wurde auf's Beste aufgenommen und stand sogar in einem sehr vertrauten Verhältniß zu dem jungen König. Eben dies aber war es, was den Argwohn Katharina's erregte. Es war ihr unerträglich, den verhafteten Gegner, welchem sie so Vieles nicht vergessen konnte, in dieser einflußreichen Stellung am Hofe selbst zu sehen. Sie fasste den Entschluß, sich seiner zu entledigen. In der Woche, in welcher die Vermählung Heinrich's von Navarra mit der Prinzessin Margaretha gefeiert wurde, Freitag den 22. August 1572, wurde auf Coligny, als er aus dem Louvre sich nach seiner Wohnung begab, aus dem Fenster eines Hauses, an dem er vorüber ritt und das einem Anhänger der Guisen gehörte, geschossen. Eine zufällige Bewegung war die Ursache, daß der Schuß nicht tödlich war, sondern nur durch Hand und Arm ging. Der König war empört über die Frevelthat, die Reformirten fassten Misstrauen und wollten schleunigst Paris verlassen, ließen sich aber doch, besonders durch Coligny selbst, bestimmen, zu bleiben. — Das Mißlingen des Mordanschlags gegen Coligny erzeugte, wie aus allem wahrscheinlich wird, jetzt erst den Gedanken der abscheulichen That, die unter dem Namen der Bartholomäusnacht oder der Pariser Bluthochzeit eine der berüchtigtesten in der Geschichte ist. Den ersten Entschluß derselben fasste die Königin-Mutter Katharina mit ihrem Sohn Heinrich von Anjou. König Karl hatte Anfangs keinen Theil daran, um aber seine Zustimmung und Mitwirkung dazu zu erhalten, begaben sich am 23. des Abends Katharina, Heinrich und einige andere Theilnehmer zum Könige, um ihn von den gefährlichen Plänen in Kenntniß zu setzen, mit welchen die Reformirten den Staat und das Leben des Königs bedrohen, und ihm vorzustellen, daß die Wegräumung

Coligny's das einzige Mittel sei, die Ketzer, ihres Führers beraubt, zum Gehorsam zu bringen. Der Anfangs widerstrebende König wurde durch diese Arglist so in Wuth gebracht, daß er allen Reformirten in Frankreich den Untergang schwor. Der Herzog von Guise und der Marshall von Tavannes ordneten sogleich die Ausführung des Mordplanes an. In der Nacht vom 23. August auf den 24. 1572, an welchem das Bartholomäusfest war, wenige Stunden nach der Unterredung mit dem König, um 3 Uhr beim Läuten der Sturmglöcke stürzte sich das Volk überall auf die Häuser der Hugenotten, um sie zu morden und ihren Nachlaß zu plündern, unter dem Geschrei, der König wolle es und befiehle es. Coligny wurde von einer bewaffneten Schaar der Guisen auf seinem Zimmer überfallen, mit dem Schwerte durchbohrt, sein abgehauener Kopf der königlichen Familie geschickt und sein Leichnam der Mißhandlung des Pöbels preisgegeben. Vom Hause Coligny's aus verbreitete sich nun ein allgemeines Morden durch alle Straßen und Häuser, wo Reformirte zu finden waren, kein Alter und Geschlecht wurde geschnitten und die Leidenschaft der Rache hattes freies Spiel. Dem Vorgange der Hauptstadt folgte man, wozu königliche Befehle ausdrücklich aufforderten, auch in mehreren andern Städten und selbst Dörfern, 30 Tage lang wurde in Frankreich fortgewürgt, und nach glaubwürdigen Zeugnissen sollen in Paris gegen 3000, in ganz Frankreich mehr als 30,000 Reformirte umgekommen sein. (Vergl. oben S. 358.) Zum Schlusse des Gott wohlgefälligen Werks feierte man in Paris ein kirchliches Dankfest und der König erklärte im Parlament, eine Verschwörung der Reformirten gegen den Staat und das Leben des Königs habe den Befehl ihrer Ermordung nothwendig gemacht. Die protestantischen Höfe versicherte man, die That habe keine Beziehung auf die Religion, hob aber gleichwohl kurze Zeit nachher alle Duldungsgesetze auf und kündigte laut an, daß alles katholisch werden müsse, (d. h. staatlich katholisch.) Mit Unwillen und Abscheu vernahm man die schwarze Frevelthat in allen

protestantischen Ländern, in Madrid aber mit Jubel, und in Rom ließ der heilige Vater sie zum Danke gegen Gott durch eine kirchliche Procescion begehen und durch eine Denkmünze verewigen. — Man hat öfters behauptet, daß die That schon mehrere Jahre vorher beschlossen und angelegt war. Alle Begünstigungen der Hugenotten, alle Verträge und Friedensschlüsse seien nur eben Alte der Hinterlist gewesen, um ihr Vertrauen zu gewinnen und sie dann dem Verderben zu überliefern. Allein wenn auch vielleicht die mit arglistigen Entwürfen dieser Art wohlvertraute Katharina einen Mordplan gegen die Reformirten schon früher in sich trug, so kann doch der Entschluß der That in der Gestalt, in welcher sie ausgeführt wurde, erst kurze Zeit vorher zur Reife gekommen sein. Wachler („Die Pariser Bluthochzeit,“ Leipzig 1826) hat dies auf's neue sehr einleuchtend gemacht, und gezeigt, daß das Vertrauen, welches König Karl dem Admiral Coligny schenkte, seine herrschüchtige Mutter zum ersten Mordentwurf gegen Coligny reizte, aus dessen Bereitlung sodann erst die zweite frevelhaftere That hervorging. Da König Karl damals überhaupt entschlossen gewesen zu sein scheint, selbständiger zu regieren und sich von der vormundschaftlichen Leitung seiner Mutter freier zu machen, so fürchtete Katharina von dem Ansehen Coligny's um so mehr Gefahr für ihren Einfluß und ihre Sicherheit. Sie also, die furchtbare Frau, die „femina vasti animi et superbi luxus,“ wie sie Thuanus nennt, mit Recht der berüchtigten Brunhild zu vergleichen, ist die eigentliche Urheberin der gräßlichen That. Man nennt diese die Pariser Bluthochzeit, weil wenige Tage vorher die Vermählung Heinrich's des Königs von Navarra, mit Magaretha gefeiert wurde; die Feste endeten erst am 21. August, dem Tage vor dem Mordanschlag gegen Coligny. Im Gefolge des Königs von Navarra und des Prinzen von Condé war damals ein großer Theil des protestantischen Adels nach Paris gekommen. Er war schon früher zur Theilnahme an dem Nationalfeste ausdrücklich eingeladen

worden. Daß dabei schon eine meuchelmörderische Absicht zu Grunde lag, läßt sich nicht wohl annehmen. Ranke (Franz. Geschichte I. S. 325) sagt über die Frage, ob eine große Gewaltthat beabsichtigt und von langer Hand her vorbereitet war, sie wäre nie zu entscheiden, wenn wir es mit einem einfachen Gemüthe zu thun hätten, in welchem entgegengesetzte Pläne sich nothwendig ausschließen. Allein es gebe auch solche Seelen, in denen das nicht der Fall sei; zwei Saiten an ihren Bogen zu haben, wenn das Eine nicht gelinge, auf das Andere zurückkommen zu können, sei ihnen Bedürfniß und Natur; es gebe eine innere Zweizüngigkeit, welche das Entgegengesetzte zugleich beabsichtigen könne. (Ähnlich oben das Citat aus Ranke's „Historisch-pol. Zeitschrift.“) Indem Katharina noch mit Eifer die Pläne verfolge, welche der einen Richtung ihrer Wünsche und Interessen entsprechen, hege sie doch in der zurückgezogenen Tiefe der Seele das Gefühl, daß ihr die Mittel, die sie ergreife, auch noch zu andern Zwecken dienen können. Eine Versöhnung mit den Hugenotten sei ihr nicht unlieb gewesen, inwiefern sie dadurch eine größere und glänzendere Stellung in Europa gewonnen habe. Aber mit Vergnügen habe sie dieselben nach Paris strömen sehen in die Mitte einer Population, der man nur den Zügel zu lassen brauchte, um sie zu verderben."

So Professor Baur. Sein Urtheil zeichnet sich im Allgemeinen noch durch Objectivität gegenüber den Commentaren aus, welche einige fanatische Halbwisser, speciell in der politischen Tagespresse noch fort und fort über das jedenfalls verdammenswürdige Ereigniß der Saint-Barthélemy der Welt aufzudrängen belieben. Es verdient besondere Beachtung, daß man sich selbst an höherer Stelle nicht gescheut hatte, die über die Bartholomäusnacht cursirenden falschen Auffassungen zu Gunsten des mordernen „Culturmampfes“ zu fructificiren, und daß die officiöse „Nord. Allg. Ztg.“ angewiesen worden war, beim Ausbruch des Kirchenstreites in Preußen resp. zur Verschärfung desselben am

300jährigen Gedächtnistage (24. August 1872) der Bartholomäusnacht folgendem Artikel ihre Spalten zu öffnen:

„Der heutige Tag ist der dreihundertjährige Gedenktag eines blutigen Ereignisses, an dessen finstere Geschichte die Welt vielleicht gerade im gegenwärtigen Augenblicke dringender als je gemahnt werden sollte: der sogenannten Bartholomäusnacht oder der Bluthochzeit. Obwohl noch in den Kinderschuhen der Entwicklung stehend, feierte der jesuitische Geist damals seine entsetzliche Orgie, das Vorspiel der Dragonaden, die hundert Jahre später Frankreich mit Strömen Blutes besudelten, und tausende seiner edelsten Bürger zur Flucht in fremde Länder zwangen, in denen die Weisheit der Fürsten und die Macht der vorgeschriftenen Bildung den Verfolgten eine freie Stätte gewährten. Heute sind es die Jesuiten selbst, die in Deutschland durch Recht und Gesetz verhindert werden, die dunkle Saat confessionellen Hasses und arger Zwietracht auszustreuen und gegenüber den Protesten, die von irregeleiteten oder dem Jesuitismus geistesverwandten Gemüthern gegen diese Maßregeln zum Schutze freien Denkens und Glaubens erhoben werden, bedarf es wahrhaftig nur einer leisen Mahnung an den Jahrestag des ungeheuerlichen Hugenottenmordes, um aller Orten die ungetheilteste Anerkennung für jene Schritte zu erwirken, die Deutschlands geistiges Leben vielleicht vor einer sittlichen Bartholomäusnacht bewahren helfen.“

So das oberoffiziöse Berliner Organ. Nach Allem, was wir über die Entstehung der Pariser Blutscene bereits gesagt haben, ist es wohl nicht mehr nöthig, in eine historisch-wissenschaftliche Kritik des vorstehenden Artikels einzugehen. Wie wird Altmeister Ranke gelacht haben, als er durch denselben erfuhr, daß Katharina von Medici zu den Affiliirten der Jesuiten gehört hatte! — Der ganze Artikel qualificirt sich eben als eine Fortsetzung des seit mehr als hundert Jahren von der preußischen Diplomatie befolgten Systems der Verhetzung der Katholiken gegenüber den Protestantten (Vergl. unten den Artikel über den „geweihten

Degen Dauns,") wobei diesmal dem Verfasser noch als mildernder Umstand unzulängliche Geschichtskenntniß zur Seite stehen mag. Auch die sonstigen historischen Ausführungen des Artikels stroßen ja von Unwahrheiten! Den Staat Brandenburg-Preußen, in welchen die von Ludwig XIV. in Folge der Aufhebung des Edictes von Nantes vertriebenen französischen Protestanten flohen und in welchem die katholische Religion durch Jahrhunderte hindurch gewaltsam unterdrückt wurde, eine „freie Stätte“ zu nennen, heißt doch wirklich der Geschichte den Hals umdrehen! — Daß endlich die Aufhebung des Edictes von Nantes ebensowenig wie das Pariser Blutbad in majorem ecclesiae gloriam veranstaltet worden war, scheint unserm Autor gleichfalls unbekannt geblieben zu sein. Der hl. Stuhl hat seiner Zeit die Protestanten gegen die Dragonaden Ludwigs XIV. d. h. gegen die gewaltsame „Befehlung“ durch einquartirte Dragoner — freilich gegenüber dem mächtigen König vergeblich — in Schuß genommen, schon deshalb weil Ludwig in seinen absolutistischen Bestrebungen die Religion nur zu einem politischen Werkzeug zu benutzen versuchte. Der König wollte aus dem Katholizismus eine Staatsreligion schaffen, welche alle Geistlichen und Laien zu gefügigen Puppen für seine politischen Pläne machen sollte darum betrieb er vor Allem die Trennung der sog. „gallicanischen Kirche“ von Rom und nur der Felsenfestigkeit Roms und der treuen Kirchlichkeit der überwiegenden Mehrheit des französischen Clerus und des französischen Volkes war es zu danken, daß das beabsichtigte Schisma nicht zum Durchbruch kommen konnte. Uebrigens hat Papst Clemens XI. aus Veranlassung der Aufhebung des Edictes von Nantes ausdrücklich jede gewaltsame Bekhrung zum Katholizismus für unstatthaft erklärt; einer „solchen Methode“ habe sich Christus nicht bedient: man müsse die Menschen „in die Kirchen führen, nicht hineinschleifen.“ hatte er sich geäußert. (Döllinger, Einleitung zu „Kirche u. Kirchen“ S. XXXIII fflgd. und Kraus, Kirchengeschichte 2. Aufl. S. 582 und 650.)

Das ist auch stets der Standpunkt der katholischen Kirche gewesen; gewaltsame Befehrungen haben bei ihr nie-mals Billigung gesunden; ihr Beruf ist es, Seelen, nicht Leiber zu erobern. Wenn aber, nachdem sie durch Missionaire solche moralische Eroberungen gemacht und nachdem ganze Länder so dem katholischen Glauben gewonnen worden waren, das Heidenthum, der Mohamedanismus und die Häresie unter Anwendung von allen Zwangs- und Gewalt-mitteln Versuche machten, das von den katholischen Glaubens-boten gewonnene Gebiet wieder dem Un- und Irrglauben zuzuführen, kann man es da den Katholiken verdenken, wenn sie sich wehren und wenn sie auf die mit Waffengewalt gegen sie geführten Angriffe mit Waffengewalt antworten?

Wie viel freilich in allen diesen Kämpfen eine den kirchlichen Interessen fernliegende Politik dazu beigetragen hat, den Streit in größere Bahnen zu lenken, dafür haben gerade die „Pariser Bluthochzeit“ und die Aufhebung des Edictes von Nantes die traurigsten Beweise geliefert.

Dr. Z.

43. Gustav Adolph, der „Ritter des Evangeliums“ und der „Befreier Deutschlands“.

Die „Zerstörung Magdeburgs durch Tilly“.

Am zweihundertjährigen Gedenktag des Todes des Schwedenkönigs Gustav Adolph, am 6. November 1832, hat sich in Deutschland unter dem Namen „Gustav-Adolph-Verein“ eine noch bis heute existirende protestantisch-kirchliche Genossenschaft gebildet, deren Zweck dahin gerichtet ist, durch Beisteuer und Einsammlung von Geldbeiträgen protestantische Kirchen und Schulen in katholischen Gegenden zu errichten resp. zu erhalten. Wie die Mitglieder dieses Vereins, so besteht auch sein Centralvorstand nebst den meisten Bezirksvorständen aus Elementen, die in dogmatischer

Beziehung sich gegenseitig ausschließen, z. B. aus Leugnern und Bekennern der Lehre von der Gottheit Christi, sc. aber was diese bunt zusammengewürfelte Genossenschaft einigt, ist der Kampf gegen die katholische Kirche, der man das Terrain, welches sie nach der „Reformation“ in Deutschland noch behalten resp. zurückeroberthätte, um jeden Fußbreit streitig machen möchte. Daß sich dieser protestantische Missionsverein nun den Namen „Gustav-Adolph-Verein“ beilegt, daran ist nur der Glaube an eine Geschichtsfabel Schuld, an die Fabel, daß der Schwedenkönig ausschließlich im Interesse der Ausbreitung des „Evangeliums“ seinen Kriegszug nach Deutschland unternommen habe. Bei dem hohen Grade von deutschem Patriotismus, von welchem die Mitglieder des „Gustav-Adolph-Vereins“ gegenüber den „reichs- und staatsfeindlichen Ultramontanen“ beseelt sein wollen, ist wenigstens nicht anzunehmen, daß denselben irgendwie das Hauptmotiv bekannt sein könnte, welches Gustav Adolph nach Deutschland geführt hatte, nämlich Eroberungssucht mit dem Bestreben, sich die deutsche resp. römische Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen.

Man kann zugeben, daß Gustav Adolph ein überzeugungstreuer Protestant gewesen war — und zwar ein Lutherauer, so daß die zahlreichen Calviner im deutschen „Gustav-Adolph-Verein“ schwerlich Veranlassung haben, ihn zu ihrem Namenspatron zu erwählen; — aber wer seine ganze Naturanlage auf Grund der historischen Thatachen erforscht, wird es nicht für glaubhaft erachten, daß er um des „Evangeliums“ willen auch nur ein einziges Kriegsschiff, ein einziges Fähnlein Reiter aufs Spiel gesetzt hätte.

Gustav Adolph war schon in frühester Jugend von einem außerordentlichen Thatendrange beherrscht; schon als 16 jähriger Jüngling wollte er sich an die Spitze der gegen Russland ausziehenden Armee seines Vaters stellen — was der letztere indeß verhinderte. Inzwischen entwickelte sich das Talent und die Kriegslust des jungen Prinzen im Stillen

immer mehr; noch nicht volle 18 Jahre alt gelangte er zum Throne und konnte nunmehr als unumschränkter Alleinherrschер regieren. Nachdem er die Kriege gegen Dänemark, Russland und Polen, die er von seinem Vater überkommen, glücklich beendet, sein Reich durch russische und polnische Gebietstheile vergrößert und sich die Hegemonie auf der Ostsee gesichert hatte, beschloß er, im Alter von 36 Jahren, aber damals schon als der größte Feldherr seiner Zeit betrachtet, Krieg gegen Deutschland zu führen. Hier wütete seit 12 Jahren der dreißigjährige Krieg, von welchem gleichfalls nur Geschichtsunkenntniß und allenfalls die Rechtswissenschaft des Herrn Prof. Friedberg (Vergl. das Kirchenrecht von Emil Friedberg, Leipzig 1879. S. 57.) behaupten kann, daß er ein Religionskrieg gewesen war. Derselbe war nichts weiter als ein combinirter politischer Krieg gegen das Haus Habsburg, dessen Macht in Deutschland und Spanien insbesondere den Neid Frankreichs erweckte, das sich zur Schwächung der österreichischen Haussmacht und somit der deutschen Kaisermaht wie schon im vorangegangenen Jahrhundert mit den vaterlandsverrätherischen protestantischen deutschen Fürsten, ferner mit Dänen, Engländern, Holländern, Ungarn, Italienern und zuletzt mit — Gustav Adolph verbunden hatte. Bereits hatte sich das Kriegsglück zu Gunsten des deutschen Kaisers und der ihm verbündeten katholischen deutschen Fürsten (der „Liga“) und zu Ungunsten der protestantischen Fürsten (der „Union“) gewandt, als der — von einzelnen protest. Reichsständen zu Hilfe gerufene — Schwedenkönig mit französischem Gelde Heer und Flotte gegen Deutschland ausrüstete. Frankreich versprach ihm eine fernere jährliche Beihilfe von 400,000 Thlr., wofür der König — der Kämpfer für das „lautere Evangelium“ — seinem katholischen Verbündeten das ausdrückliche Versprechen geben mußte, daß er den katholischen Glauben in Deutschland nicht unterdrücken werde. Er landete in Pommern, fand an der Ostsee kein großes kaiserliches Heer, sondern nur kleinere Besitzungen, die er nach

einander unterwarf, zwang den Herzog von Pommern und den Kurfürsten von Brandenburg zu einem Bündnisse, dem sich bald auch die Kurfürsten von Sachsen und Hessen anschlossen, und hatte sich so bereits auf mehr als das Doppelte verstärkt, als er gegen Tilly, den Feldherrn der Liga und (nach Absetzung Wallensteins) Kaiserl. Generalissimus loszog. Binnen Jahresfrist siegte er bei Leipzig, nahm Bamberg, Würzburg, München und Mainz, während sein sächsischer Bundesgenosse Prag eroberte. Da rief der Kaiser Wallenstein wiederum zur Unterstützung herbei, der in wenigen Monaten ein Heer zusammenbrachte, den Schwedentönig bei Nürnberg schlug und bei Lützen (6. Nov. 1632) die Schlacht zwar verlor, aber dabei auch seines Gegners, der aus sechs Wunden blutend zu Boden sank, ledig wurde.

Der schnelle Siegeslauf Gustav Adolph's war nicht allein dadurch hervorgerufen worden, daß er ein taktisch gut ausgebildetes und vortrefflich bewaffnetes Heer aus Schweden mit herübergebracht hatte — während die deutschen Heere in Folge des bereits zwölf Jahre andauernden Krieges in dieser Beziehung Alles zu wünschen übrig ließen — sondern insbesondere dadurch, daß er als königlicher Oberfeldherr den Krieg nach eigenem und sofortigem Ermessens zu führen in der Lage war, während seine Gegner theils unter sich uneinig waren, theils erst Instructionen aus dem kaiserlichen Generalkriegsrath abwarten mußten. Dieser Umstand war ja auch später den Feldherrntalenten Friedrichs II. von Preußen im Kampfe mit den österreichischen Marschällen, Napoleons I. im Kampfe mit den gegen ihn Verbündeten so wesentlich zu Statten gekommen.

In die soeben erwähnte Periode des dreißigjährigen Krieges fällt auch die sogenannte „Zerstörung Magdeburgs durch Tilly“. Wallenstein hatte Magdeburg schon zwei Jahre vorher eingeschlossen, um es zur Durchführung des kaiserl. Restitutionsedictes, d. h. zur Herausgabe der eingezogenen Kirchengüter an die Katholiken zu bestimmen. Aber er betrieb die Belagerung nicht mit Nachdruck und

schloß zuletzt eigenmächtig einen Vergleich, wodurch die Stadt im Besitze ihrer Privilegien sowie der Kirchengüter bleiben sollte. Da nun hierauf das Stadtregeriment behufs Erhaltung dieser seiner Vorrechte mit den Schweden sich verband und letztere bereits die Stadt stärker zu befestigen und der Schlösser und Städte des Erzstifts sich zu bemächtigen begannen, wiederholte Abmahnungsschreiben des Kaisers und Tillys aber erfolglos blieben, so begann Tilly, ohne gütliche Versuche aufzugeben, die abermalige Belagerung, die mit der Einnahme der Stadt und der damals üblichen dreistündigen Plünderung endete. An verschiedenen Stellen brach zugleich Feuer aus, welches die ganze Stadt mit Ausnahme weniger Häuser und des Domes in Asche legte.

Über 200 Jahre hindurch hat man in Wort und Bild Tilly für die Zerstörung Magdeburgs verantwortlich gemacht; jetzt wird aber auch schon von protestantischer Seite der Act als ein beabsichtigtes Werk der eigenen Bürger der Stadt oder der Schweden angesehen. Es ist jedenfalls auffällig, daß Gustav Adolph, der in jenen Tagen nur einige Meilen weit von Magdeburg entfernt und Ruhe vor dem Feinde im Rücken und an den Flanken hatte, gar nichts zur Entsezung der ihm verbündeten Stadt gethan hatte, so daß schon damals die Ansicht sich verbreitete, der König habe Magdeburg absichtlich im Stiche gelassen, um die protestantischen Reichsstände, welche er wegen ihrer „Unentschiedenheit“ (d. h. weil sie ihm nicht gleich völlig zu Füßen gefallen waren) tadelte, fühlen zu lassen, daß sie auf seine Hülfe angewiesen seien. Andere behaupten auch geradezu, daß die Einfächerung Magdeburgs durch die in der Stadt anwesenden Schweden herbeigeführt worden sei; jedenfalls spricht selbst Ranke Tilly von der ihm aufgebürdeten Schuld frei. (Vergl. Onno Klopp: „Tilly im dreißigjährigen Kriege“ Stuttgart 1861).

Ranke bemerkte in seiner „Geschichte Wallensteins“ (Leipzig, Dunder und Humboldt 1872) III. Aufl. 148 und 149: „Sehr wahrscheinlich, daß zu dem Brände von

Magdeburg von dem militärischen Befehlshaber, einem Deutschen in schwedischem Dienst, (Oberst Falkenberg) und selbst von den entschiedenen Mitgliedern des Stadtrathes eine eventuelle Veranstaltung im Vorauß getroffen war. Es wäre ein früheres Moskau (das bekanntlich Rostopchin anzünden ließ, um es für Napoleon unbrauchbar zu machen) gewesen.“

Ein wahrhaft überwältigendes Material zum Beweise dafür, daß Tilly den Brand von Magdeburg nicht nur nicht veranlaßt, sondern demselben, nachdem er theils durch die eigenen Bürger, theils durch die Schweden hervorgerufen, vergeblich gesteuert, findet sich in der Schrift von Albert Heising: „Magdeburg nicht durch Tilly zerstört“, Berlin, Eyssenhardt 1846. Dieses hier zusammengetragene Material ist auszüglich wiedergegeben in Hürter's „Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern.“ Schaffhausen 1861 Bd. X. S. 388 ffsgd. Tilly berichtet dem Kaiser und dem Kurfürsten von Bayern, daß „unter währendem Sturm eine starke Feuersbrunst in der Stadt entstanden, welche wegen einziger großer Hitze und bei solchem Zumbult nicht gelöscht werden konnte“. An den Kurfürsten von Bayern schreibt er noch, daß das „große Unglück“, wie er es nennt, dadurch herbeigeführt worden sei, daß die Feinde „wegen hin und wieder eingelegten Pulvers zu dem Intent, wie der Gefangenen Aussage insgemein verlautet, daß den Unsrigen nichts zu Gute komme, mit Fleiß und ex malitia gehandelt“. (Heising l. c. S. 96.) Der sächsische Tendenzgeschichtsschreiber Professor Opel („Onno Klopp und die Geschichte des 30jährigen Krieges“ S. 52) bemängelt an diesem offiziellen Bericht, daß derselbe „zu kurz“ und daß die Aussage der Gefangenen „nicht frei“ gewesen sei, während Karl Wittig in seinem (noch nicht vollendeten) Quellenwerke: „Magdeburg, Gustav Adolph und Tilly“, Berlin 1874 Bd. I. S. 86 nach Prüfung aller von katholischer und protestantischer Seite verfaßten Berichte von Augenzeugen zu dem Resultate kommt, daß wenn auch Tilly's Verfahren gegen Magdeburg nicht „durchaus“ zu billigen gewesen sei, er doch

wiederum nicht mit der von Vielen beliebten apodiktischen Gewissheit als Zerstörer der Stadt hingestellt werden könne, daß diese Frage vielmehr nach dem bis jetzt vorliegenden Quellenmaterial „noch eine völlig offene“ bleiben müsse; jedenfalls aber sei Tilly „nicht der grausame Wütherich gewesen, als welcher er zwei Jahrhunderte hindurch in der Tradition gelebt.“ (l. c. S. 207.)

Fragen wir, wie es möglich war, daß der Vorwurf cannibalischen Uebermuthes Jahrhunderte lang auf einem Manne lasten konnte, der durch seine persönlichen Tugenden selbst die Bewunderung seiner Gegner herausforderte, so läßt sich dies eben nur durch den damaligen confessionellen Parteihaß erklären, der noch durch allerlei unlautere Nebenabsichten geskürt worden war. Die Protestantenten, stets eifriger als die Katholiken darauf bedacht, die öffentl. Meinung zu gewinnen, warfen damals eine Menge von Flugblättern voll der schwersten Anschuldigungen gegen die Katholiken und ihre Führer ins Volk; sie beherrschten fast ausschließlich auch die gesammte übrige Literatur — ein Eifer, der ihnen ja gegenüber den Katholiken noch bis ins 19. Jahrhundert hinein nachgerühmt werden mußte. Auch die Schweden trugen das Ihrige dazu bei, öffentliche Meinung zu machen und wenn man bedenkt, daß Gustav Adolph ein Interesse daran hatte, das zerstörte Magdeburg als eine Warnungstafel für die ihm nicht genügend willfährigen deutschen Protestantenten auszuhängen zu lassen, so begreift es sich, daß auch er Befehl gab, das Bild der Zerstörung in den schaurigsten Farben auszumalen. Aber selbst angenommen einmal, Tilly hätte, seiner wiederholten versöhnlichen Anerbietungen müde, auch seinerseits ein Exempel statuiren wollen, um die Protestantenten einzuschüchtern — die Greuel, welche in Magdeburg verübt worden sind, können noch nicht entfernt die Wage halten den entsetzlichen Rohheiten und Gewaltsamkeiten, mit denen die schwedischen Krieger in eroberten Städten Blutbäder anrichteten und mit welcher sie unser ganzes Vaterland verwüstet haben. Davon hat auch die

protestantische Bevölkerung zu leiden gehabt und das Schelwort: „Du Schwede!“, welches sich bis heute in allen Gauen Deutschlands erhalten hat, beweist, daß das Volksgericht sein Urtheil über das Unheil, welches der fremde Eroberer über Deutschland gebracht, zutreffend gefällt hat.

Was nun speciell die Beweggründe anlangt, aus denen Gustav-Adolph nach Deutschland gekommen war, so ergibt sich aus dem oben geschilderten Charakter des Königs, daß es nur einer geringen Veranlassung, eines geringfügigen äußeren Anstoßes bedurfte, um diesen Alexander der Renaissance aus seinem nordischen Macedonien heraus die geplante Eroberung eines Universalreiches beginnen zu lassen. Dieser Anlaß war gegeben, als diejenigen unter den deutschen protestantischen Reichsständen, welche in Folge des kaiserlichen Restitutionsedictes von 1629, (welches die Rückgabe der seit dem Passauer Vertrag von 1552 säcularisierten Kirchengüter forderte) materiell geschädigt waren, ihn zu Hilfe riefen. Der Vorwand, unter welchem der Schwedenkönig dem Kaiser Krieg ansagen konnte, war jetzt bald gefunden. Kaiserliche Truppen waren im Jahre 1629 gegen die Schweden in die Dienste des Königs von Polen getreten; da machte Gustav Adolph schnell mit dem letzteren Frieden und erklärte dem deutschen Kaiser den Krieg. Ein zweiter Vorwand zur Kriegserklärung ward ihm dadurch gegeben, daß seine Gesandten von den Friedensverhandlungen zu Lübeck ausgeschlossen worden waren. Damit hatte es folgende Bewandtniß. Als der Plan Wallensteins, mit Hilfe der Hansestädte eine deutsche Flotte zum Schutze der nördlichen Küsten zu schaffen und das Handelsmonopol der Holländer zu brechen, an der Engherzigkeit der Hanseaten scheiterte, versuchte er die stark befestigte Hansestadt Stralsund zu besiegen; diese aber, gestützt auf ihre Vorrechte, weigerte sich, eine kaiserliche Besatzung aufzunehmen. Wallenstein schritt schließlich zur Belagerung, und die Könige von Dänemark und Schweden kamen nunmehr den Stralsundern zu Hilfe. Wallenstein mußte so

die Belagerung aufgeben. (Die ihm zugeschriebene Neußerung, die Stadt müsse „herunter, selbst wenn sie mit Ketten an den Himmel gebunden wäre“, ist unbeglaubigt. Vergl. Ranke, Geschichte Wallensteins, Berlin 1872 III. Aufl. S. 85 u. 86.) Während nun die dänischen Truppen bis auf 300 entlassen wurden, hatten sich die Schweden durch beständige Zugüge zuletzt bis auf 7000 Mann vermehrt und Stralsund wurde schwedisch. — Hierauf wurde zu Lübeck Friede zwischen dem König von Dänemark und dem Kaiser resp. Wallenstein geschlossen, wodurch der Erstere versprach, fernerhin nur noch soweit das ihm gehörige Herzogthum Holstein in Betracht kommt, sich in deutsche Verhältnisse zu mischen. — Weil man nun ihn resp. seine Gesandten zu diesem Friedensschluß nicht zugelassen hatte, ihn, der sich ganz widerrechtlicher Weise in den Streit eingemischt und dem man obendrein stillschweigend Stralsund belassen hatte — so entnahm er daraus den zweiten Grund, aus welchem er dem deutschen Kaiser den Krieg ansagte!

Während er seinem französischen Verbündeten versprach, daß er den katholischen Glauben nicht unterdrücken werde, ließ er in Flugblättern öffentlich verkündigen, er komme, „die Ehre Gottes, seine eigene und so vieler Tausend Christen Wohlfahrt zu schützen.“ Bald sollten aber die Katholiken erfahren, daß er nur die Protestant en zu den „Christen“ zähle und bald sollten auch die Protestant en merken, daß er nur sein eigener „Beschützer“ war. Nachdem er die ersten Erfolge theils durch sein Feldherrngeschick und sein tüchtiges Heer, theils aber auch durch List und durch den von seinen erschöpften und uneinigen Gegnern verübten Verrat errungen, warf er immer mehr die Maske ab und ließ mit zunehmender Offenheit merken, daß er nach der deutschen Kaiserkrone strebe. Der Geschichtsforscher Größer hat bekanntlich, als er noch Protestant gewesen war, dem Schwedenkönige eine eigene umfassende Biographie gewidmet, in welcher er den „sich enthüllenden geheimen Plänen“ des

Königs ein besonderes Capitel gewidmet hat, dem wir Nachstehendes entnehmen:

„Die Früchte der Saat des Cardinals Richelieu (des französischen Staatsmannes, welcher mit Gustav Adolph das Bündniß gegen den deutschen Kaiser unter der Bedingung geschlossen hatte, daß nicht die katholischen Fürsten angegriffen würden) waren reicher aufgegangen, als den Franzosen lieb sein konnte. Sie begannen eifersüchtig auf Gustav Adolph zu werden, und das mit Recht, denn statt Ostreichs hatten sie jetzt den Eroberer des Jahrhunderts zum Gränznachbar. Ob der Cardinal es in der Stille nicht bereut haben mag, daß er dem Könige die goldene Brücke nach Deutschland baute! Ludwig XIII., sein Gebieter, war glaubenseifrig, und diese Eigenschaft wurde nachdrücklich benutzt. Der verjagte Fürstbischof von Würzburg hatte sich als Gesandter der Liga an das französische Hoflager nach Meß begeben, und bestürmte den König von Frankreich mit Klagen, daß die katholische Religion in Deutschland, ja in Europa, sich in Folge der Maßregeln des Cardinals zum Untergange neige. Viele Franzosen arbeiteten in gleichem Sinne. Richelieu mußte seinen Feinden den Mund stopfen. In einer Conferenz äußerte er gegen den Bischof von Würzburg: „Ich weiß gewiß, daß der König von Schweden es nur gegen den Kaiser abgesehen hat. Wenn er zugleich die Fürsten der katholischen Liga angreift, so geschieht dies nur darum, weil Ihr nicht nur des Kaisers Heer mit Schieß- und Mundbedarf versorgt, sondern auch Eure eigenen Truppen unter seine Fahne stellt. Sobald Ihr den Kaiser verlassen und strenge Neutralität beobachtet, so seid Ihr geborgen; der König von Schweden wird Euch als befreundete Fürsten behandeln, Ihr werdet das Verlorene wieder erhalten, und Eure Staaten sind vor Gefahr gesichert. Besteht hingegen die Liga wie bisher, darauf, dem Kaiser Vorschub zu leisten, so ist es eine thörichte Forderung, daß der König von Schweden Fürsten schonen solle, die seine erklärten Feinde sind. Ihr versteht Euren eigenen

Vortheil nicht, indem Ihr Euch für Habsburg aufopfert. Dieses Haus sucht seine eigene Größe, und wird Euch alle, Katholiken wie Protestanten, erdrücken, wenn man es nicht auf der Bahn der Ehrsucht gewaltsam hemmt.“ Dieselbe Erklärung gab der Cardinal dem bayrischen Gesandten, der sich ebenfalls in Meß eingefunden hatte. „Man sieht“, bemerkt hierzu Gfrörer „es ist die alte und neue Weise der französischen Staatsmänner, da wo es sich handelt um das Recht, die Sicherheit, den Frieden, die Ehre der deutschen Nation, von der Habsucht und dem Ehrgeize des Hauses Habsburg zu reden. Aber schlimmer als diese Politik der Franzosen ist die traurige Erfahrung, daß vermöge des Interesses, welches einige Deutsche in der Pflege solcher französischen Anschauungen fanden, dieselben auch bei einem großen Theile der Deutschen willfährige Aufnahme gefunden haben.“ (Vergl. Gfrörer „Gustav Adolph und seine Zeit.“ Nach dem Tode des Verfassers durchsehen und verbessert von Onno Klopp, Stuttgart 1863.)

Den Franzosen wurde Gustav Adolph bald auch deshalb unbequem, weil er sie an der Eroberung des Elsass (Lothringen hatten sie ja schon ein Jahrhundert früher durch den Verrath von Moritz von Sachsen und dessen Verbündeten erlangt) zu hindern suchte. Ein Abgesandter Richelieus sollte den Schwedenkönig auffordern, seine Waffen nicht gegen den Elß zu wenden, da die französische Krone diese Provinz, welche einst zum Frankenreich gehört habe, selbst einzunehmen gedenke. Heuchlerisch antwortete Gustav: „Ich bin nicht gekommen als Verräther, sondern als Beschützer des deutschen Reichs; deswegen kann ich nicht zugeben, daß eine Stadt oder Landschaft davon abgerissen werde.“ — Als dann der französische Gesandte verlangte, daß das bereits an der lothringischen Grenze aufgestellte französische Heer in Deutschland einrücken und die Schweden unterstützen solle, wies der König, der durch die Erfolge, die er allein resp. durch Unterstützung seiner deutschen Verbündeten errungen hatte und die französische Bundesgenossenschaft bereits

entbehren zu können glaubte, dieses Ansinnen höhnisch ab, indem er antwortete: „Ich zweifle sehr, ob zwei so verschiedene Heere sich in Deutschland mit einander vertragen könnten; weit besser wird es sein, wenn Seine allerchristlichste Majestät die Spanier in Catalonien oder anderswo angreift, und den Krieg in Deutschland mir allein überläßt, der ich auf eigene Faust fertig zu werden gedenke.“ (Gfrörer, a. a. D. S. 715.)

Überall, wo der König eine Stadt und ein Gebiet eroberte, ließ er sich von den Bewohnern den Treueid schwören und ließ daselbst seine Beamten zurück; angeblich für den von den Kaiserlichen vertriebenen auffändischen pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. hatte er die Pfalz erobert, gab diesem aber nicht sein Land zurück, weil er es selber besitzen wollte; seine Erbtochter Christine wollte er mit dem einzigen Sohne des Kurfürsten von Brandenburg vermählen, um so auch dieses Kurfürstenthum an seine Dynastie zu fesseln — für welche Ehre Brandenburg noch auf seine Antwortshaft auf Pommern zu Gunsten Schwedens verzichten sollte — ein Plan, auf den natürlich der Brandenburgische Kurfürst nicht einging — ; mittelst eines gefälschten Tractates wollte Gustav den Herzog von Wolfenbüttel verpflichten, „für sich und seine Erben den König von Schweden nächst Gott nicht allein als seinen Schirmherren zu ehren, sondern auch künftig des Königs Erben und Nachfolger im Reiche und der Krone Schweden dafür zu achten, ohne des Königs von Schweden Einwilligung mit keinem Staat ein Bündniß eingehen, noch weniger Frieden zu schließen.“ — Laut schrieben die Wolfenbüttelschen Doctoren auf, daß dies die wahre Vernichtung des deutschen Reiches sei und daß sie keine Vollmacht hätten, einen solchen, mit den ursprünglichen Abmachungen im Widerspruch stehenden Vertrag zu unterzeichnen. Gustav Adolph schob die Fälschung seinem Geheimschreiber zu, unterzeichnete aber auch nicht einen Vertrag, welcher der ursprünglichen Übereinkunft entsprach (Gfrörer l. c. S. 480 ffsgd.) Zu wieder-

holten Malen versprach der König einzelne von ihm besetzte Landesheile, deren sofortige Eroberung für sein Haus ihm nicht zweckmäßig erschien, zwei bis drei Fürsten zugleich und sorgte dafür, daß jeder der so von ihm „Begünstigten“ Kenntniß davon erhielt, wem noch dieselbe Schenkung zugedacht sei — Alles zu dem Zweck, um die Fürsten untereinander uneinig zu machen und um aus deren gegenseitigem Hader Vortheile für seine eigene Person ziehen zu können. (Gfrörer l. c. S. 340 ffsgd.)

Des Königs Absichten sprechen sich endlich in einem Friedensangebot aus, das er einige Monate vor seinem Tode auf Andrängen seiner ermüdeten deutschen Verbündeten dem Kaiser hatte machen lassen, von letzterm aber zurückgewiesen worden war. Es finden sich in dem betreffenden Documente 12 Vorschläge, von denen folgende drei die wichtigsten sind: 1. das Restitutionsedict ist null und nichtig; 2. beide Religionen, die evangelische und die katholische, werden in Stadt und Land geduldet und 3. Aus Dankbarkeit für die Rettung des deutschen Reichs soll Ihre königl. Majestät von Schweden zum römischen Könige gewählt werden.

Wenn dieser dritte Punkt angenommen worden wäre, so wäre zunächst die europäische Hegemonie, welche seit Karl dem Großen mit der römischen Königskrone auf das deutsche Reich übergegangen war, an Schweden gelangt; Schweden hatte aber, wie oben nachgewiesen, bereits weite Gebiete in Deutschland erobert und die Annahme der römischen Königskrone wäre nur eine Etappe zur Übernahme der deutschen Kaiserkrone gewesen, mit welcher geshmückt, Gustav Adolph ein Universalreich zu Wasser und zu Lande gefistet hätte.

Selbst sein von ihm begeisterter Biograph Gustav Droyßen giebt zu, daß der Hauptgrund zu seinem Feldzuge das Fernhalten der österreichischen d. h. der deutschen Kaiser-Macht von der Ostsee gewesen sei und dieser Auffassung folgt auch der bekanntlich nichts weniger als auf

katholischem Standpunkte stehende Hertslet, wenn er in seinem Schriftchen: „Der Treppenwitz in der Weltgeschichte,“ 2. Auflage, Berlin 1882 S. 126 fflgd. (gelegentlich der Erörterung der sog. „Wallensteinfrage“ — Hertslet ist der Ansicht, daß Wallenstein keinen Verrath am Kaiser beabsichtigt habe —) bemerkt:

„Es mag bei dieser Gelegenheit auch auf das lächerliche der noch in Deutschland grassierenden Schwärmerei für Gustav Adolf hingewiesen werden, die so weit geht, daß sich sogar eine zur Unterstützung isolirter und armer evangelischer Gemeinden bestehender Verein nach dem Könige benennt. Gustav Adolf wäre danach „der Retter Deutschlands“ und des Protestantismus gewesen und hauptsächlich deshalb von Schweden herübergekommen um diesen zu schützen. Droysen in seinem Werke „Gustav Adolf“ hat diese Ansichten auf ihr richtiges Maß zurückgeführt. Gustav Adolf's Motive waren durchaus politischer Natur, wie schon daraus hervorgeht, daß er 1624 in Unterhandlungen mit Richelieu, dem allmächtigen Minister des katholischen Frankreich, trat, welcher selbst auch, obwohl Kardinal der Römischen Kirche, hierbei sowie in seiner Bekämpfung der Protestanten in Frankreich selbst ausschließlich von politischen und nicht von religiösen Motiven geleitet wurde. Was Gustav Adolf wollte, war die ausschließliche Beherrschung der Ostsee als schwedisches Binnenmeer und später auch die deutsche Kaiserkrone.“

Tausende und aber Tausende schwäzen indeß noch immer die Fabel nach, daß Gustav Adolph als „Befreier Deutschlands“ und im Dienste des „Evangeliums“ nach dem Continent gekommen sei. Die geschichtliche Wahrheit ist und bleibt aber die, daß er die Heiligkeit des Evangeliums zu lügen erischen Vorwänden gemißbraucht hat und es bleibt ferner eine unumstößliche Thatsache, daß keine Periode der deutschen Geschichte so viel Schmach und Schande für den deutschen Namen enthalten hat, als diejenige, welche der „Gustav=Adolph Verein“ zu den glorreichen unserer vaterländischen Geschichte zu rechnen beliebt! Dr. Z.

44. Das Breve Urban's VIII. über die Zerstörung Magdeburgs.

Am 10. Mai 1884 veröffentlichte die „Magdeburgische Zeitung“ ein Feuilleton, welches dem Erinnerungstage der Zerstörung der Stadt Magdeburg (10. Mai 1631) galt und in welchem u. A. ein Breve des Papstes Urban's VIII. an den Kaiser Ferdinand II. in deutscher Uebersetzung mitgetheilt wurde, worin der letztere zur Eroberung von Magdeburg beglückwünscht worden war.

Der betreffende, zur Anfachung des erlöschenden „Culturkampfs“-Feuers geschriebene Feuilletonartikel war weder mit dem Namen noch mit einer Chiffre des Verfassers unterzeichnet und ebensowenig war bei der Uebersetzung des Breves irgend eine Quelle, aus welcher dasselbe stammte, oder ein Gewährsmann, der es etwa schon früher benutzt hätte, angegeben. Dieses Verfahren war um so auffälliger, als man es allem Anschein nach mit einer bisher ungedruckten, zum Mindesten nicht allgemein bekannten Urkunde zu thun hatte. Nur an zwei Stellen war der Uebersetzung je ein Stück aus dem lateinischen Original beigefügt.

Die Uebersetzung selbst war zudem augenscheinlich verschärft und da ja im Uebrigen auch an gefälschten päpstlichen Documenten bis zu den Zeiten Gregors VII. zurück (Vergl. oben den Artikel über Gregor VII. und Heinrich IV.) kein Mangel besteht, so lohnte es sich unter allen Umständen der Mühe, dem von der „Magd. Ztg.“ an die Öffentlichkeit gebrachten Documente etwas näher auf die Spur zu gehen.

Wir ersuchten deshalb unterm 12. Mai c. die Redaction der „Magd. Ztg.“, uns entweder selbst, oder durch Vermittelung des betreffenden Verfassers die Quelle, aus welcher das Breve entnommen war, des Näheren zu bezeichnen.

Nach Verlauf von zehn Tagen erhielten wir eine Zeitschrift von Seiten des Verfassers, eines Hallenser Gym-

nasial-Oberlehrers und Professors, (des oben S. 374 erwähnten Dr. Opel) worin dieser, statt uns die betreffende Quelle, wie wir es verlangt hatten, einfach zu benennen, aus innern Gründen, nämlich aus der „Vergleichung anderer ähnlicher Briefe Urban's VIII.“ die Echtheit des fraglichen Documentes deducirte, im Uebrigen aber sich bereit erklärte, uns „die ungedruckte Urkunde in der ursprünglichen Fassung zu übersenden,“ wozu ihm indeß „einige Frist“ gewährt werden sollte, da er „für die nächsten Wochen mit Arbeit überhäuft“ sei.

Umgehend erwiderten wir, daß wir dem Herrn nicht die geringste Mühe verursachen wollten; er solle uns nur, falls sich die Urkunde in seinen Händen befindet, Tag und Stunde angeben, wann wir dieselbe in Halle in Augenschein nehmen könnten oder sonst uns den Ort namhaft machen, an welchem wir das Actenstück einzusehen vermöchten.

Übermals vergingen zehn Tage, nach deren Ablauf uns der Autor schrieb, daß er nach Verlauf von etwa drei Wochen „in der Lage zu sein“ hoffe, uns „die in Rede stehende Abschrift zuzusenden.“

Also wiederum eine Offerte, die wir garnicht erbeten hatten. Indeß warteten wir von Neuem geduldig die 3 Wochen ab, bis es uns, da auch nach deren Ablauf weder die Abschrift, noch das Original der Urkunde, noch ihr Depositionsort uns angegeben worden war, angezeigt erschien, den status causae in der Tagespresse zu erörtern.

Das veranlaßte nun endlich den Herrn Professor, am dritten Orte, nämlich in einer Sitzung des sächsischen Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Halle, die Erklärung abzugeben, daß sich die fragliche Urkunde im kaiserlichen Hof- und Staatsarchiv zu Wien, und zwar in der „Abtheilung Italien“ befindet.

So das Verfahren unsers Autors. — Wir können dasselbe billig der Kritik aller Sachverständigen überlassen.

Ein Geschichtsforscher, der sich den Anschein gibt, daß er eine bisher ungedruckte und selbst Fachmännern unbekannte Urkunde entdeckt hat, der dann diese tendenziös verwerthet und darauf auf wiederholte Anfrage außer Stande ist, zu sagen, wo er den Fund gemacht hat, steht wohl nur in Wahlverwandtschaft zu der erblindeten Henne, welche ein Körnchen an unbekanntem Orte gefunden hat.

Wir können nur annehmen, daß der Professor vor längerer Zeit durch eine Mittelperson eine Abschrift der in Rede stehenden Urkunde erlangt, inzwischen aber vergessen hatte, wer ihm dieselbe übermacht oder woher sie entnommen worden war. Denn daß der Herr Professor selbst niemals im Wiener Archiv gearbeitet hat, ist ganz unzweifelhaft; da er sonst hätte wissen müssen, daß dort eine „Abtheilung Italien“ gar nicht existirt, vielmehr alle zwischen dem Wiener Hofe und dem päpstlichen Stuhle stattgehabten Correspondenzen unter der Abtheilung „Rom“ („Romana“) einregistriert sind. Auch hat der Autor, als er uns seine erste Antwort schrieb, überhaupt noch keine Ahnung davon gehabt, daß sich die Urkunde in einem Archiv befand, denn andernfalls hätte er sich nicht bereit erklären können, uns die „ungedruckte Urkunde“ übersenden zu wollen, da ihm doch ohne Zweifel bekannt sein wird, daß Urkunden aus Archiven an Privatpersonen auch nicht leihweise abgegeben werden.

Nachdem wir aber nun endlich auf dem Umwege durch die Tagespresse erfahren hatten, daß der Professor im sächsischen Geschichtsverein das Wiener Archiv als die vielgesuchte Quelle für seine „Entdeckung“ angegeben hatte, wandten wir uns an den Director des genannten Archivs Herrn Geh. Rath Arneth, mit der Bitte um nähere Mittheilungen und zugleich um eine Abschrift des Originals der Urkunde.

Der verehrte Leiter des Archivs entsprach umgehend unserm Ersuchen, übersandte uns die erbetene Abschrift, theilte uns mit, daß das Document in der Abtheilung

„Romana“ aufbewahrt werde und erklärte, daß er sowohl als die übrigen Archibeamten an der Echtheit desselben keinen Zweifel hegten.

Damit konnten wir uns zufrieden stellen.

Hier nun der Wortlaut des Originals:

Urbanus P. P. VIII.

Charissime in Christo fili noster salutem & apostolicam benedictionem. Gloriose plane magnificatus est Dominus in excidio Magdeburgensi Dominus exercitum non modo dimicantium, sed etiam triumphantium. Ciuitatem illam, quae se Virginem esse gloriabatur, cum esset meretrix impietatis, disiecit framea Dei nostri coruscans in dextris militum Catholicorum, deuorarunt flammae ad terrorem impietatis, et gloriam Religionis prae fulgentes. Ruinas collabentium aedificiorum compleverunt capita conquassata hostium, Caesarem & Deum aspernantium. Millia & millia interfectorum pessimam mortem occumbentia docuerunt haereticos, quam miserum sit incidere in manus Domini arguentis populos in furore. Tantum coeli beneficium et Germaniae decus gratulamus Maiestati Tuae, quam se elegisse videtur Altissimus, ut haeresim seditionum aeternarum nutricem e Romano Imperio Romanam Ecclesiam colente profliget. O te foelicem, o gloriam dignam odio Daemonum, et imitatione Regnantium, o nomen Ferdinandi Caesaris in benedictionibus Ecclesiae triumphaturum, nisi Maiestatem Tuam a proxima tantae foelicitatis spe villa aut consilia, aut pericula poterunt abducere. Victoria haec auspex tibi sit maiorum victiarum, quas plane expectare possumus a misericordia omnipotenti, quae mederi voluit Orbi terrarum, dum pestilentia membra amputauit. Victa est in ea clade superbia haereticorum omnium. Iniqua spe ebrij, et faustis proelijs tumefacti qui sanctos ex aris, et Principes e solijs

depellebant, nunc in ardenti Magdeburgi spectaculo
extremam impietatis perfidiaeque perniciem meticulosi
contuentur. Quare sapienter utendum tam opportuno
Coelitum beneficio: patiendum plane non est, impios
conquiescere, dum pauore consternati videntur tot,
et tam gloriosis Maiestatis Tuae, ac foederatorum
Principum legionibus haud plane difficilem victoriam
ostentare. Audiuius ex Apostolico Nuncio, quae
in tanta rerum opportunitate consilia petas e Coelo.
Digna vox Ferdinando Austriaco, digna Religionis
defensore, edixisti enim, nunquam te adduci posse,
vt passurus sis, ullum Catholicae Religioni detri-
mentum in ulla consulentis Germaniae deliberatione
inferri. Stet Dominus a dextris tuis, ne commouearis.
Contuere Angelos plaudentes, audi exorantem Ec-
clesiam, cogita itinera aeternitatis, & beneficia Reli-
gionis. Omnia haec exigunt a Maiestate Tua ne
foelicitatem tantae uictoriae ruinosis vnius Vrbis
moenibus concludi velis. Aderit pijs et generosis
conatibus, quem toties propitium, ac fauentem expertus
es, Deus ille, qui, fatente etiam inuidia, & indignante
perfidia, quasi vir bellator videtur militare in castris
Maiestatis Tuae, cui Nuncius Apostolicus mentem
nostram declarabit, et Nos paternam benedictionem
amantissime impartimur. Datum Romae apud S.
Mariam Maiores sub Annulo Piscatoris die XXVIII
Junij MDCXXXI Anno Pontificatus nostri Octauo.

Joannes Crampolus.

In tergo: Clarissimo in Christo filio nostro Ferdi-
nando Hungarie & Bohemie Regi Illustri in Roma-
norum Imperatorem electo.

Die Uebersetzung unsers Professors — falls sie von
ihm selbst herrührt — war wie folgt ausgefallen:

„Unserm theuersten Sohne in Christo unsern Gruß
und apostolischen Segen! Ruhmvoll hat sich in der

Zerstörung Magdeburgs der Herr bezeugt, der Herr der kämpfenden und auch der triumphirenden Heerschaaren. Jene Stadt, welche sich rühmte, eine Jungfrau zu sein, während sie eine Hure der Gottlosigkeit war, zerstörte der Speer unseres Gottes, erglänzend in der Rechten der katholischen Soldaten; verzehrten die Flammen, weithinleuchtend zum Schrecken der Gottlosigkeit und zum Ruhme der Religion. Die Trümmer der zusammenstürzenden Häuser füllten an die zerschmetterten Häupter der Feinde, der Verächter des Kaisers und Gottes. Die Tausende und aber Tausende Derjenigen, welche dem schimpflichsten Tode verfielen, haben den Pezzen gezeigt, ein wie elend Loos es ist, in die Hände Gottes zu fallen, der die Völker verurtheilt in seinem Grimm. Ein so großes Gnadengeschenk des Himmels und eine solche Ruhmessthat Deutschlands verdanken wir Deiner Majestät, welche sich der Höchste ausserlesen zu haben scheint, die Pezerei, die Mutter des ewigen Aufruhrs, auszutilgen aus dem römischen Reiche, der Pflegstätte der römischen Kirche. Heil Deinem Glücke, heil Deinem Ruhme, der da würdig ist des Hasses der bösen Geister und der Nachreisung der Regenten! Heil Deinem Namen, o Kaiser Ferdinand, der Du triumphiren wirst in den Segnungen der Kirche, sofern Deine Majestät von der sehr nahen Hoffnung eines so großen Glückes weder irgend welche Katharsläge noch Gefahren abwendig machen können. Verheißungsvoll sei Dir dieser Sieg für größere Siege, welche wir offenbar erwarten können von der Gnade des Allmächtigen, die den Erdkreis heilen wollte, indem sie seine pestkranken Glieder abschnitt. Ueberwunden ist in dieser Niederlage der Hochmut aller Pezzer. Die von ungerichter Hoffnung Trunkenen und nach glücklichen Treffen Aufgeblasenen, welche die Heiligen von den Altären und die Fürsten von ihren Sitzen vertrieben, erblicken jetzt in dem Spiegel des brennenden Magdeburgs das äußerste Verderben der Gottlosigkeit und Treulosigkeit mit Furcht und Zittern. Daher soll man einen so rechtzeitigen Gnaden-

beweis der himmlischen weislich nützen: man darf durchaus nicht dulden, daß die Gottlosen zur Ruhe kommen, während die Furcht der in Schrecken Gesetzten den so zahlreichen und mit Ruhm gekrönten Heerschaaren Deiner Majestät und der verbündeten Fürsten einen so wenig beschwerlichen Sieg in Aussicht stellt. Wir haben vom apostolischen Nuntius vernommen, welche Rathschläge Du Dir bei so großem Glück vom Himmel erbittest. Würdig ist Ferdinand's Wort eines Österreichers, würdig eines Vertheidigers der Religion: denn Du hast verheißen, Dich niemals dazu bringen zu lassen, zu gestatten, daß irgend Einer der katholischen Kirche bei einer berathschlagenden Versammlung Deutschlands einen Nachtheil zufüge. Gott stehe zu Deiner Rechten, auf daß Du nicht wankend werdest. Schau an die Beifall spendenden Engel, höre auf das Flehen der Kirche, laß Dir am Herzen liegen die Psalme der Ewigkeit und die Wohlthaten der Religion. Alle diese fordern von Deiner Majestät, daß Du das Glück eines so großen Sieges nicht beschränken wollest auf die Trümmer der Mauern einer einzigen Stadt. Deinen frommen und edelmüthigen Unternehmungen wird Der zur Seite stehen, in dem Du so oftmais Deinen Schützer und Gönner erkannt hast, jener Gott, welcher selbst nach dem Eingeständnisse des Hasses und zum Verdrusse der Treulosigkeit gleich einem geharnischten Manne im Lager Deiner Majestät zu dienen scheint. Unsere Entschließung wird Dir der apostolische Nuntius fand thun, und mit herzlichster Liebe ertheilen wir Dir unsren Segen. Gegeben zu Rom bei der heiligen Maria der älteren unter dem Fischerringe am 28. Juni 1631, im achten Jahre unseres Pontificats."

Wir haben die Stellen, in denen der Ueberseher theils Ungenauigkeiten sich hat zu Schulden kommen lassen, theils absichtlich verschärft deutsche Ausdrücke angewandt hat, durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Bei der Beurtheilung des Ganzen wird man zu erwägen haben, daß die Worte des Papstes, insbesondere

wenn man sie im lateinischen Idiom vor sich hat, durchaus nicht von der damals sowohl bei den Katholiken als bei den Protestanten üblichen Sprachweise abweicht. Schon ein Jahrhundert vorher hatten Luther und seine Anhänger eine viel heftigere Sprache geführt, als es hier der Papst gethan. Es muß daher von vorn herein als unstatthaft zurückgewiesen werden und zeigt von wenig historischem Verständniß, wenn unser Professor aus jenem Schreiben Urban's VIII. zu Gunsten des „Liberalismus“ der Gegenwart Capital zu schlagen sich bemüht und mittels desselben den erlöschenden „Culturkampfs“-Eifer anzufachen versucht. Dies aber scheint für den Herrn der Hauptzweck gewesen zu sein, denn er versieht die Ausgrabung mit nachstehendem Commentar:

„Dieser Brief ist am neununddreißigsten Tage nach der Besetzung der Stadt geschrieben, also zu einer Zeit, in welcher der Papst ausführliche und mehrfache Nachrichten von dem traurigen Ereignisse erhalten haben wird. Urban VIII. schrieb demnach diesen Glückwunsch nicht nach dem ersten Eindrucke der ersten Siegesbotschaft, sondern in voller Kenntniß der über alle Maßen schrecklichen Verhältnisse, unter welchen die Eroberung erfolgt war. Um so widerwärtiger, ja abscheulicher klingen diese Segenswünsche an unser Ohr, als der Stellvertreter Christi und seine Politiker gerade in diesen letzten Jahren so viel zur Verwirrung der Verhältnisse in Deutschland beigetragen haben.“

Wie wär's, wenn wir nun einmal ein Gegenstück liefern und eine Blüthenlese von dem, was Luther, Zwingli, Calvin, Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen und die „reformatorischen“ Theologen während des 30jährigen Krieges gegen die Katholiken geschrieben resp. gesprochen haben? Was würde die „Magd. Ztg.“ und ihr „gelehrter“ Mitarbeiter dazu sagen, wenn wir sie für die blutdürstige Begeisterung, die Jene für das „Evangelium“ hegten, verantwortlich machen wollten? (Vergl. oben S. 344 ff.) Weiß sie denn nicht, daß der „Ritter des Evangeliums“, Gustav Adolph, in Schweden Jedem den Kopf abschlagen ließ, der zur Kirche zurücktrat?

Vom Standpunkte Urban's VIII. aus war also die von ihm im Breve geführte Sprache der Genugthuung und der Freude durchaus begreiflich. Die deutschen Protestantenten hatten in Verbindung mit dem Schwedenkönige die Vernichtung des Katholizismus in Deutschland geplant; mit Waffengewalt wollten sie dessen Untergang herbeiführen; war es da nicht erklärlich, wenn das Oberhaupt der katholischen Kirche seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß eine der Hauptfesten der Protestantenten gefallen war? Wenn es eingedenk der Grausamkeiten, welche von den Schweden und leider auch von deutschen Protestantenten in dem damals bereits zwöljfährigen Gemehzel gegenüber den auf Erhaltung der bestehenden Ordnung bedachten Katholiken ausgeübt worden waren, in dem Falle Magdeburgs ein göttliches Strafgericht erblickte?

Characteristischer Weise bietet aber auch das Breve Urban's VIII. keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Stadt Magdeburg durch Tilly und die Kaiserlichen mutwilliger Weise dem Erdboden gleich gemacht worden sei. Der Papst hält sich einfach an das Factum der Eroberung der Stadt, die näheren Umstände dieser Thatache sind für ihn zunächst die Nebensache; man erfieht aber aus dem Breve, daß der Absender desselben in den die Eroberung begleitenden Umständen etwas Außergewöhnliches nicht erblickt; er erkennt darin nur die Consequenzen, denen sich jede eroberte Festung unterziehen muß, und nur die Bedeutung des Platzen Magdeburg ist es, welche ihm den Fall dieser Stadt zu besonderer Genugthuung gereichen läßt.

Diesen Effect hat unser Autor durch seine Publication gewiß nicht erzielen wollen: sein Verdienst um Ergründung der geschichtlichen Wahrheit ist aber ein noch viel größeres: Durch die Veröffentlichung des Breves ist nämlich einer andern, noch viel schlimmern Geschichtslüge der Gar aus gemacht worden.

In zahlreichen Geschichtsbüchern kann man lesen, Papst

Urban VIII. sei ein Feind des deutschen Reiches und des deutschen Kaisers gewesen; er habe es mit dem Reichsfeind Richelieu und dem Reichsverwüster Gustav-Adolph gehalten; er habe sich sogar über die Siege der protestantischen Truppen gefreut und sei über die Erfolge der Katholiken in Traurigkeit versetzt worden. Auf Grund einer Tendenzschrift von Gregorovius, dem das Breve vom 28. Juni gleichfalls unbekannt war, („Urban VIII im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser“, Stuttgart 1879) kann man sogar in der Kirchengeschichte des katholischen Theologieprofessors Dr. Kraus (Trier, 1882, 2. Aufl. S. 603) folgenden Satz lesen:

„Zu schwerem Tadel gab die politische Stellung Urban's VIII. Anlaß, da er Richelieus Politik auf allen Wegen unterstützte und fast offen gegen Österreich und Spanien austrat, so daß man ihn sogar beschuldigte, er freue sich der Fortschritte der Schweden.“

Diese Geschichtslüge ist Angehöriger der unverhohlenden Sympathiebezeugungen, welche der Papst für Ferdinand II., für dessen Dynastie und für das deutsche Reich in dem aufgefundenen Breve bekundet, nicht länger haltbar und so haben sich denn die Gelehrten der „Magd. Ztg.“ durch ihre unfreiwillige Mitarbeiterschaft an der Feststellung der geschichtlichen Wahrheit wieder einmal als einen „Theil von jener Kraft“ erwiesen, „die stets“ — „das Gute schafft!“

Dr. Z.

45. Der Katholizismus das „Heerdfeuer der Revolutionen.“

Zu den Gemeinplätzen protestantischer Historiker und Politiker gehört auch die Behauptung, daß die Revolutionen in katholischen Ländern häufiger gewesen seien als in

den protestantischen, und somit, nach logischem Rücksluß, der Katholizismus, und nicht etwa der Protestantismus die Revolutionen begünstige.

Von dieser unrichtigen Behauptung suchte auch der Reichskanzler Fürst Bismarck in der Reichstagsitzung vom 20. März 1884 bei Gelegenheit der Socialisten-debatte zu profitiren, nachdem sie schon acht Tage vorher in den Spalten der ihm nahestehenden „Nord. Allg. Zeitung“ sich breit gemacht hatte. Der Reichskanzler sagte damals nach dem stenographischen Bericht: „Ich möchte der Ueberschätzung entgegentreten, die ich bei manchen Katholiken gefunden habe, daß nämlich gerade ihr Glaube stärker gegen die socialdemokratischen Verirrungen wäre, daß er ein sicherer, festerer Schild dagegen wäre, als andere christliche Confessionen. Gehen Sie die Geschichte der Völker durch und Sie finden die eigenthümliche Erscheinung, daß gerade vorzugsweise die Katholiken sich durch ihre innere Einigkeit, durch innere Ordnung und innern Frieden nicht ausgezeichnet haben. Nehmen Sie die Polen, nehmen Sie die Irlander, nehmen Sie die romanischen Völker, das allerchristlichste Frankreich, sie sind durch innere Streitigkeiten zerrissen worden, während die fast ausschließlich evangelischen Staaten Holland, Dänemark und Schweden in Bezug auf ihren sozialen Frieden kaum etwas zu wünschen übrig lassen.“

Der zunächst zum Worte gekommene Abgeordnete Dr. Windthorst bemerkte hierauf: . . . „Ich möchte doch erwidern, daß man, wenn man auf Frankreich exemplificirt, nicht vergessen sollte, wie das Unglück in Frankreich in seinem Fundamente von Ludwig XIV. gelegt worden ist, der ein Autokrat und Imperator war, wie er vollkommner nicht gedacht werden kann. Der hat auch die Kirche geknechtet, der hat eine gallikanische Kirche, eine nationale Kirche für Frankreich schaffen wollen, und dadurch die Wurzeln und die Thätigkeit derselben untergraben. Ludwig XIV. ist der eigentliche Begründer der Revolution

gewesen, und er ist es gewesen, der es herbeigeführt hat, daß nachher seine Nachkommen auf dem Schaffot geendet haben. Das mögen alle diejenigen bedenken, welche glauben, die Autokratie nicht hoch genug stellen zu können. Glauben Sie mir, man kann autokratisch auch mit parlamentarischen Formen sein. Was Österreich betrifft, so ist dort allerdings durch den Josephinismus die Kirche wesentlich in ihrer Thätigkeit gelähmt worden, und noch heute krankt Österreich an diesem Josephinismus, denn als man im Begriffe war, ihn zu brechen, da hat der Liberalismus es verstanden, dies zu hindern, so daß jetzt allerdings dort eine Gesetzgebung vorhanden ist, nach der wir uns durchaus nicht sehnen. So viel habe ich über diesen Punkt sagen wollen. Ich glaube aber, daß es nicht nothwendig ist, bei dieser Angelegenheit die Verhältnisse in den auswärtigen Staaten in Betracht zu ziehen. Wir wollen uns einfach an unser deutsches Land halten, und da ist es doch merkwürdig, daß man in Bayern bis jetzt keinen Belagerungszustand nothwendig gehalten hat, daß man in keinem Theile des preußischen Staates, wo die Bevölkerung überwiegend katholisch ist, einen Belagerungszustand hat zu verhängen brauchen. Es ist bezeichnend, daß dort die Socialdemokratie nicht Lust gewinnen konnte. Es haben die Herren Socialdemokraten deshalb auch selber anerkannt, daß dort ihr Feld nicht sei. Daß aber dort ihr Feld nicht ist, liegt u. A. darin, daß unsere Geistlichkeit und unsere Institutionen Vorkehrungen trafen und treffen konnten, welche das Aufblühen der Socialdemokratie hindern. Ich sage deshalb dem Herrn Reichskanzler: machen Sie der Magdeburggezgebung ein Ende, geben Sie die Freiheit der Kirche zurück, geben Sie uns unsere Orden, wir brauchen dann keine Gesetze der fraglichen Art und keine Gendarmen und ich garantire Ihnen, daß Sie in allen Bezirken, wo die katholische Bevölkerung prävalirt, kein Socialistengesetz nöthig haben werden (Lebhafte Bravo im Centrum)."

Zur Ergänzung des Gesagten sei dann unsrerseits noch Folgendes bemerkt: Zunächst erinnern wir an die bekannte Thatache, daß das protestantische England mehr und gewaltigere Revolutionen erlebt hat, als vielleicht irgend ein anderes katholisches Land. Sodann könnte nicht ohne Grund auf die weit größere Leidenschaft des südlichen Charakters in den oben genannten katholischen Ländern verwiesen, überdies auch der Umstand geltend gemacht werden, daß, wie schon Herr v. Radowicz im V. Bande seiner gesammelten Schriften sagt, die in jenen Ländern nie erloschenen romanischen Elemente den demokratischen Tendenzen mehr Nahrung zuführten als die Patrimonialinstitutionen der reineren germanischen Stämme.

Aber wir bedürfen solcher Gegengründe gar nicht. Die in obiger Behauptung liegende Verdächtigung gegen die katholische Kirche wird durch die einfache Thatache widerlegt, daß diejenigen, welche in den katholischen Ländern die Revolutionen vorbereiteten und ausführten, nicht die der Kirche im Glauben und Leben anhängenden, sondern die bis auf den Tod ihr feindlich gesinnten Elemente, ihre größten Widersacher waren. Oder haben etwa Mirabeau, Robespierre, Danton und Genossen, haben Mina, Riego, Mendizabal, Silva, Carvalho, haben Pepe, Mazzini, Garibaldi die Theorie und Praxis ihrer Revolutionen auf katholische Dogmen gestützt? Oder hat Voltaire, einer der Hauptapostel der Revolution, der Erfinder des Ecrasez l'infâme! sein abscheuliches Programm etwa aus dem katholischen Katechismus abgeschrieben?

Im Gegentheile, all' diese Umsturzmänner wandten zuerst der katholischen Kirche, dann dem geordneten Staatsleben den Rücken. Immer schrieen sie zuerst: „Nieder mit dem Altar!“ und dann ertönte das „Nieder mit dem Thron!“ Also, nicht „vorzugswise die Katholiken“ haben Aufstände und Revolutionen gemacht.

Treue Katholiken dagegen waren es, die in der Vendée und Bretagne, in den Baskenländern

und am Ebro mit den Waffen, und anderwärts mit dem Wort und persönlichen Opfern die Sache der rechtmäßigen Obrigkeit, nie aber die der Revolution vertheidigt haben. Und wo war, um an Windthorst's treffliche Entgegnung hier anzuknüpfen, im Revolutionsjahre 1848 der beste Conservatismus, die echte staatserhaltende Kraft, die wahre Königstreue vertreten? Wahrlich nicht bei den meist protestantischen Demagogen und Freischärlern, nicht im protestantischen Berlin, sondern anerkanntermaßen beim katholischen Clerus und in den katholischen Landestheilen. Und gerade zu der Zeit, wo in der Culturkampfsära der Haß gegen die Katholiken den Siedegrad erreicht hatte, im Jahre 1873 mußte Fürst Bismarck selbst in der Herrenhaussitzung am 10. März gleichwohl bezeugen: „Zu der Nationalversammlung von 1848 haben alle Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung Freunde der Ordnung gewählt, was in den evangelischen Kreisen nicht der Fall gewesen war.“

Wir erinnern auch noch an die Thatsache, daß, wie die Socialdemokraten, die im deutschen Reichstag Sitz und Stimme haben, ausschließlich in protestantischen Gegenden gewählt sind, auch die radicale Linke in der Gegenwart nur aus der protestantischen Bevölkerung sich recrirt. Um so verwunderlicher will uns das Wort bedücken, das der Socialistenführer Bebel in der Reichstagsitzung vom 12. Mai 1884 gesprochen hat: „Dann hat der Herr Abgeordnete Reichensperger gesagt, daß vorzugsweise die katholische Religion geeignet sei, die Socialdemokratie wirksam zu bekämpfen, und er hat sich zum Beweis hierfür darauf berufen, daß in den katholischen Bezirken Deutschlands die Socialdemokratie im Großen und Ganzen noch wenig Boden gefunden. Schon damals ist Herrn Reichensperger zugerufen worden: „Irland!“ Wer sind denn die Urheber der Dynamit-Epidemie, die jetzt die gesamte Culturwelt in Schrecken setzt? Es sind die streng katholischen Iränder. Und wo ist die

Anarchisterei zu Hause? Nicht in unserem protestantischen Deutschland, sondern in Frankreich, Spanien, Italien und neuerdings in Österreich, lauter katholische Länder.“

Darauf erwiederte Dr. A. Reichensperger, mit einem schon oben ausgesprochenen Gedanken zusammentreffend, also: „Herr Bebel hat uns auf die Fenier, auf die anarchistischen Irlander hingewiesen mit dem Bemerkten, daß seien ja doch Katholiken, man sehe also, daß es mit der segensreichen Wirksamkeit der katholischen Lehre nicht so weit her sei. Leider muß ich das für jene Irlander zugeben; es wundert mich nur in etwa, daß Herr Bebel nicht auch von den Pariser Communisten, von den dortigen Petrooleurs gesprochen hat, die ja auch wohl so ziemlich alle „Katholiken“ sein werden, aber wohlgerne, nur Namenkatholiken, nicht glaubenstreue Katholiken. Diejenigen, welche das Recht haben, im Namen der katholischen Kirche zu sprechen, vom Papst an, bis auf die Bischöfe, auf den gesammten Clerus hinunter, sie alle haben jene verbrecherischen Bestrebungen, die grauenvollen Thaten der Anarchisten einstimmig wiederholt perhorrescirt. So möge man denn von der katholischen Kirche mit derartigen Anschuldigungen fern bleiben.“

Wie Herr Bebel, so wies auch der Reichskanzler damals „nur gewissermaßen in der Abwehr“ auf die ruhigen, fried samen „evangelischen Staaten wie Holland, Dänemark und Schweden“ im Gegensatz zu den revolutionären katholischen Ländern hin. Demgegenüber lassen wir gleichfalls „nur gewissermaßen in der Abwehr“ ein paar Bemerkungen hier folgen:

Luther, der Vater des Protestantismus, und nicht die katholische Kirche war es, der den Grundsatz auffstellte, die Gemeinschaft der Gläubigen sei der Mittelpunkt der Autorität und die gegebene Gewalt (De potest. ecclesiast. I. 445), und der (in seinem Schreiben an den Cardinal Cajetan) ausdrücklich sagte: „Es ist ein Grundsatz des Naturrechtes,

dass das Gesetz durch die Zustimmung derjenigen, welche sich ihm unterwerfen und gehorchen sollen, seine Sanction erhalten müsse.“ Sodann hat Stahl, der protestantisch-orthodoxe „Kreuzzeitungs“-Stahl, in seiner Geschichte der Philosophie des Rechts (Th. I. Seite 286) folgendes bemerkenswerthe Geständniß gemacht: „Es wurde zunächst schon von Anbeginn für die (protestantische) Kirchenverfassung gelehrt, dass nach unabänderlicher göttlicher Ordnung (*jurs divino*) die christliche Gemeinde als die Gemeinde der Heiligen die oberste Gewalt in kirchlichen Dingen haben müsse. Das wurde sodann in mehreren Ländern, besonders wo die Staatsgewalt der Reformation oder doch der kirchlichen Gemeindeherrschaft widerstand, dahin ausgedehnt, dass die Gemeinde der Heiligen, das Volk Gottes überhaupt, und daher auch für den bürgerlichen Zustand von Gotteswegen die oberste Gewalt habe und deshalb Könige, die Gottes Gebot widerstehen, abzusetzen, zu richten und zu bestrafen befugt, ja verpflichtet sei. Aus dieser Lehre gingen die mächtigen Bewegungen (!) in Schottland und England, ging in England namentlich die Staatsumwälzung (!) hervor, die man unbeschadet tiefbegründeter Verschiedenheit dennoch als die Vorläufer in der französischen mit Recht zu betrachten pflegt.“

Stahl hat Recht: die Independenten und Leveller in England, die Covenanter in Schottland stützten sich bei ihren revolutionären Erhebungen überall auf ihre Auffassung der protestantischen Glaubens- und Sittenlehre; die große englische Revolution von 1688 hatte ausdrücklich den Sieg des Protestantismus zum Zwecke. Auch in dem Abfall der Niederlande spielten die religiösen Erwägungen der Protestanten eine Hauptrolle. Und haben nicht vordem schon die Münsterschen Wiedertäufer und die aufrührerischen Bauern, sodann die ungarischen Malcontenten, die polnischen Dissidenten und die französischen Hugenotten, haben sie nicht alle Revolution und Umsturz gepredigt und geübt auf Grund ihrer protestantischen Lehre und ihres protestantischen Gewissens?

Angesichts dessen hat ein anderer Protestant, der Historiker Leo (Univers. Gesch. IV. S. 153) sich zu dem Bekennniß gezwungen gesehen: „Man kann mit einem gewissen Rechte aussprechen, die Entwicklung revolutionärer Staatstheorieen war die ganz nothwendige, die unausbleibliche Folge der Reformation und in demselben Grade, wie die kirchliche Beschränkung der weltlichen Gewalt wegfiel, in demselben griff die revolutionäre Ansicht Platz.“

Da sollten doch gerade die Protestanten sich doppelt vor der unwahren Behauptung hüten, daß der Katholizismus das „Heerdfeuer der Revolutionen“ sei.

Dr. X.

46. Die Geschichtslügen gegen die Jesuiten.

Vorbemerkung.

Der alte Görres hat in seiner „Wallfahrt nach Trier“ also geschrieben: „Allen Haß und Grimm, den man gegen die Kirche nicht zu bändigen weiß, hat man von jeher gegen die Jesuiten abgeladen; nur allein, was man nicht direct gegen die Kirche und die Thirigen auszulassen wagt, das befördert man unter Adresse der Jesuiten an die, welche es angehen mag. So sind die Ordensleute wieder, von dem sie den Namen angenommen, mit den Sünden und Schandthaten der ganzen Welt beladen; jeder Tropf, dem ein Topf zerbricht, trägt die Scherben hin zum Berge, der auf ihnen liegt; wer vorübergeht, speit seinen Born aus vor ihnen: sie haben Alles gethan, Alles verschuldet, aller Bosheit Abgrund hat ihnen sich aufgethan, und angstvoll steht die Welt am Rande, die Hände ringend.“

Das ist ein wahres Wort: Zum Beweise bringen wir — ein Beispiel für tausende — folgenden Ausschnitt aus dem viel verbreiteten Buche des bekannten Atheisten und Katholikenhassers Johannes Scherr: „Deutsche Cultur- und Sittengeschichte“ (Leipz. 3. Aufl. 1866. S. 268 f.): „Der

Jesuitismus ging darauf aus, jedem freien Gedanken nicht nur, nein dem Gedanken überhaupt auf den Kopf zu treten, an die Stelle des Denkens ein unklares Fühlen zu setzen, mit unerhörter Systematik und Consequenz die Verdummung und Vernechtung der Massen durchzuführen, die vornehme Gesellschaft zu gewinnen durch eine Moral, welche durch ihre Clauseln und Vorbehalte zu einem Compendium des Lasters und des Frevels wurde . . . hier der Sinnlichkeit, dort der Habsucht, hier der Gemeinheit, dort dem Ehrgeiz zu schmeicheln, Alles zu verwirren, um endlich alles zu beherrschen, die Civilisation untergehen zu lassen in einer bloßen Vegetation und die Menschheit in eine Schafsheerde umzuwandeln . . . In ewiger Proteuswandlung und doch stets derselbe verband sich der Jesuit heute mit den Königen gegen das Volk, um morgen schon Dolch und Giftphiole gegen die Kronenträger in Anwendung zu bringen . . . Er predigte den Völkern die Empörung und schlug zugleich schon die Schaffote für die Rebellen auf . . . Er schweigte (!) das Gewissen des fürrstlichen Herrn, wie das der vornehmen Dame . . . [die Rücksicht auf den ehrbaren Leser verbietet uns die Citation der folgenden Sätze]. Er war ebenso gewandt im Beichtstuhl, Lehrzimmers und Rathssaal, wie auf der Kanzel und dem Disputationskatheder . . . Von einem Hegenbrande kommend, ließ er in einem frivolen Höflingskreise schimmernde Leuchtfugeln steptischen Wizes steigen. Er war Zelot, Freigeist, Kuppler, Fälscher, Sittenprediger, Wohlthäter, Mörder, Engel oder Teufel, wie es die Umstände verlangten.“

Welch ein Grusel mag das leichtgläubige Lesepublikum derartiger Scribenten vor einer Gesellschaft erfassen, deren Programm und Geschichte solche Ungeheuerlichkeiten aufweist wie: Zerstörung der Civilisation, Verfolgung der Gedankensfreiheit, Verdummung der Massen, lasterhafte Moral, entehrende Sinnlichkeit, Anwendung auch der schlechtesten Mittel, Missbrauch des Beichtstuhls, Mord durch Gift und Dolch, Attentate gegen gekrönte Häupter, Heuchelei,

Frauenverführung und Kuppelei, Hexenverbrennung und Blasphemie, kurz die ganze Diabolik der Hölle! Der „Rheinische Merkur“ beeilte sich seiner Zeit, den neu-protestantischen Lesern jene Kraftstelle wörtlich vorzuführen, und der Alt-katholik Buchmann reproducirte sie als eine mit „meisterhafter Präcision“ gegebene Charakteristik des Jesuitenordens in seiner Schmähchrift: „Über und gegen den Jesuitismus“ (Breslau 1872).

Aber das ist — wie gesagt — erst eine Stimme aus dem vieltausendstimmigen Chorus der antijesuitischen Waldsänger. Wer sich einen ungefährnen Begriff von der Menge und der Beschaffenheit des verländerischen Unsteths verschaffen will, der in Bild und Wort, in Vers und Prosa, von der Kanzel, der Rednertribüne und der Theaterbühne herab wie ein breiter schwarzer Strom seit Jahrhunderten gegen die Gesellschaft Jesu sich ergießt, der möge nur einmal einen antiquarischen Katalog mit der Ueberschrift „Jesuitica,“ sich ansehen: die Masse der dort feil gebotenen Schriften, Broschüren u. s. w. und deren Titel werden ihm zeigen, daß es kaum eine moralische Schlechtigkeit gibt, die man nicht den Jesuiten nachgesagt, kaum eine schlechte That in der Geschichte sich ereignet, die man ihnen nicht an die Rockschöße zu hängen versucht hat. Freilich sind die Verläundungen im Einzelnen wie in allgemein gehaltenen Vertheidigungsschriften (wie in denjenigen von Crétineau-Joly, Riffel, Busz u. A.) glänzend widerlegt worden; trotzdem begegnet man in kirchenfeindlichen Zeitungen, Broschüren, Romanen und selbst in Lehrbüchern für protestantische Predigtamtscandidaten immer wieder denselben alten Verdächtigungen, so daß in protestantischen Kreisen das Wort „Jesuitismus“ noch immer der kurze Inbegriff alles Schlechten und Hinterlistigen ist. Demgegenüber und in der Erwägung, daß die Angriffe gegen den „Jesuitismus“ im Grunde gegen die katholische Kirche selbst gerichtet sind, muß unser Buch wenigstens die größten und landläufigsten Lügen hier an den Pranger stellen.

a) **Wesen und Verfassung des Jesuitenordens.**
Monita secreta.

Statt der hier maßgebenden Quelle, dem Institutum Societatis Jesu (2 voll. Prag 1757) nebst deren Constitutiones zu folgen, berufen sich die Gegner zum großen Theil noch immer auf die sogenannten **Monita secreta**, um ihre gehässigen Behauptungen über das **Wesen** und die **Verfassung** der Gesellschaft Jesu einigermaßen zu erhärten. Dies apokryphe Machwerk ist eine angeblich von dem fünften Ordensgeneral Aquaviva stammende geheime Instruction für die vorzüglichsten und zuverlässigsten Professen, denen dieselbe in grellster Nachtheit Anweisung ertheilt über die zur Bereicherung des Ordens an Macht, Ansehen, Einfluß und Vermögen anzuwendenden (völlig gewissenlosen) Praktiken. So ungefähr definirt der protestantische Kirchenhistoriker H. Kurz (Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. Band. I. Th. S. 159) jenes boshafe Pasquill, das, wie er hinzufügt, von den Jesuiten als von einem ausgestoßenen rachsüchtigen Exjesuiten herrührend stets verhorresirt worden sei. Kurz wagt nicht, die Echtheit der Monita secreta zu behaupten, aber er hält doch für gut, folgenden Satz hinzuzufügen: „Der Verfasser, der allenthalben eine genaue Bekanntschaft mit dem innern Getriebe des Ordens verräth, mag die schon zu seiner Zeit innerhalb desselben geübte Praxis mit zum Theil starken Uebertreibungen in die erdichtete Form umgesetzt haben.“ Ähnlich meint Brodhäus' Conversationslexicon in seinem ersten Artikel über die Jesuiten, die Echtheit der sonst von ihm sehr empfohlenen Monita „sei nur noch nicht erwiesen.“ Wie kann aber ein ehrlicher Mensch eine von „noch nicht erwiesenen“ Anklagen strohende Schmähchrift empfehlen, oder ein „in der Form erdichtetes mit zum Theil starken Uebertreibungen“ operirendes Pasquill trotzdem als Hauptquelle für eine Darstellung der Verfassung und Geschichte des Jesuitenordens benutzen, wie es thatsächlich Kurz und der Verfasser des Artikels in dem genannten Con-

versationslegicon gethan haben?! Viele andere jesuitenfeindliche „Historiker“ aber machen nicht einmal diese Einschränkung bezüglich der „formalen“ Unechtheit, sondern folgen ohne Scrupel in ihren Charakteristiken des Jesuitenordens dieser Schmähschrift, deren Verlogenheit schon allein aus inneren Gründen sich klar erweist, wie das ein ehrlicher Protestant (Fischer, Aburtheilung der Jesuitensache. Leipzig 1853. S. 33) eingehend gezeigt hat. Ebendaselbst, sowie in einer anonym erschienenen Schrift: „Die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu“ (Paderborn 1853), ist aus der Geschichte der *Monita secreta* selbst deren Unechtheit nachgewiesen.

Dieselben erschienen zuerst 1612 anonym in Krakau, angeblich nach einem spanischen Original, das aber Niemand jemals gesehen hat. Der Bischof von Krakau schritt sofort gegen den Autor ein, und Rom verurtheilte das Machwerk am 10. Dec. 1616 als „Fälschung“, während der P. Gretser zur selben Zeit eine gründliche Widerlegung desselben erscheinen ließ. Aber bei jedem neuen Sturm gegen die Jesuiten tauchten auch die *Monita* wieder auf, so 1634, wo ihr Herausgeber Scioppius erzählt, daß „der Pfaffen-Feind“ Christian von Braunschweig sie in der Jesuitenbibliothek zu Paderborn gefunden, und sie — was übrigens als unhistorisch erwiesen ist — an die dortigen Kapuziner verschenkt habe; sodann in franz. Uebersetzung 1761 in Paris — auf dem Titel steht lügenhafter Weise „Paderborn“ — mit der Vorbemerkung: „Personen von Ansehen versichern indeß, daß die Auffindung im Jesuiten-colleg von Prag sich ereignet habe.“ Weiteres bei Crétineau-Joly, Histoire de la Compagnie de Jésus t. III. p. 372 s. — Bgl. auch das treffliche Büchlein: „Der Jesuitenorden, seine Gesetze, Werke und Geheimnisse. Regensburg, Pustet. 1872. S. 17 ff.

Wir ziehen das Facit: Es ist höchst ungerecht, auf Grund der sogenannten *Monita secreta* ein Urtheil sich zu bilden und Behauptungen aufzustellen über das Wesen und die Verfaßung des Jesuitenordens. Wer das thut,

handelt wenig besser als Jener, der auf Grund der lächerlich-boshaften Erzählungen eines Celsus eine Charakteristik der ersten Christen und der alten Kirche entwerfen wollte.

b) Die Jesuitenmoral

wird von den „frommen“ Gegnern als lax, schlecht, niederrächtig, staats-, kultur- und sittengefährlich verschrieen. Ein kurzer historischer Überblick über den Gang und die Methode dieser systematisch betriebenen Verlärzung wird sie genügsam als solche charakterisiren.

Schon im 16. Jahrhundert hatte der Calvinist Dumoulin (Molinaeus) zur Bekämpfung der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes, „des leibhaftigen Antichrists“, einen Catalogue ou dénombrement des traditions romaines geschrieben und darin auch in tendenziöser Weise verschiedene Stellen aus katholischen und besonders jesuitischen Moralisten zusammengestellt, um dadurch die Moral der katholischen Kirche und der Jesuiten zu verdächtigen. Das gefiel den Jansenisten, welche, einem heuchlerischen Rigorismus in der Sittenlehre huldigend, gerade in den Jesuiten die geschicktesten und erfolgreichsten Gegner fanden, und darum gegen letztere den Vorwurf einer lügen, ja seelenverderbenden Moral erhoben. Zum Beweise dessen schrieb Arnauld, eins ihrer Häupter, die „Moral pratique des Jésuites“, welche Dumoulins gehässig zubereitete Citate reproducire und weitere Stellen aus einer andern Schmähchrift „Teatro gesuitico“ hinzufügte. Arnauld's Buch wurde als ein Schmählibell in Rom verurtheilt und in Paris auf Befehl des Parlaments durch Hensershand verbrannt. Ähnlich erging es der darauf erscheinenden Nouvelle morale des Jésuites. Die hier wie dort gegebenen Citate waren derart aus dem Zusammenhang gerissen, verstümmelt und gefälscht, daß, wie der Protestant v. Murr in seiner „Geschichte der Jesuiten in Portugal“ sagt, „jeder unbefangene Protestant, dem es um die Wahrheit der Beweise zu thun ist, darüber unwillig werden muß.“

Aber dem Haß der Jansenisten genügte das noch nicht: eine bloße dürre Aufzählung von Stellen war doch zu wenig Interesse erweckend, und darum sollte der rohe Stoff von Meisterhand zugerichtet und mit pikanter Sauce übergossen werden. Blaise Pascal war der rechte Mann dazu: eins der Häupter der Jansenisten und Erzfeind der Jesuiten, ein tüchtiger Physiker und Mathematiker, nichts weniger aber als Theologe, voll Witz und Satire und Meister im Stil, dabei aber gallicht und vergrämmt wie ein hypochondrischer Stubengelehrter. In Port-Royal, dem Heerd des Jansenismus, braute er sein Gericht zusammen und präsentierte es der scandalsüchtigen Welt in seinen 18 „*Lettres provinciales*“, welche ohne Angabe des Druckers und des Druckortes unter dem falschen Namen eines Louis de Montalte 1656 (in Paris) erschienen. Pascal behauptet darin mit dreifester Stirn, daß „alle Jesuiten, von Anfang ihres Ordens an, einflimmig und in allen Ländern gelehrt hätten, daß Simonie, Gotteslästerung, Meineid, Unzucht, Todtschlag, Diebstahl, Vatermord, Selbstmord und Königsmord, wenn zweckdienlich auch erlaubt sei.“ Solche Anklagen richten sich selbst in ihrer Unheuerlichkeit. Wir können uns darum hier mit der Bemerkung genügen, daß die „*Provincialbriefe*“ in Rom, Paris und Madrid als verläumperisch verurtheilt und von zahlreichen Entgegnungsschriften siegreich zurückgewiesen wurden. Aber es dürfte doch zweckmäßig sein, ein paar Urtheile über dieselben aus dem Munde von Männern zu hören, die nichts weniger als Freude der Jesuiten waren. So sagt Bayle in seinem *Dictionnaire*, daß Pascal's Anklagen in der überzeugendsten Weise widerlegt worden seien. Voltaire in seinem „*Siecle de Louis XIV.*“ nennt sie „unsterbliche Lügnereien“, und sagt, daß „das ganze Buch auf falschem Grunde beruhe“. „Es kam nicht darauf an, fügt er hinzu, Recht zu haben, sondern das Volk zu belustigen“. In diesem Sinne nannte sie denn auch Racine eine „posierliche Comödie“.

Trotz alledem wurde die „possierliche Comödie“ wieder und immer wieder aufgeführt und die Verbreitung jener „unsterblichen Lügnereien“ weiterbesorgt bis auf unsere Tage. Aus diesem „Wörterbuch der Lüge“, wie P. Ravignan (Von dem Bestande und der Verfassung der Jesuiten. München 1841 S. 32) mit Recht es nennt schöpft die Feinde der Jesuiten die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienenen „Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses“ etc., auf Grund deren die Gesellschaft in Frankreich vom Parlamente aufgehoben wurde. Die bald darauf erfolgte „Réponse au livre intitulé: Extraits des assertions“ etc. weist jenem Machwerk, das der gewiß nicht jesuitenfreundliche A. Theiner (Hist. du pontif. de Clem. XIV. t. I. p. XIV.) eine „wahre Cloake von Lügen“ nennt, in den lateinischen Citaten 457, in der Uebersetzung 401 förmliche Fälschungen, sodann 220 verschiedene Auslassungen und Verdrehungen, eine Anzahl von Entstellungen und unehrlichen Kunstgriffen, im Ganzen über 1200 Unredlichkeiten aller Art nach. (Vgl. auch Hergenröther, Kath. Kirche und christl. Staat. Freib. 1872. S. 508. Note 8.)

Trotzdem ward jene erbärmliche „Quelle“ von den Jesuitensressern des 19. Jahrhunderts immer und immer wieder ausgenutzt. Freilich blieb Ellendorf's daraus abgeschriebenes Pamphlet: „Moral und Politik der Jesuiten“ (Darmst. 1840) in Folge einer scharfen Kritik des Protestant Hengstenberg großenteils als Makulatur liegen; dafür aber traten andere „Ritter vom Geiste“ mit der alten abgestandenen Rüstung gegen die Jesuiten auf den Plan. Es lohnt sich wahrlich nicht der Mühe, dieselben auch nur zu nennen. Wuthschaubende Altkatholiken und „schriftstellernde“ Judenjünglinge stellen das Hauptcontingent zu dieser Armee tapferer Federhelden. Als Curiosum sei hier in Parenthese beigefügt, daß Schreiber dieses in der Bibliothek des preußischen Abgeordnetenhauses nicht weniger als anderthalb Dutzend solcher Schmählibelle gegen die Jesuiten —

zur Information für die Herren Landboten — aufgestellt stand, vermutlich das „urkundliche Material,“ aus dem in den Kulturmüpfdebatten die Herren Windthorst (Bielefeld), Wagner, Gneist, Götting, v. Ehnern u. A. ihre Anklagen gegen die Jesuiten zusammen schmiedeten.

Es ist unmöglich, aber auch unnöthig, die hier zusammen gewürfelten alten und neuen Vorwürfe gegen die Jesuiten und ihre Moral dem Leser vorzuführen und zu widerlegen. Nur ein paar der landläufigsten, in Schrift und Rede stets wiederkehrenden Anschuldigungen sollen nachstehend beleuchtet werden.

c) Unbedingter Gehorsam

ist den Jesuiten durch ihre Regel vorgeschrieben, so lautet eine weitere gegnerische Verdächtigung. Der berühmte Ritter von Lang wollte sogar unter Berufung auf die Hauptquelle für Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens: *Institutum Societatis Jesu* (Part. VI. c. 5), gefunden haben, daß die Obern ihre Untergebenen selbst zu einer Sünde verpflichten könnten. Seine Unkenntniß der ascetischen Terminologie, speciell des Ausdrucks *obligatio ad peccatum*, führte ihn zu der falschen Anklage.

Dieselbe Anklage erhob, unkritisch genug der kritische Geschichtsforscher Ranke in der ersten Ausgabe seiner Schrift: *Die Römischen Päpste* (Bd. I. S. 219). Er verstand, wie jener, den Ausdruck *obligatio ad peccatum* fälschlich als „Verpflichtung zur Sünde;“ dann hätte es aber heißen müssen: *obligatio ad peccandum*. Hier jedoch heißt es nach der Terminologie, wie sie auch in den Regeln der übrigen Orden beliebt wird, sowie nach andern durchaus deutlichen Parallelstellen und nach dem ganzen Zusammenhange nichts anders als „Verpflichtung bis zur Sünde,“ sonst auch als „*obligatio sub peccato, Verpflichtung unter Sünde*“ ausgedrückt. Ranke war loyal genug, in der zweiten Auflage seiner Schrift (Berlin 1854. I. 223) sein grammatisches Mißverständniß anzuerkennen und zu rectificiren.

Zudem haben andere protestantische Schriftsteller, wie Fischer (Aburtheilung der Jesuitensache S. 35), die protestantischen „Jahrbücher der Theologie“ (Jahrg. 1864), Herzog's Realencyclopädie (VI. 540 und II. Supplementband S. 671) und selbst Hase (Protestantische Polemit. 4. Aufl. S. 285. Note 18) auf Grund eines umfassenden Materials und dessen kritischer Prüfung in dieser Sache der Wahrheit das Zeugniß gegeben. Obendrein hat dann Peter Reichensperger in der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses vom 16. Mai 1872 diese Ehrenrettung der Jesuiten durch Protestantenten von öffentlicher Parlamentstribüne herab in's Land getragen.

Trotzdem wagt das für „Fiedermann aus dem Volke“ bestimmte Meyer'sche Conversationslexicon (9. Bd. Leipzig 1876) die alte Lüge auf's neue in die Öffentlichkeit zu schleudern, indem es schreibt: „Der kategorische Imperativ des blinden Gehorsams erreicht dadurch seinen Höhepunkt, daß der Vorgesetzte dem Untergebenen selbst eine Handlung aufgeben kann, welche dessen eigenes sittliches Gefühl oder Urtheil missbilligt.“ Trotzdem wiederholte der protestantenvereinliche Prediger Klappp vor Kurzem in öffentlichem Vortrage mit schamloser Dreistigkeit dieselbe alte Verläumdung, dabei mit Ausdrücken wie „Sklavengehorsam“, „Mord am eigenen Geiste“, u. dgl. um sich schleudernd. Gerade so ein Prediger sollte mit solchen Vorwürfen vor allem an sich halten; man könnte ihn sonst an das den unbedingtesten Gehorsamfordernde Wort seines Meisters Luther erinnern, der da sagt: „Es gibt keinen Engel im Himmel und noch weniger einen Menschen auf Erden, der vermöchte und wagte, meine Lehre zu richten; wer dieselbe nicht vernimmt, kann nicht gerettet werden und wer etwas anderes glaubt als ich, ist zur Hölle bestimmt“ (Luther's Werke, Wittenb. Ausg. 2, 49.). Sollte man den hier und sonst noch gesforderten lutherischen Gehorsam nicht eher „Sklavengehorsam“ und „Mord am eigenen Geiste“

nennen dürfen?! (Vgl. auch: Laacher Stimmen Bd. I. S. 453. ff. II. 72 ff. und v. Ketteler: „Kann ein Jesuit von seinem Obern zu einer Sünde verpflichtet werden?“ Mainz 1874.)

d) Die Erlaubtheit des Tyrannenmords

ist seit Paolo Sarpi's Zeiten als ein Horrendum in der Moral der Jesuiten ausgespaut worden. Als unverdächtigen Entlastung zeugen aber in diesem Punkte führen wir Brockhaus' Conversationslexicon vor, welches in seinem zweiten Artikel über die Jesuiten also sagt: „Während die Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes noch von so vielen Theologen, Gelehrten und selbst angesehenen Protestanten ohne alle Einschränkung behauptet worden, . . . fiel es von allen Jesuiten dem einzigen Mariana ein, in seinem Buche de rege et regis institutione die Lehre vom erlaubten Tyrannenmorde, obwohl mit einigen Einschränkungen, ebenfalls aufzustellen.“ Man merke also wohl: jene Lehre war nicht neu, sie ward, wie jener Zeuge sagt, unter allen Jesuiten nur von einem einzigen, und von diesem nur unter gewissen Umständen aufgestellt. Außerdem ward Mariana's Buch — wie das jener Zeuge gleichfalls hervorhebt — mit Erlaubniß des „absolutistischen“ Königs Philipp II. zum Unterrichte des spanischen Kronprinzen, nicht aber etwa für das Volk verfaßt. Endlich ward dasselbe bereits im nächsten Jahre auf Veranlassung des Ordensgenerals Aquaviva verbessert und bald darauf jene Lehre in einem scharfen Dekret als falsch verurtheilt. (Vgl. Riffel, Die Aufhebung des Jesuitenordens S. 269 ff. Werner, Franz Suarez I. 142 ff. — Zur Ehrenrettung der Busenbaum'schen Moral in diesem Punkte vgl. den Artikel „Busenbaum“ in Weizer und Welte's Kirchenlexicon. 2. Aufl.)

Wir haben indeß nie gehört, daß der Reformatoren Lehre vom Tyrannenmord, die viel schärfer und gefährlicher als diejenige Mariana's ist, von ihnen selbst oder von ihren Anhängern widerrufen oder verurtheilt worden sei. So

erklärte Luther: Wenn die Bürger und Unterthanen die Gewalt eines Tyrannen „länger nicht dulden, noch leiden könnten, so möchten sie ihn umbringen, wie einen andern Mörder und Straßenräuber.“ (Erlang. Ausg. Bd. 62, S. 207.) Noch deutlicher drückt sich der viel sanftere Melanchthon aus. Der protest. Pastor Strobel schreibt nämlich in seinen „Miscellaneen literarischen Inhalts“ (I. Sammlung S. 169): „Bei dieser Gelegenheit will ich noch eine von Sauberte mit gutem Bedacht ausgelassene Stelle hier beisezen: Lib. IV. Epp. p. 108 wird von König Heinrich VIII. gelesen: Der Tyrann von England hat den Cromwell getötet und versucht eine Scheidung von der Jütlischen Prinzessin. Mein Manuscript aber hat noch folgende Worte, die man kaum von einem sanften Melanchthon erwarten sollte: „Wie wahr sagt jener in der Tragödie: Gott könne kein angenehmeres Opfer geschlachtet werden, als ein Tyrann. Möchte Gott irgend einem starken Mann diese Absicht eingeben.“ (Vgl. auch Corp. Reform. 3, 1076.)

Nun, ihr protestantischen Eiferer gegen die „corrum-pirende“ Jesuitenmoral, heraus mit eurem Anathema gegen eure Reformatoren!

e) „Der Zweck heiligt die Mittel.“

Dieser verwerfliche Grundsatz, so lautet eine sehr häufige Anklage gegen die Jesuiten, wird nicht bloß von ihnen im Leben geübt, sondern auch in ihren Moralsbüchern ausdrücklich, oder doch ganz dem Sinne nach gelehrt.

P. Roh hat seiner Zeit Veranlassung genommen, dieser alten Lüge gründlich und mit Erfolg entgegenzutreten. Im Herbst 1852 machte derselbe auf wiederholte diesbezügliche Anschuldigungen hin am Schlusse der Frankfurter Jesuitenmission von der Kanzel herab folgende Erklärung: „1. Wenn Demand der juridischen Fakultät von Heidelberg oder Bonn ein von einem Jesuiten verfasstes Buch vorweist, in welchem

nach Urtheil der Fakultät der infame Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, entweder in diesen oder in gleichbedeutenden Worten enthalten ist; so werde ich auf Weisung der Fakultät dem Vorweiser jenes Buches 1000 Gulden rh. W. ausbezahlen. 2. Wer aber, ohne diesen Beweis erbracht zu haben, mündlich oder schriftlich dem Jesuitenorden jene schändliche Lehre zuschreibt, ist ein ehrloser Verläumper.“ Er bat zugleich die Anwesenden, diese Erklärung möglichst zu verbreiten. Aber die nun folgenden schlüchtneren Versuche, ein solches Buch aufzufinden, scheiterten läufiglich. Eben jene Erklärung gab P. Roh bei Gelegenheit der Abhaltung von Missionen auch in Halle ab (Anfang 1862), wo Prof. Tholuck seinen Zuhörern die alte Anklage in die Feder dictirte. Dasselbe geschah 1863 in Bremen, als daselbst eine anonyme Broschüre mit wiederum derselben Verläumding erschien. Aber die 1000 Gulden konnten weder hier noch sonstwo errungen werden.

Da veröffentlichte ein protestantischer Pfarrer Maurer eine Broschüre mit dem Titel: „Neuer Jesuitenspiegel. In besondere Beweis, daß die Jesuiten den Satz lehren: Der Zweck heiligt die Mittel. Mannheim 1868.“ Diesen Beweis will er gefunden haben bei P. Busembaum, Medulla theologiae moralis (lib. IV. Cap. III. Dub. VII. Art. II. Resolut. 3). Als bald aber erschien P. Roh's Schriftchen: „Das alte Lied: Der Zweck heiligt die Mittel im Texte verbessert und auf eine neue Melodie gesetzt (Freib. i. B. 1869.)“, worin Maurer's Anklage wider die Jesuiten siegreich zurückgewiesen, diesem aber gefälschte Uebersetzung, Unverständniß und Vergewaltigung des Zusammenhangs nachgewiesen wird. Der Versuch Maurer's, von der juristischen-Fakultät in Heidelberg den 1000-Gulden-Preis zu erhalten, ward freilich gemacht, aber auf den wohlgemeinten Rath eines Mitgliedes jener Fakultät bald aufgegeben. Und bis auf den heutigen Tag ist noch jegliche Preisbewerbung erfolglos geblieben und wird es wohl immer bleiben, da Lüge nimmer zur Wahrheit werden kann.

Ehrliche Gegner gestehen denn auch offen diese Unmöglichkeit ein. Büchmann (Geflügelte Worte. 8. Aufl. Berlin, 1874 S. 231) hat einige Stellen aufgespürt, aus welchen die Lüge jene Phrase wohl heraus destillirt haben mag. In der uns vorliegenden (13.) Auflage (Berlin 1882) nennt er den Spruch kurzweg eine „Entstellung jesuitischer Sätze.“ Ihm folgt Wandler (Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Leipzig. 1880. V. B. S. 664) u. A. Hertsel (Der Treppenwitz in der Weltgeschichte. S. 223) versichert: „Die Jesuiten haben nie gelehrt: „Der Zweck heiligt die Mittel,“ d. h. nicht in dieser brutalen Schroffheit, wie überhaupt die landläufigen Ansichten über sie sehr einseitig und vorurtheilsvooll und mehr aus schlechten Schauerromanen¹⁾, als aus der ernsten Geschichte entnommen sind.“

Ein sehr wahres Wort aus unverdächtigem Munde! Nur protestantische Verbissenheit fährt trotz allem fort, die Jesuiten wenigstens also zu verdächtigen: „Steht es auch buchstäblich in keinem dieser Lehrbücher geschrieben, so fahrt man doch den Geist derselben mit Recht in dem Grundsache zusammen, daß der Zweck die Mittel heilige.“ So wörtlich in Meyer's Conversations-Lexicon (9. Bd. Leipzig. 1876). Ja selbst der „wissenschaftliche“ Hase vermag es nicht, in seinem „Handbuch der Protestantischen Polemik“ (Leipzig 1878. 4. Aufl. S. 282) über das Niveau falscher Weisheit eines Conversations-Lexicon sich zu erheben. Er sagt dort: „Der Grundgedanke ihrer Weltmoral: Der Zweck heiligt die Mittel, findet sich so kahl ausgesprochen nirgends in einer anerkannten Jesuitenschrift, es wäre doch auch zu

¹⁾ Als Typus und Muster solcher Schand- und Schauerromane ist des Juden Eugen Sue: „Der ewige Jude“ (8 Bändchen) anzusehen. Nur mit Mühe konnte ich aus einer Berliner Leihbibliothek ein altes ganz abgegriffenes Exemplar mir verschaffen, so sehr wird es noch immer verlangt und gelesen. Es löste mich sodann nicht geringe Anstrengung, durch diesen Wust unsäglichen Blödsinns und bei spieler Verläumding mich hindurchzuwinden.

sehr gegen die Weltklugheit gewesen, und ist wohl nur der geschrägte Ausdruck des Vorwurfs, daß nach jesuitischer Moral zur Erreichung eines guten, ja heiligen Zwecks jedes Mittel erlaubt sei. Dieser Vorwurf gründet sich theils auf Thatsachen theils auf moralische Schriften der Jesuiten." Solchem unnoblen Verfahren, mit der einen Hand rein zu waschen, um mit der andern nur noch mehr anzuschwärzen, möchte man in der That das grobe Lügenhandwerk jener Scribenten vorziehen, die ungestört das alte Lied weiter singen, getreu ihrem Grundprincip: „Der schlechte Zweck heiligt auch die schlechtesten Mittel"!

f) P. Gury's Moraltheologie.

Seit zwei Decennien concentriren sich die Angriffe gegen die Jesuitenmoral hauptsächlich auf das Compendium der Moraltheologie von P. Gury, ein zumeist aus den Moral-Werken des hl. Alphons von Liguori geschöpfstes, von der Kirche approbiertes und zum Unterrichte für die Priesterthumskandidaten fast allgemein gebrauchtes Buch. Zeitungsschreiber, welche dasselbe kaum je gesehen, liberale Wanderprediger und Parlamentarier, die keine Idee haben von der Moral als Wissenschaft, Altkatholiken und protestantische Prediger haben in ihrem Hass gegen die katholische Kirche die bodenlosesten Anklagen namentlich in puncto sexti gegen Gury erhoben. Zwei hochmoralische Männer, Johannes Ronge und Augustin Keller, eröffneten den Reigen. Ihnen und Anderen hat Magnus Joachim (Die Jesuiten-Moral und die sittliche Verpestung des Volkes. Mainz 1869. 2. Aufl.) trefflich geantwortet. Als sodann in der zweiten hessischen Kammer der bekannte „Moralist“ Meß jene Angriffe öffentlich wiederholte, erwiderte ihm der Abgeordnete Racké (im vierten Bande der „Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen in den Jahren 1869—71," Darmstadt 1869, steht wohl irrig Racké) also: „Das Buch von Gury ist lateinisch geschrieben

und ist nicht bestimmt, daß es in die Hände von Käthinnen, Mägden und sonstigen Leuten übergehe . . . Es ist nicht geschrieben zur Belehrung für diejenigen, die Sünden begehen wollen, sondern zur Belehrung für diejenigen, die die Sünden nicht allein verhüten, sondern heurtheilen sollen, ob etwas Sünde ist oder nicht im Sinne der katholischen Kirche. Es ist auch in dem Buche nicht überall apodictisch gesagt, das ist so, sondern das wird von dieser oder jener Seite so oder so behauptet, von diesem oder jenem Lehrer so gelehrt, weil mitunter die Kirchenlehrer verschiedener Meinung sind.“ (Vgl. auch v. Ketteler, Die Angriffe gegen Gury's Moral-Theologie u. s. w. Mainz 1869.)

In der Gluthitze des Kulturkampfes ward mit wahrhafter Berserkerwuth gegen Gury's Moral losgeschlagen. Die Palme hat dabei unstreitig der katholisch-getaufte Abgeordnete Windthorst (Bielefeld) in der Reichstagsitzung vom 15. Mai 1872 davongetragen. Derselbe nannte das Buch voll „empörender, niederrächtiger Lehren, einen unermesslichen Abgrund von Schmuß und Gemeinheit,“ und heftig gestikulirend rief er aus: „Mit zitternder Hand und mit tiefster Entrüstung — wir citiren nach dem stenographischen Bericht — habe ich das schweßliche Buch auf den Boden geschleudert. (Oh! und Hört!) Meine Herren, ich habe das Buch auf den Boden geschleudert, und mit einem durch solche Ungeheuerlichkeiten angstvoll gepreßten Herzen mich nach Hülfe umgesehen und ausgerufen, wie König Philipp: Toledo, ihr seid ein Mann, schützt mich vor diesem Priester!“ Gewiß eine bühnenkünstlerische Leistung ersten Ranges! Nur schade, daß der Akteur auf der verkehrten Stelle stand, auf einer Stelle, wo er nicht Schauspieler, sondern wahr und ehrlich handelnder Volksvertreter sein sollte. Seine Anklage ist aber ebenso unwahr, wie jener Spruch Philipp's II., und ebenso unverschämt, wie sein Aussfall gegen den mehr als 200 Millionen Katholiken heiligen Lehrsaß von der päpstlichen Infallibilität, welchen er in derselben Rede „dieses neue tolle Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes“ nannte.

Für den, der Gury's Buch gelesen und studirt, bedarf es keines Wortes der Vertheidigung; für die Uebrigen sei kurz dies bemerkt: Daß der katholische Moralist, also auch Gury, de re matrimoniali und über andere delicate Sachen reden muß, ist selbstverständlich: so lange nämlich die sündhafte Menschennatur mit derlei dunklen Vergehen und Lastern sich befleckt, so lange auch müssen die katholischen Priester, bei denen das damit belastete arme Menschenherz im Beichtstuhl als dem Buzigericht Trost, Hülfe und Vergebung sucht, mündlich oder schriftlich angeleitet werden, wie sie bei solcher Gelegenheit sich verhalten, wie sie urtheilen, wie sie ratzen und helfen sollen. Sie sind in Wahrheit Richter „bei verschloßenen Thüren,” Aerzte bei „geheimen Krankheiten.“

Aber warum declamiren Gury's Gegner denn nicht auch gegen die Verfasser von Schriften über Gynäkologie, gerichtliche Medicin und dgl. Mögen Herr Götting und Genossen, die das traurige Erbe von Windthorst (Bielefeld) übernommen haben, doch einmal in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses Henke's und Schürmayer's Lehrbücher der gerichtlichen Medicin, Eulenberg's Vierteljahresschrift für gerichtliche Medicin, den neuen Pitaval oder Caspar-Liman's praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin nebst den bis in's kleinste Detail dort ausgemalten Casus sich ansehen, und sie werden darin tausendmal mehr „Noth und Schmuß“ aufgehäuft finden, als in allen Moralbüchern der Jesuiten zusammengenommen. Dem protestantischen Prediger Klappp aber, der neulich Gury's Buch als den „Schlüssel zu allen jesuitischen Frevelthaten“ und als „voll von lateinischen Unsauberkeiten“ charakterisiert hat, halten wir mit „Gottlieb“ in den „Hamburger Briefen“ (Berlin, Germania. 1884) das treffende Wort des convertirten lutherischen Pastors Evers unter die Augen: „Um mich zu unterrichten — sagt derselbe — las ich in Gury's Compendium dies delicate Kapitel mit seinem in heiligem Ernste geschriebenen Einleitungsworte. Was hier aus Noth, in lateinischer Sprache, ohne den

geringsten Hauch von Lüsternheit, den Priestern für schwierige und heikle Vorlesungen gesagt wird, das verhält sich zu den meist in deutscher Sprache geschriebenen Unzüchtigkeiten und Boten Luther's, wie der Unterricht eines sittlichen Arztes zu den obszönen Unterhaltungen leichtfertiger Gesellschaften.“ —

Aber merkwürdig! So zahllos und heftig auch die Angriffe gegen ihr Theorie, so selten sind die Anklagen gegen die praktische Moral der Jesuiten. Die meisten der angeführten Gegner wagen es nicht, gegen sie den allgemeinen Vorwurf eines unsittlichen Lebenswandels zu erheben; im Gegentheil, der Abgeordnete Windthorst (Bielefeld) anerkennt in der erwähnten fanatischen Hetzkrede gegen die Jesuiten ausdrücklich deren ehrenwerthes, sittliches Leben. Eine traurige Ausnahme machen nur ein paar Pamphletisten der niedrigsten Sorte, so in unserer Zeit ein gewisser Griesinger, der echt geschäftsmäßig seiner „dem deutschen Volke“ erzählten „Geschichte“ zugleich ein paar unsittliche Bilder beigeibt, der Jude Sugenheim, und der über all Maßen rohe Franz Huber. Und deren Gewährsmann? Es ist jener famose Jarrigius oder Pater Jarrige, von dem doch Huber selbst sagt: „Jarrige freilich ist weniger glaubwürdig, weil er 1647 aus dem Orden entsprang und nach seinem Wiedereintritt dahin wiederrief, „daß er die Sache übertrieben und aus einer Mücke einen Elephanten gemacht habe.““ Und trotz des besseren Wissens und angesichts dieses eigenen Bekennnisses gleichwohl jene unfläthigen Verläumdungen kalten Blutes wiederholen — für ein solches Gebahren hat die deutsche Sprache keinen Ausdruck!

g) Die Jesuiten als Beichtväter

sind der Gegenstand einer Legion der tollsten Mythen geworden. Derjenige, der dieselben gesammelt und eine Art von System in die Fabrikation dieser Geschichtslügen gebracht hat, ist kein Geringerer, als der bekannte Gregoire,

ein abgesallener Priester, Revolutionsmann, dann constitutionseller Bischof von Blois, durch das Concordat des ersten Napoleon aber zur Resignation gezwungen, hierauf Parteischriftsteller mit dem Hochmuth eines echten Gallicaners und dem glühenden Hass eines Jansenisten gegen die Kirche und zumal gegen die Jesuiten.

Gregoire's „Histoire des confesseurs des empereurs, des rois et d'autres princes“ wurde 1825 in's Deutsche überetzt unter dem Titel: „Geschichte der Beichtväter von Kaiser, Königen und andern Fürsten.“ Der anonyme deutsche Uebersezer hat den Franzosen in seinem Handwerk noch übertroffen. Er findet denselben — dem Vorwort gemäß — hie und da ein wenig zu „altmodisch“ und zu wenig „kühn“, und hat „darum theils selbst bisweilen einen Fingerzeig gegeben, theils einige Stellen zusammengezogen,“ sodann auch Einiges hinzugefügt. Anderes in farbigerem Colorite wiederzugeben. So ist denn eine Uebersetzung herausgekommen, die von jedem ehrlichen Menschen nicht anders als eine wahrhafte Skandalgeschichte bezeichnet werden kann, für die Gegner des Beichtinstituts aber und zumal des Jesuitenordens eine „lautere, unwiderlegliche“ Quelle geworden ist, obgleich selbst das Vorwort sagt: „Nur wenigen (Beichtvätern) kann das Böse, das sie hervorgehen ließen, streng bewiesen werden.“

So brachte das „Gelehrtenblatt,“ die damals Augsburger jetzt Münchener „Allgemeine Zeitung“ im Jahre 1869 (Nr. 325 Beilage), also kurz vor dem Ausbruche der großen Jesuitenheze, einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die Beichtväter in der Geschichte“, bei dem das ganze Material jener „Quelle“ entnommen, und die Anekdotchen wörtlich abgeschrieben sind, dazu mit ergötzlichen Missverständnissen beim Copiren. Eben daher auch hat das Meyer'sche Conversationslexicon seine Weisheit, wenn es in dem Artikel „Jesuiten“ von deren „raffinirter, auf die Schwächen der Vornehmen berechnete beichtväterliche Praxis“ zu reden sich herausnimmt. So wird Geschichte, so öffentliche Meinung und Volksüberzeugung gemacht!

Zur Characteristik dieser Art Lügen und ihres Ursprungs sei noch Folgendes beigefügt: Gerade in Frankreich und von gallicanischer Seite wurde der verderbliche Lehrsaß aufgestellt, daß diejenigen Beichtväter, denen als solchen die Kunde von Attentaten gegen die Sicherheit des Staates zu Theil würde, zur Anzeige verpflichtet seien. Solchem Ansinnen aber widersezten sich gerade die Jesuiten mit aller Kraft und fanden darin auch die nöthige Unterstützung. Hinc — illud odium! Das Nähere mag man bei dem protestantischen Rechtslehrer Böhmer (*Jus eccles. protest. Lib. 5. Tit. 38. §. 50*) nachlesen.

Der Hugenot Benoist sodann war es, der die Mähr in die Welt sandte, an der Aufhebung des Edicts von Nantes sei Niemand anders Schuld als der Beichtvater Ludwig's XIV., P. La Chaise. Nun aber haben Marquis La Fare und de Choisy in ihren Memoiren (*Mémoires*, ed. Petitot t. 65 p. 234, t. 63 p. 284) auf's bestimteste diese Anklage zurückgewiesen. Nicht die Jesuiten, wie damals die französischen Hugenotten und die holländischen Calvinisten es überall hin verbreiteten, sondern lediglich der verblendete Hochmuth und die falsche Politik jenes Fürsten und seiner Minister haben den viel angegriffenen unklugen Akt zu verantworten. Jedem ehrlichen Historiker ist das nunmehr eine ausgemachte Sache. (Vergl. oben S. 368.) — Aber da wir von P. La Chaise reden, dürfen wir doch an einen andern Jesuiten und Beichtvater Ludwig's XIV., den berühmten Bourdaloue erinnern, der mit beispieloser Kühnheit und Strenge dem gekrönten Despoten in's Gewissen redete, wenn dessen Leidenschaft die Schranken christlicher Sitte durchbrach oder dessen Hochmuth an Papst und Kirche sich vergriff. Nicht minder scharf und streng handelte der Jesuitenpater Sach gegenüber der königlichen Maitresse Pompadour, deren interessante Bekennnisse hierüber der gewiß nicht jesuitenfreundliche Graf Saint-Priest in der *Revue des deux mondes* (Aprilheft 1844) mitgetheilt hat.

Wollten wir eine Apologie des Jesuitenordens schreiben, so hätten wir etwa an dieser Stelle die Widerlegung all' der Schandthaten der letzten Jahrhunderte, die man nach Möglichkeit den Jesuiten in die Schühe geschoben, einzufügen. „Raum hat es — so sagte noch unlängst einer der Hamburger Redepastoren, Herr Klapp — im 16. und 17. Jahrhundert eine Verfolgung, ein Attentat, einen Religionskrieg gegeben, wobei sich nicht Spuren von Jesuiten zeigten, die von Blut triefen.“ Indes haben wir einige dieser angeblich von Jesuiten angezettelten Attentate und Religionskriege bereits nach Gebühr beleuchtet; und mit andern wird es noch geschehen. Alle dahin ziellenden Verläumdungen aber hier vorzuführen, fehlt uns der Raum. Ein paar Vorwürfe bezüglich der Jesuiten müssen jedoch an dieser Stelle noch in's rechte Licht gestellt werden.

h) Jesuitenschulen und Jesuitenmissionen.

1. Die Jesuitenschulen. Unterricht und Erziehung der Jugend stand auf dem Programm der Gesellschaft Jesu mit an erster Stelle. Und welch' großartige, vielleicht einzig dastehende Verdienste der Orden auf diesem Gebiete sich erworben hat, das lehrt die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, das bezeugen nicht nur katholische Autoritäten, sondern auch viele protestantische und kirchenfeindliche Schriftsteller wie Baco von Berulam, Hugo Grotius, Macaulay, Ranke u. A. Daß gerade um dieser Verdienste willen die Jesuiten trotz der Aufhebung des Ordens in Russland und Preußen in ihrer Wirksamkeit verbleiben konnten, ist allbekannt. Friedrichs II. lobende Aussprüche über die Jesuiten als die besten Lehrer, wie wir sie bereits aus dessen „Oeuvres“ kennen, sind nun neuerlich noch vermehrt worden durch die Publikationen aus dem preußischen Staatsarchiv von M. Lehmann: Preußen und die katholische Kirche IV. Theil. Leipzig. 1883. Gleichwohl hat man auch auf diesem

Gebiete die Jesuiten zu verlästern und ihren Jugendunterricht als ungenügend, schlecht und verderblich hinzustellen versucht. So vor einigen Jahren ein gewisser Professor Kelle in seiner Schrift: „Die Jesuiten-Gymnasien in Österreich.“ (Prag 1873). Das tendenziöse Machwerk wurde aber von P. R. Ebner (Beleuchtung der Schrift des Herrn Kelle u. s. w. Linz 1875) gründlich hingenommen, und im Einzelnen nachgewiesen, wie fast jede Seite desselben „von Verdächtigungen, Entstellungen, Einseitigkeiten und Unwahrheiten strokt.“

2. Weiterhin müssen wir mit einigen Worten der **Jesuiten-Missionen** gedenken. Die Pamphletisten und Romanschreiber — es sei nur an Eugen Sue erinnert — haben hier in dem der Controle so fern liegenden Bereich des märchenhaften Morgenlandes die wundersamsten Märchen einer mehr als orientalischen, rein toll gewordenen Phantasie, erfunden und dann diese Lügen eines unter Tropenhitze glühend gewordenen Hasses gegen die Jesuiten als Thatsache in die Welt gesandt. Das wundert und kümmt uns nicht weiter; wohl aber, wenn ernste Männer in wissenschaftlich sein sollenden Werken gegen die Missionsthätigkeit der Jesuiten Vorwürfe erheben, die ungeprüft weiter erzählt oder gar aus anerkannt trüber Quelle geschöpft sind. So bespricht der protestantische Professor Kurz in seiner Kirchengeschichte (8. Aufl. II. Bd. S. 198) in partheiischer und gehässiger Weise die Missionen der Jesuiten in China und den hundertjährigen Accomodationsstreit und gibt als ersten Gewährsmann den berüchtigten Apostaten Platell und Excapuciner P. Norbert (Mém. hist. sur les aff. d. Jés. 7 voll.) an. Neuerlich hat dann der Consistorialrath Ebrard in seiner Schrift: „Die Objectivität Janssens, urkundlich beleuchtet“ (Erl. 1882), kurzer Hand über die Missionen der katholischen Kirche überhaupt, wie der Jesuiten insbesondere den Stab gebrochen. „Mit Hintanzierung aller historischen Documente — sagt Janssen in seiner Erwiderung (Ein zweites Wort an meine Kritiker. Freib. 1883) — schreibt Ebrard Verleumdungen nach,

welche von Jansenisten erfunden und von Feinden der katholischen Kirche weiter verbreitet worden; — in zweiunddreißig Zeilen verwandelt er die gesammte Missionsgeschichte der katholischen Kirche in Lug, Trug, Heuchelei und Gözendiffendst." Jansen hat sodann dem „Historiker“ eine gründliche Abfertigung zu Theil werden lassen, worauf wir den Leser verweisen.

Wir unsererseits wollen nur ein paar Zeugnisse für die großartige und segensreiche Thätigkeit der katholischen, speciell der Jesuiten-Missionäre hier vorführen, die von Männern stammen, deren Namen im Lager der Gegner die höchste Autorität genießen.

Washington Irving sagt: „Der katholische Priester kam selbst dem Kaufmann und dem Soldaten zuvor; von See zu See, von Strom zu Strom eilten die Jesuiten rasch vorwärts und entwickelten eine Kraft, wie sie keine andern Christen gezeigt haben.“ (Knickerbocker, June 1838). Alexander von Humboldt stellt die Jesuiten als Muster-Missionäre hin, wenn er schreibt: „Es wird rasch vorwärts gehen, sobald man, nach dem Vorgang der Jesuiten, den entlegensten Missionen außerordentliche Unterstützung zu Theil werden lässt, und auf die äußersten Posten . . . die mutigsten, verständigsten und in den Indianersprachen bewandertsten Missionäre hinstellt. In Süd- wie in Nordamerika sind die Missionäre überall zuerst am Platze.“ (Reise in die Aequinoctial-Gegenden. Stuttg. 1862 VI, 56 f.). Macaulay versichert: „Keine religiöse Gemeinschaft konnte eine Reihe so mannigfaltig ausgezeichneter Männer aufweisen; keine hatte ihre Unternehmungen auf einen so weiten Raum ausgedehnt . . . Sie zogen in Länder, zu deren Erforschung weder Kaufmännische Habfuscht noch wissenschaftliche Neugier jemals einen Fremden getrieben hatte.“ (Gesch. Engl. Stuttg. 1850. III. 58). Auch Ranke ruft am Schlusse einer kurzen Darstellung der Jesuiten-Missionen und ihrer Erfolge bewundernd aus: „Eine unermessliche, weltumfassende Thätigkeit! auf diesem

unbegrenzten Schauplatz jedoch allenthalben frisch und ganz und unermüdlich.“ (Gesch. d. Päpste II. 496).

Angesichts solcher Vertheidiger brauchen die Jesuiten die Angriffe der Geister dritten Ranges wahrlich nicht zu fürchten. Letztere sollten, zumal wenn sie Protestanten sind, fein und kluglich schweigen; man könnte sie sonst hinweisen auf die protestantischen Missionen, welche neben sehr vielem Unschönen und Lächerlichen trotz der Millionen an Geld und Bibeln sehr wenig Erfolge aufzuweisen haben. Das ist aber nicht etwa eine bloße Behauptung oder gar Verlärmdung, sondern eine durch hunderte von protestantischen Zeugnissen erwiesene Thatache. Diese Zeugnisse finden sich vornehmlich bei Marshall: „Die christlichen Missionen, ihre Sendboten, ihre Methode und ihre Erfolge“ (Mainz, 1863. 3 Bände), sodann bei Wissmann: „Die Unfruchtbarkeit der protestantischen Missionen“ (Augsb. 1835) und bei Hettlinger: „Apologie des Christenthums“ (Freiburg III. 72—81).

Den schönsten Erfolg hat die Missionstätigkeit der Jesuiten unter den freien Indianern Südamerika's, in den Urwäldern Paraguay's davongetragen, woselbst die befehrteten Wilden in einem unabkömmligen, freiheitlich organisierten Staatswesen „unter der patriarchalisch milden Oberleitung der Jesuiten 140 Jahre lang (1610—1750), wie von järtlicher Mutterhand gegängelte Kinder, glücklich und zufrieden lebten.“ So der protestantische Kirchenhistoriker Kurr (Kirchengesch. II. 197); und ähnlich viele andere akatholische Schriftsteller. (Vgl. z. B. Ersch und Gruber: Encyclopädie. Sect. III. Thl. 11. S. 334—359 — Herzog: Realencyclopädie Bd. 11. S. 98—111). Selbst Voltaire meint: „Es war ein Triumph der Humanität.“ Eine sehr interessante, aktenmäßige Geschichte Paraguay's liefert Muratori: Das glückliche Christenthum in B. 2 Theile. (Aus d. Ital.) und Charleroy: Geschichte von B. 3 Bde. (Aus d. Franz.).

Aber auch hier haben Haß und Lüge ihr gemeines Spiel

getrieben. Ibaquez, ein ausgestoßener Jesuit, verfaßte aus gemeiner Rache die Schmähchrift: *Il regno Giesuitico del Paraguay*. Lissb. 1770, welche den Gegnern der Jesuiten trotzdem gut genug war, um daraus neue Angriffswaffen gegen letztere herzuholen. Selbst die eben angeführten protestantischen Schriftsteller konnten nicht umhin, ihre sonst günstige Schilderung von Paraguay mit einigen giftigen Zuthaten aus Ibaquez zu verbrämen. Was im Uebrigen die Sorte der literarischen Sudelkölle zusammengebracht, kümmert uns auch hier nicht weiter. In einem Punkte indeß stimmt Freund wie Feind der Jesuiten überein, in der Ueberzeugung nämlich, daß in Folge der ungerechten Vertreibung der Jesuiten das sonst so glückliche Land in eine trostlose Einöde verwandelt worden ist.

i) Die Unterdrückung und Aufhebung des Jesuitenordens.

Eine Legion von Verdrehungen und Lügen knüpft sich an deren Geschichte und treibt in der antijesuitischen Literatur bis auf unsere Tage hin ihr verläumderisches Wesen. Erfreulicher Weise sind aber so viel Zeugnisse für die Jesuiten von akatholischer oder doch unverdächtiger Seite vorhanden, daß wir an der Hand derselben mit leichter Mühe die Wahrheit eruiren können.

Die Hauptverfolgung gegen die Jesuiten nahm ihren Anfang in Portugal unter dem Minister Carvalho, Marquis von Pombal, der nach Schlosser (Weltgesch. 16. Bd. S. 37) „von Natur ein Despot und von ganz rücksichtsloser, grausamer Härte“ war. Sein unversöhnlicher Haß gegen die Jesuiten ließ ihn jedes Mittel zum Sturze derselben ergreifen. P. Theiner (Gesch. der geistl. Bildungsanstalten. S. 232), der zwanzig Jahre später der größte Widersacher der Jesuiten war, sagt mit Bezug auf Pombal: „Es ist unglaublich, welche Mittel man anwendete, um die Jesuiten zu stürzen. Alle Arten von Bestechungen wurden versucht. Das

Geld spielte hierbei keine Rolle. Carvalho verwandte jährlich an 800,000 bis 1,200,000 Ducaten nur für feile Schriftsteller gegen die Jesuiten. Er gesteht selbst, daß er an 3,000,000 Ducaten jährlich nach Rom eingesandt habe, um daselbst Be-günstiger seiner Pläne zu finden.“ Er erzwang sich ein päpstliches Breve behufs Vornahme einer Visitation der portugiesischen Ordenshäuser. Die Visitation fand nicht statt, aber es erfolgte die höchst ungerechte Suppression der Priester des Ordens in Portugal. Bald darauf wurden die Jesuiten eines geplanten Mordversuchs auf den König angelagt und nach einem „mit schrecklicher Formlosigkeit und Ungerechtigkeit“ (Leo, Universalgesch. 3. Aufl. III. 1103) geführten Prozesse, der aber nicht eine Spur von Schuld ergab, ergriffen und theils in die furchtbaren Kerker von Almeida, Apeitao und St. Julian geworfen, theils, von Allem entblößt, auf Schiffe gepackt und an den Küsten des Kirchenstaates ausgesetzt. (Döllinger, Kirchengesch. 787). Der Protestant Schötl (Europ. Staatengesch. Bd. 39) hat wahrlich Recht, wenn er sagt, die Jahrhunderte und Völker, welche wir mit dem Beimwort barbarisch gebrandmarkt, hätten kein größeres Beispiel von Unmenschlichkeit gegeben, als die portugiesische Regierung in ihrer Behandlungsweise der Jesuiten. Pombal erntete übrigens bald den Lohn seiner Thaten. Im Jahre 1781 großer Veruntreuungen überführt und als Staatsverbrecher zum Tode verurtheilt, wegen seines Alters indeß zum Exil begnadigt, starb der ehemals allmächtige Minister 1782 in trauriger Verlassenheit.

In Frankreich hatten sich die Gallicaner, Jansenisten und die glaubensfeindlichen Philosophen gegen die Jesuiten verschworen. An die Spitze dieser Coalition trat der ungläubige Minister Choiseul und die Maitresse des Königs, die berüchtigte Pompadour, welche vom grimmigsten Haß gegen die Jesuiten erfüllt war, da dieselben ihre Entfernung vom Hofe gefordert hatten. Das unglückliche Handelsunternehmen des P. Lavalette auf Martinique gab

den Anlaß zum Ausbruch des Sturmes. Der gegen die französischen Jesuiten inscenirte Prozeß zeigte alsdann die gemeinen Künste ihrer Gegner. P. Theiner berichtet darüber auf Grund von Altenstücken (a. a. D. S. 232 f.): „Den für den Prozeß niedergesetzten Commissären und einer unzähllichen Schaar von Schriftstellern, Advocaten, Parlamentsräthen, welche gegen die Jesuiten geschrieben hatten, gab Choiseul außer dem fixirten Gehalte täglich noch ein Taschengeld von zwei Louisd'ors. Der später so berüchtigt gewordene Präsident Roland opferte jährlich 60,000 Livres für ähnliche Zwecke. Der gottlose Club der Jansenisten hatte sogar einen eigenen Stiftungsfond unter dem Namen der Heilandskasse errichtet, um Pamphletschreiber gegen die Jesuiten zu besolden.“ Unter solchen Verhältnissen war der Sturz des Ordens vorauszusehen. Das Parlament von Paris verurtheilte ihn 1760, die Gläubiger des ausgestoßenen P. Lavalette schadlos zu halten, 1761 verfügte es die Schließung der Jesuitencollegien und hob am 6. August des folgenden Jahres die Gesellschaft Jesu auf, wozu zwei Jahre später der schwache Ludwig XV. seine Zustimmung gab. Vergebens erklärte der Papst das Decret des Parlaments für null und nichtig; vergebens auch protestierte dagegen der ganze französische Episcopat.

Von der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien und den zugehörigen Colonien sagt der gewiß nicht jesuitenfreundliche Schloßer (16. Bd. S. 345): „Kein redlicher Mann wird jenen Gewaltstreich billigen und entschuldigen.“ Und anderswo (S. 342): „In Spanien gebrauchte man als Mittel zu diesem Zweck den Eigennutz und autokratischen Sinn des Königs.“ Wiederum war es ein ungläubiger Minister, Aranda, der im Verein mit gleichgesinnten Freunden durch dasselbe betrügerische Spiel, wie in Portugal und Frankreich, den Sturz der Jesuiten bewirkte. Eine angeblich von diesen angefertigte Correspondenz, worin die legitime Geburt des Königs Karl's III. bestritten wurde, ward diesem in die Hände gespielt, und so

ein königliches Verbannungsdecreet erwirkt, demgemäß alle Jesuiten des Reiches in der Nacht vom 2. auf den 3. April 1767 ohne Verhör und Untersuchung verhaftet, nach bestimmten Hafenstädten transportirt und an den Küsten des Kirchenstaats ausgesetzt werden sollten. Der Befehl ward pünktlich, mit härtester Rücksichtslosigkeit ausgeführt. 5000 Jesuiten verloren an dem einen Tage Heimath und jegliche Habe. Und warum? „Aus Gründen, die wir in unserer königlichen Brust verschlossen halten,“ — heißt es im Decret des Königs.

Diesem Beispiele Karl's III. folgte in Neapel sein Sohn Ferdinand IV., und in Parma sein Bruder Ferdinand. Papst und Bischöfe erließen feierliche Proteste. Aber die bourbonischen Höfe von Paris, Madrid, Neapel und Parma schlossen nunmehr einen förmlichen Bund gegen den Papst und fügten neue Gewalthärtigkeiten und Drohungen hinzu. Clemens XIII., von allen Mächten verlassen, erklärte, er lege alle Drohungen und Beschimpfungen zu den Füßen des Gekreuzigten nieder. Die Bourbonen antworteten mit Hohn und forderten unter den heftigsten Androhungen die gänzliche Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Clemens XIII. indeß widerstand und starb inmitten so vieler Trübsal (1769); sein Nachfolger aber unterlag endlich den Intrigen und den Bedrohungen jener Höfe. So handelten die Bourbonen vor hundert Jahren an der Kirche, ihrem Oberhaupte und ihren Ordensleuten, und heute, wo wir dieses niederschreiben, meldet der Telegraph die Kunde von dem Ableben des aus Frankreich verbannten Grafen Chambord — des eigentlich letzten der Bourbonen!

Die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. ist von den Gegnern der Jesuiten nicht nur fälschlich dargestellt, sondern auch in perfider Weise gegen sie ausgebeutet worden. Das gilt vor allem von Theiner und seiner Schrift: *Geschichte des Pontificats Clemens XIV.* 2 B. Leipzig. 1853, welche mit

einer Menge bisher ungedruckter Documente des Vaticanischen Archivs parabirt. Die Gegner, wie beispielsweise der giftige Hase (Protest. Polemik gegen die kath. Kirche. 4. Aufl. S. 538), wissen sie nicht genug zu loben und sehen in ihr ein volles Arsenal trefflicher Angriffswaffen gegen den verhaschten Orden. Alle guten Katholiken hingegen bedauern den Verfasser, der, wie seine Neuerungen dies ergeben und die Durchsicht der im Besitze eines römischen Freundes befindlichen Tagebücher von P. Theiner es uns zur Evidenz bewiesen hat, an einem in Wahrheit frankhaften Hass gegen die Jesuiten litt, der bis zur Manie sich steigerte. In solcher Geistesverfassung ist jene Schrift geschrieben worden, welche gleich anfangs bei ihrem Erscheinen katholischerseits als partheiisch, gehässig und voll von Verdrehungen und Fälschungen angegriffen wurde. Theiner's Schrift ist in der That nicht etwa bloß eine Glorificirung des Pontificats Clemens XIV. und „seiner größten That,“ der Unterdrückung des Jesuitenordens, sondern im Grunde auch eine Rechtfertigung und Vertheidigung alles dessen, was im vorigen Jahrhunderte von den Höfen, ihren ungläubigen Ministern und den übrigen Betreibern der damaligen Jesuitenheze, „diesen Groß = Revolutionären des Jahrhunderts,“ wie P. Reichensperger in der Landtagssitzung vom 22. Mai 1852 sie nannte, gegen den Orden geschehen ist. „Sie ist, mit der Autorität seines Namens, eine Brandfackel in den Händen der Radicalen und aller Schlechten, um einen Vertilzungskrieg gegen die Gesellschaft Jesu oder die Kirche zu entzünden.“ So sagt der Verfasser der Schrift: „Clemens XIV. und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Eine kritische Beleuchtung von Theiners Geschichte des Pontificats Clemens' XIV.“ (Aus d. Ital. Augsb. 1854.). Auf Grund eingehender, gewissenhafter Prüfung kommt derselbe (S. 245) zu folgendem horrenden Resultate:

„P. Theiner hat in seinem Werke beiläufig 315, schreibe dreihundert und fünfzehn Anklagen, Verdächtigungen und gehässige Jesinuationen gegen die Jesuiten niedergelegt,

abgesehen von den zahllosen Anklagen und Verdächtigungen der Freunde, die natürlich von den Jesuiten ausgehebelt sind. Von diesen 315 Anklagen kommen an die 157 auf seine eigene Rechnung, 158 lässt er von den Ministern der bourbonischen Höfe, jesuitenfeindlichen Prälaten u. s. w. aussprechen. Von sämmtlichen 315 Anklagen entbehren nahe an 300 jeder Spur eines annehmbaren Beweises und sind mithin bloße Behauptungen und mehr oder weniger gehässige Verdächtigungen. Für einige 30 Anklagen bringen er und seine Clienten zum wenigsten den Schein einer Begründung. Diese Anklagen treffen jedoch nicht die Gesellschaft, sondern nur einzelne Mitglieder derselben. Sechs Anklagen gegen einzelne Jesuiten werden bewiesen, aber in einem schiefen und für die betreffenden Personen durchaus falschen Lichte dargestellt. . . . Einen stichhaltigen, geschichtlich begründeten Beweis für irgend eine gegen die Gesellschaft Jesu erhobene Anklage haben wir in dem ganzen Werke des P. Theiner nicht entdecken können.“ Das mag genügen zur Charakteristik eines Werkes, aus welchem die Gegner als aus einer lauterer Quelle ihre Angriffe gegen den Jesuitismus mit Vorliebe entnehmen.

Sehen wir uns nun in Kürze den Verlauf der Geschichte der Aufhebung des Ordens an, wie er sich aus den von Le Bret, Theiner, Cretineau-Joly u. A. mitgetheilten Altenstücken klar ergiebt. Aus dem Conclave vom Jahre 1769 ging der Cardinal Ganganelli, von den bourbonischen Höfen empfohlen und durchgedrängt, als Papst hervor. Clemens XIV. — so nannte er sich — war von milden, liebenswürdigen Sitten, aber auch furchtsamen Gemüths und schwachen Charakters. Dem brutalen Drängen der jesuitenfeindlichen Regierungen suchte er anfangs durch Nachgiebigkeiten aller Art vergeblich Genüge zu thun. Tag für Tag ward er zu dem letzten Schritt gedrängt, von dem französischen Cardinal Bernis durch Vorspiegelungen aller Art, von den Gesandten der Höfe namentlich demjenigen Spaniens, dem rücksichtslosen Advocaten

Mouino, späteren Grafen Florida Blanca, durch grobe und drohende Forderungen. Von letzterem sagt ein damals in Rom anwesender Diplomat Bourgoing: „Er hat das Breve von 1773 mehr erzwungen, als erhalten“ (*Mémoires histor. et philos. sur Pie VI.* I. p. 7).

Clemens XIV. fügte sich endlich, wie es ihm schien, in's Unvermeidliche und erließ am 21. Juli 1773 das Breve: Dominus ac Redemptor noster, welches den Orden der Gesellschaft Jesu aufhob „zur Herstellung der Ruhe der christlichen Welt“ und „eines wahren, dauerhaften Friedens in der Kirche“, sowie aus andern Motiven, „welche wir in unserer Brust verschlossen bewahren“. Man hat, wie schon bemerkt, aus dieser Thatache außerordentlich viel Capital gegen die Jesuiten zu schlagen versucht. So erinnerte der bekannte Professor Michelis auf der Münchener Septemberversammlung 1871 (Stenogr. Bericht S. 216) mit Emphase daran, „daß durch Papst Clemens XIV. in einem so authentischen Decrete wie je eines ex cathedra vom Papste erlassen worden, die Jesuitengesellschaft vor jetzt fast hundert Jahren als eine gemeinschädliche Gesellschaft aufgehoben und ausgewiesen worden ist.“ In ähnlicher Weise stiefe sich der Abgeordnete Windthorst (Bielefeld) am 15. Mai 1872 zum Beweise der Gemeinschädlichkeit der Jesuiten auf diese Verurtheilung derselben durch Papstesmund. Demgegenüber entgegnet Hergenröther (Rathol. Kirche und christl. Staat. Freib. 1872 S. 727) mit Recht: „Wer so spricht, hat das Breve (nicht Bulle) Dominus ac Redemptor nie gelesen oder nicht verstanden; es ist dasselbe so weit von einem Urteil ex cathedra entfernt, daß es nicht einmal eine richterliche Sentenz über die „Gemeinschädlichkeit“ des Ordens giebt, während Clemens XIII. durch eine feierliche Bulle das Gegentheil desselben ausgesprochen hatte; nur um die (durch die bourbonischen Höfe) gestörte Ruhe wiederherzustellen und in der Ueberzeugung, daß der Orden nicht mehr die früheren Früchte bringen

fönne, hob Clemens XIV... durch einfache Verfügung ihn auf.“

Während die Feinde der Kirche die Aufhebung jubelnd begrüßten, haben die guten Katholiken sie stets schmerzlich bedauert. Pius VI. äußerte sogar später, daß sie „ein wahres Geheimniß der Ungerechtigkeit sei“. Und Pius VII. stellte am 7. August 1814 mit Worten höchster Anerkennung den Orden wieder her. Uebrigens ist auch Clemens XIV. der ihm abgerungenen folgenschweren Entscheidung gewiß nicht froh geworden. Der schoß genannte Graf Saint-Priest erzählt, der Papst habe hernach öfters laut ausgerufen: „Gnade! Gnade! Man hat mich dazu gezwungen (*compulsus feci!*)!“ Man fand ihn oft schwermüthig und tieffinnig; im Frühjahr 1774 zog er sich eine starke Erfältung zu, einige Monate später ward der kränkelnde Papst von heftigen Fiebern ergriffen und am 22. September desselben Jahres starb er. Haß und Lüge erfanden und verbreiteten sofort das Mährchen von der

Vergiftung Clemens' XIV. durch die Jesuiten. Dasselbe ist gleich damals, wie später als solches mit Evidenz erwiesen worden, so daß nur gemeine Pamphletisten die „jesuitische Schauderthat“ weiter verbreiteten, haßerfüllte Protestanten sie nur verschämt andeuteten und höchstens zwischen den Zeilen lesen ließen, wie Schlegel (*Kirchengesch.* des 18. Jahrh.), Kürz (*Kirchengesch.*), Genin (*Die Jesuiten und die Universitäten*), alle ehrenhaften Geschichtsschreiber aber sie mit keinem Wort erwähnten. Nur die „Köln. Zeitung“ hatte unlängst die Stirn, die notorische Lüge von der Giftmischerei ihrem Lesepublikum wieder aufzutischen. Die anständige Presse hat ihr aber sofort gründlich heimgeleuchtet und auf die entgegenstehenden Zeugnisse der Aerzte des Papstes, wie auf das Wort Friedrich's II. und Niebuhr's hingewiesen. Wir fügen dem noch ein weiteres Zeugniß hinzu, das doppeltes Gewicht hat, weil es in der oben charakterisierten Schrift des P. Theiner (S. 518) sich ausgesprochen findet: „Werfen wir nun einen Blick auf den Anfang und den

Entwicklungsgang der Krankheit Clemens XIV. zurück, — sagt Theiner — so wird sich Jeder ohne Schwierigkeit überzeugen müssen, daß dieselbe ganz natürlich war und nur Täuschung oder Leidenschaft dabei an eine Vergiftung denken konnte! Wir halten es auch ganz überflüssig, weitere Beweise zur Widerlegung dieses unglücklichen Verdachtes beizubringen." Solche finden sich übrigens in Cardinal Hergenröther's Kirchengeschichte, III. Bd. S. 511.

* * *

Wir schließen dieses Kapitel über die Geschichtslügen gegen die Jesuiten füglich mit dem zutreffenden Wort, das der Abgeordnete Dr. Windthorst in der Reichstagsitzung vom 14. Juni 1872 den „Jesuitenfressern“ entgegenhielt: „M. h! Es ist in der That eine auffällige Erscheinung, daß alle großen, wirklich begabten Geister, bis auf Heinrich Heine und Humboldt herab niemals eine Sorge gehabt haben in Bezug auf die Jesuiten, daß aber der ganze Troß der mittelmäßigen Geister (Sehr richtig! im Centrum) in der Regel sie ansieht. Woher kommt das? Ich glaube, es erklärt sich das aus der gewöhnlichen Erscheinung, daß man gescheidteren Menschen nicht traut, weil man nicht fähig ist, sie zu begreifen.“

Dr. X.

47. Galileo Galilei.

Nachdem die über dieses Thema fast ein Jahrhundert hindurch verbreiteten Geschichtslügen von den neuern Historikern und Volkschriftstellern allgemein aufgegeben sind, brauchen wir uns mit der Wiederlegung derselben nicht mehr zu befassen. Es wird jetzt allseitig zugestanden, daß Galilei nicht gefoltert worden ist und daß er nur eine kurze Haft bei bester Behandlung zu überstehen gehabt, sowie daß er bei der Abschwörung seiner „Irrlehren“ nicht gesagt hat:

„E pur si muove!“ („Und doch dreht sie (die Erde) sich!“) (Vergl. Hertslet, „Der Treppenwitz in der Weltgeschichte“ S. 200 und Büchmann „Titatenschätz“, 9. Auflage S. 250.) Der letzterwähnte Ausspruch findet sich zuerst in dem „Dictionnaire historique“, Caen 1789, wird aber schon dort als auf einem Gerücht beruhend hingestellt. (Vergl. Wohlwill: „Der Inquisitionsprozeß des Galileo Galilei, Berlin 1870 bei Robert Oppenheim S. 78 ffsgd.) Das Inquisitionstribunal hatte nur verboten, daß das Galilei-Copernicanische System, als nicht mit dem Wortlaut der hl. Schrift übereinstimmend, mit dogmatischer Sicherheit gelehrt würde und es erschien diese Entscheidung um so mehr am Platze, als die hervorragendsten Naturforscher und Philosophen der damaligen Zeit wie Descartes, Tycho de Brahe und Vaco von Berulam, aus wissenschaftlichen Gründen sich gegen das Copernicanische System erklärt hatten. — Die ausführlichen Acten des Galileischen Prozesses wurden neuestens in drei Ausgaben veröffentlicht und zwar von einem Italiener (D. Verti, Rom 1876), einem Franzosen (L'Epinois, Paris 1877) und einem Deutschen (K. v. Gebler, Stuttgart 1877.).

Auf Grund dieser Acten hat der Professor der Kirchen gesch. an der Universität zu Innsbruck Dr. H. Grisar, S. J., unter dem Titel, „Galileistudien“ (Regensburg, Busstet 1882) sehr eingehende historisch-theologische Untersuchungen über die Urtheile der römischen Congregationen im Galileiprozeß angestellt, welche im Mainzer „Katholik“ (Jahrgang 1883. Erste Hälfte, S. 60—84 und S. 176—200) besprochen resp. ergänzt worden sind. Grisar weist u. A. nach, daß Galilei die theologische Prüfung seiner Lehre selbst für nöthig gehalten und daß er anfänglich lieber sein „Auge ausreißen“ wollte, als daß es ihm „Aergerniß gebe.“ „Die Abwendung von dieser Gesinnung bildete die Ursache seines Unglücks,“ sagt Dr. Grisar (S. 29.)

Daß Galilei im Laufe der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung nicht im Stande war, seine Lehre — so

richtig sie an und für sich sein möchte — zu beweisen, hat auch der bedeutendste Astronom unserer Zeit, der Jesuit P. Secchi († 1878) dargelegt. „Die Beweise, welche Galilei und seine Anhänger damals anführten,“ sagt er (bei Grisar, S. 30 fflgd.) waren keine eigentlichen Beweise. Es waren gewisse Analogie-Gründe und sie schlossen durchaus die Möglichkeit des Gegenheils nicht aus.“ Secchi weist dies zunächst in Bezug auf die Axenumdrehung der Erde nach und fährt dann fort:

„Für die fortschreitende Bewegung der Erde um die Sonne mangelten ebenfalls damals die directen Beweise. Diejenigen Gründe aber, aus denen man positiv schließen konnte, daß wenigstens alle Planeten (ausgenommen zu damaliger Zeit die Erde) um die Sonne sich bewegten, und welche von Kepler in seinem bewunderungswürdigen Werke „*De Stella Martis*“ geliefert wurden, sind von Galilei niemals angeführt worden. Mit Recht wird auf diesen Umstand von Delambre († 1822 in Paris) aufmerksam gemacht, um zu zeigen, daß der Astronom von Florenz gar nicht gut unterrichtet war über die wichtigsten Gründe, welche für das Copernicanische System sprachen. Kepler starb vor Galilei, und der letztere citirt ihn nie, als nur um, wie er sich ausdrückt, dessen „lindische Abgeschmacktheiten“ („fancinilagini“), betreffend die Anziehung des Mondes gegen die Gewässer des Meeres, zu beklagen. Und dennoch ist das Werk Kepler's so beschaffen, daß dadurch erwiesen wird, daß alle Planeten sich in elliptischen Bahnen um die Sonne bewegen. Von diesem Gesetze aber für die Erde eine Ausnahme zu machen, war kaum ohne eine Art Widerspruch möglich. Anstatt nun hierauf zu insistiren, wurden von Copernicus und von Galilei nur vage unbestimmte Gründe angeführt, und niemals ein eigentlicher, strenger Beweis dafür angegeben, daß die Radien-Vectoren der Planeten die Sonne und nicht die Erde zum Centrum hätten. Nur die Lichtphasen der Venus bewiesen, daß dieser

Planet um die Sonne sich bewegte; aber hieraus konnte man die Bewegung der Erde nicht beweisen.

Die Mittelpunkte der von ihnen beibehaltenen Epicycli waren mathematische Punkte ohne physische Wirklichkeit und Connexion mit den Himmelskörpern, und Delambre bemerkte ganz richtig, daß in diesem System, wie es damals aufgefaßt wurde, gar kein Körper da war, welcher wirklich im Mittelpunkte aller Bahnen gestanden hätte. Es war erst nöthig, die Excentrici wegzuschaffen und die Ellipsen zu entdecken. Dann erst wurde die Sonne ein wahres und physisches Centrum der Kraft und Bewegung im Universum. Von Allem Dem wußte aber Galilei nichts.

Doch zudem hätte man auch gegen Alles dies noch die absolute Möglichkeit des Gegenthiles einigermaßen vertheidigen können, und hätte sagen können, daß sehr wohl die Sonne der Mittelpunkt für die Bewegung aller anderen Planeten sein könnte, daß sie aber zusammen mit den sie umkreisenden Planeten um die Erde herum sich bewege. Ist doch Tycho de Brahe so sehr für diese Auffassung eingetreten! Die Möglichkeit dieses entgegengesetzten Systems ist erst endgiltig widerlegt worden, als Bradley († 1762 in Greenwich) die Aberration des Lichtes an den Fixsternen entdeckt hatte. Denn diese Erscheinung setzt nothwendig voraus die Bewegung der Erde in einer jährlich umkreisten Bahn und die endliche Geschwindigkeit der Fortpflanzung des Lichtes. Von Allem Dem wußte man aber zu Zeiten Galilei's gar nichts.

Machen wir also den nothwendigen Unterschied zwischen den verschiedenen Zeiten, und wir werden finden, daß die Zeitgenossen Galilei's gar nicht so sehr Unrecht thaten, indem sie ihm sich widerseßten.“

So P. Secchi. Unter den neueren Publikationen über unser Thema vergleiche man noch die sehr dankenswerthe Arbeit von Professor Schanz im „Historischen Jahrbuch“ der Görresgesellschaft. (Münster 1882). Ferner: P. G. Schneemann S. J. in den „Stimmen aus Maria-Laach“

14. Bd. 1878. Dr. Funk in der „Tübinger Quartalschrift“ 1883 H. 3. und H. Roderfeld in den „Frankfurter zeitgemäßen Broschüren“, Neue Folge, Bd. V. Heft 9.

Belauhtlich hatten auch die „reformatorischen“ Theologen die copernicanisch - galileische Lehre verworfen, welche noch im vorigen Jahrhundert von „orthodoxen“ protestantischen Gottesgelehrten in den heftigsten Ausdrücken als „Ketzerei“ verdammt wurde und selbst noch im Jahre 1868 hat sich auf einer Berliner protestantischen Synode der Pastor Knak aus Berlin öffentlich für das alte Ptolemäische Weltsystem (Umdrehung der Sonne um die stillstehende Erde) auf Grund des „Wortes Gottes“ erklärt, — nachdem von der katholischen Theologie die Resultate der neueren Forschungen schon längst acceptirt worden waren — was ja auch um so leichter möglich war, als es sich in dem ganzen Galileischen Streite um keine das übernatürliche Gebiet berührende dogmatische Frage handelte.

Dr. Z.

48. Der „geweihte Degen Dauns“

ist eins der kostbarsten Maritätenstücke aus dem Extra-Cabinet des Geschichtslügen-Arsenals. Erfunden im vorigen Jahrhundert zur Zeit des siebenjährigen Krieges, ist das Märchen Gemeingut selbst in hohem Ansehen stehender „liberaler“ Geschichtsschreiber geworden; von diesen wird es dann ab und zu zur Ausschmückung in der Tagespresse entlehnt und vor einiger Zeit wurde es sogar von einem „nationalliberalen“ Mitgliede des preußischen Abgeordnetenhaus auf der Tribüne gegen das Centrum und dessen Bestrebungen zu verwerten gesucht.

Wie das Märchen seiner Zeit entstanden ist, darüber läßt sich mit Bestimmtheit nichts ermitteln. Thatache ist, daß König Friedrich II. von Preußen ein päpstliches Breve erdichtet und in Flugschriften hatte verbreiten lassen, durch welches Papst Clemens XIII. den österreichischen Feld-

marshall Daun wegen seines bei Hochkirch (in Sachsen) über Friedrich II. errungenen Sieges beglückwünscht und mit einem Ehrendegen beschenkt haben sollte. Thatſache ist ferner, daß selbst die „gebildetsten“ Männer bis in die neueste Zeit hinein das „Breve“ für ein echtes Document gehalten haben.

Das Actenstück sollte folgenden Wortlaut gehabt haben:

„Clemens XIII. Unserm geliebten Sohne in Christo, Heil und apostolischen Segen!

Nachdem Wir mit großer Genugthuung von den herrlichen Erfolgen vernommen haben, welche Deine Waffen gegen die Ketzcr davongetragen haben, nachdem Wir insbesondere von dem wunderbaren Siege unterrichtet wurden, welchen Du am 14. October v. J. über die Preußen erfochten, halten wir es als Vater aller Rechtgläubigen für Unsere Pflicht, den wunderbaren Proben Deiner Kraft das Gewicht unseres Segens hinzuzufügen.

Das Verfahren unserer Vorgänger, welche den Prinzen Eugen, ruhmreichen Gedenkens, mit einem geweihten Hute und Degen beschenkten zum Lohne für seine mehrfach gegen die Ungläubigen errungenen Siege, treibt uns an, Dich mit denselben Auszeichnungen zu bedenken (1. Samuel. Cap. 15.) Du, deffen große Eigenschaften noch diejenigen dieses kirchlichen Streiters übertreffen und der Du Ketzcr zu bekämpfen hatteſt, welche noch mehr in die gräßlichsten Irrthümer versunken waren, als selbst die Türken, wirſt hiermit von Uns mit allen göttlichen Segnungen ausgerüstet. Könnte doch der Degen, welchen wir Dir ſenden, in Deinen Händen dazu dienen, daß diese Ketzereien, deren verpeſteter Geruch aus dem Abgrunde der Hölle heraufsteigt, für immer ausgerottet würden! Der Würgengel möge an deiner Seite kämpfen; er wird vernichten die nichtswürdige Race der Sectirer, der Lutheraner und Calvinisten; Deines Arms wird ſich der Gott der Rache bedienen, um das gottlose Geschlecht der Amalekiter und Moabiter (2. Samuel Cap. 8.)

in den Abgrund zu stürzen. Es bade sich Dein Arm in dem Blute der Rebellen; es werde die Axt an die Wurzel dieses Baumes gelegt, welcher so vermaledeite Früchte getragen, damit nach dem Beispiele Karls des Großen der Norden Deutschlands durch Feuer, Blut und Eisen befehrt werde.

Wenn sich die Heiligen schon über die Rückkehr eines einzigen verirrten Schafes freuen, welche Freude wird es ihnen und allen Gläubigen verursachen, wenn man diese verirrte Menge in den Schoß ihrer heiligen Mutterkirche zurückführt! Daß die hl. Jungfrau von Mariazell Dir beistehen möge! Daß der hl. Nepomuk seine Fürbitte für Dich verdoppele! Daß alle Heiligen sich für Deine große Sache verwenden! In dieser beseligenden Hoffnung ertheilen wir Dir in erhöhtem Maße unsfern apostolischen Segen!

Gegeben zu Rom, unter dem Fischerringe, den 30. Januar 1759, im ersten Jahre unseres Pontificates."

Friedrich II. gesteht in seinen Briefen an den Marquis d'Argens, welcher das „*Breve*“ ins Lateinische übersetzen wollte, um ihm „eine größere Glaubwürdigkeit“ zu verleihen, — Friedrich schrieb bekanntlich fast nur französisch — ausdrücklich zu, daß er das Schriftstück erfunden habe, „um Diejenigen in Wuth entbrennen zu lassen, welche auch nur noch eine schwache Neigung für Martin Luther haben.“ (Vergl. die Broschüre: „Der geweihte Degen Dauns oder Wie man in Deutschland Religionskriege gemacht hat“ von Dr. Majunke, Paderborn 2. Aufl. 1884. S. 9. Sehr eingehend ist diese Broschüre besprochen in den „Hist. pol. Bl.“ 1883 Bd. 92 S. 827 ffsgd). Es ist Thatſache, daß der siebenjährige Krieg auch bei den deutschen Protestanten sehr unpopulär war, namentlich bei der preußischen Bevölkerung, welche für die Eroberungssucht ihres Königs Gut und Blut opfern mußte; Friedrich suchte deshalb den Krieg künstlich zum Religionskriege zu stempeln; er suchte dem Volke einzureden, daß wenn

er im Kampfe gegen das katholische und papstfreundliche Oesterreich unterliege, die preußischen Protestanten mit Gewalt zum Katholizismus „befehrt“ werden würden. (Ähnliches haben wir ja noch 1866 erlebt, wo gouvernemantalenseits gleichfalls die größten Verläumdungen gegen die Katholiken ausgestreut wurden.) Diesem diplomatischen Zwecke des Königs sollte also, wie er selbst gesteht, vor Allem das von ihm erfundene „Breve“ dienen. Fraglich ist es nur, ob Friedrich auch die Fabel von der Degenweih selbst erfunden hat oder ob er die letztere für eine wahre Thatsache gehalten hat. Er selbst schreibt in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges („Histoire de la guerre de sept ans“ S. 223) Folgendes:

„Die ersten Schritte, welche Papst Clemens XIII. seit seiner Amtsführung beging, waren Fehlschritte; er schickte dem Marschall Daun einen geweihten Hut und Degen, weil derselbe die Preußen bei Hochkirch geschlagen hatte, obgleich solche Geschenke, nach der Gewohnheit des römischen Hofes, nur Generälen zu Theil wurden, welche ungläubige Nationen besiegt oder wilde Völker bezähmt hatten.“

An andern Stellen, u. A. in einem Briefe an d'Argens („Oeuvres de Frédéric le Grand“ XV. S. 18 Berlin 1849), stellt Friedrich dieselbe Behauptung auf und in Folge dessen sind die Historiker der specifisch preußischen Schule der Meinung, der König sei wenigstens insofern zu entschuldigen, als er die Thatsache der Degenbeschenkung für wahr gehalten und darüber erzürnt gewesen sei. Indes selbst wenn auch der Papst den Marschall Daun beschenkt haben sollte — was dem sonst siegreichen Friedrich gegenüber, der schon über eine stattliche Zahl katholischer Unterthanen herrschte, mindestens sehr unklug gewesen wäre — so hätte der König noch immer kein Recht gehabt, die Protestanten gegen die Katholiken aufzuheben und dem Papste Worte des unchristlichsten Fanatismus in den Mund zu legen, wie sie nachweislich niemals von einem Inhaber des apostolischen Stuhles gebraucht worden sind.

Ein Zeitgenosse Friedrichs, der österreichische Geschichtsschreiber Johann Pezzl, behauptet aber geradezu, daß

Friedrich nicht nur das „Breve“, sondern auch das Factum der Degenweihe selbst erfunden habe, — zu dem bekannten politischen Zwecke.

Pezzl äußert sich darüber in seiner „Lebensgeschichte Laudons, Wien 1791 bei Degen“ wörtlich wie folgt:

„Die Schlacht bei Hochkirch (14. October 1758) ist der natürliche Anlaß, endlich einmal ein altes Märchen zu widerlegen, mit dem man sich seit 1759 in der Welt herumträgt, und das man theils aus Bosheit, theils aus blinder Glauben bisher für Wahrheit angenommen, und wieder weiter gegeben hat. Dies ist der schale Spaß, daß Papst Clemens dem Feldmarschall Daun nach dem Sieg bei Hochkirch einen geweihten Degen und eine geweihte Müze geschenkt habe, eine sehr platter Schwank, der auf folgende Art entstanden ist.

König Friedrich, der sich in diesem siebenjährigen Kriege mitunter auch gar sehr seltsamer Mittel gegen seine Feinde bediente, schrieb theils in eigner Person, theils ließ er durch Andere schreiben, mancherlei Sathren, Briefe, Manifeste, Pasquille, und was er etwa sonst glaubte, daß es auf den Pöbel Eindruck machen, und seine Gegner lächerlich, oder verhaft darstellen konnte. Der Marquis d'Argens war bei diesem Geschäft sein getreuester Helfer und Verbreiter solcher Schriften.

Seine Niederlage bei Hochkirch schmerzte ihn gewaltig, da er sich aber mit Gewalt dafür an Daun nicht rächen konnte, so wollte er demselben wenigstens eine Lächerlichkeit anhängen, und dachte das Märchen vom päpstlichen Degen aus. Er schrieb ein nachgeäfftetes päpstliches Breve, und ließ es in alle preußisch gesinnten Zeitungen und liegende Blätter jener Zeit einzdrücken, ja sogar den angeblichen geweihten Degen und die Müze in Kupfer stechen. Auch nannte er in seinen Briefen und Gesprächen den Daun stets den geweihten General, den Mann mit der päpstlichen Müze &c. Sobald diese Hanswursterey ins Publicum kam, erklärte der Wienerhof sogleich öffentlich, daß es eine kahle Erdichtung ohne allen Grund sei.“

Aus dem letzten Satze ergiebt sich, daß nicht nur das fridericianische „Breve“, sondern auch die Fabel von der Degenweihe selbst eine Erdichtung „ohne allen Grund“ gewesen war.

Jener Schlußsatz aus Pezzl: „Sobald diese Hanswursterey“ &c., ist aber für den Historiker insofern noch

von besonderer Bedeutung, weil an ihm der Nachweis geliefert werden kann, daß die tendentiöse Geschichtsmacherei selbst vor directer Fälschung der Quellen nicht zurückt.

Der Hauptbiograph Friedrichs II. Johann Preuß, kann nicht bestreiten, daß Friedrich das „Breve“ erdichtet hat; er hält aber zur Rechtfertigung des Königs die That-sache der Degenbeschenkung an und für sich für unumstößlich und in dieser Auffassung kommt ihm natürlich das obige Citat aus Pezzl in die Quere. Wie findet er sich nun damit ab? Er ignorirt das ganze Citat, entnimmt aus ihm nur den Schlussatz, den er in das gerade Gegentheil verfälscht!

Nach Preuß soll nämlich Pezzl geschrieben haben:

„Sobald Friedrichs des Großen Sathren (d. h. das „Breve“) ins Publikum kamen, erklärte der Wiener Hof sofort öffentlich, daß Daun so nicht von Rom beschenkt worden sei.“

Ob Preuß selbst der Urheber dieser Citatenfälschung ist, oder ob er von einem Fälscher abgeschrieben hat, wissen wir nicht; wir können uns nur an Preuß halten, der auch die Seite, auf welcher sich das Citat in der Pezzl'schen Schrift findet resp. finden soll, genau angiebt. Wir wollen absehen davon, daß er willkürlich aus „Hanswursterey“ „Sathren“ macht und daß er Pezzl dem Preußenkönige den Beinamen des „Großen“ beilegen läßt — Pezzl nennt Friedrich hin und wieder nur ironisch den „großen Friedrich“ — aber unerhört ist die Fälschung, welche am Ende des letzten Satzes vorgenommen worden war.

Nach Preuß hätte Pezzl den Wiener Hof erklären lassen, daß Daun „so nicht von Rom beschenkt worden“ sei, während Pezzl die Thatsache des Schenkens selbst bestreitet und nicht nur das „Breve“, sondern die ganze Erzählung von der Degenweihe als eine der gewöhnlichen fridericianischen Erfindungen, als eine „fahle Erdichtung ohne allen Grund“ hinstellt.

Zu dieser Fälschung hatte man gegriffen, weil man das Factum der Degenweihe, für welches man keine positiven Beweise beizubringen vermochte, aufrecht erhalten wollte; man fälschte im vollen Bewußtsein, eine „fable convenue“ zu schaffen! Hätte man nur ein einziges Moment für die Realität der Degenweihe vorbringen können, so hätte man durch Anführung desselben Pezzl zu widerlegen versucht; so aber mußte der unbequeme Autor gefälscht werden, damit die Theorie der Schule gerettet würde!

Noch heute gehört es ja zu einer der üblichen päpstlichen Weihnachtsceremonien, daß ein Degen und ein Feldherrnhut vom hl. Vater geweiht wird. Es scheint sich diese Sitte aus der Zeit der Kreuzzüge herzuschreiben, und sind noch bis ins 18. Jahrhundert katholische Feldherrn z. B. Prinz Eugen, Karl v. Lothringen rc., welche gegen die Türken gefochten, mit einem geweihten Hut und Degen vom Papste beschenkt worden. Niemals ist es aber vorgekommen, daß irgend ein Feldherr, der gegen christliche Heere zu kämpfen hatte, von Rom aus mit einer solchen Auszeichnung bedacht worden wäre. In keinem Falle also würde Daun nach hergebrachter römischer Sitte wegen seines bei Hochkirch erfochtenen Sieges vom Papste ausgezeichnet worden sein. — Unter allen Umständen hätte dann auch das betreffende Breve vom December 1758 und nicht wie Friedrich gethan, vom 30. Januar 1759 datirt sein müssen. Möglich aber wäre es, daß Daun, der wiederholt gegen die Türken und noch 1739 als General mit Erfolg gefochten, dieserhalb Hut und Degen aus Rom erhalten hätte; indeß im Vaticanischen Archiv, in welchem man auf unser Ersuchen eine mehrwöchentliche Nachforschung nach dem diesbezüglichen päpstlichen Breve angestellt hat, findet sich nicht die geringste Spur von einem derartigen Documente vor. Auch würde der Wiener Hof in seiner Antwort auf die „Hanswursterey“ Friedrichs nicht unterlassen haben, auf eine dem Marshall Daun wegen seiner im Türkenkriege

erworbenen Verdienste zu Theil gewordene päpstliche Auszeichnung hinzzuweisen, wenn eine solche wirklich erfolgt wäre.

Auch in dem Wiener k. k. Staatsarchiv, dessen Acten uns von dem Director desselben, Herrn Hofrat Arneth, dem bekannten Biographen Maria-Theresias sc. bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurden, findet sich nicht das geringste Document, welches einen Schluß auf eine an Daun ergangene päpstliche Ehrenschenkung zulassen könnte. Es ergiebt sich zwar aus der Correspondenz, welche zwischen dem Wiener Hofe und dem päpstlichen Stuhle während des siebenjährigen Krieges geführt wurde, daß der Staatskanzler Graf Kaunitz selbst über die geringfügigsten Siege, welche die österreichischen resp. kaiserlichen Truppen über die Preußen und deren Verbündeten erfochten hatten, nach Rom berichtet hatte und daß in Folge dieser Mittheilungen der römische Staatssecretair Cardinal Albani regelmäßig seine und des Papstes Glückwünsche dem österreichischen Hofe kundgab. Hin und wieder findet sich auch in Albanis Antworten die Bemerkung, daß „die ganze Stadt Rom“ über die erfochtenen österreichischen resp. kaiserlichen Siege gejubelt habe; so u. a. auch anlässlich der Schlacht bei Hochkirch, über deren Ausfall die römischen Zeitungen bereits berichtet hatten, noch ehe die officielle Meldung von Kaunitz an Albani eingelaufen war. In der gesammten Correspondenz der Jahre 1758, 1759 und 1760 (Friedrich II. datirte sein „Breve“ ja vom 30. Januar 1759) findet sich aber nicht die mindeste Andeutung darüber, daß der Papst sich auch nur mit der Absicht getragen hätte, dem Marshall Daun einen geweihten Hut und Degen zu übersenden.

Nicht einmal die ausführliche, 1759 und 1760 in Augsburg erschienene Biographie Dauns („Der deutsche Fabius Cunctator oder Leben und Thaten Sr. Exzellenz des Herrn Leopold Joseph Maria, Reichsgrafen von Daun nebst allen Feldzügen, welchen dieser große Kriegsheld behgewohnt bis auf gegenwärtige Zeit gründlich und unparteiisch beschrieben, dem noch eine kurze Nachricht von

deßsen berühmten Herrn Batter beigefügt ist. Zwei Bände Anno 1759 und 1760“) weiß irgend etwas von einem päpstlichen Geschenke, das zu irgend einer Zeit aus irgend einer Veranlassung Daun gemacht worden wäre, zu berichten. Wohl aber ist dort von einem Degen die Rede, welchen die Stadt Turin dem Vater Dauns, der im Jahre 1706 als Kaiserlicher Feldmarschall die Franzosen bei Turin geschlagen, geschenkt hatte. Es wird daselbst erzählt, daß der Herzog von Savoyen den Marshall Daun sen. für diese seine Kriegsthat mit einem Ringe im Werthe von 1000 Thalern beschenkt habe und dann heißt es weiter: „Der Rath und die Stadt (Turin) ließen nicht weniger ihre Dankbarkeit gegen ihn verspüren, indem sie ihm einen guldernen, mit Edelsteinen besetzten Degen nebstd einem Patent überreichten, vermöge dessen er zum Bürger von Turin gemacht wurde.“ (l. c. Bd. I. S. 18.)

Das wichtigste Argument gegen die „fable convenue“ ist aber erst vor einigen Monaten ans Tageslicht gekommen. Es findet sich in dem im vorigen Sommer vom preußischen Staats-Archivar Max Lehmann publicirten Urkundenwerk: „Preußen und die katholische Kirche seit 1640.“ Leipzig 1883 Band IV. Daselbst steht S. 156 ein Bericht des preußischen Gesandten zu Warschau an das Cabinet des Königs vom Jahre 1764, worin mitgetheilt wird, daß dortige päpstliche Nuntius habe dem Gesandten im Auftrage des Papstes erklärt, daß die Gerüchte über die Beschenkung des Marshalls Daun durch einen päpstlichen Degen gänzlich unbegründet seien („entièrement faux“), daß Se. Heiligkeit sehr betrübt darüber sei, daß man dem Könige diese Geschichte als eine wahre mitgetheilt („rapporté“) habe, daß der Papst sich ärgere über Alles das, was ihm das Publicum in dieser Beziehung imputirt habe und daß er alle Nuntien beauftragt habe, diesem falschen Gerüchte das formellste Dementi entgegenzustellen und wenn es nöthig sei, zu diesem Zwecke auch die Beitrüger zu benützen.

Dr. Lehmann scheint das Gewicht dieser offiziellen Erklärung begriffen zu haben. Um das Märchen weiter aufrecht zu erhalten, greift er zwar nicht wie Preuß resp. dessen Gewährsmann zur Fälschung; dafür aber greift er nach einem Strohhalm. Er citirt nämlich in einer Note folgende von K. G. Jacob in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ 1844 S. 800, bei „Gelegenheit der Besprechung einer populären Schrift über den siebenjährigen Krieg,“ abgegebene Erklärung: „Dagegen hat der Verfasser auf S. 117 ganz richtig der Beschenkung Daun's mit einem geweihten Degen und Hute gedacht. Denn durch die uns aus der glaubwürdigsten Quelle mitgetheilte Erklärung des Grafen Daun in Wien, des letzten Erben dieses Namens, ist hinlänglich erwiesen, daß der Großvater desselben jene Geschenke empfangen hat, die nachher von der Kaiserin Maria Theresia der Familie für eine sehr große Summe abgelaufen worden sind!“

Hiermit glaubt Herr Lehmann wahrscheinlich — er wagt es nicht direct zu sagen, er begnügt sich vielmehr mit der einfachen Wiedergabe des obigen Citates — den Papst als Lügner entlarvt zu haben. Darum sehen wir uns die Sache etwas näher an.

Die Schrift, welche Jacob in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ citirt, ist die John'sche Geschichte des siebenjährigen Krieges. John erzählt das Märchen von der Degenweihe in der landläufigen Weise, ohne einen Beweis dafür zu erbringen. Diesen letztern glaubt nun der Recensent in Folge seiner persönlichen Beziehungen beibringen zu können. Leider aber erstrecken sich diese Beziehungen nicht auf „den letzten Erben,“ den Enkel des Marshalls selbst, sondern erst eine Mittelsperson hat Herrn Jacob die „Erklärung“ des „letzten Erben“ zugestellt. Wie viel aber auf solche „glaubwürdigste Quellen“ zu geben ist, erfährt man ja im praktischen Leben alltäglich.

Sa die „glaubwürdigste“ Quelle der Herren Jacob und Lehmann scheint geradezu eine sehr fragwürdige gewesen zu

sein. Wie uns nämlich soeben von dem einzigen heute noch in Wien lebenden Grafen (Wladimir) Daun (dessen Großvater ein Vetter des Marshalls Leopold war) in Folge unserer Anfrage mitgetheilt wird, hat der von Jacob erwähnte Enkel Leopolds niemals in Wien gelebt, sondern hat sich stets in Salzburg aufgehalten, woselbst er auch als Domherr im Jahre 1851 verstorben ist. Auch bezweifelt der Herr Graf, daß jener Enkel jene Äußerung betreffs des geweihten Degens gemacht haben könnte.

Wenn indeß Herrn Lehmann der Graf Wladimir Daun nicht als eine „glaubwürdige“ Quelle erscheinen sollte, so wird unser Archivar gewiß den gegenwärtigen Inhaber des Daun'schen Familienarchivs als eine Autorität gelten lassen. — Da der Mannsstamm des Feldmarschalls mit jenem Enkel ausgestorben ist, so ist das Familienarchiv der weiblichen Linie zugefallen und befindet sich dasselbe zur Zeit im Besitz des Herrn Grafen v. Palffy-Daun auf Schloß Stübing bei Graz. Dieser Herr hat uns nun in formellster Weise erklärt, daß das Archiv nicht den mindesten Anhalt dafür bietet, daß der Marshall jemals mit einem päpstlichen Degen beschenkt worden sei. Dieselbe Erklärung hat uns auch Herr Hofrat Arneb, welcher das Daun'sche Archiv einer eingehenden Durchsicht unterzogen hat, abgegeben.

Auch die Behauptung, daß die Kaiserin Maria Theresia den fraglichen Degen für eine hohe Summe der Familie abgekauft habe, ist eine erfundene. Die beteiligte Familie weiß hiervon ebenso wenig etwas, wie vom Degen überhaupt.

Wäre die Mittheilung begründet, so müßte sich auch in irgend einer Wiener kaiserlichen oder städtischen Waffen-sammlung der Degen vorfinden. Auf unsere dessfallsige Anfrage ist uns aber von den betreffenden Directionen die Antwort zu Theil geworden, daß weder im k. k. Waffen-museum, noch im Militair-Arar, noch endlich im Wiener städtischen Waffen-Museum irgend ein Degen Daun'scher Herkunft enthalten sei.

Interessant ist es auch, daß Friedrich II. in seiner Antwort an seinen Gesandten in Warschau mit keiner Silbe die Degengeschichte erwähnt. Er beschreibt sich nur über die „unziemliche Haltung,“ welche Clemens XIII. ihm gegenüber beobachtet haben sollte und wirft ihm insbesondere vor, daß er die Widerspenstigkeit („mutinerie“) des schlesischen kath. Clerus (den Friedrich auf's Härteste behandelte), genährt habe; — vom „Degen,“ wie gesagt läßt er kein Wort verlauten. Er wird wohl seine guten Gründe dazu gehabt haben.

Uunaufgeklärt bleibt freilich nach wie vor die Frage, ob Friedrich gleich dem „Breve“ auch die Fabel von der päpstlichen Beschenkung an und für sich erfunden habe. Bezzl behauptet, wie wir oben gesehen, auch das letztere und es liegen allerdings Gründe genug vor, welche diese Behauptung bekräftigen.

Zunächst kann man Demjenigen, welcher fähig ist, dem Papste ein von A bis Z gefälschtes, inhaltlich horrendes Actenstück in den Mund zu legen, wohl zutrauen, daß er im Stande sein wird, auch die Thatssache zu erdichten, welche zu der Höllenmusik des „Breves“ den Text liefern sollte. Friedrich II. erzählt zwar in seiner „Geschichte des siebenjährigen Krieges,“ daß der Papst in der That dem Marschall Daun einen Degen und Hut verliehen habe (Vgl. oben S. 436); indeß ein (wahrscheinlich auf Veranlassung des sächsischen Hofes) im Jahre 1790 erschienenes „Lexicon aller Unstüdigkeiten und Prahlereien, welche in den zu Berlin in fünfzehn Bänden erschienenen sogenannten Schriften Friedrichs II. vorkommen“ (Leipzig, Schönfeld's Buchhandlung) führt eine ganze Reihe anderer Stellen aus der „Geschichte des siebenjährigen Krieges“ an, in denen Friedrich bewußter Weise seine Erfundung für historische Wahrheit ausgegeben hat.

Thatssache ist es auch, daß Friedrich II., als er das „Breve“ verfaßte, nicht voraussehete, daß die öffentliche Meinung von der Degenschenkung Kenntniß habe. Aus

dem Briefwechsel des Königs mit dem Marquis d'Argens ergibt sich, daß er letzteren, obgleich derselbe Redacteur des „Harburger Merkur“ war, resp. werden wollte, erst von der vermeintlichen Schenkung unterrichtete. Er ersucht den Marquis zuerst, ihm eine „gute Broschüre“ über dieses Factum zu schreiben. Anfangs will d'Argens hierauf nicht eingehen, weil die Protestantenten im Zeitalter der Aufklärung doch nicht mehr gegen die Katholiken aufgehetzt werden könnten. Da erinnert Friedrich das „Breve,“ von dem er, wie wir gesehen, die Hoffnung hegt, daß es selbst Diejenigen, welche „nur noch eine schwache Neigung für Martin Luther haben, in Wuth entbrennen lassen“ werde. Nunmehr kann der Marquis d'Argens nicht umhin, den König ob dieser sublimen Leistung zu beglückwünschen, er sagt von ihr, daß sie „mehr Salz enthalte, als alle andern bisher in diesem Kriege veröffentlichten Schriften“ und ist jetzt auch der Meinung, daß ein solches Schriftstück den von Friedrich erstrebten Zweck erreichen werde. Er übersetzt es ins Lateinische um ihm „eine größere Glaubwürdigkeit“ zu verleihen (S. oben S. 437) und schreibt als Commentar dazu „Briefe eines evangelischen Geistlichen,“ welche die Verheizung der Katholiken noch steigern sollen. Friedrich bedankt sich dafür bei „Sr. Hochwürden“ und versichert ihm, daß diese geistlichen Briefe ihm nützlicher sein würden, „als eine gewonnene Schlacht.“ (Oeuvres XXVII, 1, 280.)

In seiner ursprünglichen an d'Argens ergangenen Aufforderung, eine „gute Broschüre“ zu schreiben, hatte Friedrich bemerkt: „Der Papst hat dem Daun, ich weiß nicht was für einen Hut gegeben und benimmt sich sehr unziemlich gegen mich.“ (Oeuvres, XV, S. 18.) Man könnte hieraus den Schluß ziehen, Friedrich habe an die Degenschenkung geglaubt, so wenig er auch Näheres darüber („Ich weiß nicht, was für einen Hut“) wußte. Indes stehen leider auch die Fälle nicht vereinzelt da, daß Friedrich selbst seinen besten Freunden, sobald er irgend einen

politischen Zweck damit verfolgte, direct und bewußt die Unwahrheit schrieb.

Das wichtigste und für die ganze Politik des Königs entscheidendste Factum war bekanntlich der Tod Kaiser Karls VI., ein Ereigniß, auf das Friedrich schon als Kronprinz seine Pläne aufgebaut hatte, um bei seinem Eintreten — Friedrich hatte gehofft, inzwischen König geworden zu sein — die fast noch unmündige Maria Theresia und ihr ungerüstetes Land überfallen und Schlesien für Preußen erobern zu können. Das Glück war ihm günstig. Noch in demselben Jahre, in welchem er zum Throne gelangte, wurde Kaiser Karl vom Leben abberufen. — Was schreibt nun Friedrich, unmittelbar nachdem ihm die Todesnachricht zugegangen war (26. October 1740), an seinen Freund Voltaire:

„Das von aller Welt am Wenigsten vorhergesehene Ereigniß („l'évenément le moins prévu du monde“) hindert mich, diesmal Ihnen wie sonst mein Herz auszuschütten und zu plaudern, wie ich es wollte: Der Kaiser ist gestorben. Dieser Tod zerstört all meine friedlichen Ideen („derange toutes mes idées pacifiques“) und ich glaube, es wird sich im Monat Juni mehr um Schießpulver, Soldaten und Lausgräben handeln, als um Schauspielerinnen, Balletts und Theater.“

Am nächstfolgenden Tage schrieb dagegen der König an den Italiener Algarotti: „Eine Kleinigkeit, wie es der Tod des Kaisers ist, erfordert keine großen Umwälzungen. („Une bagatelle comme est la mort de l'Empereur ne demande pas de grands mouvements.“) Alles war vorhergesehen, alles war arrangirt. („Tout était prévu, tout était arrangé.“) So handelt es sich denn nur darum, daß ich die Pläne ausführe, welche ich seit langer Zeit in meinem Kopfe geschmiedet habe.“ (. . . „que j'ai roulés depuis longtemps dans ma tête.“) (Vgl. Kurf. von Schlozer: „Chasot. Zur Geschichte Friedrichs des Großen und seiner Zeit. Berlin, Herz, 1856. S. 55 und 56.)

An einen der beiden Adressaten mußte der König bewußt die Unwahrheit geschrieben haben; wie die unmittelbar darauffolgenden Thatachen beweisen — schon im nächsten Monat, nicht erst im Juni des nächsten Jahres ließ Friedrich seine Truppen nach Schlesien marschieren — ist diesmal Voltaire der Hintergangene gewesen. Könnte da nicht auch einmal d'Argens der Gefoppte sein — um so mehr, als Friedrich alle diese Leute neben seiner persönlichen Unterhaltung nur zu seinen politischen Zwecken ausnutzte?

Friedrichs Erfindungsgeist beschränkte sich übrigens nicht nur auf die Erdichtung des „Breves,” sondern er fabrizierte hierbei auch ein „Glückwunschschreiben des (damals mit Österreich gegen Friedrich verbündeten französischen Feldherrn) Prinzen Soubise an den Feldmarschall Daun“ sowie ein „Dankschreiben des Feldmarschall Leopold Graf Daun an Se. Heiligkeit den Papst Clemens XIII.“ Auch diese beiden Schriftstücke wurden in unzähligen Flugblättern unters Publikum gebracht. Gleich dem „Breve“ tragen auch sie die Fälschung an der Stirne. Immerhin glauben wir sie zur Charakterisirung des königlichen Dichters wörtlich mittheilen zu sollen. Das ersterwähnte Actenstück lautet wie folgt:

„Excellenz! Ich habe mit großer Genugthuung von dem Geschenk gehört, welches Se. Heiligkeit Ihnen soeben übermacht hat, um Sie für die Kunst und Talente zu belohnen, von denen Sie so oft schon glänzende Proben abgelegt haben. Ich kann dabei nur bedauern, daß Se. Heiligkeit sich erst so spät Ihrer erinnert hat. Ich hätte für meine Person einen geweihten Hut und Degen sehr gut bei Roßbach gebrauchen können (— bei Roßbach wurde Soubise von Friedrich geschlagen —) und ich glaube, daß Sie Ihnen auch bei Leuthen (— woselbst Daun und Prinz Karl von Lothringen von Friedrich geschlagen wurden —) nichts geschadet hätten. Indes wenn man spät kommt, so ist's doch immer besser, als wenn man gar nicht kommt. Mit einigen tausend Kanonen und dem päpstlichen Degen

Geschichtslügen.

29

werden Sie für immer unbesiegbar sein! Aber was soll man ohne einen geweihten Degen anfangen? Ihnen wird jetzt kein Käzter mehr widerstehen, Sie brauchen jetzt nur noch Ihren Degen vor dem Feinde blitzen zu lassen und seine Armee wird vor diesem Anblick in Auflösung gerathen, wie diejenigen einst zu Stein geworden sein sollen, welche den Schild der Minerva angeblickt hatten. — Mein Hof hat es nicht für gut befunden, mich in diesem Jahre zum Oberstcommandirenden zu ernennen; um so mehr werde ich meine Aufmerksamkeit auf Ihre Unternehmungen richten können, welche, unterstutzt von dem geweihten Degen, allen Generälen zum Vorbild dienen werden. Ich wünsche aus der Inbrunst meines Herzens heraus, daß unsre heiderseitigen Höfe für immer in dem glücklichen Bündniß bleiben möchten, welches sie gegenwärtig vereint, denn was sollte aus uns werden, wenn wir Ihrem geweihten Degen Widerstand leisten sollten?!

Ich verharre in der aufrichtigsten Bewunderung &c. &c.
Landshut in Schlesien, 13. Mai 1759."

Das „Dankschreiben des Feldmarschall Leopold Graf Daun an Se. Heiligkeit den Papst Clemens XIII.“ hat nachstehenden Wortlaut:

„Ich empfinde ganz den Werth der Auszeichnungen, mit welchen Ew. Heiligkeit mich geehrt hat. Ich bin glücklich, wenn ich durch Ausrottung der Käzter Hochderselben Wünschen entsprechen kann. Als ich zum ersten Male an die Spitze des Heeres berufen wurde, glaubte ich, daß man das Massacre durch Gebete heiligen müsse und begab mich zu diesem Zweck nach Mariazell, um in heiligem Schauer mein Anliegen vor der hl. Jungfrau darzubringen, welche die Hilfe aller Derer ist, die sie anrufen. Ausgerüstet mit heiliger Begeisterung, welche erleuchtete Frömmigkeit verleiht, reiste ich zurück zum Heere mit dem Entschlusse, das Oberhaupt der Protestanten zu vernichten und eine Religion auszurotten, welche die Mutter Gottes und die Heiligen

misachtet. So glaubte ich auf einer unnahbaren Höhe zu stehen, fest entschlossen, zu siegen oder zu sterben.

Aber was brauche ich es erst Ew. Heiligkeit zu sagen? Ich habe es leider in mehreren Schlachten erfahren müssen, daß der Schutz der Mutter Gottes nicht ausreicht; daß vielmehr alles am päpstlichen Segen gelegen ist und daß ein General ohne geweihten Degen und Hut vergebliche Anstrengungen macht. Wenn schon Prinz Eugen, der mit denselben heiligen Geschenken von Ew. Heiligkeit bedacht worden ist, ohne dieselben nichts ausgerichtet hätte, obgleich doch die Zahl seiner Feinde verhältnismäßig so gering war — was hätte erst ich, der ich mich vereinten Mächten gegenüberzustellen hatte, ohne den geweihten Degen beginnen sollen? Ew. Heiligkeit haben meine Wünsche vorhergesehen, welche zugleich diejenigen aller Derer sind, die der wahren Religion anhängen. Bedeckt mit dem geweihten Hut werde ich jetzt über alle Protestanten das Interdict verhängen und wie ein reißender Bach, der sich von der Höhe des Gebirges herabstürzt und alles mit sich fortwälzt, was sich ihm entgegenstellt, so werde ich die unglückselige Irrlehre entwurzeln, welche sich über die Christenheit ausgebreitet hat.

Trotzdem kann ich nicht verschweigen, daß meine Freude etwas getrübt ist durch Beunruhigungen, welche ich in meiner Armee wahrgenommen habe. Man hat derselben nämlich die Mittheilung gemacht, daß mein gefürchteter Gegner die Säbel seiner Husaren durch den Erzbischof von Canterbury hat weihen lassen und diese einfältigen Husaren, welche von der Wirkung der anglicanischen Weihe ebenso überzeugt sind, wie ich von der päpstlichen, wagten es in ihrem Fanatismus in geringer Anzahl ein ganzes Armeecorps meiner Truppen in meiner Abwesenheit zurückzuschlagen! Da ich nun nicht überall zugegen sein kann, so wollen Ew. Heiligkeit gnädigst geruhen, die öffentliche Erklärung abzugeben, daß der Erzbischof von Canterbury ein ebensolcher Ketzere ist wie die Husaren, die er segnet und daß sein Weihwasser ohne alle Wirkung ist. Andernfalls wollen mir Ew. Heiligkeit

gestatten, daß ich wenigstens eines der erhabenen Geschenke dem Anführer meiner braven Panduren übermachen kann.

Besser wäre es freilich, ich könnte überall persönlich zu gegen sein, wo meine Armeen Schwierigkeiten zu überwinden haben. Wenn eine solche körperliche Allgegenwart einem Sterblichen möglich wäre, wenn man zu gleicher Zeit auf den Höhen und auf der Ebene sein könnte, dann würde man bald begreifen, daß ein Säbel einen Degen nicht übertrifft und daß ein Bischof nicht so viel werth ist als ein Papst.

Brüssel 8. Juli 1759.

Leopold Graf zu Daun,
des heiligen Römischen Reiches Graf, Herr zu Callenborn und Sassenheim, Fürst von Tiano, Oberbefehlshaber der Armeen Ihrer K. K. Apostolischen Majestät, Ritter des goldenen Bliebes, Großkreuz des Militairordens der hl. Theresia, Wirklicher Geheimer Rath, Commandant der Residenz Wien und Generaldirector der Militair-Akademie."

Ferner beschrieb Friedrich noch in einem satirischen „Bericht des „Phihihu“, Gesandten des Kaisers von China in Europa, an seinen Souverain,“ die „Degenweihe“ selbst, welcher „Phihihu“ in Rom persönlich beigewohnt haben sollte. Der Papst wird darin der „große Lama“ genannt und die angebliche Ceremonie der Degenweihe unter Ausfällen auf die „Ungläubigen“ in Formen dargestellt, welche selbst der obigen Ausdrucksweise spotten. (Oeuvres XV, S. 147 füg.) Endlich folgte noch eine Anzahl satirischer Briefe von „Feldpredigern,“ „Ordensgeistlichen“ &c. über denselben Gegenstand. Cauer behauptet zwar in einem 1875 erschienenen Potsdamer Schulprogramm (vgl. die Schrift: „Zur Geschichte und Charakteristik Friedrichs des Großen. Vermischte Aufsätze von Dr. Eduard Cauer, Breslau, Trewendt, 1883, S. 191 füg.), daß der Verfasser des Daun'schen Dankschreibens an den Papst nicht Friedrich, sondern d'Argens gewesen sei; indeß abgesehen davon, daß der Stil deutlich auf den König hinweist, so hat der letztere jedenfalls das Schriftstück in seiner geheimen Druckerei

drucken und in zahlreichen Exemplaren unter das Publicum bringen lassen. Mit Vorliebe ließ dabei der König als Drucker und Verleger solche Firmen auf den Titel der Flugschriften angeben, welche damals vorwiegend katholische Schriften drucken ließen, z. B. Marteau in Köln rc.

Auch für den nach den Quellen forschenden Historiker bleibt Friedrich der erste und einzige Gewährsmann für die Degengeschichte. Die Bestimmtheit, mit welcher er das angebliche Factum in seiner „Geschichte des siebenjährigen Krieges“ erzählt, hat selbst Diejenigen getäuscht, welche sonst die Schriften des Königs nicht wie ein Evangelium zu behandeln pflegten. So z. B. lesen wir in dem oben (S. 446) erwähnten „Lexicon aller Unstößigkeiten rc.“ unter der Rubrik „Daun“:

„Daun war einer der größten Generals dieses Jahrhunderts. Diese Gerechtigkeit lassen ihm selbst Friedrichs Lobredner widerfahren. Er hat Friedrichen bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt, daß er minder glücklich bei seinen Unternehmungen sehn würde, wenn man ihm immer das Hauptkommando überließe. So lange Daun als Chef kommandirte, war Friedrich unglücklich, weil er alle seine Pläne durch diesen großen General, der ihm bei ihrer Ausführung öfters noch zuvorkam, vereitelt sah. Nach der Bataille bey Hochkirchen nannte ihn Friedrich nicht anders mehr, als den geweihten General, weil er vom Papste einen geweihten Hut und Degen zum Geschenke bekommen hatte — eine Ehre, die Friedrichen um so mehr kränkte, da sie sonst nur denjenigen Generälen wiedersühr, die mit Glück gegen die Ungläubigen kriegten. Was konnte Friedrich aus solch einem Geschenke anders schliessen, als daß man ihn am römischen Hofe für einen Ungläubigen hielt, und in bester Form für einen solchen öffentlich erklärte? Friedrich suchte sich an Daun durch Spöttereyen zu rächen, und nannte ihn den geweihten General. Daun rächte sich nicht mit Worten an Friedrichen, und rächte sich dadurch um so empfindlicher. Die päpstliche Weihe that so gute Wirkung,

dass Daun an einem Tage 12000 Preußen, worunter 9 Generals und 500 Offiziers waren, bei Magen zu Gefangenen mache. Dieser Fang ist unter dem Namen Finkensang in der Geschichte bekannt, weil der General Fink das gefangene Korps kommandirt hatte. Friedrich ärgerte sich über diesen Streich beynahe eben so sehr, als über das päpstliche Präsent — und zeigt ißt (lange nach dem Finkensang) in seinen hinterlassenen Werken im 4ten Bande, S. 49, was Fink hätte machen sollen, um sich nicht fangen zu lassen. Ich glaube, Friedrich hätte besser gethan, wenn er ihm das, was er ißt darüber schreibt, vor dem Fang mündlich gesagt hätte — ißt wird es schwerlich etwas nützen.“

Der Verfasser des „Lexicons“ scheint ein Protestant gewesen zu sein — was sich auch aus andern Stellen seiner Arbeit ergibt — und dieser Umstand erklärt es wohl, daß er die Fabel von der Degenbeschränkung so geglaubt hat, wie sie Friedrich in der „Geschichte des siebenjährigen Krieges“ (Vgl. das oben S. 438 angeführte Citat daraus) erzählt hatte.

Friedrich wollte sogar, daß sein „Brève“ von der Mit- und Nachwelt als Geschichtsquelle betrachtet würde. Es ergibt sich dies u. A. aus einem in der „Deutschen Kriegs-Kanzlei auf das Jahr 1760“ (Freyberg 1760, Bd. I, S. 711) abgedruckten „Schreiben eines Freundes aus Sachsen an seinen Freund in W. . . über den gegenwärtigen Zustand des Krieges in Deutschland.“ War der Verfasser dieses fin- gierten Schreibens nicht wiederum Friedrich selbst, so erhellt doch aus dem ganzen Inhalte des Schriftstücks, daß dasselbe preußisch = officiöse Ursprungs war, dazu bestimmt, in Sachsen preußische Propaganda zu machen. Vor dem Druck wurden der artige Flugschriften dem Könige zur Genehmigung vorgelegt. In dem citirten „Schreiben“ heißt es nun u. A.:

„Das Hauptcommando über die sämmtlichen Truppen wurde dem Feldmarschall Graf von Daun, welcher nun auch die Stelle eines Hofkriegspräsidenten erhalten hatte, aufs neue und zwar mit ganz unumschränkter Gewalt übergeben. Ausserdem suchte auch der Papst diesen Feldherrn,

durch Erzeugung einer außerordentlichen Ehre, zu einer tapfern Ausführung der berathschlagten großen Unternehmungen des neuen Feldzuges wider die „K e z e r“ anzuspornen. Erlauben Sie mir, diesen Ehrentitel hier beizubehalten. Es ist der, dessen sich der heil. Vater in Rom, in einem gewissen Schreiben an den Feldmarschall zu bedienen pflegte, wenn er Die bezeichnen wollte, wider welche das Haus Österreich in Streit gezogen ist. Ein von dem Papste selbst in der Paulinischen Capelle des Quirinals geweihter Ritterhut und goldener Degen wurde gedacht dem Feldherrn mit dem Gepränge zugesendet, wie 1718 Papst Clemens XI. Vergleichen dem Prinzen Eugenio von Savoyen überschickte. Welche Thorheit!"

Auch in den damaligen preußischen Zeitungen wird von der Degenweihe erst gesprochen, nachdem das „Breve“ und die zu ihm gehörigen Schriftstücke ins Volk gedrungen waren, („Hist. pol. Bl.“ l. c. S. 840), während die gleichzeitigen österreichischen Zeitungen von der ganzen Geschichte keine Silbe zu erzählen wußten. (Wir haben die einschlägigen Jahrgänge des „Wiener Diariums“ und des „Brünner Intelligenzblattes“ einer genauen Durchsicht unterworfen.) Erst als der Lärm zu arg wurde, ließ der Wiener Hof die falschen Gerüchte in den Zeitungen dementiren, was auch d'Argens Friedrich mittheilt. (Oeuvres de Frédéric le Grand, Bd. XIX, S. 171.) Charakteristisch ist es auch, daß während die preußischen Zeitungen damals zahlreiche Ausfälle gegen Rom und Österreich enthielten, die österreichischen Blätter vgl. „Wiener Diarium“ 1757—1760, „Brünner Intelligenzblatt“ 1757—1760) keine Spur von Angriffen auf den Feind, stellenweise sogar ein Wort der Anerkennung für Friedrich haben.

Der Erfindungsgeist des „großen Königs“ hatte selbst keine Scheu davor, die Private hre der höchst gestellten und untafelhaftesten Persönlichkeiten in den Staub zu ziehen. Wie er dem Papste, dem Marshall Daun und dem Prinzen Soubise von A bis Z erdichtete

Schreiben unterstellt hatte, so fabricirte Friedrich auch eine Correspondenz zwischen der Kaiserin Maria Theresia und der berüchtigten Maitresse Ludwigs XV., der Marquise von Pompadour. Die hochedle und überaus sittenstreng deutsche Kaiserin hat dieses Frauenzimmer niemals auch nur mit einer Zeile geehrt und die Maitresse ihrerseits wagte nicht, aus ihrem Sumpfe zu der erhabenen großen Monarchin hinaufzuschauen; (Vgl. Onno Klopp, Friedrich II. S. 270 fsgd.), trotzdem erdichtete Friedrich einen „Brief der Marquise Pompadour an die Königin von Ungarn,“ (wie Friedrich die deutsche Kaiserin mit Vorliebe nennt), welcher eine Antwort sein sollte auf ein angebliches Schreiben, in welchem die Kaiserin die Unterstützung Frankreichs durch Vermittelung der Pompadour ersucht haben sollte. (Oeuvres XV, Pièce Nr. 15.)

Der Anstand verbietet uns, eine Probe des Cloakentils mitzutheilen, in welcher sich die Pompadour gegenüber der edlen deutschen Kaiserin ergeht. Hier, wie bei den „Actenstücken“ in Sachen des „päpstlichen Degens“ lag nicht die geringste äußere Thatache vor, welche dem königlichen Poeten Stoff zu seiner Dichtung hätte geben können. Dort ist zuvor die Degenweihe, hier zuvor ein Schreiben Marias Theresias an die Pompadour erfunden; in beiden Fällen folgt auf die Erdichtung von Thatachen die Erdichtung von Actenstücken. Durch die „Daut'schen“ Documente sollte der Fanatismus der Protestanten gegen die Katholiken resp. gegen den Papst und den kaiserlichen Hof, durch die „Pompadour'schen“ der Haß gegen den französischen Hof, der nachdem er Jahre hindurch mit Friedrich verbündet war, von diesem abgefallen und sich mit dem deutschen Kaiserhause befreundet hatte, geschürt werden.

Mehr noch als der religiös an und für sich indifferente Friedrich hatte das ihm verbündete fanatische England und zuletzt das polenfeindliche Russland die Kriege des Preußenkönigs als Religionenkrieg betrachtet und Friedrich

zur Bekämpfung des katholischen deutschen Kaiserhauses hohe Geldsummen gesandt. (Vgl. Onno Klopp, Friedrich II., S. 270 fflgd.). Uebrigens hatte Friedrich schon vor der Erfindung des päpstlichen „Breves“ den Versuch gemacht, den Krieg zum Religionskriege zu stempeln. In einem von Lehmann (l. c. Nr. 42, S. 36) mitgetheilten Schreiben Clemens' XIII. an Ludwig XV. d. d. 15. Nov. 1758 — also noch vor dem Bekanntwerden des „Breves“ — beglückwünscht der Papst den französischen König zu seinem Bündniß mit Maria Theresia, indem er u. A. sagt: „Es steht fest, daß dieser Krieg (von Friedrich II.) lediglich um weltlicher Zwecke willen unternommen worden ist, nichtsdestoweniger aber erheucheln jene Fürsten (Friedrich und seine Verbündeten) einen fälschlichen Eifer im Interesse der fälschlichsten Religion. In Wahrheit bezwecken sie nichts Anderes, als daß sie, nachdem sie die Katholiken niedergeworfen, sie selbst im Deutschen Reiche immer mehr an Kraft und Ansehen zunehmen.“

Es ist also der Papst, welcher den politischen Ursprung des Krieges betont, während Friedrich den Krieg zum Religionskriege um politischer Zwecke willen macht. Friedrich hatte sich in der That schon bei seinem Einzuge in Schlesien als „Befreier“ der Protestanten angekündigt (Onno Klopp, l. c. S. 84 fflgd.) und seine diesbezüglichen Manifeste und sonstigen Druckstücke, welche er unter dem Publicum verbreiten ließ, erklären es einerseits, daß, wie in den obenerwähnten Briefen des Card. Albani mitgetheilt wird, die „ganze Stadt Rom“ Freude über den Erfolg der österreichischen Heere hatte; andererseits begreift man es auch, daß der päpstl. Stuhl, der an die publicistische Thätigkeit Friedrichs gewöhnt war, das erdichtete „Breve“ seiner ausdrücklichen Richtigstellung gegenüber dem Grafen Kaunitz für nöthig erachtete. Ueberhaupt hätte ja eine solche Richtigstellung gegenüber der österreichischen Regierung keinen Sinn gehabt. Die officielle Erklärung des Wiener Hofes in Sachen des „Degens“, von welcher

oben Pezzl spricht, scheint nicht auf Grund einer Anfrage nach Rom, sondern nach einer solchen an Daun erfolgt zu sein.

Es ist gleichfalls eine Unwahrheit, wenn Friedrich (bei verschiedenen Gelegenheiten) behauptet, daß der Papst Clemens XIII. im Gegensatz zu seinem Vorgänger Benedict XIV. sich „unziemlich“ gegen ihn benommen habe. Aus den Acten des Wiener Archivs ergiebt sich, daß Benedict XIV. ebenso wenig Sympathie für den Preußenkönig und dessen Politik hatte, als sein Nachfolger. Aber nach der unglücklichen Schlacht bei Hochkirch brauchte Friedrich einen „unziemlichen“ Papst im Gegensatz zu dessen Vorgänger — sonst hätte ja das „Breve“ keinen Sinn gehabt. Wäre überdies Benedict XIV. nicht kurz vor der Schlacht bei Hochkirch gestorben, so würde die Behandlung, welche Friedrich den Katholiken in Schlesien angedeihen ließ, bald zum offenen Conflict zwischen Rom und Berlin geführt haben. Für Friedrich kam so aber der Wechsel auf dem päpstlichen Throne sehr gelegen. Auch im neuzeitlichen Jahrhundert weiß man ja in Berlin „kriegerische“ und „friedliebende“ Päpste sehr gut zu verwerthen!

Für den Erfinder des Märchens von der Degenweihe lag endlich der Stoff nicht allzu fern. Der berühmte Prinz Eugen hatte einige Decennien vorher (1718) wegen seiner Siege über die Türken vom Papste einen geweihten Hut und Degen erhalten und Daun hätte ein solches Geschenk ohne Zweifel ebenfalls bekommen, wenn er nicht gegen Christen gesuchten hätte. Der Marschall Daun war dazu ein sehr frommer Mann, er besuchte, wenn er in Wien war, täglich die hl. Messe, wallfahrtete vor jedem Auszuge nach dem Schlachtfelde zu dem größten Wallfahrtsorte Österreichs Maria-Zell (das ja auch im „Breve“ erwähnt wird), trug beständig den Rosenkranz bei sich und schrieb häufige Gebete für seine Truppen vor. Friedrich nennt ihn wiederholt „bigott“ (nach dem „Erlaß“ des „Breves“ den „geweihten General.“) — Kein Wunder, daß er auf den Gedanken kam, der Papst habe den Marschall mit einem Degen beschenkt.

Auch die Stimmung des Preußenkönigs nach der Schlacht bei Hochkirch war ganz dazu angethan, daß er dem Daun „eins anhängen“ wollte. Selbst sein Leibbiograph Preuß (Bd. II. S. 175) erzählt, der König habe damals an Ratt geschrieben: „Auf jeden Fall führe ich etwas bei mir, um das Trauerspiel zu endigen.“ „Das geht auf die Giftpillen,“ bemerkt Preuß dazu, „welche der König für den Fall der Noth bei sich trug.“ — Preuß entschuldigt diese „Starkmuth“ des „großen“ Geistes damit, daß „bei den Alten der Selbstmord eine That des höchsten Edelmuthes“ gewesen und daß Napoleon I. 1814 vergeblich Gift genommen habe!

In der im Jahre 1787 von Fischer herausgegebenen „Geschichte Friedrich's II.“ (Halle bei Francke) ist von der ganzen Degengeschichte nichts erwähnt; ebenso wenig in der nach archivalischen Quellen bearbeiteten, vom großen Generalstaat herausgegebenen „Geschichte des siebenjährigen Krieges“ (Berlin 1826); dagegen bezeichnet Archenholz schon in der ersten Ausgabe seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges das „Breve“ als Satyre; hält aber die Degenstechung selbst für eine verbürgte Thatsache. (Vergl. Archenholz, „Geschichte des siebenjährigen Krieges,“ Bd. I. S. 291 ff. Berlin 1793, Haude und Spener).

Eine Quelle für diese Behauptung giebt Archenholz nicht an; — am Schlusse seines Werkes erwähnt er nur übersichtlich sämtliche von ihm benutzten Quellen; — wir können deshalb nur vermuthen, daß er sich auf die mehrere erwähnte Stelle aus Friedrichs „Histoire de la guerre de sept ans“ oder auf den Briefwechsel Friedrichs mit d'Argens stützt.

Und so colportirt das ganze Heer Derer, welche nach Archenholz den siebenjährigen Krieg beschrieben haben, die Fabel weiter, ohne irgend eine Quelle dafür anzugeben. „In Wien war man des Jubels voll ob der Schlacht bei Hochkirch; der Papst schenkte Daun einen geweihten Hut und Degen“ — so kann man wohl fünfzig Mal in den kurz oder lang gefassten Geschichten des siebenjährigen Krieges

und selbst in Schulbüchern lesen. Selbst Gauer l. o. S. 201 meint, Friedrich habe sich durch das „Breve“ ic. „mit jener That des Papstes abgefunden, die milde bezeichnet, eine der ärgsten Anachronismen war, die je begangen worden sind!“

Das Traurigste aber ist, daß „hochgebildete“ Leute bis in unsere Tage hinein nicht nur die Degenweihe selbst als ein historisches Factum betrachten, sondern daß sie selbst das fridericianische „Breve“ noch für ein echtes Document ausgeben.

Der „Prälat“ Zimmermann in Darmstadt druckte in seiner „Allg. Kirchenzeitung“ im Jahre 1845 (Nr. 31, S. 268) den lateinischen Text des „Breves“ als echt ab und auch die so weit verbreitete belletristische, im Uebrigen protestantisch orthodoxe Zeitschrift „Daheim“ veröffentlichte zur Aufmunterung im „Culturkampfe“ noch im Jahre 1874 (Nr. 27, v. 4. April) die deutsche Uebersezung des „Breve“ unter nachstehender Einleitung:

„Wir leben in einer Zeit, wo unsere Augen fast mit Gewalt auf die katholische Kirche gerichtet werden. (Im April 1874 stand man bekanntlich in der Blüthezeit des „Culturkampfes.“) Wenn nun auch einzelne fromme (??) Katholiken uns die Hand reichen und sich freundlich zu uns stellen, so müssen wir doch auch sagen, die katholische Kirche hat niemals eine freundliche Stellung zu uns eingenommen und die Päpste sind fast durchgängig von einer ganz unglaublichen Unmaßung gewesen. Dafür ist ein neuer Beweis (!) ein Document, welches aus dem siebenjährigen Kriege stammt, den der damalige Papst in seinem Fanatismus zu einem Religionskriege machen wollte. Wehe uns, wenn Friedrich II. unterlegen wäre!“ (Folgt der „Wortlaut“ des „Breves.“)

Der Glaube an die Echtheit des Falsificates war so allgemein verbreitet, daß selbst ein preußischer Volksvertreter, der sonst zu den „Höchstgebildeten der Nation“ zählen will, der „nationalliberale“ Abgeordnete v. Eynern,

in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 19. December 1882 noch Bemerkungen fallen ließ, welche auf seinen Glauben an die Echtheit des „Breves“ schließen ließen — ein Glaube, der ihm natürlich sogleich an jener öffentlichen Stelle benommen wurde. Der geehrte Abgeordnete wollte dann wenigstens das Factum der „Degenweihe“ retten und hatte zu diesem Zwecke später noch in der „Köln. Ztg.“ (in verschiedenen Nrn. vom Dec. 1882 und Jan. 1883) und in den „Preußischen Jahrbüchern“ (Jahrg. 1883, 52. Band, S. 393 ff.) eine Menge „gelehrten“ Materials zusammengebracht, durch welches aber auch nicht ein Schatten des ihm obliegenden Beweises für die Realität der Degenweihe beigebracht worden war.

Es bleibt einmal dabei: Das Factum der Degenweihe ist ebenso unbeweisbar wie das „Breve“ nachweislich eine Fälschung ist!

Dr. Z.

49. Eine gefälschte päpstliche Bulle aus allerneuester Zeit.

Unmittelbar vor den Reichstagswahlen des Jahres 1874, am 9. Januar desselben Jahres, veröffentlichte die „Kölnische Zeitung“ ein Actenstück, über welches der officiöse Telegraph folgende Mittheilung nach allen Himmelsgegenden verbreitete:

„Köln 9. Januar. Die „Köln. Ztg.“ bringt am Vorabend der Reichstagswahlen in deutscher Uebersetzung die unter dem verkehrten Namen „Praesente cadavere“ viel besprochene und bestritten gewesene päpstliche Constitution: „Apostolicae sedis munus“ vom 28. Mai 1873, worin Pius IX. das alte Recht, welches für die Papstwahl gültig ist, aus eigener Machtvollkommenheit gänzlich umgestaltet.“

Die „Köln. Ztg.“ selbst leitete die Uebersetzung des Documentes mit folgenden Worten ein:

„Wir veröffentlichen heute in wortgetreuer Uebersetzung eines der merkwürdigsten Actenstücke, die Constitution des Papstes Pius IX.: „Apostolicae sedis munus etc.“ vom 28. Mai 1873. Es wird dadurch die ganze bisherige uralte Papstwahl umgestoßen, so daß man fragen kann: Ist das die alte oder die neue katholische Kirche? Wir bemerken nur noch, daß dies das Actenstück ist, wovon ein Gerücht in die Welt gedrungen war und das man einfach ableugnete, weil es fälschlich als Bulle „Praesente cadavere“ citirt war. Ueber die Wichtigkeit des Actenstückes brauchen wir kein Wort hinzuzufügen.“

Nach der „wortgetreuen Uebersetzung“ der „Kölnischen“ sollte das Document also gelautet haben:

**Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes,
zu ewigem Gedächtniß.**

Wir halten billig dafür, daß es Amt und vorzügliche Pflicht des h. Stuhles sei, für die gegenwärtige und zukünftige Unverschriftheit desselben zu sorgen. Da die Riedheit unserer Feinde nichts unversucht läßt, der freien Ausübung der heiligen Autorität zu schaden, so werden mit Gottes Hülfe und Gnade Wir überall wachsam sein, daß Wir dieselbe gehegt und gewahrt erhalten. Und damit sie nicht irgend welchen Schaden nehme, auch nach Unserm Tode, wenn man etwa die Wahlversammlung zu verhindern oder auf irgend eine Weise zu stören unternehmen möchte, so sind Wir genötigt, wegen der Wahl des Nachfolgers auf den höchsten Stuhl Petri Vorsorge zu treffen. Nach demjenigen nämlich, was von Seiten solcher Menschen, welche dem katholischen Glauben feindlich, von dem Winde der Weltströmung geschwellt, das höchste Regiment führen, auch in auswärtigen Gegenden gegen Unsere ehrenwürdigen Brüder Bischöfe geschieht, muß man Alles erwarten. Sie sinnen vielleicht schon in ihrem Herzen darauf, wie sie heimlich und wie sie öffentlich sich entgegenstellen, damit entweder demnächst gar kein Papst gewählt werde, oder ein solcher, von dem sie meinen, daß er ihren bösen Plänen fügsam sein werde. Deshalb folgen Wir Unserem Vorgänger glücklichen Andenkens, Papst Pius VI., welcher ebenfalls in größten Bekümmernissen schwiebte und der gefährdeten christlichen Sache zu Hilfe zu kommen nicht abstand, und beabsichtigen, gegen die gegenwärtigen wie zukünftigen Gefahren der Kirche nach bestem Vermögen Fürsorge zu schaffen.

Da Wir nun sehen, daß von Tag zu Tage neue und größere Schwierigkeiten sich erheben, so gestehen Wir, daß die Zeitslage auch neuer Beschränkungen bedarf. Aus diesen und andern Beweggründen wollen Wir durch den Inhalt gegenwärtigen Schreibens mehr dafür sorgen, daß auf eine leichte Weise und mit der gebührenden Schnelligkeit nach Unserem Tode ein römischer Pontifex erwählt werde, als daß dieses mit der pünktlichen Beobachtung derjenigen Ceremonien und feierlichen Bräuche vor sich gehe, unter denen ein so bedeutungsvolles Geschäft vollzogen zu werden pflegte.

Daher wollen Wir aus eigener Entschließung und kraft Unserer apostolischen Vollmacht betreffs jener abzu haltenden Wahlversammlung aufheben und heben überhaupt auf nicht nur diejenigen Gesetze, welche über den Ort des zu haltenden Wahlaktes festgestellt sind, nämlich dort, wo der römische Pontifex gestorben sei, sondern auch die andern, welche die Ceremonien und Gewohnheiten betreffen, die zur Volligkeit und Wesenheit einer canonischen Wahl keineswegs gehören. Zwar wissen wir wohl, daß, sofern keine oder sehr entfernte Hindernisse und Gefahren beständen, jene Gesetze mit großer Klugheit und Würde zu beobachten vorgeschrieben ist, besonders aus der Constitution „Ubi periculum“, die von dem h. Gregor X. auf dem ökumenischen Concil zu Lyon gegeben ward, und aus einer andern Clemens' V. „Ne Romani“, die ebenfalls auf einem allgemeinen Concile bekannt gemacht ward, welches im Jahre 1311 zu Bienne abgehalten wurde, ferner aus den Constitutionen Clemens' VI. vom Jahre 1351 „Licet in constitutione“, Pius' IV. vom Jahre 1562 „In eligendis“ und zweien Gregors XV. vom Jahre 1621 „Aeterni Patris“ und „Decet Romanum Pontificem“, endlich Urbans VIII. „Ad Romanos Pontifices,“ vom Jahre 1626 und Clemens' XII. „Apostolatus officium“ vom Jahre 1797.

Da aber die Umstände sich dermaßen geändert haben, daß Alles zu befürchten steht von Seiten jener arglistigen Menschen sowohl, welche sich Katholiken wollen nennen lassen, als derjenigen, welche zum Heerlager der Ketzer gehören, so entbinden Wir Unsere Brüder der h. römischen Kirche Cardinale gesamt und jeden besonders von der Verpflichtung des Eides, durch welchen sie sich anheischig gemacht hatten, alles jenes, was in den vorgenannten Constitutionen enthalten ist, gehetzt und gewahrt zu erhalten, und erklären sie durch Gegenwärtiges (dieses Eides) entbunden.

Und dies soll nicht bloß für diejenigen Wahlversammlungen Geltung haben, welche nach unserem Tode unmittelbar statthaben wird, sondern auch für folgende, wenn es sich etwa ereignen sollte, daß Unsere Nachfolger auf dem allerheiligsten Stuhle Petri für die künftige Wahl durch eine besondere Constitution Fürsorge zu treffen nicht in der Lage wären, sei es wegen vorzeitigen Hinscheidens, sei es aus irgend einem andern Grunde.

Da Wir nun wissen, daß durch apostolische Constitution, insbesondere die Paulus' IV. „Quum secundum“, mit härtesten Tensuren belegt wird, wenn einer noch bei Lebzeiten und ohne Vorwissen des Papstes es wagte, über die Wahl des Nachfolgers sich zu besprechen, so entbinden Wir der h. römischen Kirche Cardinale in allen diesen Dingen in so weit, daß ihnen freistehen soll, auch bei Unsern Lebzeiten alles dasjenige vorher zu bedenken, was die Heiligkeit der Sache mit der zweitmäßigen Eile in Uebereinstimmung zu bringen geeignet ist.

Demgemäß werden sie ungestraft über die Festsetzung des Tages des zukünftigen Wahltaktes, über die Beibehaltung oder Aufhebung der Klausur, mit einem Worte über alles das, was auf rechtzeitige, freie Erwählung eines höchsten Pontifex abzielt, sich besprechen können.

Was den Ort anlangt, wohin die Wahlversammlung zusammenzuberufen ist, so soll demjenigen, welchem nach Unserm Hin-scheiden jenes Recht naturgemäß, wie es der Brauch ist, zufällt, freistehen, falls dieselbe, was Wir fürchten, in Rom nicht sicher und frei stattfinden kann, sie nach dem Fürstenthum Monaco auszuschreiben oder nach einer französischen Stadt oder sogar nach Malta, wenn nur, wo es nun sein mag, man sich völliger Freiheit daselbst erfreut, welche zur Vollendung des hochheiligen Werkes durchaus erforderlich ist.

Das jedoch schreiben auch Wir vor, wie es alle unsere Vorgänger gethan, daß keinem der Cardinale der h. römischen Kirche jemals erlaubt sein soll, so lange Uns des allmächtigen Gottes langmüthigste Gnade am Leben erhält, über die Person dessen, der demnächst zum Papst zu erwählen sein würde, Zusammenkünfte und Berathungen zu halten. Und sofern nun die vorliegende Angelegenheit von der größten Wichtigkeit ist, sitemal von einer rechtzeitigen Erwählung des höchsten Pontifex zweifellos sowohl die Einheit als die Ruhe der katholischen Kirche abhängt, so schreiben Wir kraft Unserer apostolischen Autorität allen der h. römischen Kirche Cardinalen und jedem einzelnen unter Anspruchnahme des h. Gehorsams und bei Strafe der Excommunication vor, daß sie dieser Unserer Constitution Gehorsam leisten und Alles, was in denselben enthalten ist, mit allem Fleiß beachten und bereitwilligst ausführen. Wir schließen aber mit den Worten Unseres Vorgängers glücklichen Andenkens, Pius' VI., des unbesiegte mutigen Pontifex in seiner (Constitution) „Quum Nos superiori anno“: Bei den Eingeweiden des Erbarmers unseres Gottes, bei der in unsere Herzen ergossenen Liebe des h. Geistes und bei der Heiligkeit des Eides, mit welcher sich jeder Einzelne in das h. Collegium der Cardinale Aufgenommene gebunden hat, die Kirche Christi zu leiten, vermahnen Wir sowohl die Einzelnen als Alle insgemein, daß sie in

dieser so großen Gefahr der christlichen Religion die persönlichen Erwägungen der Ehre Gottes und der Ruhe der Kirche nachstellen und mit willigem und einträchtigem Sinne auf die Eine Sorge Gewicht legen, daß nicht allzu lange das Schiffchen Petri, von solchen Stürmen hin und her geworfen, des Leiters und Lenkers ledig, zu schwanken gezwungen sei, daß nicht die gesamte katholische Erde, da so viele Wölfe von allen Seiten auf Raub der Schafe einbrechen, aus persönlichen Rücksichten ihres Hirten und Hüters entbehren, von dem sie beschützt und vertheidigt werden können. Davon sollen sie überzeugt sein, daß, wenngleich sie ihre Treue durch Ertragung so vieler und großer Kümmernisse um Christi willen in aller Geduld und Langmuth zu so großer Ehre der Kirche bezeugt haben, sie dennoch keine leuchtenderen Beweise ihrer Treue geben könnten, als wenn sie in einträchtigem Eifer durch schnelle Erwählung des Pontifex gezeigt hätten, daß sie mit Zurücksetzung der eignen Vortheile lediglich auf die Ruhe der Kirche, auf das Heil der christlichen Heerde, auf die Gefahr des gesamten Erdkreises ihr Augenmerk zu richten, beschlossen hätten (folgen die gewohnten curialen Bestätigungen der apostolischen Kanzlei). Gegeben bei St. Peter zu Rom, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1873 am 28. Mai, Unseres Pontificats im 28. Jahre."

So die Uebersezung der „Köln. Blg.“, die nach Verlauf von einigen Tagen auch den lateinischen „Originaltext“ des Actenstückes mittheilte. Aber schon in der Uebersezung wird der Kundige mehrfach Stellen herausgefunden haben, welche zu dem Schlusse berechtigen, daß der Verfasser des Actenstückes nach einem ältern Original gearbeitet und in seinen eigenen Zuthaten nicht immer den Stil der Curie glücklich nachgeahmt hat.

Daß Pius IX. in Anbetracht der kritischen Lage, in welche die Unabhängigkeit des hl. Stuhles in Folge der Einnahme Roms durch die Piemontesen seit 1870 versetzt worden war, gleich denjenigen seiner Vorgänger, welche in ähnlichen Verhältnissen sich befunden hatten, daran denken mußte, nach seinem Tode die Sicherheit, eventuell die Beschleunigung der Papstwahl und die Freiheit des Conclaves durch eventuelle Dispensation vom hergebrachten Ceremoniell zu ermöglichen, lag in der Natur der Dinge und es war denn auch allgemein bekannt, daß der hochselige Papst eine diesbezügliche Constitution erlassen hatte, welche, wie „liberale

Blätter“ wissen wollten, mit den Worten: „Praesente cadavere“ beginnen und deshalb diesen Namen führen sollte. Der Zweck der Bulle sollte sein, daß noch vor der Bestattung des abgeschiedenen Papstes, noch „praesente cadavere“ die Neuwahl vorgenommen werden sollte.

Eine solche Bulle hat indeß wohl niemals existirt, wie denn über ihren Inhalt bis heutigen Tages nichts Authentisches verlautet hat; aber daß eine diesbezügliche Constitution von Pius IX. erlassen war, ist, wie schon bemerkt, auch von kirchlicher Seite niemals bezweifelt worden.

Wie nun der „Germania“ f. 3. berichtet wurde, hatte die deutsche Gesandtschaft in Rom einem Individuum, dem man Beziehungen zu der Dienerschaft des Secretairs der Breven zuschrieb, einen hohen Preis dafür ausgesetzt, wenn dasselbe die betreffende Bulle oder eine authentische Abschrift derselben der Gesandtschaft zustellen könnte. Allem Anschein nach sollte durch Veröffentlichung dieses Actenstückes, welches man gleich dem Infallibilitätsdogma als ein Symptom für den Umsturz der alten katholischen Kirche auszubeuten hoffte, die bekannte Papstwahldepeche des Fürsten Bismarck bei den ausländischen Regierungen gerechtfertigt werden; sodann sollte bei den damals bevorstehenden deutschen Reichstagswahlen gubernementales Kapital geschlagen werden. Die Eingangs erwähnten Bemerkungen wenigstens, mit welchen die officiöse „Köln. Ztg.“ und der officiöse Telegraph das Actenstück ankündigten, lassen über diese Ansicht keinen Zweifel bestehen. Die von den deutschen Diplomaten auserwählte Persönlichkeit konnte indeß nicht zum Ziele kommen; im Vatican bekam man im Gegentheil Wind von dem Vorhaben der deutschen Botschaft und verwahrte die Bulle und deren Copieen nur um so sorgfältiger. Da gerieth das gedungene Individuum auf den Einsfall, im Bullarium nachzuschlagen und an der Hand der unter ähnlichen Verhältnissen erlassenen Bullen, speciell der von Pius VI. erlassenen Bulle „Cum nos superiori“ vom 13. Nov. 1798 eine den neuesten Zeitum-

ständen entsprechende Constitution zu erdichten und mit dieser Dichtung wurde die deutsche Botschaft von dem Fälscher mit Erfolg hintergangen. Der „Germania“ waren alle diese Manöver frühzeitig mitgetheilt worden. Das Blatt hielt es aber für gut, mit seinen Eröffnungen zu warten, bis irgend ein zu officiösen Publicationen benutztes deutsches Blatt mit dem sauberen Actenstück ans Tageslicht gekommen wäre.

Als dies endlich in der „Köln. Ztg.“ gerade noch „am Vorabende der Reichstagswahlen“ geschehen war, rückte die „Germania“ gleichzeitig mit dem Abdruck der Uebersetzung aus der „Kölnischen“ mit ihren Enthüllungen vor.

Man kann sich den Värm denken, den die letztern verursachten. Daß die „Kölnische“ und die Mehrzahl der „culturkämpferischen“ und verschämten officiösen Blätter sich bemühten, die „Echtheit“ der „Bulle“ aufrecht zu erhalten, konnte nicht befremden; höchst überraschend war aber das Verhalten der anerkannt officiösen und der officiellen Preszorgane.

Trotz der Eröffnungen der „Germania“ drückte zwei Tage später der „Deutsche Reichs- und Königlich-Preußische Staatsanzeiger“ das Document mit der bloßen Bemerkung ab, daß er dasselbe der „Köln. Ztg.“ entnehme. Einen Zweifel an der Echtheit ließ das officielle Organ nirgends aufkommen. Die hochoffiziöse „Nord. All. Ztg.“ erklärte ausdrücklich, daß sie im Gegensatz zur „Germania“ das Document für echt halte und die ministerielle „Prov. Corr.“ widmete dem Actenstück einen Leitartikel, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Eine päpstliche Bulle.“

Schon seit mehreren Monaten war das Gerücht verbreitet, daß Pius IX. neuerdings einen verhängnisvollen Schritt auf der Bahn willkürlicher Umwälzungen gethan habe, durch welche die Grundeinrichtungen der römischen Kirche über den Haufen geworfen und zugleich die Beziehungen zwischen dem päpstlichen Stuhle und den weltlichen Regierungen unheilbar zerrüttet werden. Es war die Nede von einer Bulle, welche in geheimnisvollem Dunkel erlassen sein

sollte, um die bisherigen Vorschriften für eine ordnungsmäßige Papstwahl aus dem Wege zu räumen und die Fortdauer der jetzt herrschenden Einfüsse [?] auf die künftigen Papstwahlen nach Möglichkeit sicher zu stellen.

Das Gerücht fand ziemlich allgemeinen Glauben, weil es naturgemäß erschien, daß die Bannerträger der jesuitischen Lehre von der Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes nicht auf halbem Wege stehen bleiben würden. Nachdem durch die Beschlüsse des vaticanischen Concils dem Papst in allen Dingen des „Glaubens und der Sitte“ der Charakter der Unfehlbarkeit [Unter allen Umständen?] und dadurch, im Widerspruch [?] mit den alten Satzungen und Ueberlieferungen der katholischen Kirche, die Befugniß beigelegt worden, auf einem durch keinerlei Schranken [?] begrenzten Gebiete für alle aus seinem persönlichen Ermessens hervorgehenden Entscheidungen unbedingten Gehorsam zu verlangen, nachdem die vaticanische Kirche in eine Verfassung gebracht war, welche nicht bloß jede Regung von Gewissensfreiheit im Keime ersticken, sondern auch dahin führen mußte, die gesamme Geistlichkeit zu blinden Werkzeugen [?] der römischen Herrschergüste [?] zu machen und in schroffen Gegensatz zu den Ordnungen des Staates zu stellen, lag es nahe, daß die Jesuitenpartei darauf Bedacht nahm, die gewonnenen Machtmittel auch über die Lebensdauer des gegenwärtigen Papstes hinaus festzuhalten. Sie müßte ja auf den Bestand ihres Werkes und auf die Dauer ihrer Herrschaft verzichten, wenn aus regelrechter Wahl ein Papst von milder und versöhnlicher Gesinnung hervorgeinge, der sich entschließen könnte, zu der Achtung vor den alten Gesetzen der katholischen Kirche zurückzukehren und die Herstellung eines friedlichen Verhältnisses mit den weltlichen Mächten anzubahnen. Demnach sprachen Gründe innerer Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der Nachricht, daß Pius IX., unter den Ein gebungen seiner jesuitischen Rathgeber, die bisher geltenden Regeln für die Papstwahl außer Kraft erklärt und durch eigenmächtige Anordnungen ersetzt habe. Von den ultramontanen Blättern wurde das Dasein einer Bulle des angegebenen Inhalts entschieden in Abrede gestellt, sei es, weil man den Eindruck einer solchen Willkürmaßregel auf die öffentliche Meinung fürchtete, sei es, weil man andere Gründe hatte, den Feldzugsplan der Jesuiten einstweilen verborgen zu halten. Jetzt scheint es der „Kölnerischen Zeitung“ gelungen, daß große Geheimniß zu enthüllen. Das rheinische Blatt veröffentlicht nämlich in der lateinischen Ur schrift und in genauer deutscher Uebersetzung [Die Uebersetzung erschien zwei Tage vor der „Urschrift“] den Wortlaut einer Bulle, welche Pius IX. unter dem 28. Mai 1873 über die Wahl seines Nachfolgers erlassen hat, und deren wesentlicher Inhalt sich in nachstehender Weise zusammenfassen läßt.“

Es folgt nunmehr eine auszügliche Inhaltsangabe der „Bulle.“ — Am Schluße seines Artikels bemerkt dann das ministerielle Organ:

„Es leuchtet ein, daß eine so wichtige Neuerung in der vaticanischen Kirche nicht ohne tiefgreifende Folgen bleiben kann. Schon jetzt ist der ernste Eindruck erkennbar, den die Maßregel auf die öffentliche Meinung, wie auf die Regierungen gemacht hat. Gerade seitdem durch das vaticanische Concil die Autorität des Papstes bis zu unbedingter Machtvollkommenheit erweitert und jede Schranke derselben im Bereiche seiner Kirche hinweggeräumt worden ist, hat die Persönlichkeit des mit solcher Gewalt ausgestatteten Kirchenfürsten eine wesentlich erhöhte Bedeutung gewonnen. Um so weniger kann es den Staaten, denen zahlreiche Mitglieder der katholischen Kirche angehören, gleichgültig sein, wenn bei der Papstwahl die althergebrachten Formen wegfallen, in denen gewisse Bürgschaften für ein besonnenes Verhalten der Wahlberechtigten und für eine billige Rücksichtnahme auf das Einvernehmen mit den weltlichen Mächten geboten waren und wenn an die Stelle des üblichen Verfahrens Anordnungen treten, welche den Führern eines staats- und volksfeindlichen Priesterthums das Heft in die Hand geben.

Je entschiedener der römische Papst die Schlusfolgerungen aus dem Charakter seiner Unfehlbarkeit zieht und je rücksichtsloser er alle Einrichtungen durchbricht, welche zur Anknüpfung eines friedlichen Verhältnisses zu den weltlichen Mächten dienen könnten, um so ernstlicher tritt an die Lettern die Mahnung heran, nachdrücklich für die Rechte des Staates und für die Gewissensfreiheit der Staatsbürger einzustehen, namentlich ist der Politik Preußens und Deutschlands klar die Aufgabe vorgezeichnet, festen Fußes auf der betretenen Bahn zur Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche vorzuschreiten, um die Lebensentwicklung der deutschen Nation gegen Knechtung und Bevorwurfung von geistlicher Seite sicherzustellen.“

Auch aus diesen Bemerkungen ergibt sich, daß die preußische Regierung gehofft hatte, durch Veröffentlichung der „Bulle“ die Depesche des Fürsten Bismarck vom 14. Mai 1872, welche bekanntlich die Wahl des zukünftigen Papstes von der Bestätigung der weltlichen Regierungen aller von Katholiken bewohnten Staaten abhängig machen wollte, — ein Vorschlag, mit welchem der deutsche Reichskanzler überall Fiasco gemacht — nachträglich zu rechtfertigen und daß man zweitens

die „Constitution“ für die Reichstagswahlen zu verwerthen gedachte. Daß das ministerielle Organ bei dieser Gelegenheit wieder seine alte Unwissenheit über das Dogma der päpstlichen Infallibilität an den Tag legte, und die „Lebensentwicklung der deutschen Nation“ in üblicher Weise in Gegenſatz zu Rom stellte, konnte man ihm allenfalls hingehen lassen.

Gleichzeitig erklärte nunmehr in Rom der officielle „Osservatore Romano“, daß „der deutsche Reichskanzler“ durch die Bullen-Affaire „das Opfer einer Intrigue“ geworden sei, während inzwischen die „Germania“ die Zeit gewonnen hat, durch Gegenüberstellung der Bulle Pius' VI., welche dem Fälscher zum Substrat dient, mit der erdichteten Bulle die Falsification für Jedermann's Auge handgreiflich zu machen.

Hier einige Proben aus der Vergleichung der beiden Documente:

In der echten Bulle Pius' VI.: „Cum nos superiori“ vom 13. November 1798 (Bullar. Roman. Romae 1844. Tom. 10. Fol. 145) heißt es: u. A.:

„Nihil tam vehementer pertinuimus, quam ne vacante post obitum Nostrum Sede apostolica impeditis per vim, aut perturbatis comitiis, quae de successore Nostro eligendo futura sunt, aut impossibilis omnino ratio novi creandi pontificis redderetur . . . Itaque, ut huic periculo . . . occurreremus etc. . . .

Deus . . . ita etiam divino suo auxilio debilem hanc

In den gefälschten offiziellen Bulle „Apostolicae Sedis munus“ vom „28. Mai 1873“ stand dagegen:

„Ac ne quid detrimenti capiat, etiam post obitum nostrum si forte impedire, aut quoquo modo perturbare comitia conentur de successore in augustissima Petri cathedra eligendo, occurramus oportet . . . Si fortasse jam meditantur in cordibus suis qua clam, qua palam obsistere, ut vel nullus quemquem putent ipsorum pravis consiliis obsecundaturum, Romanus quandoque Pontifex eligatur. Quare fel. record.

senectutem nostram sustentavit, ac rexit, ut non solum tantis nos Ecclesiae malis superstites essemus, verum etiam, ut coelesti gratia confirmati tantos labores constanter perferre, ac si minus praesentibus, futuris saltem Ecclesiae periculis, aliquo modo providere possemus . . . auctis enim Ecclesiae difficultatibus, novis derogationibus tempora indigent, ne pontificis electio perturbetur, cum magis quaerendum sit Nobis, ut faciliter et celeriter eligitus Romanus pontifex, quam ut servatis rite caeremoniis, ac solemnitatibus eligatur, quarum his praesertim temporibus nulla forsitan ratio haberi potest.

Motu proprio, et ex certa scientia ac de apostolicae potestatis plenitudine, in iis tantum comitiis, quae de pontifice eligendo prima post obitum nostrum futura sunt . . . derogamus, volumus et plane atque expresse derogamus non solum iis legibus, quae de

Pium Papam VI. praecessorem nostrum sequentes, qui et ipse in maximis aerumnis versatus periclitanti Christianae reipublicae succurrere non destitit, non minus praesentibus, quam futuris Ecclesiae periculis, ea qua valemus ratione intendimus providere. Quum igitur novas in dies augeri difficultates videamus, novis etiam derogationibus tempora indigere fatemur. His aliisque causis permoti, praesentium tenore sedulo prospiciemus magis ut facilitatione et ea, qua par est, celeritate Romanus post nostrum obitum Pontifex eligatur, quam ut servatis ad amissim iis caeremoniis et solemnitatibus fiat, quibus tanti momenti negotium perfici consuevit. Itaque motu proprio, ac de plenitudine Apostolicae potestatis pro iis comitiis habendis derogatum volumus et omnino derogamus non solum iis legibus, quae sanctitae sunt de ineundorum Comitiorum loco, ubi scilicet Romanus Pontifex obierit,

habendis comitiis, in eo loco, ubi mortuus est pontifex, constitutae sunt, sed etiam omnibus caeremoniis, solemnitatibus, consuetudinibus, quae ad substantiam canonicae electionis minime pertinent et in pontifice eligendo servari solent ex praescripto, et sanctionibus Romanorum pontificum, ac praesertim beati Gregorii X. constitutione — Ubi periculum — edita in concilio generali Lugdunensi, constitutione Clementis V., edita in concilio generali Viennensi — Ne Romani — constitutione Clementis VI. — Licet in constitutione — ann. MCCCLI., Urbani VIII. — Ad Romani pontificis — MDCXXVI. Pii IV. — In eligendis — MDCLXII., duabus Gregorii XV. MDCXXI. — Aeterni Patris — Decet Romanum Pontificem, — Clementis XII. — Apostolatus officium — MDCCCXXXII. simulque cardinales tum universos tum singulos ab omni sacramentireligione qua se obstrinxerunte a omnia servandi, ac retinendi in pon-

sed etiam aliis, quae caeremonias et consuetudines respiciunt ad canonicae electionis integritatem et substantiam minime pertinentes. Eas vero ubi nulla vel remotissima adessent impedimenta et pericula, magna cum prudentia, ac deore servari praescriptum scimus, praesertim ex Constitutione — Ubi periculum — a Beato Gregorio X. edita Oecumenico Lugdunensi Concilio et ex altera Clementis V. — Ne Romani —, et ipsa in Concilio Generali promulgata, quod Viennae Allobrogum habitum est an. 1311. Item ex Constitutionibus tum Clementis VI. — an. 1351 — Licet Constitutione — quum Pii IV. an. 1562 —. In eligendis — et binis Gregorii XV. an. 1621 — aeterni Patris — et — Decet Romanum Pontificem tandem Urbani VIII — Ad Romani Pontificis — an. 1626 conscripta, Clementis XII — Apostolatus officium — an. 1797. . . . Nos fratres Nostros S. R. E. Cardinales et universos

tificis electione . . . solvi-
mus, ac solutos declaramus.

Cum apostolicae consti-
tutiones gravissimis cen-
suris eos afflictos velint,
qui vivente, et in consulto
pontifice de successore
ejus eligendo sermones
habere, ac deliberare au-
dent, in constitutione pree-
sertim Pauli II. — Cum
secundum —; propterea...
potestatem facimus cardinalibus universis, ac singulis, etiam viventibus Nobis, sermones habendi, deliberandi, conveniendi, de ratione, qua facilius possint, quae a Nobis provisa sunt, exequi, atque expedire: ita ut de indi-
cendo comitiorum die, ac loco . . . de conclavis clau-
sura utrum ea servanda an tollendo judicabitur, . . .
de iis denique omnibus, de quibus agi ad maturandam pontificis electionem ne-
cessarium videbitur, ipsis liberum sit colloqui, delibe-
randi et constituendi fa-
cultate cautum semper
maneat, ne cuiquam ex cardinalibus de eo, qui

et singulos a sacramento religione, qua se obstrinxerunt, ea omnia, quae in praedictis Constitutionibus continentur, sarta tecta servandi, et solvi-
mus et solutos preesentium tenora decernimus.

Scientes igitur gravissimis per Apostolicas Constitutiones, preesertim Pauli IV. — Quum secundum — censuris adstringi, si quis, vivo ad-
huc et inconsulto Pontifice de successore eligendo colloqui audeat, iis omnibus Nos S. R. E. Cardinalis ita solvimus, ut liceat eisdem ea omnia etiam viventibus nobis preedisponere quae rei sanctitatem cum opportuna festinatione concilient. Ita preesentium auctoritate licite poterunt de indi-
cendo futurorum Comitiorum die, de servanda aut tollenda Conclavis clau-
sura colloqui, uno verbo de iis omnibus, quae ad liberam Summi Pontifices, ita et Nos preecipimus, ne cui unquam liceat ex S. R. E. Cardinalibus, donec superstites Nos

pontifex eligendus erit,
nisi post obitum Nostrum
aut convenire, aut delibe-
rare liceat.“

benignissima Omnipotentis
Dei gratia conservat, de
eo qui pontifex renuncian-
dus quandoque foret, aut
convenire, aut deliberare.“

Aus dieser Gegenüberstellung der Texte wird die Fälschung evident, und man kann jetzt erst ein klares und überzeugendes Urtheil über die Befähigung Derer, welche die Fälschung vorgenommen haben, gewinnen.

Beide Schriftstücke stimmen im Gedankengange und sehr oft auch im Wortausdruck überein, nur kennzeichnet sich, näher betrachtet, die unechte Bulle durch Anwendung schülerhafter Ausdrücke und Construktionen, durch unsinnige Verstellung und Abänderung der Worte als eine erhebliche Verunkreistung der älteren echten Bulle. Die leichtfertige Arbeit der Bulle vom „28. Mai 1873“ zeigt sich sogleich im ersten der oben angeführten Sätze: „Ac ne quid detrimenti capiat“ dadurch, daß in demselben das Subjekt fehlt und mit Sicherheit weder aus dem unmittelbar noch aus dem weiter vorhergehendem Satze ergänzt werden kann. Schülerhaft ist in dem Satze: „Ac ne quid detrimenti capiat . . . de successore in augustissima Petri cathedra eligendo occurramus oportet“ sowohl die Satzverbindung wie die Anwendung des Verbum occurtere de aliqua re im Sinne von: „Gegenmaßregeln treffen für etwas.“ Die echte Bulle von 1798 sagt verständlich: „ut huic periculo . . . occurreremus.“

Ebenso schülerhaft ist im folgenden Satze das Verbum obsistere absolut in der Bedeutung von: Widerstand leisten angewandt.

Die Bulle Pius' VI. drückt sich deutlich aus: „Perti-
nuimus, ne . . . impossibilis omnino ratio novi cre-
andi pontificis redderetur.“ Nach der Darstellung des Fälschers leisten die Gegner des apostolischen Stuhles auch dagegen Widerstand, daß ein Papst gewählt wird, der ihren

bösen Plänen zustimmt! Der ganze Satz „Meditantur . . . obsistere“ u. s. w. ist höchst stümperhaft construirt.

Als mindestens sehr unvorsichtigen Fälscher hat sich der Verfasser der unechten Bulle besonders in dem Satze offenbart: „Quum igitur novas in dies augeri difficultates videamus novis etiam derogationibus tempora indigere fatemur.“ Abgesehen davon, daß dieser Satz fast wörtlich aus der Bulle von 1798 abgeschrieben ist, hat der Ausdruck: „novis derogationibus“ nur in letzterer einen Sinn. Pius VI. hatte schon zu Rom am 3. Januar 1798 (Bullar. Rom. Tom. 10 fol. 51) die Bulle „Christi Ecclesiae munus“ (aus derselben scheint der Fälscher den Anfang seines Machwerks: „Apostolicae sedis munus“ entnommen zu haben) erlassen, in welcher er wegen der schlimmen Zeitumstände mehreren Bestimmungen früherer Päpste in Betreff der Papstwahl derogirte. Da im Jahre 1798 die Gefahren für den apostolischen Stuhl sich noch vergrößerten, indem der Papst von den Franzosen in die Gefangenschaft geführt wurde, so erließ Pius VI. unterwegs in Camaldoli bei Florenz am 13. November 1798 die zweite Bulle „Cum nos superiori“, in welcher er sagt, daß wegen der jetzt noch schlimmer gewordenen Zeitumstände, die in der Bulle vom Januar hinsichtlich der Papstwahl verordneten Hilfsmittel nicht mehr ausreichen und daher neue Derogationen der über die Papstwahl bestehenden Gesetze notwendig seien. Das erhellt ganz deutlich aus dem Wortlaut der Bulle von 1798: „Cum nos propter ea nova mala, quae contra apostolicam libertatem acciderunt his novem mensibus, qui consecuti sunt, videamus ad electionis pericula praecavenda non satis esse posse ea remedia quae tunc per praefatas literas (nämlich „Christi Ecclesiae munus“) praescripta fuere; auctis enim Ecclesiae difficultatibus novis derogationibus tempora indigent . . .“ (folgt der Nachsatz, in welchem der Papst die Derogationen näher bezeichnet.) Pius VI. hatte also einmal schon im Januar den Gesetzen in

Betreff der Papstwahl derogirt, nun derogirte er in der Bulle vom November zum zweitenmal, — daher hier der Ausdruck „*novae derogationes*.“

Der Fälscher hat in seiner Unvorsichtigkeit das Wort „*novae*“ beibehalten.

Romisch macht sich der Saß des Imitators: „pro iis comitiis, habendis derogatum volumus.“ Nach dem lateinischen Sprachgebrauche muß man hinter iis comitiis einen Relativsaß erwarten. Die echte Bulle Pius' VI. hat ihn: „in iis comitiis, quae de pontifice eligendo“ u. s. w. Der Fälscher hat den der Form und dem Sinne nach nothwendigen Relativsaß übersehen.

In der echten Bulle sagt Pius VI. ferner, er wolle nicht bloß denjenigen Gesetzen derogiren, welche über die Papstwahl hinsichtlich des Ortes, wo der Papst gestorben ist, erlassen sind, sondern auch allen Ceremonien, Feierlichkeiten und Gewohnheiten, welche nicht im Geringsten zum Wesen der canonischen Wahl gehören und nach verschiedenen Verordnungen der früheren Päpste beobachtet zu werden pflegen. Wer nur irgend einen Begriff vom Kirchenrecht hat, weiß, daß Gesetze etwas Anderes sind als Ceremonien, Feierlichkeiten und Gewohnheiten, welche ordnungsmäßig beobachtet zu werden pflegen. Letztere fallen nicht unter den Begriff „Gesetze“ (leges), am allerwenigsten die Gewohnheiten (consuetudines), die sogar einen Gegensaß zu den Gesetzen bilden. Der Fälscher aber rechnet die ceremonias et consuetudines zu den leges, indem er den Saß der echten Bulle so corrumpirt: „Derogamus non solum iis legibus, quae etc, sed etiam aliis (sc. legibus) quae ceremonias, et consuetudines respiciunt.“

Bei Aufzählung der Päpste, welche Bullen über die Papstwahl erlassen haben, ist dem Fälscher das Versehen passirt, daß er vor Urban VIII. das Wort tandem „endlich“ gebraucht, obwohl er mit der Aufzählung noch nicht zu Ende ist und den Papst Clemens XII. statt zum Jahre 1732 zum Jahre 1797 anführt. Ebenso verwechselt

er hernach Paul II., der im 15. Jahrhundert, mit Paul IV.; der im 16. Jahrhundert zur Zeit des Tridentinischen Concils lebte — Dinge, die man allenfalls noch auf Conto der Correctoren in der Druckerei der „Köln. Ztg.“ setzen könnte, so daß sie nicht weiter urgirt werden sollen.

Zu dem Sahe: „*Scientes igitur gravissimis per Apostolicas Constitutiones censuris astringi, si quis, vivo adhuc et inconsulto Pontifice, de successore eligendo colloqui audeat*“ fehlt bei astringi das Object der Person, welche durch die Censuren bestraft wird, und bei: „*de successore eligendo*“ das bestimmte Pronomen, von welchen Nachfolger die Rede ist. Nach dem Wortlaut der falschen Bulle muß man annehmen, es sei jedem Cardinal verboten, über seinen (des Cardinals) Nachfolger bei Lebzeiten ohne Wissen des Papstes mit Jemandem zu sprechen. Die echte Bulle Pius' VI. nennt dagegen das Object der Person, welche durch die Censuren bestraft wird, und läßt keinen Zweifel übrig, daß von der Wahl eines Nachfolgers des Papstes die Rede ist. Es heißt: „*Cum apostolicae constitutiones gravissimis censuris eos afflictos velint, qui vivente, et inconsulto pontifice de successore ejus eligendo sermones habere audent.*“

Bedenkt man noch, daß die falsche Bulle vom 28. Mai 1873 „im achtundzwanzigsten Jahre“ des Pontificats Pius' IX. datirt ist — und „octavo“ statt „septimo“ kann man wohl nicht als Druckfehler entschuldigen — als Pius IX. noch gar nicht im achtundzwanzigsten Jahre des Pontificats stand (dieses begann erst im 16. Juni 1873), so krönt in der That noch das Ende das Werk!

Dieser von der „Germ.“ erbrachte documentarische Nachweis der Fälschung blieb indeß auf alle officiellen, officiösen und die meisten „liberalen“ Blätter ohne den geringsten Eindruck. Sie hielten die Lüge von der Echtheit aufrecht. Da erließ der Cardinal Antonelli ein Rundschreiben an die Nuntiaturen behufs Mittheilung an die betreffenden Regierungen, welches folgenden Inhalt hatte:

„Egli è alcun tempo che il giornalismo d'Italia, ed in specie d'oltremonte, va occupandosi de riprodurre o in tutto o in parte una presa Bolla Ponteficia, relativa alla elezione del futuro Pontefice, e vi aggiunge de commenti secondo il partito che professa. In sequito di ciò mi è d'uopo partecipare a Vostra . . . che il Documento allegato, su cui si mena tanto rumore e del tutto a pocrifo.

Valga ciò per sua norma, mentre con sensi di profond' ossequio etc.

Roma, 17. Gennajo 1874.

G. Card. Antonelli.“

Zu Deutsch:

„Es ist einige Zeit her, daß die Journalistik von Italien und besonders die von Deutschland sich damit befaßte, sei es im Ganzen, sei es in Theilen, eine angebliche päpstliche Bulle bezüglich der Wahl des zukünftigen Papstes abzudrucken und daran, je nach der Partei, welcher sie angehört, Commentare anzutüpfen. In Folge dessen halte ich es für nothwendig, Ew. mitzutheilen, daß das in Rede stehende Document, über welches ein solcher Lärm erhoben wird, ganz und gar gefälscht (untergeschoben) ist.

Möge Ihnen dies zur Richtschnur dienen, während Sie zugleich die Gefühle meiner tiefen Ergebenheit xc.

Rom, den 17. Januar 1874.

G. Cardinal Antonelli.“

Man hätte nun glauben sollen, daß dieses Document auf die Lügner Eindruck machen würde. Aber vergebens! Die Einen meinten, die „Jesuiten“ hätten schnell, nachdem sie den Diebstahl an der echten Bulle entdeckt, eine neue angefertigt und die echte für gefälscht erklärt; die Andern — voran wieder die officiöse „Nordd. Allg. Ztg.“ — bemerkten, „apokryph“ heiße nur: „nicht in officieller Weise publicirt.“ („Nordd. Allg. Ztg.“ v. 12. Febr. 1874.) Daß der Cardinalstaatssecretair ausdrücklich gesagt hatte: „del tutto aprocrifo“ d. h. „von Anfang bis zu Ende,“ „dem ganzen Inhalt nach apokryph“, verschlug natürlich dem officiösen Blatte, diesem Muster historischer Tendenzschriftstellerei, nichts! Die Welt mußte weiter angelogen werden!

Das ist also die Historie einer Geschichts- resp. Documentensäfslung allerneuesten Stils!

Inzwischen haben sich bezüglich der Papstwahlfrage die aufgeregten Gemüther aus dem gegnerischen Lager nahezu beruhigt. Leo XIII. ist erwählt worden, ohne daß der deutsche Reichskanzler, wie es nach seiner Circular-Depesche vom 14. Mai 1872 — demselben Tage, an welchem er im Reichstage das geflügelte Wort von „Canossa“ fallen ließ (Bergl. oben S. 102) — hätte den Anschein haben können, der Wahl oder der staatlichen Anerkennung des Papstes Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte. Das Conclave hatte zwar nicht wie sonst im Palaste des Quirinals, den jetzt der König Humbert occupirt, stattgefunden, sondern im Vatican; aber der von den Cardinälen ausgeübte Wahlact ist sonst ein regulärer und freier gewesen und deshalb wird es auch nicht der Anwendung der Constitution bedurft haben, welche Pius IX. für außergewöhnliche Fälle hatte in Bereitschaft halten lassen.

Den Inhalt der echten diesbezüglichen Bulle wird vorläufig wohl Niemand erfahren; daß aber die „Bulle“ „Apostolicae sedis munus“, vom 28. Mai 1873“ „im acht und zwanzigsten Jahre Unseres Pontificatus“ die echte sei, glauben außer den Lesern der „Köln. Ztg.“ leider bis heutigen Tages noch die Leser des „Deutschen Reichs- und Königlich-preußischen Staatsanzeigers“, ferner die der (inzwischen heimgegangenen) ministeriellen „Prov.-Correspondenz“, der oberoffiziösen „Nord. Allg.-Ztg.“ und aller sonstigen preußisch-offiziösen Blätter sowie die der überwiegendsten Mehrzahl der „liberalen“ Organe, welche insgesamt bis zur Stunde noch nicht der Wahrheit die Ehre gegeben und die von der „Germania“ und nach ihr von der gesammten katholischen und wahrheitsliebenden nicht-katholischen Presse aufgedeckte und documentarisch nachgewiesene, vom Cardinalstaatssecretair und vom „Osservatore Romano“ offiziell qualifizirte Geschichtslüge und Urkundensäfslung richtig gestellt haben!

Wenn sich nun solche Dinge unter unsern Augen zutragen, wie kann man sich da wundern, daß in vergangenen Jahrhunderten, in denen man viel weniger Mittel hatte, die Wahrheit ans Tageslicht zu bringen, die auf gefälschten Documenten beruhenden Geschichtslügen noch viel länger e Beine hatten ?!

Dr. Z.

50. Die Reichsfeinde der Vergangenheit.

Die Tendenz der sog. „kleindeutschen Geschichtsbaumeister“ ist bekanntlich dahin gerichtet, die deutsche Geschichte zu Gunsten Brandenburg-Preußens auf Kosten Österreichs zu fälschen. Insbesondere bemüht man sich, Preußen von seiner frühesten Entwicklung an eine „deutsche Mission“ zuzuschreiben und dasselbe als einen Staat auf den Leuchter zu stellen, der stets mit Hintenansetzung seiner eigenen Interessen nur das Wohl des deutschen Gesamt-vaterlandes im Auge gehabt habe, während die österreichischen Regenten beständig nur ihre Hausinteressen verfolgt haben sollen. Zugleich wird dabei der Protestantismus als die spezifisch deutsche und reichstreue, der Katholizismus als die reichsfeindliche Religion hingestellt. (Vergl. oben den Artikel der „Prov. Corr.“ über die gefälschte Bulle: „Apostolicae sedis munus.“)

Wir haben bereits in verschiedenen unter den vorstehenden Artikeln („Gustav-Adolph“, „Der geweihte Degen Dauns“ &c.) Gelegenheit gehabt, auf diese geschichtlichen Tendenzlügen einige Streiflicher zu werfen; da aber unsere Geschichtsbaumeister durch Entstellen und Verschweigen von historischen Thatsachen einen ganzen Geschichtsroman zusammengeschmiedet haben, aus welchem nicht ersichtlich ist, wo und wer in Wahrheit in der deutschen Vergangenheit die Particularisten und Reichsfeinde gewesen sind, wer insbesondere verrätherisch e Allianzen mit dem Auslande geschlossen hatte, um auf Kosten des deutschen Reiches und der deutschen Ehre reinen Privatinteressen zu

dienen, so dürfen wir uns von einem besonderen allgemeineren und schärferen Rückblick in die deutsche Geschichte nicht dispensiren, selbst auf die Gefahr hin, manchem Schwärmer die Binde von den Augen zu reißen; denn über Allem steht uns die Wahrheit! — Wir beschränken uns dabei ohnehin nur auf das Allernothwendigste und haben bei unserer Zeichnung noch manchen Umstand weggelassen, der dem Ganzen ein getreueres Colorit gegeben hätte. Denn es giebt ja Dinge, die aus Rücksichten auch der Wahrheitsfreund verschweigen muß! — —

Die Völker aller Zeiten haben zu den schwersten bürgerlichen und politischen Versündigungen den Verrath an der angestammten Nation gerechnet; selbst der Fürstenmord konnte hier und da noch als eine große That gefeiert werden, insbesondere wenn der Fürst ein Tyrann und Volksbedrücker war, ist der an ihm vollzogene Mord als eine der Menschheit erwiesene Wohlthat von Republicanern gepriesen worden; der am Vaterlande dem Auslande gegenüber verübte Verrath wurde aber von allen Parteien jederzeit als eine schimpfliche That gebrandmarkt; denn immer lag einer solchen Handlungsweise eigennützige Bereicherung oder Herrschsucht eines Einzelnen oder einiger Wenigen auf Kosten aller übrigen Bewohner des gemeinsamen Vaterlandes zu Grunde.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Foederativstaat zur Begehung solcher Handlungen mehr Gelegenheit bietet, als ein Einheitsstaat; im Bundesstaate ist ein Bundesglied oft eifersüchtig nicht allein auf seinen Nachbar, sondern namentlich auch auf den leitenden Staat, welcher die Hegemonie über die einzelnen Bundesglieder führt. Schon zu den Zeiten der alten Griechen verbanden sich lieber einzelne griechische Bundesstaaten mit den Persern und Macedonieren, als daß sie die Hegemonie Athens oder Spartas anerkannten. Ähnliche Versuche hat man frühzeitig auch im deutschen Reiche gemacht, wo die Verschiedenheit der einzelnen Stämme mehr als in irgend einem der

ihm benachbarten Länder den Particularismus großziehen mußte; aber sowohl die seit Karl dem Großen begründete monarchische Verfassung Deutschlands als namentlich das gleichzeitig die deutschen Gauen durchdringende Christenthum hatte Deutschland vor Zersplitterung nach Innen und vor Verrat nach Außen bewahrt. Der hl. Bonifacius und Karl der Große waren die Begründer der deutschen Einheit und Machtstärke geworden; das sacerdotium, vertreten durch den sichtbaren Stellvertreter Christi, den Papst, ging mit dem imperium, vertreten durch den höchsten Träger der weltlichen Gewalt, fortan Hand in Hand; die weltliche Macht stützte sich auf die geistliche, die geistliche auf die weltliche und das schuf in unserm Vaterlande jenes gesegnete Zeitalter, in welchen die Deutschen Jahrhunderte hindurch den Ränken und Verführungsäunsten ihrer Nachbarn von Westen widerstanden und die deutsche Einheit selbst durch gewalthätige Angriffe nicht durchbrechen ließen.

Der gallische „Erbfeind“ hat seine Eroberungsgelüste schon bald nach der Trennung Frankreichs von Deutschland geltend gemacht. Schon die deutschen Könige Heinrich I. und Otto I. waren genötigt, dem Reiche durch Waffengewalt das linke Rheinufer zu sichern. Im Jahre 978 machte der französische König Lothar einen neuen Versuch dasselbe seiner Herrschaft zu unterwerfen und hatte bereits in Aachen den Adler auf dem Palaste Karls des Großen, der seine Flügel nach Osten ausbreitete, nach Westen hin richten lassen, als ihm Kaiser Otto II. binnen wenigen Monaten ein Nationalheer von 60,000 Mann entgegenstellte und ihm durch einen Zug bis an die Thore von Paris bewies, daß man damals deutsche Reichsehre nicht unbestraft beleidigen durfte.

Die französischen Bestrebungen, Lothringen zu gewinnen, wurden auch in den nächstfolgenden Jahrhunderten fortgesetzt, namentlich wenn innere Zerrüttungen im deutschen Reiche günstige Aussichten eröffneten. Weil jedoch, da Deutschland eine vom einheitlichen und gläubigen Sinne des Volkes ge-

tragene christliche Monarchie blieb — trotz der kirchenfeindlichen Haltung Heinrichs IV. und der Hohenstaufen — so suchten die späteren französischen Könige sich dadurch dem Reich zu nähern, daß sie niederländische und burgundische Größe in den französischen Lebensverband hineinzogen. Philipp der Schöne versuchte vergeblich um den Preis der Rheinlande den Habsburger Albrecht I. bei der Errichtung einer deutschen Erbmonarchie zu unterstützen; wie es auch zwei Jahrhunderte später Franz I. nicht gelang, um den Preis von Mailand den Kaiser Karl V. zu einem ähnlichen Opfer zu veranlassen.

Trotz des mehr als hundertjährigen Krieges, in welchen Frankreich mit England wegen der englischen Ansprüche auf den französischen Thron verwickelt wurde, hörten Frankreichs Könige auch fernerhin nicht auf, mit Hilfe ihrer damals in Avignon residirenden Hofsäpste sich in die innern Angelegenheiten Deutschlands einzumischen — Versuche, welche immer wieder an der Einmütigkeit des deutschen Volkes resp. der Kurfürsten, weltlichen wie geistlichen, scheiterten.

Die zunehmende Verküstung sowohl unter den deutschen Fürsten als unter den Ständen verlockte endlich Franz I. von Frankreich, als Kaiser Maximilian seinem Lebensende entgegen ging, sich um die deutsche Krone (gleich dem englischen Könige Heinrich VIII. und dem Spanier Karl I.) zu bewerben und insbesondere traten die beiden hohenzollerschen Kurfürsten von Brandenburg und Mainz, welche von Franz I. hohe Summen nahmen, für die Wahl des Franzosenkönigs ein. (Vergl. Janssen „Deutsche Geschichte“ Bd. I. S. 578 ffsgd.) Noch war aber bei der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Fürsten das Nationalgefühl nicht erloschen; weder der Franzose, noch der Engländer, noch der Spanier wurden zum Kaiser gewählt, sondern der deutsche Habsburger Karl V.

Bis dahin hatte sich noch kein deutscher Fürst einen directen Verrat am Vaterlande zu Schulden kommen lassen; selbst diejenigen, welche in Verfolgung habfütigter Interessen

ansänglich die Wahl fremder Monarchen zum Reichsoberhaupt durchzuführen wollten, hatten damit noch keinen Verrath an Kaiser und Reich verübt, denn Deutschland war ein Wahlreich und deutsches Land brauchte auch durch die Wahl eines ausländischen Oberhauptes noch nicht an das Ausland verloren zu gehen. Das änderte sich aber mit dem Eintritt der „Reformation.“ Jetzt beginnt das Zeitalter der eigentlichen Vaterlandsverräther, der Reichsfeinde.

Nicht genug damit, daß nunmehr die protestantischen Fürsten im Innern des Reichs sich gegen den Kaiser und die Reichstagsbeschlüsse auflehnten und sich zu offenem Aufruhr gegen das Reich unter einander verbanden; einzelne von ihnen gingen direct hochverrätherische Verbindungen mit dem „Erbfeinde“, dem Franzosenkönige, ein, um im Verein mit diesem Kaiser und Vaterland zu bekämpfen. Eins der schämhaftesten Beispiele hat in dieser Beziehung der Herzog Moritz von Sachsen gegeben. Nachdem er als Mitglied der sog. schmalkaldischen Bundes den Kaiser bekämpft hatte, von letzterem aber durch gütliche Zugeständnisse gewonnen worden war, schloß er hinter dem Rücken seines kaiserlichen Wohlthäters einen geheimen Bund gegen denselben mit dem Könige von Frankreich, dem er die lothringischen Bischöfcher Meß, Toul und Verdun versprach, überfiel den nichts ahnenden Kaiser und nöthigte denselben zu einem demüthigenden Frieden gegenüber den übrigen aufständischen protestantischen deutschen Fürsten, während sich der Franzosenkönig der ausbedungenen Beute bemächtigte. Zu den deutschen Bundesgenossen in diesem Handel gehörten u. A. der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Landgraf Philipp von Hessen und der Herzog von Mecklenburg. Als diese Verbündeten auch die dem Kaiser gehörigen deutschen Niederlande zum Aufstande reizten, mahnte selbst Melanchthon die Verschwörer zur Treue gegen Kaiser und Vaterland; aber der Verrath war begangen und dem „Erbfeinde“ die Pforte Deutschlands eröffnet.

Und damit war der Schande noch nicht genug. Die „deutschen“ Verbündeten waren damit einverstanden gewesen, daß Frankreich zugleich die Türken zum Kampfe gegen den deutschen Kaiser angefeuert hatte. Diese waren denn auch in der That verheerend in Ungarn eingefallen und hatten den Kaiser genöthigt, einen Theil seiner Streitkräfte gegen sie zu verwenden.

Welche Wirkung dieses Treiben der Reichsfeinde und Vaterlandsverräther in Bezug auf die innere Entwicklung im Reiche und dessen Machtstellung nach Außen schon damals herbeiführte, mag uns der Protestant Carl Adolf Menzel sagen, welcher in seiner „Deutschen Geschichte“ II, 247 bemerkt: „Ungewifheit scheint es, daß ohne den Zusammentritt des Kurfürsten Moritz von Sachsen das Concil zu Trient die auf die Wiedervereinigung des getrennten Glaubens gerichtete Absicht des Kaisers zur Ausführung gebracht und eine ganz andere Entwicklung der deutschen und europäischen Verhältnisse stattgefunden haben würde.“

Alle Bemühungen des Kaisers, die lothringischen Bischümer dem Reiche wiederzugewinnen, waren erfolglos; die westliche Reichsgrenze blieb für immer geschwächt und Frankreich drang nun immer weiter in Deutschland vor. Ein Jahrzehnt nach dem Verluste Lothringens ging dem Reiche in Folge des niederländischen Aufstandes der größte Theil des burgundischen Kreises verloren und der Verlust an Frankreich hatte noch die schlimmsten moralischen Folgen, weil sich von dieser Zeit an die deutsche Nationalität an die fremde Herrschaft auch innerlich verlor und fürstlicher Eigennutz fort dauernd die heiligsten Interessen des Vaterlandes opferte — ganz abgesehen von dem Einflusse, welchen von da ab französische Mode und Literatur in Deutschland gewann. (Vergl. Janssen: „Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik in früheren Jahrhunderten.“ Zweite Auflage 1883, Freiburg bei Herder. S. 22 ffsgd.)

Die Nachfolger Heinrich II. setzten das Bestreben, in Deutschland den Protestantismus zu stärken und dadurch die Zwietracht im deutschen Reiche zu mehren, unverdrossen fort. Die französische Regierung ging mit der Königin Elisabeth von England und den protestantischen deutschen Fürsten ein neues Bündniß ein, wonach die Verbündeten nicht nur die niederländischen Reichstheile der französischen Krone überlassen, sondern auch zu ihrer Eroberung Hilfe leisten und den französischen König Karl IX. auf den deutschen Kaiserthron erheben sollten. Indes verfeitete diesmal die Pariser „Bluthochzeit“ in der Bartholomäusnacht 1572 die Ausführung dieser Pläne, da die Bundesgenossen Frankreichs in der Meinung befangen waren, daß die Pariser Greuelscenen dem Protestantismus als solchen gegolten hätten. (Vergl. oben den Artikel über die „Bartholomäusnacht.“)

Bei der zunehmenden inneren Zerrissenheit, welche die Glaubensspaltung in Deutschland hervorgerufen hatte, wurde indes das deutsche Reich immer mehr der Spielball des Auslandes, während die französischen Könige nach wie vor darnach trachteten, das Reichsszepter an sich zu reißen, um dadurch Frankreich an Stelle Deutschlands zur leitenden Macht in Europa zu erheben.

Nachdem zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts König Heinrich IV. die Bundesgenossen seiner Vorgänger unter „Christen“ und Türken noch an Zahl vermehrt hatte, nachdem auch die Könige von England, Dänemark und die Niederlande den gegen ihren Kaiser verbündeten deutschen protestantischen Fürsten ihre Hilfe zugesagt, wurden unter dem Vorlage des französischen Gesandten auf dem Unionstage zu Hall am 7. Februar 1610 geheime Stipulationen festgesetzt, denen gemäß der König von Frankreich („durch den,“ nach dem Ausspruche Christian's von Anhalt, „Deutschland am leichtesten für den Calvinismus zu gewinnen wäre“) — bekanntlich erließ Heinrich IV. das Edict von Nantes, welches den Calvinisten Religionsfreiheit und Zutritt zu allen öffent-

lichen Aemtern gestattete —) zum deutschen Kaiser ernannt werden sollte. Aus einer von Hurter gegebenen Analyse einer ungedruckten Denkschrift aus dem Jahre 1610 erfahren wir das genauere Programm der Aktionspartei. Nach vielen Vorwürfen wider Kaiser Rudolf und sein Regiment, werden die Beweggründe aufgezählt, um den König von Frankreich zum Kaiser zu wählen, unter welchen die Freigabe der calvinischen Religion obenan steht. Sowohl schriftlich, als durch Botchaften, namentlich durch den Landgrafen Moritz von Hessen, sei demselben die Krone angeboten worden, dabei verlasse man sich auf die Reichsstädte und auf die verarmte Ritterschaft. Zu Paris und Fontainebleau sei verabredet worden, daß für den Fall die Erzherzöge Matthias oder Albert zu der Krone sich drängen wollten, von dem König Heinrich 30—40000 Mann an der Grenze aufgestellt werden und die deutschen Fürsten zu ihm stoßen sollten. Dann wird eine Reihe von Gründen aufgeführt, weshalb man das Haus Österreich im Reiche nicht mehr dulden wolle. Vor allem müsse man das Bisthum Straßburg und die Vorlande besetzen, die Katholiken daraus verjagen, die Religion der verbündeten Fürsten einführen. Nach diesen seien die Bistümer Speyer und Worms einzunehmen, der Kurfürst von Mainz zu beseitigen. Inzwischen hätten der König von Frankreich und die verbündeten deutschen Fürsten so lange als Freunde des Hauses Österreich sich zu stellen, bis sie sich stark genug fühlten, über dasselbe herzufallen. Bongars (der französische Agent in Deutschland) erhielt den Befehl, mit dem königlichen Kriegsobersten über die zweckmäßigste Weise sich zu besprechen, wie die österreichischen Lande und das Elsass anzugreifen seien. (Vergl. Janssen a. a. O. S. 38 ffsgd.)

In Folge dieser Verabredungen begannen die Unirten im Frühling 1610 den Reichskrieg, indem der Markgraf von Ansbach in das Bambergische und Würzburgische einfiel, der Kurfürst von der Pfalz und der Markgraf von Baden die Bistümer Speyer, Worms und Mainz überzogen und

brandschäften und dann ihre Truppen in das Bisthum Straßburg führten. In kurzer Zeit gerieth das ganze Elsaß in die Gewalt der Unirten, während am Niederrhein französische Truppen in das Jülich'sche rückten, um Brandenburg und Pfalz-Neuburg in der Behauptung dieses Landes zu unterstützen.

Aber nach dem Plane Heinrich's sollte nicht bloß hier, sondern auch in Spanien, Italien und in Flandern, also an vier Punkten gleichzeitig der Krieg gegen Habsburg beginnen.

So sollte bereits die Universalmonarchie, deren Erstrebung man dem Hause Habsburg, das nur um die Erhaltung der deutschen Einheit kämpfte, fälschlich zuschrieb, durch Frankreich verwirkt werden, als plötzlich Heinrich IV. unter dem Dolche Ravaillac's zu Boden sank.

Auch dieser Königsmörder Ravaillac hat, was bei dieser Gelegenheit erwähnt sein möge, Stoff zu zahlreichen Geschichtslügen bieten müssen. Man hat ihn, da er ein „Mönch“ gewesen, in der Regel als ein Werkzeug kirchlicher Parteien hingestellt, welche den König theils wegen Erlass des Edictes von Nantes, theils wegen der Unterstützung, die er den deutschen Protestanten verlieh, aus dem Wege räumen wollten. — Es ist allerdings richtig, daß Ravaillac eine Zeit lang den Feuillants, einer während der französischen Revolution verschwundenen Congregation der Cisterzienser, angehört hat; aber man übersieht, daß er wegen seines exaltirten, Geistesstörung bekundenden Benehmens schon bald aus dem Orden ausgestoßen worden war. Er wurde dann Schreiber und Schullehrer und zuletzt Bedienter beim Prinzen Condé, welcher bekanntlich dem König Heinrich die Krone streitig machte, um sich selbst auf den Thron zu setzen. (Bericht des venetianischen Gesandten in Höflers „Heinrich's IV. Plan, dem Hause Habsburg Italien zu entreißen.“ S. 29 ffldg.) Will man also die That des Mörders nicht auf Rechnung seiner Geistesstörung setzen, so liegen seine Beziehungen zu den Hugenotten viel

näher, als die zu den Katholiken oder gar den „Jesuiten.“ Auch nachdem er in entsetzlicher Weise gefoltert worden war, gestand Ravaillac keine Mitschuldigen ein und wurde schließlich von vier Pferden zerrissen.

Bald nach jenen Vorgängen begann in Deutschland die Zeit des dreißigjährigen Krieges, jener traurigen Periode in unserer vaterländischen Geschichte, in welcher die Franzosen nicht allein durch Waffengewalt, sondern namentlich durch die Diplomatie des Cardinals Richelieu aus der deutschen Zerrissenheit und Verräthelei Vortheile für sich zu ziehen verstanden. Frankreich gab das Geld und Deutschland das Blut — das war die Regel, nach welcher im 30jährigen Kriege verfahren wurde. Protestantische deutsche Fürsten hatten den Schwedenkönig Gustav Adolph nach Deutschland zum Kampfe gegen Kaiser und Reich gerufen, sie stellten ihre Truppen theils selbst dem Eindringling zu Hilfe, theils recrutirte sich das schwedische Heer mit Hilfe französischen Geldes aus deutschen Söldnertruppen, den sogenannten Landsknechten. Im schwedischen Heere war nur je der zehnte Mann ein Schwede!

Die „deutsche Treue“ brachte es bald so weit, daß die kostbarsten wissenschaftlichen und Kunstschätze aus Deutschland nach Schweden und Frankreich wanderten und daß im Innern des Reichs ein Zustand sich geltend machte, wie er entsetzlicher selbst nicht in den Wirrnissen des vorangegangenen Jahrhunderts geherrscht hatte. „Ganze Landschaften liegen da, wie blutlose Leichen,“ klagt der Zeitgenosse Forstner bei Menzel a. a. O. IV, 178; „hingepfört sind die Einwohner durch Hunger, Elend, Jammer aller Art; wo einst die fröhliche Menge sich drängte, findet man einsame stillen Wüsten und statt herrlicher Saaten zeigt sich dem Auge nur ärmliches Unkraut. Alle Landstraßen werden von Räubern umlagert; der Kaufmann, der Reisende wagt sich nicht mehr von einem Orte zum andern. Und diese Armut, Verwüstung und Zerstörung haben wir selbst über uns gebracht und Gottes Strafen vornehmlich durch

die Heuchelei verdient, welche ihn zu ehren angibt, in Wahrheit ihn aber zu betrügen sucht.“ — Leute wurden von den Soldaten in Backöfen gebraten, die Augen ihnen ausgestochen, Nieren aus dem Rücken geschnitten, Nase und Ohren abgehauen, Vergewaltigungen an Frauen und Kinder vorgenommen, und bei der bald beginnenden Hungersnoth Jagden auf Menschen wie auf wilde Thiere vorgenommen. Mit grauenhafter Naturwahrheit hat uns Grimmelshausen das Elend in seinem „Simplicissimus“ geschildert.

Nach dem Siege bei Nördlingen (1634) waresen sich die protestantischen Alliierten gänzlich in Richelieus Arme und besiegelten den schändlichen Reichsverrath, der den Franzosen das ganze Elsaß überließ. So war zu dem bereits eroberten Lothringen auch noch das altdeutsche Elsaß zu Frankreich hinzugekommen.

Nach erneuten Kämpfen und Zerfleischungen Deutschlands kam es endlich zum Westfälischen Frieden von 1648, welcher Elsaß-Lothringen (bis auf das später eroberte Straßburg) im Besitze Frankreich's beließ, Vorpommern und Rügen, Bremen und Verden an Schweden abtrat und die bisher zum Reiche gehörige Schweiz sowie die vereinigten Niederlande, das „Reichsjuwel“, als von Deutschland unabhängige Staaten anerkannte. „Und damit Deutschland niemals wieder unter einem mächtigen Herrscher erstarke,“ sagt Janssen a. a. D. S. 60, „verwirklichte Frankreich, welches durch seine gewandten Diplomaten den Frieden gleichsam dictirt hatte, die vollständige Souverainität des deutschen Fürstenthums, schuf in der Friedensacte die Grundgesetze einer aristokratisch-föderativen Verfassung, die der monarchischen Gewalt nur den bloßen Namen übrig ließ.“ Die einzelnen Reichstände konnten sich von jetzt ab unter dem Scheine des Rechts zum Schaden ihrer Nachbarn und des ganzen Reichskörpers mit dem „Erbfeind“ verbünden.

Seit dem Westfälischen Frieden drang die Fürstenmacht in Deutschland Schritt vor Schritt vorwärts, beseitigte alle

ständischen Rechte und betrachtete nach französischem Muster das Volk nur mehr als eine „matière administrative, financière et conscriptible.“ Und das Volk leistete keinen Widerstand, denn in Folge der dreißigjährigen blutigen Wirrsale hatte es alles Freiheitsgefühl, weil alles lebendige Christenthum der alten Zeit verloren. Nachdem sich die Bruderschämme unter dem Vorwande der Religion so lange zerfleischt und die grausame Tragödie verblutend zu Ende gespielt, war eine allgemeine Indifferenz und Gleichgültigkeit entstanden und jene fröhliche deutsche Frömmigkeit untergegangen, die in den großen Jahrhunderten des Mittelalters aus einem kräftigen Christenthum emporgeblüht und die beste Stütze der Volkskraft gewesen war. Die nun eintrtende starre Verknöcherung oder pietistische Hypochondrie lähmte alle Kraft, zerstörte alle innere Freudigkeit, ließ das Gemüth leer und entfernte alle Poesie aus dem Volke.

Nachdem dem deutschen Particularismus und der Reichsfeindschaft durch den Westfälischen Frieden die Krone aufgesetzt worden war, konnte es nicht befremden, daß das Nationalgefühl und das Einheitsbewußtsein der deutschen Nation immer mehr in Verfall geriet. Die Fürsten suchten jetzt die gewonnene internationale Souveränität und ihre Territorialmacht beständig zu erweitern, meist auch auf Kosten der politischen Rechte ihrer Untertanen. Insbesondere war es der junge brandenburgische Staat, der sich räumlich zu erweitern, die Befugnisse des Kaisers und der Reichsbehörden in seinem Gebiete und die Rechte der eigenen Staatsbürger zu beschränken sich bemühte. Er fand darin die hilfreichste Unterstützung seitens Frankreichs, dem natürlich fortgesetzt daran liegen mußte, die Reichscentralgewalt durch die steigende Macht der deutschen Fürsten in Schach zu halten. Von jetzt ab hatte Frankreich über 200 Jahre hindurch, seit der Thronbesteigung des „großen Kurfürsten“ Friedrich Wilhelm, bis zum Jahre 1866 (kurze Unterbrechungen abgerechnet), die konsequente Politik verfolgt, Brandenburg-Preußen gegenüber dem Hause Habsburg, das

die deutsche Reichsgewalt repräsentirte, da auf ihm die deutsche, seit 1806 resp. 1804 (Vgl. unten) die österreichische Kaiserkrone ruhte, zu stärken und in demselben Maße Österreich zu schwächen, bis die Übermacht, welche im Jahre 1866 Preußen über Österreich gewann, den letzten Krieg zwischen Preußen nebst dessen deutschen Bundesgenossen und Frankreich selbst zur Folge hatte.

Wenn darum gewisse Geschichtsbaumeister von einer sogenannten „deutschen Mission“ Brandenburg-Preußens sprechen, so können sie unter dieser „Mission“ nur die allmähliche Vernichtung der historisch überkommenen deutschen Centralgewalt, die Anshürung und Besförderung des Bruderkwistes innerhalb des deutschen Reiches und die Conspiration mit dem Auslande verstehen. Wenn das „deutsch“ ist, so wollen wir uns bescheiden.

Mit dem eigentlichen Begründer des brandenburgisch-preußischen Staates, dem „großen Kurfürsten“, begann auch das Bestreben, die hohenzollerische Hausmacht zu vergrößern. Man hat das Streben nach Vergrößerung der Hausmacht auch dem Hause Habsburg zum Vorwurf gemacht; aber selbst zugegeben einmal, das österreichische Herrscherhaus hätte seit Rudolph von Habsburg ein solches Ziel verfolgt, so wäre dasselbe doch nur dem deutschen Reiche zu Statten gekommen, da der Träger der habssburgischen Hausmacht zugleich der deutsc̄he Kaiser war, die Kaiser aber, um sich und dem Reiche bei den zerrütteten deutschen Verhältnissen Ansehen zu verschaffen, auf eine starke Hausmacht sich stützen mußten, während der Kurfürst Friedrich Wilhelm gerade auf Kosten des kaiserlichen Ansehens und der Reichscentralgewalt seine Hausmacht zu vergrößern sich bemühte. Das Streben der Habsburger war dabei traditionell auf die Einigung des Reiches gerichtet, um so dem deutschen Namen auch Achtung vor dem Auslande zu verschaffen, während die Brandenburger in ihrem particularen Interesse im Reiche einen Keil schufen, der, getrieben vom Auslande, Deutschland zerklüftete. Wie

Rudolph von Habsburg nach dem Interregnum das zerfallene Reich durch allerlei administrative Einrichtungen wieder zu einigen suchte, so hatte Maximilian das abermals gelockerte Reichsband durch die Einführung des allgemeinen Landsfriedens, durch die Einsetzung des allgemeinen Reichsgerichts und durch die Kreiseintheilung von Neuem befestigt; Karl V., (den unsere Geschichtsfälscher tendenziös zum „Spanier“ machen), und seine Nachfolger setzten ihre Lebensaufgabe darin, das Reich bei den ausgebrochenen religiösen Spaltungen auch vor politischer Zersetzung zu bewahren und die Einmischung des Auslandes abzuwehren; die brandenburgischen Fürsten dagegen benützten gerade mit ausländischer Hilfe die innere Glaubensspaltung, (obgleich z. B. der „große“ Kurfürst über die Lehre Luthers, Friedrich der „Große“ über das ganze Christenthum in den wegwerfendsten Ausdrücken sich ergingen), um als vorgebliche Anhänger der „Reformation“ ihre Haussmacht zu vergrößern — zum Schaden des Reichs und zum Vortheil des Auslandes.

Schon als es zum Westfälischen Frieden kam, gab sich das reichsfeindliche Bestreben des brandenburgischen „großen Kurfürsten“ zu erkennen. Der Kaiser machte damals den Versuch, die rein deutschen Angelegenheiten nicht dem von den ausländischen Mächten beschickten internationalen Friedenscongress zu Münster zu unterbreiten, sondern sie durch eine Reichsdeputation abgesondert in Frankfurt a. M. erörtern zu lassen. Der Kurfürst von Brandenburg setzte jedoch die Verlegung des Deputirtentages an den Ort der allgemeinen europäischen Friedensverhandlungen nach Westfalen durch, wo dann jeder einzelne Reichsfürst auf eigene Hand für sich unterhandelte, als gäbe es hier bereits weder Kaiser noch Reich mehr. Die diplomatische Gewandtheit Friedrich Wilhelms (die beiden schwedischen Bevollmächtigten hatte er, den einen mit 25,000 Thlr., den andern mit 20,000 Thlr. bestochen), verschaffte ihm im Frieden zu Münster und Osnabrück (24. Oct. 1648) folgende Gebiete als Fürstenthümer: Hinterpommern nebst

dem säcularisierten Bisthum Xamin, das Bisthum Halberstadt mit der Grafschaft Hohenstein, das Bisthum Minden, endlich das säcularisierte Erzbistum Magdeburg mit Auschluß einiger Ämter als Herzogtum. (Vgl. Busendorf, *Res gestae Fr. Wilh. Magni*, Berlin 1733, S. 280 fflgd.)

Gleich eine der ersten Regentenhandlungen des Kurfürsten hatte darin bestanden, daß er die Söldnertruppen seines Vaters entließ, weil sie von dem Minister Schwarzenberg, den er gleichfalls entließ, dem Kaiser in Eid und Pflicht gestellt worden waren und sich dafür ein neues stehendes Heer heranbildete. Er wurde bald der Bundesgenosse Polens, bald der Schwedens und Frankreichs, verrieth einen an den andern, je nachdem er davon seinen persönlichen Vortheil hoffte. Als Ludwig XIV. durch seine sogenannten Reunionskammern zu den bereits von seinen Vorgängern eroberten deutschen Landestheilen neue deutsche Reichsgebiete beanspruchte, und sich der Stadt Straßburg bemächtigt hatte — ob hierbei der Bischof von Fürstenberg zu Ludwig XIV. geäußert hat: „Nun läßtest Du, Herr, Deinen Diener in Frieden scheiden ic.“ ist nicht erwiesen; und wenn es auch der Fall wäre, so würde dieses Verhalten des Bischofs nicht entfernt dem Reichsverrath des „großen Kurfürsten“ gleichkommen, — weigerte sich der Kurfürst, nicht nur den von dem deutschen Reichstage zu Regensburg erlassenen Protest gegen die von Frankreich fortgesetzte Verstümmelung des Reichs zu unterzeichnen, sondern er wies auch unter leeren Vorwänden den Antrag des Kaisers zurück, dem Bündniß mehrerer europäischen Mächte gegen die französischen Länderräuber und Mordbrenner beizutreten. Dafür nahm er ein Jahrgehd von den Franzosen an und verpflichtete sich (22. Jan. 1682), diesen die definitive Abtretung der verwüsteten deutschen Reichstheile zu verschaffen zu suchen. (Vgl. Wagenaar, *Niederländische Geschichte*, deutsch von Toge, Leipzig 1756. Bd. VI, S. 385 und Busendorf, *Geschichte des großen Kurfürsten*, S. 86 fflgd.) Und wie der „große“ Kurfürst seine „Reichstreue“ bei der

Belagerung Wiens durch die Türken bewiesen hat, daran konnte sich Deutschland im vorigen Jahre wieder anlässlich der Sobieski-Feier erinnern. (Beider hatten die „liberalen“ und „reichsfreundlichen“ Zeitungen nichts davon zu erwähnen gewußt; nur einige katholische Blätter erinnerten an das „patriotische“ Verhalten des „großen“ Fürsten.) Als die Türken bereits vor Wien standen und die Barbarenschaar die ganze deutsche Cultur in ihrer Existenz bedrohte, hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm noch den Mut, dem bedrängten Kaiser seinen Beistand unter der Bedingung anzubieten, daß das Reichsoberhaupt vertragsmäßig mit Frankreich die Verkleinerung Deutschlands d. h. den Raub von Elsaß-Lothringen gutheiße, und die Ansprüche, welche Brandenburg seit Joachim II. auf die schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf mache, als rechtmäßig anerkenne. Den ersten Anspruch mußte natürlich der Kaiser von Deutschland, den letztern der legitime Beherrcher Österreichs und rechtmäßige Inhaber der genannten schlesischen Fürstenthümer zurückweisen. Darum fehlte der Kurfürst in der entscheidenden Stunde vor den Mauern Wiens.

Höchst interessant ist es, zu lesen, wie der preußische Hofhistoriker Leo Pold von Ranke mit diesen Ereignissen sich abfindet. Er sagt: „Wie, wenn Friedrich Wilhelm, gereizt und beleidigt wie er war, es unternahm, seinen Anspruch (auf die schlesischen Herzogthümer) mit Hülfe von Frankreich durchzusetzen, (was bekanntlich 60 Jahre später Friedrich II. gethan, der „große Kurfürst“ aber wegen der sonstigen politischen Verhältnisse nicht vermochte) mit Frankreich, mit dem er seitdem in ein sehr vertrauliches Vernehmen getreten war? Von seinen schlesischen Rechten hatte er dem König von Frankreich bereits Mittheilung gemacht und von ihm eine Zufrage der Unterstützung erhalten. Nichts erschien in Wien gefährlicher, als diese Allianz. Der Hof lehnte eine Hilfsmacht ab, die der Kurfürst gegen die Türken anbot; er meinte, die

Brandenburger könnten sich bei dem Durchzug in Besitz der schlesischen Fürstenthümer setzen; er besorgte ganz ernstlich, der Kurfürst wolle sich im Bunde mit Ludwig XIV. vom Reiche losreissen.“ — So Ranke in „Neun Bücher Preußischer Geschichte“, Berlin 1848, Bd. I, S. 87. Sein Versuch, Dasselbe zu beschönigen, was er nicht verschweigen kann, wirkt verstimmt und erheiternd zugleich.

Nach dem Entsaße der Kaiserstadt von der Türkenebelagerung war natürlich Leopold I. weniger als je geneigt, die Forderungen des französischen Räubers zu bewilligen. Dagegen entwickelte der „große“ Kurfürst eine solche Rührigkeit für den deutschen Nationalfeind, (von dem er noch nicht lange Zeit vorher auf dem Frieden von St. Germain schmählich behandelt worden war), daß diesem endlich Straßburg nebst einem beträchtlichen Stück deutscher Erde in dem Vertrage zu Regensburg definitiv überlassen wurde. (Busendorf I. c. S. 120 fflg.)

Der älteste Sohn des „großen“ Kurfürsten, der erste König in Preußen, leistete darauf dem Kaiser nur unter der Bedingung Beistand gegen die Türken und Franzosen, daß ihm die Annahme der Königskrone gestattet wurde! Alle Mächte, mit Ausnahme des Papstes, Frankreichs und Spanien, anerkannten seine neue Würde. Der Papst mußte deshalb dagegen protestiren, weil die von Albrecht von Hohenzollern in Preußen 1525 vorgenommene Säcularisation des Deutschen Ordens durch den neuen Titel „König in Preußen“ gewissermaßen sanctionirt und verewigt wurde. (Vgl. J. Horn, Friedrich, erster König von Preußen, Berlin 1816. Lehmann, Die kath. Kirche in Preußen I, S. 50 ffl.)

Der folgende König Friedrich Wilhelm I. war im Ganzen ein reichs- und kaisertreuer Fürst; er kam indeß niemals in die Lage, dem Reiche resp. dem Kaiser Opfer bringen zu müssen. Dagegen war er von einer großen Abneigung gegen die katholische Religion — deren Bekenner er übrigens in der Praxis ein nach den damaligen

Verhältnissen erhebliches Maß von Freiheit gestattete — ergriffen. Den Erziehern des Kronprinzen, des späteren „großen Friedrich“ trug er geradezu auf, demselben Misstrauen und Abscheu vor dem katholischen Glauben beizubringen. „Meinem Sohne muß eine rechte Liebe und Furcht zu Gott, als der einzigen Grundsäule unserer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt beigebracht werden,“ so lautete eine diesbezügliche Instruction, „hingegen aber alle schädlichen und zum Verderben abziehende Irrungen und Secten, als Atheistische, Ariani-sche und Socinianische und wie sie sonst Namen haben mögen, als ein Gift, welches so zarte Gemüther leicht bethören kann, aufs Neuerste gemieden und in seiner Gegenwart nicht davon gesprochen werden; wie denn ingleichem Ihm auch vor der katholischen Religion, welche mit gutem Zug mit unter den en selben gerechnet werden kann, so viel als immer möglich, einen Abscheu zu machen, deren U n g r u n d u n d A b s u r d i t ä t vor Augen zu legen und wohl zu imprimiren.“ (Preuß., „Friedrich der Große,“ Berlin 1832, Bd. I, S. 10 ffsgd.)

Diese Art der Erziehung und wohl auch die Naturanlage des jungen Prinzen hatten es schließlich dazu gebracht, daß der selbe ein Feind jeder Religion wurde und daß er für „freie Moral“ nicht nur auf dem Gebiete des Privatlebens, sondern namentlich auf dem der Politik zu schwärmen begann.

Wir müßten ein ganzes Buch schreiben, wollten wir seine auf solchen Grundsätzen aufgebaute politische Thätigkeit auch nur annähernd schildern. Leider hat von dieser das deutsc̄e Reich die Kosten tragen müssen. Friedrich II. setzte es sich zur Lebensaufgabe, die Reichseinheit zu zertrümmern und Bündnisse mit dem Auslande zur Schwächung der deutschen Kaiser-macht einzugehen, um seine Haussmacht zu vergrößern — bis endlich zum Schluß gegen seine Ueberfälle und diplomatischen Intriguen der deutsche Kaiserhof sich genötigt sah, selber den Beistand des Auslandes anzurufen.

¹ Geschichtslügen.

Als der „große“ König, unmittelbar nachdem er auf den Thron gelangt, aus Berlin hinausritt, um mit seinem wohl vorbereiteten Heere die wahrhaft große Kaiserin Maria Theresia, die Repräsentantin der deutschen Reichseinheit und die begeisterte Beförderin allen deutschen Wesens, zu übersetzen, sagte er zu dem französischen Gesandten: „Ich spiele jetzt Ihr Spiel; wenn ich Trümpfe bekomme, so werden wirtheilen!“ Und im Vollbewußtsein dessen, was er gethan, schrieb er über diese seine Handlungsweise später selber die Worte nieder: „So war das Signal zum Kriege für Europa gegeben!“ (Vgl. Onno Klopp: „König Friedrich II. und seine Politik,“ 2. Aufl., Schaffhausen 1867, S. 132.) Den Franzosen garantirte er den Besitz von Elsaß-Lothringen, welches Maria Theresia zurückerobern wollte; im Innern suchte er mit den verwerflichsten Mitteln den Krieg gegen das deutsche Kaiserhaus populär zu machen (Vgl. oben den Artikel über den „geweihten Degen Dauns“); in Frankreich versicherte er, Maria Theresia sei mit den Seemächten einig gegen Frankreich; in England, Holland und Russland ließ er versichern, Maria Theresia sei mit Frankreich einig und sein Einmarsch in Schlesien bezwecke nur, dies Bündniß zu sprengen; (Arneth, Maria Theresia, I, S. 113 ffsgd.) ja sogar mit den Türken betrieb er eifrig ein Offensiv-Bündniß gegen das deutsche Kaiserhaus; er hoffte durch den doppelten Anprall von Süd- und Nord Oesterreich einen „Stoß ins Herz“ — wie es 1866 hieß — zu versetzen und er wäre auch in Konstantinopel mit seinen Vorschlägen eines solchen Offensiv-Bündnisses durchgedrungen, wenn der Großvezir Raphib länger gelebt hätte. (Hammer, Geschichte der Osmanen, III, 192 ffsgd.) Gleichzeitig veranlaßte er Sardinien, eine Diggession nach dem (österreichen-schen) Mailand zu machen. (Oeuvres de Frédéric le Grand, XXVI, 402.)

Wie durch seine Bündnisse mit dem Auslande, so hat er auch durch seine innere Politik die Reichseinheit der Auflösung nahe gebracht. Die deutsche Kaiserin nannte er

nie anders als die „Königin von Ungarn;“ er verbot in den Kirchen das Gebet für das Kaiserhaus, brüsquirte den deutschen Reichstag in Regensburg, untersagte seinen Unterthanen, sich an die Reichsgerichte zu wenden, und duldet nur die Rechtsprechung seiner eigenen Gerichte, in die er, wie der Prozeß des Müller Arnold bewies, mitunter mit bureaukratischen Gewaltmaßregeln eingriff. (Vgl. Onno Klopp a. a. O. S. 210.) Wie viel er endlich durch Bevorzugung der französischen Sprache und Literatur, durch Heranziehung französischer Gelehrten und sittlich verworfener Gottesläugner dem deutschen Wesen geschadet hat, ist selbst einem preußischen Elementarschüler nicht verborgen.

Um den Dualismus, den er zwischen sich und dem Kaiserhause schaffen wollte, deutlich zu Tage treten zu lassen, nannte er sich nicht mehr wie sein Vater und Großvater „König in Preußen,“ sondern „König von Preußen,“ denn seine Unterthanen sollten fortan mit Kaiser und Reich nichts mehr zu schaffen haben, sie sollten eine „preußische Nation“ — ein selbst noch von Friedr. Wilhelm III. in offiziellen Documenten (Vgl. Gesetz-Sammlung von 1815, S. Besitzergreifungspatente) gebrauchter Ausdruck — werden. So gab es fortan im Reiche Deutsche und Preußen — eine günstige Gelegenheit für das Ausland, den einen Theil gegen den andern auszuspielen!

Die Franzosen, welche immer national gesinnt geblieben waren, gleichviel ob sie unter dem Königthum oder der Republik oder unter dem Caesarismus standen, hatten fortan bis zum Jahre 1866 von diesem Dualismus in Deutschland Vortheile zu ziehen verstanden und noch 1870 auf ihn — wenn auch vergeblich — speculirt.

Dieser Dualismus führte insbesondere den Reichsverrat herbei — denn das Reich bestand ja wenigstens in der Form noch bis 1806 — den der Nachfolger des „großen“ Königs, Friedrich Wilhelm II., durch den Separatfrieden zu Basel (1795) beging, insofern er dort von seinen österreichischen und sonstigen deutschen Bundesgenossen, welche mit

ihm im gemeinsamen Kampfe gegen Frankreich standen, heimlich abfiel und hinter dem Rücken seiner Verbündeten eine neue Theilung Deutschlands mit der damaligen französischen Directorialregierung verabredete. Die quellenmäßige Darstellung der betreffenden Vorgänge wolle man in dem umfangreichen Werke des protestantischen Freiherrn Langwerth v. Simmern: „Österreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution. Von 1790—1797. Leipzig, G. Bidder 1880“ nachlesen. Der Verfasser dieses Werkes hat sich das Verdienst erworben, daß in den letzten Jahren, namentlich durch Bivenot aus den österreichischen Staatsarchiven zu Tage geförderte Quellenmaterial der sogenannten Revolutionskriege, welches wegen seiner Massenhaftigkeit und Weitschichtigkeit von dem Laien schwer oder gar nicht zu bewältigen war, zum ersten Mal zu popularisiren, indem er dasselbe einer fleißigen und gewissenhaften kritischen Vergleichung mit den einschlagenden Arbeiten der sog. kleindeutschen Schule, namentlich denjenigen v. Sybels und Häfflers unterzog. Das Resultat dieser Arbeit war ein überraschendes. Wir werden sehr bald inne, daß der eigentliche Held der großartigen Tragödie, die sich da auf der mitteleuropäischen Bühne abspielte, das für den alten deutschen Reichsgedanken in unablässigem gigantischem Ringen sich verblutende Österreich war, während die schließlich zu der unheimlichen Tyrannenpersönlichkeit Bonaparte's sich verdichtenden revolutionären Ideen durch den innerdeutschen, in der selbstsüchtigen Politik Preußens gipfelnden Reichsverrath die wachsende Unterstützung und zuletzt den Sieg fanden. (Vergl. auch „Kleindeutsche Geschichtsbaumeister“ von Dr. Onno Klopp, Freiburg 1863 S. 254 ff.)

Das Jahrhunderte lange Treiben der Reichsfeinde wurde endlich mit Erfolg gekrönt. Ohnmächtig und aus tausend Wunden blutend lag das Reich am Beginne unseres Jahrhunderts zu den Füßen des corsischen Eroberers, so daß es dieser mit leichter Mühe gleich einem Cadaver zu

zerstückeln vermochte. Am 12. Juli 1806 erfolgte die Auflösung des Reichstörpers, indem theils freiwillig, theils unfreiwillig 4 Kurfürsten und 12 Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands, vor Allem Bayern (das schon früher bisweilen mit Frankreich und Friedrich II. im Bunde das deutsche Kaiserhaus bekämpft hatte), Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt sich vom deutschen Reiche lossagten und unter dem „Protectorate“ Napoleons I. zu Paris den sogenannten „Rheinbund“ schlossen. Jeder der verbündeten Fürsten entzog demjenigen seiner Titel, die sich auf die Reichsverhältnisse bezogen. Die Verbündeten verpflichteten sich in einer Allianz mit Frankreich, an jedem Continentalkriege dieser Macht mit einem bestimmten Contingente Theil zu nehmen. Kaiser Franz II. der schon 1804, um bei der immer mehr erblassenden deutschen Kaiserwürde mit Russland und Frankreich in gleichem Range zu stehen, den Titel eines erblichen „Kaisers von Österreich“ angenommen hatte, verzichtete nunmehr auch der Form nach auf die Würde eines deutschen Reichsoberhauptes; die Reichsgerichte zu Wetzlar und Wien, sowie der Reichstag zu Regensburg lösten sich auf. Eine Menge bisher reichsunmittelbar gewesener Stände wurde für mediatisirt erklärt und mit Hilfe französischer Truppen der Souveränität der Mitglieder des Rheinbundes unterworfen.

Der Protestant Gillany verzieht in seinem „Diplomatischen Handbuch, eine Sammlung der wichtigsten europäischen Friedensschlüsse und Congreßacten“ (Nördlingen 1855) die die Auflösung des Reichs ratificirende „Rheinische Bundesacte vom 12. Juli 1806“ mit nachstehendem Commenar:

„Die alte Politik Frankreichs, den Zusammenhang der deutschen Reichsglieder möglichst zu lockern, um die Kraft des Reiches und ganz besonders des österreichischen Kaiserhauses gegen Außen zu schwächen, auf diese Weise die Rheingrenze zu gewinnen und Frankreich das Uebergewicht in Europa zu verschaffen, erfreute sich in den Kriegen der

Revolutionssperiode besonderer Erfolge. Preußen hatte sich schon zu Basel (5. Apr. 1795) von der Sache des Reiches losgesagt und seinen Separatfrieden mit Frankreich geschlossen. Bayern, Württemberg und Baden, den Angriffen der französischen Heere immer zunächst ausgesetzt, hielten es für ratsamer, als Napoleon im August 1805 mit 300,000 Mann gegen das südliche Deutschland anrückte, sich den Franzosen anzuschließen, und hatten nach der Schlacht bei Austerlitz im Pressburger Frieden (26. Dez. 1805) vollständige Souveränität, die Kurfürsten von Bayern und Württemberg auch die königliche Würde erlangt. Napoleon wünschte nun, die ihm anhängigen süddeutschen Staaten näher unter sich und mit Frankreich zu verbinden. Am 21. April 1806 erließ er an den Minister Talleyrand eine Ordre, ihm einen Plan zur Bildung eines rheinischen Bundes vorzulegen. Den ursprünglichen Entwurf zur Bundesakte lieferte der Kurerzkanzler des deutschen Reiches; Talleyrand ließ davon aber nur so viel übrig, als er im französischen Interesse fand. Den Gesandten der einzelnen Staaten, die beitreten sollten, wurden von der Urkunde nur diejenigen Punkte, welche ihren Fürsten betrafen, vorgelegt; am 12. Juli mußte der Graf von Beust, Gesandter des Kurerzkanzlers (welcher Präsident des Bundes werden sollte), die Acte bei Talleyrand unterschreiben, ohne daß ihm Zeit gelassen wurde, sie durchzulesen; ebenso die übrigen Gesandten; Napoleon unterzeichnete die Urkunde am 19. Juli 1806 zu St. Cloud. So war also unter französischem Einfluß ein Bund von deutschen Fürsten zu Stande gekommen, der sogenannte Rheinbund, welcher sich förmlich und für immer vom deutschen Reichsverband lößigte und unter dem Protektorat des französischen Kaisers stand. Die Fürsten, welche gleich anfangs zum Rheinbund gezogen wurden, sind folgende: Die Könige von Bayern und Württemberg, der Reichserzkanzler und Kurfürst von Mainz (welcher am 28. Mai 1806 den Cardinal Fesch, Napoleon's Oheim, eigenmächtig zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernannt hatte),

der Kurfürst von Baden, der neue Herzog von Cleve und Berg (Joachim Murat, Napoleon's Schwager), der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen und von Nassau-Weilburg, die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Pyburg, der Herzog von Arenberg, der Fürst von Lichtenstein, der ohne sein Wissen von Napoleon, der dem Fürsten dadurch einen Beweis seiner Achtung geben wollte, in den Bund aufgenommen wurde, und der Graf von der Leyen. In der Bundesacte werden allen diesen Fürsten mit Ausnahme der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, Lichtenstein und des Grafen von der Leyen, neue Territorial-Acquisitionen zugeschrieben. Höhere Titel nahmen an: Baden, Berg und Darmstadt den von Großherzogen, Nassau den eines Herzogs, der Graf von der Leyen, ein Verwandter des Kurerzkanzlers, den eines Fürsten (Art 5. der Bundesacte). Der neue Bund wurde von allen Staaten anerkannt, mit Ausnahme Englands, Russlands und Schwedens. Vermöge ihrer Souveränität mediatisirten die Rheinbundesfürsten, nach den Bestimmungen der Bundesacte, die Reichsstädte, Reichsgrafen und Reichsritter, deren Besitzungen ihr Gebiet umschloß. Auf diese Weise kam die Reichsstadt Nürnberg an Bayern, die Reichsstadt Frankfurt an den Kurfürsten von Mainz, der als Vorsitzender der Rheinbundesversammlung den Titel Fürst Primas führte, das Johanniter-Fürstenthum Heitersheim an Baden. Mediatisirt wurden unter anderen die Fürsten von Hohenlohe, Löwenstein, Dettingen, Leiningen, Solms, Schwarzenberg, Thurn und Taxis &c. Da der Kaiser Napoleon und mit ihm der rheinische Bund ausdrücklich erklärten, daß sie keinen deutschen Kaiser und kein deutsches Reich mehr anerkennen, so legte Kaiser Franz II. am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder. Am 3. Oktober 1806 trat noch der Großherzog von Würzburg dem Bunde bei, am 11. Dezember 1806 der Kurfürst von Sachsen, der jetzt den Titel eines Königs annahm, am 15. Dezember 1806 die Herzoge von Weimar,

Gotha, Coburg, Meiningen und Hildburghausen, am 13. April 1807 die drei Fürsten von Anhalt, welche von da an den Titel Herzöge führten, die zwei Fürsten von Reuß, der Fürst von Waldeck, die Fürsten von Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg. Das neue Königreich Westphalen schloß sich vermöge seiner Verfassung vom 15. November 1807 dem Bunde an; im Jahre 1808 folgten die Herzöge von Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg. Der Bund erhielt sich bis in das Jahr 1813, wo sich zuerst die mecklenburger Herzöge von ihm lossagten und an Preußen (das die Schuld seiner Loslösung vom Reiche, resp. von Österreich durch die Niederlage bei Jena zu bezahlen gehabt,) anschlossen. Mit der Schlacht von Leipzig hatte er ein Ende.“

So Gillany im „Diplomatischen Handbuch“ Bd. III. S. 5 und 6.

Erst die elementaren Ereignisse, welche über Napoleon im Auslande, in Russland, hereingebrochen waren und die Hilfe, welche Deutschland von dort und von einer andern ausländischen Nation, von England, zugesagt worden war, vermöchte das ertötete deutsche Nationalgefühl wieder zu beleben und zu einem letzten verzweifelten Widerstande anzufeuern. Es kam zur Völkerschlacht bei Leipzig und zu den weiteren Befreiungskämpfen, nachdem Österreich den Verlödungen Napoleons, mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen Preußen zu machen, widerstanden hatte. Österreich verschmähte es, in seinem particularen Interesse unter die Reichsfeinde zu gehen und der Deutsche Bund von 1815 kam zu Stande. Zum Danke für die hierdurch Deutschland bewiesene Treue wurde Österreich ein halbes Jahrhundert später, im Jahre 1866, aus dem deutschen Reiche ausgestoßen. Den Schaden davon hat leider das neue deutsche Reich zu tragen, das in seine Grenzen die ferndeutschen Provinzen Ober- und Niederösterreich, Tirol, Steiermark &c. nicht aufgenommen hat und dadurch ein Staatsgebilde geworden ist, das in keiner Weise auf den deutschen Traditionen fußt; so sehr auch

gewisse Leute von der „Wiederaufrichtung des Reichs“ zu reden belieben.

* * *

Das ist die wahre Geschichte der deutschen Reichsfeinde, von der man allerdings in den Schul- und landläufigen Geschichtsbüchern wenig oder garnichts zu lesen bekommt. Es wollen eben die Söhne die Väter nicht verklagen. Daß diese Söhne aber mit der Anklage der „Reichsfeindschaft“ sonst keineswegs zurückhaltend sind; daß sie, die geistigen Erben der alten und wahren Reichsfeinde, im Gegenteil in dieser Hinsicht gar noch zu Verleumdungen greifen, das soll noch im folgenden Artikel näher dargelegt werden.

Dr. Z.

51. Die „Reichsfeinde“ der Gegenwart.

Nachdem in Folge der Niederlagen Napoleons I. das deutsche Reich in neuer Gestalt aufgelebt war und in der Form des Deutschen Bundes nach Außen eine geachtete Stellung, im Innern einen fünfzigjährigen Frieden sich bewahrt hatte, gelangte durch den Krieg von 1866 abermals der unheilvolle Dualismus zwischen Preußen und Österreich zum Ausdruck, wodurch von Neuem ein deutscher Bruderkampf heraufbeschworen wurde. Die preußischen Erfolge führten alsbald die Auflösung des Bundes herbei und schufen einen Norddeutschen Bund zwischen (dem durch Hannover, Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. vergrößerten) Preußen und den übrigen norddeutschen Staaten, zu welchem die süddeutschen Staaten mit Ausschluß Österreichs in ein näheres Vertragsverhältniß traten. Österreich schied aus seinen bisherigen Beziehungen zu den deutschen Staaten gänzlich aus. Der Krieg von 1870/71 änderte in letzter Beziehung nichts, sondern hatte nur zur Folge, daß die süddeutschen Staaten sich jetzt mit dem Norddeutschen Bunde

zu einem gemeinsamen Bunde auf gleicher staatsrechtlicher Grundlage, zum neuen „Deutschen Reich“ mit dem Könige von Preußen als deutschem Kaiser an der Spitze, vereinigten.

Mit Österreich waren über 10 Millionen Deutsche und zwar zumeist die Bewohner der alten deutschen Kern- und Alpenländer aus dem Deutschen Reich ausgeschieden; sie galten den übrigen Deutschen jetzt als „Ausländer.“ Schon hieraus ergab sich der Unterschied, welcher zwischen dem neugegründeten Reich und dem alten Deutschen Reich in geographischer und nationaler Beziehung bestand. Bei den glorreichen Traditionen, welche gerade die ausgeschiedenen Provinzen für sich hatten, konnte deshalb die „Wiederaufrichtung“ des Reiches ohne jene Provinzen bei einem wahren deutschen Patrioten zum Mindesten keine Sympathie erwecken.

Noch bemerkenswerther zwischen dem alten und neuen Reich war der Unterschied in confessioneller Hinsicht. Die deutschen Kaiser, von Karl dem Großen bis zur Auflösung des Reichs im Jahre 1806, hatten stets der katholischen Religion angehört und noch zur Zeit des Deutschen Bundes hatte der katholische Kaiser von Österreich den Vorsitz unter den deutschen Fürsten geführt; durch die Neubildung des Reiches war aber die Kaiserkrone auf ein protestantisches Haupt übergegangen und neun Millionen Katholiken aus dem Reich verbannt.

Es lag daher die Vermuthung nahe, daß die deutschen Katholiken diese Entwicklung der politischen Verhältnisse Deutschlands mit wenig Freude begrüßen würden und daß dieselben naturnothwendig Feinde des neuen Reiches sein müßten. In der That fehlte es nicht an Stimmen, welche diesem Gedanken offenen Ausdruck gaben.

Es war kein Geringerer, als der Gründer des neuen Reiches, der Reichskanzler Fürst Bismarck selber, der in der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 6. März 1872 u. A. äußerte:

„Was uns bestimmt, dieses Gesetz (Schulaufsichtsgesetz)

vorweg zu nehmen aus dem Unterrichtsgesetz, das war die Erwagung, daß wir früher in einem von ganz Europa beneideten confessionellen Frieden gelebt haben. Es war das ein Verdienst, welches die preußische Staatsregierung hatte, auch mit derjenigen Confession, mit welcher für eine evangelische Dynastie es am schwierigsten zu leben ist, in einem von jener unumwunden anerkannten guten Vernehmen zu leben. Dieser Friede begann aber minder sicher für uns zu werden von dem Augenblide an, wo Preußen mit seiner evangelischen Dynastie eine stärkere politische Entwicklung nahm. So lange neben Preußen zwei katholische Hauptmächte in Europa waren, von denen jede einzeln gedacht, für die katholische Kirche eine stärkere Basis zu sein schien, als Preußen, da haben wir diesen Frieden gehabt; er wurde schon bedenklich nach dem österreichischen Kriege, nachdem die Macht, welche in Deutschland eigentlich den Hort des römischen Einflusses bildete, unterlag und die Zukunft eines evangelischen Kaiserthums sich deutlich am Horizonte zeigte. Aber man verlor die Ruhe auf der andern Seite vollständig, als auch die zweite katholische Hauptmacht in Europa denselben Weg ging und Deutschland einstweilen anerkannt die größte Militärmacht wurde, ohne unter einer katholischen Dynastie zu stehen."

Leider unterließ es Fürst Bismarck irgend eine Thatsache anzuführen, welche ein Beweis dafür gewesen wäre, daß der confessionelle Friede, um dessen willen „wir von ganz Europa beneidet“ wurden, von katholischer Seite gestört worden wäre und zwar gestört wegen des neuerrichteten „evangelischen Kaiserthums.“

So sehr die Katholiken es auch bedauerten, daß 10 Millionen Deutsche und zwar katholische Deutsche aus dem neuen Reiche ausgestoßen waren, so ungern sie es auch sahen, daß das um die katholische Kirche hochverdiente Haus Habsburg, das seit dem 13. Jahrhundert das Scepter über Deutschland zum Heile des Vaterlandes geführt, jetzt einer ausländischen Dynastie gleichgeachtet wurde, so hatte sie doch

schon die zeitliche und räumliche Universalität ihrer Kirche davon abgehalten, dem neuerstandenen „evangelischen Kaiserthume“ feindselig gegenüber zu treten.

Wenn die preußische resp. neudeutsche Regierung nicht vorgehabt hätte, ihre Stellung gegenüber den Katholiken nach 1870 zu ändern, so lag für die letztern nicht der mindeste Grund vor, ihr Verhältniß zur Regierung zu ändern. Wir wollen ganz absehen von den Friedensjahren, deren sich die Katholiken unter Friedrich Wilhelm IV. zu erfreuen hatten; auch das Regiment des jetzigen Königs, der doch derselben „evangelischen Dynastie“ angehört, wurde von seinen katholischen Unterthanen mit Freuden begrüßt. Das hatte auch der König herausgefühlt und darum sprach er schon bei seiner Krönung seine Genugthuung über die „wohlgeordneten“ Zustände der katholischen Kirche in seinem Staate aus. Von demselben Geiste war früher Fürst Bismarck beseelt, der am 8. October 1862 Ministerpräsident geworden war; noch im Januar 1865 ließ Graf Bismarck den päpstlichen Syllabus durch die Officiosen gegenüber den in der „liberalen“ Presse erfolgten Angriffen in Schutz nehmen; — in gewohntem Freiheitsdrange hatten die „Liberalen“ nämlich verlangt, daß der Syllabus durch kirchliche Organe in Preußen nicht publicirt werden dürfe. (Vergl. Dr. Majunke: „Das evangelische Kaiserthum,“ Berlin und Leipzig 1881, E. Bidder; sowie desselben Verfassers Schrift: „Die päpstliche Enchyllica vom 8. Dec. 1884 auf der Weltbühne“ Breslau bei Aderholz, 1865 S. 28.) Noch in der Thronrede von 1867, also schon nach der Schlacht von Königgrätz, erklärte der König: „Den schwierigen Fragen gegenüber, welche in Italien noch einer Lösung harren, wird das Bestreben meiner Regierung dahin gerichtet sein, den Ansprüchen Meiner katholischen Untertanen auf Meine Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden.“ Es folgte der Krieg von 1870/71, während dessen, wie die amtliche Statistik ergiebt, die katholischen Provinzen

Rheinland und Westfalen viel größere Opfer an Geld und Gut gebracht haben, als die protestantischen Provinzen Brandenburg, Sachsen und Pommern; zuerst von allen Fraktionen begrüßte das Centrum durch den Abg. Peter Reichensperger im Norddeutschen Reichstage die „anbrechende Morgenröthe des neuen Kaiserthums“ und der Papst, der seiner Pflicht als Friedensfürst gemäß in Berlin, wie in Paris den Wunsch ausgesprochen hatte, daß der Kampf unterbleiben möge, beglückwünschte nach Beendigung desselben den neuen Kaiser, der sich noch in Versailles abermals zum Schutzherrn des hl. Vaters erklärt hatte: er beglückwünschte den Kaiser in Formen, an deren Aufrichtigkeit um so weniger zu zweifeln war, als die Erfahrungen, welche die Kirche an Napoleon III. gemacht, die Befürchtung rechtfertigten, daß wenn dieser als Sieger hervorgegangen wäre, in Frankreich ein Schisma hätte entstehen können, welches, da es innerhalb der Kirche sich entwickelt haben würde, viel größere Verwirrung mit sich gebracht hätte, als irgend welche von Außen kommende Gefahren.

Das betreffende Glückwunschkreiseln Pius' IX., welches auf die vom Kaiser dem Papste erstattete Anzeige von der Errichtung des neuen Reichs ergangen war, hatte folgenden Wortlaut:

„Papst Pius IX. dem Allerdurchlauchtigsten
Großmächtigsten Kaiser, Gruß!

Durch das geneigte Schreiben Eurer Majestät ist Uns eine Mittheilung geworden der Art, daß sie von selbst Unsere Glückwünsche hervorruft, sowohl wegen der Eurer Majestät dargebotenen höchsten Würde, als wegen der allgemeinen Einstimmigkeit, mit welcher die Fürsten und freien Städte Deutschland's sie Eurer Majestät übertragen haben. Mit großer Freude haben Wir daher die Mittheilung dieses Ereignisses entgegengenommen, welches, wie Wir vertrauen, unter dem Beistande Gottes für das auf das allgemeine Beste gerichtete Bestreben Eurer Majestät, nicht allein für Deutschland, sondern für ganz Europa zum Heil gereichen

wird. Ganz besonderen Dank aber sagen Wir Eurer Majestät für den Ausdruck Ihrer Freundschaft für Uns, da Wir hoffen dürfen, daß derselbe nicht wenig beitragen wird zum Schutz der Freiheit und der Rechte der katholischen Religion. Dagegen bitten Wir auch Eure Majestät, überzeugt zu sein, daß Wir nichts unterlassen werden, wodurch Wir bei gegebener Gelegenheit Eurer Majestät nützlich sein können. Inzwischen bitten Wir den Geber aller Güter, daß er Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät jedes wahre Glück reichlich verleihe und Sie mit Uns durch das Band vollkommener Liebe verbinde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter (im Vatikan) am 6. März 1871 im 25. Jahre Unseres Pontificats."

Schon während des preußisch-österreichischen Krieges hatte man die Unterthanentreue der preußischen Katholiken durch ein über das ganze Land verbreitetes confessionelles Gehege der schlimmsten Art — ähnlich wie ein Jahrhundert vorher während des siebenjährigen Krieges — zu verdächtigen gesucht; bis nach Beendigung des Feldzugs der „Staatsanzeiger“ den Verleumdeten und insbesondere ihren schwer angegriffenen Oberhirten nachstehendes ehrenhaftes Zeugniß ausstellte:

„Eines der glänzendsten Zeugnisse dafür, daß Preußen seiner culturhistorischen Mission im Herzen Europas mit Erfolg nachgekommen ist, erblicken wir jetzt insbesondere auch auf dem kirchlichen Gebiete. Der alte Grundsatz des Staates, der Freiheit des religiösen Bekenntnisses nicht nur, sondern auch dem Walten der großen Kirchengemeinschaften in ihren Rechten und Eigenthümlichkeiten die größte Rücksicht zu tragen [?] und ihnen keine unberechtigten Schranken zu setzen, [?] hat sich sowohl in dem großartigen Entwicklungskampfe Preußens für die nationalen Züge Deutschlands, als auch in Beziehung auf die inneren Zustände des Staates treu bewährt. Die Bekenner der verschiedenen Confessionen stehen in seltener Eintracht, in der Vaterlandsliebe wett-eifernd neben einander. Wie die evangelische Geistlichkeit,

so haben ganz insbesondere auch die höchsten Würdenträger der katholischen Kirche in Preußen in der segensreichsten Weise eingewirkt, für den religiösen und politischen Frieden in der gegenwärtigen großen und verhängnißvollen Zeit die sichtlichsten Erfolge erzielt. Nirgends sind die etwa vorhandenen religiösen Gegensätze in den patriotischen Aufschwung störend eingetreten, überall hat sich im preußischen Volke, namentlich unter den Bekennern der beiden großen Kirchengemeinschaften, die versöhnlichste Gesinnung, die gegenseitige Achtung des Bekenntnisses geltend gemacht. Und diese Gesinnung ist auch in Feindesland zur Beseitigung des oft absichtlich ausgestreuten Misstrauens und des künstlich erzeugten Hasses der Bevölkerungen von dem größten Werthe und von den günstigsten Folgen für unsere Söhne und Brüder in der Armee gewesen. So erntet Preußen auch auf dem Gebiete religiöser Toleranz und Freiheit Früchte, zu welchen seine Regenten Jahrhunderte hindurch [?] den Samen gestreut."

Es war auch eine klar zu Tage liegende, ja gewissermaßen auffällige Thattheile, daß während die protestantische Orthodoxie in den im Jahre 1866 von Preußen annexirten Provinzen, insbesondere in Hannover und Hessen, mit der neuen politischen Ordnung sich nicht abzufinden vermochte, so daß die neue Regierung zu Abwehrmaßregeln aller Art greifen mußte, die katholische Bevölkerung dem neuen Regiment nicht die mindesten Schwierigkeiten entgegensezte. Die katholische Kirche ist eben eine Universalkirche nach Zeit und Raum; auf sie können politische Umwälzungen naturgemäß nicht denselben Einfluß ausüben, wie auf die protestantischen Territorial- und Landeskirchen, bei denen das politische Oberhaupt zugleich das kirchliche ist. Es bleibt bei den Katholiken der Bekenntnißstand unverändert gleichviel ob sie unter einem katholischen oder protestantischen Fürsten stehen, während für die Protestanten schon dadurch ein erheblicher Unterschied im Bekenntnißstande eintreten kann, daß z. B. ein lutherischer

Summus episcopus durch einen reformirten oder uniten ersetzt wird.

Sehr bezeichnend für die Lage, in welcher sich die im Jahre 1866 der preußischen Herrschaft unterstellten Katholiken befanden, ist ein Hirtenbrief des Herrn Bischofs von Limburg, der unmittelbar nach der erfolgten Annexion Nassau's erlassen wurde und aus welchem wir nachstehende Stellen hierhersezzen wollen:

„In Folge des beendigten blutigen Bruderkrieges haben sich neue staatliche Verhältnisse gebildet, die je nach dem für ihre Beurtheilung genommenen Stand- und Zielpunkte von dem Einen bereits als Bürgschaft einer glücklichen Zukunft gepriesen, von den Anderen dagegen als bloße Übergangsstufe zu schweren Verwicklungen und noch traurigeren Zuständen, als wir bisher erlebt, [Vergl. den „Culturkampf“] bezeichnet werden.“

Statt uns an diesem nicht selten mit verleidender Leidenschaftlichkeit geführten Meinungskampfe über den Grad der Berechtigung für die eine oder andere Auffassung zu betheiligen, ist es gewiß unser würdiger und der Lage angemessener, geliebte Bisthumsangehörige, nach Kräften dazu beizutragen, daß die erwachten Hoffnungen auf eine bessere und gesegnetere Zukunft, in so weit sie in der stattgehabten politischen Umgestaltung unseres deutschen Vaterlandes tatsächlich begründet sind, zur Verwirklichung gelangen.

Was in dieser Beziehung Uns und Euch zunächst obliegt, darüber können, nachdem durch allerhöchste Patente vom 3. October d. J., nebst andern deutschen Staaten auch das Herzogthum Nassau und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt unter Anerkennung der übrigen Fürsten Deutschlands und Europa's der preußischen Monarchie einverleibt worden sind, für uns keinerlei Zweifel bestehen. Wir haben in Gemäßheit der Botschrift des Apostels: „Federmann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt, denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet (Röm. 13, 1),“ die Ehrfurcht,

den Gehorsam, die Liebe und Treue, welche wir den früher uns vorgesetzten Trägern der Staatsgewalt gewissenhaft gezollt haben, nunmehr auch unserm neuen Landesherrn, Seiner Majestät, dem allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten Könige Wilhelm, zu betätigen und für Allerhöchsteselben und Allerhöchstes dessen gesammtes Regentenhaus den Schutz und Segen des Himmels zu ersiehen.

Unser Vertrauen, daß der nunmehr überwiegende Einfluß Preußens auf die Geschichte Deutschlands für das gesammte deutsche Vaterland heilsame Folgen haben werde, und insbesondere unsere Vereinigung mit Preußen für uns in mannigfacher Beziehung werde erstaunlich werden, wird noch erhöht durch die in diesem großen Staat bestehenden guten Einrichtungen und weisen Verfassungsbestimmungen, welche deren Fortbestand garantiren. Es liegt außer unserem oberhirtlichen Berufe, diese Einrichtungen und Verfassungsbestimmungen, in so weit sie rein staatlicher Natur sind, zu besprechen; nur das können Wir hier, wo es sich um die Hervorhebung der religiösen Motive zur freudigen Erfüllung unserer neuen Unterthanenpflichten handelt, nicht unberührt lassen, daß in der preußischen Monarchie unsere heilige, katholische Kirche verfassungsgemäß und, soweit uns bekannt, dem Wesentlichen nach auch factisch eine ihrer göttlichen Stiftung und Sendung würdige Stellung, deren sie sich bei uns bisher nicht zu erfreuen gehabt, einnimmt, und daß ihr namentlich in Ansehung auf die obere Leitung und Ueberwachung des Volkschulwesens ein viel größerer Einfluß eingeräumt ist, als dieses bis jetzt bei uns der Fall gewesen.“

Wie bei dieser ganzen Sachlage der innere Frieden nach dem österreichischen Kriege durch die Katholiken bedroht werden konnte und wie man auf katholischer Seite die Ruhe gar „vollständig verlieren“ konnte, „als auch die zweite katholische Hauptmacht in Europa“ gegen Preußen-Deutschland unterlag — wie der deutsche Reichs-

Kanzler meinte — das zu beweisen, wird keinerlei Redekunst vermögen!

Ob freilich Fürst Bismarck die Sympathien der deutschen Katholiken für das neue Reich dadurch herbeiführen wollte, daß er das von ihm geschaffene Kaiserthum als ein „evangelisches“ bezeichnete, muß allerdings bezweifelt werden. Klug und staatsmännisch waren derartige Ausdrücke jedenfalls nicht. Indes die Freunde des Kanzlers hatten es mit solchen Bezeichnungen noch eiliger gehabt, als er selbst; denn vom „protestantischen Kaiser“ ist schon alsbald nach dem Kriege von 1870/71 die Rede gewesen. Die auf dem Boden der Union stehenden Protestanten schwärmten damals für die Errichtung einer protestantischen Nationalkirche, welche sich aus den positiven resp. unionistischen Elementen der einzelnen deutschen Landeskirchen unter dem obersten Kirchenregimente des Kaisers zusammensezten sollte; die minder gläubigen, aber nicht indifferenten Protestanten, die Mitglieder der sog. Mittelpartei und des Protestantvereins, das Gros der politisch nationalliberalen und freiconservativen Partei, meist Leute, welche Gott nicht für sich, aber um so nöthiger „für's Volk“ brauchen, begrüßten auch ihrerseits die Idee der protestantischen Nationalkirche, und zwar um so mehr, als durch deren Errichtung, durch die Verbindung der verschiedenartigsten theologischen Richtungen zu einem kirchlichen Organismus, die einseitige Herrschaft der Orthodoxie ganz von selbst ausgeschlossen war, und sie die Hoffnung hatten, durch ihren Einfluß auf die Staatsgewalt, von deren Fesseln sich die neue Kirche selbstverständlich nicht befreien durfte, die Rolle von Landesischößen spielen zu können. Außerdem aber hegten sie noch die Erwartung, daß durch Trennung der deutschen Katholiken von Rom und durch Beugung derselben unter das Staatsjoch, d. h. durch Großziehung des „Altkatholicismus“ und durch Erlass der „Culturkampfs“-Gesetze im Reiche und in Preußen mit der Zeit auch die deutschen Katholiken entweder ein organischer Bestandtheil der protestantischen

Nationalkirche werden oder derselben doch so nahe conföderirt werden würden, daß die innere Verschmelzung immer weiter vor sich gehen könnte und es nach einem Jahrhundert in Deutschland thatsächlich nur einen Hirten (den Kaiser) und eine Heerde (die „deutsche christliche Kirche“) geben würde. Die „Union“, welche Preußen an Lutherauern und Reformirten 1817 vorgenommen hatte, mag dabei Vielen ein Vorbild gewesen sein.

In orthodoxen protestantischen Kreisen war man in Bezug auf das den Katholiken zugesetzte Schicksal geheilster Ansicht; die Einen hielten auch die gewaltsame „Befahrung“ derselben zum „Evangelium“ für ein erlaubtes, ja von Gott und den „Reformatoren“ befahlenes Mittel; die Andern dagegen dachten an ihre Bundesgenossen im Kampfe, die ihnen selber ans Leben wollten und rieten ab, wie sie denn auch der Errichtung der protestantischen Nationalkirche abhold waren. Ihr Wunsch ging auch bald in Erfüllung: Das Project einer zunächst aus Protestanten zusammenzuhenden deutschen Nationalkirche scheiterte beim ersten Versuche, der zu seiner Realisirung gemacht worden war. Einige Wochen nach dem Einzuge der Truppen in Berlin (16. Juni 1871; — merkwürdiger Weise war dazu der Tag des 25-jährigen Papstjubiläums Pius' IX. ausgewählt) erließen protestantische Notabilitäten aus allen Theilen des Reiches, an ihrer Spitze der Feldmarschall Graf Moltke und der frühere preußische Cultusminister v. Bethmann-Hollweg, einen Aufruf, der mit folgenden Worten begann:

„Angesichts der weltgeschichtlichen Ereignisse, durch welche die gnädige Hand Gottes das deutsche Reich unter seinem protestantischen Kaiser neu begründet hat, erwacht überall, soweit unser Volk die Güter der Reformation pflegt, ein lebendiges Bewußtsein der Verpflichtungen, welche der evangelischen Kirche des Vaterlandes in allen ihren confessionellen und landeskirchlichen Gliederrechten von der neu angebrochenen Zeit auf's Gewissen gelegt werden.“

Es folgt nunmehr die Einladung zu der am 10. bis 12. October 1871 in Berlin abzuhaltenden Versammlung, welche den Zweck habe, die einzelnen deutschen Landes- resp. Bekenntnißkirchen fester unter einander zu verbinden, — das Wort „Nationalkirche“ ist nicht gebraucht — damit dieselben die Kraft gewinnen, „dem Romanismus, wie dem Radicalismus“ („schwarze und rothe Internationale“), welche beide nach der Ansicht der Verfasser daran gehen sollen, „ihre letzten Consequenzen auch inmitten des deutschen Volkes zu ziehen und die Gewissen verwirrend, das Staatsleben wie die Gesellschaft zu zerstören drohen,“ mit der durch die Einigkeit gewonnenen Stärke entgegenzutreten. (Vergl. Dr. Majunke: „Das evangelische Kaiserthum,“ S. 16.)

Die Octoberversammlung trat in Berlin programmatisch zusammen; aber sie nahm, obgleich sie der Kaiser persönlich besuchte, keinen programmatischen Verlauf. Der Geschichtskalender der Protestantischen Schultheiß und Önder sagt darüber: „Die mit so großem Eclat nach Berlin zusammenberufene Versammlung evangelischer Männer aus dem ganzen deutschen Reiche kam zu keinerlei einträchtigen und eingreifenden Beschlüssen und machte nach allgemeinem Eindruck vollständig Fiasco.“ Ein Beschluß der Versammlung, im nächsten Jahre eine ähnliche Versammlung zu berufen, deren Ort und Zeit von einer besonderen Commission bestimmt werden sollte, ist niemals zur Ausführung gekommen. — So zerfiel denn das Project der deutschen evangelischen Nationalkirche im Jahre der Geburt des neuen deutschen Reiches.

Nach solchen Vorgängen wäre es wahrlich entschuldbar gewesen, wenn die Katholiken mit einem offenen Proteste gegen das Bestreben, dem neuen Reiche einen einseitig protestantischen und berufsmäßig katholikenfeindlichen Charakter zu geben, geantwortet hätten. Aber nichts von Allem Dem ist geschehen! Trotz aller Provocationen von protestantischer und „liberaler“ Seite, trotz der katholikenfeind-

lichen Reichsgesetze, schon in den beiden ersten Jahren des Bestehens des Reiches erlassen wurden (Jesuiten- und Kanzelgesetz), trotz des Bündnisses, welches orthodoxe mit „liberalen“ Protestanten geschlossen hatten, um die Katholiken unter Ausnahmegesetze zu stellen und sie zu Reichsbürgern zweiter Klasse zu degradiren, haben die Katholiken nicht einmal zur Abwehr gegen den Protestantismus und das „evangelische“ Reich Ausdrücke zur Anwendung gebracht, wie sie den gegen sie gerichteten Angriffen entsprochen haben würden. Und selbst als später der von langer Hand vorbereitete „Kulturkampf“ in dem leitenden Staate des Reichs immer mehr aus der Theorie in die Praxis trat und die Katholiken nach Aufhebung der ihre religiöse Freiheit verbürgenden Verfassungsartikel unter dem harten Druck der Gesetze immer schwerer zu leiden hatten, haben sie nirgends durch ihr Verhalten den Bestand des Staates erschüttert und nirgends ihre Treue gegen Kaiser und Reich verleugt. Sie haben sich kein Beispiel an den Reichsfeinden der Vergangenheit genommen, keine Revolution im Innern geschrürt und keinen Verrath nach Außen getrieben, obgleich sie zu Tausenden nach dem Auslande verbannt wurden!

Trotzdem wurden sie fortdauernd von einer aufhegenden Presse und von gewissenlosen Politikern als „Reichsfeinde“ verschrien!

Freilich Freunde des „evangelischen Kaiserthums“ können und werden die deutschen Katholiken niemals werden. Unter einem evangelischen Kaiser können sie sich sehr glücklich fühlen, glücklicher als unter manchem „katholischen“ Könige und manchem „katholischen“ Präsidenten einer Republik; wer aber ein „evangelisches Kaiserthum“ schaffen will, der will aus dem neuen Reiche eine protestantische Institution machen, den Protestantismus zu einer Art Staatsreligion für Deutschland schaffen, mit der sich der im Reiche gebliebene Katholizismus zu einer Art „Nationalreligion“ zu verbinden hat; der will Deutschtum und Protestantismus tatsächlich

identificiren und den sogenannten „katholischen“ Staaten ein neues protestantisches Reich entgegenstellen.

Die Katholiken haben kein Bedürfniß und kein Verlangen darnach, daß man ihre Religion zur Staatsreligion mache; sie wissen sehr wohl, daß sich die Religion als eine reine Gewissenssache nicht von Staatswegen commandiren läßt; die wahre Religion des Gottessohnes muß stark genug sein, aus sich selbst im Leben der Völker, der alten wie der modernen, Wurzel zu fassen und bedarf nicht der Krücken der Staatsgewalt, welche letztere in der Regel doch nur die Religion dazu benützt, um deren Belenner ihren selbstsüchtigen politischen Interessen dienstbar zu machen.

Aber wie sie s. B. gegen die „katholische“ Staatsreligion Ludwigs XIV. Einspruch erhoben, — bekanntlich protestierte selbst der hl. Stuhl gegen die Aufhebung des Edicts von Nantes (S. oben S. 368.) — so protestiren sie jetzt dagegen, wenn Staatsmänner oder politische Parteien dem neuen deutschen Reiche einen einseitig confessionellen Charakter von Staats- oder Reichswegen vorschreiben wollen!

Es mag richtig sein, daß Viele seit drei Jahrhunderten für das Zustandekommen eines „evangelischen Kaiserthums“ geschwärmt haben mögen und daß sie nach den beispiellos erfolgreichen Kriegen von 1866 und 1870/71 den „alten bösen Feind,“ als welchen die Katholiken im bekannten „Lutherliede“ bezeichnet werden, endlich niedergeworfen wähnten — eine That, zu welcher der „große Kurfürst“ und der „große Friedrich“ noch zu schwach gewesen waren; — aber der einmuthige Widerstand, den sie bei den deutschen Katholiken gefunden, hat ihnen bewiesen, daß ihre schönen Pläne nicht in Erfüllung gehen konnten; daß der Catholicismus in Deutschland durch die Verfolgungen, denen er durch den neuesten allgemeinen Ansturm ausgesetzt war, zu neuer und bezwinglicher Kraft er starkt ist, während der historisch überkommene Protestantismus gleichzeitig aus tausend lebensgefährlichen Wunden blutend am Boden liegt.

Die Lehre haben jetzt unsere „Culturlämpfer“ erhalten: daß das neue deutsche Reich von der Prätension des „evangelischen Kaisertums“ lassen und eine den Katholiken und dem Papstthume freundliche Stellung einnehmen muß, wenn es nicht in Folge innerer Spaltung und gegenseitiger Aufreibung der Kräfte die zum Untergange führenden Wege des Reichs der letzten drei Jahrhunderte wandeln will!

Dr. Z.

52. Böllerrechtliche und staatsrechtliche Garantien zum Schuße der katholischen Kirche in Preußen.

Es ist sehr zu bedauern, daß in unserm Zeitalter der historische Sinn so wenig entwickelt ist; andernfalls hätte sich wohl die preußische Regierung davor in Acht genommen, im Bunde mit den „Liberalen“ durch Inszenirung des „Culturkampfes“ — man kann nur annehmen: unbewußter Weise — an den Verträgen zu rütteln, welche die Regenten von Brandenburg-Preußen bei der Eroberung oder der Annexion katholischer Landestheile hinsichtlich der staatsrechtlichen Stellung der katholischen Kirche in ihrem Lande wiederholt abgeschlossen hatten. Diese Verträge haben zum Theil auch ihren Ausdruck in öffentlichen und feierlichen Proclamationen gefunden, welche die Regenten an die Annectirten gerichtet hatten.

„Die katholische Kirche erlangt bei uns in Deutschland keineswegs einer rechtlichen Gewähr und eines feierlich gesicherten Rechtsstandes,“ sagt Goerres in seinem „Athanasius“ (1838 S. 38 fflgd), „denn die katholischen Bevölkerungen sind nicht den protestantischen Regierungen auf Discretion ausgeliefert, sondern sie sind vertragssweise an dieselben übergegangen; und die alten Verträge im westfälischen Friedensschluß haben sich fortgesetzt.“

und wieder erneut; und diese Verträge, bei ihrer Vollziehung bewacht vom Auge der betheiligten Confession, gesichert durch Treue und Glauben und die öffentliche Ehre, garantirt durch Alle, die an ihnen theilgenommen, lassen sich weder ableugnen, noch ignoriren, noch auch einseitig auslegen oder nach Willkür brechen und bei Seite setzen. In Gemässheit dieser Verträge ist dem katholischen Volke unter den protestantischen Regierungen volle und ungekränkte Religions- und Gewissensfreiheit zugesagt, und dieser Zusage entsprechend haben insbesondere der König von Preußen, bei der Uebernahme der abgetretenen Provinzen ihnen angelobt: „Ich werde eure Religion, das Wertheile, was der Mensch besitzt, ehren und beschützen. Die Angehörigen beider christlichen Kirchen sollen im Genusse der gleichen bürgerlichen und politischen Rechte erhalten werden.“ Die volle Rechtsgleichheit ist also der Grund, auf dem die Confessionen in diesen neu hervorgegangenen gemischten Ordnungen verbunden sind, und die hierauf bezüglichen Gelöbnisse sollen durch Thaten, nicht durch Worte erfüllt sein. Wie aber sollen sie gelöst werden, damit sie mit Rechtlichkeit und Ehre sich erfüllen? Wird die Rechtsgleichheit etwa dadurch hervorgerufen, daß die katholische Confession zur Regierung in dasselb: Verhältniß tritt, in dem die protestantische zu ihr steht, in dem der völligen Unterwürfigkeit nämlich? Mit nichts. . . . Oder treten auch nur die protestantischen Regierungen zur Kirche in das gleiche Verhältniß ein, in das die katholischen im Verlauf der letzten Zeit zu ihr sich gestellt? Ebensowenig; denn die Kirche wäre dann berechtigt, auf den Grund der Rechtsgleichheit hin dieselben Garantien, die ihr dort (bei katholischen Regierungen) die Uebereinstimmung der Lehre giebt, von den protestantischen Regierungen zu verlangen, was diese nicht leisten können. Ohne diese Gewähr aber wäre sie jeder Gewalt und Unterdrückung preisgegeben!

Die Rechtsgleichheit muß daher buchstäßig genommen werden: Der Staat, der mit der einen Confession sich identificirt, muß, wie er sich und ihr eine eigenthümliche Sphäre

ausgesondert, in die er der andern keinen Uebergriff gestattet, so auch dieser hinwiederum eine scharf abgesonderte Sphäre einräumen, innerhalb welcher er ihr die Freiheit läßt, nach ihren Gesetzen und Principien zu schalten und zu walten und in die er keinen Eingriff sich gestattet, weil außerhalb derselben erst seine verbindende Wirksamkeit beginnt. Wie die Freiheit des Hauses nur darin bestehen kann, daß der Hausherr innerhalb seiner Mauern keinen fremden Eingriff zu dulden hat; so ist Kirchenfreiheit, soll sie nicht ein Gespötte der Knaven werden, nur dann, wenn die Kirche innerhalb ihres Umkreises ihr Hausrecht ungehemmt ausüben kann; ihr Hausrecht aber ist Kirchenrecht, das ihr also der Staat nie und in keinem Falle kränken darf. Innerhalb des Bannes dieses ihres Rechtes gilt allein ihre Heiligkeit, während erst außerhalb desselben die Majestät des Regenten beginnt."

So Joseph von Goerres. Lassen wir nun einmal eine kurze Revue der wichtigsten hier in Betracht kommenden, von den Beherrschern Brandenburg-Preußens abgeschloßenen Verträge passiren.

Der erste größere katholische Landstrich war seit der „Reformation“ durch den Erwerb der Länder Jülich, Cleve, Berg sc. an Brandenburg gekommen. In dem dessfallsigen, im Jahre 1666 zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg abgeschloßenen Vertrage heißt es u. A.:

„Wie ingleichen dem Römischen Catholischen Ordinario, Archidiaconus, Prälaten, Capituln, Provinzialen, Abten, Prioren, und anderer geistlichen Obrigkeit, auch Praesidibus et Moderatoribus Synodorum aut Classium zugelassen sein solle, den geistlichen Rechten und eines jeden Ordens Regul zur Folge, ad visitationem et correctionem vitae et morum auch Einführung und Erhaltung geistlicher Disciplin zu verfahren.“

Und solle die weltliche Obrigkeit in deme, was von der einen oder anderen Religion obgemeldetem Ordinario, Archidiaconis, Praelatis oder Superioribus, der Catho-

lischen geistlichen Rechten und der regularium Ordinum Säzungen, Reguln und Statuten, auch der Evangelischen Kirchen-Ordnung gemäß, des Visitati Lebens, Handels und Wandels, Verhaltung und Abstraffung halber statuirt ist, nicht verhindern noch aufhalten, weniger die Corrigendos vel Correctos gegen ihre Superiores schützen und sich zu widersezen veranlassen; sondern wosfern der Visitatus, Corrigendus vel Correctus darüber an die weltliche Obrigkeit provociren würde, derselbe abgewiesen und denen ihm vorgesetzten geistlichen Visitatoribus et Superioribus in Vollziehung der Execution gegen den Correctum die Hand bieten und behülflich sein.“ (Siegfried, Actenstücke betreffend den preußischen Culturkampf, Freiburg 1882, S. 2; Bachem, Preußen und die katholische Kirche, Köln 1884, S. 18 fflg. weist nach, wie noch bei Lebzeiten des „großen Kurfürsten“ diese Bestimmungen umgangen wurden.)

Die nächstgrößte Acquisition katholischer Ländergebiete erwarb Preußen durch die Eroberung des zur Hälfte katholischen Schlesiens. In dem diesbezüglichen Vertrage von Breslau (v. 28. Juli 1742) verspricht der König Friedrich II.:

„Se. Majestät der König von Preußen wird die katholische Religion in Schlesien in statu quo erhalten, dergestalt, daß jeder Einwohner in seinen rechtmäßigen Besitzthümern, Freiheiten und Privilegien erhalten bleibe, wie höchstderselbe dieses bei seinem Einrücken in Schlesien erklärt hat, ohne aber jemals die vollkommene Freiheit des Bekennnisses der protestantischen Religion und die Souveränitätsrechte in dieser Provinz zu beeinträchtigen; jedoch so, daß Se. Majestät der König von Preußen sich der Souveränitätsrechte nicht zum Nachtheile des status quo der katholischen Religion in Schlesien bedienen werde.“

Dasselbe gelobte Friedrich II. nach der von ihm angeregten (ersten) Theilung Polens, wo er im Vertrage von Warschau (vom 18. September 1773) den preußisch gewordenen Polen Folgendes verspricht:

„Die Römisch-Katholischen werden in Betreff der Religion ganz und gar im *statu quo*, d. h. in der selben freien Ausübung ihres Cultus und ihrer Lehre, sowie im Besitz aller jener Kirchen und Kirchengüter erhalten, wie solcher im Augenblick ihres Uebergangs unter preußische Herrschaft im Monat September 1772 bestand, und es werden Se. Majestät der König von Preußen und Ihre Nachfolger sich der Souveränitätsrechte nicht bedienen zum Nachtheil des status quo der römisch-katholischen Kirche in den erwähnten Ländern.“

Bei der Erwerbung resp. Wiedererwerbung des (zum Theil und einige Zeit hindurch von Frankreich eroberten) Rheinlands und Westfalens endlich sind vom König Friedrich Wilhelm III. den dortigen Bewohnern in kirchenpolitischer Beziehung gleichfalls die bündigsten Garantien gegeben worden, welche theils in den betreffenden Besitzergreifungspatenten, theils in öffentlichen feierlichen Ansprachen niedergelegt sind, die sämmtlich wiederum in der „Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten“ niedergelegt sind.

Die betreffenden Besitzergreifungspatente nehmen zunächst im Einzelnen Bezug auf die auf dem Wiener Congresse vereinbarten Territorialveränderungen und enthalten dann die uns hier speciell interessirenden Garantien in politischer und kirchenpolitischer Hinsicht.

So heißt es in dem „Patent wegen Besitznahme der Herzogthümer Cleve, Berg, Geldern, des Fürstenthums Moers und der Grafschaften Essen und Werden“:

„Wir gebieten allen Einwohnern dieser von Uns in Besitz genommenen Länder jedes Standes und Ranges, Uns forthin als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn anzuerkennen, Uns und Unsern Nachfolgern den Eid der Treue zu leisten, und Unsern Gesetzen, Verfügungen und Befehlen mit Gehorsam und pflichtmäßiger Ergebenheit nachzuleben.“

Wir versichern sie dagegen Unsers wirksamsten Schutzes ihrer Personen, ihres Eigenthums und ihres Glaubens, sowohl gegen äußern feindlichen Angriff, als im Innern durch eine schnelle und gerechte Justizpflege und durch eine regelmäßige Verwaltung der Landes-Polizei- und Finanz-Behörden.“ (Ges. Sammlung von 1815 S. 22.)

In dem „Patent wegen Besitznahme des Großherzogthums Niederrhein“ (des ehemaligen französischen Departements „Rhein und Mosel“) ist wörtlich derselbe Satz enthalten. (Ges. Sammlung v. 1815 S. 24.)

In dem die westfälischen Länder betreffenden Besitzergreifungspatent heißt es: „Wir werden mit sorgfältiger Beachtung der früheren Verhältnisse dieser Länder ihnen eine ständische Verfassung verleihen, welche ihren Bedürfnissen angemessen ist und dieselbe an die allgemeine Verfassung anschließen, die Wir Unsern gesammten Staaten gewähren werden.“ (Ges. Sammlung v. 1815. S. 25.)

In dem Besitzergreifungspatent für die im Jahre 1815 „an Preußen zurückgefallenen“ polnischen Landesteile (Ges. Samml. von 1815 S. 45 und 46) findet sich keine ähnliche Bezugnahme auf politische oder kirchen-politische Verhältnisse, dagegen ist dem Patente ein öffentlicher Aufruf des Königs an die „Einwohner des Großherzogthums Posen“ beigefügt, in welchem es u. A. heißt:

„Ihr werdet Meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Constitution Theil nehmen, welche Ich Meinen getreuen Unterthanen zu gewähren beabsichtige und Ihr werdet wie die übrigen Provinzen Meines Reichs eine provinzielle Verfassung erhalten.“

Eure Religion soll aufrecht erhalten und zu einer standesgemäßen Dotirung ihrer Diener gewirkt werden. Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden.“ (Ges. S. von 1875 S. 47.)

Auch an die Bewohner der Rheinprovinz war ein öffentlicher Aufruf (vom 5. April 1815) ergangen, in welchem sich u. A. nachstehende Stellen fanden:

„Ich trete jetzt mit Vertrauen unter Euch, gebe Euch Eurem deutschen Vaterlande, einem alten deutschen Fürstenstamme wieder und nenne Euch Preußen!

Kommt Mir mit redlicher, treuer und beharrlicher Anhänglichkeit entgegen.

Ihr werdet milden und gerechten Gesetzen gehorchen.

Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußern Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten.

Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichtes für Eure Kinder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden.“

Die Constitution oder die allgemeine Landesverfassung, welche der König (gemäß den Bestimmungen des Wiener Congresses) den Bewohnern aller neu- resp. zurückgeworbenen Landesteile verhieß, ist bekanntlich erst in Folge der Revolution von 1848 unter Friedrich Wilhelm IV. ins Leben getreten. Ein Anlauf zum Erlaß derselben wurde zwar schon im Jahre 1815 durch die „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volks“ (Gesetz-Sammlung von 1815 S. 103) gemacht; indeß wurde durch diese Verordnung zunächst nur eine Commission eingesetzt, welche eine Verfassungsurkunde ausarbeiten sollte. Ein praktisches Resultat haben aber die Arbeiten dieser Commission niemals erlangt.

Als nun Ende der vierziger Jahre mit dem Insleben-treten der Verfassung Ernst gemacht wurde, mußten selbstverständlich in ihr die kirchenpolitischen Garantien, welche früher von den Regenten den katholischen Staatsbürgern ertheilt worden waren, ihren entsprechenden constitutionellen Ausdruck finden. Die betreffenden Verfassungsartikel sind deshalb die constitutionelle Codification der im

früheren absoluten Staate von dem absoluten Herrscher gegebenen feierlichen Versprechungen.

Daß man später zur Zeit des sogenannten „Kulturkampfes“ im Stande war, diese Verfassungsatikel zuerst abzuändern und später ganz aufzuheben, ist ein trauriger Beweis dafür, wie wenig Rechts-, historischen und konstitutionellen Sinn sich die preußische Regierung mit den ihr verbündeten „liberalen“ Parteien bewahrt hatte.

Dafür haben aber die preußischen Katholiken aller Welt um so eindringlicher bewiesen, daß ihnen der Sinn für Geschichte und ihr gutes Recht nicht abhanden gekommen ist und die Erfahrungen, die sie in den letzten Jahren gemacht haben, garantiren dafür, daß ihnen dieser Sinn, so lange sie im preußischen Staatsverbande verbleiben, niemals verloren gehen wird!

Sie wissen auch, daß ohne sie Preußen keine europäische Großmacht geworden wäre und keine solche bleiben kann und sie werden deshalb dafür sorgen, daß der Staat Preußen nicht ein Tota von den Versprechungen nachgelassen erhält, die er einst ihren Voreltern ertheilt hat!

Dr. Z.

Digitized by Google

